This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Das

Herzogtum Schleswi

in seiner

ethnographischen und nationalen Entwickelung

Von

August Sach

III. Abteilung.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses
1907.

Das

Herzogtum Schleswig

in seiner

ethnographischen und nationalen Entwickelung

Von

August Sach

III. Abteilung.

Halle a. S.
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses
1907.

Dem deutschen Verein

für das nördliche Schleswig

gewidmet.

Vorwort.

Auf Grund der Ausführungen der ersten Abteilung, die u. a. den Stand der Besiedelung des Landes in älterer jütischer Zeit behandelte, habe ich in diesem abschließenden dritten Teil die eigenartige Entwickelung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Herzogtums von dem Mittelalter an bis in die neueste Zeit verfolgt. Während die zweite Abteilung aus dem antiquarischen Bestand den Ursitz der Angeln in dieser Landschaft nachwies und den ungefähr gleichzeitig mit den Jüten erfolgten Einzug der Friesen sowie das allmähliche Zurückweichen ihrer Sprache in ihren südlichen Spitzen vor dem Niederdeutschen darstellte, war jetzt die Aufgabe, den jahrhundertelangen Kampf zwischen dem jütischen und dem von Süden her vordringenden niedersächsischen Volkstum in dem Gebiete des eigentlichen Südjütlands, als dem alten Festlandsteil des Herzogtums Schleswig, eingehend darzulegen. Nach Bestimmung der ursprünglichen Grenzen der jütischen und der niederdeutschen Besiedelung in der Landschaft zwischen Schlei und Eider, wo zuletzt in Schwansen erst spät die jütische Mundart vor dem Niederdeutschen völlig verstummte, kam es dann darauf an, die weitere Germanisierung des Landes durch den übermächtigen Einfluß, den die niederdeutsche Sprache seit dem 14. Jahrhundert im Norden gewonnen hatte, zunächst in den nördlich vom Dänenwall liegenden, ursprünglich jütischen und dann mit niederdeutschen Handwerkern angefüllten Städten im einzelnen darzulegen. Die ganze, von 1350 bis etwa 1670 dauernde niederdeutsche Sprachperiode, die die dänische Literatursprache auch im Norden, mit Ausnahme von Volksgericht und Kirche, fast völlig verdrängte, das Jütische überall zu einer bloßen Nebensprache herabdrückte und außer den Städten auch

weite Gebiete des platten Landes zweisprachig machte, habe ich in ihrer Bedeutung für Verwaltung, Gericht, Kirche und Schule nach allen Seiten hin urkundlich zu erläutern gesucht, um dann die tief in das Volksleben eingreifenden Folgen zum Verständnis zu bringen, die die ganz allmähliche, mehr als ein Jahrhundert dauernde Einführung der hochdeutschen Gemeinsprache für Verwaltung, Gericht, Kirche und Schule mit sich brachte. In der Folge beginnt, neben dem sich noch immer fortsetzenden stillen Wettstreit zwischen dem durch das Hochdeutsche zur Mundart herabgedrückten Niederdeutschen und dem Jütischen, insbesondere für die nördlichen Distrikte der eigentlich amtliche Kampf zwischen der hochdeutschen und der dänischen Literatursprache, der nach langem, wechselvollem Ringen auch hier schließlich zum völligen Siege der ersteren führt. Es kann keine Frage sein, daß die Einführung des Hochdeutschen für die weitere Germanisierung, insbesondere des platten Landes, die das Niederdeutsche bereits mit immer steigendem Erfolge unternommen hatte, weit mehr hindernd als fördernd gewesen ist; auch heute noch, unter der Gunst der politischen Verhältnisse, kann diese auf dem platten Lande endgültig und auf die Dauer nur mit Hilfe der Volksmundart sichergestellt werden. Um so mehr war die hohe nationale Bedeutung der niederdeutschen Sprache zu betonen, die als die alte, eigentliche Trägerin des deutschen Volkstums im Herzogtum in den steigenden nationalen Kämpfen, besonders in dem zweisprachigen Angeln, durch die dänischen Sprachreskripte v. J. 1851 in hohem Grade gestärkt, in ganz eigenartiger Weise die überraschende völlige Germanisierung der Bevölkerung vollzog und auch nach 1864 neben der herrschenden hochdeutschen Amtssprache auf dem platten Lande zunächst an den Sprachgrenzen die gleiche Aufgabe, wenn auch langsamer, still und geräuschlos zu lösen übernommen hat.

So bietet das Herzogtum Schleswig in den einzelnen Stufen seiner allmählichen und noch stets fortschreitenden Germanisierung, mit seinem merkwürdigen zweimaligen Sprachwechsel, ein ganz eigenartiges, bezeichnendes Bild einer nationalen Entwickelung einer Landschaft, wie kaum ein anderes Grenzland des Deutschen Reiches. Den eigentümlichen Gang, den wechselnden Verlauf, die Ursachen von Rückschritten und Fortschritten habe ich auf Grund eines reichen urkundlichen Materials ohne Vorurteil darzustellen mich bestrebt; wer in dem Streite der

Meinungen die geschichtliche Wahrheit sucht, wird sich bemühen müssen, auch dem Gegner gerecht zu werden."

Das alle drei Teile umfassende Sachregister wird den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtern.

Für Unterstützung meiner Arbeit habe ich insbesondere den Herren Kirchenpröpsten der nördlichen Propsteien, den Magistraten der Städte, die mir ihre Archive zur Verfügung stellten, sowie dem Provinzial-landtage und Sr. Exzellenz dem Herrn Kultusminister meinen ergebensten Dank zu sagen.

Lübeck, 10. Oktober 1906.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

zur 3. Abteilung.

Seite

A. Die Jüten und die Sachsen in der Landschaft zwischen Schlei und Eider und in der Arensharde 1
I. Die Besiedelung des Isarnho, Jarnwith, Dänischen Wohld . 21
II. Die Besiedelung der Landschaft Swansö, Schwansen 40
III. Die Besiedelung der Landschaft Sinlendi, Fraezlæt, Camp. . 98
IV. Die Besiedelung der Landschaft Stapelholm 142
V. Die Besiedelung der Kirchspiele der Arensharde und die südlichen angl. Harden 170
B. Die Herrschaft des Niederdeutschen und der Übergang zum Hochdeutschen in den Regierungskanzleien 193
C. Die nationale Entwickelung der Städte 210
I. Die Stadt Eckernförde 211
II. Die Stadt Schleswig 215
III. Die Stadt Flensburg 234
IV. Die Stadt Apenrade 259
V. Die Stadt Hadersleben 281
VI. Die Stadt Tondern 307
D. Die Sprache der Dinggerichte 319
E. Die Sprache der Kirche 336
F. Die Stellung der fürstlichen Regierung zum Hochdeutschen und dessen Bedeutung für das Volkstum 379
G. Die Sprache der Schule und ihr Verhältnis zur Volkssprache . . . 389
H. Die dänischen Sprachreskripte und ihre Folgen 427
I. Die nationale und sprachliche Entwickelung seit 1864 455
K. Rückblick und Ausblick 481
Sachregister 489

A. Die Jüten und die Sachsen in der Landschaft zwischen Schlei und Eider und in der Arensharde.

Der Abzug der ingwäonischen Sachsen und Angeln im Verein mit den Warnen seit dem 5. und 6. Jahrhundert hatte für die Bildung neuer Völkerverhältnisse auf der cimbrischen Halbinsel Raum geschaffen. Mochten auch Reste der alten Bewohner zurückgeblieben sein, wie dies für einige Gebiete des Herzogtums Holstein sowie für die Inseln Sild, Föhr und Amrum wahrscheinlich ist[1]), auf dem größten Teile des Festlandgebietes des Herzogtums Schleswig konnte im Laufe der folgenden Jahrhunderte nach und nach ein von Norden her einwanderndes, benachbartes Volk seine bleibende Wohnstätte aufschlagen. Während früher von den schonischen und Inseldänen über Jüten, Angeln, Sachsen, Chauken bis zu den Friesen in Westfriesland sprachlich ein allmählicher Übergang stattgefunden hatte, der den Grad ihrer Verwandtschaft je nach der Nähe oder Ferne ihrer geographischen Lage bezeichnete, mußte jetzt durch das Ausscheiden der mittleren Gruppen ein weit stärkerer Gegensatz zwischen den stammverwandten Völkern eintreten, sobald Friesen an der Westküste, Jüten fast auf dem ganzen Festlande ungefähr gleichzeitig festen Fuß faßten und holsteinische Sachsen in späteren Zeiten über die Eider

1) Die jütischen (dänischen) Elemente in der Sprache dieser Inselbewohner in die Urzeit zu verlegen und sie aus einer Vermischung einwandernder Friesen mit einer ursprünglichen jütischen (dänischen) Bevölkerung zu erklären, liegt kein Grund vor. Diese sprachlichen Bestandteile sind vielmehr erst ganz jungen Ursprungs und stammen aus der starken Einwanderung jütischer und Nordschleswiger Elemente im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Über diese durch besondere Verhältnisse hervorgerufene Völkermischung vergleiche Teil II. 268 u. 269 Anm. Die dort gegebenen Nachweise ließen sich durch weitere urkundliche Nachrichten leicht vermehren.

weiter nach Norden vordrangen. Da im ganzen Herzogtum nicht die geringste Spur einer dänischen Einwanderung zu erkennen ist[1]) und die kleineren Ansiedelungen hochdeutscher Herkunft aus neuerer Zeit ohne besondere Einwirkung bleiben mußten, so bildet der Gegensatz dieser drei Stämme, Jüten, Friesen und Sachsen, und die Ausgleichung ihres Volkstums den wesentlichen Teil der nationalen Entwickelung des Herzogtums bis auf den heutigen Tag.

Der Gegensatz dieser drei Völkerstämme liegt nach unseren früheren Ausführungen auch in den alten Benennungen ihrer Sitze ausgeprägt:[2]) Utland, d. h. die Marschen und Inseln im Westen, ist der Wohnsitz der Friesen, Südjütland, d. h. das ganze Festland mit Alsen bis an die Schlei und darüber hinaus, haben die Jüten inne; in dem Gebiete zwischen Schlei und Eider, insbesondere dem dänischen Wohlde sitzen Sachsen: diese Gebiete werden, als sie staatsrechtlich völlig zusammengewachsen waren, mit dem Namen Herzogtum Schleswig bezeichnet.

Seit dem 8. Jahrhundert haben die Jüten dem nach ihnen benannten Teil des Herzogtums ihr Volkstum eingeprägt; sie haben als

1) Abteilung I. 11 ff.

2) Da hierüber immer noch falsche Anschauungen herrschen, so will ich hier noch einmal kurz das gesicherte Ergebnis der Forschung darlegen. Die Namen Süderjütland und Herzogtum Schleswig decken sich nicht. In dem Prozeß Erichs von Pommern um das Herzogtum (1424 ff., Langeb. VII. 266 ff.; Seidelin, Diplomatarium Flensburg I. 260 ff.) wird wiederholt bezeugt, daß das Herzogtum Schleswig aus vier Teilen bestehe, nämlich aus Südjütland, Alsen, Friesland und dem Dänischen Wohld. Im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts haben die Gelehrten dies Verhältnis auch noch ziemlich genau gekannt; so sagt Bolten Stapelholm 19: „Das jetzige Herzogtum Schleswig besteht ursprünglich aus dreyen Ländern, aus dem größten Teile vom alten Süd-Jütlande, aus dem alten Nord-Frieslande und aus einem Teile vom alten Nord-Albingien." Auf dieser Kenntnis beruht auch das Schreiben des Königl. Appellationsgerichts in Flensburg v. 29. Oktober 1853, worin der Gebrauch des Wortes Sönderjylland für Herzogtum Schleswig in öffentlichen Aktenstücken verboten wird (Abteil. I 30). Selbst der dänische Reichsarchivar Jörgensen hat (Bidrag til Nordens Historie i Middelalderen 91) das Verhältnis der beiden Benennungen Süderjütland und Herzogtum Schleswig längst ganz richtig dargelegt, ohne doch seine Landsleute und alle ‚Südjüten' bekehren zu können. Auch Baggesen: Der dänische Staat 1845 kennt das Verhältnis, wie II. 174 u. 175 zu lesen steht; selbst noch in der dänischen Ausgabe v. J. 1861 S. 161 wird dies richtig wiederholt.

ein eigner, sprachlich besonderer, von den Dänen verschiedener, wenn auch schon früh politisch nicht mehr selbständiger Stamm von Nordwesten her ihre Harden nach Osten in die Waldlandschaft, nach Süden über den Heiderücken wahrscheinlich erst nach langdauernder, allmählicher Ansiedelung vorgeschoben. Als sich auf dem neugerodeten Boden im Osten und auf dem mittleren Heiderücken erst langsam die Harden bildeten, hatten sie schon längst (um 800) an der Schlei und darüber hinaus festen Fuß gefaßt und die Grenzen durch Erdwälle gegen die Sachsen gesichert. Auch wenn Reste der früheren ingwäonischen Stämme, die nach Britannien zogen, zurückgeblieben sein sollten, so sind sie doch bald mit den Neuansiedlern zu einem Volke verschmolzen, ohne besondere Merkmale ihres Volkstums zu hinterlassen. Die Jüten vermochten im Laufe der Zeit in Stamm, Siedelung, Sitte und Sprache, sowie in Recht und Gesetz den von ihnen besiedelten Gebieten ein eigenartiges, von dänischem wie von deutschem verschiedenes Gepräge aufzudrücken, von dem auch da noch die Spuren zu erkennen sind, wo es längst vor dem niedersächsischen Wesen zurückgewichen und vollständig verdrängt worden ist.[1])

1) Über die möglicherweise noch vorjütischen Namen auf -lef (Abt. II. 124 ff.) handelt neuerdings L. Willer „Deutsche Erde" 1904. 104 ff. Er wiederholt darin die schon von Madsen (Ann. f. Nord. Oldkynd. og Historie 1863) ausgesprochene Meinung, daß -lef, wie in den englischen Namen, -hlaev, got. -hlaiv (vergl. Ab. II. 46) ‚Hügel' bedeute, und bemerkt dazu: dies lasse schließen, daß die Angeln in ihren Stammsitzen an den flachen Gestaden der Ostsee ihre Gehöfte zum Schutze gegen Springfluten entweder auf natürlichen oder künstlichen Bodenerhebungen sogen. Werften, Warfen oder Wurten angelegt und die in dieser Sitte liegende Namengebung auch nach ihrer Auswanderung beibehalten hätten. Der Verfasser verwechselt unbegreiflicherweise die Ostsee mit der Nordsee und die Ostküste mit der Westküste unseres Landes; seine Worte schweben völlig in der Luft. Wenn man die herkömmliche Erklärung der Endung -lef als Hinterlassenschaft, richtiger Überlassenschaft (II. 124) nicht annehmen will und an der ebensogut sprachlich möglichen Deutung ‚Hügel' festhält, so müßte man doch wenigstens ‚Hügel' in dem Sinne von ‚Grabhügel' auffassen, wie denn angs. hlaev, hlav in dieser Bedeutung oft gebraucht wird. Diese Benennung kommt aber im Herzogtum für Grabhügel nirgends vor (II. 129 ff.); auch ist doch sehr fraglich, ob Saxo 392: inde Hatherum apud Jutiam oppugnatum extinxit; cujus occasum perpes oppidi vocabulum indicat (Hatherslev) noch -lef als Grabhügel gekannt hat. Wie wäre es auch denkbar, daß die Menge der Namen auf -lev in Jütland

Die Jüten nehmen geographisch, sowie auch sprachlich in der Reihe der von den dänischen Inseln her bis nach Westfriesland ursprünglich wohnenden Völkerstämme eine Mittelstellung ein, bilden den Übergang von den Dänen zu den Angeln und Sachsen sowie den Friesen und haben demgemäß mit diesen ihnen am nächsten verwandten Völkern gewisse sprachliche Eigentümlichkeiten gemeinsam, ohne doch auch in dieser Hinsicht ihre Selbständigkeit einzubüßen. Ihre Sprache, die sogenannte westjütische Mundart, setzt sich noch heute von dem nördlichen Schleswig nach dem eigentlichen Jütland fort, wo sie durch eine Linie von Vaarsö bis Bulbjaerg am Skagerak und dann westlich von Skanderborg über Silkeborg und östlich von Viborg bis an Hjarbæck Fjord von der ostjütischen scharf getrennt ist. Die Abweichungen dieser westjütischen Mundart von der Sprache der Inselbewohner und der dänischen Literatursprache sind so groß, daß ältere dänische und deutsche Sprachforscher, ihre Mittelstellung in der ganzen Völkerreihe verkennend, die Jüten geradezu für einen ursprünglichen sächsischen Volksstamm erklärt haben, der sich später erst mit skandinavisch-dänischer Bevölkerung gemischt habe.[1]) Wie unbefangen man in früheren Zeiten über diesen sprachlichen Gegensatz

und den dänischen Inseln alle von dem Grabhügel des ersten Gründers des Ortes herstammte? Über die Lage der Orte auf -lef im Herzogtum hätte der obige Verfasser sich übrigens genau in Abt. II. 124 orientieren können; schwerlich hätte er auch dann geschrieben, daß in Angeln noch Nachkommen eines Volkes wohnten, die sich in Mundart, Sitte u. a. von den umwohnenden Sachsen unterschieden.

1) Molbech: Ordbog I. Fortale XXIX. Selbst ein so patriotischer Mann wie der bekannte Allen läßt in Haandb. i. faedrel. historie v. J. 1863 S. 1ff. noch die Jüten als Sachsen vom Süden her in Jütland einwandern. Vergl. auch N M. Petersen: Danm. historie i. Hed. 60 u. a. Übrigens will ich hier noch bemerken, daß schon Molbech a. a. O. seine Landsleute darüber genügend belehrt hat, wie wenig die an dem Danewirk und an der Schlei auf dem Boden des Herzogtums gefundenen historischen, von den nordischen Herrschergeschlechtern gesetzten Runensteine mit ihrer skandinavisch-nordischen Sprache für die damalige Volkssprache des Landes etwas beweisen und wie wenig man daraus auf eine „dänischredende" Bevölkerung schließen könne. Erst neuerdings scheinen einige jüngere Gelehrte wieder soviel Besonnenheit erlangt zu haben, den seit Thorsen und Wimmer immer als Glaubensartikel wiederholten und aus den Runensteinen entnommenen angeblichen Beweis für ein dänisches Volkstum im Herzogtum Schleswig in den Winkel zu stellen, wohin er längst gehört hat.

in Dänemark dachte, ersieht man aus mancherlei Aussprüchen von Gelehrten oder Reisenden; der dänische Dichter Blicher meint sogar in seinen Nordseebildern, wenn der Kopenhagener plötzlich durch ein Luft- oder Dampfschiff nach Agger (vor der Westmündung des Limfiords) versetzt würde und die fremden Trachten und Gesichter der dortigen Bevölkerung erblickte und deren fremdartige Sprache hörte, so müßte er glauben, er befinde sich in einem fremden Lande.

Während L. Varming (1862), der zuerst in wissenschaftlicher Weise die sprachliche und geschichtliche Stellung des jütischen Volkes einer Untersuchung unterzog, unbedingt die Verwandtschaft des Jütischen mit dem Westgermanischen ebensosehr einräumte, wie er dessen sonstigen nordischen Charakter betonte[1]), hat sich die neuere dänische Sprachforschung mit dem Aufwande aller Gelehrsamkeit auf das eifrigste bemüht, diesen westgermanischen Bestandteil im Westjütischen hinweg zu deuten und selbst die Jüten zu einem dänischen Volksstamm mit einer dänischen Mundart zu machen.[2]) Die dänischen Forscher vergessen dabei, daß es keinem deutschen Gelehrten heute einfällt, die enge Verwandtschaft auch des Westjütischen in ganz wesentlichen Punkten mit den Inselmundarten zu bestreiten; es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn sie wie ihre älteren Genossen es über sich gewinnen könnten, die nahe Verwandtschaft des Westjütischen mit den westgermanischen Sprachen in einigen wichtigen Punkten lieber zuzugestehen, als immer neue vergebliche Versuche zu machen dies Rätsel im dänischen Sinne zu lösen. Von einigen weniger scharf ausgeprägten Eigentümlichkeiten und der eigenartigen Betonung besonders im Osten des Landes abgesehen, wie dem Gebrauch des Hilfsverbums werd statt des dänischen -es für das Passivum oder des w im Anlaut in Orm, Onsdag, in den Ortsnamen Vonsbek, Vonsild, Vojens, im Gegensatz zu den nordischen Formen Odenbek, Odinsbeke, Odenschulde, Odhensmose, Odinsmoze (Abt. II. 123), dem Gebrauch des Partizip Perfekts ohne t u. a., ist es der vorgesetzte substantivische Artikel, der das Westjütische näher an die Seite des Westgermanischen rückt. Selbst wenn es richtig wäre, daß der angehängte substantivische Artikel erst nach und

1) Varming: Det jydske Folkesprog. 2. 4. 299ff.

2) Haandbog i det nordslesvigske Sprôgsmaals Historie: Det danske Folkesprog i Sönderjylland af Thorsen 119ff. Über die Betonung vergl. N. Andersen: Om den musikalske Akzent i Östslesvig 1897.

nach, besonders seit dem 13. Jahrhundert, im Dänischen um sich gegriffen habe[1]), so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß er nur auf den Inseln und in dem nördlichen und östlichen Jütland und nicht in den westjütischen und schleswigschen Syssseln herrschend ist und noch heute dieser Mundart völlig fehlt. Der beliebte Einwand, daß das Herzogtum deswegen dem sprachlichen Vorgange nicht habe folgen können, weil es seit dem 13. Jahrhundert von dem Königreich getrennt gewesen, ist völlig hinfällig, weil ganz Westjütland innerhalb der oben genannten Linie der alten Weise treu geblieben ist, obwohl es schon seit alters einen Teil des dänischen Reiches bildete. Ebensowenig hat der Versuch, die Bildung des vorgesetzten Artikels auf friesischen Einfluß zurückzuführen, irgendwelche Berechtigung.

Bekanntlich ist in der westjütischen Mundart an die Stelle von then, thet, the für alle genera nnd numeri die Form e oder æ getreten (æ mand, der Mann), deren Entstehung und Erklärung der Forschung große Schwierigkeiten bereitet. Mag man nun eine Aphäresis, sei es der niederdeutschen (de, de, dat pl. de) oder der dänischen Dentalis (der, det, pl. de) annehmen, oder, wie neuerdings vorgeschlagen wird, es aus dem nachgesetzten -en, -et erklären[2]), die Verwendung des Demonstrativums zu substantivischem Artikel streitet so sehr gegen die Weise sämtlicher nordischer Sprachen, daß die Herleitung dieses westjütischen æ aus dem Dänischen höchst unwahrscheinlich ist. Auffälligerweise kommt dieses mundartliche e oder æ in den offiziellen Aktenstücken der älteren Zeiten nirgend vor; es erscheint nicht einmal in dem jütischen Lov noch in den mehr oder weniger noch in jütischer Sprache abgefaßten Stadtrechten von Flensburg und Hadersleben, noch auch in den späteren Dingswinden der Harden und Kirchspiele, wo man es doch am ehesten erwarten sollte. Auf jütischem Boden ist es meines Wissen am früheften in einer Dingswinde aus der Gegend von Esbjerg vom Jahre 1538 nachzuweisen. Im Bereich des westjütischen Gebietes im Schleswigschen habe ich den Gebrauch des Artikels am früheften in einigen Schriftstücken und Rechnungen gefunden, die um das Jahr 1660 von einigen

1) Molbech: Harpestr. laegebog. 19. N. M. Petersen: Sprog-Historie 1. 116.

2) Lyngby: Bidrag til en sönderj. Sprogl. 14 ff. — v. Jensen: Haandbog 159.

Bürgern dem Hadersleebener Magiſtrate eingereicht wurden. Weiter zurück reicht wohl ein dieſe Artikelform enthaltenes, ſchon von dem gelehrten Flensburger Rektor Moller gelegentlich erwähntes merkwürdiges Rätſel, da die darin zugrunde liegenden Verwandtſchaftsverhältniſſe nicht einmal durch die Beſtimmungen des jütiſchen Lovs erklärt werden können. Seiner ſprachlichen Eigentümlichkeit und ſeines merkwürdigen Inhalts wegen möge es hier Platz finden in einer Form, die es im Sundewittſchen trug.

Kong Voldemars Brollup.

Kong Voldemars Brollup vahrd' i7Aar. Der feiled'dem derfor naued aa snak om. Derfor sendt' di nauer ud, for aa hør nyt. Di mødt' først töll Rødkleit, aa spur' dem. Di sohj (sagde), di skuld kun rihd vier (videre). Saa mødt' di töll Blaakleit', aa spur dem. Di sohj, di skuld' rihd vier. Sa kom der töll Grønkleit'. Dem spur' di aasaa. Di sohj: Bag ätter kommer en Vun, hvor der kiør en Kun, aa en gammel Mand ligger i bag i e Vun. Spørrer dem, saa faaer I naued' aa veed. Di reed vier, aa mødt dem. Di spur da, hvad de var for Riehnd', der hai mødt' dem. E Kun svahrd dem: Di Rødkleit er min Farrbrø'er, di Blaakleit min Moorbrø'er, aa di Grønkleit min Sønner, aa gammel Tøg a Nold er Faer te dem oll.[1])

König Waldemars Hochzeit.

König Waldemars Hochzeit dauerte 7 Jahre. Es mangelte ihnen (den Hochzeitsgäſten) daher etwas zu ſprechen. Deswegen ſandten ſie einige aus, um Neues zu hören. Sie begegneten zuerſt zwölf Rotgekleideten und fragten ſie. Sie ſagten, ſie ſollten nur weiter reiten. Darauf begegneten ſie zwölf Blaugekleideten und fragten dieſe. Sie ſagten, ſie ſollten nur weiter reiten. Dann kamen zwölf Grüngekleidete. Dieſe fragten ſie auch. Sie ſagten: „Hinterher kommt ein Wagen, in dem eine Frau fährt, und ein alter Mann liegt hinten im Wagen. Fragt dieſe, ſo kriegt ihr Etwas zu wiſſen.“ Sie ritten weiter und begegneten ihnen. Sie fragten ſie, welche Reitende es ſeien, die ihnen begegnet wären. Die Frau antwortete ihnen: „Die Rotgekleideten ſind meine

1) Nolde iſt ein Dorf im Kirchſpiel Buhrkall; Tycho ſoll der letzte Beſitzer eines Edelhofes daſelbſt im Mittelalter geweſen ſein; er iſt der alte, der hinten im Wagen liegt.

Vaterbrüder, die Blaugekleideten meine Mutterbrüder und die Grüngekleideten meine Söhne, und der alte Tycho von Nolde ist der Vater von ihnen allen."

Der älteren Zeit gehört auch ein merkwürdiger Reim mythologischen Inhalts an, der sich auf einen Grabhügel bei Bollersleben bezieht (Abt. II. 20) und von der Redeweise der heutigen Bevölkerung dieser Gegend abweicht:

Balder, Rune aa hans vyv,
di ypped dem en stor kyv,
men aa Tohoi
der slov Balder Rune døi.

Vyv, kyv und døi sind Ausdrücke, die man, wie bereits Schmidt 1856 hervorhebt, in jener Gegend nicht mehr kennt. Daran schließen wir zwei ältere Stücke, die nach Falck früher, d. h. im Anfang des vorigen Jahrhunderts so allgemein in Nordschleswig verbreitet waren, daß man sie fast auswendig wußte.[1]) Das erste ist bereits 1729 gedruckt und sicher weit älter, das zweite eine alte Übersetzung einer Stelle aus dem einst berühmten Buche „Schimpf und Ernst" des Barfüßermönchs Johannes Pauli (1519, 1534):

A o Pejer mi broer, vi var tou broer, vi var nauned atter jen mand, han hiedder Pejer o a hiedder Chræsten; vi var jen par tuillinger, men han var olyval trej aar æller end a. Pejer var ol tid jen douen krop, han vild oltid lig hjem ve æ ild o ve æ plou; men a var æ driste kaael i mi krop, a vild ad æ kri o torsög mæ. — — — Lont om lont kom a te æ kris-mand. Han tou mæ te sæ, o lært mæ o kries; han ga mæ hullige skindskrapper o æ laaer, kampirum ve æ sie, bös a æ belt, lejerknaap i mi söled tröj etc. Jen gaang var vi fjouten hellend foer kaal forsaanked, o vi vild te o vaaner ald varen omkring, fordi er saa val hunder mil i varen som jen o jen som hunder. Olsammen had di skindskrapper aa æ laaer, saa nær som a, a had ikkun et par kalskinds-bouser. —

1) R. Nyerup: Almindelig Morskabslæsning. Kjøbenhavn 1816 S. 277. 278.

O mi allerkieriste tilhörere, deirsom a skal forklaare jer de hier daus teixt, ret som hun huurt at vort forklaart, da kund a aa tro aa loov æ faa gjor hend i trei gruum staand, for hier vil saa möy taalis om hvordan hin svaar grum reynskabs-dau vil blyv, og inden aal de slaus folck der er te i varen de faar giört reinskab, hva vil dier blyv for jen svar grum reynskab, o a vil tro en faar aaller end, men hvi skuld a hier staa og rein op for jer om æ kiöbstei folck eller æ haandsverks folck eller æ stor knager, a troer hun kommer mæ eller jer kun let veid, men mi eyen reynskab skal nok flye mæ saa möy ad bestill, dæ a skal la ainners far. O gid a var saa lycklig aa mi reynskabs-dau, dæ aa kund kryb i jen lille bitte muusfæld, men a troer at aald de muusfæld dier er te i varen, kund icke skiul mæ for æ manns klaar yuen. O St. Knud! hielp mæ dierfor, at a kund find paa aa sey jer hind ret, for aall det du Knud liid aa di landmænd, og for di ejen ærlig nauns skyld, hielp mæ ad a maa sæi saindhed.

Außer dem alten Wiegenlied:

Sov, barn, sov!
Din faer er henn' o plou'
din moer er henn' o gie e griis;
vil do ett sov', fier do a e riis —
Sov, barn, sov!

mag noch aus älterer Zeit als ein Kurioſum jenes „heidniſch Stoßgebetlein bei Unglücksfällen" erwähnt werden, das nach Helduaders und Arnkiels Zeugnis zu ihrer Zeit alt und jung im mittleren und nördlichen Schleswig im Munde führte, das aber heute, ſo viel ich habe in Erfahrung bringen können, völlig vergeſſen iſt. Es lautet:[1])

A jova tuta nei!
A wia woka nei!

Helduaders und Arnkiels Erklärungen der Worte aus dem Lateiniſchen: O Jova, tu de te ajebas, voca me! oder O Jova, tuta me, a via voca me! die noch Peter Riveſell im Jahre 1817 für den Reſt eines Gebetes an den auch hier im Norden einſt verehrten Jupiter

1) Arnkiel: Cimbr. Heiden Religion I. 150. 151. — Helduader 362. Westph. I. 64 praefatio.

hielt[1]), können uns heute nur ein Lächeln erregen. Der erſte Ausruf enthält etwas entſtellt das nur dem Altſächſiſchen und dem ſpäteren Mittelniederdeutſchen bekannten Thiod ute d. h. Volk heraus, tio dute, to jodute, jodute und iſt nichts als ein Ruf zur Hilfeleiſtung bei einer Vergewaltigung, ſpäter ein allgemeiner Weheruf oder Zetergeſchrei. Der zweite bewahrt die auch in Jütland, im Frieſiſchen und Niederdeutſchen einſt wohlbekannte Angſt- und Verzweiflungsrufe O wii, o wok!, niederd. o weh, o wach! Wach, wok ſcheint mit dem Angelſächſiſchen woh, wog, Unheil, Unglück zuſammenzuhängen. Die verdrehten Worte ſind demnach ſo zu trennen:

A jovat ut, a nei!
A wi, a wok, a nei![2])

Als Sprachproben aus neuerer Zeit mögen noch folgende dienen, die verſchiedenen Gegenden des Herzogtums entſtammen:

Aus der Karrharde:

Han blyvver oller klog, ven han aa vær söventig aar grammel. Hun stau ve æ kæld aa sau: „Most (d. h. moster), pass aa, I foller int i æ nost (niedd. nost, noste, Waſſertrog)!

Aus der Schluxharde:

Ä tyv troer anner stæl. Venn æ muus er sat (d. h. mœt), er æ mjöl bjesk. De er int olt guld, der glimrer. Di er suer, soi æ ræv om æ rönbær, da kund han int naa em.

Aus der Umgegend von Hadersleben:

See, soy den lille Mikkel, der har e ravn taun den vost, som vi raa lœng har hay lyst te; kund vi it tei en fram ham, hvonær (niedd. wanner) vi ollsammel gik löis aa ham? A kommer mornnaal. Da hört man die Landleute untereinander ſagen: Ä aart aa ä rau staar got (die Erbſen und der Roggen ſtehen gut); er do kiört aa ä eilvei til steis? (Biſt du auf der Landſtraße zur Stadt gefahren).

Im allgemeinen trägt die weſtjütiſche Mundart im Herzogtum das gleiche Gepräge; die Verſchiedenheiten in den Landſchaften des Weſtens und Oſtens ſind nicht größer als die Unterſchiede des Niederdeutſchen

1) P. Riveſell: Verſuch einer Beſchreibung der Stadt Flensburg 19.

2) Vergl. Ihre und Outzen über die däniſche Sprache § 4. — Molbech führt aus der Horſensharde mehrere Beiſpiele an. Jodut! o wij, for ewigt wee! oder wach ok we! u. a. m.

in den verschiedenen Gebieten Holsteins; in den südlichen Grenzgebieten läßt sich dabei ein ziemlich starker Einfluß des Niederdeutschen erkennen. Nur in einem der südlichen Bezirke, in der alten Goesharde, auf dem Geestrücken Fiolde (Abt. II. 327 ff.), der sich durch seine merkwürdigen Namen vor den anderen Landschaften auszeichnet, zeigt die Volkssprache, soweit sie noch heute westjütisch ist, mehrfach gewisse Besonderheiten, die sich nicht gut aus friesischem oder niedersächsischem oder auch dänischem Einfluß erklären lassen; ob aber hier zu irgend einer Zeit eine skandinavische Einwirkung geschehen ist, ist schwerlich mehr festzustellen.

Ist es nun unseres Erachtens ein vergebliches Bemühen, dem jütischen Stamm ein selbständiges Volkstum in älterer Zeit vollständig abzusprechen und ihn zu einem dänischen Stamm zu machen, so ist ebenso im Widerstreit mit der geschichtlichen Überlieferung, wenn man leugnen wollte, daß die Jüten sich dieses Gegensatzes zu den Inseldänen nicht bewußt gewesen wären, trotzdem daß sie frühzeitig ihre politische Selbständigkeit verloren hatten und seit alters unter dänischer Herrschaft standen. Juti rebellaverunt, so tönt es durch die dänische Geschichte des Mittelalters bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein. Erst seit dem allmählichen Zurücktreten und zuletzt gänzlichen Verschwinden des Jütischen aus der Literatur und der offiziellen Sprache, durch das Eindringen der dänischen Literatursprache in Verwaltung, Gericht, Kirche und Schule, mit einem Worte durch das Herabsinken der jütischen Sprache zu einer bloßen Mundart ist der alte Gegensatz zurückgedrängt, wenn er auch bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz aus dem Volksbewußtsein entschwunden ist.

In dem Gebiete des Herzogtums Schleswig d. h. in dem Teil, der nach den Jüten benannt ward, war dieser Prozeß derselbe, aber er hatte wegen der Nachbarschaft mit Holstein doch noch besondere Gründe und einen anderen Verlauf.

Wenn man die nationale Entwicklung des Herzogtums richtig verstehen will, so hat man die sogenannte Germanisierung der Jüten, d. h. die Verdrängung ihres Volkstums insbesondere in der Sprache streng von der eigentlichen Kolonisation d. h. der Ansiedelung und Begründung von national deutschen Kolonien zu unterscheiden. Die Germanisierung vollzog sich hier ähnlich wie in Nordjütland die Danisierung. Während im nördlichen und mittleren Teile schon früh die

allmähliche Einführung der dänischen Sprache in Verwaltung und offiziellem Verkehr die jütische Sprache in die Stellung einer Mundart zurückdrängte, war es von Süden her der Einfluß der niederdeutschen Sprache, die den friedlichen Kampf nicht sowohl gegen die dänische Literatur- und Amtssprache als gegen die Mundart des jütischen Stammes unternahm. Es ist eine völlige Verkennung des ganzen sprachgeschichtlichen Prozesses, der sich in den letzten Jahrhunderten im Herzogtum Schleswig abgespielt hat, wenn man darin nichts anderes als den Ringkampf der hochdeutschen und dänischen Literatur- und Amtssprache sieht und das alles Volksleben beherrschende und umgestaltende Ringen der beiden Hauptmundarten miteinander außer acht läßt. Eine genauere Untersuchung dieses schon Jahrhunderte dauernden friedlichen Sprachstreites, der vor allem seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch die politische Entwicklung des Herzogtums mitbestimmt hat, wird das Stärkeverhältnis beider Mundarten sowie ihren Gewinn und ihren Verlust näher darzulegen versuchen; sie wird zeigen, daß das Westjütische wohl imstande ist, den Kampf mit dem ihm am nächsten verwandten Friesischen mit Erfolg aufzunehmen, ja noch in neuerer Zeit diesem einzelne Gebiete abzunehmen vermocht hat, daß dagegen das ferner liegende Niederdeutsche ebenso die Kraft in sich trägt, das Friesische wie das Westjütische stetig zurückzudrängen. Wie mir keine Ortschaft bekannt ist, wo das Friesische irgend an Terrain gegen beide Mundarten gewonnen hat, so ist auch keine Dorfschaft nachzuweisen, wo das Niederdeutsche jemals vor dem Westjütischen zurückgewichen ist. Mag das stete Vordringen des Niederdeutschen nun auch durch politische Verhältnisse und durch mächtige überlegene Kultureinflüsse von Süden her schon früh dauernd gefördert sein: es ist ein großer Irrtum, wenn man glaubt, daß dieser Prozeß besonders in den Landgebieten schon in alte Zeiten fällt. Vielmehr wird sich zeigen, daß das mächtige Vordringen des Niederdeutschen, d. h. die eigentliche Germanisierung des südlichen Teiles von Schleswig, von der Schlei bis an den Flensburger Busen, sich auf dem Lande im wesentlichen erst im Laufe des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts still und geräuschlos vollzogen hat.

Das Eindringen des Niederdeutschen geschah der geographischen Lage gemäß von Süden her, von den holsteinischen Sachsen; aber erst als sich diese von den vernichtenden Schlägen Karls des Großen wieder

erholt und durch Heranziehen von Massen anderer Stammesgenossen und neuer Ansiedler gestärkt hatten, konnte eine Ausbreitung ihres Volkstums über die alten Reichsgrenzen erfolgen, sobald die politischen Verhältnisse es gestatteten. Das einzige Gebiet aber, das von dem Herzogtum für eine eigentliche Besiedelung, für die Anlegung deutscher Dörfer offen stand, war die langumstrittene, lange öde, noch wenig oder gar nicht bewohnte Landschaft zwischen Schlei und Eider. Hier, wo weite Waldungen, wie im östlichen Holstein, durch Rodungen die Begründung von Ortschaften ermöglichten, wo sich von Norden her eben erst jütische Ansiedler an den Grenzen festzusetzen begannen, hier war es, wo zuerst die beiden Völkerstämme kolonisierend aufeinandertrafen, um ihre Kräfte miteinander zu messen. Geschlossene bäuerliche Ansiedelungen, in die ein fremdes Volkstum wie ein Keil sich nicht in Zukunft einschieben konnte, haben hier zuerst auf dem Boden des Herzogtums den Grund zum Deutschtum gelegt und sich nicht bloß als national unbedingt widerstandsfähige Volkskörper erwiesen, sondern auch die Kraft gezeigt, weiter nach Norden und nach Westen ihr Volkstum auszubreiten. Eine Darstellung der allmählichen Germanisierung des Herzogtums Schleswigs hat daher zunächst die Besiedelung dieser in nationaler ebensosehr wie in staatsrechtlicher Beziehung so eigenartigen Gebiete in näheren Betracht zu ziehen.

Die Landschaft zwischen Schlei und Eider.

Es ist eine bezeichnende Tatsache, daß das Gebiet zwischen Schlei und Eider vielfach noch bis in das 19. Jahrhundert hinein nicht zu dem Herzogtum Schleswig sondern zu Holstein gerechnet und als ein Teil des deutschen Reiches angesehen ward, obwohl staatsrechtlich die Eider und Rendsburg als die alte Grenze des h. römischen Reiches galt. Es hängt diese Anschauung augenscheinlich mit Erinnerungen zusammen, die sich an die Begründung jener deutschen Grenzmark unter der Regierung Kaiser Ottos II knüpften.[1]) Obwohl diese Gebiete später wieder förmlich an Dänemark abgetreten waren, mußte ihre Besitznahme

1) Abt. I. 58 ff. Bemerkenswert erscheint, daß in einem Indulgenzbrief des Papstes Nicolaus IV. an die Klosterkirchen in Flensburg und Schleswig vom Jahre 1291 steht: Slesvicensis dioecesis in Holsatia ad Sliam fluvium. Seidelin, Diplom. Flensb. I. 14.

durch die holsteinischen Grafen diese Anschauung wieder erneuern, weil dadurch die Grenzen Holsteins nach Norden verschoben erschienen.[1]) Demgemäß reichte auch der Landfrieden, den die norddeutschen Fürsten und Städte (1338 und 1342) miteinander schlossen, bis an das Danevirk, den Grenzwall gegen Norden; demgemäß steht auch in der deutschen Reichsmatrikel v. J. 1431 der Bischof von Schleswig mit aufgeführt[2]); demgemäß bezeichnet im Jahre 1484 der Lübecker Rat die Straße von Kiel nach Gettorf als eine kaiserliche[3]); auch der kaiserliche Rat Sigmund von Herberstein weiß im Jahre 1516 in seiner Reisebeschreibung von einem „Graben Denenwerch" zu erzählen, der „ein Landgeschaid zwischen Sunderjuchtland und Holnstain" bilde.[4]) Ganz merkwürdige Folgen hatten diese in deutschen Landen geltenden Vorstellungen für das Bistum und den Bischof von Schleswig, zu dessen Sprengel diese Gebiete gehörten. Im Jahre 1526 forderte das Reichskammergericht die Reichsschatzung von ihm und ließ sogar ein mit dem kaiserlichen Siegel versehenes Mandat unter Drohungen, ihm im Falle der Weigerung die Regalien zu entziehen, an die Tür des Domes anschlagen. Der letzte katholische Bischof des Sprengels Ahlefeld suchte sich dagegen zu wehren, erklärte sich aber doch zur Zahlung bereit, wenn das Bistum in der Registratur des Reichs aufgeführt stehe. Im Jahre 1549 drang das Reich wieder unter Protest des Bischofs Tileman auf Exekution, und nach einer Untersuchung der Rechtsverhältnisse des Bistums zu Rendsburg i. J. 1558 erneuerte sich der Streit i. J. 1570, als Türkensteuern aufgebracht werden sollten; ja noch 1577 ward vergeblich der Versuch gemacht, das Bistum in die Reichsmatrikel zu ziehen. Wie schwankend über-

1) Gewissermaßen reichte zeitweilig unter Herzog Waldemar aus Abels Stamm, der Jütland einlöste und Törning und Tondern mit Zubehör vom Herzogtum gewann, Holstein bis über Flensburg hinaus, da Schloß Gottorp mit dem dazu gehörenden Gebiet in der Hand der holsteinischen Grafen blieb.

2) Reg. Dan. script. II. 4940.

3) Wetzel: Lübecker Briefe 52.

4) Jahrbücher für Landeskunde IX. 156. Über ‚Sonderjuchtland' spricht er sich dabei eigentümlich aus: Juchtland ist, das man vor Zeiten lateinisch cymbricam chersonesum geheißen und ist geteilt: das Teil, so an das Hertzogthumb Schleswikh stoßt, wird Sonderjuchtland (?) genannt. Vorher hat er richtig erzählt, daß er von Assens her in Sonderjuchtland angelangt und dann zu Lande gegen Oplra (Apenrade) gekommen sei.

haupt damals noch das staatsrechtliche Verhältnis dieser südlichen Gebiete, ja des ganzen Herzogtums war, ersieht man besonders daraus, daß die schleswigschen Stände im Jahre 1683 geneigt waren in den niedersächsischen Kreis einzutreten.[1])

So begreift es sich, wie die berühmtesten Geographen des 16., 17 und 18. Jahrhunderts Südschleswig und selbst einen Teil von Mittelschleswig zum niedersächsischen Kreise des deutschen Reichs rechnen konnten. Auch der Statthalter der Herzogtümer, der gelehrte Heinrich Rauzau, bezeichnet auf seiner Karte vom Jahre 1597 die Schlei als Grenze Angelns gegen Holstein, während Südjütland erst nördlich der Flensburger Föhrde seinen Anfang nimmt; ebenso rechnet der berühmte Geograph Johann Janssonius im Anfange des 17. Jahrhunderts alles Gebiet bis nach Apenrade hinauf zum niedersächsischen Kreise; ein dänischer Kapitän Woldenberg zieht um 1713 Südschleswig, selbst Eidersted zu Holstein; auch die von der Königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaft im Jahre 1817 und 1819 herausgegebene Karte weiß es noch nicht anders, als daß der ganze Abschnitt zwischen Schlei und Eider zu Holstein gehöre[2]); selbst Baggesen verfehlt nicht festzustellen, daß ein Teil von Nordelbingen oder des alten Sachsenlandes südlich des Danevirks liege.[3]) So sehr hatte die bereits aus dem Mittelalter stammende eigentümliche Stellung dieser Gebiete sowie später die Jahrhunderte dauernde enge Verbindung der Herzogtümer und vor allem die besondere Art ihrer Teilung in einen königlichen und herzoglich-gottorpischen Anteil, daß niemals die Eider die Grenze zwischen beiden bildete, die Grenzen verwischt, daß selbst die kenntnisreichsten Geographen bis in das 19. Jahrhundert hinein sie nicht genau festzustellen vermochten.

Den schwankenden staatsrechtlichen Verhältnissen der Gebiete zwischen Schlei und Eider entspricht nun auch ganz die langsame und erst spät durchgeführte Einteilung in bestimmt gesonderte Verwaltungs- und

1) Westph. monum. IV. 1689—90, 3153—67. Ratjen: Handschr. der Kieler Universität. I. 191. II. 299 u. a.

2) F. Geerz: Geschichte der geograph. Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens. Berlin 1859. 52. 58. 71. 178. 222.

3) Baggesen: Der dänische Staat 1845. II. 175; noch in der dänischen Ausgabe v. J. 1861 wird dies festgestellt.

Gerichtsbezirke, wie sie weiter nördlich schon längst, seit Beginn des 13. Jahrhunderts im Erdbuch Waldemars II. durchgeführt erscheinen. Nach einem Teilungsvorschlag beider Lande vom Jahre 1427 bestand damals erst neben der schon 1352 erwähnten und Schwansen umfassenden Risebuherede mit Ekelenförde die Sorkeherede in Verbindung mit Croppe; die südlich der Schlei liegenden Dörfer Selke, Bustorp, Denewerk, Esperem, Ghudebu und Vleckebu wurden zu der alten Arensharde gerechnet.[1]) Das ganze andere Gebiet war noch nicht nach Harden eingeteilt, da nur sonst noch von drei landesherrlichen Dörfern in dem Kirchspiel Bunstorp, nämlich Lembeke, Borchstede und Schuldorpe, die Rede ist. Die Sorkharde, nach dem Flusse Sorge benannt[2]), erscheint bereits i. J. 1542 unter dem Namen Westerkroch, nach einem schon im 15. Jahrh. bekannten Wirtshause an der Sorge, wo alle vornehmen Reisenden, Könige, Herzöge und Statthalter, wenn sie diese Straße zogen, einzukehren pflegten; erst in späterer Zeit nimmt die Harde die Benennung Hohner Harde an nach dem Namen des Kirchdorfes Hohn.[3]) Von einer Croppharde hören wir zuerst urkundlich aus dem Jahre 1491; sie scheint erst um 1450 entstanden zu sein. Die Barchharde oder Berchherde (Hüttener Lehn) tritt 1519 in einer Dingswinde auf und kann erst ebenso wie jene nach 1427 eingerichtet sein.[4]) Wenn es dagegen in dem Dänischen Wohld niemals zu einer Hardeseinteilung gekommen ist,

1) Seidelin, Flensb. Diplomat. I. 380. Die üble Abschrift oder das Konzept der Urkunde bietet: Riseherede, Deneweerd, Eggersee; letzterer Name existiert nicht; Meggersee ist unmöglich; die geographische Aufzählung zeigt, daß es für Esperem verschrieben sein muß.

2) Die Sorge (1323 Trea et Sorka. Hasse III. 519) bildete die Grenze der Sorgharde (Sorchpagum Soreck praeterfluit, Ranzau 1597). Im Kroch thor Sorke (1495) fand bereits 1470 eine Zusammenkunft zwischen König Christian, seinen Brüdern und dem Bischof Nicolaus statt. 1536 gibt Johann Ranzau seine Zehrungskosten an Tho Sorgke (Seidelin II. 267). Der Name Westerkroch erklärt sich aus dem Gegensatze zu Osterkrug bei Trea, einer Krugstelle, die, wie in Westerkroch, bis in die neueste Zeit zur Bedienung des Hardesvogtes gehörte. In der Umgegend von Westerkroch lag einst der grote Sorkwolde (1555); 1640 aber konnte hier wegen der dürren, sandigen Gegend Gerste und Hafer nicht gesät werden; die Gegend erscheint damals schon als eine weitläufige Heide ohne jeglichen Waldbestand.

3) Falck: Sammlungen II, 342: im Jahre 1641.

4) Stemann, Beiträge 51.

ſo hängt dies mit dem Umſtande zuſammen, daß hier der holſteiniſche Adel am früheſten feſten Fuß gefaßt hatte und im Beginn des 16. Jahrhunderts in Beſitz auch der Gerichtsbarkeit gelangte, nachdem alle großen landesherrlichen Dörfer mit ihren freien Bauern und ſonſtigen freien Eigentümern ihm von den Landesherren durch Verpfändung oder Belehnung überwieſen waren.

Die ganz allmähliche Entwickelung einer adminiſtrativen Einteilung in verhältnismäßig ſpäter Zeit ſowie der Wandel, der weiterhin in den bäuerlichen Verhältniſſen eintrat, laſſen auf die urſprünglichen Zuſtände dieſer Gegend keinen deutlichen Rückſchluß zu. Um die Art der anfänglichen Anſiedelung genauer feſtzuſtellen, müſſen wir auf eine frühere Zeit zurückgehen, wo hier zuerſt die beiden Völkerſtämme zuſammenſtießen.

Nach unſerer früheren Ausführung (Abt. I. 41 ff.) beſtand nach dem Waldemariſchen Erdbuch im Anfang des 13. Jahrhundert dieſes ganze Gebiet aus Swansö, Fraezlaet und dem Jarnwith (Isarnho). Der Jarnwith, der Eiſenwald, woran noch der Däniſche Wohld erinnert, nahm als ſpäteres Krongut eine Sonderſtellung ein und galt auch noch jahrhundertelang als ein beſonderer Teil des Herzogstums. In Swansö, dem heutigen Schwanſen, hatte der König $26\frac{1}{2}$ Pflüge (aratra) als Privatbeſitz neben vielen Waldungen. Das ganze übrige Gebiet wird mit Fraezlaet und Kamp bezeichnet; erſt 1260 tritt Stapeleholm als ein beſonderer Bezirk auf. Um dieſe Benennungen und die damit bezeichneten Gebiete im urſprünglichen Sinne klarer zu machen, wollen wir hier in der Kürze unſere früheren Ausführungen noch näher erläutern und in einigen Punkten berichtigen.

Die Benennung Frethslet für einen Teil der Landſchaft zwiſchen Schlei und Eider taucht zuletzt im Jahre 1260 auf[1]), dann verſchwindet ſie vollſtändig aus der urkundlichen Überlieferung. Fortan iſt nur von Sletti oder Slacthen (Ebene) die Rede, die bis an die Schlei reiche.[2]) Es iſt danach kein Zweifel, daß Fraezlaet die „freie Ebene“ bedeutet, die, außerhalb des Eiſenwaldes belegen, wenn auch ſtellenweiſe bewaldet, doch großenteils als Heide (myrica), von der Helmold ſpricht, dalag.

1) Haſſe II. 205; doch II. 471 falſch erklärt.

2) Script. Isl. XI. 355; X. 323 u. a. Langeb. I. 102; bei Langeb. IX. 664 falſch als Slia gedeutet. Danach iſt oben Abt. I. 41 u. 44 Anm. zu berichtigen.

Der Name Kamp (freies Feld) hat völlig die gleiche Bedeutung und ist ursprünglich nichts weiter als die niedersächsische Benennung desselben Gebietes. Beide Namen sind lange Zeit bei Jüten und Sachsen nebeneinander in Gebrauch gewesen; mögen sie auch zuweilen auf verschiedene oder auf besondere Teile dieses Gebietes angewandt sein, wohin die Benennung Kunungskamp[1]) bei Rendsburg hinzudeuten scheint, ihre ursprünglich gleiche Bedeutung kann nicht fraglich sein. Das frühe Verschwinden der jütischen Bezeichnung und das Fortdauern des Namens Kamp in dem alten großen Kirchspiel Kampen erklärt sich genügend aus dem Zurücktreten des Jütischen und dem stetigen Vordringen der Sachsen und ihrer Sprache. Aber der Name läßt sich noch weiter in gleicher Bedeutung zurückverfolgen. Das Sinlendi, das die Franken im Jahre 815 betraten, als sie die Eider überschritten, ist nicht bloß geographisch sondern auch sprachlich dasselbe, was später mit Fraezlaet und Kamp bezeichnet wird; in König Alfreds Übersetzung von Orosius' Geographie, sowie in einem Bericht von Ottars Reise wird dasselbe Gebiet Sillende genannt.[2]) Nur eine völlige Unkenntnis der altsächsischen und angelsächsischen Sprache kann die Bedeutung des Wortes als „weites, freies, offenes, ödes Gelände" bestreiten[1]), die ich früher aufgestellt und, wie ich später gesehen, schon Müllenhoff in den Nordalbingischen Studien längst aufgestellt hatte und in seiner Altertumskunde (V. 123) wiederholt hat.[3]) Im hohen Grade bezeichnend für die „ungeheure

1) Langeb. I. 84. 152. Kunungskamp (verschrieben Kunengîkamp) super Eydoram. Vergl. dazu die Ausführung Abt. I. 40ff.

2) Einhardi ann. ad annum 815: ad auxilium Harioldo ferendum trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum vocabulo Sinlendi pervenerunt. Vita Hludovici c. 25 die vorige Quelle benutzend: Qui cum Egidoram fluvium transissent, devenerunt in terram Nortmannorum in loco, cujus vocabulum est Sinlendi. Die späteren angelsächsischen Quellen finden sich bei Sweet 16. 19. Vergleiche dazu die Darlegung in Abt. I. 41ff.

3) Joh. Steenstrup: Danmarks Sydgrænse Kiöbenh. 1900. 30ff. meint aus nordischen Formen wie laglendi, brattlendi, vidlendi den dänischen Ursprung der Benennung Sinlendi nachweisen zu können; mit der ersten Silbe sin- oder sil- weiß er gar nichts anzufangen und rät u. a. auch auf sylmoos, syllermoor an der Schlei, die doch nichts anderes als Sille-kjær in Gelting, Sillehule in Loit, Silhul u. a. d. h. Silge, Sille ‚Sahlweide', die in Sümpfen und Mooren wächst, enthalten. Statt die obige Deutung, weil das Wort dann nicht dänischen Ursprungs sein kann, ohne weiteres zurückzuweisen, hätte er

Öde", von der Esbern Snare im Jahre 1190 spricht[1]), ist Sillendi oder Sinlendi demnach die ursprüngliche Benennung dieses Gebietes, die von den Jüten richtig mit Fraezlaet und von den Sachsen in späterer Ausdrucksweise mit Kamp übersetzt ward. Falls sie, wie es wohl denkbar ist, auch wie Swanso und einige andere Namen[2]) noch aus der Zeit der Angeln und Sachsen stammen sollte und in der Erinnerung der holsteinischen Sachsen haften geblieben wäre, so treffen wir wieder auf die eigentümliche Erscheinung, die wir schon oben bei der Betrachtung der verschiedenen Doppelnamen bemerkt haben[3]), daß die verschiedenen Völkerstämme, die nacheinander hier wohnten und sich einander ablösten, den Namen der Landschaft immer von ihrem Vorgänger übernahmen und in ihre Sprache übersetzten. Zu gleicher Zeit belehrt uns die Geschichte dieser Namen, das frühe Verschwinden von

---

besser getan, einen Blick in ein altsächsisches oder auch angelsächsisches Lexikon zu werfen, und sich nicht auf das heutige Niederdeutsche und Friesische berufen sollen. Er würde dann gefunden haben: sin-teins got. = täglich, immerwährend; sin-nahti altf. = ewige Nacht (Heliand 1246. 1304. 1475.), angelf. sin-niht; sin-skoni altf. = ewiger Glanz (Heliand 2369. 2601); sin-lif (Heliand 1024) = ewiges Leben; sin-grone altf. und mittelniederd. = Immergrün, angelf. sin-grene; altn. sigroenn; sin-kale mittelniederd. bleibende Kahlheit; ferner sin-uueldi altf. ungeheurer, weit ausgedehnter Wald, Urwald (Heliand 1132); sin-vlot, ahd. sin-vluot = große allgemeine Flut. Die Vorsilbe sin- bedeutet demnach 1. von der Zeit gebraucht, got., ahd., altf., angelf. (altnord. si) ‚andauernd', ‚immerwährend'; 2. von dem Orte, um die räumliche Ausdehnung zu bezeichnen: weitausgedehnt, frei, wie es eben zu einer Heidelandschaft durchaus paßt. Nicht weniger entspricht die Form -lendi dem altsächsischen Sprachgebrauch; gilenti ahd. Gelände Graff III. 296; altf. gilendi Crecelius coll. I. 25; elilenti ahd. ‚anderes Land', altf. elilendi, angelf. elilende. Brauchen wir noch mehr Zeugen? Die Assimilierung in der angelf. Form Sillendi ist doch wahrlich nicht zu verwundern.

1) Langeb I. 348: usque ad vastam solitudinem, que conjugit Sclaviam Holsatiam atque Daniam. Sollte nicht mit vasta solitudo geradezu der Ausdruck Sinlendi übersetzt sein?

2) Abt. II. 106ff., 115ff.

3) Abt. I. 51ff.; möglicherweise ist dieses Auftreten eines Doppelnamens auch bei dem Namen eines Tores des Danevirks anzunehmen; wenn man nämlich die Erklärung, wie sie Jörgensen zuerst aufgestellt hat, = Karlegat annimmt, so würden sie nichts weiter als die Übersetzung des Wieglesdor und Vigliksdor (angelf.) darstellen.

Sinlendi, das Zurücktreten von Fraezlaet und Slet und das siegreiche Beharren von Kampen bis in unsere Zeit, welcher Volksstamm zuletzt den völligen Sieg davongetragen hat. Mit dem Volkstum der Jüten verschwanden auch ihre Benennungen, und an deren Stelle traten niederdeutsche, gleichbedeutende Ausdrücke.

Über den Stand der Besiedelung im Beginn des 13. Jahrhunderts erfahren wir aus dem Erdbuch, daß der König in dem Gebiete zwischen Schlei und Eider 420 „Hufen" als Privatbesitz hatte, die nachweisbar in späterer Zeit Krongut wurden. Aus dem Ausdruck houae geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß damit nur deutsche niedersächsische Ansiedelungen gemeint sind; jütische Ansiedelungen auf Königsgrund scheinen hier nicht vorhanden gewesen zu sein.[1]) Rechnen wir durchschnittlich ein Dorf mit 10 Hufen, so haben damals bereits etwa 40 deutsche Dörfer hier bestanden, die noch heute durch ihre Namen kenntlich sein müssen. Die $26^1/_2$ Pflüge, die der König in Schwansen besaß, dürfen, wie der Ausdruck aratra beweist, nicht in die Zahl der Hufen eingerechnet und demgemäß auch nicht als deutsche Gründungen angesehen werden. Da in Dänemark kurz vor 1200 und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts die Rodungen einen größeren Umfang annahmen[2]), auch die holsteinischen Sachsen um die gleiche Zeit in dem Isarnho Wagriens vorzudringen begannen, so wird die Zeit der Begründung dieser deutschen Ansiedelungen nördlich von der Eider in das 12. Jahrhundert fallen. Der nähere Zusammenhang dieser Kolonisation mit den Zeitverhältnissen, wo wahrscheinlich zugleich jütische Ansiedler Schwansen und einige Gebiete Fraezlaets besetzten oder kurz vorher besetzt hatten, entzieht sich unserer Kenntnis; nur soviel läßt sich sagen, daß sie allein in friedlichen Zeiten, und damals als die Könige Waldemar I., Knut und Waldemar II. im gewissen Sinne auch Lehnsherren von Holstein waren, begründet sein können.

---

1) Nielsen, liber cens. Daniae 17: Dominus rex habet inter Slae et cydær CCCC houae et XX. — In Swanso XXVI aratra et dim. et preter hoc multas silvas.

2) Lib. cens. Daniae 46: hec pertinent ad Kunnungslef in selandia: örwith et oppida inde facta; 47: omnia oppida facta de stenswith; 48: Stening et oppida inde facta; — omnes insule, que vocantar alminning et oppida ex eis facta u. a. o.

Für die anfängliche Besiedelung dieses ganzen Gebietes gilt die allgemeine Regel, daß meistens der leichtere, wenn auch unergiebigere Boden zuerst in Kultur genommen ward, weil die unvollkommenen Geräte und das schlechte Spannvieh der alten Zeit ihn allein bewältigen konnten. Überall ergibt sich dies aus den Rotationen des alten, den Dörfern zunächst gelegenen Feldlandes, wenn man sie mit denen der später durch Rodungen entstandenen Holzkoppeln vergleicht. Der Platz für die Urdörfer ist deswegen oft so gewählt, daß sie den leichten Boden ihrer Feldmarken gleich zur Seite hatten.

I. Die Besiedelung des Isarnho, Jarnwith, Dänischen Wohld.[1])

Die Grenzen des „Dänischen Wohlds" als eines Teiles des alten Eisenwaldes, in dessen verschiedenen Namen Altsachsen, Jüten und die Neuansiedler sich wiederspiegeln[2]), sind zur Zeit Waldemars II. nach Westen zu schwerlich genau zu bestimmen. Eckernförde rechnete man damals nicht dazu, da dieses in enger Verbindung mit Fraezlaet aufgezählt wird. Jedenfalls aber reichte der Jarnwith als Wald zu jener Zeit weit in das bewaldete Gebiet der späteren Barchharde hinein; erst als diese eingerichtet ward, ist ohne Zweifel auch der Begriff „Dänischer Wohld" mehr eingeschränkt worden. Die Mejersche Karte v. J. 1651 läßt ‚däniſch Wohld' nur aus den drei Kirchspielen Slabbenhagen (Dänischenhagen), Jellenbek (Krusendorf) und Gettorf bestehen; doch erfahren wir aus anderen Quellen, daß man noch im 16. Jahrhundert ebenso wie in späteren Zeiten das Kirchspiel Sehested sowie den südlich von Eckernförde liegenden Teil des Kirchspiels Vorby dazu rechnete, Gebiete, die zusammen den Dänischwohlder Güterdistrikt ausmachten.

---

1) Über die Namen und ihren Ursprung vergl. Abt. I 41 ff.

2) Wahrscheinlich spielt dieser Wald, was ich hier nachträglich zu I. 65 bemerke, auch in der nordisch-isländischen Sage eine Rolle. Myrkviðr „der finstere Grenzwald" liegt demnach an der Grenze von Raidgotland und Hunaland (Slawenland); im Myrkviðr in Holtsetaland wird auch der Knabe Knut nach seiner Aussetzung wieder gefunden. Herv. S. 620; Olav Trygg. 5. 61; Forn. S. I. 111. 113. Script. Isl. I. 132. 134. u. a.

1. Das Kirchspiel Slabbenhagen (Däniſchenhagen).

Wie die meiſten Kirchengemeinden in den Kolonialgebieten hat auch Slabbenhagen infolge der allmählich fortſchreitenden Rodungen in dem Waldlande einen bedeutenden Umfang; es umfaßt den ganzen Oſten des „Däniſchen Wohldes", reicht bis an die Lewensau und grenzt im Norden und Oſten an die Oſtſee. Ungefähr in der Mitte dieſes Gebietes ſteht die etwa aus dem 13. Jahrhundert ſtammende Kirche; ihre Lage deutet auf eine planmäßige Anlage des Kirchſpiels hin.

1. Slabbenhagen 1274, 1284[1]), noch 1519 und 1523 van dem Slabbenhagen. Erſt als es vom König angekauft ward, erhielt das Dorf den Namen Königshagen oder Chriſtianshagen (1632 und 1651), und noch 1730 wird es ſo genannt.[2]) Die heutige Benennung „Däniſchenhagen" nach dem Däniſchen Wohld und im Gegenſatz zu Propſteier Hagen ſtammt erſt aus ganz neuerer Zeit.[3]) Der alte Name wiederholt ſich in einem Waldnamen um 1651 bei Eckernförde, und über ſeinen niederdeutſchen Urſprung kann kein Zweifel ſein. Über die alten Hufner des Dorfes iſt uns außer den Namen Helerus und Thidericus aus dem 13. Jahrhundert nichts bekannt, da es ſchon früh niedergelegt und ſein Gebiet zu den benachbarten Gütern gezogen ward.

2. Bulleke 1304; 1353 have to Bulleke; 1334 Bulkehovede, jetzt Gut Bülck. Der Name, der ſich wohl in dem rheiniſchen Billici 799 und Bilke 1143 wiederholt, iſt niederdeutſch und von mnd. bul „Hügel" abzuleiten; jütiſch bulk = Knoten, Klumpen, Knaſt wird wohl dasſelbe ſein. Die geſamten Flurnamen des alten Gutes, wie Tornsbrook, Lanck, Kaaksteeg, Langhorst, Brammerhall, Wühren, Nebenform von den bekannten Wurt u. a., ſind gleichermaßen niederſächſiſchen Urſprungs. Über den Hufenbeſtand des ſchon früh niedergelegten Dorfes iſt nichts mehr nachzuweiſen.

1) Kieler Stadtbuch 300. 808. Helerus de Slabbenhagen und Thidericus de Slabbenhagen.

2) Pontoppidan: Theatrum mundi 308.

3) Krey: „Die däniſche (ſoll heißen weſtjütiſche) Sprache im Herzogtum Schleswig. Sonderburg 1900" irrt ſich daher, wenn er aus ganz ſpäten und leicht erklärlichen Benennungen wie Däniſcher Wohld, Däniſch Niendorf und auch Däniſchenhagen auf eine urſprünglich däniſche Bevölkerung dieſer Gegenden ſchließen will. Ohne die ſonſtigen geſchichtlichen Verhältniſſe zu berückſichtigen, kann man aus Namen keine ſicheren Schlüſſe ziehen.

3. Rabendorp 1352, ein früh niedergelegtes Dorf, dessen Ländereien zu dem Gute Niebültke (1649) gezogen sind, das noch z. T. die Namen der alten Koppeln erhalten hat, z. B. Rabensdorfer Koppeln, die alle wie Pankenrade, Krütz, Wühren, Bredensteen, Horst niederdeutsches Gepräge tragen. Jetzt existiert nur ein Katendorf Rabendorf. Der Begründer hat dem Dorfe seinen Namen gegeben; über vier Hufner aus dem Jahre 1352 siehe unten.

4. Schirnhagen 1410, jetzt Dorf Schirnhagen; vergl. Schierenhorst im Holsteinischen u. a.; von schir „Grenze, Grenzbezirk".

5. Stole 1476, jetzt Dorf Stohl; ob der Name den „Gerichtsstuhl" bezeichnen soll?

6. Sprengh 1462, jetzt Dorf Sprenge, am Ursprung (Quelle) eines Baches belegen, daher sein Name; vergl. Sprenge 1263 im Kirchspiel Eichede.

7. Vresenhagen 1476, jetzt Landstellen Fresenhagen; die Ländereien sind zum Teil zum Gute Barkenmoor (1648) gezogen. Der Name weist auf eine ursprünglich friesische Ansiedelung hin, die sich sonst auf diesem ganzen Kolonialgebiete nicht wiederholt. Vergl. Gut Fresenhagen in der Karrharde.

8. Stürenhagen 1415; 1507 tom Sturenhagen, jetzt Dorf Sturenhagen.

9. Koldehovede 1410; Koldehovte 1476, jetzt Gut Kaltenhof; der ältere Name beweist nichts für das Bestehen eines alten Gutes; er setzt sicher ein vergangenes Dorf voraus. Ähnliche Namen mit kolden- in Holstein sowie die Menge der Flurnamen, Auslauten auf -sören (mnd. sor trocken), -barg, wie der Grabhügel Hunnenbarg, -horst u. a. zeigen nur niederdeutsches Wesen.

10. Ratmersdorp 1325, ein nach 1648 niedergelegtes Dorf, j. Gut Rathmannsdorf. Die Flurkarte v. J. 1783 weist nur niederdeutsche Namen auf, wie Gierendik, Striedhorst, Dierksrade, Langhasselkamp, Korsholbn, Wühren, Papenhörn, Fahrenhorst, Ohlenseeden, Bierenbek, Plessen, Hölzung Hollin u. a. Der Name des vergangenen Dorfes weist auf den Gründer hin.

11. Knop 1322; Otto van dem Knope 1330; vam Knope 1356; knop = kleiner Hügel, ein zu unbekannter Zeit niedergelegtes Dorf, j. Gut Knoop. Von Flurnamen des Gutes sowie des Meierhofes Uhlen-

horst sind nach der alten Bruynschen Karte bemerkenswert: Füschra (Hölzung), im Spitzen, Köhlenholt, der Teich Stoißvik, Wührn, Legien. Rüschkamp (rüsch = Binse, Schilf), Jessalskamp u. a. Vergl. 13.

12. Clawestorp 1495, j. Dorf Clausdorf; nach dem Gründer benannt.

13. †Kalendorp 1352; dorp Calendorp 1497. Die Ländereien des vergangenen Dorfes sind zu dem Gute Knoop und z. T. zu Clausdorf gezogen, wie die Flurnamen ergeben; der Name stammt von dem Gründer.

14. Seekamp 1350: Sehekampf 1648, ein früheres, zu unbekannter Zeit niedergelegtes Dorf, j. Gut Seekamp. Unter den Flurnamen: Voßbrook, Heisch (von hees der Buschwald; vgl. Abt. II. 22), Kahlenbarg, Diecken, Distelrade, Knick, Diekmissen (misse = Sumpfwald, Ekmisse Wald 1338 in Bordesholm) tritt neben Bransbrook auch ein vereinzeltes Miethschau als Hölzung auf, das jütischen Einfluß zu verraten scheint.

15. Skildekesse 1273; Thimmo de Skildikesse 1273. 1279; j. Dorf Schilksee, nach mnd. skildeke = schildförmiger Hügel benannt, d. h. eine dreiseitige Fläche (skild) andeutend.[1])

Die gesamten Ortsnamen des Kirchspiels sind niederdeutschen Ursprungs; bezeichnend sind die vier auf -hagen (hage, hagen und Hecke, lebendiger Zaun, bei Dorfnamen abgetrennter, gesonderter Bezirk), die sich in den früheren Waldgegenden des östlichen Holsteins so oft wiederholen. Die vier Dörfer auf -dorp sind alle nach gewöhnlicher niederdeutscher Weise nach dem Namen des Gründers benannt. Zahllos sind die Flurnamen auf -rode, -brook, -horst, -missen, die alle auf ältere Rodungen noch hindeuten. Unter den Waldnamen ist auffallend die Benennung Miethschau, in dem Gute Seekamp, die, wenn sie richtig überliefert und nicht verdreht ist, nur aus dem Jütischen skov (= Wald) erklärt werden kann. Da sonst im ganzen Dänischen Wohld, von der äußersten westlichen Grenze abgesehen, auch nicht die geringste Spur jütischen Einflusses zu erkennen ist, so ist der Ursprung des Namens jedenfalls nicht auf alte Überlieferung zurückzuführen. Von den älteren

1) Hasse 1. 273. 553. In dem Ortsverzeichnis wird es nach Westfalen verlegt. Der Zusammenhang in den vorliegenden Urkunden sowie die Zeugen deuten m. E. nur auf unser Schilksee hin.

Hufenbesitzern sind uns infolge der umfangreichen Niederlegung der Dörfer, deren Namen uns mehrfach allein in den Flurbenennungen der Höfe bewahrt sind, nur ganz wenige urkundlich bekannt. Die bischöflichen Lansten aus dem vergangenen Kalendorp vom Jahre 1352: Make Kalendorp, Detlef Polse, Henneke Hasse, Detlef Voget zeugen den übrigen Verhältnissen gemäß von niederdeutscher Besiedelung; nur aus dem Namen Tresenhagen darf man schließen, daß hier mitten unter Niederdeutschen auch Friesen angesiedelt sind. Aus dem Alter der Kirche, sowie aus der Nachricht, daß bereits König Waldemar I. einen Teil seiner Patrimonialgüter dem Schleswiger Dom überwiesen habe, König Erich 1259 die Schenkung König Abels in Jarnwith an den Dom bestätigt[1]), läßt sich wohl entnehmen, daß mehrere dieser Ansiedelungen schon in die Zeit Waldemars II. hineinreichen und etwa Slabbenhagen, Schilksee, Kalendorp, Knop, Rabendorp, Bulleke zu den 420 Hufen gehören, von denen der König im Erdbuch als von deutschen Ansiedelungen spricht.

2. Das Kirchspiel Jellenbek (Krusendorf).

Das Kirchspiel Jellenbek, das sich eine Meile an dem Eckernförder Meerbusen entlang und in geringer Breite in die Halbinsel hinein erstreckt, zeichnet sich auf dem Kolonialgebiet durch seinen verhältnismäßig geringen Umfang aus; es scheint erst später von dem weit ausgedehnten Kirchspiel Slabbenhagen getrennt und zu einer besonderen Gemeinde erhoben zu sein. Die alte Kirche lag auf freiem Felde auf einer Höhe an der See, ziemlich von dem Dorfe entfernt bei dem Bache Jellenbek, von dem auch das Dorf und die Kirche den Namen erhielt. Noch um 1649 rechnet Mejer nur Jellenbeck, Krusendorf und halb Stubbendorf dazu; erst später sind von Slabbenhagen Nienhof und von Gettorf Noer und Gronewohld eingepfarrt; auch ward die Kirche erst 1735 nach Krusendorf verlegt, wovon das Kirchspiel seitdem den Namen trägt.

1. †Jellenbek, Jelmbek 1318. 1319; 1359 Gellenbeke, 1463 Jellembeke, ein vergangenes Dorf, nach dem Bache benannt. Vergl. Gelenbeke, j. Gellenbek 1113 in Hannover, Jellenkamp bei Wrist, Jelmberg in Eismar.

1) Hasse I. 186: possessiones quasdam in Jarnwith.

2. Surendorp 1462; jetzt Dorf Surendorf; benannt nach dem Personennamen des Gründers, sich wiederholend z. B. im Stralsunder Stadtb. Nr. 681 und in Westfalen.

3. Crusendorp 1361; j. Kirchort Krusendorf, nach dem Namen des Gründers benannt.

4. Stubbendorp 1361; j. Dorf Stubbendorf, gleichfalls nach einem Personennamen benannt; es wiederholt sich sicher nicht in Reinfeld mit Stubbekesthorp, Stubbendorp und im Stralsunder Stadtb. I. 312. Vergl. auch Stubbe(k)by bei Apenrade, wie in dem lateinischen Recht der Stadt geschrieben werden muß.

5. Tom Gronewolt 1417; j. Gut Grünewald; der einzige Ort, der in seinem Namen eine Erinnerung an die Landschaft bewahrt hat.

6. Noer 1417. 1424; Nore, Norr 1462. 1463; 1490, 1538, 1543 tor Nör; 1588 Otto v. Qualen zur Noer; 1514 dat dorp Nohr mit 10 Hufen, vor 1632 bereits niedergelegt, j. Gut Noer.

Die Ortsnamen des Kirchspiels sind sämtlich niederdeutschen Ursprungs, doch macht Noer (gespr. Nör) einen etwas fremdartigen Eindruck. Ist es das nordische Nor oder Noor (1291 Langeb. VI. 236. 407), das auch häufig für eine schmalhalsige Bucht innerhalb einer Föhrde an der schleswigschen Küste auftritt, so würde die Lage des alten Dorfes (vergl. Mejer Oldendorp und -hafen) sehr wohl passen. Indes widerstrebt das Genus des Wortes, das im Isländischen wie in der heutigen Sprache stets Neutrum, hier aber in allen urkundlichen Formen nur als Femininum erscheint[1]) nicht weniger auch der Umlaut, der in Noor sonst niemals vorkommt.[2]) Übrigens zeigen die mir zahlreich vorliegenden Flurnamen sowohl in Noer als in den aufgeführten Dörfern nur niederdeutsches Gepräge und keine einzige jütische Erinnerung; auch weisen sie in vielfachen Formen auf frühere Rodungen hin. Von Hufnern aus mittelalterlicher Zeit ist uns außer den beiden Namen

1) In einer Urkunde v. J. 1541, die Marianerkapelle in Hadersleben betreffend, wird als einer der Vorsteher und Patrone Wulff van Anevelde to thornor genannt. Die Schreiber der Urkunde haben thor (tho der) nicht verstanden.

2) Müllenhoff: Deutsche Altert. I. 49. 56 zieht zur Erklärung von Noor das griechische Wort νάρος „fließend" heran. Über die gewöhnliche Erklärung vergl. Abteil. I. 49 Anm.

Johan Crusendorp und Dibbern Crusendorp aus dem 14. Jahrhundert urkundlich keiner bekannt; Namensverzeichnisse aus dem 17. Jahrhundert enthalten nur niederdeutsche Formen. Bemerkenswert ist noch, daß allein in Noer ähnlich wie in dem Kirchspiel Gettorp, zu dem es früher gehörte, neben den eigentlichen Hufnern sogenannte Wurtsassen erscheinen, von denen weiter unten die Rede sein wird. Zu den deutschen Ansiedelungen zur Zeit des Waldemarschen Erdbuchs wird ohne Zweifel wenigstens Jellenbek gehört haben.

3. Das Kirchspiel Ghetdorpe.

Das Kirchspiel Gettorp ist seiner Ausdehnung nach ($2^1/_2$ □ M.) eins der größten des Herzogtums und zeugt von einer erst allmählichen Besiedelung dieses ursprünglich waldreichen Bezirkes. Es wird von dem Heerweg oder der kaiserlichen Landstraße (via regia) durchschnitten, die nahe an dem Kirchorte vorüberführt. An der Lage der Kirche, die so recht in der Mitte des Kirchspiels errichtet ist, erkennt man die planvolle Anlage bei der Durchführung der kirchlichen Ordnung. Mit Recht hat man Gettorp als eine der frühesten Anlagen in dem Waldgebiet bezeichnet.

1. Ghetdorpe 1259. 1310; j. Kirchort Gettorf; eine niederdeutsche Gründung, wenn auch die Deutung des Namens unsicher ist. Im Jahre 1632 hatte es 16 Hufen, worunter 2 wüste, und daneben 9 Wurtsassen. Mittelalterliche Namen von Hufnern sind nicht bekannt.

2. Lyndowe 1307; hoff tor Lindouw 1497. Das Dorf zählte 1543 vier adelige Lansten mit niederdeutschen Namen; 1550 werden 6 Hufen genannt, die vor 1632 niedergelegt sind; j. Gut Deutsch-Lindau, so genannt im Gegensatze zu Dänisch-Lindau in Angeln. Mit dem 1805 davon getrennten Meierhof Behrensbrook enthält es noch heute die Flurnamen des alten Dorfes, worunter Holzkoppeln wie Lammsrade, Eilsören (sor, trocken), Grot Höllen (helle — Abhang) und andere rein niederdeutsches Gepräge haben.

3. Revenstorpp 1497; j. Dorf Revensdorf, nach dem Gründer benannt, 1550 mit 7 Hufen und 8 Wurtsassen; 1632 mit 5 Hufen und 8 Wurtsassen, von denen 2 wüste lagen.

4. Thom Bornsteen 1432; j. Dorf Bornstein; 1632 mit 8 Hufen und 4 Wurtsassen. Benennungen wie Köhnholt, Rögen (sicher nicht

jütisches röge „kleine Anhöhe", wie dies für die gleichen Formen in Schwansee möglich ist, sondern gleich dem im östlichen Holstein in derselben Bedeutung auftretenden Rögen), Hölcken (hol, Loch, Erdanhöhung), Hempenrott u. a. zeugen wie der Name des Dorfes selbst von niederdeutscher Herkunft.

5. Askoue 1504; in und to der Aschau 1554 und 1590; 1504 und 1514 noch ein Dorf, vor 1632 niedergelegt; j. Gut Aschau, am Kronsbek (1649) liegend. Mejer verzeichnet noch Kronsort und Landstellen in Asrot nahe bei dem Hofe. Über den Namen vergl. unten.

6. Burghorst 1450, tor Burghorst 1490; vor 1514 bereits als Dorf vergangen, j. Gut Borghorst. Die Flurnamen Heisch, Grellenkammer (Grellenkamp von grille, Zank, Streit; kammer gewöhnlich von Forststücken in Holstein), Rögen u. a. sind alle niederdeutscher Herkunft.

7. †Kakendorp 1504, Kokendorpe 1514; um 1630 als Dorf mit 4 nicht vollen Hufen und 2 Wurtsassen niedergelegt; j. Gut Borghorster Hütten. Hölzung Lopenbokholt, Koppeln Kronskoppel, Krusenkoppel, Langenhorst, Behrsöhlen (sol, sal sumpfige Niederung, Sumpfloch, oft in Holstein) sind niederdeutsch. Der Name des Dorfes stammt von dem Begründer Koke, Kake (Hasse III. 414).

8. Ostorp 1401; j. Dorf Ostorf, 1632 mit 10 Hufen, darunter 2 wüste. Vergl. Ostorp 1416 in Westfalen, aber auch auf jütischen Gebieten, wie 1440 Österup bei Taps, Ostrup bei Ribe; alle enthalten einen Personennamen.

9. Veldem 1310; 1632 Felme, Felm. 1632 mit 9 Hufen und 6 Wurtsitzen, j. Dorf Felm. Veldem = Veldheim, Velthem, Veldum, die oft in Deutschland auftreten (Förstemann 544. 45), im Dänischen Wohld aber allerdings ganz singulär wegen der Endung -heim.[1])

10. Werleberghe 1316; 1363 villa Warleborgen mit 8 Hufnern; 1512 noch Dorf; 1521 have tom Warleberge, j. Gut Warleberg. Über die alten Hufner siehe unten.

1) Hasse III. 214; 1310 verkaufen Marquardus miles, dictus de Veldem, und seine Söhne dem Kloster Neumünster 10 Hufen und ihren Teil an der Mühle im Dorfe Bissee. Da die Urkunde in Getdhorpe ausgestellt ist und unter den Zeugen Nicolaus de Bundestorpe (Bünstorp) und Albertus de Prato (Wisch) erscheinen, so ist nicht abzusehen, welcher Ort anders als Felme gemeint sein könne.

11. Tuttendorp 1338; j. Dorf Tüttendorf, deutsche Gründung, nach dem Gründer benannt.

12. Havickhorst 1403; Havikhorster Hütten 1497; ein zwischen 1514 und 1632 niedergelegtes Dorf, jetzt Gut Hütten.

13. Blickstede 1497 an der Heerstraße; j. Dorf Blixsted. 1632 mit 10 Hufen und 1 Wurtsitz. Über den Namen vergleiche unten.

14. Schinkel 1289; 1632 Dorf Schinkel mit 4 Hufnern; j. Dorf im Gute Rosenkranz, das erst 1829 15. August nach seinem Besitzer Freiherr Weber v. Rosenkranz seinen Namen erhielt. Schinkel d. h. Winkel bezeichnet die Lage des Ortes als im Winkel belegen; ähnliche Bedeutung haben †Schinkelborg in Stenderup, Schinkelbeich in Fahrentoft u. a. Die Geschichte Schinkels ist für die an der Eider belegenen Güter bezeichnend; sie bezogen noch bis in die neuere Zeit hinein ihre hauptsächlichsten Einkünfte vom Holzverkauf und Fischfang. Nur die dem Hofe im Osten und Westen am nächsten belegenen Felder wurden bebaut, je weiter von der Eider entfernt, desto mehr waren sie noch nach Ausweis der Bruynschen, mir von dem Herrn Freiherr Woldemar Weber v. Rosenkranz mitgeteilten Flurkarte v. J. 178.. von Wald bedeckt.[1]) Unter den Namen sind die für unsere Untersuchung bezeichnetsten: Schläge Söhren (mnd. sor, trocken), Wieschenrade, Horn Rögen (siehe S. 27), dann Haasenrade, die Wiese Schorfhagen, Laniken Wiese, Fuhlen-Rüh, von den früher zahlreichen Teichen Köhln-teich, Brahmteich, Hämisch-teich. Im Manhagen gibt es Brahmkamp, Wildhagen, Lehmrögen, Söhren u. a., alle rein niederdeutschen Ursprungs; man sieht hier, wie -hagen einen durch eine hag, Hecke, lebendigen Zaun, gesonderten Teil einer Hölzung bezeichnet. Manhagen ist ein allgemeiner Name in Norddeutschland für Gehölze[2]), der bei Kiel bereits im Jahre 1222 erwähnt wird; nach Analogie von Riddermanshagen (1260 in Mecklenburg) kann die Bedeutung nur sein „Eigentum eines Dienst- oder Lehnsmannes". Das obige rätselhafte Schorfhagen taucht auch schon früh in Mecklenburg auf. Übrigens sind nach einer Mitteilung des Herrn Woldemar Freiherr v. Weber-Rosenkranz in Rosenkranz-Schinkel und Ratmannsdorf keine Spuren von Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen

1) Vergl. Heimat 1900 Nr. 10 und 11.

2) Über den Namen Jellinghaus: Holsteinische Ortsnamen 250. 251. Schumann: Die Flur- und Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes 1892 S. 14.

bis jetzt entdeckt worden, während auf dem am Kanal gelegenen Großnordsee mehrfach Urnen gefunden sind. Es scheint danach, als wenn diese Gegend schon seit uralten Zeiten mit Urwald bedeckt gewesen ist.

Die verzeichneten Namen gehören alle dem niederdeutschen Volkstum an; doch bedürfen einige noch eine genauere Besprechung. Was zunächst Ghetdorpe angeht, so finden sich Ortsnamen auf Get- wie Gettrup bei Ribe, Hobro und Aalborg auch auf jütischem Gebiete; mit anderen Zusammensetzungen als -torp tritt es in Deutschland wiederholt auf (Förstermann 606 ff). Gete ist mnd. Geiß, Ziege, ebenso schwedisch get, dänisch gjet. In besonderen Verbindungen mit -moor, -kamp, -brook, -pohl erscheint es in der Form jet, jit im Holsteinischen. Die Deutung „Ziegendorf" bleibt aber sehr seltsam. Nimmt man daher besser einen Personennamen Geth (Geddae Wegener Dipl. Christ. 1. 76. 108 aus dem Jahre 1459 oder Geedh, Geeth 1456) an, so müßte man eine Genetivendung erwarten. Die deutsche Gründung ist unzweifelhaft, aber die Benennung bleibt dunkel. Mit Unrecht hat man Askouwe als Askov oder Auwald für jütischen Ursprungs gehalten und mit Aaskovhede in der Gramharde und Aaskog in Jütland verglichen. Dagegen spricht schon die niederdeutsche Form in oder to der Askouwe; auch zeigt das nahgelegene Asrot, daß nicht A-skow sondern Ask-ow zu trennen ist. Es ist also der Ort an der Eschenau, dem Namen wie Asbrok bei Reinfeld 1252 und Asbeke 1284, Askeberge 1230 im Holsteinischen mehrfach entsprechen. Auch das von Mejer nördlich von Askow angesetzte Drag ist nicht das altnordische drag „schmales Tal", wodurch sich ein Bach schlängelt, jütisch drav, „Sumpf", „Moor", sondern das in gleicher Bedeutung in Holstein mehrfach auftretende Drage, bei Hohenaspe, Ranzau, das auch in Pommern (Stralf. Stadtb. Nr. 237) wiederkehrt.

Diesem entsprechend ist auch der Befund der Flurnamen; nirgends zeigt sich jütischer Einfluß, alle tragen ein niederdeutsches Gepräge. Überall sind die echt holsteinischen Namen wie sören, rögen, heisch, hollen, manhagen, grell-, kammer, hulsen (von huls Hülse) und andere der Art vertreten. Bemerkenswert erscheint noch besonders der Wald Snellenmark oder Schnellenmark (1642) an der Küste; 1640 liegt noch im Schnellenmark ein großes Riesenbett. Den Namen treffen wir selbst in Ostholstein wieder, obwohl hier die Verbindung -mark

in Flurnamen nicht gewöhnlich ist. Snellmarken bei Sudorf und Dakendorf, ein Wald Snellemarket 1384 bei Großsteinrade (Jellinghaus 281). Auch im übrigen Deutschland taucht der Name auf: in Snellenwalde bei Oppeln und Mohrungen, Schnellweide bei Mühlheim; Schnellrode bei Querfurt, Snellenvorst 1277 (Script. XVI. 736. 44), Snellindorf ca. 1280 im Österreichischen u. a.

Das Kirchspiel zählte im Jahre 1632 mit Einschluß von Rückefort (1632), Niegedorp (1497)[1]), Kongeszförde (1497) und Wittenbek (1632) im ganzen 121 besetzte Hufen und 45 Wurtsitze, von denen unten die Rede sein wird.

Namen der Grundbesitzer aus dem Mittelalter sind uns nur wenige urkundlich überliefert, wie Bernhard Pünck in Töttendorp 1338, aus Warleberg vom Jahre 1363[2]), Gennekinus Ram, Hennekinus Ram, Disbernus Ram, Nicolaus Heckelt, Abel relicta quondam (Witwe weiland) Hennekini Kabupp, Detlevus Plate und Hennekinus Sture. Außer Timme Schutte im 15. Jahrhundert kennen wir aus dem Jahre 1512 daselbst als Lansten Detlef Frese, Peter Barner, Hofner, Claus Barner, Michel Röwer, Marks Bilefeld, Groske Müllers. Denselben rein niederdeutschen Charakter tragen auch die Namen, die uns in den Schatzregistern v. J. 1543 für einzelne adelige Dörfer überliefert sind. In Revenstorp wohnen die Lansten: Hans Martens, Marqart Hus, Klawes Hus, Marqart Offe, Peter Gossyk, Hans Offen, Otte Moller; nur eine Hufe liegt wüste; in Lyndow: Klawes Kodyk, Eller Leyge, Hennecke Krege, Marqart Krege; in der jüngsten Ansiedelung, die wohl in dieser Gegend entstanden ist, in Nyendorpe: Hans Kodyk, Detlef Olderoge, Klawes Bocke, Marquart Kopke, Rallef Ratge, Yorgen Schar, Marqart Mansfelt, Klawes Gossyk, Hynryk Stammer, Rallef Bramer, Yohan Bramer, Marqart Dosse, Hans Yoncke, Hennecke Yoncke, Klawes Mansfelt, Lorens Stamer nebst einer öden Hufe. Es tritt uns in dieser Namenreihe die Erscheinung entgegen, die sich fortan in vielen deutschen Ansiedelungen wiederholt, daß einzelne Familien immer in einer größeren Zahl in einer Dorfschaft vertreten sind; wahrscheinlich beruht dies auf einer allmählichen, durch Rodungen hervor-

1) Stemann: Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogtums Schleswig III. 124 hat falsch Ungedorpp für Nigedorp gelesen.

2) Stemann III. 20.

gerufenen Erweiterung der Feldmark. Über die Herkunft der Ansiedler aus bestimmten Gegenden Holsteins läßt sich wenig sagen; Stamer ist z. B. gewöhnlich der Stormar, Offe wohl friesischen Ursprungs.

Zu den in die Waldemarische Zeit und darüber hinaus reichenden Ortschaften sind wohl sicher Gettorp, Warleberg und Schinkel außer einigen unbestimmbaren auf -thorp zu rechnen. Enthält Veldem wirklich die Endung -heim (vergl. Abt. II. 119), die, in Holstein kaum nachweisbar, in den östlichen, ursprünglich reinen Waldharden Schleswigs sehr selten auftritt, so müßte der Ort sehr alt sein und würde in diesem Rodungsgebiet ganz vereinzelt dastehen; die eigenartige spätere Zusammenziehung in Felm statt, wie zu erwarten, in Fellen, ist auch etwas auffällig. Daher erscheint die Zusammensetzung mit -ham, -hem (Jellinghaus 252; Abt. II. 119), wie es in Holstein und im Schleswigschen in der Bedeutung „abgeteiltes Feld", oder „umwallter Kamp" oft auch für Hölzungen gebräuchlich ist, wahrscheinlicher. Ebenso auffällig ist anscheinend hier mitten im Urwalde der Name Blickstede, der wegen der Endung -sted über das 12. Jahrhundert hinausreichen müßte. Blek, blik (mnd. eine Fläche Landes, Raum, Platz) ist in Holstein eine in Flurnamen oft in der Bedeutung „holzfreie Stelle" auftretende Bezeichnung, die gleichfalls auf schleswigschem Boden wie im Kirchspiel Sehested, Esgrus und Norderbrarup für Katen und sonst gebräuchlich ist. Blicksted wäre demnach ebenso aufzufassen, wie Dörpsted, Bysted, Molensted u. a. Bemerken will ich noch, daß 1334 in einer Urkunde als Zeuge ein Blyxe de Schinkele und später noch 1397 Otto und Rudolf Blixe auftreten, deren Name mit dem Schinkel benachbarten Blickstede in irgend welchem Zusammenhange stehen könnte.[1])

4. Das Kirchspiel Sestath.

Das Kirchspiel reicht bis an den Wittensee, ist um 1650 nur noch im Südosten und im Westen stellenweise bewaldet, erscheint aber trotzdem damals verhältnismäßig wenig angebaut und besiedelt. Es gehörte lange mit Ausnahme von Haby, das deswegen auch zu der Barchharde als landesherrlich gezogen ward, ganz zu dem Gute Sehested.

1. Sestath 1287; 1282 Sestede, j. Kirchdorf und Gut Sehested. In dem zum Gute gehörenden Meierhof Hohenfelde heißt ein

1) Hasse III. 850. 960.

Kamp Oldorp. Als Ausbauten auf alten Kämpen und sonst sind in dem Kirchspiel zu erwähnen: Hammer, de Hammer, ursprünglich Gemeindewald, dessen einzelne Anteile für jeden Besitzer mit seinem Hammerzeichen an bestimmten Bäumen abgegrenzt wurden; so noch im vorigen Jahrhundert in meiner Heimat, dem Amt Ahrensbök[1]); ferner Gruel, (Grell?), Moorsik (sik = Wiese, Sumpf oder schmale Niederung mit Wasserrinne, oft im Holsteinischen, in Schleswig jüt. sig, altn. sik).

2. Tor Hogelite 1542, ursprünglich ein Dorf; eine Hofkoppel des früher zu Hogelite gehörenden Meierhofes Harzhof trägt noch den Namen Dörpsted, j. Gut Hohenlieth. Einzelstellen und Ausbauten auf den alten Kämpen sind Fromrade, Hegeholt, Mierensik, Kronsmaas (mose, jüt. = moor), Rögen, Hölzungen Hegeholtstrang, Auerrögen, Stratenbrook. Vergl. zu dem Namen des Gutes (lid = Bergabhang Abt. II. 8) thor Lidt 1344 bei Elmshorn, Hohenlieth bei Tellingsted u. a.

3. Holtze 1272 (Kieler Stadtb. 242); j. Dorf Holtsee. 1460 werden hove, nicht bool, in Holtze genannt, das nach der Lage benannt ist.

4. Wentorp 1524 am Wittensee; j. Dorf Wentorf. Über den Namen siehe unten.

5. Haghebu 1430; 1518 Habü; j. Dorf Haby. Vergl. Hagby bei Veile, Hagested, Hagethorp auf jütischem Gebiet; nach dem Namen des Gründers Hage, Hake benannt. Über diese jütische Ansiedelung vergl. unten. — Die Ortsnamen dieses Kirchspiels sind in mancherlei Beziehung wegen ihres Ursprungs und ihres Alters bemerkenswert. Sestath und Holtze reichen urkundlich am weitesten zurück; beide gehören sicher der Waldemarischen Zeit an. Da die Kirche wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunders stammt, so muß schon vorher die Besiedelung des Kirchspiels durchgeführt sein. Sestath enthält aber eine Endung, die, auch sonst im Fraezlaet in mehreren Ortsnamen wie Duvensted u. a. vorkommend, über 1200 weit hinausreicht; die Ortschaft muß wie alle anderen auf -sted älter sein, als die gesamten jütischen Dörfer südlich der Schlei, da hier niemals mehr, auch nicht in Schwansen, die Benennung -sted bei Gründungen in Gebrauch ist (vergl. über die Endung -sted Abt. II. 119. 120). Neben

1) Grimm: D. W. 4. 314; Sach: Geschichte der Stadt Schleswig 267, wonach 1711 die Buche und die Eiche noch vorhanden waren, mit des Herzogs und der Stadt Hammer bezeichnet, die die Grenzen anzeigten.

den bisherigen niederdeutschen Namen im ganzen Dänischen Wohld treten uns in dieser Gemeinde in dem -maase (mose) in Hohenlieth und dann an der Grenze des Wohldes die ersten Spuren jütischen Einflusses entgegen in dem Namen des Thorkillus von Holtze im Kieler Stadtbuch (1272). Es ist ein rein skandinavischer Personenname, statt des gewöhnlichen Thrugillus vom altnordischen Thórkell.[1]) Wenn auch damit nicht bewiesen wird, daß wir in Holtze eine jütische oder gar skandinavische Gründung zu sehen haben, so zeigt das Auftauchen dieses Namens doch, daß wir hier an der Grenze angelangt sind, wo die beiden Völkerstämme aufeinander stoßen. Unzweifelhaft trägt Haghebu seinen jütischen Ursprung an der Stirn. Man sollte erwarten, daß wir hier noch heute auf bedeutende Spuren jütischen Einflusses treffen würden; aber merkwürdigerweise ist weder in den erhaltenen ältesten Namen der Bewohner noch in den Flurnamen irgend etwas Jütisches mehr nachzuweisen. Da diese auffällige Erscheinung sich in mehreren ursprünglich jütischen Ansiedelungen regelmäßig wiederholt, wollen wir hier näher die in Betracht kommenden Verhältnisse darlegen. Die Flurkarte vom Jahre 1777 zeigt folgendes Bild:

Wiesen:

Grote Wisch, Lütt Brok, Raad Wisch, Gunthins Wisch, Buhr Bleken, Mittelste Wisch, Har Wisch, Mohr, Barkhop, Rehrsklint, Schleedörn, Grothoff, Pannstedt, Loosborn, Langbrok, Diek, Steenbrock, Stellhorstbrock, Stellenhorst, Wüst Wisch, Finnraad, Goschen Wisch, Ohl Span Wisch, Ohl Wolfbrok, Dorn Brock, Schloks Wisch, Schittershorst, Blick, Groten Brok, Lüt Wisch, Grot Raay Wisch.

Ackerland und Weide:

Achterste und vorderste Westerfeld, Grote Koppel, Schlaukshorn, Flaaken Koppel, Nye Koppel, Beckkoppel, Wolfbarg, Nye Wolfbrok, Spannbarg, Nye Spanwisch, Ohl Span Wisch, Lüt Koppel, Buurlag Finnraad, Wilt-Flucht, Fahrenhorst Koppel, Hollegruft, Soer, Winnersoll, Stellan, Böverste Finnraad, Nederste Tammeraad, Ohl Koppel, Ohlenparts-Koppel, Raastükenbarg, Loos-Born, Camp, Wihen, Lehmkuhlenkoppel, Lehmkuhlenbarg, Grot Rönn Sölken, Saagkuhl.

1) Vergl. Urk. 1. 47 aus d. J. 1243.

Hölzungen:

Schittershorst, Peters Kroy, Hellenhorst, Wellhörn.

Seen und Teiche:

Witten See, Schilk See, Mösch.

Wer diese Reihe der Namen übersieht, insbesondere achtet auf Span-wisch, -barg (span mnd. eine Tonne oder Pflug Landes, mit einem Gespann in einem Tage zu bearbeiten), Bleken und Blick, Hollegruft, Barkhop (hop, Hause, dann Stelle, wo sich etwas zusammenfindet, in Holstein wie in Fraezlaet oft, aber sonst im Dänischen Wohld nicht auftretend), Winnersol (sòl, sal Sumpfloch), Camp, Wiehen, (niederd. wed, wid, Wald, Gehölz, oft im Holsteinischen), Sölken (von sol Sumpf), Hellenhorst (helle, Abhang, Tiefe), Wellhorn (welle = Quelle), und alle anderen allgemein verständlichen niederdeutschen Namen, die nirgends irgend einen fremden Einfluß auch nur andeuten, kann es begreiflich finden, wenn Geerz daraufhin den jütischen Ursprung des Ortes überhaupt bestreitet.[1]) Nimmt man hinzu, daß die uns bekannten Hufner des Ortes aus dem Jahre 1543: Claus Habui, Ralef Habui, Marquart Poppe, Jacob Fincke, Detlef Greuinck, Claus Stolterbecke, Ties Luncke (und 1554 Claus Troye) auch nichts Jütisches mehr an sich tragen, so erscheint die Sachlage noch auffallender. Da der jütische Ursprung des Ortes feststeht, so muß man annehmen, daß die alte Bevölkerung von den Niederdeutschen mehr oder weniger gewaltsam verdrängt worden ist; wäre dies auf friedlichem, langsamem Wege geschehen, wären sicher jütische Spuren in den Flurnamen übrig geblieben.

Noch ist ein Wort über Wentorp zu sagen, das man gewöhnlich als eine Wendenansiedelung angesehen hat. Freilich deuten alle Wentorp auf altem slawischen Gebiete, wie Wentorp in der Propstei, bei Plön, auf Rügen, bei Wismar u. a. auf einen solchen Ursprung hin. Wie aber hier mitten unter Jüten und Niederdeutschen unter den damaligen Zeitverhältnissen, wo sich die Völker auf das feindseligste gegenüberstanden, Wenden hätten angesiedelt werden können, ist nicht abzusehen. Es gibt auch ein Wenthorp (1370 Langeb. VII. 65) auf

1) Geerz: Geschichte der geogr. Vermessungen 262. Ebenso einseitig wie über die Endung -bu urteilt er auch über -drup, -skov u. a.

Seeland, ein Wenetorp (Hasse III. 255) in Mitteldeutschland, ein Wentorp (Hasse III. 873) im Amt Isenhagen, ein vergangenes Wenthorp in der Nähe des Christian Albrechtkoogs[1]) u. a., denen slawischer Ursprung nicht zuzuschreiben ist. Den auf schleswigschem Boden liegenden liegt ein Personenname Weno, Wenne zugrunde, der 1463 in Dornebüll und Seeth auftritt.[2]

5. Der südliche Teil des Kirchspiels Borgeby nebst dem Landgebiet des Kirchspiels Eckernförde.[3])

Das auf Dänisch-Wohlder Boden liegende Gebiet dieser beiden Kirchspiele war noch um 1600 wenig bewohnt; Reste des alten Waldes treten 1649 nur an den Rändern auf, ganz frei erscheint damals die Meeresküste. Heute paßt der Name des alten Waldgebietes am wenigsten mehr für diese Gegend. Außer dem zum Kirchspiel Eckernförde gehörenden Altenhof mit Zubehör kommen folgende Orte für unsere Untersuchung in Betracht:

1. Oldenhave 1410; j. Gut Altenhof am Gosesee, nach seinem Namen deutschen Ursprungs. Die Benennungen der Hölzungen wie

1) 1641 wird in der Tondernschen alten Koogslandpflicht auch zwischen Horsbüll und Emmelsbüll Wentorffer Landpflicht aufgeführt; wahrscheinlich ist dies der richtige Name für das verdorbene Vendal. Abt. II. 205.

2) Über die törichten wendischen Deutungen von Ortsnamen dieser Gebiete (Jahrb. II. 410) wäre kein Wort zu verlieren, wenn sie nicht neuerdings wieder auftauchten. Die bekannte Geschichte von dem perkop (Pferdekopf) bei dem Femarnsund wird auch von Eckernförde und selbst auf Sild erzählt für einen Übergang durch das Wattenmeer nach Hoyer. Wie das wendische perecop (Sund) dorthin hat gelangen können, ist nicht abzusehen. Neocorus 215. 218. 594 erwähnt mehrfach perdekop als Trittsteine in den Marschen. Als solche kennt man sie auch im östlichen Holstein, wo sie aber, als Übergänge über Bäche, Sumpfstellen u. a. dienend und mit den Köpfen über Wasser ragend, immer nur als perrcöp (von pedden, perden), Trittsteine, und nicht als piërköp (Pferdeköpfe) aufgefaßt werden. Vergl. Kopfsteine. — Wegen Koldehovede, das gleichfalls als wendisch gedeutet wird, bemerke ich noch zu der bekannten Kolberger Heide vor der Propstei, daß ein Schlag in Barbek noch Colberghof heißt und daneben ein Koldenhof erwähnt wird, Kolberg daher wohl nichts anderes als Koldenberg bedeutet.

3) Über die Stadt Eckernförde (vergl. Abt. I. 42. 132) werden wir im Zusammenhange mit den anderen Städten weiter unten handeln.

Schnellmark (siehe oben S. 30), Schlaatenholt, Schmeerhörn, Kronstrang, Mischholm, sowie der Hofkämpe Panswohld, Osewoldsbrook u. a. zeigen niederdeutsche Formen, doch treten auch vereinzelt jütische Spuren auf in den Koppelnamen Moschau und in Moschaushorst (= Moseskov, wie der Wald Mosekjer im Tondernschen), der auch in dem zum Gute Friedensthal gehörenden Instendorf Moschau erhalten ist.

2. †Celmerstorp 1295, ein noch 1609 vorhandenes Dorf, aber auf Mejers Karte nicht mehr verzeichnet; j. Selmsdorferhöfe, eine Hofkoppel des Gutes Altenhof; vom Personennamen des Gründers gebildet. Vergl. Selmersburg bei Rendsburg, Selmsdorfer Wiese an der Trave und andere.

3. Wendeby 1409; Wyndebuy 1469, ein vor 1609 niedergelegtes Dorf, j. Gut Windeby, oft auch auf dänischem Boden wiederkehrend auf Laaland, Langeland, z. B. Windaebothae (1231) bei Roeskilde. Vinde erscheint im Schleswigschen oft in Zusammensetzungen wie Windemark in Schwansen, Winderyd in Esgrus u. a. In eigentlichen Ortsnamen ist es ein Personenname. Trotz des jütischen Ursprungs treten in den Flurnamen wie Schirkamp, Olendik, Krütz u. a. keine jütischen Erinnerungen mehr auf.

3. †Brettebek 1509; 1609 ist Bruttebeke noch ein Dorf mit 6 Hufen und 7 Wurtsitzen; um 1620 niedergelegt bis auf einen Wurtsitz und zum Hofe Windeby gezogen.

5. Kochendorp 1407; j. Dorf Kochendorf; 1609 mit 6 Hufen und 2 Wurtsitzen[1]); vom Namen des Gründers benannt.

6. Gosefeld 1518; Olde und Nige Gosefeld; jenes 1609 mit 8 Hufen und 2 Wurtsitzen, dieses mit 9 Hufen und 3 Wurtsitzen; 1543 hatte Olde Goseuelt schon denselben Bestand und lauter niederdeutsche Bewohner (siehe unten). Das Dorf ist nach dem Gosesee (1349) benannt; j. Dorf Gosefeld. Vergl. Gosefeld 1255 am Hemmelsdorfersee.

1) Im Reg. Capit. Slesv. v. J. 1352 (Langeb. VI. 581) steht unter den Einkünften der Domvikare: Vicaria S. Crucis habet villam Syddekeswra totam cum omni jure. Statt dessen bietet das spätere Register etwa aus dem Jahre 1407: Vicaria b. crucis — habet dimidiam villam Kochendorp, in qua sunt V. mansi. Was Sydikkeswra bedeuten soll, ist mir unbekannt; es gibt ein Sollingwra, Foldewra, Karlswra u. a. (wraa = Winkel), doch wird wra immer für kleinere Ortschaften gebraucht. Mehr Sinn hätte Lyddekeswra.

Unter den aufgeführten Namen ist nur Windeby rein jütischen Ursprungs, alle anderen sind unzweifelhaft deutsche Gründungen. Auch unter den Flurnamen dieses Gebietes ist nur Moschau als jütische Überlieferung meines Wissens erhalten; selbst die im Jahre 1572 neben der Hölzung Ravenhorst genannten Felder Weterade, Korte wester Remen, Heithorne, Bornebroke, Lange Stucken, Ravensmohr, Stodthoff, Langehorster Wische sind schon rein niederdeutsch. Von früheren Bewohnern dieser Dörfer kennen wir aus dem Schatzregister des Jahres 1543 nur die aus Gosefeld: Hinrick Marth, Detlef Plaene, Detlef Neue, Ralef Marth, Hinrick Kuer, Hans Winth (Venth), Claus Marth, Johan Neue, Hans Jan, Marquart Plaene; es sind niederdeutsche Familien, die diese Gebiete gerodet haben. Von den ursprünglichen Dörfern dürfte Celmersdorp zu den ältesten deutschen Gründungen gehören und zu den Waldemarischen Hufen zu rechnen sein.

Als Ergebnis dieser Untersuchung darf hingestellt werden, daß der ganze Jarnwith oder Dänische Wohld allein der deutschen Kolonisation angehört; nur an den Grenzen, im Kirchspiel Sehested in Haghebu (Haby) und im Kirchspiel Borby in Windeby haben die Jüten festen Fuß gefaßt, um schon früh auch aus diesen Dörfern von den Niederdeutschen verdrängt zu werden, ohne daß sich im einzelnen feststellen läßt, wie diese Wandlung sich vollzogen hat. Nirgend finden sich bool oder tofte, immer nur Hufen und Wurten. Die jütischen Ansiedelungen tragen dieselbe Agrarverfassung wie die alten niederdeutschen Dorfschaften. Dabei treten uns hier in dem Kirchspiel Gettorf und dem ehemals dazu gehörenden Noer jene eigenartigen Wurtsetlinge (Wurtsitzer, Wurtsassen) entgegen, die eine Mittelstufe zwischen Hufnern und Kätnern bildeten. Sie wiederholen sich zahlreich auch in der Barchharde, sowie hie und da in Schwansen und lassen sich stellenweise noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfolgen. Wir finden sie aber weniger in den alten landesherrlichen Distrikten, meist nur in adeligen Gütern und in solchen Gebieten, die wie die Barchharde ehemals (bis 1528) fast ganz adeliges Besitztum waren. Ihren Namen tragen sie nach der Wurt, d. h. ursprünglich eingehegter Hausplatz oder Hofstätte, dann, wie in Holstein gewöhnlich, die aus gemeinsamer Feld-

mark des Dorfes ausgeschiedene Privat- oder Hauskoppel. Sie hatten keinen Anteil an der gemeinsamen Feldmark, konnten nur zwei Kühe und ein Pferd halten, oft auch letzteres nicht einmal, heuerten sich deswegen auch zuweilen eine Hufe, wie dieses z. B. für Osterby 1664 bezeugt ist. Ihre Entstehung stammt aus einer Zeit, wo die adligen Herren in den Besitz ganzer Dörfer gelangten und eigene Höfe oder Güter zu bilden begannen. Ward ein Kamp oder Schlag der Dorfmark zum Hoffelde gezogen und in eine Hofkoppel verwandelt, so blieb die Wohnstätte mit der Wurt als Hauskoppel bestehen, besetzt mit dem früheren Hufner oder einem anderen. So erklärt es sich, daß oft der Abnahme der Hufen in einem Dorfe jedesmal eine entsprechende Zunahme der Wurtsassen gegenübersteht. Auch sieht man daraus, wie ein Dorf so langsam verschwinden und die Verwandlung der Hufner in Wurtsassen und zuletzt in Kätner allmählich erfolgen konnte. Bemerkenswert ist, daß diese Wurtsassen nirgend in den adeligen Distrikten des östlichen Holsteins, wo doch die Güter auf ähnliche Weise entstanden, auftreten. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die jütischen Gaardsete (siehe Schwansen), Gaarsten oder Gardsen hier von Einfluß gewesen sind.[1]) Über die Zeit der Entstehung aller obigen Gründungen sind wir urkundlich nicht genauer unterrichtet; es läßt sich nur so viel aus der ganzen, mehr oder weniger planvollen Anlage der Kirchen und der Ausdehnung der Kirchspiele schließen, daß die Ansiedelung wohl allmählich, aber doch nicht in einem langen Zeitraum durchgeführt ist. Schon die notwendige Rodung in dem Urwald legt diese Annahme nahe. Ganz ohne Frage sind die Ansiedler auch als Christen eingewandert, und daraus können wir schließen, daß die Gründung der Kirchen nicht viel später als die eigentliche Einwanderung fällt. Über die ursprüngliche Heimat der Einsiedler geben uns die wenigen, aus späterer Zeit stammenden Namen nur wenig Aufschluß. Wir würden sicherer urteilen können, wenn die gegründeten Ortschaften in ihrem alten Bestande geblieben wären. Im allgemeinen lassen sich, insbesondere in den Flurnamen, die holsteinischen Landschaften und ihre Bewohner wiedererkennen; nur ein Fresenhagen und einzelne friesische Namen zeugen von einer Beimischung aus friesischen Gegenden. Zu

1) Falck und Jensen, N. Staatsb. Mag. IX. 296.

den 420 Hufen, die in dem Erdbuch um 1231 als königliche Besitzungen genannt werden, darf man etwa folgende Ortschaften rechnen: Slabbenhagen, Skildikesse, †Rabendorp, Bullike, †Kalendorp, Knop, Jellenbek, Gettorp, Warleberg, Schinkel, Veldem, Sestath, Holtze und †Celmerstorp, die zusammen nach einer ungefähren Berechnung gegen 150 Hufen zählten.

II. Die Landschaft Swansö, Schwansen.[1])

Die Grenzen Schwansens gegen Fraezlaet sind in älterer Zeit nicht genau zu bestimmeu. Da im Erdbuche Ykaernaeburgh in Verbindung mit Fraezlaet aufgeführt steht, so muß man annehmen, daß der nordwestliche Teil der späteren Barchharde noch zu dem „freien Gelände" gerechnet und Schwansen durch eine Linie von dem Windebyer Noor an bis an das große Noor der Schlei von ihm geschieden gedacht ward; der sogenannte Oster- oder Oldewall[2]) dürfte diese Grenze ziemlich genau bezeichnen. Wenn später einige Ortschaften Schwansens wie Gammelbui und Vorbuy zu der benachbarten Barchharde gerechnet werden, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß diese landesherrlich geblieben waren und nach dem Verschwinden der alten Risebuharde, die Schwansen umfaßte, unter lauter adeligen Besitzungen keinen besonderen Verwaltungsbezirk mehr bilden konnten.

1) Abt. I. 134. 135. Abt. II. 106. 108 über den Namen Anm. 1. — Chr. Kock: Schwansen. Kiel 1898. Demselben Verfasser verdanke ich auch einen Teil der Flurnamen.

2) Manicus, Annal. for nord. Oldkyndighed 1839. 377—386 stellt die Bedeutung des alten Walles sehr übertrieben dar. In der an Grabhügeln noch vor 50 Jahren so reichen Gegend sind, wie schon Abt. II. 107 bemerkt, einzelne Riesenbetten als Reste von Wällen angesehen. Insbesondere wird auf der Karte von Manicus bei Kochendorf ein Stück Wall angegeben, das er ‚Branche' des Osterwalles nennt. Schon der erste Augenschein lehrte i. J. 1859, daß es nie ein Wall gewesen ist, sondern ein Steingrab, von dem die Steine hinweggeschafft waren. Die beiden Grabkammern waren damals noch deutlich zu erkennen. Vergl. Handelmann, Zeitschrift X. 3 ff. XIII. 3 ff. Auch der Umstand zeugt nicht von hohem Alter der Wallanlage, daß sie nicht die Benennung -wircky (Wall) trägt, wie dies bei Danaewircky, Cowircky und den schleswigschen Befestigungen Frisaewircky der Fall ist.

1. Der nördliche Teil des Kirchspiels Borgheby.

1. Borgheby 1319, neben der Ykaernaeburgh entstanden; 1352 Borgeby und Borby, eine ursprünglich unzweifelhaft jütische Anlage; j. Dorf Borby; vgl. Burghaeby (1320) auf Femarn. Im Jahre 1609 hatte Borby 3 volle und 3 halbe Hufen nebst 4 Wurtsassen, die Eckernförder besaßen auf der Borbyer Feldmark 10 Hufen, die zehntpflichtig waren. Das Dorf stand eben bis 1791 in Feldgemeinschaft mit Eckernförde und ist durch dessen Einfluß schon früh germanisiert worden. Aus dem 15. Jahrhundert kennen wir eine Reihe von Namen, die diesen Prozeß bereits als durchgeführt erscheinen lassen.

1431 werden Gert Kotelberch und Clawes genannt; 1454 saßen auf drei Hufen mit drei Wurten vor Eckernförde auf Borbyer Feldmark Henneke Vrese, Peter Butz, Hans Bock, Henrich Ratenav, Marquart Schutte; 1519 treten Hans Dutzke (Butz), Marquart Tamsen, Tytke Vos und Laurens Kock auf, und 1542 führt das Schatzregister folgende Besitzer an: Claus Fulscheggi, Laurens Blender, Laurens Culpin, Hans Jurgen, Vilhats Kulpin, Jurgen Olderogge, Hinrick Witte, Hans Maele, Lene Lunckes, Grete Vos, Otto Schroder, Henneke Johansen. Das Gottorper Amtsregister v. J. 1554 nennt wieder folgende Namen: Timme L..., Claus Sike, Claus Vulschenke, Jürgen Olderogge, Siwert Broktorp, Hans Schwen, Detleff Kruse, Leneke Lunken, Hans Kur, Detleff Banni, Paul Moller. Der jütische Bestandteil ist ganz verschwindend, merkwürdig zugleich der starke Wechsel in der Bevölkerung, da von den früher genannten 1542 nur eine einzige Familie in dem Frauennamen Grete Vos wiederkehrt und auch diese 1554 verschwindet.

2. Hemmelmark, lutke 1462, grote 1527, damals noch zwei Dörfer und 1609 mit 16 Hufen, wovon 4 wüste, und 7 Wurtsassen, später ganz niedergelegt, j. Gut Hemmelmark. Wie Aemaelthorp, Haemelthorp (Langeb. I. 185. 290), j. Himmelstrup, der Personenname Tokae Haemael (1231) und auch die Endung -mark andeutet, die nur sehr selten in deutschen Ortsnamen vorkommt, ist der Ort jütischen Ursprungs. Trotzdem zeigen die Flurnamen auch hier wie bei Haby und anderen jütischen Siedelungen neben Westerschau und Pulsee fast nur niederdeutsche Formen, wodurch der niederdeutsche Charakter der Bewohner des vergangenen Dorfes zur Zeit der Durch-

führung der Flurverfassung erwiesen wird. Der Meierhof Ankamp bietet die schon früher erwähnten Namen Manhagen, Moorhagen, Grootrem neben Gasthuck (hok, huk mittelnd. Winkel, Ecke; gast wohl = garsten, gardsete, worüber unten), das Gut Hohenstein ein Hokenhyg, das Gut Mohrberg Pinkerühe u. a. m.[1])

3. Barkelsby 1449, vom Namen des Gründers Barkel, Berkel; eine ausgesprochen jütische Gründung, 1609 mit 17 Hufen und 1 wüsten; j. Dorf und Hof Barkelsby.

4. Gammelbu 1334; 1609 Groß- und Klein-Gammelby, ersteres damals mit 13, letzteres mit 7 Hufen. Vergl. Gammelby in der Nieharde und im Kirchspiel Emmerlef; j. Dorf Gammelby. Die gewöhnliche Erklärung = „Altes Dorf" ist angesichts der zahlreichen gleichlautenden Bildungen schwerlich richtig, wahrscheinlicher die Ableitung von einem Personennamen Gammel. Über die älteren Hufner siehe unten.

5. Snape 1339, Mühle; j. Schnaap. Vergl. Schnaab bei Kappeln; Snaap 1380 in Merlöse Langeb. VII. 34. Snabe jütisch, altn. snopr kleine Spitze, mnd. snabbe Schnabel. — Die Dorfnamen (3 auf -bu, 1 auf -mark) ergeben ein ausgesprochen jütisches Gepräge; auch Snape wird des gleichen Ursprungs sein. Die junge Gründung Rögen, Royen (1610), j. Gut Rögen an dem Losebek, gehört wahrscheinlich der niederdeutschen Zeit an, da rögen ein gewöhnlicher niederdeutscher Flurname ist in der gleichen Bedeutung wie das jütische röge „kleine Anhöhe". Im übrigen tragen die Flurnamen unter der Menge echter niederdeutscher Formen, wie Manhagen, -rem u. a. doch auch noch mehrfache jütische Überlieferungen, wie unter den Ländereien des Meierhofes Eichthal Trollberg, ein Hünengrab, sowie Pukdam und Pukholt mit ihren mythologischen Erinnerungen aus der Heidenzeit, ferner Westerschau, Hohenhüg (hy oder hyg), gewöhnliche jütische Benennung für Grabhügel (vergl. Abt. II. 40 ff.); ein verlorenes Gasthuk deutet wahrscheinlich auf eine frühere Ansiedelung von Gardseten hin. Statt dieser finden sich um 1554 in Vorby schon Wurtfassen, wo außerdem die Vooleinteilung auftritt, die ursprünglich überall in Schwansen herrschend gewesen sein

1) Die Benennung eines Katens Weldorf im Gute Sophienruhe deutet nicht, wie man geglaubt, auf ein vergangenes Dorf hin, trotz Welderup 1348 in Aggerschau und Waellaethorp, Wellerup auf Seeland.

muß; aber auch in Gammelbuw kennt man um 1542 nur howe (Hufen).[1]) Wie in Borgeby sind auch in dem ebenso jütischen Gammelbu die alten Bewohner von Niedersachsen zurückgedrängt. Wer die folgende Namenreihe übersieht: 1466 Hinrick Kur, Ruschert, Detlef, Olderoghe, Henneke Langheholt, 1470 Henneke Ruskert, Johan Kock, Clawes Blode, Detlef Martens, Clawes Coler, 1542 Claus Langeholt, Claus Marten, Claus Smit, Pawel Torkel, Marten Fuscheggi, Ralef Langeholt, Hinrick Koch, wird erstaunt sein, so wenig jütische Bestandteile und zugleich hier den starken Wechsel in der Bevölkerung wiederzufinden. Die Wandlung der nationalen Verhältnisse der Bevölkerung ist anscheinend schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts durchgeführt. Übrigens bestanden in diesem Teile des Kirchspiels um 1600 etwa 69 Hufen, von denen im Laufe des folgenden Jahrhunderts noch ein großer Teil niedergelegt ist.

2. Das Kirchspiel Wapenisse (Waabs).

Das Kirchspiel to Wapenisse, südlich und östlich von der Böckau bis ans Meer reichend, war noch zu Mejers Zeit mit Ausnahme des nordwestlichen Teiles nicht angebaut sondern mit Wald bedeckt. Nur langsam und spät ist man mit Rodungen und Ansiedelungen in den Osten der Halbinsel vorgedrungen. Die Bezeichnung der Kirche als Kapelle läßt darauf schließen, daß die Gemeinde erst später, sowie die Besiedelung sich weiter in den waldreichen Osten erstreckt hatte, von einer benachbarten Gemeinde ausgesondert worden ist.

1. In der groten Wopense 1383; 1447 parochia Wapenisse; in Lutke Wapenisse (1497), inmitten des Kirchspiels, liegt die etwa aus dem 13. Jahrhundert stammende Kirche; j. Groß- und Klein-Waabs und Waabshof. Nach Analogie von Boknis sowie Nonis, Olpenis, Espenis im Kirchspiel Schwansen muß Wapenisse die Endung -nis (d. h. Vorsprung, Landzunge, mnd. nes m., nord. nes n.) enthalten, wenn es auch nicht wie jene Orte in der Nähe des Meeres liegt; -nisse, -nesse ist der Dativ in der niederdeutschen Form, der dann auch oft als Nominativ gefaßt und als Femininum gebraucht ward. Zu dem ersten Teil des Wortes vergl. Wapnaestath 1231 (Nielsen 73) bei

1) Reg. cap. 1352. Langeb. VI. 579: item in villa Borby unum bool etc.; ebenso noch Reg. cap. v. J. 1445 S. 79.

Roskilde, wo Wapnae jedenfalls ein Personenname ist. Die Flurnamen von Waabshof (1823) sind ohne Ausnahme niederdeutsch; hervorzuheben ist neben den auf -kamp, -barg, -koppel, -brook, -wisch endigenden etwa Ihlensoll (Tümpel) und Scharp, niedd. „abgestumpft", wobei anscheinend ein Grundwort zu ergänzen ist.

2. Bokaenaes 1285, damals Krongut und Wald; 1382 Holz zu Bokensehovede; j. Meierhof Booknis an der Ostsee. Der Name ist von altn. bók, die Buche, niedd. boke abzuleiten und entspricht ganz Bocnes, Bokenaes, j. Bogens und Bognes auf dänischem Boden (Langeb. VI. 404; VII. 18). Zu bemerken ist, daß auch in der Schliesharde in Angeln ein Boknis sich findet. An den ehemaligen Waldstand erinnern noch Namen wie Danghörst (wohl = dannhörst, wie Schröder schreibt) und Utraadwisch (Schröder Ultrawiese = oldraa, alte Rodung), Holzwisch; von jütischem Einfluß zeugen Hägmaas, Rodemaas (mose, Mohr). Von einem früheren, niedergelegten Dorfe, das urkundlich nicht nachzuweisen ist, könnte noch Bührwisch eine Erinnerung enthalten.

3. Cohovede 1336, einst ein Dorf mit 7 Hufen und einem Herrensitz, seit 1768 Hof Ludwigsburg genannt. Die Endung -hovede zeigt eine echt niederdeutsche Form; es kann „Gehöfte", „Gerichtshof", aber auch als howed einen Teil einer hochliegenden Landstrecke bedeuten, der winkelartig in eine niedrige ausläuft oder die Spitze eines Waldes. Vergl. †Hashovede 1402 in Ditmarschen, de Hollehovede 1217 (Hasse I. 335; Jellinghaus 263). Die Flurnamen (1823) des heutigen Hofes Ludwigsburg ergeben nur wenig jütische Bestandteile, wie das alte Ilewith = Wald (Abteil. I. 66. 83); wenn auch niederd. wid Wald bedeutet, so ist es in Schwansen doch nicht nachzuweisen; Waabshoi, ein Grabhügelname, Hackensrüh (von jütisch ry, ryde Rodung) und etwa Gastholz, nach den Gaardseten benannt. Von den niederdeutschen Namen erscheinen bemerkenswert Grethendick von gret Wiese, Weideland (doch niederdeutsch grete auch gleich „Scheidung", „Grenze"), Rotschecht nach dem gerodeten Schachtholz benannt, Klingenberg von klinge Quelle, Wraag nach Kilian gleich brak, brach, Tempelhörst von tempel, runder Hügel, Aaswisch, wie das holsteinische Aaasbrok wohl von asch, Esche, abzuleiten. — Die Flurnamen der zu dem ehemaligen adeligen Gute Ludwigsburg gehörenden Meierhöfe zeigen einen ähnlichen Charakter. In Karlsminde treffen wir nur als jütische Überlieferung Koi-

dammer Wiesen (niederdeutsch Ko, ku, pl. koie und dam jüt. = abgedämmter Teich), sowie Hoyholz (= Hyholt), nach den Grabhügeln benannt; die übrigen auf -koppel, -hörst, -dik, -brook sind niederdeutsch; Rohlandsbrook ist aus radelands brook entstanden, Bosoer scheint mit soor trocken, dürre, ertraglos, ebenso wie die bekannten söhren zusammenzuhängen. — Der Hof Lehmberg bewahrt aus jütischer Zeit nur Niedamm, vielleicht auch Draagbrook, das wie die holsteinischen Drage hier in der Bedeutung des jütischen drav Sumpf oder sumpfige Niederung zu verstehen ist, und Hackensrüh. Von alten Rodungen in niederdeutscher Zeit reden Namen wie Raadland, Arfrott (vergl. das holsteinische Arfrode); auch ein Klinkenberg (Klingenberg), Aaswisch tritt hier hervor, sowie ein Wildhagen. — Auf Sophienhof finden sich von jütischer Herkunft Namen wie Hackensrüh und Waabshoi wieder, sonst nur niederdeutsche auf -feld, -bek, -koppel, -brook, -barg, -dick, daneben ein schon bekanntes soer sowie ein Nückschap und Nüxbrook, die dunkel bleiben, da nixe, nuxe (Wassergeist) im Niederdeutschen unbekannt ist. — Rotensande kennt nichts Jütisches; unter den niederdeutschen Namen auf -dick, -holt, -feld, -brook, -wisch, -rade, -moor, -krog nennen wir Schorfholt, Röhrtangenholt, Soer und Tolloer; ebenso fehlt unter den Flurnamen des Hofes Höckholz jede jütische Spur, wenn man nicht etwa Hökholt, verglichen mit Hökemoos, Hökeberg in Nordschleswig und dem nordischen Hökhult, als solche ansehen will; unter den niederdeutschen auf -holt, -ort, -brook, -busch, -kamp, -wisch, -bek, -koppel ist etwa Schmaal bemerkenswert.

3. †Clinthaebergh 1285[1]) damals Krongut mit Waldungen und Wiesen, eine längst vergangene Ortschaft mit höchstens $3\frac{1}{2}$ Boolen, die sonst nirgends mehr erwähnt wird. Die gewöhnliche Annahme, daß der Name noch in den Ludwigsburger Feldern Klingenberg und in dem Lehmberger Feld Klinckenberg bewahrt sei, ist unsicher, wenn auch in Holstein Klint- zuweilen in Kling- verdreht wird. Klinthe „Steilhöhe", „Steilufer", das gleichmäßig auf niederdeutschem wie auf jütischem Boden auftritt, z. B. Klintholm in Jordkirch, Clintyngy 1231 auf Alsen, kann auch auf eine Lage nahe am Meere hinzeigen.

1) Hasse II. 691. Die Form Clinteby in der dänischen Übersetzung von Hvidtfeldt ist nicht ursprünglich.

Die Ortsnamen in diesem Kirchspiel nehmen in Schwansen eine besondere Stellung ein; nirgends findet sich, wie sonst, ein -by, ein -mark, auch kein -thorp, alle sind vielmehr nach der örtlichen Lage, nicht nach den Gründern benannt. Bokaenaes und Clinthaeberg, die urkundlich in das 13. Jahrhundert zurückreichen, gehören ohne Frage der jütischen Siedelung an und mögen auch zu den Waldungen und $26^1/_2$ Pflügen zählen, die König Waldemar hier besaß. Von den beiden übrigen Wapenis und Cohovede ist der Ursprung nicht so sicher festzustellen; sprachlich ist nichts gegen ihren deutschen Ursprung einzuwenden. Die Flurnamen enthalten nur geringe jütische Bestandteile, und wenn sie erscheinen, haften sie an Wald, Moor, Grabhügeln. In Rotensande, Waabshof und Höckholz scheinen sie ganz zu fehlen; es erklärt sich dieses wohl aus dem späteren allmählichen Anbau dieser Gebiete, die von Deutschen vorgenommen wurde. Bemerkenswert sind noch die Namen Gast, Gaast, Gaarst an dem Ludwigsburger Gehölz, sowie Gastholz, Groot gast, die die ehemalige Existenz von Gaardseten voraussetzen. Der Bestand der bischöflichen Lansten in diesem Kirchspiel betrug im Jahre 1463[1]) im ganzen 40. Da damals auch schon coteners (Kätner) angeführt werden, so muß bereits die holsteinische Agrarverfassung lange durchgeführt gewesen sein. Namen von Bonden oder adeligen und bischöflichen Lansten aus dem 15. Jahrhundert, die über den nationalen Stand der Bevölkernng näheren Aufschluß geben könnten, sind meines Wissens nicht überliefert.

3. Das Kirchspiel tho Swantze.[2])

Das Kirchspiel umfaßt den nördlichen Teil der Landschaft Swansö, deren Spitze danach Swansorth genannt wird; es trägt in eigentümlicher Weise, aber ebenso wie das weiter unten erwähnte Kampen im Gebiete Fraezlaet, seinen Namen nicht nach einem Orte, sondern nach

1) Liber cens. ep. Sles. 1463. S. 232. In ista tota parochia (Wapenisse) habitant XL. — ultra hoc sunt aliqui, qui vocantur coteners.

2) Kirchspiel Swansae 1268; Swantze 1278. Johan Howeschilt, kerkhere to Swantze 1390; parrochia Swantze 1463; Ellemberghe ime kerspele tho Swantze 1482; in der kercken Svantze 1523. Von dem sogen. Schwanseree (1649), stagnum Swantze 1463, der von Mejer als Meeresteil gezeichnet wird, kann das Kirchspiel nicht den Namen empfangen haben, da auch die Kirche weit davon entfernt liegt.

der Landschaft selbst, worin es liegt, und wird von vornherein in den Kirchenregistern oder sonst immer als parochia Swantze oder Kaspel tho Swantze aufgeführt. Demgemäß hat auch das bei der Kirche liegende Dorf nach dieser den Namen empfangen, trägt keinen besonderen Dorfnamen, sondern wird nur als Kirchdorf (Kerkebu) bezeichnet. Die Kirche muß demnach schon errichtet gewesen sein, als das Dorf noch nicht bestand, und lange einsam gestanden haben. Zugleich läßt sich dieser auffallende Umstand nicht gut anders als durch die Annahme erklären, daß das Kirchspiel lange das erste und einzige in der ganzen Landschaft war und mit seiner Einrichtung der Grund zu der späteren kirchlichen Organisation gelegt ward. Auch seine große Ausdehnung läßt darauf schließen, daß wir hier, wie überhaupt in dem ganzen Gebiet zwischen Schlei und Eider, auf einem spät besiedelten Boden stehen, wo sich nirgends die kirchliche Organisation an eine frühere heidnische Einteilung, wie die Harden sie weiter nach Norden bildeten, anschließen konnte.

1. Kerkebu, Kerkbu 1463; 1504 Karkebuy; 1509 Swantzedorp; 1463 ein Dorf mit 8 Kirchenlansten und 2 Tosten oder Wurten (areae), 1509 treten hier hove (Hufen) auf; j. Kirchdorf Karby. Vergl. Kyrkybu 1231 in Falster (Erdbuch 46); Niekerkebu in der Bökingharde, Loit-Kirkeby u. a. Über die Bewohner s. unten.

2. †Gerebu 1335, 1352; 1463 mit 8 Kirchenlansten und einer Mühle, wahrscheinlich 1539 niedergelegt; 1805 Gut Gereby, seit 1825 Gut Karlsburg. Im Jahre 1463 zeugt Molenveld bereits von deutschem Wesen. Unter den Flurnamen und Ausbauten tragen neben Heide, Hawerkoppel, Köllnerfeld (vergl. Colrehorst 1327 bei Steinfeld), Dörphoffeld, die Lage des vergangenen Dorfes andeutend, Moldövell und Steinerwisch noch Staffelhy (hy = Grabhügel), Hestemaas (Pferdemoorwiese), Sundsacker jütische Überlieferungen. Eine Benennung an der Schlei Schwonenburg, von Mejer Svonsberg genannt, eine Burg, angeblich 1410 errichtet, mit Resten von Wall und Graben, hat den Namen von dem Swonsbek (1649), an dem auch Gereby lag. Vergl. Gereby in Brodersby in der Schliesharde Angelns. Über die Bewohner siehe unten.

3. Windemark 1463 mit 14 Lansten und einer Mühle; j. Dorf Winnemark. Genannt wird 1460 ein Heringszaun Stenor in der Schlei,

eine Wiese Biscoppeskrok (krok — Ecke, Winkel, Krümmung; altn. krokr, nd. krog) am Schwansenersee, 1509 Brantmase, ebendaselbst und wie die anderen jütischen Ursprungs. Der Ortsname ist wie Windeby auf dänischem Boden, Vindrup in Tyrstrup u. a. mit dem Personennamen Winde zusammengesetzt. Über die früheren Bewohner siehe unten.

4. †Rinkenis 1335 an der Schlei; 1445 Rynkenes; 1463 mit 6 Lansten und 1 Tost oder Wurt (area), nach 1604 niedergelegt. Ein Meierhof Rinkenis tritt in einem Gerebyer Kaufbriefe 1671 auf. Flurnamen des Hofes Charlottenburg und in Kopperby bewahren noch den Namen des Dorfes. Um 1450 (?) verkauft Tymme Block seinen Besitz in parochia Swanzen in campo Rinkenisse an den Canonicus Nicolaus (Sarow?) in Schleswig, wovon jährlich 2 Öre Korn entrichtet wurden[1]), wodurch die jütische Agrarverfassung noch angedeutet wird. Vergl. Rinkenis in der Lundtoftharde. Über die Namen der Lansten unten.

5. Copperbu 1463, damals mit 8 Kirchenlansten; j. Dorf Kopperby, vergl. Kopaerstath 1231 in Aller, vom Namen des Gründers abzuleiten. Einige ausgebaute Stellen liegen auf der Rodung Ellerrühe. Über die Bewohner siehe unten.

6. Espenes 1322, ein bischöflicher Hof an der Schlei, 1463 mit 1 Kirchenlansten; j. Häuser im Gute Loitmark, mit dem das Gut Espenis seit 1721 vereinigt ist. 1509 werden die Lansten Tymme Wille und 1532 colonus Brendt genannt. Vergl. Espehyg in Ørbüll, Aespae 1221 auf Seeland, auch Aspe bei Neumünster, die alle nach dem Baum den Namen tragen.

7. Lokmark 1463 an der Schlei mit 3 Lansten, 1640 Loeckmark, um 1600 niedergelegt; j. Gut Loitmark. Vergl. Lokmarck in Brodersby 1463 als Personenname; Loctorphaereth 1231 (Schluxharde) u. a., vom Namen Lock abzuleiten. Über die Bewohner siehe unten.

8. Ellemberge 1450, 1482; Ellenberg 1451 und später. Auf deutschem Boden wiederholen sich oft Ellenbergh, z. B. 1375 bei Salzwedel, zahlreich sind auch Ellenbach. Indes ist ohne Frage Ellenberg in Schwansen aus Ellemberg entstanden (vergl. Ellaem 1231, Ellem I. 115) und jütischen Ursprungs. Als landesherrliches Dorf ward

1) Dansk. Atlas VII 780.

es später der Schliesharde zugerechnet, seit 1689 in adeligem Besitz und 1691 niedergelegt, 1463 mit 12 Lanſten; j. kleines Dorf Ellenberg. Über die älteren Bewohner siehe unten.

9. †Nonaes 1285, Krongut; 1453 mit 10 Lanſten, 1543 bestehen noch 4 Hufen. 1649 verzeichnet Mejer noch Nonis; bald nachher niedergelegt, zeigt es sich in Nonsfeld, einigen Häusern im Gute Olpenitz, noch dem Namen nach erhalten. Über die Lanſten sie unten.

10. Ulpaenes 1285 an der Schlei, Krongut; 1463 ist Olpeniße ein bischöflicher Hof (curia) mit 3 und ein Dorf mit 10 Lanſten und mehr als 10 areae oder Toften; 1543 bestehen noch 5 Hufen; j. Gut und Dorf Olpenitz. Eine Weide heißt die Jacken oder das Minne (altn. mīnni oder mynni Mündung, Öffnung einer Au eines Tales u. a.). Vergl. Olpenoer an der Schlei, Ulpaeraa in Tyrstrup u. a., alle wohl von einem Perſonennamen abzuleiten; 1521 Laurens Haßke to Olpenisse.[1])

11. Nubel 1463 mit 7 Lanſten; 1537 noch ein Dorf, j. Hof Nübbelhof und einige Stellen Nübbelfeld. Wie der Name zeigt, eine jüngere Gründung mit der hier nur vereinzelt auftretenden Endung -bul. Über die Lanſten siehe unten.

12. Brothersbü 1268; 1420 Brodersbul, 1463 Brodersbu mit 16 Lanſten, 1543 mit 12 Hufen; j. Dorf Brodersby. Vergl. Brodersby in der Schliesharde, Brothaerthorp 1231 (Erdbuch 10. 71), alle vom Perſonennamen abzuleiten. Über die alten Lanſten siehe unten.

13. †Brokeslot 1268, vergangener Ort, zwiſchen Brodersby und Hörmark belegen, ſonſt nicht weiter erwähnt; wahrſcheinlich vom Namen Broky 1249.

---

1) Gamle borrig 1285, Mejer 1649 Oldenborg; 1784 verkaufte Ahlefeld v. Olpenitz Ländereien nördlich der Rudera der „alten Burg" an die Stadt Schleswig, die hier eine neue Einfahrt in die Schlei herſtellen wollte. Dies Kaſtell bei Schleimünde (Saxo lib. XIII) lag auf einem Hügel ſüdlich der Einfahrt. Über die Überbleibſel: Schröder, Geſchichte der Stadt Schleswig 463. Eine Anſiedelung bei Schleimünde (Slaesmynnae) Mynnaesby (1231) hat niemals, wie noch neuerdings immer wieder behauptet wird, zu Schwanſen gehört; das Waldemariſche Erdbuch rechnet (S. 16) Mynnaesbu ausdrücklich zu Nuhaereth, der Nieharde in Angeln.

14. Hoxaenmark 1268, Hoxmark 1440, Huxemark 1463 mit 10 Lanſten und einer area, 1509 Huxmarket, j. Dorf Höxmark. Vergl. Höxholt, Högslund in Rapſted, Höxbro in Hvidding, Höxholt in Waabs u. a., die alle auf einen Perſonennamen zurückgehen. Über die Lanſten ſiehe unten.

15. Karleberge 1335; 1463 Karlebarch mit 12 Lanſten, j. Dorf Karlsberg. Der Name wechſelt zwiſchen jütiſchen und deutſchen Formen. Über die Lanſten ſiehe unten.

16. Scoubu (1352) 1463, im Walde Biscopornum angelegt. 1445 Scoulebu (wohl verſchrieben), 1504 Schauby, 1463 mit 20 Lanſten, unter denen 3 areae (Tofte); wie der Name bezeugt, ein reines jütiſches Walddorf, das ſich zahlreich in den gerodeten Gegenden wiederholt; Oſterſchau iſt noch eine jütiſche Erinnerung, aber die Namen (ſiehe unten) der alten Lanſten enthalten wenig jütiſche Elemente mehr; j. Schuby.

17. Nubu 1335; 1463 mit 5 Lanſten und 2 Toften, wovon die eine Hardestoft genannt ward; j. ein Katendorf Nieby, nachdem die Ländereien des Dorfes an das benachbarte Damp gekommen ſind. Über die Lanſten ſiehe unten.

18. Thorpe 1352, Tyorp 1440; 1463 und 1509 mit 6 Lanſten, um 1600 iſt Dörpt ein Gut; j. Dorf Dörphof. Thorp als Ausbauerdorf wird mit dem Namen des Gründers verbunden oder ſonſt näher bezeichnet; Torp in Enſted hieß früher Urnethorp, Terp ehemals Bilsteterp. Es kommt auf däniſchem Gebiet aber auch bloß Torp vor, z. B. bei Tiſted u. a.

19. Biscopdam 1438, Damp 1463, im Biscopornum erſt 1438 entſtanden, als Eler Smid neben Fiſchereigerechtſamen die dortigen Äcker in Häuer erhielt, um unter Beiſtand der biſchöflichen Lanſten im Walde zu roden; nach 4 Freijahren gab er 2 Mark Häuer, die 1463 Peter Boyſſen und 1509 Johan Erick gleichfalls entrichteten. Es iſt demnach kein Zweifel, daß Damp (altſchw. Dampn) = dam iſt, d. h. abgedämmtes Gewäſſer, hier Fiſchteich. Vergl. zu Nubu tho der olden molenstede unde dampe, wo die gleiche Form auftritt. Jetzt Gut Damp, das aus ſpäter zuſammengekauften Hufen entſtanden iſt. Wie -dam, ſo tritt als jütiſche Erinnerung noch auf bi der schau, Revkuhl (Fuchs-

kuhle) u. a. neben rein niederdeutſchen Benennungen wie Dückendik, Hegenholt, Knipenberg, Rehmskoppel, Vogelſang u. a.[1]) Damp iſt demnach eine ſpäte Gründung mit altem jütiſchen Namen und mit jütiſchen Lanſten.

Die aufgeführten Ortsnamen des Kirchſpiels, 6 auf -bu, 3 auf -mark, 4 auf -nis, 1 auf -bul tragen ein durchaus jütiſches Gepräge; die beiden auf -berg zeigen urſprünglich keine niederdeutſche Form. Ausbauerdörfer, wie in den alten nördlicher liegenden Harden, treten nicht auf, wenn man nicht Tyorp dazu rechnen will. Daß das jüngere Nubel nicht Nuby genannt iſt, ſcheint ſeinen Grund in dem Beſtehen von Nubu zu haben; es ſei denn, daß die erſten Anſiedler von Weſten gekommen ſind und von hier den Namen übertragen haben. Die Flurnamen haben verhältnismäßig wenig jütiſche Spuren wie -hyg, -maas, -schau, -dam, -krock, -rev, heste-, -minne u. a. hinterlaſſen. Für die ältere jütiſche Agrarverfaſſung legt auch das Bicopornum Zeugnis ab; hier ein eingehegtes, an der Grenze der Dorffeldmark auf Allmende belegener Teil eines Waldes, der als Privatbeſitz ausgeſondert war. — Das vollſtändige Überwiegen der deutſchen Benennungen ſcheint auch hier darauf hinzuweiſen, daß der weitere Ausbau und die größeren Rodungen von niederdeutſchen Anſiedlern ausgegangen ſind. Als jüngſte Gründung darf Damp angeſehen werden. Drei Namen: Gereby, Rinkenis und Brodersby, wiederholen ſich in Angeln; vermutlich ſind die jütiſchen Anſiedler von dort hergekommen und haben auch von dort ihre Agrarverfaſſung mit bool, toft, ornum, öre herübergenommen. Auf den 14 areae (tofte), die 1463 genannt werden, ſitzen auch nicht niederdeutſche Wurtſaſſen, ſondern jütiſche Gaardsete, die wir weiterhin noch deutlicher kennen lernen. Von beſonderem Intereſſe iſt es nun, an den Namen der Lanſten in dieſem Kirchſpiel die Wandlung zu verfolgen, die in den nationalen Verhältniſſen vor ſich gegangen iſt.

1) Vogelſang gibt es auf ſchleswigſchem Gebiet nachweisbar 15; je weiter nach Norden mehr in der Form Fuglsang, nur in waldreicher oder früher bewaldeter Gegend auftretend. Die am früheſten erwähnten Namen ſind: 1438 Vogelsanck, 1509 Faghelsanck im Kirchſpiel Töſtrup; 1650 Fuelsing in Adelby. In Holſtein kommen ſie am häufigſten in dem ehemaligen Isarnho vor; der Name hat ſich über Schleswig auch nach Jütland und Dänemark verbreitet.

In Karckbu wohnen 1509 folgende Kirchenlansten, die schon nicht mehr nach boolen, sondern nach houen (Hufen) rechneten:

Laurens Hanßenn	Negels Klingk
Hans Stenner (Struwer)	Laurens Molti (Moltke)
Oleff Schomaker	Peter Muel
Hans Klonhamer	(Peter Hintze
Laurens Krull	Johan Luth [Juth] oder
	Sile Petersen).

Man sieht die jütische Mischung an den Vornamen Laurens, Oleff, Negels sowie an den Familiennamen auf -sen; aber das niederdeutsche Wesen überwiegt und damit auch die niederdeutsche Sprache.

Im Jahre 1543 finden sich in demselben Karckbiu folgende adelige Lansten:

Jes Mangensen	Marquart Bekensen	Olde Knoll (r. Kroll).
Eynwalt Pawelsen	Laurens Moltke	
Eynwalt Tocke	Eynwalt Olde	

Ganz andere und überwiegend jütische Familien treten auf; von den früheren sind überhaupt nur 2 geblieben.

In Gherebu wohnten 1509 die Kirchenlansten:

Peter Hindße	Marquart Moller	Marquart Jull
Peter Bruen	Matias Cock	(Symon Jeger
Laurens Klingk	Laurens Lueth	Johan Boeth
Clawes Wyth	Lene Jaenns	Laurens Hindße).

1543 finden sich in Gerbiu folgende adelige Lansten:

Marten Luth	Marquart Witte	Clawes Jule
Laurens Brun	Eynwalt Luth	Bartelt Kock.

Dieselben fast rein niederdeutschen Familien haben ihre Sitze festgehalten und wohl längst die niederdeutsche Sprache zur herrschenden gemacht.

Windemark hat 1463 folgende bischöfliche Lansten:

Marquardt Wismer	Johan Klinke	Hans Smit
Detlef Grumme	Peter Klinke	Laurens Jan
Kersten Brun	Clawes Bugghi	Johan Wulff
Johan Ebbi	Honneke Kok	Peter Ottenßen
Detlef Wismer	Marquart Brun	

Als alte jütische Familen sind hier Bugghi und Ebbi anzusehen; die Familie Wismer stammt aus Mecklenburg. Schon damals kann hier ast nur niederdeutsch gesprochen sein. Über den Stand der Lansten um 1509 gibt folgende Liste Auskunft:

Claues Bruen	Laurens Hindse	Las Maweßen
Johann Kling	Johann Peterßen	Severin Boießen
Claus Hindse	Claws Moller	(Grete Wulfes
Johann Bruen	Hans Cordt (Tort)	Leue Torleues
Detleff Lange	Hans Corengel	Otte Petersen).
Hinrick Koeler	Las Tokky	

Hier sind bereits die drei genannten Familien verschwunden, an ihre Stelle treten neu die Familie Tokky und unter andern zwei neue Namen auf -sen.

1543 kennen wir in Vindemarck folgende adelige Lansten:

Marquart Klinck	Thomas Enick	Laurens Klinck
Knuthe	Clawes Moller	Eynwalt Dene
Johan Petersen	Junge Johan Petersen	Peter Hansen
Laurens Kock	Negels Klinck	Detlef Moltke.
Eynwalt Hintze	Clawes Klinck	

Die geringen jütischen Bestandteile auf -sen bleiben stehend, die älteren Familien wie Tokky verschwinden, nur die Familie Klinck hat sich seit 1463 gehalten. Bemerkenswert ist, wie in dem Beinamen Dene der starke Gegensatz zu der übrigen niederdeutschen Bevölkerung ausgedrückt liegt.

In Rinkenisse wohnten 1509 als bischöfliche Lansten:

Johan Wille	Marquart Kling	Las Wille und
Claus Dirick	Tammes Wilhates	1530 Johan Kruse,
Johan Tymme		

lauter rein niederdeutsche Namen, ohne jütische Bestandteile, mit niederdeutscher Sprache.

In Copperbu 1463 gab es bischöfliche Lansten:

Hans Tammeßen	Johan Nigelßen	Jeppe Ebbi
Clawes Dene	Peter Tort	Henneke Tocki
Johan Wulff	Jons Haße	Detleff Wulff.

Neben 3 alten jütiſchen Ebbi und Tocki ſowie Tort, 2 auf -sen, und einem Dänen ſtehen nur 2 niederdeutſche; 1470 werden als landesherrliche Bonden und Lanſten noch Detleff Wulff und Detleff Smedeman genannt; aber nach dieſem Beſtande muß damals in Copperbu noch jütiſch geſprochen ſein.

Ein anderes Bild gibt uns ein Verzeichnis der biſchöflichen Lanſten aus dem Jahre 1509:

Both Hintzen	Marquart Hartich	Marquart Hasse
Johan Wille	Laurens Jan	Otte Wulff
Las Wille	Claus Molty (Moltke)	Symon Jeger,

Faſt alle jütiſchen Beſtandteile ſind verſchwunden; eine völlige Germaniſierung iſt eingetreten. Als adelige Lanſten ſitzen 1543 in Kopperby noch die Familien: Otto Wulf, Johan Jane, Tams Symon, Clawes Moltke, Johan Both; einige Hufen ſcheinen niedergelegt zu ſein.

Lokemarke hatte 1509 als biſchöfliche Lanſten:

Claus Slechte (Slete) Peter Pypegras Marquart Slechte,

lauter Niederdeutſche mit herrſchender deutſcher Sprache.

Über Ellenberghes Bauernſchaft haben wir am genaueſten Nachrichten; es läßt ſich hier deshalb auch genau der ſtarke Wechſel der Bevölkerung verfolgen, der auch in anderen Orten hervortritt.

Um 1463 zählte das Dorf an biſchöflichen Lanſten:

Lasse Tarkelsen	Hermen Wener	Tammes Nose
Stot	Henneke Haße	Junge Laurens Scroder
Vicke	Laurens Scroder	Clawes Dene
Jos Haße	Clawes Scroder	Junghe Born.

Neben zwei Jüten und einem Dänen zeugen die übrigen Niederdeutſchen dafür, daß Ellenberg ſchon damals überwiegend niederdeutſche Sprache hatte. Etwas anders iſt wieder das Bild, das ein Verzeichnis der Lanſten v. J. 1509 bietet:

Hans Brun	Jep Tarkel	Jurgen Pypegras
Laurens Dene	Claus Tapy	(Knuth Verman)
Dreues Molty	Tammes Brammer	Borchert
Peter Tapy	(Tammes Borenssen)	Henneke Gotke.
Marquart Dene	Claus Hasse	

Die jütischen Bestandteile haben sich wieder vermehrt und insbesondere ist die Familie Scroder verschwunden.

Ähnlich steht es noch in dem landesherrlichen Ellenberge. Im Jahre 1542 treten auf:

Detlef Slecht	Jurgen Schaette	Detlev Drewes
Matz Tarkelsen	Laurens Tarkelsen	Jep Dene
Anders Lassen	Detlef Dene	Marquart Roe.
Hans Drewes	Peter Vilthats	
Detlef Tapi	Jurgen Wulf	

Im Jahre 1554:

Laurenz Schlecht	Detleff Schlecht	Laurenz Dene
Hans Drewes	Johan Tapi	Enwoldt Torkel
Detleff Drewes	Detleff Tapi	Matthias Torkel
Claus Schlecht	Laurenz Torkel	Peter Wilhadtz
Detleff Wulff	Hans Schate	Jacob Dene.
Johan Dene	Jörgen Schate	

Die steigenden jütischen und dänischen Elemente machen es wahrscheinlich, daß damals neben dem Niederdeutschen auch in Ellenberg noch Jütisch gesprochen ist.

In Nonis sind 1463 bischöfliche Lanften:

Clawes Juer	Tymme Gnobel	Marquart Helt
Marquart Langhe	Johan Jan	Jeppe Juer.
Henneke Tempel	Hans Borntßen	
Henneke Torkelßen	Erik Ranni	

1509:

Hans Hayge	Johan Houelth	Detleff Jurgen
Las Scare	Negels Jan	(Matzs Hayge
Johan Jan	Jurgen Mule	Laurens Goß).
Negels Goes	Knuth	

Nur eine Familie (Jan) ist seßhaft geblieben, das jütische Element ganz vor dem Niederdeutschen verschwunden.

Olpenisse hat 1509 an bischöflichen Lanften:

Negels Haer	Jasper Knurre	Laurens Hasse
Laurens Bot	Detleff Grote	Jasper Huge
Claus Bornssen	Laurens Wichmann	Laurens Torth,

überwiegend niederdeutsch mit niederdeutscher Sprache.

Nubel bietet 1463 an bischöflichen Lansten:

Nisse Bornßen	Niels Munck	Detlef Hartich,
Jurgen Jan	Jeße Goes	
Johan Tocke	Pawel Kedder	

ist fast vollständig niederdeutsch, doch 1509:

Johan Sarow	Symon Tokky	Johan Pawell,
Mattias Ebby	Clawes Knorre	
Pawel Tokky	Hans Krulle	

mit etwas steigenden jütischen Elementen.

Brodersbu bietet 1463 an bischöflichen Lansten:

Johan Goes	Johan Jul	Jens Brun
Laurens Brun	Lokmark	Ziuert
Clawes Bugghi	Peter Suter	Clawes Pint
Hans vanme Hamme	Clawes Holste	Clawes Jul.
Clawes Jaen	Jons Schine	
Drewes Atzer	Johan Mule	

Das Dorf hat niederdeutsche Bevölkerung mit 3 jütischen Namen. Im Jahre 1509 treten 12 Hufner auf:

Peter Frogling	Detleff Jaen	Negels Gos
Nickels Jaen	Peter Pinde	Claus Jul
Enwalt Jaen	Enwalt Arendt	Peter Boiessen
Johann Ebby	Tamme Hamme	Laurens Haße,
Claws Smidt	Johan Hasse	

ebenso niederdeutsch wie früher mit nur 3 jütischen Namen.

Aus Huxmark ist aus dem Jahre 1463 nur Clawes Topi bekannt und von jütischer Herkunft, 1509:

Iwen Molti	Laurens Dene	Johan Dene;
Claws Tape (Tapy)	Johann Ranni(ge)	1532 als Vikarienlanste
Claws Pawlßen	Laurens Erick	Laurentz Boeeß.
Junge Molthi	Marten Oldy	
Johann Pawlßen	Laurens Olde	

Die Namenreihe ist ganz überwiegend noch jütisch und zeugt für die damalige Herrschaft der jütischen Mundart.

In Karleberghe sind 1463 bischöfliche Lansten:

Erik Ranni	Peter Mannik	Niels Brant
Pawel Mannik	Otte Boxe	Marquart Bleke

Peter Old	Johan Topi	Clawes Buggi
Ladewik Boxe	Erik Marten	Arnt Boxe.

mit 4 jütiſchen Namen, ſo daß die jütiſche Mundart hier noch nicht verſchwunden geweſen ſein kann.

1509 treten in Karelberge auf:

Detleff Huge	Laurens Knorre	Laurens Dirick
Claus Pyndy(de)	Enwald Oldy	Bekenson;
Ewalt Buggy	Ladewich Bocksee	

nur eine jütiſche Familie iſt von allen ſeßhaft geblieben; wenn auch Bekenson neu auftritt, ſo iſt damals Karleberg doch als überwiegend niederdeutſch zu betrachten. 1532 werden noch als Vikarienlanſten genannt Matthias Brammer, Jasper Hügge, Tammes Han, lauter Niederdeutſche.

Scubu bietet 1463 folgende Namen:

Hartich Witte	Detleff Langhe	Peter Alli
Hinrik Clawes	Borne	Mattes Tinßen vel Old
Clawes Hemme	Clawes Topi	Hartich Schure.

Johan Wiltswin	Johan Brun	Junghe Alli
Johan Holste	Johan Jegher	Clawes Goes
Dederik Jegher	Clawes Moller	Clawes Lued
Hermen Goltbeke	Clawes Wulff	Johan Moller
Peter Buddi	Clawes Marten	Tymme Smedeman.

Nur die Familien Buddi, Alli und Topi ſind hier neben 1 auf -sen noch Vertreter des jütiſchen Stammes in dem ſonſt ganz niederdeutſch gewordenen Waldborf. 1509 ff. treten auf:

Johann Jegher	Sile Rode	Peter Wulff
Michael Nagell	Hinrick Buggi	Marquart Ybbi
Carsten Hinrichsen	Laurens Howelt	Michel Witte
Karsten Clawes	Ladewich Arenndt	Hans Smidt
Johann Jull	Johann Hanßen	Claus Wiltswin (noch
Laurens Luedt	Grete Langen	1532)
	Hinrick Sleth	Tammes Jacob.

Neben 2 auf -sen ſind nur Jull, Ebbi und Buggi jütiſch; in dem Dorfe iſt damals kaum mehr jütiſch geſprochen.

In Nubu treten 1463 auf:

Peter Pil	Marquard Sutor	Jeppo Kurd
Michel Kodder	Peter Ranni	Clawes Smid
Johan Brun	Detleff Gruwel	Steffen;

1509:

Molty Smedeman	Tammes Ybby	Hinrick Duue
Hans Ally	Johan Ally	Nys Wilhates

und 1532 Laurens Wilthaven (?) und Severin Molt als Vikarienlanſten.

Gegen 1463 erſcheint der jütiſche Beſtandteil etwas vermehrt; 1509 werden noch beide Mundarten in Nubu gebraucht ſein.

In Thorpe finden ſich 1509 als biſchöfliche Lanſten:

Johan Ludt	Marten Hasse	Marquart Riper
Detlef Dene	Hans Bornssen	Claus Bornssen.

Beide Volksſtämme halten ſich die Wage, auch wohl die beiden Mundarten.

Überſieht man dieſe Namenreihen, ſo iſt der ſtarke Wechſel in der Bevölkerung verſchiedener Dörfer auffallend. Im allgemeinen überwiegt faſt überall bereits 1463 und noch mehr 1509 und 1542 der niederſächſiſche Beſtandteil durchaus; man bemerkt ſtets das Zurückweichen des Jütiſchen. Verhältnismäßig treten die Namen auf -sen zurück, dagegen haben ſich am längſten alte jütiſche Familien Ebby, Buggy, Tokky, Tapy oder Topy, Ranny, Ally neben Jul und Erick gehalten. Am ſicherſten ſtand die jütiſche Mundart in Huxmark, in anderen Orten wie Karleberghe, Ellenberg, Nubu, Dorp, Karby herrſcht ſie neben dem Niederdeutſchen; faſt rein niederdeutſch ſind Gerubu, Windemark, Rinkenis, Lokemark, Olpenis, Schubu geworden. Aus den Namen läßt ſich nur wenig auf die eigentliche Herkunft der Niederdeutſchen ſchließen; Wismer, van dem Damme, Holste ſind nur geringe Andeutungen. Übrigens ſcheint es, als wenn durch Peſt, kriegeriſche Ereigniſſe und ſonſtige Verhältniſſe in den Dörfern an der Schlei in ſpäteren Zeiten größere Veränderungen vor ſich gegangen und von Angeln her mancherlei Elemente wieder eingedrungen ſind, die das niederdeutſche Weſen zeitweilig wieder etwas zurückdrängten (ſiehe unten).

4. Das Kirchspiel Siceby.[1])

Die Lage der Kirche in der Nähe der Schlei scheint darauf hinzuweisen, daß ihre Gründung in eine Zeit fällt, wo sich die Besiedelung noch nicht weit in das Innere des ehemalig waldreichen Gebietes ausgebreitet hatte. Da der Anbau auch hier augenscheinlich von Angeln aus erfolgt ist und die Kirche nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet sein kann, so dürften die östlichen Ortschaften des Kirchspiels einer verhältnismäßig jüngeren Zeit angehören.

1) Über die beiden Kirchspiele Sieseby und Rieseby bietet das registrum capituli Slesv. v. J. 1352, von dem uns nur ein dürftiger Auszug in stark verdorbenem Text bei Langeb. VI. 374 ff. und bei Pontoppidan Ann. Dan. II. 181 ff. erhalten ist, die ältesten Nachrichten. Im folgenden gebe ich z. T. nach dem späteren, auf Grund des älteren gearbeiteten Register v. J. 1445 den emendierten Text, da der Langebekſche bis in die neueste Zeit große Verwirrung angerichtet hat. Vergl. die Erklärungen in dem Index zu Langebek, die infolgedessen viele Irrtümer und Unrichtigkeiten enthalten.

Rysbyherrit.

In parochia Rysby in villa Katismark dimidium campum in sylvis, agris et allis singulis. Item alios III parvos agros, de quibus solvuntur I marca auri (oder annone) cum VII solidis annone. Item unum mansum in Thumby in parochia Ciseby; item in Calendorp. Item in Holtoft II$^1/_2$ marcas auri. Item in Dingbul I marcam cum valenti sylva, unde solvuntur XX solid. lubee. Item in Patermyse unum desertum bool, de quo dabuntur XXIV (?) solid. lubec. Item piscinam Motzekerdam in campo Botzeby, unde dabuntur II marce lubec. Item in villa Borby unum bool, unde dabuntur IIII modii siliginis. Item in villa Borby unum bool, unde annuatim solvuntur IIII modii siliginis. Item in villa Thorpe X marcas lubec.

Zu bemerken ist dabei, daß Calendorp im Kirchspiel Gettorf, wie aus dem späteren Register v. J. 1445 hervorgeht, hier an ganz falsche Stelle geraten ist.

Intra Slyam et Eydoram.

In parochia Cysebuy in villa Sortaestrom XVI agros, in villa Pomerbul XVI agros, de quibus debent solvi III marce lubec. In villa Gugesbuy II agros, de quibus debent solvi XIIII solidi annone. Item molendinum in Gerebuy, de quo dabuntur X solidi sterling. In villa Bosbuy molendinum, de quo debent solvi II marce, edificium vero spectat ad molendinarium. Item in villa Bosbuy [IX Imding in terris], de quolibet Imding debent solvi VII solid. annone.

Wenn bei Langebek Gubuy statt Gerebuy steht, so ist das ein Lesefehler; auch ist diese Stelle falsch mitten unter die Dörfer des Kirchspiels Sieseby geraten, da es in dem späteren Register richtig heißt in parochia Swantze molendinum in Gherebu.

1. Siceby 1267; Citzebu 1463 mit 12 Lanſten, eine jütiſche Gründung an der Schlei, j. Kirchdorf Sieſeby, vom Perſonennamen des Gründers abzuleiten.

2. †Ingesetby 1267, eine früh vergangene Ortſchaft, deren Lage wahrſcheinlich in der Nähe von Sieſeby zu ſuchen iſt.[1]) Zu dem Namen vergl. die Orte auf -set Abt. II. 118 ſowie Botolphus Sethby in der Kirche zu Wisby (Langeb. V. 568), auch Inge-leben 1378 in Braunſchweig. Über das Landmaß dimidium nidning, das 1267 genannt wird, vergl. unten.

3. Bennebeke 1340; 1463 Binnenbeke, Binebeke, 1587 thom Binenbek. Im Jahre 1463 noch zwei Dörfer mit je 6 Hufen; die Hofkoppel Bysted zeigt noch die Lage des einen Dorfes an, das andere mag unweit des ſpäteren Hofplatzes in der Nähe des Bienebek, wo 1587 noch 3 Wurtſaſſen ſich finden, gelegen haben; im Anfang des 16. Jahrhunderts wahrſcheinlich niedergelegt, j. Gut Bienebek. Jütiſche Erinnerung zeigt Bysted, Wieſe Krak- oder Krok-mark; auch die beiden aus dem 15. Jahrhundert bekannten Lanſten Olde Tort und Henneke Jorden deuten auf jütiſchen Urſprung. Vergl. Bennebeke in der Kroppharde. Der Name trägt eine jütiſche Form wie Bendebothe (Bennebo) 1370 bei Holbek, Benestad u. a. Niederdeutſche Formen ſind Bennendorph bei Merſeburg, Bennenhausen, Bennenhorst u. a.

4. †Sonsbul 1463; 1649 Sönßbuy, 1692 niedergelegt; die Ländereien des 1463 5 Lanſten zählenden Dorfes ſind zu Maasleben und dem ſpäteren Staun (Stauung) gekommen; Sönsbyfeld und Sensby erinnern noch daran. Die Neigung -bul in -by zu verwandeln, tritt auch ſonſt oft hervor wie in Pomerbul, Dingbul u. a. Das Dorf iſt nach dem Namen des Gründers benannt, aber jütiſch müßte man, ſtreng genommen, Sonne-bul erwarten.

5. Thumby 1352; 1463 Tumbu ein Dorf mit 5 biſchöflichen Lanſten; 1672 mit 7 Hufen und 3 Wurtſaſſen (ſiehe unten); j. Dorf Thumby. Die Einzelſtellen Wiehuk (huk = Winkel, Ecke) und Helle (Abhang, Tiefe) tragen niederdeutſche Namen. Vergl. Thumby in der

1) Hasse II. 364: Omnem terram suam quam habuit in siceby cum pomario ibidem et dimidium nidning (?) in insgesetby verſchötet Tithulf Warsild dem Schleswiger Dom. Bei Weſtphal. IV. 3183 iſt Ingersby augenſcheinlich ein Druck- oder Leſefehler.

Struxdorfharde und Tombüll bei Tondern, alle nach dem Gründernamen Tume, Tome benannt.

6. Bornwet, Bornewit 1463. 1471; 1517 und ferner Borentweth, j. Dorf Börentwedt. Der ursprüngliche, aber unverständlich gewordene Name (Quellenwald) des alten jütischen Dorfes (vergl. Abt. I. 83 über -with) ward in -tved verdreht (tved = gerodete Erde), als der Wald verschwunden war. Bereits 1471 treten niederdeutsche Flurnamen wie Howerkamp und Hawerland auf. Die 3 Hufen (1463) sind bereits 1672 in 9 Wurtsitze verwandelt. Vergl. Borne, Borneth (1382) in der Schliesharde.

7. Pomerbol 1352[1]), Pomerbul 1438; Pomerbul 1407; Pomerbu 1463 mit 3 bischöflichen Lansten; die Wandlung vom älteren -bul in ein neueres -bu ist nicht selten; j. Dorf Pommerby. Der Name bezeichnet den Gründer des Ortes Pommer ebenso wie in Pommerby in Gelting. In der Nähe weisen eine Häusergruppe Pommerüh und ein kleiner Hof Peetzrüh auf Rodungen in jütischer Zeit hin. Über die Bewohner siehe unten.

8. Swartaeström 1285, nach dem Mühlenstrom, 1649 Bokenau, benannt, 1286 in der dänischen Übersetzung der Urkunde Sorteström, sonst Swartheström[2]), 1352 Sortaeström[3]), 1445 Swartstroom, 1470 Sorte- und Schwartstrom, 1504 Schwastrum, j. Dorf Schwastrum. Das frühe Auftreten der halbdeutschen Namensform, der lange Kampf und das Schwanken zwischen beiden Sprachen zeugt in bezeichnender Weise von dem allmählichen Vordringen des Deutschtums und von dem endlichen Unterliegen des jütischen Wesens[4]). 1286 anscheinend noch nicht bewohnt, wird das Dorf 1463 als Hof und Dorf mit 7 Lansten aufgeführt. Über deren Namen siehe unten.

---

1) Pontopp. Ann. 2. 190: in villa Pomerbol XVI agros; bei Langebek fehlen die Worte; siehe oben S. 59.

2) Hasse II. 697 cum pratis ultra Swaetheström ist verschrieben.

3) Langeb. VI. 582. Sorbaeström parochia Lusebuy sind offenbar Lesefehler, die IX. 672 hätten berichtigt werden müssen.

4) Bei dänischen Dörfern, die mit Personennamen zusammengesetzt sind, zeigt sich übrigens (bei dem Mannsnamen Sort altn. Svartr) dasselbe Schwanken, wie Swartatorp, Sorthorp j. Sorterup in Slagelse. Langeb. IV. 470. 473. 497. 564 u. a.

9. †Hakemark 1352, 1374; 1463 mit 6 Lanſten, j. Häuſergruppe Hakelmark in der Gemeinde Thumby. Bei Mejer fehlt ſchon der Name des Dorfes, deſſen Ländereien zum Gute Maasleben gelegt ſind. Hake bezeichnet den Gründer des jütiſchen Ortes. Über die Namen der alten Lanſten und die Rechnung nach Mark Goldes vergl. unten.

10. †Hughemark 1463, damals ein Dorf mit 5 Lanſten, noch von Mejer als Huemark verzeichnet, nach 1672 niedergelegt und mit dem Gute Maasleben verbunden; j. Hümarkfeld, eine Häuſergruppe. Der Name ſtammt von früheren zahlreichen Grabhügeln auf der Feldmark (hyg, hughe).

11. Sobu 1463, nach der Lage an einem See benannt, damals mit 6 Lanſten, j. Dorf Söby. Unter den Flurnamen iſt Kratt allgemein jütiſche Benennung für niedriges Geſtrüpp; Stromholt, Weiholt und Wildhagen ſind niederdeutſchen Urſprungs.

12. Holtoft 1352, Holstofft 1445, 1463, Holtstoff 1649, Holztorf 1805, j. Holzdorf. Wie die ältere Namensform beweiſt, ein abgetrenntes, im Walde angelegtes jütiſches Dorf mit Krackery in der Nähe, Grönlund, Bummerlund u. a. als jütiſche Erinnerungen. Im Jahre 1463 hatte das Dorf 5 biſchöfliche Lanſten, über deren Namen wie über die Rechnung nach Mark Goldes und Öre ſiehe unten.

13. Symmerde 1463, 1470, Smerde 1509; Simert 1649, j. Dorf Zimmert. Im Jahre 1463 hatte das Dorf 5 biſchöfliche Lanſten, 1470 verpfändete Chriſtian I 3 landesherrliche Hufen. Die ſpäter auftretenden $8^1/_2$ Hufen und 1 Wurtſitz (1587) und die 9 Hufen und 1 Wurtſitz (1610) weiſen auf zunehmende Rodungen hin. Der Name auf -de ſteht hier ganz vereinzelt; vergl. Erwede in Stapelholm, ſowie Habelde und Legde bei Deetzbül auf frieſiſchem Gebiete, in Holſtein Berkede, Eichede (Jellinghaus 240). Auf jütiſchem Boden finde ich keine Spuren ſolcher Namensbildungen. Symmerde ſcheint zu ſtimmen mit Sumerde in Thüringen (874). Danach ſpricht alles für einen niederdeutſchen Urſprung unſerer Ortſchaft. Damit ſtimmt freilich nicht recht, daß unter den Flurnamen größere Spuren von jütiſchen Erinnerungen zu erkennen ſind als ſonſt gewöhnlich, beſonders an Grabhügel-

4) Reg. cap. 97: item habet ibidem capitulum $II^1/_2$ marcas auri, quas colit Nysse Hyle; neglectum est.

namen wie Lütjehüg, Dalexhüg, Grotehüg, Achterste Lexhüg, Trelshüg; auch sonst tritt jütischer Einfluß hervor in Namen wie Grönlund, Brammaas (Ginstermoor), Hestebarg (Pferdeberg), Förste (= vorderste) Sandwig; letztere Benennung wiederholt sich mehrfach in jütischen Gebieten wie in Munkbarup, bei Halk und auf Alsen und bezeichnet überall eine sandige Einbuchtung; ob das auch hier stimmt? Die Benennung Bügkoppel ist gleichfalls in ihrem ersten Teil jütischen Ursprungs. Byg in Wilstrup, Byggeberg in Heils und Aastrup und Bygwraa können nur von bygge, isl. bygd „Bau oder bebaute Fläche" stammen. In Zusammensetzungen mit -agre (to agre kaldes byg agre in Stepping 1563), -vang, -land, -saed, wie sie alle bereits 1563 im Amte Hadersleben auftreten, kann byg- aber strenggenommen nur „Gerste", isl. bygg bedeuten, hat aber infolge des überwiegenden Gerstenbaus in der älteren Zeit die allgemeinere Bedeutung „Korn" angenommen. In Schwansen ist es wohl auch in diesem Sinne mit der neueren niedersächsischen Benennung koppel verbunden; sonst kommt die Zusammensetzung einer Kornart mit koppel im Gegensatz zu -kamp schwerlich oft vor; es verbindet sich in der Regel nur mit allgemeineren Ausdrücken, die von der Lage oder von der Beschaffenheit des Bodens hergenommen sind. Die sonst auftretenden niederdeutschen Namen wie Dreangel, Schimmelland, Stangenkoppel, Dornreem (Streifen), Lensbeck, Reesbarg, Reesby, Steenbarg, Scheefstücken, Rabenwurt, Stahlwurt sind ohne weiteres verständlich, nur Horntorn und Babendath verdorbene dunkle Formen. Die Namen der älteren Lansten tragen wieder, wie wir unten sehen werden, meist nur niederdeutsches Gepräge.

14. †Bosby 1335; Botzebu, Bosbuy 1352, Bosbu 1445, Bosekebu 1470.[1]) Im Jahre 1463 ein Dorf mit 6 Lansten wird es 1649 als Boeßbuy noch verzeichnet, vor 1672 niedergelegt und zu Maasleben gezogen; j. Häuser Bösbyfeld. Namen, wie Bosaethorp u. a., weisen auf den Gründer Bose, Boze hin. Eine deutliche Erinnerung aus jütischer Zeit bietet Motze-ker-dam (Moor-sumpf-teich) 1352 und 1445, ein Fischteich (piscina). Über das unverständliche Landmaß Imding (Ymdingh) 1352 sowie über die älteren Lansten namen des vergangenen Ortes siehe unten.

1) Registr. Christian I. S. 191 steht unrichtig Gosekebu.

15. Maslef 1445, Maasleve 1463, damals ein Hof, vor dem 3 Lansten wohnten, die schon früh verschwinden, j. Gut Maasleben. Maslef gehört neben Kosleve zu jenen uralten Namen auf -lef, deren Auftreten in diesem spät von den Jüten besiedelten Gebieten auffällig ist. In Angeln taucht eine solche Namensform nur einmal auf, in ganz Fraezlaet erscheint sie nirgends. Vergl. Masleve in Thüringen (Abt. II. 124 ff.). Von den Lansten der älteren Zeit sind mir nur die beiden Hans und Detleff Buggi (1533) aus jütischer Familie bekannt.[1])

16. Guggersby 1335, Gugesbuy 1359, Guggesbu 1445, 1463, Gugghersbu 1509, im Jahre 1463 noch ein Dorf mit 7 bischöflichen, 1543 nur mit 4 adeligen Lansten, 1672 mit 6 Hufen und 3 Wurtsitzen, 1798, wo es niedergelegt ward, mit 5 Hufen und 2 Wurtsitzen, j. Meierhof Guckelsby. Die ältere Überlieferung zeigt noch deutlich den jütischen Gründernamen Gugger. Von den Flurnamen gehören aber nur noch wenige der jütischen Zeit an, wie Hunnsrüh und Karrnoer (Sumpfnoor, Abt. II. 283), vielleicht auch Stuffholt (stuf, jüt. abgesondertes Stück, niedd. stuf, stumpf oder stuve Stumpfholz); niederdeutschen Ursprungs sind Langsick (sumpfige Niederung), Twieg (wohl aus Twiwech, wie oft in Holstein für einen sich gabelnden Weg, zusammengezogen), Bislag, sonst gewöhnlich Toslach, neugewonnenes Land in der Feldmark; Uls ist wohl aus Ulnis, wie in Süderbrarup zusammengezogen. Über die älteren Lansten siehe unten.

17. Gronholt 1400; thom gronen Holtke und der Hutten 1528, ohne Frage ein früheres Dorf, doch 1463 anscheinend schon ein Hof; j. Gut Grünholz. Die Namensform ist wahrscheinlich niederdeutschen Ursprungs; doch vergl. Gronholt 1463 in Angeln, Grönholtae, Grunolt in der Lyngharde, Groneholt 1178 bei Frederiksborg u. a. auf jütischen und dänischen Gebieten.[2]) Unter den Flurnamen finden sich nur wenige

1) Könsbyfeld, eine Häusergruppe in der Gemeinde Holzdorf, scheint ein früheres Dorf vorauszusetzen, dessen Ländereien zu Maasleben gezogen sind. Ist der Name richtig überliefert, so müßte er nach Analogie von Köhnholt (Koningsholt 1345) und Könholt in Thumby in Angeln ursprünglich Koninghesby gelautet haben. Da aber von einem solchen Dorfe urkundlich nicht das geringste überliefert ist, wage ich nicht es hier anzusetzen.

2) Grunholt, wo König Knut die Urkunde v. J. 1196 für das Michaeliskloster in Schleswig ausstellte, ist wahrscheinlich Grönholtæ in der Lyngharde, nicht Gronholt in Schwansen oder Angeln. Langeb. VII. 323. und 324. Hasse I. 199.

jütische Erinnerungen wie Jägersmaas, eine Hölzung; andere Namen von Waldungen wie Boreshorn, Vogelsang sind rein niederdeutsch.

18. Crisbu 1434, ein früheres Dorf, wo 1463 neben dem Hofe zwei Lansten wohnten, j. Hof Krisseby. Ist Crisbu nach Analogie von Christiaernsthorp 1231, j. Kristorp bei Randers oder Biscopesmark, j. Bismark u. a. aus Cristiaernsbu zusammengezogen, so würde die Gründung des Dorfes in christliche Zeit fallen. Die Flurnamen enthalten noch ziemlich viele jütische Überlieferungen. Lütt Karrbarg und Grot Karrbarg zeigen die Sprachmischung der Bewohner an; neben Heuberg (= Hoi- oder Hyberg) steht Bockhüg, Hügelgräber andeutend; Damskarr, Hestewisch (Pferdewiese), Bullmaas (wie Bollbrook u. a. eher von niedd. bol unterhöhlt, hohl als von niedd. bulle Stier) stammen gleichfalls aus jütischer Zeit. Zwei Felder tragen auch den Namen des früheren Dorfes Guckelsby. Niederdeutschen Ursprungs sind neben Formen auf -wurt, -heid, -dik, -koppel, -kuhl Swutketel, Wusterwisch, Stritwisch, Randsoll (Tümpel). Auch werden bereits 1448 Felder Horst genannt.

Die Ortsnamen des Kirchspiels, 7 auf -bu, je 2 auf -bul und -mark, je 1 auf -wet und -toft, tragen ein streng jütisches Gepräge; nur Gronholt, Symmerde, Swartestrom können späterer deutscher Herkunft sein. Masleve nimmt eine Ausnahmestellung ein wie Kosleve und muß in eine sehr frühe Zeit zurückgehen. Zu bemerken ist, daß sie hier an ein altes Ingeset später ein -bu angesetzt hat, daß kein einziges -sted und auch kein -thorp vorkommt und die Endung -bul in späterer Zeit als ungewöhnlich empfunden ward. Auch hier wiederholen sich mehrere anglische Ortsnamen wie Thumby, Bornewit, Pommerbu, Gronholt und deuten auf eine allmähliche Einwanderung von jenseits der Schlei. Das ältere jütische Agrarwesen mit seinem bool, toft tritt noch mehrfach hervor und wird dann von howen und wurten abgelöst. Auch treffen wir z. B. in Holtoft 1352 und 1445[1]) auf die Schätzung des Landes nach Mark Goldes, wobei 1 Mark gleich 8 Mark Silber galt und so viel Land bezeichnete, als man jedesmal

1) Reg. capit. 1352 (siehe oben S. 59): in Holtoft II½ marcas auri; regist. c. v. 1445 fügt hinzu: quondam solventes II½ oras.

dafür kaufen konnte.[1]) Der Wert ward nach Schilling Korn (solidus annonae) oder Öre Korn (ora annonae) bestimmt, wobei 1 solid. annonae gleich 1 Ortich oder Ortug gerechnet ward; ein Öre land war soviel als 3 Ortug. Auffallend sind die beiden hier auftretenden und sich sonst nirgend wiederholenden Landmaße nidning und imding (Ymdingh). Man kennt im östlichen Schleswig überall ottingh oder attingh ($^1/_8$), die einer Mark Goldes gleichgesetzt wurden, auch threding, fyerding in Angeln, sowie tolfting, selbst nyding kommt im Nordwesten vor[2]); außerdem tritt sehr selten ein inding in dänischen Gebieten auf.[3]) Mir erscheint es daher wahrscheinlich, daß die beiden unerklärbaren Benennungen in den Urkunden verschrieben oder verlesen sind; wenigstens darf man wohl für nidning in der Urkunde v. J. 1267 nidhing setzen.[4]) Was die Flurnamen angeht, so hat das niederdeutsche oder holsteinische Hufensystem das jütische Wesen nur langsam zurückgedrängt, bewahrt sind aber hier meist nur die allgemeinen Benennungen -mose, -kier, -dam, -lund, ein vereinzeltes -with, vielfache -ry und Grabhügelnamen auf -hüg; besonders in Zimmert und Kriseby treten diese jütischen Bestandteile ziemlich stark hervor. Überall zeigt sich auch hier, daß die eigentliche Flureinteilung erst aus deutscher Zeit stammt. Die Namen der alten Bonden und Lansten geben uns über den allmählichen Wechsel der Bevölkerung und zugleich der Sprache folgendes Bild.

In Tzitzebu treten 1463 als bischöfliche Lansten auf:

Tymme Tort	Tymme Pol	Hinrik Bot
Anders Bot	Sulff Gran	Dorothea
Marquart Mole	Peter Ranni	Detleff Butzen
Henneke Ranni	Molti Brun	Lauris Juer.

Auffallenderweise werden 1470 von diesen Molti Brun und Hinrik Boet neben Peter Buwknecht als landesherrliche Lansten aufgeführt (Hille Reg. Christ. I 17).

1) Steenstrup: Studier over Kong Valdemars jordebog 236ff. — Jensen: Kirchl. Statistik 108ff. — Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 62. 72. — Falck: Handb. des schlesw.-holst. Privatrechts III. 337ff.

2) Langeb. VIII. 148.

3) Rosenvinge II. 156.

4) Thegaengiald, Thegingyald Reg. cap. 95 ist nicht Zehnte, sondern die Buße für die Ermordung eines Freien, von isl. þegn „freier Mann".

1509 finden wir genannt:

Otte Clawsßen	Otte Claussen
Claws Ottesßen	1517 Clawes Brun
Mats Jull	1521 Laurens Wilhades,

1543 als adelige Lanſten:

Peter Otte	Lawerens Hermsen
Tyes Stolmake	Peter Clawesen.

Da 1463 wenigſtens 5, 1509 4, und noch 1543 2 nicht niederdeutſche Namen vorkommen, ſo kann damals die jütiſche Mundart von der niederdeutſchen nicht völlig verdrängt ſein.

Über die Lanſten in Thumby erfahren wir erſt näheres aus dem Zehntenregiſter v. J. 1672.[1])

Als Hufner werden genannt:

Nehls Braase	Jürgen Green	Ziwolt Pinn;
Frenß Green	Hinrich Green	
Clauß Green	Asmuß Hartz	

Wurtſaſſen:

Hanß Klöhnhamer	Peter Rüdow	Marx Nißen.

Darunter ſind die 4 Vertreter der Familie Green jütiſchen Urſprungs, möglicherweiſe noch mit jütiſcher Sprache.

In Pomerbul wohnen als biſchöfliche Lanſten:
1352 Bertold Kraak und Lüttike Koß.

Um 1672 ſind Hufenbeſitzer:

Ewolt Bucht	Hans Blaaß	Claus Block;

Wurtſaſſen:

Johann Otte	Otto Blaaß	Marx Blaaß
Frenz Thort	Johann Luth	Marx Bruun.

Bis auf einen ſind es lauter niederdeutſche Namen, die die Germaniſierung ſchon längſt als durchgeführt erſcheinen laſſen.

In Swartstroom wird 1352 genannt Henneke Bekens; 1463 erſcheinen die Lanſten:

Johan Butze	Clawes Kok	Pipegras
Hinrik Butze	Hinrik Kok	Dreyer.

1) Chr. Kock, Schwanſen 230.

1672 sind Hufner:

Ewold Hahr	Detlef Erik	Peter Blaß;
Claaß Kruse	Paul Blaaß	

Wurtsassen:

Johann Dehn	Detlef Mawsen	Hans Blonner.
Claaß Kruse	Jürgen Rönnau	
Otto Erik	Hans Gosche	

Der jütische Bestandteil (Butze) ist bereits 1463 zurückgetreten, so daß schon damals das Niederdeutsche anscheinend die Oberhand hatte.

Aus Hakemark kennen wir außer:

Nysse Hyle (1447)

1463 als bischöfliche Lansten:

Detleff Ranni	Niels Eschel	(Niße Jul
Detleff Rasche	Marquard Smid	Molte).
Anders Rasche	Clawes Kok	

Die jütischen und niederdeutschen Elemente halten sich das Gleichgewicht und demgemäß wird auch das sprachliche Verhältnis gewesen sein.

Holstoft, wo 1352 die Wittwe Elsebe und Clawes Röth genannt werden, zählte 1463 an bischöflichen Lansten:

Johan Gren	Hans Teynmark (1470 landesherrlich)
Marquard Gren	Hinrik Rike Hinrik Ranni,

wobei die beiden Volksstämme sich fast die Wage halten. 1672 treten als Hufner auf:

Detlef Gimm (Grimm?)	Clauß Lekeband	Hinrich Ischel;
Johann Steffen	Claaß Stöks	

und die Wurtsassen:

Hans Hintz	Timm Ohms	Jürgen Bartelsen.

Die Sprache ist damals gewiß niederdeutsch, wenn auch noch 2 jütische Namen vorhanden sind.

Symmerde hat 1463 an bischöflichen Lansten:

Hinrik Arnt	Peter Wannik	Johan Mule.
Marquard Arnt	Hinrik Bot	

1470 sind landesherrlich Marquard Arndes, Pavel Jan und Detleff Brun. Es zeigt sich demnach keine jütische Spur; der Ort erscheint

völlig niederdeutſch; um ſo auffallender ſind die zahlreichen jütiſchen Flurbenennungen, die auf eine langdauernde jütiſche Bewohnerſchaft hinweiſen, in wahrſcheinlich urſprünglich niederdeutſcher Gründung.

In Bosebu werden 1407 genannt:

Mummeke Frese Lasse Blender Peter Brunß;
Herderus, deſſen Sohn Mates

1470 tritt Marquard Mule als landesherrlich auf.

Anſcheinend iſt das Dorf ſchon damals völlig germaniſiert.

Guggersby hat 1463 als Lanſten:

Hinrik Blender Hans Dode Raleff Butzen
Bartold Dode Clawes Dode Olde Dode.
Moldenhower

Lauter niederdeutſche Bewohner, unter denen die Familie Dode viermal vertreten iſt, neben einem Jüten; die Ortſchaft hat ſchon damals niederdeutſches Weſen angenommen. Das Verhältnis wird ſpäter ein wenig geändert; 1509 treten auf Peter Bruen und Marquart Moele, 1530 Clawes Petersen und Laurens Buſen, der erſtere wahrſcheinlich ein Sohn des Peter Bruen. Als adeliger Beſitz 1543 mit 4 Lanſten, Soverin, Peter Brun, Jes Mattysen und Lawerens Busen, iſt das Dorf allmählich untergegangen und hat ſeine Bedeutung für das Volkstum verloren. Zu bemerken iſt dabei, daß ſich von 1463 bis 1543 nur die urſprünglich jütiſche Familie Butzen auf ihrer Hufe erhalten hatte.

Außer den aufgeführten Lanſten und Bonden kennen wir noch aus einer Kirchſpielswinde v. J. 1533 neben Hans und Detlef Buggi und der Maryne Bugedochter (Maryne Buwknechtes in der femarnſchen Urkunde) die nächſten Blutsverwandten des verſtorbenen Laurens Bughe aus Sarnstorpe auf Femarn, die kerkswaren und kerspellude und framen lude: Siweryn Pynde, Clawes Brun, Hans Buck und Laurenns Brun.[1])

Faſſen wir das Ergebnis zuſammen, ſo iſt in der 2. Häfte des 15. Jahrhunderts kein einziges Dorf mehr rein jütiſch; die meiſten ſind gemiſcht, doch ſo, daß das niederdeutſche Element das Übergewicht hat. Als bereits völlig germaniſiert ſind insbeſondere Symmerde,

1) Jahrbücher für Landesk. X. 528. Femar. Urkunden und Regeſten 54.

Bosebu und Guggersby anzusehen. Alte jütische Familien sind noch in den Namen Buggi, Ranni, Gran, Green, Butze, Thord, Eschel, Jul u. a. vertreten, unter den Niederdeutschen die Familien Brun, Dode, Blaaß weit verbreitet, sonst etwa nur zwei Friesen und ein Däne nachzuweisen. Die Möglichkeit ist nicht abzustreiten, daß sich in einzelnen Dorfschaften noch bis ins 17. Jahrhundert hinein und darüber hinaus Reste der jütischen Mundart neben dem herrschenden Niederdeutsch erhalten haben.

5. Das Kirchspiel Risebu.

Das Kirchspiel hat schon früh eine besondere Bedeutung für die ganze Landschaft erlangt, weil nach ihm die 1352 zuerst erwähnte, aber weiter zurückreichende Harde benannt ward und demgemäß auch hier der eigentliche Tingplatz der Harde gesucht werden muß. Die aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammende Kirche liegt mitten in der Gemeinde und zeugt dadurch von einer planmäßigen Anlage des Kirchspiels. Die älteren Ortschaften müssen damals schon bestanden haben, wenn sich dieses auch nicht bei einem einzigen urkundlich nachweisen läßt.

1. Rysbu 1352; Risebu 1463; 1501 Reißbüi; 1543 Ryssebiu. Ursprünglich ein Dorf von $10^1/_2$ Hufen (bool), dann 1543 von 7 Hufen, ward es vor 1599 niedergelegt und in den Hof Hörst, der in gerodetem Waldgebiet entstand, verwandelt. Die Kirche stand seitdem einsam auf dem Felde. Der jütische Name wiederholt sich mehrfach, wie Risby 1294 in Hvidding u. a., und ist von dem Personennamen Rise abzuleiten. Die Flurnamen des Hofes haben außer einem Grabhügelnamen Heidhüg nichts Jütisches bewahrt; unter den niederdeutschen auf -barg, -wisch, -kamp, -koppel, -holt hebe ich Fahrenrott hervor, wie Fahrenkamp, Fahrenhorst, Fahrenwiese im Holsteinischen von varn, varen, varne Farrenkraut abzuleiten; hohe Mütz scheint eine Verdrehung aus müsse, Sumpfwald, zu sein. Über die Bonden und Lansten siehe unten.

2. †Dingbul 1352, damals ein Dorf, das bereits 1445 vergangen genannt wird, wahrscheinlich belegen in der Nähe des schon von Mejer verzeichneten Dingstock d. h. des Gerichtspfahles, 4 Pfähle

oder Bäume, die quadratisch zur Bezeichnung der Tingstätte aufgestellt wurden; heute ist Dingstock eine Flurbennenung des Dorfes Basdorf.

3. Saxtorp 1470, ein schon früh, wahrscheinlich im Anfang des 16. Jahrhunderts niedergelegtes Dorf; j. Gut Saxtorf. Der Name wiederholt sich auf nordischem wie auf deutschem Gebiete, auf Laaland und in Schonen, sowie in Thüringen, aber auch in Saxtrop (j. Sautrup) in Angeln; alle vom Personennamen Saxo abzuleiten. Sicher ist Saxtorp ursprünglich ein jütisches Ausbauerdorf, das im Walde angelegt ward; auf den Waldstand deuten noch Hummelweth (niedd. wed, Wald), Hörst (horst, ein Wald, von dem nur Gestrüpp geblieben ist), ein rein niederdeutsches, kein jütisches oder dänisches Wort, ebenso Kolholt, Krattredder; außer Kratt sind mir keine besonderen Anklänge an ursprünglich jütische Ansiedelung bekannt.

4. †Mistmark, Mismark 1423, Mysmark 1540 mit 4 Hufen; vor 1610 niedergelegt, ehemals belegen zwischen Saxtorp und Losae auf der Koppel Ohlwall. Über die Namen der Lansten siehe unten.

5. Losae 1339; 1533 hatte das Dorf Losse 17 Lansten, deren Namen unten mitgeteilt werden; 1635 bestand es aus 16 Hufen und 5 Wurtsassen. Der Ort empfing seinen Namen von seiner Lage am Loh-see, d. h. am Waldsee, wo am heutigen Looser Moor der alte jütische Waldname Ilewith (Abt. I. 83) an den sich weithin erstreckenden Wald erinnert. Die Flurnamen und Ausbauten bieten an jütischen Erinnerungen sonst noch Looser Lund, den Grabhügelnamen Hohnhüg, die Rodung Tolsrüh oder Torsrüh, vom Personennamen abzuleiten, und Kummelrut, eine Rodung, nach den zahlreichen Grabhügeln (altn. kuml) benannt. Die übrigen auf -barg, -holt, -thal, -koppel, -thor sind niederdeutschen Ursprungs und stammen aus späterer Zeit.

6. Katismark, Katesmark 1352, 1470 Kattesmarke, 1543 Kassemarck, im Jahre 1635 ein Dorf mit 7 Hufen und 3 Wurtsitzen, die nach und nach niedergelegt wurden; j. Gut Kasmark. Von früheren Lansten und Bonden kennen wir nur Oest 1407, Clawes Busen 1470, Johan Mole, Hinrich Witte, Johan Sarow 1532, die je 5, 5 und 4 Ortig Hafer liefern, und Clawes Buck 1534, fast lauter deutsche Namen, die eine bereits um 1500 vollzogene Germanisierung wahrscheinlich machen. Den jütischen Ursprung des Dorfes bezeugt übrigens

auch das Auftreten von Ortuch bereits im Jahre 1352[1]); sein Name ist von dem Gründer Kate abzuleiten.

7. Bastorp 1510, erst spät urkundlich bezeugt, damals und noch 1635 mit 10 Hufnern und 3 Wurtsitzern, über deren Namen vergl. unten; j. Dorf Basdorf, ein jütisches Ausbauerdorf, nach dem Gründer Basse oder Barse benannt und sich auf skandinavischem Boden mehrfach wiederholend. Aus der jütischen Zeit stammen Flurbenennungen wie Hügsteen, ein Steinaltergrab, Kratt und Krattredder (redder niederdeutsch. schmaler Weg zwischen zwei lebendigen Hecken) sowie Westerschau. Die ganze Flureinteilung ist sonst niederdeutsch oder holsteinisch, zeigt eine Menge von Namen auf -koppel, -heid, -brook, -wisch, -moor, stücken, -rott, -holt (Scheerholt), -hörn, (Dofhörn, dürrer Vorsprung), -weth (Hummelweth), -barg, -diek, -wurt, u. a. Hervorzuheben sind darunter Imhägerkoppel, von hage (Hecke), hagen, ausgeschiedener Bezirk, von einer Hecke umgeben, Aschbarg, Bleek (holzfreie Stelle), Rög (niederd. röge, jüt. röge, kleine Anhöhe), Bozholt (vergl. Busholt in Boren, boz 1242 bei Kiel und oft in Ostholstein als Name von Gehölzen, botze Gehölz, Leverkus, Urkundenbuch des Bistums Lübeck 809), Schratkoppel (niederd. schrat schräge), Grumkoppel, Quersack, Masch, Marsch, oft Maschmoor, Maschwiese in Holstein und zu guterletzt ein verderbtes Höhnersnipplott und Löwer.

8. Sunderbu 1463; 1635 mit 10 Hufen und 2 Wurtsitzen; j. Dorf Sönderby, sogenannt im Gegensatz zu Norby. Die Flurnamen enthalten außer Dinghoi, einem Grabhügel, der als Dingstätte diente, sowie Ravensbarg, dem jütisches Ravnsbiærg in Ösby und Frörup vom Personen- oder Tiernamen ravn zu entsprechen scheint, nichts besonders Jütisches; die meisten endigen sich auf -rott, -kuhl, -koppel, -barg (Drengbarg, in Holstein Drengblöcken), -barg, -holt (Scheerholt).

---

1) Langeb. VI. 582: vicaria S. Pauli in villa Katesmark II colonos, quorum unus dabit XII ortuch, alter vero duo. Aus den 2 Hufen waren 1532 drei geworden, die zusammen wieder 14 Ortuch gaben, die dann unter den Kirchen- und Vikarienleistungen weiter geführt werden.

9. Norbu 1404; j. Dorf Norby, ehemals mit 8 Hufen; 1407 wird Clawes Reder als Kapitellanste genannt[1]), 1470 Hinrick Erick und Clawes Tuge, beide jütischer Abkunft; 1517 heißt es: dre howen landes tho Norbu, tho der olden molenstede und dampe (dam, Mühlenteich) belegen. Sonst tritt unter den zahlreichen Flurnamen des Dorfes kaum mehr etwas Jütisches hervor außer der Rodung Tommerüh oder Timmerrüh und Eschelsholm, das einen echt jütischen Personennamen enthält. Die Menge der niederdeutschen Benennungen auf -koppel, wisch, -moor, -barg, -stücken, -acker, -wurt, -pool, -soll (Sumpf) wie Bartelsoll, Rohsoll hat neben sich ein Raland oder Rodeland, Dingelby oder richtiger Dinghöft d. h. Dinghowed, ein Soer (trocken), ein Strangerl, wohl von strang Streifen, Schulenkrog, wörtlich Schlupfwinkel wie oft Schulewinkel, und ein Jüttenhöst, richtiger Jittenhöst (höst = hörst); jitt, jet ist im Niederdeutschen Geis, Ziege, nach Schlesw.-holst. Provinzialber. 1796, I. 145 auch Kalb, junges Rind; in Ostholstein gibt es ein Jettbrook, Jetthorn, Jettsoll, Jettkamp, mehrfach anscheinend aus ursprünglichem sege (Wiese) falsch umgedeutet[2]).

10. Burestorpp 1424, Bustorp 1463 mit 10 Hufen und 4 Wurtsitzen, nach 1651 niedergelegt; j. Gut Bustorf. Das jütische Ausbauerdorf wiederholt sich in Bustorp in der Arensharde bei Schleswig und enthält den Namen seines Gründers Bure. Die Flurbenennungen haben auffallenderweise nicht die geringsten Spuren jütischer Bildungen; silva Hakenshovet 1463 ist noch in Hakenhöft erhalten. Neben mehrfachen Endungen auf -holt ist erwähnenswert Fuhlsiik, Wühr, Nebenform von wurt, gewöhnlich Wühren, sowie Grimmelsteen, wohl nach einem Steinaltergrab, wie der Grimmsteen in Husby und Grimmelsberg in Tarbeck, benannt. Über das eigentümlich jütisch-anglische eriboel sowie über dromet, die hier 1463 auftreten, und über die älteren Lansten siehe unten.

1) Reg. capit. v. J. 1407 S. 42: ibidem in Norby in parochia Rysebu Cl. Reder 1 ℔ lub. So meine Abschrift d. h. Clawes. Weder Eb, das am ehesten möglich wäre, noch Ed paßt als Vornamen für einen Deutschen.

2) Schumann: Flur- und Koppelnamen des Lübecker Staatsgebietes 34. Kock bemerkt, daß in Schwansen Schafschwingel Jittenbult genannt werde. Im Husumschen versteht man unter Jetten überhaupt Jungvieh.

11. Patermyse, Pothermis 1352; 1407 Pothermes, 1445 Patermes, Patermisse, 1635 noch ein Dorf mit 7 Hufen und 2 Wurtsitzen, bald nach 1671 ganz niedergelegt, j. Hof Patermeß. Der Name enthält -misse, Sumpfwiese, Sumpfwald. eine Benennung, die in der Form müssen oder misse ziemlich oft in Holstein auftritt. Für Paderfindet sich auf jütisch-dänischem Boden nirgends eine Analogie. In Niederdeutschland läßt sich vergleichen Paderbrunnen, Patherbrunno 795 (Paterborn) d. h. Paderquelle, Pathergo d. h. der Gau um die Pader. Demnach könnte auch in Patermis sehr wohl der Namen einer Au oder eines Baches stecken. Der Ort wäre damit eine deutsche Gründung, obwohl hier 1352 von einem verödeten bool die Rede ist. Die Flurnamen enthalten nur in einem Grabhügelnamen Mulhüg (mul = Staub) eine jütische Erinnerung, alle anderen sind niederdeutsch, wie Wühr, Nebenform von Wurt, Norbarg, Oelwisch, Patermiß, Hingstendiek, Stexwisch, Hunnkoppel, Distelkamp, Wallappel, Fischdiekkoppel, Holtkoppel und Kram (im Holsteinischen in der Bedeutung von Krummacker). Über die Namen der Bonden und Lansten siehe unten.

12. Stubbe, castrum 1332[1]) 1463 und 1532 Hof und Dorf mit 4 Lansten, j. Gut Stubbe. Der Ort hat seinen Namen von Rodungen (stubbe = Baumstumpf) empfangen und wiederholt sich sowohl auf niederdeutschem wie auf jütisch-dänischem Boden in Castrum Stubbe 1417 (Detmar II. 20), Stubbe bei Ebeltoft u. a. In jütischen Ortsnamen, die wie Stubbaethorp 1231 u. a. mit -thorp zusammengesetzt sind, bezeichnet Stubbe immer einen Personennamen, während es sonst überall wie in Hadersleben 1292[2]) und bei der Stadt Schleswig (Stubbe oder Mönchenland) die gewöhnliche Benennung für gerodete Flächen ist.[3]) Die Flurnamen enthalten nichts mehr, was auf eine jütische Ansiedelung deutet, wenn man nicht in Stuffholt und Ol Stuff das jütische stuf,

1) Hasse I. 199 bietet in der Urkunde v. J. 1196 Stvibu, Langebek und Suhm Stocbu, das richtige ist Scalebu (Schaleby); danach ist Abt. I. 135 zu berichtigen. Weiter unten gebe ich nach einer besseren Abschrift die Stelle der Urkunde, die die verdorbenen Ortsnamen enthält. Bei Hasse III. 717 unter Stubbe nicht richtig erklärt; III. 256 ist stuf aus dem jütischen Lov bekannt, III. 447 Stubbae zwischen Gottorp und der Michaeliskirche gemeint.

2) Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 49. 26. Byret § 2: Öster til Stub.

3) Über Stubbe oder Stuppe als Mönchenland bei Schleswig vergl. unten Stadt Schleswig.

ausgesondertes Stück, wiederfinden will; niedd. stûf, stumpf, stuve Baumstumpf, würde auf gerodete Stellen hinweisen. Unter den niederdeutschen Namen auf -kamp, -rott, -redder (Ziegenredder), -kühl, -kuhl, -holt, -diek, -kamp heben wir Ilensöl (Sumpfloch), Krüzkamp, Bronndik, Stämmelkoppel, Ahlandsbek und Lindholm hervor.

Von den aufgeführten Namen sind 2 auf -bu, 2 auf -mark, 1 auf -bul unzweifelhaft jütischen Ursprungs, auch die 3 auf -thorp wohl als jütische Ausbauerdörfer zu verstehen, da ihre Gründernamen eher dem jütischen als dem niederdeutschen Volkstum angehören. Losae und Stubbe können der sprachlichen Form nach zweifelhaft sein; Patermyse fällt wohl in eine spätere niederdeutsche Zeit. Jütische Spuren zeigen sich noch in den Endungen -hy, -rut, -ry, -kuml, -schau, -with, -kratt, am wenigsten treten sie in Saxdorf, Sönderby, Norby, Bustorf und Patermeß hervor. Bewahrt ist auch hier und da noch eine Erinnerung an die ältere jütische Agrarverfassung in bool und insbesondere in Bustorp neben dem dromet d. h. dem 8. Teil einer Last (lat. trimodium), in eriboel[1]), von denen die letztere Benennung anscheinend von Angeln her, wo sie in Tolk, Wogherode (Wagersrott), Markdorp

1) Liber cens. v. J. 1463 S. 223 unter Bustorp: tunc restant tres dimidii agri, quos colunt pro eriboel, pro quolibet datur annuatim trimodium annone proprie eyn dromet. S. 91 (Tolck) — sed modo sunt erybool et solvitur nisi una media ora annone. S. 225 (Füsing) — item est ibi unus medius mansus inter alios mansos, quem habet advocatus et dat tantum XIIβ et IIβ pro servicio; est eriboel. S. 229: In Wogherode est unum eriboel, quod habet Jeße Jepßen, dat III modios avene. S. 231 (Markdorp) — item habet dom. episc. ibi unum agrum, et est proprie eriboel, dat annuatim Xβ. 1509 wird in Füsing dasselbe erichbol genannt und von dem erichboel in Wogherode heißt es S. 335 u. 342: in dessem kerspele (Nortbradorpp) heft myn gnedige her van Sleßwyk 1 erichboel ligghen manck aller bur acker — plach oldinges to ghewen 3 heitschepel haweren unde de acker is wuste buwet, so heft Hans Lawessen den acker unde heft ghelawet, den acker wedder to hope to bringhen, dar van gift he jarliks 14 scip haweren. Mit eriboel oder erichboel wird demnach ein Stück Ackerland bezeichnet, das mitten in der Feldmark der Dörfer lag. Da nun anscheinend das Bebauen des Ackerlandes besonders betont wird, so dürfte der Name mit ærie, errie, erghe pflügen zusammenhängen und nichts anderes bezeichnen als jenes Yrkefang oder Örkefang (fang campus, bool. Langeb. IV. 423. 424. Molbech: Dansk Gloss. s. v.; yrke, örke bebauen), das in dänischen Urkunden mehrfach als eigentliches „Pflugland" im Gegensatz zu Brændefang (d. h. Waldland, Torf-

(Markcrup), Füsing und Grödersby vorkommt, herübergenommen ist. Die Ortsnamen dieses Kirchspiels wiederholen sich übrigens nicht in dem Maße in Angeln wie in den vorher behandelten Gemeinden; nur Saxdorf wäre zu nennen und etwa Bustorf in der Arensharde. Ein einigermaßen zuverlässiges Bild von den nationalen Verhältnissen des Kirchspiels im 16. Jahrhundert geben die Namen der Bonden und Lansten der vielfach niedergelegten Dörfer.

In Rysby werden 1470 genannt:

Clawes Reder und Johan Schutte,

1509: Timme Braesche,

1543 als adelige Lansten:

Tim Brasse	Lawerens Tamsen	Peter Ram
Hans Brasse	Marquardt Fos	Jurgen Mestmaker
	Lawerens Schach.	

Das bis auf einen Lansten niederdeutsche Dorf ist jedenfalls damals, und wahrscheinlich schon früher, als germanisiert anzusehen.

Von Saxtorp werden, weil schon früh niedergelegt, im Schatzregister v. J. 1542 keine Lansten mehr genannt.

In Mysmarck treten im Jahre 1543 auf:

Clawes Klowhamer Clawes Bothmeyer

Marquardt Klowhamer Peter Brun,

die jedes jütische Volkstum ausschließen.

In Losse finden sich zu derselben Zeit an adeligen Lansten:

Peter Andersen	Clawes Ram	Marquardt Ram
Johan Bockmeier	Marquardt Idensen	Clawes Howenschilth
Lawerens Bockmeier	Jürgen Beymers have	Clawes Engeleck
Hinrick Hinse	(liegt öde)	Detlef Sol
Tym Lasse	Gorrys Ram	Jacob Howenschilth
Jürgen Idensen	Henneke Klenhamer	Marquardt Brasse.

Neben den 3 Namen auf -sen und Lasse (Laurentius) ist der niederdeutsche Bestandteil der Bevölkerung so überwiegend, daß die jütische Mundart damals hier keinen Stand mehr gehabt haben kann.

---

moore) gebraucht wird; bool umfaßt nämlich beides, Äcker, Wiesen, Wald usw. Zeitschrift XXXV. 265 weist R. Hansen aus einer Domkirchenrechnung von 1707/8 auch in Grödersby Erichgelder nach, die nach Hufen berechnet werden.

Bastorp hat 1543 folgende adelige Lanſten:

Lawerens Krusse	Clawes Pawel	Hans Ranni
Detlef Krusse	Tim Mante	Lawerens Ranni
Peter Henneke	Marten Brasse	Clawes Tamsen
	Clawes Lylleman.	

Die 4 jütiſchen Lanſten zeigen neben den 6 niederdeutſchen, daß damals die jütiſche Sprache ſich hier noch behauptet hat.

Anders in Sunderbu, wo unter den Lanſten

Clawes Frame	Johan Oxen	Danske Peter
Hans Jesse	Clawes Oxen	Ralef Rusche
	Thies Jesse	

der Danske Peter Zeugnis von der Herrſchaft des Niederdeutſchen ablegt.

Genaueres hören wir über Bustorp, wo 1463 als biſchöfliche Lanſten Clawes Bork, Clawes (Bork), Swen und Timme Bork genannt werden, im Jahre

1509, wo folgende biſchöfliche Lanſten auftreten:

Henrick Sarow	Clawes Ranni	Johan Ram
Johan Sween	Jurgen Peterßen	[Raeni]
Berteldt Snow	Claws Bruenn	Katherina Tukes.
Marquardt Arendt (Wendt)	Claws Hindßen (Hintze)	

1543 ſind adelige Laſten:

Heminch Gruth	Nys Smith	Marquardt Kock
Clawes Jan	Tim Matzen	Clawes Swen
Negels Hinsen	Clawes Ram	Johan Busen.

Nach dem ſtarken jütiſchen Beſtandteil zu rechnen, muß die jütiſche Mundart noch in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier neben dem Niederdeutſchen einen feſten Stand behauptet haben. Die niederdeutſche oder holſteinſche Flurverfaſſung fällt in ſpätere Zeit.

In Pathermes wohnen 1407 und ferner die Jüten Claus Lille und Erik Tughyßen; 1470: Merten Erick, Jurgen Boet, Hinrick Erick, Clawes Otte; 1528 drei Bonden und ein Wurtſaſſe: Hans Beert (Both), Detlef Pipegraß, Michael Johansen, Hinrich Arnds.

1543 zählt Patermysse an adeligen Lansten:

Grote Clawes, Hans Brun, Hinrick Pipegras, Johan Pipegras, Olef Brun, Lawerens Both, Hans Both.

Man sieht, daß in der höchst wahrscheinlich deutschen Gründung schon früh jütische Elemente auftreten, die noch 1543 nicht gänzlich verschwunden sind, wenn auch wenigstens seit 1500 das Niederdeutsche herrschend ist.

Neben dem Hofe Stubbe wohnen 1509 noch 4 Lansten: Detleff Peterßenn, Hans Hindße, Marquardt Bruen, Johan Dot, bis auf einen lauter Niederdeutsche mit herrschender niederdeutscher Sprache.

Nach der allerdings nicht sehr reichhaltigen und nicht weit zurückgehenden Namenreihe läßt sich mit einige Sicherheit schließen, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Rysbu, Mistmark, Sunderbu, Patermyse Niederdeutsch vollständig zur Herrschaft gelangt ist, während in Losae, Bastorp und Bustorp das Jütische sich neben dem vorwiegenden Niederdeutsch behauptete. Von alten jütischen Familien ist auch hier Ranni, Tughy, Swen vertreten, unter den Niederdeutschen am meisten die Familie Braesch oder Brasse, Pipgras, Bockmeier. Aus den wechselnden Besitzverhältnissen, dem Verschwinden der Bonden und der steigenden Macht der adeligen Grundherren scheint sich der auch hier auffällige starke Wechsel in der Bewohnerschaft einzelner Dörfer zu erklären.

6. Das Kirchspiel Cosleve (Kosel), Schwansener Anteil.

Das südwestliche Kirchspiel Schwansens, Kosel, reicht über die alte Grenze der Landschaft hinaus und umfaßt noch seit alten Zeiten einige Dörfer, die zu Fraezlaet gehören und zur Hüttener Barchharde gerechnet wurden, wie Holm, Fleckeby, Hummelfeld, Haverkamp und Götheby (siehe unten). Die verhältnismäßig frühe Anlage der Kirche zeigt, daß ein Teil der Ortschaften bereits im 12. Jahrhundert bestanden haben muß.

1. Cosleve 1352[1]), 1730 noch Koeslef, 1752 Kosel, j. Kirchdorf Kosel, eine uralte Gründung wie Masleve; 1463 mit 15 Hufen;

1) Coslawe 1263 (Hasse II. 256) ist, wie der Inhalt der Urkunde ergibt, Koselau bei Lensahn. Danach ist Abt. 1. 133 zu berichtigen. Über die Namen auf -lef vergl. II. 124 ff. und oben III Anm. 3.

Bultsee (1455), Fischteich in der „Heide“ (merica) und Coltsee im „Walde“ belegen, tragen schon beide deutsche Benennungen. Auch unter den Flurnamen der Feldmark treten nur geringe Spuren jütischen Einflusses hervor, wie Pugmoor, nach dem „Nis Puk“ benannt, und Lundwisch; alle anderen Benennungen auf -moor, wie Beermoor, -kuhl, -wisch, -schlag, -koppel, -stücken, -holm, wie Krütholm, -block, -lund sind rein niederdeutsch; hervorzuheben sind Rögen, im Ostholsteinischen häufig in der Bedeutung des jütischen röge, kleine Anhöhe; Grimmslithschlag von lith, Berglehne, Abhang, Hegeholt nach hege, Holzrain, ein Warder und Schoolbek von schöl, seicht, wie allgemein in Ostholstein.

2. Wesebu 1465; j. Dorf Wesebý, im 15. Jahrhundert mit 4 Hufen. Schoolbek (schol niederd. = seicht), ein Ausbau. Vergl. Wesebu bei Medelby und andere, alle vom jütischen Personennamen Waes, Wes abzuleiten.

3. †Chilana 1137, Kyle, Kile 1354. 1445 und noch 1470 und 1476 ein Dorf, das Mejer 1649 nicht mehr kennt; er verzeichnet dagegen an der Landspitze nördlich von Wesebý Kielfoeth, Kielfoedt und ebenso ein Kielseng, und noch heute findet sich unter den Flurnamen der Dorfschaft Missunde ein Kielfoot. Durch die Vergleiche zwischen dem Domkapitel und den adeligen Grundbesitzern (1470 und 1476) über einen Grenzgraben zwischen Kosel, Kiel und Wesebý wird die frühere Lage des vergangenen Dorfes näher bestimmt. Der Name Kyle, Kil wiederholt sich auf schleswigschem Boden oft, wo irgend eine Einbuchtung bezeichnet werden soll; Kil, der innerste Teil des Apenrader Meerbusens; in Violde „im Kil“, Kile pratum in Enge 1463 u. a. (Vergl. Abt. I. 134).

4. Prielbal 1463; Langeb. bietet Pricwal; 1543 Prygetbarge[2]), von Mejer nicht mehr verzeichnet, demnach wahrscheinlich zwischen 1543

1) Langeb. IV. 259, in einem dürftigen Auszug aus Robert. Elgensis vita S. Kanuti: Chilanam vel versunt (?) castrum extruxit propter piratas ad mare orientale. Jörgensen: Den nord. k. grundl. 858 liest: chilanam, vicissimum castrum; vicissimum ist mir unverständlich, Sinn hätte vigiliarium castrum (Wachtschloß).

2) Wäre die Form Priel-, Pil- richtig, so müßte in dem Schattregister v. Jahre 1543 nicht Pryget -barge, sondern Prygel -barge stehen; nur dann

und 1649 vergangen. Das Dorf wird in den Registern zweimal zusammen mit Eschelsmark (Eskelsmar[k]) aufgezählt; beide Dörfer haben in Feldgemeinschaft miteinander gestanden, da auch die Hufen (1463 sind es 12, 1543 nur 6 mehr) zusammengerechnet werden. Über die frühere Lage des vergangenen Dorfes geben die Flurnamen von Eschelsmark und Lundshof keine sichere Auskunft. Schwerlich enthält der Name eines der am Ornum (1789) verkauften Felder, Pildorn, das im Volksmunde nur Pieldörp genannt wird, noch eine Erinnerung daran.[1])

5. Eschelsmark 1463; damals ein mit dem vorigen eng verbundenes Dorf, das noch 1543 vorhanden war; j. Gut Eschelsmark. Der Name ist echt jütisch, mit dem Personennamen Eskel, Eskil zusammengesetzt, wiederholt sich in Eschilsmark 1352 in der Strurdorfharde Angelns, sowie in Eskilshy in Halk u. a. Auch die Flurnamen des Gutes und des Meierhofes Lundshof enthalten noch mancherlei jütische Überbleibsel neben weit überwiegenden niederdeutschen Benennungen. Bereits 1686 wird neben Hoheberger-, Brahm-, -Dreibargenkoppel noch ein Karkmaas (mose, Moor) genannt. Der Haupthof bietet sonst u. a. heute Hohrott (Rodung), Hagel, Sichtenkoppel, von niederd. sichte, Wasserrinne, Wurmscharr (= jüt. kjer, Sumpf), Wattwisch, Dofhörn, der Meierhof Lundshof Sotenkoppel, Brahmkamp, Lundkoppel, Grot und Lütt Griemschau, von grim niedd. „Schmutz" (?), Gooshagn und andere Benennungen[2]); alle zeigen, daß die ganze Flureinteilung aus niederdeutscher Zeit stammt, da nur allgemeine Namen wie mose, kjer, lund, schau aus älterer Überlieferung zurückgeblieben sind. Dem entsprechen auch die Namen der uns bekannten Lansten, siehe unten.

6. Myosund, Myösund, Mesund 1250[3]); 1424 to deme Moessunde, ein altjütischer Name von altn. mjo „schmal". Im Jahre 1463

würde sich die Zusammenziehung in Priel- und später Pil- erklären; die Bedeutung des Wortes bleibt aber auch dann noch dunkel, wenn man nicht etwa prichel, priche, holsteinisch priegel, Emporbühne heranziehen will, das für terrassenartig aufsteigende Berge denkbar wäre, für unsere Örtlichkeit aber nicht zu passen scheint. Daher muß wohl Prygetbarge ursprünglich sein; Pryget = Prygweth (Wald), wobei die erste Silbe dunkel bleibt.

1) Vergl. Anm. 2 auf Seite 79.

2) Nach den Registern des Gutes Eschelsmark v. J. 1686. Kieler Univers. S. H. 338.

3) Langeb. I. 158; II. 173. 262. 634 ff.

hat Missunde 13 Hufen; j. Dorf Missunde. Die Flurnamen (nach dem Erdbuch von Gudme) enthalten noch mancherlei jütische Elemente: Sönnerskau (Sönnschau), vergl. Sönderskov in Broacker, ein Wald in Loit und Munkbrarup; büg, im Jütischen ein Haus oder eine bebaute Stelle, altn. byggð, vergl. Byg in Wilstrup u. a.; Pugmoor, Lund, Agnis, vergl. Ag-balle; andere wie Bubarg, Bargmoor, Hagedorn, Glümoor, Heidschlag sind niederdeutsch ebenso wie Eckersack; sack dient in Flurnamen wie Kessel, Tasche zur Benennung von tiefliegenden Wiesen nebst den anstoßenden Feldern. Über die Namen der Bewohner siehe unten.

7. Ornum, 1463 ein Dorf mit 10 Hufen, d. h. ein aus der Feldmark als Privatbesitz ausgeschiedenes Landgebiet, Biscopornum, auch ein Wald bei Schuby und eine Flur bei Düppel; vor 1543 niedergelegt, j. Gut Ornum. Die Flurnamen nach Gudmes Erdbuch enthalten trotz des spezifisch jütischen Namens nur ganz geringe jütische Erinnerungen; ich wüßte nur Klockrüh zu nennen, von der Pflanze klock und ry, Rodung; vergl. Klockris in Lindholm, Klockmose u. a. Von den niederdeutschen Namen auf -höst (horst), -kuhl, -holt, -koppel, -holm, -wisch oder -wurt will ich nur Hunnenkoppel hervorheben, die, wie Hunnenwisch, Hundekamp im Holsteinischen, ihren Namen trägt von der herrschaftlichen Meute, deren Unterhaltung vielfach an bestimmten Grundstücken haftete.

8. Boner 1463, damals mit 12 Hufen, 1540 tho Bonert, 1543 Bonner, j. Dorf Bohnert.[1]) Vergl. Boner, Borner, Borneth (1386), j. Kirchdorf Boren in Angeln; danach darf man annehmen, daß die ursprüngliche Namensform unseres Boner, Bonert auch Bornewith (Quellwald) gewesen und demgemäß jütischen Ursprungs ist. Die Flurnamen zeigen eine starke Mischung von jütischen und niederdeutschen Elementen; jütisch sind alle Namen auf -moos, wie Buschmoos, Trimmoos, auf -karr (j. kjer, karren und mosen, Sümpfe uud Moore, ist in den niederdeutschen Urkunden ein oft wiederkehrender Ausdruck), wie Dothkarr, Kehlkarr (jüt. kille, kelle j. Brunnen, früher Quelle vergl. Keelbek),

1) Langeb. V. 581. Reg. Capit. Slesv. v. J. 1352 sowie Redit. vicariorum 57 geben beide die Einkünfte der vic. b. crucis wieder. Das vorhergenannte Kochendorp könnte auf das Schwanseuer Boner deuten; indes weisen tol(f)ting sowie quartalia (veerndel, fierthing) sicher nach dem Kirchdorf Boren in Angeln.

Haarkarr (jüt. hare, Hase, vergl. Harekjer in Hammelef, (niedd. kann hâr, hor nach dem altfr. auch Schmutz, Schlamm bedeuten), Buschkier, Nakarr, ferner auf -acker, wie Aasacker, Sonsacker, auch Sönmark, Sönmarsort (-ort niedd. Spitze, Ecke), Grimmelgaard, Grimmeldamm (dam, abgedämmter Teich), Lund, Buborghoi, Klünder (jüt. klyn, klynner, Torf, fries. kliin). Niederdeutschen Ursprungs sind daneben zahlreiche andere Formen wie Trimmelsmatt (niedd. made, mede, in den Marschen matt, die zu mähende Wiese, doch auch jütisch made), vielfache Benennungen auf -koppel, -wisch, -kamp, -barg, wie Scherbarg (Grenzberg), ferner Holmsieken (niedd. sik sumpfige Niederung), Hülsen von huls, Hülse, Sichtenkoppel von sicht, Wasserrinne, Depwellsted von welle, Quelle, Hofrott (früher zu Eschelsmark gehörend), Kahnstedblock, Griemschild, das auf dreieckige Stücke deutet, und zahlreiche Wurt. — Der Flurname Königsburg enthält eine Erinnerung an die von Erich von Pommern 1415 aufgeführte Koningesborg (1421, 1423), Finsterstern an eine Kapelle „zum finstern Stern". Jensen, Statistik 1226. Über die Namen der Bewohner siehe unten.

Die aufgeführten Namen des Kirchspiels auf -bu, -mark, -sund sowie Ornum sind ohne Ausnahme jütischer Herkunft; nur über Prygetbarge läßt sich nicht sicher urteilen. Aus Angeln scheinen Boner sowie Eschelsmark herübergenommen zu sein. Cosleve steht auch hier wie Masleve im Kirchspiel Siceby als vereinzelte uralte Ansiedelung da, neben der keine einzige auf -sted auftritt; ebensowenig lassen sich Ausbauerdörfer feststellen. Die Flurnamen zeugen noch vielfach von einer ursprünglich jütischen Besiedelung, am wenigsten in Kosel und Ornum. Auch wo die jütischen Namen zahlreicher, wie besonders in Bohnert, auftreten, sind sie fast nur als allgemeine Benennungen haften geblieben für Moor, Wald, Wiese, Grabhügel und dergleichen; die eigentliche Flureinteilung der Feldmarken ist ziemlich rein niederdeutscher Herkunft. Damit stimmt auch im großen und ganzen das Verhältnis zwischen den beiden Volksstämmen in nationaler Beziehung, soweit sich dieses aus den erst aus später Zeit überlieferten Namen der Bewohner noch erkennen läßt.

Aus Kosel wird 1423 bereits ein niederdeutscher Heinicinus Krygker genannt; aber aus den sonst bekannten, erst 200 Jahre später (1642) erwähnten Namen der Hufner sieht man noch, wie die Bevölkerung

ihrer Abstammung nach gemischt war. Die meisten, wie Otto Stampe, Lilie Maß, Storm, Schleth, Hamann, Kock und Frese sind niederdeutsch, die übrigen Andreas und Hans Thomsen, Claus und Jürgen Petersen sowie Jürgen Matzen jütisch. Eigentümlicherweise hatte 1633 Claus Petersen nach seinem Vater Peter Schneider sein Gut gefestet und nach jütischer Weise seinen Namen umgewandelt. Man sieht daraus, wie niederdeutsche Namen wieder verschwinden konnten, wenn der jütische Einfluß sich noch stark bewies. Man muß daher annehmen, daß damals die jütische Mundart in Kosel noch neben dem überwiegenden Niederdeutsch sich behauptete. Sonst tritt in Kosel bereits eine völlige Neuordnung der agrarischen Verhältnisse hervor. Der Müller, der zwei Koppeln und eine Wiese in Gebrauch hatte und auf die gemeine Weide 2 Kühe und 4 Pferde schicken konnte, besaß sein Land, wie in den anderen Kirchspielen es sich gleichfalls zeigt, als ein „Wurthsettellag"; das gesamte andere Land war in 12 gleiche Teile geteilt, dagegen hatte ein jeder der 12 Hufner noch seine eigene Holzschift (skifte teilen). Von einer Schätzung und Rechnung nach Mark Goldes wußte man nichts mehr, die früher, wie in anderen Orten Schwanjens, auch hier ehemals gegolten haben muß. Wo die holsteinischen Edelleute ganze Dörfer erwarben, haben sie auch die niederdeutsche Rechnung nach Hufen eingeführt und die Hufen einander gleichgemacht (siehe unten). Dasselbe war auch in Weseby damals der Fall, wo statt der 4 alten Hufen 1642 zwei ganz gleich große sich finden, auf denen Claus Schlete und Catharina Schlete, zwei Deutsche, siedelten. Prygetbarge und Eskelsmarck zählen 1543 nur 6 Hufen mehr, auf denen Clawes Tamsen, Clawes Snovne, Yurgen Ysse, Hynryck Frame, Lafrens Frame, Tymme Tamsen wohnen; das jütischen Element ist demnach vor der Niederlegung der beiden Dörfer bereits stark zurückgetreten. Dasselbe ergibt die Reihe der adeligen Lansten um 1543 für Mysunde:

Detlef Leuesen	Peter Mante	Lafrens Schutte
Hans Schutte	Lavrens Maente	Hans Schacke.
	Marquart Brun	

Anders liegen um diese Zeit noch anscheinend die nationalen Verhältnisse in Bohnert, wo 1532 ein Tymme Kallyßen, 1540 ein Jurgen Kallyßen auftritt und 1543 folgende adelige Lansten genannt werden:

Yurgen Kasten	Yohan Lange	Petter Snack
Henke Tamsen	Yurgen Negelsen	Clawes Tamsen
Grette Matsen	Petter Negelsen	Lafrens Tamsen
Katryn Tymen	Marquart Sarov	mit wüſter Hufe.

Der überwiegende Beſtandteil jütiſchen Volkstums macht es wahrſcheinlich, daß damals die jütiſche Mundart hier noch vorherrſchend neben dem Niederdeutſchen geweſen iſt.

Nach dem obigen hat ſich in dieſem Kirchſpiel in Koſel und Bohnert das Jütiſche am längſten gehalten, in Koſel iſt es um die Mitte des 17. Jahrhunderts noch nicht ausgeſtorben. Indes iſt von alten jütiſchen Familiennamen, wie ſie in den anderen Kirchſpielen auftreten, hier kein einziger mehr nachzuweiſen, von Niederdeutſchen ſind die Familien Frame, Schlet, Brun zu nennen.

Mit langdauerndem Beſtande des jütiſchen Volkstums neben dem Niederdeutſchen ſteht nicht in Widerſpruch, wenn hier wie überall in Schwanſen die wenig erhaltenen Dingswinden, Hardeswinden oder Kirchſpielswinden nur in niederdeutſcher Sprache abgefaßt ſind. Dieſe war eben ſchon längſt die einzig allein geltende Sprache der Verwaltung, der Gerichte und der Kirche, wie wir weiter unten näher darlegen werden.

Die Unterſuchung ergibt, daß die Landſchaft Schwanſen in ihren Ortſchaften 20 auf -bu, 8 auf -mark, 7 auf -nis, 5 auf -bul, 4 auf -thorp, je eine auf -with und -toft neben 2 auf -lev nebſt -ornum, -sund auch heute noch äußerlich ein durchaus jütiſches Gepräge trägt und eine urſprünglich jütiſche Beſiedelung vorausſetzt. Zweifelhaften Urſprungs ſind nur wenige, wie Cohovede, Symmerde, Losae, Stubbe, Patermyse; dieſe müßten, wenn niederdeutſche Benennungen, erſt aus jüngerer Zeit ſtammen. Wie man ſieht, fehlen in ganz Schwanſen alle Hagendörfer des Däniſchen Wohldes, die von Niederdeutſchen gegründet wurden; es fehlen auch die Namen auf -sted, die doch in Fraezlaet vorkommen; auch die auf -um mangeln, wenn man nicht etwa hier Ellem-berg heranziehen will. In den älteren Harden ſind beide Endungen nicht ſelten zu Ortsnamen verwandt, während die jüngeren ſie nicht mehr kennen (vergl. Abt. II, 118ff.). Dies deutet auf einen verhältnismäßig jungen Urſprung der Anſiedelungen hin. Um ſo auffallender iſt das Auftreten von zwei Dorfſchaften auf -lef,

die in eine weit frühere Zeit hineinreichen müſſen und ſchwerlich den jütiſchen Einwanderern zuzuſchreiben ſind. Vergleicht man die Namen mit denen des benachbarten Angeln, ſo trifft man auf eine ziemlich häufige Wiederholung, wie ſie ſonſt in keiner Landſchaft des Herzogtums zu bemerken iſt: Eſchelsmark, Saxdorf, Thumby, Bornewith, Pommerby, Gronholt, Gereby, Rinkenis, Brodersby, Gammelby neben Boknis in der Schliesharde und Buſtorf in der Arensharde weiſen ziemlich deutlich darauf hin, daß die Anſiedelungen in Schwanſen von den jenſeits der Schlei liegenden Gebieten ausgegangen ſind und ſich von dort her erſt allmählich über das Waldgebiet durch Rodungen verbreitet haben. Sie können erſt begonnen haben, als Angeln völlig ausgebaut und ſelbſt die jüngſte der angliſchen Harden, die Nieharde, begründet war. Zur Zeit des Waldemariſchen Erdbuches (1231) iſt die Beſiedelung jedenfalls noch nicht völlig durchgeführt, da im anderen Fall auch hier eine beſondere Harde errichtet wäre. Wir dürfen demnach den Beginn der jütiſchen Rodungen in Schwanſen nicht viel früher als um die Mitte des 12. Jahrhunderts anſetzen, d. h. in einer Zeit, wo das Chriſtentum ſich meiſt ſchon in den übrigen Teilen des Landes kirchlich organiſiert hatte; damit ſtimmt auch, daß hier verhältnismäßig wenig Ausbauerdörfer auftreten, die weiter nach Norden auch weiter zurückreichen, wie man an dem Mangel aller chriſtlichen Namen ſieht, mit denen ſie zuſammengeſetzt ſind. Iſt, wie oben bemerkt, Krisbu urſprünglich Christiaernsbu, ſo würde darin ein direkter Beweis liegen, daß wenigſtens die Jüten dieſes Dorfes als Chriſten eingezogen ſind. Auch läßt ſich dann die eigentümliche Erſcheinung hinlänglich erklären, daß hier im Gegenſatze zu Angeln und den weiter nördlich gelegenen Landſchaften ſo geringe und kaum bemerkbare Spuren von heidniſchen Erinnerungen zu erkennen ſind: Pukſee, Pukdam, Pukholt, Pukmoor und Trollberg ſind faſt die einzigen Zeugen einer heidniſchen Vorzeit. Beſondere, an das Heidentum erinnernde Sagen ſcheinen gleichfalls ganz zu fehlen.

Der König Waldemar ſpricht in dem Erdbuche von 26½ Pflügen, die nebſt vielen Wäldern ihm in Schwanſen gehörten. Damit iſt ſelbſtverſtändlich nicht ausgeſchloſſen, daß daneben noch andere Anſiedelungen beſtanden. Auch dürfen dieſe Pflüge nicht unter die Zahl der 420 Hufen gerechnet werden, die dem Könige zwiſchen Schlei und

Eider zustanden. Wäre dieses der Fall, so müßte statt Pflüge (aratra) auch hier der niederdeutsche Ausdruck hovae wiederholt sein. Eine deutsche Besiedelung auf Gütern des Königs, wie Ulpaenes, Nonaes, Clintebergh, die später Krongut wurden, ist sehr wenig wahrscheinlich. Ohne Frage hat die jütisch-anglische Einwanderung aber im wesentlichen ihr Ende erreicht, als mit dem Jahre 1260 alle diese Gebiete in den Besitz der holsteinischen Grafen kamen. Damit beginnt auch erst die Zeit, wo der Einzug von Deutschen in Schwansen als möglich erscheint. Vielfach wird dieser Vorgang in Zusammenhang mit dem Vordringen des holsteinischen Adels stehen, der schon in Dänisch-Wohld und in Fraezlaet vorher festen Fuß gefaßt hatte und von den dort gewonnenen Dörfern, wie z. B. Sehested, Ahlefeld, Lembek, den feststehenden Familiennamen erhielt, aber zu betonen ist, daß unter den uns aus dem 15. Jahrhundert bekannten Bonden die größere Zahl aus Niederdeutschen besteht; ihre Vorväter sind also als freie Männer ins Land gezogen, haben dieselben Rechte wie die älteren jütischen Bonden; sie sitzen auf landesherrlichen Gebieten und können daher nicht von dem Adel, sondern nur von dem Landesherrn herbeigerufen und angesiedelt sein. Was man als Lansten auf den Dörfern und Höfen des Adels findet, gehört wahrscheinlich erst einer späteren Zeit an. [1])

Damit beginnt in Schwansen ein stiller Kampf zweier Nationalitäten in Sprache, Sitten und Häuserbau und in allen agrarischen Verhältnissen; es findet eine ganz allmähliche Wandlung statt, die, durch die politischen Ereignisse gefördert, nach und nach zu dem völligen Siege des niederdeutschen Wesens führen mußte. Indem wir versuchen, den Gang dieses geschichtlichen Prozesses näher aufzuweisen, werden wir zugleich den Nachweis führen, daß Jahrhunderte darüber vergangen sind, ehe das alte Volkstum Schwansens von dem neuen

1) Allen 1. 39 erwähnt eine besondere Geschichte von der Herbeiziehung Deutscher seitens des holsteinischen Adels nach Albert Krantz Saxonia IX c. 25. Danach heiratete die Herrin von Törning den adeligen Nic. Lembek, einen vir teutonicus, den die Dänen deswegen verspotteten. Da habe sie ihren Gemahl bewogen, seine Dienerschaft ex Holsatis zu vermehren; seitdem sei er immer mit einem zahlreichen deutschen Gefolge einher geschritten, ne a rusticis contemni posset. Die Geschichte bezieht sich demnach gar nicht auf Kolonisation, spielt zwischen 1345—48 und wird ausführlich schon von dem Presbyter brem. 72. 73. berichtet.

niederdeutschen Wesen völlig verdrängt ward und die jütische Mundart vor der Sprache der Sachsen gänzlich verstummte.

Während in dem benachbarten Angeln und in der Arensharde, wie in Lürschau, Schuby, Husby u. a., die ältere Agrarverfassung im 17. Jahrhundert und später noch in voller Kraft bestand, treten uns in Schwansen urkundlich nur geringe Spuren mehr davon, und zwar aus weit älterer Zeit, entgegen. Die allgemeine Norm in den jütischen Harden, daß der Ansatz nach Marken Goldes gleichmäßig für alle Ländereien und Nutzungsarten galt, ist hier nach und nach zurückgetreten. Je nachdem einer auf einer Feldmark mehr oder weniger Marken Goldes an Ländereien besaß, mit der Unterabteilung in Marken Silber, von denen man 8 auf eine Mark Goldes rechnete, war er auch berechtigt an der Nutzung der Gemeinheiten teilzunehmen. Wir hören 1268, wie der Bischof Boudo seine Besitzungen in Gottorp gegen einige Güter in Schwansen wie Brokeslot, Brothersbü und Hoxaenmark eintauscht[1]), von einer Schätzung nach Mark Goldes; 1352 erscheinen $2^1/_2$ Mark Goldes in Holtoft[2]); in Katismark wird diese Rechnung noch in späteren Registern fortgeführt u. a. Auch Ortig oder Ortuch, das Getreidemaß der alten Zeit, das später erst durch Heitscheffel und Tonne verdrängt ward, lernen wir noch mehrfach kennen, wie in Katismark u. a. Nach dem gewöhnlichen Aussaatverhältnis, das in Wirklichkeit nach der Bodenbeschaffenheit nicht überall zutraf, war 1 Ortig = 10 Schipp Roggen = 12 Schipp Gerste = 20 Schipp Hafer. Von den rätselhaften, in Schwansen gebräuchlichen Landmaßen Nidning und Ymding, wenn die Worte nicht etwa aus Nidhing entstellt sind, ist schon oben die Rede gewesen. Von größerer Bedeutung ist die alte Boolverfassung, die ehemals auch in Schwansen Geltung gehabt hat. Jedes Mitglied einer Dorfgenossenschaft hatte danach ursprünglich eine gleich große Wirtschaftsstelle mit Gartenland, Hauskoppel (toft) und einen gleichen Anteil an den Äckern, Wiesen, Weiden, Holzungen u. a. Jeder hatte gleichen Viehstand und konnte gleichviel Vieh jeder Gattung auf die gemeinschaftlichen Weiden schicken. Das Ackerland zunächst, dann oft auch die Wiesen fixierten sich zum bool, zu dem die

1) Hasse II. 384.
2) Langeb. VI. 579.

Nutzungen der im Gesamteigentum verbleibenden Weiden, Holzungen u. a. als unzertrennliches Zubehör gehörten. Auch gab es ursprünglich nur volle Boole, deren Pertinentien in Yrkefang oder Örkefang (Acker- oder Pflugland) und in Braendefang (Wald, Moor u. a.) zerfielen.[1] Die Boole hatten in Schwansen noch lange einen festen Stand, wie man in Patermyse, Borby und anderen Dorfschaften sieht; selbst ein eriboel oder erichboel in Büstorf scheint noch an jenes Yrkefang zu erinnern, wie oben dargelegt. Nicht weniger hielt man an der Benennung toft fest, worauf insbesondere der Ortsname Holstoft und die Hardestoft in Nubu hinzeigt. Auch Ornum, d. h. die Bezeichnung im jütischen Lov für private Grundstücke, dessen Ursprung noch nicht völlig aufgeklärt ist, lernen wir in dem Biscopornum kennen; es war von jeher der Feldgemeinschaft nicht unterworfen und konnte seine besondere Stellung innerhalb der Feldmark nur durch eine sichere Einfriedigung durch Wall, Graben u. a. behaupten.[2] Ebenso bewahrte man noch lange den Ausdruck Holz-schift, womit der Anteil, den ein jeder Dorfgenosse z. B. in Kosel an dem früher gemeinsamen Walde hatte, bezeichnet ward; meist aber blieb dabei die Waldmast gemeinschaftlich. Waren solche Holzschifte privatim eingekoppelt, so nahmen sie den Charakter von sogenanntem saermark (Sonderfeld) an, wie dieses bald für alle gutsherrlichen, aus der Feldmark ausgeschiedenen oder außerhalb derselben aus Kronwaldungen entstandenen Holzungen ebenso wie für die Hoffelder der adeligen Güter galt. Diese Bolverfassung erhielt sich aber in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht in dem Maße wie die Hufenverfassung in Holstein. Die Boole konnten nach dem jütischen Lov v. J. 1240 beliebig geteilt und veräußert werden, erlangten damit eine verschiedene Größe und unterlagen fortwährenden Änderungen. Damit steht auch die Entstehung der sogenannten Gardseten, in einigen

1) Gavebrevets stadfaestelse 1502. D. Mag. VI, 96 (Mariager Kloster).

2) Jüt. L. 1. 46. nach der niederd. Übersetzung licht dar Ornum im dörpe (d. h. auf der Feldmark), so schal dat vanildinges sonderliken mit stenen edder mit stapeln edder mit gruffte afftekn gewest sin. Mit gruffte ist zugleich der durch das Aufwerfen der Grabenerde entstehende Wall gemeint. Die Einkoppelungsverordnung vom 28. Januar 17 § 7 nimmt auf diese Verhältnisse noch Rücksicht. Vergl. Kier: Ansichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfassung des Herzogtums Schleswig. Jahrbücher f. Landesk. II. 336 ff.

Bezirken Angelns, wie in den Gütern Gelting, Düttebüll, Oehe, gewöhnlich Gaasten, Gaarsen, Gardsen genannt, in Zuſammenhang[1]), die, wie die Wurtſaſſen, eine Mittelſtellung zwiſchen Hufnern und Kätnern inne hatten. Wie in Stenderup das eine Ende des Dorfes Gaaste-Ende genannt ward, weil daſelbſt drei ſolche Stellen waren, ſo beweiſen Benennungen wie Gast im Kirchſpiel Waabs, Gasthuk in Hemmelmark, Grootgast und Gaastholt in Cohovede, daß auch in Schwanſen urſprünglich dieſe Gaardsete heimiſch waren, ehe ſie von den niederdeutſchen Wurtſaſſen abgelöſt wurden, die in Eſchelsmark noch ſehr ſpät, z. B. im Jahre 1839, erwähnt werden. Der Bonde, der freie Bauer und freier Beſitzer ſeines bool, bildete den eigentlichen Stamm der Bevölkerung auch urſprünglich in Schwanſen. Wo das Domkapitel in Schleswig die boole oder auch ganze Dörfer erwarb, wurden die Bonden ſogenannte Erbſäſten, die ihre Stellen verkaufen oder auch verpfänden konnten; ob ſie dieſe ohne Einwilligung des Domkapitels unter die Erben teilen oder die Ländereien einzeln veräußern durften, läßt ſich nicht genau feſtſtellen. Indes zeugt das Auftauchen von deutſchen coteners (Kätner) im Jahre 1462 in Wapenisse einerſeits von einer ſehr früheren deutſchen Bevölkerung daſelbſt, anderſeits zeigt es, daß auch in den biſchöflichen Beſitzungen neue Toſte mit Koppeln ſelbſt auf dem Boden der Gemeinheiten entſtehen konnten, wenn die Bauerſchaft dort Kätnern die Anſiedelung geſtattete. Sie hatten keine Nutzungsrechte an dieſen; die Zulaſſung des Viehes zu den Gemeinheiten und die Bedingungen dafür hingen von der Bauerſchaft ab. Wenn es auch ſpäter Eigentumskätner gab durch Erwerb von Ländereien einer Hufe ohne Anteil an den Berechtigungen, ſo waren die meiſten Kätner doch Hinterſaſſen der einzelnen Bauern und mit den ihnen etwa überlaſſenen Ländereien in dem Feldanſatze derſelben enthalten.

1) Jensen N. St. mag. IX. 298 ff. — In der Urkunde v. 12. Nov. 1386 (Regist. cap. 51) kommt auch in Brodersby ein garsed vor; es wird dabei Westph. VI. 1729 herangezogen, wo es heißt: gardsedtokt, fundus, quem aliquis ex familia colit. Dies hängt mit der nach dem jütiſchen Lov geſtatteten freien Teilbarkeit der boole unter die Erben zuſammen. Bei den ſpäteren Wurtſaſſen waren allmählich andere Verhältniſſe maßgebend geworden. Garcaetegiald kommt übrigens ſchon 1231 in dem Waldemariſchen Erdbuch bei Warnitz als beſondere Abgabe vor. Steenstrup: Studier 86. 87.

Anders geſtalteten ſich die agrariſchen Verhältniſſe, als der holſteiniſche Adel in dieſen Gebieten feſten Fuß faßte. An die Stelle der Boolverfaſſung trat allmählich die holſteiniſche Hufenverfaſſung, die im Däniſchen Wohld und in Fräzlät bei den deutſchen Anſiedelungen nach dem Waldemariſchen Erdbuch von vornherein in Geltung ſtand. An die Stelle des bool trat die Hufe und an die Stelle der toft die wurt, und dies ſcheint im 15. Jahrhundert überall in den adeligen Beſitzungen durchgeführt zu ſein. 1452 werden ſchon ſtatt bool 3 howelandes und ſtatt tofte 3 wurden in Borby genannt; um dieſelbe Zeit erſcheint in Pommerby eine howe. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts und insbeſondere 1509 und 1523 kennt das Domkapitel in allen Kirchſpielen Schwanſens nur Hufen, keine Boole mehr.[1]) Eigentümlich iſt es nun, wie die adeligen Grundherren verfuhren, wenn ſie in Beſitz ganzer Dörfer gelangt waren. Alsdann haben ſie vielfach die holſteiniſche Ordnung, woran ſie gewöhnt waren, durchzuführen geſucht, um vor allem die immer weiter um ſich greifenden Teilungen zu hindern. Zu dem Zwecke wurde die ganze Feldmark mehrfach neu aufgeteilt und vollſtändig gleich große Hufen gebildet, wie dieſes in Holſtein noch herkömmlich war. Es läßt ſich daher wohl mit Recht behaupten, daß in den adeligen Dörfern Schwanſens die Beſitzungen der Lanſten im 16. und 17. Jahrhundert, ehe das Legen der Hufen überhandnahm, weit weniger zerſplitert waren, als im 13. und 14. unter der Herrſchaft des jütiſchen Lovs.

Mit dieſer völligen Umgeſtaltung der alten agrariſchen Ordnungen hängt es zuſammen, daß die jütiſchen Beſtandteile in den Flurnamen bei weitem geringer an Zahl ſind als in den Dorf- und Gutsnamen, eine Erſcheinung, die in gleicher Weiſe in den Feldmarken der früher wendiſchen Dörfer Oſtholſteins deutlich hervortritt. Dem zahlreichen niederdeutſchen kamp, dem Man-hagen, Moorhagen, koppel u. a. hat das Jütiſche nur allgemeine Ausdrücke, wie -mas, -schau, -dam, -kjer u. a. hier und da gegenüberzuſtellen. Man erkennt daraus, daß bei der Durchführung der neuen Agrarverfaſſung das Jütiſche ſchon ſeinen Einfluß nicht mehr geltend machen konnte; die Niederdeutſchen übertrugen eben die altgewohnten Namen auf die neugeordneten Feldmarken.

1) Seidelin II. 162.

Noch lange behaupteten die Bonden neben Feſtebauern und Lanſten der Kirche und des Adels ihre althergebrachten Freiheiten. Aus ihrem Beſtande iſt auch allein die Errichtung der Rieſebyharde zu erklären, die, im Jahre 1352 zuerſt erwähnt, wohl noch in das 13. Jahrhundert zurückreicht. Auf dem Ting der Harde erſcheinen im Jahre 1374 unter den Naevningen neben 5 Knappen die Bonden: Nicholaus Oessen, Johannes Kalsen, Jesse Stade, Claws Goderman, Marquard Harsen, Rusthe Hennek, Jesse Woghensen[1]), 4 jütiſchen Stammes neben 3 Niederdeutſchen; 1424 beſchweren ſich die Herzöge über Brandſchatzung ihrer Bonden in Schwanſen[2]); 1428 werden die Bonden Gerndt Ketelberch und Clawes genannt; 1431 wird Eckernförde und die Mühle zu Borby mit den Bonden in Schwanſen verpfändet; 1470 verpfändet König Chriſtian I unse dingh Risebu mit allen bunden und lansten an Clawes van Ahlefeld[3]), die König Johann 1483 wieder zu Gottorp zu nehmen befiehlt, ohne daß doch die Auslöſung, wenigſtens bis 1490 geſchah[4]); 1495 treten in einer Rieſebyer Dingswinde 8 vrame herdesbunden auf mit Namen Peter Buknecht, Clawes Bußen, Hinrich Arndt, Jurgen Both, Reymer Vulschegge, Merten Erick, Detlef Brun und Hans Romnige[5]), mit zwei Ausnahmen lauter Niederdeutſche. Wie der freie Bauerſtand aber ſchon dem Ausſterben entgegenging, erſieht man aus der Urkunde v. J. 1509, worin Herzog Friedrich ſeine Einkünfte aus Schwanſen an Goſche von Ahlefeld auf Lebenszeit überträgt[6]); es ſind 5 zu Pommerby, 5 zu Patermeß, 1 zu Borbu, 4 zu Sisebu, 3 zu Simmerde, 2 zu Risebu, 1 zu Kopperbu, 2 zu Gozebu, 2 zu Karleberg, 1 zu Gatzmark und 1 zu Norbu, im ganzen 27 an der Zahl; 1519 hören wir noch von einem Hardesvogt, der vor dem Koſeler Kirchhof bei einer Gerichtsverhandlung fungierte, als das Kapitel ihren lachhäft (lavhaevd im jütiſchen Lov) auf alle ihre Güter in Schwanſen tat[7]); 1521 iſt noch in einer

1) Repertorien z. Schl.-H. Urkundenſammlungen Zeitſchrift VI. 115.

2) Seidelin I. 324: item heft her Otte van deme Knope unsen bonden bischattet uth Swantze bynnen vrewes.

3) Reg. Christ. I. S. 190.

4) Reg. Christ. I. 267.

5) Stemann III. 119.

6) Stemann III. 145.

7) Jenſen: Kirchl. Statiſtik 1372.

Kirchspielswinde von Schwansen von Bonden neben Lansten die Rede: ihre Namen Clawes Slechte, Johan Has, Detleff Erick, Detleff Huge, Pawel Toggi, Tyme Wyth, Hans Toerth to Wyndemer(k) und Laurens Haske to Olpenisse zeugen bis auf Toggi nur von niederdeutschem Wesen; zuletzt treten noch frame lude in der Kirchspielswinde zu Sieseby auf im Jahre 1533 (siehe S. 69). Soweit ich sehe, sind das die letzten Spuren einer Risebuharde, die einen freien Bauernstand voraussetzt. Auch das sogenannte Birkgericht, das z. B. 1523 als bischöfliche Güter den Hof mit dem Dorfe Stubbe, Bußtorp in Rieseby, das Dorf Guckesbu mit Ausnahme eines Gutes, einige Lansten in Sieseby, im Kirchspiel Schwansen die Dörfer Windemark, Gerebu mit der Mühle, Nubul, Brodersbu, Kerckbu mit Ausnahme eines Gutes, Huxmark mit Ausnahme eines Gutes, den größten Teil von Schobu und einige Lansten in Kopperbu, d. h. 100 Hufen mit 13 Lansten jütischer Herkunft umfaßte und das Hardesgericht ersetzte, trat im Laufe der nächsten Zeit zurück, als die kirchlichen Güter bald nach Durchführung der Reformation gleichfalls in die Hände des Adels gelangten. Die geringen Besitzungen, die die Landesherrn in Schwansen noch behaupteten, waren nicht mehr genügend, um eine eigene Harde zu bilden und wurden den benachbarten Harden zugewiesen. Im Jahre 1543 waren allein noch landesherrlich und der Bergharde zugerechnet Gammelby und Borby, das erstere mit 5 Hufen, das letztere mit 3 Vollhufen, 4 Halbhufen und 5 Wurtsitzen, und außerdem Ellenberg, das fortan zur Schliesharde gehörte und 11 Hufen und 2 Wurtsitze zählte. Aber auch diese geringen Reste eines freien landesherrlichen Bauernstandes gingen in der Folgezeit verloren. Als im Jahre 1617 Gammelby und nach zeitweiligem Besitz von Loitmark auch dieses 1655 verkauft ward, blieb Ellenberg so gut wie allein als landesherrliches Besitztum in ganz Schwansen übrig, bis auch dieses 1689 von Herzog Christian Albrecht an Joachim v. Ahlefeld zu Buckhagen verschenkt ward, der es bereits nach zwei Jahren niederlegte. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man glauben würde, daß mit dem Alleinbesitz des Adels von ganz Schwansen und der völligen Beseitigung aller landesherrlichen direkten Untertanen auch sofort den adeligen Lansten alle Freiheiten genommen und sie sofort zu Hörigen und Unfreien herabgedrückt oder ihre Höfe niedergelegt wären. Um das Jahr 1543 bestehen die Dörfer

Bonner, Eskelsmark und Prygetbarge, Sunderbu, Losse, Kassemarck, Mysmarck, Patermyse, Ryssebiu, Bastorp, Bystorp, Guxbiu, Syssebiu, Kyssebiu, Mysunde, Olpenis, Huchesmarck, Nonnis, Brosbiu, Vindemarck, Kopperbiu, Gerbiu, Karckbiu, zusammen noch mit 154 Lansten, wovon nur $^1/_4$ noch dem jütischen Volksstamm angehören. Und doch war dem adeligen Grundherrn von König Friedrich I. schon seit 1524 „Hals und Hand und das höchste Gericht über ihre Unterfassen und Diener unmittelbar und ohne der Fürsten Einmischung oder Verhinderung durch sie selbst oder ihre Amtleute oder Befehlshaber mit Vorbehalt fürstlicher Obrigkeit und gemeiner Landfolge und auch fürstlicher Prärogativen" eingeräumt worden. Man hat dies Privilegium mit Recht indes die Mutter der Leibeigenschaft genannt, der adscriptio glebae oder der aufgehobenen Freizügigkeit. Aber von vornherein war man von seiten der Landesherrschaft durchaus nicht gewillt, die Freiheiten ihrer Untertanen preiszugeben; ausdrücklich ward 1470 von dem König bei der Verpfändung festgehalten, die Bonden sollten in ihrer alten Gerechtigkeit verbleiben und auf dem Hardesting zu Rieseby ihr gebührend Recht suchen dürfen. Die Gerichtsbarkeit, die der Adel erlangte, ward nur als ein persönliches Standesrecht angesehen und keineswegs in ein Realrecht verwandelt. Die Ausübung dieses Standesrechts war aber abhängig davon, daß der Gerichtsherr ein eigenes, ordnungsmäßig besetztes Ding und Recht hielt, das an Stelle des landesherrlichen Hardesgerichts trat und dem als Geschworenen der Gutsherr die Entscheidung überlassen mußte. Von der weiteren Entwickelung dieser Verhältnisse hing dann in der Folge auch die Lage der Lansten, das Schicksal der Dörfer, mit einem Worte die ganze weitere Zukunft der Landschaft, auch in nationaler Beziehung ab.

Zunächst ist zu bemerken, daß die Gerichtsbarkeit nach und nach als ein mit dem Gute verbundenes Recht betrachtet und dann, als auf einem Herkommen beruhend, später von den Landesherrn nur mit Widerstreben anerkannt ward. Sodann aber, das Wesentliche in der Leibeigenschaft bestand in der Gebundenheit an die Scholle, d. h. in der Aufhebung der Freizügigkeit. Um diesen Punkt handelt es sich immer in allen Verhandlungen der Stände mit den Landesherrn, und man sieht daraus, wie es nur nach langen Kämpfen gelang diese Forderung durchzusetzen. 1570, 1597 bitten die Stände, daß ihre entlaufenen Bauern

nicht in den Städten und den Ämtern aufgenommen werden möchten, und diese Beschwerden gehen durch die erste Hälfte des folgenden Jahrhunderts noch hindurch.[1]) Worauf gründete sich nun dieser Anspruch der adeligen Grundherrn? Sie wollten sich dadurch zwangsweise die Arbeitskraft zur Bewirtschaftung ihrer Höfe durch Frondienste sichern. Dies war aber erst nötig, als der Adel seine Streuhufen durch Tausch und Verkauf mehr und mehr arrondieren und aus niedergelegten oder wüsten, wegen mangels an Leuten unbesetzten Bauerstellen große Gutswirtschaften einzurichten begann. Die Entstehung der Leibeigenschaft, das immer mehr um sich greifende Legen der Stellen und ganzer Dörfer, sowie die Bildung der großen Güter fällt demnach zusammen und in eine verhältnißmäßig späte Zeit; alles zusammen hat auf die agrarischen Verhältnisse Schwansens in so hohem Grade eingewirkt, wie sonst in keiner Landschaft der Herzogtümer. Wie die obigen Bemerkungen bei den einzelnen Dörfern ergeben, fällt das Verschwinden von Dörfern vereinzelt schon ins 15. Jahrhundert; es nimmt allmählich zu, seitdem die Gerichtsbarkeit in den Händen des Adels war, und setzt sich stärker und stärker erst in der 2. Hälfte des 17. und dann im 18. Jahrhundert fort. Noch im Jahre 1627 werden in Schwansen nicht weniger als 331 Hufen gerechnet. Wohl wurden infolge des Wallensteinschen Einfalls manche Hufen wüste und konnten nicht wieder besetzt werden, aber doch hatten z. B. in Kosel einige ihre Häuser wieder neu aufgebaut in den nächsten Jahren, nur Hans Frese „saß unter 4 Pfählen, darauf er ein Dach gemacht, hatte indes doch nun (1638) etwas Zimmerholz".

1) Als z. B. im Hadenslebener Rezeß vom 13. April 1614 die Ritterschaft verlangt, die ausgetretenen Bauern in den Ämtern nicht zu dulden, sondern an ihre Junker nach altem Brauche wieder auszuliefern, zeigt die Antwort der Landesherrschaft, wie schwer man daran ging: sie mahnt, man solle sich gegen die Bauern dermaßen christlich und rechtmäßig verhalten, daß sie nicht zur Flucht und Austretung gezwungen und „wir propter ejusdem saevitiam die gebührende Strafe ergehen zu lassen nicht genötigt werden möchten." Ähnlich lautet die Antwort auch noch in den Landtagsabschieden bis 1656. Übrigens ist festzuhalten, daß ungeachtet der Grundherrlichkeit und des nur Nutzungsrechte gewährenden Festeverhältnisses, ja trotz der schon beginnenden Fesselung an die Scholle des Gutes, die Bauerschaften sich doch einzelne Rechte bewahrten, die an die alte Zeit der freien Bonden erinnern, wie z. B. die selbständige Dorf- und Feldgenossenschaft und gewisse kirchliche Befugnisse bei Besetzung der Pfarrstellen.

Die bischöfliche Wassermühle, die von den Kaiserlichen niedergebrannt war, konnte aus Mangel an Geld nicht wieder aufgebaut werden, weshalb die Einwohner der Ornumer Mühle nach einer Vereinbarung mit dem Gutsherrn als Mahlgäste zugewiesen wurden. Trotz alledem ist aber Danckwerth im Jahre 1651 wohl berechtigt, Schwansen ein volkreiches Ländchen zu nennen.

Ganz anders gestalteten sich die Dinge in der Folgezeit; noch 1635 hatte z. B. das Kirchspiel Rieseby $72^1/_2$ Hufen, von denen $10^1/_2$ niedergelegt, und 25 Wurtsitze; 1724 waren schon $33^1/_2$ Hufen verlegt, 1737 lagen $36^1/_2$ wüste und waren nur noch 37 besetzt.

Wegen der gänzlichen Umwälzung der agrarischen Verhältnisse seit jener Zeit sind wir über die Beschaffenheit der älteren Bauernhäuser so gut wie gar nicht unterrichtet. Annehmen muß man, daß ehemals auch hier das ostgermanische Haus seinen festen Stand gehabt hat und erst nach und nach mit dem Vordringen der Niederdeutschen von dem sogenannten niedersächsischen verdrängt worden ist. Wie es von vornherein als wahrscheinlich erscheint, hat sich das sogenannte Anglerhaus am längsten in den Schleidörfern und in der Ellenberger Gegend gehalten. Zwischen 1652 und 1675 verkauft ein Niss Bühreusen in Ellenberg seine Hufe samt allen zubehörigen Ländereien, Äckern und Wiesen, in specie aber mit dem dabei vorhandenen Wohnhaus, Stall, Spiker und den Scheunen. Das kann doch sicher kein niedersächsisches Rauchhaus gewesen sein. Auch in einer mir vorliegenden Notiz eines Geistlichen aus dem Jahre 1750 wird davon gesprochen, daß in diesen Gebieten noch Spuren der in Angeln herrschenden Bauart zu erkennen seien, während sonst überall nur die holsteinische, d. h. die niedersächsiche Bauart Geltung habe.

Aus dem oben bei den einzelnen Kirchspielen über die Nationalität der Bewohner Bemerkten geht hervor, daß die jütische Mundart sich länger erhalten hat, als die alte Bauweise der Häuser. Insbesondere läßt sich aus den Namen der Lansten zum Beispiel in Hörmark, dann in Ellenberg, Karlsberg, Nieby, Dörpt, Karby, Loose, Bastrup, Bustorp, in den meisten Ortschaften des Kirchspiels Sieseby und in Kosel und Bohnert schließen, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zum Teil in der ersten Hälfte des 17. die jütische Mundart neben dem Niederdeutschen noch nicht völlig verstummt sein kann. Mit

anderen Worten: ein Teil von Schwansen ist lange zweisprachig gewesen, d. h. die jütische Bevölkerung mußte eben so sehr des Niederdeutschen kundig sein, weil in Verwaltung, Gericht und wenigstens seit der Reformation auch in der Kirche und der Schule allein diese Sprache in Geltung stand. Damit stimmt sehr wohl die Bemerkung Danckwerths um 1651, die Einwohner Schwansens gebrauchten sächsische und dänische Sprache, d. h. niederdeutsch und die jütische Mundart. Augenscheinlich konnte sich die letztere am längsten in den Angeln benachbarten Gebieten erhalten, d. h. an der Schleiküste entlang, wo ein Zusammenhang mit dem früheren Volkstum durch Verkehr und Zuzug am leichtesten möglich war. Wir haben dafür auch noch ein zuverlässiges Zeugnis eines Geistlichen aus dem Kirchspiel Schwansen, der um das Jahr 1780 ausdrücklich bemerkt, im allgemeinen werde in dem Kirchspiel (nieder)deutsch gesprochen, mit Ausnahme der Schleidörfer, wo ein verdorbenes anglisches Dänisch geredet werde[1]); er meint damit der Anschauung jener Zeit gemäß nichts weiter als die westjütische Mundart, die damals durchweg in Angeln noch herrschend war. Danach sind wir berechtigt anzunehmen, daß das völlige Verstummen der jütischen Laute in diesen Grenzgebieten Schwansens erst in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts geschehen ist. Noch im Jahre 1865 haben mir alte Leute aus dem Kirchspiel Schwansen mehrfach versichert, daß ihre Eltern das „Anglisch-Dänische" noch neben dem Plattdeutschen unter sich gesprochen hätten. Wenn man die Schleigegend in Betracht zieht, so stimmt damit im allgemeinen der Bericht eines ungenannten Reisenden aus dem Jahre 1813[2]), nach dem die „dänische Sprache auch bei dem Landvolke in Schwansen aufhöre und die plattdeutsche ausschließlich an deren Stelle trete". Die heutige Sprache ist in Schwansen nur niederdeutsch; ein besonderer Anklang an das Jütische ist mir nicht aufgefallen; nur hat es auch die Eigentümlichkeiten, die dem schleswigschen Niederdeutsch, bis auf Dänisch Wohld, so ziemlich

1) Danske Atlas VII. 750; Her tales i Almindelighed tydsk uden i Byerne ved Slien, hvor der tales fordervet Angelsk-Dansk. Der Berichterstatter war ohne Zweifel der damalige Prediger Christian Leonhard Leisthold, geboren in Preetz, der seit 1763 hier im Amte war und 1800 starb.

2) Reise durch einen Teil von Sachsen und Dänemark. Altona 1813. S. 299 ff.

gemeinsam sind; wenn ich nicht irre, unterscheidet man auch hier allgemein nicht den Akkusativ und Dativ des Maskulinums von dem Nominativ. Allen freilich, der des Niederdeutschen nicht genügend kundig war[1]), hält die Schwansener Sprache für kein eigentliches Plattdeutsch, erklärt sie für ein künstliches Erzeugnis der in Schwansen herrschenden eigenartigen Verhältnisse, für eine Art Mischsprache, wie sie ähnlich am nördlichen Schleiufer herrsche, die aber dem „Dänischen" noch näher stehe. Mit welchen Illusionen sich die eiderdänische Partei vor fünfzig Jahren trug, geht besonders aus den Worten hervor, womit Allen seine Bemerkungen schließt; da die Volkssprache von dieser Beschaffenheit sei, sei es nicht zweifelhaft, daß die „dänische Sprache" innerhalb kürzerer Zeit als ein Menschenalter in Schwansen wieder aufleben werde, wenn man hier dänischen Schulunterricht einführe. Welch eine Wirkung ein solcher Versuch gehabt hätte, hat man hinlänglich in dem nördlichen Teil von Angeln erfahren.

Wir haben mancherlei Zeugnisse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Einheimischen und Fremden, die den scharfen Gegensatz zwischen Schwansen und Angeln hervorheben; nicht nur sprachlich, sondern auch im Charakter des Volkes zeige sich auch nach kurzer Bekanntschaft eine große Verschiedenheit. Viel wird von dänischen Schriftstellern eine Bemerkung des deutschen Reisenden J. H. Keller aus Rudolstadt angeführt, der bei einem „mehrjährigen Aufenthalt nach seinem eigenen Geständnis in Dänemark Gelegenheit fand, mit den Mundarten und Gebräuchen der Einwohner Schleswigs bekannt zu werden". „Der Angler", sagt er 1824, „ruft dem teutschen Nachbar über der Schley fröhlich sein Skaal! zu, wenn er des Morgens mit dem treuen Begleiter, der Köhmflasche, in den Acker zieht, und der Teutsche schickt dafür ihm ‚velen dank' zurück." Er will mit diesen Worten nichts weiter als den sprachlichen Gegensatz andeuten, der ihm zwischen diesen beiden benachbarten Landschaften entgegentrat; er vergißt nur zu bemerken, daß die Angler schon seit Jahrhunderten zweisprachig waren und längst jeden Gruß eines Fremden auch mit „velem dank" zu erwidern verstanden. „Wenn man

1) Aus allen seinen Bemerkungen geht hervor, daß er nur die niederdeutsche Litteratursprache kannte und deren Verhältnis zu dem neueren Plattdeutsch nicht berücksichtigte. Wer nicht selbst plattdeutsch reden kann, darf über die heutige Mundart kein Urteil abgeben.

von Angeln öber (öwer) de Sli kommt, erzählt ein kundiger anglischer Berichterstatter um das Jahr 1844, so kann man't all glik sehen, dat dar gans annere minschen sind (sünd), denn dat wagenspor is en (enen) halbe (halwen) fot wider, un de hüser hebben ken schosten. In Angeln is ken kösel so klen (lütt), dat et (dat) nich en (enen) schosten harr. De sprak is ok gans anners op gün(t) sid; se seggen dar: ik sün, wi bünt; dat drücken de Angler doch arig wat finer un richtiger ut; se seggen: ik bin, wi sind. Un so is et (dat) in vele (velen) delen.

Heute aber sind die Gegensätze doch nicht mehr in gleichem Maße vorhanden. Fremde, die aus den niedersächsischen Gegenden kommen und auf dem nördlichen Ufer der Schlei sofort eine ganz andere Einrichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude vorfinden, lassen sich oft durch den fremdartigen Eindruck nur zu leicht zu einem irrigen Schluß verleiten, als wenn hier noch in unseren Tagen ein „dänisches" Volkstum mit „dänischen" Einrichtungen beginne.

III. Die Landschaft Sinlendi, Fraezlaet oder Camp.

Wir betreten mit der Betrachtung dieser Landschaft das eigentlich historische Gebiet des Herzogtums. Schon vor der Wanderzeit bildet es, wie wir an dem berühmten Zweikampf des Anglers Offa auf der Eiderinsel (Abt. II. 80 ff.) sahen, den Schauplatz der Kämpfe zwischen Angeln und Sachsen. Nach dem Auszuge der Bewohner im Laufe des 5. und 6. Jahrhunderts „ein weites, ödes Gelände", war es jahrhundertelang ein streitiges Gebiet zwischen dem dänischen und dem deutschen Reiche und wegen der einzigen Straße, die von Rendsburg aus durch dasselbe nach Norden führte, von großer militärischer Bedeutung. Nur auf diesem Heerwege konnten die Karolingischen und die Heere der Ottonen bis an den Grenzwall der Dänen gelangen und nur auf demselben Wege wieder die dänischen Heere gegen Süden über Rendsburg nach Holstein vordringen. Auch die Ansiedler in diesem Gebiete sind dieselbe Straße gezogen, als friedliche Zeiten eine Bebauung ermöglichten. Sicher ist, daß schon lange vor dem 13. Jahrhundert hier einzelne Ansiedelungen bestanden haben; im großen und ganzen muß aber eine umfassendere Bebauung einer späteren Zeit

angehören. Die Landschaft war ebenso wie das ganze Gebiet zwischen Schlei und Eider, wie der Dänische Wohld und Schwansen nicht der Hardeseinteilung unterworfen und kann daher zur Zeit König Waldemars II. noch nicht in demselben Maße, wie in den eigentlichen Harden, besiedelt gewesen sein.

Die Grenzen dieses Gebietes sind zu der Zeit nur gegen Norden, gegen die Arensharde, genauer zu bestimmen; gegen den Dänischen Wohld läßt es sich nicht sicher abgrenzen, und nur soviel scheint festzustehen, daß ein großer Teil der späteren Bergharde (Hüttener Lehn) in älteren Zeiten nicht zu dem eigentlichen Fraezlaet gerechnet ward. Der besseren Übersicht halber betrachten wir indes auch dieses Gebiet in diesem Zusammenhang, weil es sich durch die Entstehung einer besonderen Harde in seinem westlichen Teile von dem „Eisenwald" gelöst hat. Das übrige umfaßt, wie oben dargelegt, die spätere sogenannte Sorkharde oder Westerkroch, die Kropper- und Hohnerharde, die nach dem Kirchdorf Hohn, wo die Kirche 1691 gegründet ward, den Namen erhielt.

1. Das Kirchspiel Kampen.

Das Kirchspiel Kampen wird zuerst im Jahre 1318 erwähnt. Die Kirche könnte als buten Rendesborch belegen (1428) mit der Burg in irgend einer näheren Verbindung gestanden haben. Daß sie aber die ursprüngliche Kirche der Burg und der Stadt gewesen sei und ein großer Teil des Kirchspiels wegen gewisser Kornlieferungen früher zu Bünsdorf gehört habe, ist wenig glaubhaft (siehe S. 108).[1] Auffallend ist nur, daß das Kirchspiel den Namen der ganzen Landschaft trägt und unter dem Schutze der Burg an der äußersten südlichen Grenze an der alten Heerstraße seine Kirche errichtet hat, obwohl es, weit ausgedehnt, einen Raum von etwa $4^1/_2$ Geviertmeilen

1) Kuß N. Staatsb. Mag. 4. 427 ff. — Merkwürdig ist es, daß man später den Namen in ‚kampf' verhochdeutschte, auch sonst z. B. Friedrich von Buchwald zu Sehekampf oder Kletkampff in Wagrien, noch sonderbarer aber, daß noch Kok: Det danske Folkesprog i Sønderj. 212 unter völliger Ignorierung aller geschichtlichen Verhältnisse und ohne Kenntnis des Niederdeutschen unser kamp ebenso auffaßte; kamp als „Feld" kann ursprünglich ein mit Feldsteinen (altn. kampr) umsetztes Gebiet bezeichnen.

umfaßt. Die Gründung muß zu einer Zeit geschehen sein, wo dieses Gebiet noch wenig bewohnt und öde lag, auch keine genügende Sicherheit bot. Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts ist der westliche Teil außer weiten Mooren mit Wald bedeckt, von Hohn bis nahe an Wittenberge im Süden sich erstreckend, mit dem Walde Hamme (1585), dem Hamholt im Osten, dem südlichen Hoyholt und im Westen dem Süderham und Westerham; nur der Osten ist mehr frei, so daß von Hütten her, von Heide und Moor unterbrochen, ehemals ein großer Walddistrikt reichte. Aller Wahrscheinlichkeit nach nimmt die Kirche in Kampen eine ähnliche Stellung in der ganzen Landschaft ein, wie die Schwansener Kirche zu Schwansen, und ihre Begründung sowie des Kirchspiels reicht in den Anfang der kirchlichen Organisation dieses Gebietes hinein.

1. Campen 1318; 1330 als Kirche ausdrücklich genannt; 1544 Campen upn berg (Koberg), damals als Dorf bezeichnet, aber 1670 nur ein Katendorf, aus 31 Katen und 11 Buden bestehend; 1691 ward die Kirche abgebrochen, als das Kronwerk von Rendsburg entstand, und nach Hohn verlegt. Möglich ist, daß Campen niemals ein eigentliches Dorf gewesen ist; dann hätte die Kirche hier lange einsam gestanden wie in Schwansen. Doch werden 1330 Koppeln und Wurten genannt, die späteren sogenannten Hofkoppeln, zwischen der Vorstadt Vindzier und der ehemaligen Kampener Kirche belegen[1]), die zu dem ehemaligen Dorfe gehört haben könnten.

2. Vindeszier, entstanden 1539[2]); Vinshier 1684; 1716 im Vinzier; seit 1691 mit der Kirche bei Errichtung des Kronwerkes verschwunden. Vergl. den Hof Vinzier bei Eutin, eine Mühle bei Domitz; bei Plön und das Dorf bei Oldesloe, das 1602 Fintunshyr genannt wird (Jellinghaus 286 Anm.). Daß die Benennung nicht slawisch ist,

1) Hasse III. 712: quidquid infra dictam viam et terminos sepedicti opidi usque ad ecclesiam beate Marie virginis comprehenditur cum campo quodam loco qui koppelle dicitur cum areis (Wurtstellen) et duobus parvis campis situm versus aquilonem juxta ecclesiam beate virginis predictam.

2) Bei Westph. I. 1895 sagt Alardus †1640: civibus ultra Eidorum prope Campensem parochiam concessus est ad aedificandum locus, cui nomen factum est Vindeszier. Vergl. Eggers: Historia civit. Rendsb. 1684. Übrigens leitet schon Eggers (Plön) Vinshier von Find ik di hier ab.

wie angenommen wird, geht ſchon daraus hervor, daß Mejer 1648 auf der Karte von Eiderſted nördlich von Oldensworth gleichfalls ein Findzier verzeichnet; ſie gehört zu den allgemein früher beliebten imperativiſchen Scherznamen für einſam ſtehende Wirtshäuſer und Gehöfte. Die in der Nähe liegenden Wieſen, Moore, Seen, wie Goldwisch 1645, Marstbrook, Duttenfeld, Pahlskamp[1]), Drögenkamp, Mechelmoor (Großes Moor), Trentsee u. a. tragen lauter deutſche Namen.

3. Duuenstede 1328; j. Dorf Duvenſted; vergl. Duvenſted 1261 im holſteiniſchen Kirchſpiel Bergſted u. a. Die Endung -sted zeigt, daß das Dorf über 1200 hinaus gegründet ſein muß. Die Flurnamen v. J. 1789 Disselraade (Dieſtelrode), Douenbusch und -holt, Pahlholm[1]), Stentenwisch, Hauerblöck, Rehthörn, Möhlencamp, -stücken, Brahmjör, Langsjör, Schartenbarg, Krühn, Bult, Lehmkuhlen, -sol und holm zeigen rein niederdeutſchen Urſprung an. Sehr wenig wahrſcheinlich wird daher der Name Broholm in Neuduvenſted für das Jütentum in Anſpruch genommen. An Hufnern kennen wir 1484: Clawes Spek, Jacob Thode, Henneke Hagge, Tymme Sicke, Peter Sycky und Marquard Gudme; dieſelben treten noch zum Teil auf im Jahre 1542:

Jürgen Sicke	Junge Claus Sicke	Jurgen Grumme
Marquart Speck	Hinrick Speck	Taleke Grimme
Johan Sicke	Henneke Sicke	Marquart Holste
Hans Speck	Tammes Sicke	Hinrick Hagge
Olde Marquart Speck	Claus Sicke	Hinrick Kuele
	(Hinrick Tominck);	

lauter echt niederdeutſche Namen; merkwürdig iſt hier, daß ſich die Namen Sicke ſechsmal und Speck viermal wiederholen; es ſcheint eine Familienanſiedelung zu ſein, wie wir ſie im Däniſchen Wohld und in Schwanſen in gleichem Maße nirgend angetroffen haben.

4. Uppe Rikelinge 1470; j. Dorf Rickert; 1542 Ryckert, Rickquart, eine ſpätere niederdeutſche Gründung. Vergl. Ricolinge 1164 bei Neumünſter. Ausbauten Dütten, Dutte 1664 und Ahrenſted. Im Jahre 1542 hatte Ryckert 2 Vollhufner, Carsten Hallinck

1) Hasse III. 1049: de Eydora usque ad ultimum truncum, qui dicitur Pal. positum juxta vallem Domini Benedicti (1339).

(Kasten Holden) und Peter Schroeder, und Johan Neue als eine Art Kätner.

5. Berchstal 1470, Barchstal 1542, 1599; j. Dorf Burgstall, eine zerstreute Ansiedelung mit Benennungen nach den Flurnamen Depenrem, Heidloh, Blöckenort, Höst, Sagblock u. a. Bei der früher bezeugten Namensform kann der Name hier eine ähnliche Bedeutung wie das anglische beorgstal ‚Hügelsitz' haben; ist dagegen Burgstal richtig, müßte es Burgplatz bedeuten. Das gewöhnliche niederdeutsche Borstel oder Burstal bezeichnet ursprünglich den Stall einer bur oder Bauerschaft, besonders für Schafe und Vieh, womit sich eine Ansiedelung verband. Jellinghaus 224. Im Jahre 1542 hatte Barchstal 2 Vollhufner, Hinrick Stampe und Johan Tominck, und einen Halbhufner Jürgen Frame, 1599 Claus Stampe.

6. Tedenhusen up desse side der owe 1470; 1554 Tetinghusen up der Loe (Loh-heide, Waldheide), woran noch Ahrenhorst und Uhlenhorst (1651) erinnern; danach später wie heute Lohe genannt zum Unterschiede von dem gegenüberliegenden Tetenhusen im Kirchspiel Kroppe. 1542 hatte das Dorf 5 Hufner: Henneke Stolteley, Claus Benne, Detlef Frame, Johan Frame und einen Kleinbesitzer Ratke Stolteley; 1554 weist das Gottorper Amtsregister noch einige niederdeutsche Namen wie Jochim und Johan Siwerde mehr auf.

7. Fockabiky 1196[2]), Vockebeke 1337 und so immer, an einem kleinen Bach gelegen, eine der ältesten deutschen Gründungen in diesen

1) Ampptregister tho Gottorpp. Anno 1554. Kieler Universitätsbibliothek Handschriften S. H. 240 K.; die darin aufgeführten Namensverzeichnisse sind auch im folgenden für dieses ganze Gebiet benutzt.

2) Die Urkunde vom 31. März 1196, worin der König Knut die Verlegung des Michaelisklosters von Schleswig nach Guldholm genehmigt und dessen Besitzstand bestätigt, liegt bei Hasse I. 199 wie auch bei Langebek VII. 323 und Suhm VIII. 704 in sehr übler Form vor, die zu zahlreichen Mißverständnissen geführt hat. Ich besitze eine Abschrift von Nodt, die einen richtigeren Wortlaut bietet; die bezeichnetsten Stellen sind folgende: — ecclesiam S. Michaelis de Sleswigh, montem in quo ecclesia sita est; cum molendinis — juxta civitatem duas partes ville, que dicitur Scalebu (j. Schaleby), Clensbu cum pertinentiis, Huscobii totam, Rostekar totam, cum pertinentiis, Scogbu (j. Schuby bei Schleswig), sex acting, Boyaebole tertiam partem, Balingstad X acting, Waterberg et Openstorp cum appendiciis, Fockabiky terciam partem et terram, quam habetis in Brekentorp, in Jistad VI acting et dimidiam

Gebieten, die sicher auch zu den niederdeutschen Hufen zählte, von denen König Waldemar spricht, j. Dorf Fockbek. Vergl. Hochenbici 1075 bei Lauenburg, Scirnbiki im 8. Jahrhundert nördlich von Bremen u. a. Ausbauten Klynte (1651), „auf der Klint" d. h. an der steilen Anhöhe, wie oft auch in Holstein, dann Ahrensteb (Adlersitz) 1651, Dorbek, Kluserheck, letzteres wahrscheinlich vom klus Einsiedlerklause, wie dies auch in Holstein vorkommt, in „die Klus" bei Neumünster. Jellinghaus 272. Kirch-Rehmmoor 1694 wird bei Streitigkeiten mit Rendsburg wegen des Torfgrabens erwähnt. Von den Hufnern kennen wir 1484 Peter Crusen und 1542:

Marquart Pael	Henneke Siuert	Bartelt Stolteley
Grote Henneke	Hinrick Seemoller	Fiet Stolteley,
Claus Gundi	Detlef Siuert	(Peter Siuert
Grote Johan	Henneke Haggi	Johan Stolteley
Marquart Stolteley	Hans Momme	Johan Grewe
Claus Tominck	Jacob Stolteley	Jürgen Tominck
Steffen Greue	Claus Sibbern	Jost Hagge
Claus Stolteley	Detlef Baer (Bare)	Karsten Stolteley).

Unter den Hufnern ist die Familie Stolteley fünfmal vertreten, vergl. Tedinghusen; neben lauter Niederdeutschen und einem Friesen (Momme) erscheint noch ein alter jütischer Name Gundi, der sonst auch unter der Form Gunne, Gunde vorkommt. Über die Flurverfassung des Ortes siehe unten.

8. Hone 1470; j. Kirchdorf Hohn. Wie aus Bornewith Boren, könnte der Lage entsprechend aus Hoghenwede Hone entstanden sein. Glinmoor oder Klintmoor, Hölzung Limhorn, Barghornthal 1700,

---

cum appendiciis Erijshogh (j. Jerrishoe, Jerrishy, Kirchspiel Eggebek) VII acting — et partem decimarum, quam idem episcopus nobis contulit in Thunnigeherith, de Thunnige matascöbe (= scope) quartam partem illam, in qua est Thunninge. — Über Waterberg, dessen Existenz noch durch einen Flurnamen in der Lürschauer Feldmark nachzuweisen ist, vergl. Kirchspiel Michaelis. Es ist der einzige niederdeutsche alte Name, der nördlich von der Schlei nachzuweisen ist. Vergl. Meine Geschichte der Stadt Schleswig 49. — Was Fockabiky angeht, so enthält -biky die altsächsische Form, mittelnd. beke. Steenstrup Danm. Sydgr. 97 Anm. irrt sich sehr auch bezüglich Brekentorp. Aus Fockabiky ist früher und hie und da noch neuerdings Fleckeby gemacht, wodurch starke Irrtümer hervorgerufen sind.

ut der fliegen, eine Wieſe 1700, Garlbek, Eckbarg ſind niederdeutſche Benennungen. 1542 hat das Dorf folgende Hufner, die auch faſt alle noch 1554 auftreten:

Marten Bileuelt	Henneke Siuert	Claus Stampe
Jurgen Klesingk	Jurgen Storlinck	Hinrick Siuert
Hinrik Ike	Claus Siuert	Abel Siuerts
Claus Bileuelt	Jachim Siuert	(Hinrick Stampe
Henneke Mome	(Siuerdes)	Johan Tominck).
Marten Siuert	Detlef Storlinck	

Neben 2 Bileuelt, 2 Storlinck und einem Frieſen iſt die Familie Siuert ſechsmal vertreten. Vergl. 7.

9. Nubile 1429, damals mit 9 Hufen; 1585 Nubel, j. Dorf Nübbel, wie der Name ſagt, eine jüngere Gründung jütiſchen Urſprungs; vergl. Nubole 1196 (Abt. I. 128.), Nubel 1463 in Schwanſen, Nubul im Sundewith, Nybol im Tondernſchen, Nobole im Kirchſpiel Jordkirch, Nebel auf Silb u. a., auf jütiſchem wie auf frieſiſchem und däniſchem Boden häufig wiederkehrend. Eine niederdeutſche Gründung würde nur Nienbole lauten können, wie 1140 im Ditmarſchen. Der Ort iſt aber früh germaniſiert; bereits 1429 werden Hanewisch und Hoppenhoff dort genannt, ein früheres Holz 1670 Moholt.

10. Elerstorp 1430; Elstorp 1470, j. Dorf Elsdorf; 1330 wird pratum in Alesbeke genannt; Gehege Osterham 1651, ein Teil des großen Hamwaldes. Vergl. †Elersthorp 1340 bei Oldesloe; beide vom Namen des Gründers Eler abzuleiten. 1542 werden folgende Beſitzer aufgeführt:

Eggert Otto	Siuert Elert	Claus Stake
Jurgen Storlinck	Eler Tominck	Joest Hagge
Claus Storlinck	Carsten Stolteley	Jurgen Siuert
Jaspar Stampe	Michel Holste	Claus Siuert
Johan Eler	Holtorp Eler	Johan Storlinck

und als Kätner:

Marquart Norden	(Tebbe Framen	Claus Hagge).
Claus Tominck	Kathrine Haleken	

Merkwürdig iſt, daß hier noch dreimal der Familienname des Gründers des Dorfes erſcheint, obwohl es damals ſchon Elstorp genannt ward und man ſich kaum des Urſprungs mehr bewußt war.

Die Familien Storlinck, Tominck und Siuert sind hier wie in den anderen Dörfern stark vertreten, haben auch noch 1554 ihre Hufen in Besitz.

11. Hamaethorp 1285, damals Krongut; 1340 Hamendorp und so ferner, j. Dorf Hamdorf; eine alte Ansiedelung in dem Walde Ham, an den noch Oster- und Westerham erinnern, sowie Hoy (1651) mit dem Hoyholt. Vergl. Eshooper-moor und Hamhoop, Gehölz bei Wieselsdorf, Hamendorf bei Segeberg. Außer Clawes Lensche 1484 werden 1542 an Hufnern genannt:

Ratken Claus	Karsten Tominck	Claus Holtorp
Claus Gotzick	Hans Marth	Sivert Eler
Jurgen Eler	Claus Johansen	Olde (Jurgen) Eler
Wipke Siuert	Jurgen Karstens	Henneke Kint
Jurgen Engelant	Detlef Eler	Claus Storlinck
Steffen Lensche	Karsten Tymme	Marquart Stake.
Jurgen Storlinck	Pawel Jurgen	
Marckert Tominck	Jurgen Gotzick	

Auch hier treten die Famlien Storlinck und Tominck, Gotzick, Eler je zweimal hervor, auch ein jütischer Name taucht neben den Niederdeutschen auf; er gehört zu den 6 kleineren Besitzern, die neben 16 Hufnern aufgeführt werden; im Jahre 1554 ist mit ihm jede jütische Erinnerung verschwunden.

Mit diesem Kirchspiel treten wir nach Betrachtung von Schwansen in eine andere Welt; so stark ist der Gegensatz in den Namen der älteren Ansiedelungen ausgeprägt. Hier taucht die Endung -sted auf, die weit zurückreicht; neben Duvensted sind Fockbek und Hamdorf die ältesten Gründungen, die alle ohne Zweifel zu den Waldemarischen Dörfern gehörten. Jütischen Ursprungs kann allein Nubile sein; sonst findet sich nirgends eine jütische Spur, wenn man nicht in Broholm, einer jungen Kolonistenansiedelung, eine solche Erinnerung erkennen will. Schon früh treten hier koppele und pal auf neben den sonstigen gewöhnlichen niederdeutschen Flurbenennungen wie -knop, -knap, -ort, -flegen, -block, -knoll, -kamp, -ham, -loh, -horst, daneben treffen wir auf eine Benennung -hoop in Hartshooper-Moor, bei Westermölen 1495, Fingsthoop bei Föhrde, Eshoop u. a., die, in Holstein gewöhnlich, hie und da auch im Westen Schleswigs wie in Bordelum (Langhoop)

gebräuchlich, aber im Dänischen Walde und in Schwansen kaum nachweisbar ist; hoop (angl. hope, Hügel, Talmulde) im Eiderstedtschen einen Reif, Ringdeich bezeichnend, bezieht sich in Norddeutschland gewöhnlich auf kleine, im Felde oder sonst isoliert liegende Holzungen. Vergl. Abt. II. 117. Die Agrarverfassung hat nur niederdeutschen Charakter. Insbesondere erfahren wir über Fockbek aus dem Jahre 1661: „Allhier haben sie keine sonderlichen Feldmaße und wissen eben nicht, wie viel Ländereien nach Mark Goldes sie im Veldte haben. Das Veldt ist vor alters unter diesen Leuten außgetheilet, daher ein jeder sein Antheil daran weiß".[1]) Wenn Jensen darin eine bereits aufgeteilte Feldmark erkennen will, so legt er zuviel in die Worte hinein; von Privatkoppeln ist hier gar nicht die Rede, jeder hat nur seine bestimmten Äcker „im Felde", wobei die Feldweide gemeinsam geblieben sein kann. Überall ist sonst die holsteinische Hufenverfassung durchgeführt; indes von dem Einflusse einer adeligen Gutsherrschaft ist nichts zu erkennen, wenn auch 1490 zeitweilig der größte Teil der landesherrlichen Sorkharde verpfändet war. Daraus wird es sich auch erklären, daß hier urkundlich nichts von Wurtsassen bekannt ist, obwohl es nach den Steueransätzen neben den Vollhufnern, Halb- und Viertelhufnern gewisse Eigentümer gab, die ungefähr den Wurtsassen entsprechen.

Wie unter solchen Umständen noch weiter im Süden jenseits der Eider auf holsteinischem Gebiete jüttische Ansiedelungen hätten entstehen können, ist nicht abzusehen. Das bei Fockbek auftretende Klint, „auf dem Klint" wird zunächst dafür in Anspruch genommen. Indes zeigen ähnliche Benennungen südlich von Rendsburg, Ecklint (1339), Ekersklint[2]), eine Stadtwiese bei Lunvie, früher ganz mit Holz umgeben, Wittenklint, Lohklint auf der Ivensteder Feldmark, Barklint bei Schnabe und an manchen anderen Orten Holsteins, daß der Ausdruck klint (steile Anhöhe, Steilufer oder Abhang) hier in gleichem Maße üblich ist, wie weiter im nördlichen Schleswig. Von besonderem Interesse ist das bereits von Helmold (67) z. J. 1147 erwähnte Scullebi, wo Etheler mit seinen Reitern gegen den Grafen Adolf fiel. Wir kennen ein Sculleby (1320), j. Schülp im Kirchspiel Nortorf[3]), ein anderes

1) Biernatzki: Landesberichte 1846. Erdbuch des Domkapitels S. 264.
2) Hasse III. 1049; Regist. Christians I. 46.
3) Hasse III. 422. 423.

bei Wesselburen, ein Schülperhop bei Schaffted[1]), Schülperbaum bei Kiel, Sculleb(ui)[2]). Wenn in diesen Benennungen ein jütisches -bu oder -by enthalten wäre, müßte für Sculle- ein Personenname zugrunde liegen, wie in Scullethorp[3]), j. Skulderup in Tybjerg, oder Sculdaeleff[4]) in der Hornsharde u. a. Ein Scule-bu gibt es meines Wissens nicht auf skandinavischem Boden, und in ganz Schleswig ist kein einziger Ort mit einem solchen Namen zusammengesetzt. Ebenso ist eine derartige Zusammenziehung wie in Schülp, wobei sich der Umlaut ü sprachgesetzlich durch den Wegfall des Endvokals i entwickelt hat, von den Niederdeutschen in Südschleswig bei den Ortsnamen auf -bu oder -by sonst niemals vorgenommen. Auch wenn man nicht in Anschlag bringen will, daß in den Flurnamen der beiden Dörfer Scullebi nicht die geringste Spur von jütischem Einfluß zu erkennen ist[5]), so sprechen alle übrigen Umstände schon genügend dafür, daß Scullebi aus Scullevi entstellt ist; darauf weist auch der Name des Hofes und Gehölzes Luhnfy (von dem Bache Luhnau), 1592 Luhnenviehe, auch Lunebi geschrieben, hin. Die Lage der beiden Orte in der Nähe von Sümpfen und Mooren würde dem -vie = Sumpfmoor entsprechen.[6])

Die Namen der Hufner zeigen mehrfach ganze Familienansiedelungen, die sich wahrscheinlich durch die allmähliche Vergrößerung der Feldmark durch Rodungen einzelner Familienangehörigen erklären. Merkwürdig ist die Familie Eler in Elersdorf; es wäre immerhin möglich, daß dies noch die Nachkommen der Gründer der Ortschaft seien, wenn wir auch sonst nirgend in diesen Gebieten ein Beispiel eines solchen Vorganges finden. Unter der Menge der Niederdeutschen

1) Hist. Zeitschr. 27. 216.

2) Hist. Zeitschr. VI. 141; VII. 14. Claus Norden to Schulbe.

3) Langeb. IV. 383. 391.

4) Langeb. I. 81. 226.

5) Z. B. bei dem Schülp in Norderdithmarschen Ohlenbroksberg, Rüsterberg, Finksberg, Haarweddel, Tornbohm, Fuhlsohr, Sählhorst, Horst, Hashoop, Emwisch, Dark, Darrik, Rethdarrig, Segenwisch u. a.

6) Jellinghaus, Holst. Ortsnamen 233. 245. 299. C. C. H. 3. 827; siehe über die städtischen Domänen Rendsburgs die Konfirmationsurkunde Christians IV., wo von Luhnen- und Hopesfye die Rede ist. Vergl. auch die richtige Darlegung von A. Gloy, Heimat 1902, 218.

fallen nur 2 Jüten und 2 Friesen auf, neben 2 Holsten. Am verbreitetsten sind die Familien Speck (7), Hagge (6), Eler (7), Sick (7), Stolteley (10), Siuert (12), sowie die charakteristischen auf -inck wie Storlinck (8) und Tominck (8) neben einem Klesingk, die in Schwansen selten oder gar nicht auftreten. Über die Herkunft der ursprünglichen Ansiedler geben Namen wie Holste, Holtrop, Bileveld, Engelent nur wenig Auskunft. Zu bemerken ist nur, daß sich Hamdorf und †Elerstorp bei Segeberg, Ricolinge bei Neumünster und Duvensted im Kirchspiel Bergsted wiederholt.

2. Das Kirchspiel Bundesthorpe.

Der westliche und nördliche Teil des Kirchspiels um den Bistensee und Wittensee erscheint noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts größtenteils mit Wald bedeckt; nur der Süden, d. h. das Gebiet der Schirnau ist waldfrei und angebaut. Über den Bestand des Kirchspiels in älterer Zeit herrscht mancherlei Unsicherheit; es soll ehemals Teile von Kampen mit umfaßt haben. Über Kampen erfahren wir bereits im Jahre 1470: Vockebeke, Elstorppe, Hamedorppe, de Westermolen, Thedenhusen uppe desse side der ouwe, den kroch tor Sorke, Duvenstede mit deme acker uppe Rikelinge alle ime kerspele to Kampen belegen.[1]) Um so auffallender ist die Tatsache, daß aus der Kampener Gemeinde, aus Hamdorf 18 Tonnen 1 Schipp, aus Nübbel 4 Tonnen, aus Fockbek 8 Tonnen und aus Duvensted, wo für 2 Wiesen außerdem an das Pastorat 1 Mk. entrichtet wurde, 2 Tonnen an Korn schon seit Broder Boysens Zeit (1609) nach Bünsdorf geliefert werden mußten. Man hat daraus geschlossen[2]), daß diese Dörfer deswegen ursprünglich zu Bünsdorf gehört hätten. Für Duvensted an der Grenze beider Kirchspiele wäre dies möglich; daß aber Fockbek, Nübbel und Hamdorf jemals in Bünsdorf hätten eingepfarrt gewesen sein können, erscheint schon durch ihre geographische Lage völlig ausgeschlossen. Diese Lieferungen müssen einen ganz anderen Ursprung haben, der sich freilich unserer Kenntnis entzieht, und beweisen nichts gegen die Bedeutung der Kampener Kirche für den ganzen Distrikt.

1) Registr. Christian I. 181.
2) Jensen, Kirchl. Statistik 1236. 38.

1. Bundesthorpe 1289; 1318. 1470 ff. Bunstorp, j. Kirchdorf Bünsdorf. Vergl. Bunistharpa j. Bünstorf im 11. Jahrhundert bei Münster, Bunesthorp 1249 bei Segeberg, Bundestorpe 1361, jetzt Bujendorf bei Süsel, alles niederdeutsche Gründungen, vom Personennamen Bondo abzuleiten. Unter den Flurnamen sind zu nennen Wühren (von wurd, Feld, das zu einer Hufe als Privatbesitz gehörte), Krokowisch, Seeraad, Aukamp, Dült, Gayenberg, Wohld, Krüzbrook, Baalsted, Schaarbleken (schar = Abhang, Schrägung; bleken von bleck, holzfreie Stelle), Schmädsraade u. a. mit rein niederdeutschem Charakter. Die Hufner im Jahre 1542 hießen:

Otte Neue	Peter Neue	Jacob Sasse
Peter Kol	Jurgen Peter	Claus Stael
Johan Goetke	Henneke Tode	(Anneke Benne
Hinrick Tames (Tamsen)	Hinrick Luncke	Claus Grewe),

mit nur einem nicht niederdeutschen Namen. 1554 treten an die Stelle von Tode, Luncke, Sasse, Stael andere niedersächsische Namen Kruße, Plone, Kolle, Getke.

2. Wittense 1327[1]); grote und lutke Wittense 1464; 1518 hoff tom Wyttense, nach der Lage am See benannt, j. Groß- und Klein-Wittensee. 1554 hatte ersteres 12 Hufen und 4 Wurtsitze, letzteres 7 Hufen. Die königlichen Gehege, Gehagel von hagel Umzäunung, niederd. hegel?), Felsenrade, Hasselhorst, Söhr (sor = trocken, ertraglos), in Holstein gewöhnlich Söhren (Jellinghaus 300), die Dorfhölzung Wahrberg sind ebenso wie die Flurnamen Dahrenbrook, Wurthstelle, Schmähswohlt, Brannhorst, Schmähsrott, Kerkhörst und Grimmeradt (radt = Rodung), in Übereinstimmung mit der Bemerkung des Lüneburgischen Urkundenbuches von dem dortigen Grimm: propter destruccionem villae vulgariter Grymme nuncupatur (Jellinghaus 249), sowie Köhlen (von koling, Hölzung zum Kohlenbrennen), Brudbargsande 1651 rein niederdeutschen Ursprungs.

Grot Wittenzee hat 1542 11 Hufner und 4 Wurtsassen:

Jurgen Benne	Laurens Dene	Claus Olef
Jurgen Greue	Claus Roeth	Peter Ratke

1) Sollte nicht das unauffindbare Wothense in der Nähe von Schleswig bei Rob. Elgensis (Langeb. IV. 258) ein Schreibfehler für Withense sein?

Hans Smit	Jurgen Neue	Marckert Jurgen
Johan Suer	Jurgen Kuele	Laurens Frame
Hinrik Kuer	Johan Ratken	Detlef Moer,

neben Jurgen Benne wird dann noch Jurgen Petersen genannt; 1554 bleibt der Beſtand im ganzen derſelbe; unter 4 Wurtſaſſen erſcheint jetzt Laurens Dene.

In Lutke Wittenzee werden genannt:

Marquart Plaene	Claus Peter (Petersen)	Hinrick Plaene
Jurgen Habui	Hans Greue	Claus Budde (Wurt-
Claus Snack	Jurgen Buddi (Budde)	ſaſſe);

1554 tritt an die Stelle von Claus Peter ein Steffen Kur.

Neben der Menge der Niederdeutſchen zeigen ſich in den beiden Dörfern außer einem Dänen jütiſche Beſtandteile mit Olef, 2 Budde, 1 Petersen; auch ein aus Habui zugezogener kann zu ihnen gerechnet werden; ein Beſtehen der jütiſchen Mundart unter den Niederdeutſchen iſt aber damit nicht nachweisbar.

3. Bisticse 1351; Bystenzee 1542, am gleichnamigen See belegen, j. Dorf Biſtenſee, 1554 mit 3 Hufen und einem Wurtſitz. Vergl. Bistikesse 1224, j. Biſſee im Kirchſpiel Brügge. 1542 hat das Dorf 2 Vollhufner Henneke Hasse und Jurgen Wulf, 1 Halbhufner Hertich Moller und 1 Wurtſaſſen Claus Otto, ohne jegliche fremde Beſtandteile; ſtatt des zweiten Hufners wird in anderer Liſte Hans Fincke genannt.

4. Buwinghe 1340; Bunge 1542; j. Dorf Holzbunge, im Gegenſatz zu Heidbunge im Kirchſpiel Kropp ſo genannt. Vergl. Buynghe, Bugingk in den Kirchſpielen Hollingſted und Bergenhuſen, Oſterbünge bei Windbergen, Buwingen im 8. Jahrhundert am Rhein, alle aus mittelnd. buwinge, der Bau, das Gebaute, hier Dorfanlage, entſtanden. Die Gründung des Dorfes wird mit den beiden gleichnamigen Nachbarorten ungefähr gleichzeitig und auch von gleicher Seite und Gegend ausgegangen ſein. Die mir vorliegende Bruynſche Flurkarte vom Jahre 1777 gibt ein bezeichnendes Bild von der Beſchaffenheit und Einteilung der Feldmark zur Zeit der eben noch herrſchenden Feldgemeinſchaft und bietet zugleich eine Anzahl Benennungen, die für dieſe Dorfſchaft bezeichnend ſind: -hagen als abgeſchiedener Bezirk zeigt ſich in Imhagen

(Wiese) und in Imhagenbarg und in Nas-hagensieck, -müssen (= Sumpfwiese) in Holmüssens-wisch, -häge, -hege (Holzrain) in Heggewisch; außerdem gibt es eine Gillengesch-wisch; auf -mohr ein Qiwitsmohr, vom Vogel benannt, auf -sik (schmale Niederung mit Wasserrinne oder wie im Friesischen eine niedrige, tiefe Wasserstelle, ein größerer Pfuhl), ein Nashagen-sieck, Kührensieck, Langsick, Karcksick, Karcksiechenbarg, auf -brook ein Kossenbrok und Moshambrook, dann die Koppeln Gehrlandskoppel, Girkoppel, Hohen und Langen Heidebarg (nicht by, wie Schröder angibt), Rabensbarg, bim Hohensteen, auf -stücken Dorpstedtstücken, ein großer Schlag, Fünfstücken und Nedderst und Bawest Langstücken, außerdem die Rodung Seerot, Regelsted für das Dorfvieh, Wortseten Ackerham, Kolstedt, Stelle zum Kohlenbrennen, die Gehege Bockholt, Schiernkrog, von schir, Grenze und krog (Ecke, Winkel), sowie Vosskuhlenmaas. Auf späteren Karten finden sich noch Dansted und Dansrott, Maass, Maaskamp und die Dorfhölzung Warder. Von diesen größtenteils echt niederdeutschen Benennungen hebt sich zunächst -maas hervor, das in seiner Form neben mohr auffällig ist, sodann Mosham- und Ackerham, die in der Bedeutung, abgeteiltes Stück Land, Wiese oder Feld, hier nur durch friesischen Einfluß zu erklären sind. Bei Dorpstedtstücken erhebt sich noch die Frage, ob hier nicht ein vergangenes Dorf gestanden hat. Im übrigen beweist die Flurkarte, daß auch hier den Wurtsassen bestimmtes Ackerland zugewiesen war. Während 1554 3 Hufen und ein Wurtsitz genannt werden, bietet das Schattregister v. J. 1542 Johan Neue, Jurgen Dene, Henneke Benne, Claus Moller, Claus Greuinck, Tymmeke Benne, die drei letzteren als Wurtsassen. Als friesische Namen sind noch die beiden Benne anzusprechen.

5. †Schulendorpe 1427; Schulendorppe ime kerspele to Bunstorppe belegen 1470[1]), in den Schattregistern v. J. 1542 nicht mehr genannt. Bei Mejer tritt noch ein Schulendorp auf an der Grenze des Moores, nordwestlich von Borgsted. Da in dem Dorfe tome More (1470) sich ein Schulendamm findet, so dürfte dieses an das vergangene Dorf erinnern.[1]) Vergl. Schulendorf bei Oldesloe, bei

1) Reg. Christ. 1. 181. Stemann III. 106, wo aber tome More, weil es als Dorf anzusehen ist, geschrieben werden muß. 1542 hatte es 2 Hufen, deren Besitzer Johann Sicke und Gretke Plaene waren.

Flintbek und in Lauenburg; entweder von schulen „verborgen sein", schul, schule „der Versteck", was für unser Schulendorf, Schulensee und dergleichen passen würde, oder vom Personennamen Skulo, Skule, der Sculethorp (Langeb. IV. 383) und anderen skandinavischen Namen zugrunde liegt.

6. Schirnawe 1450, ein ehemaliges Dorf nach der Au benannt, bereits vor 1542 niedergelegt, j. Gut Schirnau, worin die 5 Halbhufen, Bauernfeld genannt, noch an das Dorf erinnern. Der Name ist von schir, Grenze, Grenzbezirk abzuleiten und wiederholt sich oft z. B. in Schirenbeke bei Halendorf, Ratjendorf und in einem vergangenen Schirenbeke bei Schönwalde. Von den Flurnamen zeigen Hammerkrog (krog = Ecke, Winkel des durch den Hammer gezeichneten Waldes), Waasbrook (mittelnd. wese Wiese, waes angs. Feuchtigkeit, woos eiderstedtisch = Moraft, vase jütisch ein Weg über eine Sumpfstelle, in Angeln ein unterirdischer künstlicher Wasserlauf), Grothorst, Krögen (ebenfalls von krog) u. a. rein niederdeutschen Ursprung.

7. Stenwer 1424. 1528; Steenwarp und Steenwarf 1650; eine Hufe des größtenteils niedergelegten und zum Hofe Steinrade gezogenen Dorfes, mit Namen Oldorp, erinnert noch an die Vergangenheit.

8. Lembek 1313[1]), j. Dorf Lehmbek, nach dem Bache benannt, wonach die adelige Familie Lembek den Namen trug. Vergl. Lembeke 1224 Bach bei Reinfeld. 1542 gab es hier 5 Hufner:

Henneke Bileuelt	Johan Benne	Johan Tominck
Jurgen Bileuelt	Henneke Kuele	

und einen Wurtsassen: Drewes Lange Elert.

9. Borgstede 1375; über den Namen siehe Abt. II. 59 Anm.; j. Dorf Borgsted. Vergl. Borghcstede in Fischbek. 1542 hat das Dorf 5 Hufner und 3 Wurtsassen:

Jurgen Lensche,	Claus Tominck (Wurtf.)	Claus Side (Wurtf.)
Jurgen Ike	Jochim Side	Marquardt Tominck
Junge Hans Side	Claus Tominck	(Wurtf.).

1) Hvitfeldt I. 367. Unter den Zeugen in dem Friedensvertrage zwischen König und Herzog Erich treten auf Marquard Leerbek (Lembek) und Otto Lembek. Hasse III. 275 teilt die Namen der Zeugen nicht mit. Aus dem damals bestehenden Beinamen Lembek geht hervor, daß das Dorf schon längst bestanden haben muß.

Die Familien Side und Tominck haben hier anscheinend an Angehörige Land als Wurtsitze abgetreten.

Das Kirchspiel hat nur niederdeutsche Ortsnamen. Zu den ältesten, über die Waldemarische Zeit hinausreichenden Ansiedelungen gehören sicher Bundesthorp, Wittensee und Lembek. Zu den Urdörfern auf -sted ist nicht das durch seinen Urnenfriedhof aus dem 4. Jahrhundert berühmt gewordene Borgsted zu rechnen; es muß in demselben Sinne verstanden werden wie Dorpsted, Bysted, Molensted u. a. Unter den mannigfachen Flurnamen niederdeutschen Ursprungs macht sich in Bunge ein leiser friesischer Einfluß geltend in den Zusammensetzungen mit -ham; zahlreiche auf -rot, -raade weisen auf frühere Rodungen hin, -köhlen zeigen die Stellen des Kohlenbrennens auf, -wohld und -horst, -brook den älteren Waldstand, der auch sonst in dem Kirchspiel durch Brandenhoft, Dieksrade, Felsenrade, Frennrade, Jürgensrade, Steinrade, Langhorst u. a. angedeutet wird. Die Bewohner sind niederdeutschen Stammes mit einer geringen Beimischung von Friesen und Jüten. Am meisten vertreten sind die Familien Neue (4), Tominck (3), Grewe (3), Side (3), neben der friesischen Familie Benne (5); außer 2 Dene und 3 auf -sen kommen auch noch 2 echt jütische Namen, Buddi und Olef, vor. Herkunftsbenennungen finden sich außer Habui nicht. Von den Dorfnamen wiederholen sich in Holstein Bundesthorpe, Bystenzee, Bunge, Schulendorp. Die bäuerlichen Verhältnisse haben sich hier günstiger entwickelt als in Schwansen, obwohl in älterer Zeit (1427) der größte Teil des Kirchspiels bis auf Lembek, Borchsted und Schulendorp in der Hand des Adels war und auch diese nebst tom More 1470 an Clawes v. Ahlefeld verpfändet wurden. Die Spuren davon lassen sich noch erkennen, als sie später wieder landesherrlich geworden waren, in den auch hier auftreten Wurtsassen (siehe oben S. 38. 60). 1554 waren in den zur Hüttener Harde gehörenden Dörfern (1—4) zusammen 34 Hufen und 7 Wurtsitze, und 1609 zählte die ganze Gemeinde 60 Hufen und 25 Wurtsitze. Außer dem Dorfe Schulendorp und eines Teiles von Schirnawe ist kein Ort seit alter Zeit verschwunden.

3. Das Kirchspiel Hytte.

Das hügelige, noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts stark bewaldete Gebiet des Kirchspiels ward in seinem östlichen Teile ur-

sprünglich zu dem Walde Jarnwith (Dänischer Wold) gerechnet; erst die Entstehung der Barchharde (siehe oben) sonderte es streng von dem Walde ab.

1. Hytte 1318; Hutten 1445; tor Hütten 1473; entweder von alten Ziegelhütten oder von Glashütten so benannt; j. Kirche Hütten und Hof Hüttenhof an dem Noelsbek, ehemals ein adeliges Gut, das 1783 parzelliert ward; Suhrbrook, Langkamp, alte Flurnamen, der Grabhügelname Hilligebarg sowie Helldahl (helle Abhang, Tiefe), Redder und die bereits 1659 genannten Bäche und Teiche Harkenbek, Ohrbek, Bonendik, Alkendorperdik, Elmendorperdik u. a. haben niederdeutschen Ursprung.

2. †Alkendorp, Allekendorp 1542 und 1554 genannt, als Rest eines schon früher zum Hofe Hütten gezogenen größeren Dorfes mit nur 2 Wurtsassen: Hinrik Suer und Hans Scheper (Claus Lütke). Der Name, nur noch in dem obengenannten Alkendorper-dik bewahrt und als Dorf vor 1650 völlig verschwunden, ist abzuleiten von Allike, Alleke, Alke, Hasse III. 1006. Vergleiche Alekesdorp im Amte Rendsburg, Hasse III. 420.

3. †Elmendorp, nur aus dem Namen Elmendorperdik 1659 zu erschließen, sonst nirgends erwähnt, vor 1542 niedergelegt und zum Gute Hütten gezogen.

4. Osterbuy, urkundlich erst spät 1528 genannt, aber eine alte jütische Gründung an dem Osterbek. Unter den Flurnamen findet sich aber nichts Jütisches mehr, und auch die aus dem Jahre 1542 bekannten Bewohner sind niederdeutsch:

Pawel Benne	Ralef Peter	(Junge Claus Peterßen)
Marquart Marth	Claus Passeke	Peter Luntke
Jurgen Kuer	Marquart Benne	Dreues Wenth
Henneke Peter	Peter Kuer	Hans Wenth
Reymer Fincke	Hinrick Stampe	Lutke Wenth
Claus Ratke	Peter Jebe	(Henncke Kolhase),
Claus Wrage	Claus Peter	

im ganzen 13 Hufner und 5 Wurtsitzer, (die letzten 5); 1554 sind nur mehr 11 Hufner und 5 Wurtsitzer vorhanden, die Familiennamen aber fast die gleichen geblieben. Wenn auch bei dem jungen Claus Peterßen und 1554 bei Claus Johanßen die Neigung der jütischen

Namengebung sich geltend macht, so tritt doch das Verschwinden des jütischen Wesens hier ebenso bezeichnend wie bei dem oben besprochenen Haby hervor und wird auf denselben Gründen beruhen.

5. Damendorp, Damdorp 1518, jetzt Dorf Damendorf; eine ältere Flurbenennung tom Damme scheint den Namen zu erklären; Bökwedel, Spann und die Gehege Gefahl (= vale weitausgedehnt, da ein Wald „wegen seiner Größe" vale genannt wird. Jellingh. 242) nebst Fresenboi (?) sind neben den gewöhnlichen Flurnamen niederdeutschen Ursprungs, wie auch die meisten Bewohner im Jahre 1542:

Detlef Benne	Jurgen Neue	Ralef Neue
Tymme Jesse (Jessen)	Detlef Neue	Peter Benne
Detlef Fincke	Otte Stampe	Johan Winholt,
Marquart Budde	Marquart Lille	

die letzten beiden Wurtsassen; 1554 finden sich gleichfalls 9 Hufen, aber nur ein Wurtsasse mehr, neben 3 Neue 2 friesische Benne und 2 Jüten, die aber den niederdeutschen Charakter des Dorfes nicht zweifelhaft machen; Marquart Budde ist 1554 verschwunden.

6. Aßschepel 1415; Aschepel 1542, j. Dorf Aschеffel, ein ganz singulärer Name, dessen ursprüngliche Form sich nur nach Analogie des danebenliegenden Asch-berg, früher Trummelberg genannt, vermuten läßt. Vergl. Liusapeld 1245 auf Alsen, Abbyld 1318 bei Hoyer, vom altn. apaldr Apfelbaum, und die mit dem gleichbedeutenden westgermanischen apuldre ahd. aphaltra zusammengesetzten Ortsnamen bei Förstemann 39. Von alten Rodungen zeugen ältere Flurnamen wie Sönnrade, Wilsteradeberg, Schothorst und auch Vogelsang (siehe oben S. 51); zu bemerken ist noch der Hügel Scherklint. 1542 hatte das Dorf an Hufnern:

Detlef Jesse (Jessen)	Otte Budde	Johan Pleth
Jurgen Pleth	Jurgen Frame	Tymmeke Snack
Detlef Snack	Claus Snack	(Jacob Gotzick),
Detlef Frame	Detlef Fincke	

und an Wurtsassen:

Jurgen Pleth	Hans Frame	Claus Meggerse
Marquart Pleth	Hans Raen (Rane)	Henneke Meggerse
	Johan Snack.	

1554 zählte man nur 9 Hufner und 5 Wurtſaſſen; die Familien Pleth, Snack und Frame ſind beſonders vertreten und ſcheinen für Angehörige auch ſogenannte Wurtſitze gegründet zu haben. Ein jütiſches Element bildet die weitverbreitete Familie Budde, die aber bereits 1554 außer Meggersee und Fincke verſchwindet.

7. Alvelde 1320; j. Dorf Ahlefeld. Der Name iſt von âl, Steinahl, Raſeneiſenſtein, abzuleiten; nach dem Orte nennt ſich die Familie v. Ahlefeld, obwohl ſich nicht ſicher nachweiſen läßt, wann ſie im Beſitz desſelben geweſen iſt. 1542 mit nur einem Hufner Claus Frame und einem Wurtſaſſen Hans Schroeder; in einem anderen gleichzeitigen Regiſter treten Jurgen Hasse, Claus und Jurgen Frame und Hans Frese auf; im Jahre 1554 hatte Ahlefeld wieder 2 Hufner:

Jürgen Plette und Jürgen Frame.

8. Brekentorp 1196 und ſo immer in allen Urkunden.[1]) 1412 Lutteken Godeken de villa Breckendorp. Der Gründername Breke (Seidelin I, 533 Breke Velkiff, 1447 ein Ditmarſe), wie die Flurnamen ſind rein niederdeutſch, hervorzuheben Saar, (nied. sor = trocken) Ramserdik 1781, Lohberg (Waldberg) 1650, Retwisch und der Scheelsberg. Namen der Beſitzer um 1542 ſind:

Claus Tamsen	Peter Sorth	Detlef Tammes
Hinrick Tamsen	Claus Peter	Jurgen Pleth
Claus Pleth	Jurgen Goetke	Jurgen Fincke (Wurtſaſſe).
Reymer Kolhasse	Johan Sorth	
Simon Sorth	Detlef Fincke	

1554 zählt man ebenſo 12 Hufen, die dieſelben Familien innehaben. Bemerkenswert, daß die Nachkommen von Lutteke Godeken noch 1554 im Beſitze ihrer Hufe ſind; ſonſt ſind die Familien Pleth, Sorth (Zort) und Tamsen (Tammes) am ſtärkſten vertreten; letztere, ſowie Sorth (Langeb. VII. 244 u. a.) zeugen von urſprünglich jütiſcher Herkunft.

Zu den älteſten Niederlaſſungen in dieſen Gebieten gehört Brekendorf, mit Ahlefeld und wohl auch Hütten reicht es über die Waldemariſche Zeit hinaus und iſt unter die 420 deutſchen Hufen zu rechnen.

1) Steenſtrup 97, Anm. 1 geht bei der Deutung des Namens von einer unrichtigen urkundlichen Vorausſetzung aus; ſiehe oben S. 102. — Bei Nordt I. 448 wird 1412 das Dorf zu der parochia Haddebuy gerechnet.

Alle Ortschaften sind augenscheinlich deutsche Gründungen mit Ausnahme von Osterby, das seinen jütischen Ursprung an der Stirn trägt, aber seinen alten Charakter wenigstens seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts bereits gänzlich verloren hat. Außer den oben genannten Flurnamen treten in dem Kirchspiel noch auf Böckwedel, hier wohl von wed Gehölz und nicht von -wedel, Furt, Schothorst (schot noch oft in Holstein = Riegel, Verschluß), Surbrook, Strepel (Streifen), Weljen (von welle die Quelle), Sültenberg, Grot Köhlern (vom Kohlenbrennen), Markenrade. Nach der Landesaufnahme findet sich im Hüttener Kirchspiel südöstlich vom Kograben ein Jettemark verzeichnet, das sonst nirgend, auch in den genauesten Ortsverzeichnissen nicht, erwähnt wird; wenn es richtig ist, würde es noch eine jütische Erinnerung darstellen und eine Analogie bilden zu Jettefenne im Kirchspiel Hollingsted, obwohl hier auch ein Personenname zugrunde liegen kann. Im übrigen finden sich von den Dorfnamen des Kirchspiels keine Wiederholungen in Holstein. Dagegen zeigen sich hier überall, wie in den östlichen Gebieten, jene eigentümlichen Wurtsassen, die ohne Zweifel aus einer Zeit stammen, wo fast die ganze Harde in der Hand der adligen Familie v. d. Wisch war, ehe sie Herzog Friedrich 1523 gegen Grünholz in Schwansen eintauschte. Tiefere Spuren hat jene Zeit nicht hinterlassen; vergangen sind nur die Dörfer Alkendorp und Elmendorp und zum Gute Hütten gezogen; sonst erhielt sich überall die freie Bauernschaft, die auf ihrem Hardesting binnen ver dingstoken zusammentrat. Merkwürdig ist der Ausdruck in der Dingswinde vom 27. Juni 1519: en dingeßwinde effte (oder) granne herdestuch[1]); das Wort granne (altnord. Nachbar) wird hier in dem Sinne ‚Versammlung von Dingleuten' gebraucht, wie ähnlich noch jetzt in der jütischen Mundart weiter nach Norden. Die Namen der „achte frame lüde": Hinrick Kock, Hans Boeth, Hinrick Pypgras, Detleff Merten Pawel Ruschert, Henneke Grewe, Clawes Peter, Jurgen Götke, wie ihr Hardesvogt Bylevelt sind ohne Ausnahme niederdeutsch und insofern für die Bewohner der Harde in damaliger Zeit bezeichnend. Unter den niederdeutschen Familiennamen, die hier und da in Gruppen

1) v. Stemann: Urkundl. Beiträge 51 ff. Über den Ausdruck tuch, tog vergl. unten „Sprache der Dingerichte".

vorkommen, sind am meisten vertreten Plette (6), Frame (5), Fincke (5), Peter (5), Snack (4), der friesische Name Benne erscheint fünfmal; der jütische Stamm bietet nur Tamsen (3), Sorth (3) und Budde (2), die für die Volkssprache und das Volkstum jener Zeit keine Bedeutung mehr haben.

4. Das Kirchspiel Croppe.

Das weit ausgedehnte Kirchspiel, im Süden bis an die Sorge, im Norden bis an den Molenbek und nahe an den Kograben reichend, mit großen Heide- und Moorstrecken, zeigte um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur einen geringen Waldbestand in dem sogenannten Cropper Struck oder Busch, der auch später noch, als an der alten Heerstraße belegen, wegen seiner Unsicherheit eine gewisse Berühmtheit hatte. Von Norden her lief nämlich die Landstraße durch das Kalegat des Dänenwalles und den Kograben südwärts durch Heide- und Moorlandschaft westlich von Jagel und Lottorp, dann östlich von Mylbarg durch das Wüstemoor, weiter östlich von Croppe durch den bekannten Busch und über Klemekrog nach dem Sorgkrog an der Sorge, um dann südlich durch Moor und Waldung westlich bei Arenstede vorüber und weiter südöstlich über Vindeshier bei Rendsburg zu münden. Diese Gegend hat daher in allen mittelalterlichen Kriegszügen eine besondere Rolle gespielt; in der Nähe dieser Heerstraße, die allein den Süden und Norden verband, liegt aber nur eine größere Ortschaft, die denn auch dem Kirchspiel sowie später der Harde den Namen gegeben hat.

1. Croop 1285, 1286; Croppe 1314, 1340; Crobbe 1407, später immer Kroppe, j. Kirchdorf Kropp. Über die Bedeutung des Namens siehe unten. Außer Griesenhötel sind die schon 1609 genannten Wiesen Papen Rahmen, Holmicke, Osterwische, Wendebrook, ein Teil von Barenbrook, Ficker und Winis sowie Kal(f)wisch (1694) bemerkenswert; über die nicht rein niederdeutschen Benennungen Ficker und Winis siehe unten. Von den übrigen Flurnamen[1]) wie Grotenstücken und zahlreiche andere auf -stücken, Dieckblöck, Sparnblöck

1) Erdbuch v. J. 1842, Staatsarchiv C. XXX. 1078 und die Flurkarte von Hansen aus dem Jahre 1800; letztere ward mir durch Herrn Pastor Paulsens Gefälligkeit zur Benutzung übersandt.

u. a., Krützschaar, Langrehm und andere auf -rehm, Struck, Königskamp, Spann, vorm Spann, Spreckloh, Kortelohe, Mittelloh, Langloh, Rossölkenblöck, Dornhoopsblock und andere auf -hoop, Böverbackenstücken u. a. zeigt kein einziger außer etwa Spirmoos irgend welche jütische Überlieferungen. Von Bewohnern werden urkundlich genannt: 1463 Wilken kinder (Brüder), 1491 und 1496 Clawes Syrik, Hinrick Frame, Anne Thamessen, 1498 Anne Thomes genannt, und Clawes Smyter. Aus dem Jahre 1542 kennen wir:

Hans Paris	Jurgen Bonnick	Claus Sirick
Lamme Pawel	Detlef Momme	Johann Schroder
Jurgen Grim	Laurens Sirick	Jurgen Sirick
Lutke Jurgen Frame	Hans Juen	Hennecke Mome
Ralef Momme	Jurgen Frame	Tonnies Kroeger
	Jurgen Peper.	

Unter ihnen treten wohl in der Famile Momme (3) friesische Spuren hervor, aber nicht der geringste jütische Einfluß; 1554 wiederholen sich mit 11 Namen dieselben Familien außer Paul Sarow.

2. Lutke Reyde 1337, in der gleichnamigen Au; j. Dorf Kleinrheide. Die Ableitung des Namens von mitteln. rede, reide, Rhede, offener Hafen, ist zweifelhaft. Die Namen der Grabhügel (s. Abt. II 38). Swartenbarg, Mittenbarg und Haarbarg, Flurbenennungen Römerkamp, Britje (j. Brutje) heide, Sierkskamp, Witte Moor, in der Wühr, Wennbrook, Sehmiedeblöck, Wittenkamp, Brendthede (1841) zeigen nur niederdeutschen Einfluß, doch liegt etwas südlich von dem Dorfe 1649 eine Hölzung Lundt, die in der Flurbenennung (Erdbuch v. J. 1841) als in de Lund auftritt, auch Magendahlweide, Barknapswiese, Hüschnobkoppel, Maay (Made) enthalten wohl noch jütische Erinnerungen. Dagegen bezeugen die aus dem Jahre 1451 bekannten Hufner Vollert Duwe, Marquard Dyk, Henneke Duwe ebenso wie die bischöflichen Lansten vom Jahre 1509 Johan Douwe, Henneke (Marquart) Vollert, Johann Vollert, Timme Bileuelt niederdeutsches Wesen; nicht weniger die landesherrlichen Besitzer vom Jahre 1542:

Detlef Frame	Johan Fedde	Marquart Follert
Claus Jons	Johan Tammes	Hinrick Bus;
Jurgen Block	Johan Kreye	

1554 kehrt Johan Tammes als Johan Tamßen wieder und hat noch einen jütischen Genossen in Kund Tamßen bekommen. Dem entsprechen auch einige jütische Spuren in den obengenannten Flurnamen.

3. Grote Reyde 1337, j. Dorf Großrheide. Mehr als in dem vorhergenannten Dorfe ist hier in den Flurnamen ausgenommen Wrungerdam (1651), wo dam wohl Teich bedeutet, ebenso wie bei den Grabhügeln Wrombarg (1777, 1838) oder Wormbarg, Bredensikskoppel, Södenkamp, Schmerkamp, auf der Lieth, Wiesteck u. a. alles niederdeutsch; Hüsennobber Moor, Bocksenob, Keln (Wiesen), vielleicht auch Flästin können etwas Jütisches enthalten.[1]) Die landesherrlichen Hufner vom Jahre 1542:

Peter Block	Claus Bus	Thias Harre
Lange Peter (Block)	Peter Ode	Tammes Sirick
Reymer Jebe	Elsebe Jebes	Marquart Sirick,

zeigen wohl geringen friesischen, aber keinen jütischen Bestandteil der Bewohner; noch 1554 sitzen dieselben Personen oder Familien auf ihren Hufen; hinzugetreten sind zwei jütische Namen Junge Hinrick Johanßen und Jürgen Jenßen.

4. Bokelunt 1542, j. Dorf Boklund, eine späte Gründung im Buchenhain, der nach jütischer Weise benannt ward; Flurnamen auf der Brüynschen Karte, wie Depenstücken, Wittenkamp, Bölkenschlag, Bargschlag, Bredenstücken, Scharpenstücken, Lütten Bockland, Ortmohr und andere auf -barg, -brook und -mohr zeigen ebenso wie ein Hufner Hans Peper (1542) nichts Jütisches in dem kleinen Dorfe. Vergl. Böklunt in Fahrenstedt u. a.

5. Bennebeke 1340; Binnebeke 1463, j. Alt- und Klein-Bennebek. Vergl. Bennebek in Schwansen. Nördlich von Lutke. Bennebeke verzeichnet Mejer an dem Bache entlang Schwomelglay in der Moorlandschaft, bei Olde Bennebek am Meggersee ein Wydenyß. 1542 hat Olde Bennebeke folgende Einwohner:

Ralef Schroeder	Jurgen Marth	Michael Frame
Claus Frame	Hinrick Greue	Johan Greue Johan
Peter Meggersee	Jurgen Frame	Johan Greue
Hans Reymer	Jurgen Harre	Claus Meggerse
Peter Frame	Jurgen Detlefsen	Peter Greue.

1) Erdbuch v. J. 1838, Staatsarchiv C. XIII, 1189.

Neben 4 Frame erscheinen 3 Greue und 2 Meggerse; 1554 werden neben Peter Frame Claußen sogar 7 Frame, dann 3 Grewe, je 1 Meggersee, Marth und Harre genannt. Bemerkenswert ist die anscheinend ditmarsische Weise der Benennung Johan Greue Johan und Peter Frame Claußen, die von Stapelholm beeinflußt sein kann. Darauf sind auch die sogenannten, in Stapelholm gebräuchlichen, 1688 in einem Extrakt des Gottorper Erdbuchs bei zwei Bennebeker Hufnern aufgeführten „Freybundenländereien" herzuleiten, die hier allerdings sehr auffallend sind.

Lutke Bennebeke 1542:

Jurgen Ike	Johan Iken	Peter Kreye
Jurgen Poppe	Peter Frame	Claus Frame
Claus Frame	Laurens Duere	Abel Duere
Johan Duere	Jurgen Kreye	Laurens Ike
Lange Hinrick	Peter Duere	Marquart Schroeder.

Neben 4 Duere, 3 Frame, 2 Ike und 2 Kreye sind keine fremden Bestandteile erkennbar; noch 1554 finden sich dieselben Familiennamen. Anscheinend gehören die Geschlechter der Frame und der Duere zu den ersten Ansiedlern in den beiden gleichnamigen Ortschaften.

6. Tedenhusen 1470, Tetinghusen 1542, an der Sorge, j. Dorf Tetenhusen. Vergl. Tedenhusen gegenüber im Kirchspiel Campen (Hohn), beide vom friesischen Personennamen Tete abzuleiten. 1650 werden auch wie in Croppe Ländereien auf Wieniß genannt. Merkwürdig ist die Bewohnerschaft im Jahre 1542:

Johan Harre	Claus Momme	Jürken Momme
Johan Frame	Hinrick Momme	Henneke Momme
Ralef Momme	Detlef Momme	Jacob Momme;

1554 sind Peter Frame und Jürgen Grewe an die Stelle von Jacob und Hinrick Momme getreten. Mit Ausnahme der Familie Frame und Grewe sind alle Hufner friesischen Stammes; der Umstand, daß die Momme fast die ganze Feldmark im Besitz haben, ist ganz ungewöhnlich, wenn auch sonst Familienansiedelungen vorkommen. Wahrscheinlich haben wir in dem Orte eine ursprünglich friesische Kolonie zu sehen; jedenfalls ist anzunehmen, daß hier zeitweilig neben dem Niederdeutschen auch friesisch gesprochen ist. Unter den Flurnamen der

Brüynſchen Karte finden ſich neben den niederdeutſchen Benennungen, wie Ohllotten, Blöcken, Schwartsol, Harsicken, Eckrehm, Tüttenkamp, Trenthoop, Luchthoppel, vielleicht noch in Namen wie Dahrenssicht, Rehagensfenn, Jarten leiſe frieſiſche Spuren.

7. Grote Zorckwolde 1355, j. Dorf Sorgwohld, an der Sorge, und nach dem früheren Wohld im Gegenſatz zu Wohlde in Stapelholm ſo genannt. Die Entwaldung dieſer Gegend hatte bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts alles zu einer ſandigen „weitläuftigen Heide“ gemacht, wo weder Gerſte noch Hafer geſät werden konnte, ſondern des Sommers fremdes Vieh gegen eine Abgabe von 12 Schill. für jedes Stück geweidet ward. Um das Jahr 1355 wohnten hier Radolfus Ghade Johannessone, 1542:

Johan Sibbern	Peter Haggi (Hagge)	Jürgen Sibbern
Marquart Siuert	Detlef Jesse	(Claus Jesse),

ohne jegliche fremde Beimiſchung, lauter Niederdeutſche; 1554 erſcheint ſtatt Detlef Jesse ein Laurens Tideman.

8. Ovslacht 1542; Ostschlag 1651, j. Dorf Owſchlag, an einer kleinen Au belegen. Über den Namen ſiehe unten. Die Flurnamen ſind niederdeutſch wie Steensik, Segen-moor, (sech, der segen, Sumpfort, Jellingh. 295). Im Jahre 1542 werden folgende Beſitzer aufgeführt:

Claus Stael	Marcquart Plaene	Marquart Plette
Hinrick Greuinck	Jurgen Eler	(Reymer Juens
Claus Hoeth	Claus Moller	Peter Nieman
Johan Boye Johan	Detlef Eler	Jacob Faget
Marckquart Hoeth	Hans Stamer .	Detlef Schroeder).

Im Jahre 1554 finden ſich 9 Hufen und 2 Wurtſaſſen weſentlich mit denſelben Namen, doch treten auch jetzt die Familien Backen und Kruse hier auf. Unter den ſonſt rein niederdeutſchen Namen iſt auch hier, wie in den folgenden eine bitmarſiſche Benennung Johan Boye Johan bemerkenswert, die aber 1554 wieder verſchwindet.

9. Ramstorp 1461; 1542 Rampstorp, 1651 Ramstede; j. Dorf Ramsdorf. Vergl. Hramesthorpe 889, j. Ramsdorf in Weſtfalen, vom Perſonennamen abzuleiten, auch Ramsted im Kirchſpiel Schwabſted. Die Beſitzer vom Jahre 1542 waren:

Claus Haggi	Jens Tamsen	Peter Sirick
Jurgen Greue	Claus Frame	Gorries Greue
	Claus Boye Johan;	

1554 sind nur 6 Hufner verzeichnet, im wesentlichen mit denselben Familiennamen, nur tritt jetzt ein Hinrik Kruse auf; auch der Ditmarse Claus Boye Johan ist verschwunden, während der einzige Jüte Jens Tamsen seinen Sitz behauptet.

10. Norbui 1542, erst spät urkundlich bezeugt, doch wie Osterby eine alte jütische Gründung. Flurnamen haben nichts Jütisches mehr, Blöcken, Gräßen, Wall, -brook und zahlreiche andere sind ebenso niederdeutsch wie die im Jahre 1542 bekannten Namen der Bewohner mit Ausnahme des erstgenannten:

Henneke Matsen	Dreues Bake	Mourische Bake
Johan Bake	Jurgen Boye Johan	(Tymme Marth).
Laurens Bake	Hans Boye Johan	

Zwei Familien sind im Besitze des größten Teiles der Feldmark, von denen die eine, wie in Ramstorp und Ovslacht, ditmarsischer Herkunft ist; auch hier nur ein jütischer Name mehr. 1554 ist jede jütische Spur verschwunden, die Familie Bake noch viermal neben einem Ditmarsen und einem neuen Ansiedler Henneke Bilefeld vertreten.

Von den aufgeführten Orten reicht ohne Frage Croppe, als Krongut der späteren Zeit und früher königlicher Privatbesitz, in die Zeit des Waldemarischen Erdbuchs hinein und darüber hinaus, wie auch die ursprünglich romanisch angelegte Kirche beweist. Ob es zu den niederdeutschen Gründungen gehört hat, muß zunächst die nationale Stellung seines Namens ergeben. Es gibt ein Kroppenstide 1194 bei Magdeburg, ein Croppenthorp in Westfalen, im 12. Jahrhundert genannt, ein Croppach bei Wiesbaden und andere solche Bildungen in Deutschland, auch einen Willekinus dictus crob (1284), aber auch ein Cropp in der Linnitsharde (Langeb. III. 429), in Aarhus, in Bleking, in Schonen (Langeb. VII. 252), ein Kroppr und Kroppstadir auf Island und sonst. Angels. bedeutet croppan grasen und so auch im Altn. kroppa; angels. cropp, Kropf, Gipfel, Baumwipfel, kroppr altn. Auswuchs, Graswuchs, Baumwuchs. Noch heute wird im Thüringischen Waldkropf für Anwachs von Bäumen gebraucht und im östlichen

Holstein kropp für das im Schleswigschen übliche kratt. Demgemäß gibt es auch einen indago (Wald) cropeshagen, den Graf Adolf 1319 (Hasse III. 389) einem Knappen Walther von Serne verlieh, und ein kropelshaghen 1334 (Hasse III. 872) in Lauenburg. Die Benennung to deme Croppe „an dem Baumanwuchs" bedeutet demnach nichts weiter als was der Struck und der Busch anzeigt, an dem die Ortschaft liegt. Croppe kann also sehr wohl niederdeutschen Ursprungs sein, auch wenn unter den Flurnamen einige wenige jütischen Einfluß verraten. Dazu gehört nicht Twistel (= Twissel) „Zwilling", weil bereits 1303 in Holstein in den Twislen vorkommt, sondern Ficker, das aus niederd. vie, fy (Sumpf) und jüt. kjer (Sumpf) zusammengesetzt ist, sowie das auch bei Tetenhusen als Wiese auftretende wieniss, welches sich in Vinysmay (made Wiese) bei Klinting im Kirchspiel Ulkebul wiederholt (1651). Zu berühren ist hier noch das merkwürdige Ovslacht, von Mejer Ostschlag genannt. Da der Ort an einer Au belegen ist und Ost- niederdeutsch Oster- heißen müßte, so kann die Bedeutung der ersten Silbe nicht zweifelhaft sein; ob nun -slacht das in Holstein im landwirtschaftlichen Sinne immer gebräuchliche slag (z. B. Achterslaghe 1306 bei Bergedorf) sein soll? Der „Auschlag" würde ja einen guten Sinn geben, wenn auch meines Wissens -slag in Bildung von Ortsnamen kaum vorkommt.[1])

Außer den obengenannten finden sich unter den Flurnamen nur geringe jütische Spuren mit -dam, -ker, -lund u. a. Nicht in der Nähe des Kograbens, wie man erwarten sollte, sondern an den Grenzen des alten Waldes nach Hütten zu treffen wir auf jütische Ortsnamen wie Norbu und Bockelunt, von denen aber das letztere wegen seiner Endung -lund einer späteren Besiedelung zuzuschreiben ist. Erst der späteren Zeit gehören die früheren Schäfereien Mielberg, das im Gegensatz zu Holzbunge sogenannte Heidbünge sowie Churborg oder

1) Das berühmte Oxlev der dänischen Generalstabskarte, das ganz willkürlich nach Analogie von Tollschlag (Tolfwesleve) erfunden ist, spielt trotz aller Mahnung (Abteil. II. 126) noch immer in Dänemark eine Rolle. Dabei möchte ich die Frage erheben, ob Ovslacht nicht zurückgeführt werden könnte auf die Aslaxhede, campus apud Hetheby bei Robert Elgensis? Langeb. IV. 258. Dann würde der viel gebräuchliche nordische Name Aslac oder Oslac zugrunde liegen.

Karborg[1]) an, die bereits 1540 und 1554 genannt werden. Die Agrarverfassung ist in allen Dörfern gleichmäßig die niederdeutsche Hufenordnung; Wurtsassen treten nirgend auf, da der Adel niemals hier einen festen Fuß gefaßt hat. Merkwürdig ist jedoch, daß sich in Bennebek die Stapelholmer Freibondenländereien nachweisen lassen, die wir weiter unten besprechen werden. Auch sonst zeigt sich ein gewisser Einfluß Stapelholms in einigen Namen, die, nach ditmarsischer Weise gebildet, dreimal den bekannten Namen Boye enthalten. Selbst friesischer Zuzug wird durch die elfmal auftretende Familie Momme bezeugt; Familienansiedelungen finden sich stark ausgeprägt in Tetenhusen, Bennebeke und Norby, jütische Namen sind dagegen ganz verschwindend und geben zu erkennen, daß bereits um 1500 von einem solchen Volkstum auch in den ursprünglich jütischen Gründungen keine Spur mehr vorhanden war. Unter den Niederdeutschen scheint die weitverzweigte Familie Frame hier ihre eigentliche Heimat zu haben; neben ihr kommen noch in Betracht die Familien Grewe und Sirick, Schroeder, Kreye, Duer und Ike. Die einzige, noch aus dem 15. Jahrhundert stammende Kropper Hardeswinde vom 20. Juni 1491 enthält neben dem Hardesvogt Clawes Gundyngk als Hardesbonden schon dieselben Familiennamen wie in den späteren Verzeichnissen: Olde Johan Frame, Godtzick Meggerszee, Reymer Yk, Reymer Kreyge, Clawes Borme, Clawes Block, Jones Detlevessen und junge Clawes Peper.[2]) Nur ein einziger jütischer Abstammung ist darunter vertreten.

5. Das Kirchspiel Cosleve (südlicher Teil).

Der südlich des Osterbek liegende Teil des Schwansener Kirchspiels Kosel gehört dem Gebiet des Fraezlaet an und hat eine andere Entwickelung genommen als die Landschaft Schwansen. Fast das ganze Gebiet war bereits 1327 von dem „freien Gelände" ausgesondert unter dem Namen Holmisleen, als Herzog Gerhard es an Hasso von Krumen-

1) Churborg (Kurborg oder Karborg) ist uns urkundlich nur erst spät und als Schäferei bekannt; steht der Name in Verbindung mit der Danevirkstellung, kann er nur „Wartburg", von niederd. kure, bedeuten.

2) Histor. Zeitschrift IX. Urkundens. Die in dem Regest auffallenderweise nicht mitgeteilten Namen der Dingleute verdanke ich der Güte des Herrn Klosterpropsten v. Liliencron.

dik verkaufte; es umfaßte damals Fleckebyu, Holm, Ghotebyu und Hauerkamp. Die Namensform Holmisleen zeigt, daß sie einer weit früheren Zeit angehört, als die Urkunde angibt. Es handelt sich dabei um das Gebiet des Noelsbek, das um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit Ausnahme der Umgebung von Ghotebyu und Hummelfeld noch als ein Waldbezirk erscheint.

1. Holm 1327 an dem Osterbek[1]) rechnen wir zu diesem Teil, weil der ganze Bezirk davon benannt ward, j. Dorf Holm. Der Name ist sowohl nordisch als holsteinisch, wie Bordesholm und zahlreiche andere Benennungen zeigen, und bezeichnet sowohl eine Insel wie eine mit Wiesen, Moor, Wasser umgebene Landzunge. 1463 wird Holm mit Fleckebukroch zusammen aufgeführt mit 3 Hufen; 1542 hat Holm gleichfalls 3, bereits niederdeutsche Hufner mit Namen Otto Banneke, Tymme Blender und Hinrick Kuele; 1554 wird außerdem Claus Olrik genannt.

2. Hummelueld 1463, j. Dorf Hummelfeld. Vergl. Flurname Hummeluelde 1463 bei Süderstapel, Hummelweth in Rieseby, auch Humlaetwet 1231 auf Langeland. Ein deutsches Felhorst findet sich hierselbst wie in Söby. Aus der Zeit vor 1467 kennen wir als Bewohner einen Jüten Nisse Olevessen und seine Mutter Gunde; aus dem Jahre 1542 13 landesherrliche Hufner und wohl 3 Wurtsassen:

Henneke Moller	Marquart Fincke	Peter Plaene
Hinrick Troye	Hans Wrage	Hinrick Grewe
Peter Frese	Detlef Frame	Jurgen Troye
Hans Dreyer	Carsten Bileuelt	Hans Meggersee
Hinrick Goes	Harder Wrage	(Claus Greuingk
Gebbeke Wragen	Tewes Moller	Sileke Troyen).

Auch 1554 zeigt die Ortschaft noch 11 Hufen und 4 Wurtsitze, mit denselben Familien besetzt. Die Namen enthalten keine jütischen Elemente; als bisher nicht vorkommende Familien sind zu nennen die 3 Wrage und die 3 Troye; Meggersee und Bileueld sind auch in den anderen Kirchspielen verbreitet; sie tragen den Namen nach den Orten, woher

1) Daß die Grundstücke in Holm im Reg. cap. v. J. 1352 (Langeb. VI. 576), als zur XVI. Präbende gehörend, sich auf die Insel Holm bei Schleswig beziehen, zeigt der Zusammenhang und das Reg. cap. v. J. 1445, Seite 76 deutlich.

sie stammen. Meggersee liegt in derselben Landschaft; ein Bilevelt gab es übrigens auch 1124 bei Wilster.

3. Fleckebyu 1327; j. Dorf Fleckeby, eine jütische Gründung, wie auch Fleckmade, Wiese in Sörup, und Flecksig in Hall ergeben; vergl. auch Fleckastadir in Norwegen. Neben den Flurnamen Hörst und Stallhorn (1709) sowie Kronsrott erinnert das königliche Gehege Appeljord an den jütischen Ursprung der Ansiedelung. 1542 zählte sie 2 Hufner und 3 Wurtsassen:

Hans Olrich	Marquart Fincke	Claus Sarow;
Detlef Gotzick	Henneke Wrage	

1554 3 Hufner und 4 Wurtsassen, unter denen keine jütische Familie mehr vertreten ist.[1])

4. Tegelhave 1527, thom Tegelhave 1537, ein Hof, dessen Ländereien ursprünglich zu dem Holmisleen gehörten, seit 1770 nach der Landgräfin Luise von Hessen, der Schwester Christians VII., Luisenland benannt, war ehemals in Haddeboth eingepfarrt. Schon von vornherein ein Gut, ward es auch ganz in holsteinischer Weise ausgebaut und zeigt in seiner Flurverfassung (Erdbuch v. J. 1828), von den immer wiederkehrenden moos (niedd. moor), das in Plagmoos (niedd. plag Moor- oder Heidescholle) enthalten ist, und von Waykamp (vade jüt. Nebenform way) abgesehen, nur holsteinischen Charakter. Neben Formen auf -koppel, -stücken, -holm (Bewerholm) finden sich wik Einbuchtung, dann Lütt- und Grotwieh, von vi, vihe Sumpfwald, eine Rodung Stangrott, ein Finkherd (1767 Finkhöre) und in einer Spezifikation v. J. 1767 noch Haberkoppel, Kälberkoppel, Oberholm, Suurwisch, Hoppenbrook.

5. †Hauerkamp 1327, ein vergangenes Dorf, wahrscheinlich ehemals in der Gegend von Götheby belegen, in keinem Register, weder 1463 noch 1542 mehr erwähnt. Da der Name, verglichen mit Hauerkamp in Damp, in Holstein ein gewöhnlicher Flurname ist, so kann die Ansiedelung nur eine Art Ausbauerdorf darstellen, das auf der Feldmark eines anderen Dorfes errichtet ward.

1) Sönderj. Skatte og Jördeböger 351 stehen die Hufner in Holm, Götheby und Fleckeby zusammen durcheinander unter Fleckebui.

6. Ghotebyu 1327, j. Dorf Götheby an dem Noelsbek; eine jütiſche Anſiedelung. Neben niederdeutſchen Flurnamen wie Lemsik, Dikkamp (1777) u. a. finden ſich noch einige jütiſche Erinnerungen in dem Namen des Geheges Hyberg, das viele Grabhügel (hy) barg, ſowie in den Commelsbergen (1777), die eine gleiche Bedeutung (altnord. kuml Grabhügel) haben. Vergl. Cumled 1231 = Kumlaeved, Dorf im Kirchſpiel Brede, Hymark in Rieſeby und Hyberg bei Miolden (Abt. II. 38). Die Bewohner im Jahre 1542 ſind rein niederdeutſch, wie folgende Liſte beweiſt:

Marquart Liede (r. Tiede)	Grote Claus	Peter Banneke
	Tymmeke (Beneke)	Jurgen Banneke.
	Claus Jesse	

Das Amtsregiſter von 1554 zeigt eine bedeutende Veränderung im Beſitzſtande mit folgenden Namen:

Hans Kule	Peter Olrik	Jürgen Banneke
Grote Claus	Jürgen Troye	Jürgen Olrik.
	Anneke Karing	

Aus den obigen Angaben erſieht man, daß der ſüdliche Teil des Kirchſpiels eine weſentlich andere Entwickelung gehabt hat, als der nördliche. Wohl treffen wir hier gleichfalls auf zwei jütiſche Gründungen Flecheby und Götheby, aber daneben ſtehen deutlich zwei niederdeutſche, wie ſie in Schwanſen nicht auftreten. Hauerkamp trägt ſeinen niederdeutſchen Urſprung an der Stirn, aber auch Hummelfeld zeigt durch die Endung -feld, daß es gleichfalls der niederdeutſchen Anſiedelung angehört; ſie ſteht im ſtärkſten Gegenſatze zu der jütiſchen Endung -mark, wie ſie in Schwanſen auftritt. (Über -feld vergl. Abt. II. 118.) Erinnerungen aus älterer jütiſcher Zeit ſind auch hier, wie faſt überall, nur an Grabhügeln, Wäldern, Mooren und dergleichen haften geblieben, wie in Röhrkirchen (= Röhrkier, Retſumpf), Wieſen Engsiek, Hykamp, Hyklint, Mengray, Dyrwai (1777) u. a. Die Flurverfaſſung iſt, wie insbeſondere die Benennung kamp zeigt, bereits früh in holſteiniſcher Weiſe durchgeführt.

Aus der Zeit der Adelsherrſchaft in dieſen Gebieten hat ſich in den Wurtſaſſen ein Reſt erhalten, ſonſt iſt ſie ohne weitere Folgen geblieben. Vor allem iſt zu betonen, daß hier bereits um 1500 das Niederdeutſche zu alleiniger Herrſchaft gelangt iſt, während in dem

Schwanſener Anteil ſich das Weſtjütiſche neben dem Niederdeutſchen in einzelnen Dörfern noch weit länger behauptete. Unter den Perſonennamen tritt kein jütiſches Element mehr hervor, aber die niederdeutſchen Namen ſind ganz andere als in dem nördlichen Anteil; wenn auch hier zuerſt die Familien Banneke oder Beneke, Wrage, Troye vorkommen, ſo entſprechen doch die ſonſtigen Namen denen in den übrigen Kirchſpielen des „freien Geländes". Es ſcheint danach die bezeichnende Tatſache, die auch für andere Kolonialgebiete Deutſchlands gilt, hier ihre Beſtätigung zu erhalten, daß die germaniſierende Kraft des niederdeutſchen Volkstums ſich in weit höherem Maße in den freien, landesherrlichen Gebieten geltend gemacht hat, als in den unfreien, an die Scholle gebundenen Bauerſchaften der adeligen Grundherren in Schwanſen.

6. Das Kirchſpiel Haddeboth.

Das Kirchſpiel umfaßt, als an der Nordgrenze des ganzen Gebietes gelegen, außer einem Teil der Arensharde auch ſüdlich des Kograbens einen Landſtrich ſowie im Oſten jenſeits des Selker- und des Haddebyer Noors eine Reihe von Ortſchaften, die dem St. Johanniskloſter in Schleswig ſeit alters zugewieſen waren. Wenn die letzteren nun auch ſpäter, wie z. B. 1554, in den Gottorper Amtsregiſtern als „der Priörin Lanſten" noch unter Arensharde aufgeführt werden, ſo iſt doch weit wahrſcheinlicher, daß das zuſammenhängende Kloſtergebiet ebenſo wie Holmisleen, woran es im Oſten grenzt, aus Fraezlaet ausgeſondert war[1]), als König Abel 1251 dem Kloſter Freiheit ſeiner Meier und Lanſten (villicos et colonos) von allen landesherrlichen Leiſtungen mit Ausnahme von Burgwerk und Landwehr ſowie eignes Gericht verlieh. Da dieſe verſchiedenartigen Gebiete im weſentlichen, wie wir ſehen werden, die gleiche nationale Entwicklung gehabt haben, ſo wollen wir hier auch den zur Arensharde gehörenden Anteil mit in unſere Betrachtung ziehen.

1) Dem widerſpricht nicht die Urkunde v. J. 1427 (Seidelin I. 380), die unter Arensharde die Orte Selke, Buſtorpe, Denewerd, Eggersee (verſchrieben für Esperem), Ghudebu, Vleckebu aufzählt, wenn man annimmt, daß das ſpäter klöſterliche Esperem ſowie Vleckebu, das ſonſt zu Holmisleen gerechnet ward, damals als allein landesherrlich in den öſtlichen Gebieten zu der Arensharde gezogen waren. Siehe oben S. 16.

Über den Umfang des Kirchspiels, das, zuerst im Jahre 1295 als solches erwähnt, erst nach der Begründung der Arensharde gebildet sein kann, finden sich einzelne Angaben, wonach es sich ehemals weiter nach Osten, Westen und Süden erstreckt habe. Sicher hat früher 1609 nach Broder Boysens Angabe Tegelhave, der Ziegelhof, das heutige Luisenlund, hierher gehört und ebenso Kratzenberg, der heutige Schleswiger Stadtteil Friedrichsberg; auch die Angabe, daß Brekendorp 1412 in Haddebuy eingepfarrt gewesen sei[1]), ist wegen der geographischen Lage südlich von Geltorp nicht abzustreiten. Übrigens bildet das Kirchspiel einen geschichtlich bedeutsamen Teil des Herzogtums, in dem sich seit Karl des Großen Zeit wegen der Grenzwälle Kowircki und Danaewircki alle Kämpfe abspielten. Schon seit dem 17. Jahrhundert ist das Gebiet fast völlig waldlos, nur vor dem Selkernoor bis an den Tegelhof an der Großen Breite der Schlei zog sich ein schmaler Waldstrich hin. Wir beginnen unsere Darstellung von der Ostgrenze.

1. Borgwedel 1595, urkundlich erst sehr spät genannt, j. Dorf Borgwedel an der Schlei. Die Bezeichnung -wedel (niederd. furt; altn. vedhil, vadhil) ist ebenso früh zahlreich für Orts- und Flurnamen in Holstein verwandt, wie auf schleswigschem Boden (Jellinghaus 309); schon Adam von Bremen nennt die Tensfelder Au Agrimeswidil, und ein Burgwedel oder Borgwedel gibt es bei Wittorf und bei Rellingen. Die Benennung borg- setzt aber nicht notwendig das Bestehen einer sonst ganz unbekannten Burg voraus; auch ist die Zusammensetzung mit burg oder borg in Ortsnamen im ganzen Herzogtum sehr ungewöhnlich, vergl. Borghebu bei Eckernförde und Borgsted in Kampen. Die Flurnamen sind niederdeutsch. Über die älteren Verhältnisse des Dorfes sind wir wie bei allen Dörfern des St. Johanniskloſters wenig unterrichtet, da die erhaltenen Rechnungen und Register nicht über das Jahr 1712 hinausgehen. Damals finden sich hier 8 niedersächsische neben 3 jütischen Lanſten verzeichnet.

1) Noodt I, 452. In der Urkunde v. J. 1412, die Zehnten im Kirchspiel Haddebuij betreffend, werden als Zeugen aufgeführt: Johannem Koop, Rudolphum Ellen de villa Stexwyk, Marquardum Hennekensen, Grote Sivert, Johannem zur (?) Rypen de villa Gudebu et Lüttcken Godeken de villa Breckendorp, villanos in praefata parochia Haddebuij commorantes.

2. Stexwyk 1412; j. Dorf Steǧwik an der Schlei. Der Name ist abzuleiten von steg, altn. stik, niederd. stech, enger Weg, Fußpfad und auch schmales Brett als Brücke, und von -wik „Bucht", das in Holstein nicht selten, in Schleswig etwa 24 mal zu Ortsbenennungen gebraucht ist. Vergl. Stegwyk, Bucht auf Alsen, Steghuess (1651), Hof in Oxbüll, Stegholm, Feld in Nolde, Stegshoved, Landspitze auf Alsen. Über die holsteinischen stegen siehe Jellinghaus 304. Unter den Flurnamen ist mir nichts Jütisches bekannt. Als Lansten 1412 werden genannt Johannes Koop und Rudolph Ellen; 1712 finden sich neben einem jütischen 6 niedersächsische Namen aufgeführt.

3. Fahrdorp 1585; j. Dorf Fahrdorf an der Schlei. Der Name wiederholt sich mehrmal auf jütischem Gebiet in Faarthorp 1340, Kirchdorf Fardrup in Törninglehn u. a.; auch Farathorp 1370 bei Slagelse, indes sind diese letzteren Namen, wie überhaupt alle auf -thorp, mit einem Personennamen zusammengesetzt. Unser Fahrdorf, bei dem seit alten Zeiten eine Fähre bestand für Fußgänger, ist dagegen wohl wie Faretharpa 872 im Münsterlande gebildet, von far „Überfahrt". Die im Volksmunde lange üblich gewesene Benennung Wagerdorp ist von den Seezeichen (jütisch und dänisch wager, Stange mit hin- und herfliegender [niederd. wagen] Flagge) hergenommen, die dort in der Schlei angebracht waren. 1585 werden als Lansten genannt Claus und Matthias Reimer, 1621 Otte Reimer und Johannes Reimer oder Hannes Reimersen, der als Sohn des Claus strenggenommen nach jütischer Weise Hannes Claussen heißen müßte. 1712 findet sich neben 10 niedersächsischen nur ein jütischer Name.

4. Loopstede 1585; j. Dorf Lopsted am Haddebyer Noor mit nur kleiner Feldmark. Vergl. Lopaethorp (Langeb. VI. 433) bei Aarhus und Lopae (VII. 550), aber auch Lop 1379 bei Nortorf in Holstein; unser Ort gehört aber trotz seiner Endung -stede nicht zu den Urdörfern, sondern ist mit Blickstede, Borgstede, Bystede in eine Reihe zu setzen und bezeichnet hier nur die Laufstelle, wo das Wild zu großen Jagden zusammengetrieben ward. Flurnamen wie Lund und der Grabhügelname Trehoi zeigen neben sonst sächsischen Benennungen wie Steenknop einzelne jütische Erinnerungen. Die wenigen bekannten Lansten 1585 Jacob Sarouw, Clawes Mumme, Clawes van Dam, Hans Sa-

rouwe, 1597 Marcus Benneke sind wie die beiden im Jahre 1712 niedersächsischen Stammes.

5. Gudebu 1412; j. Dorf Guby, eine jütische Gründung, vom Namen Gude, Gudhae (Langeb. IV. 486) gebildet. Der Grabhügelname Tütjenbarg wiederholt sich in Tutebarg bei Westensee und in Tödtenbarg bei Segeberg; ein Eckhorst wird bereits 1709 genannt, neben geringen jütischen Spuren in der Feldmark. An Lansten kennen wir 1412 Marquard Hennekensen, Grote Siuert, Johannes zur (r. tor) Rypen; 1563 Marquart Bannigh, Johan Ode, Otto Reimer, Laurens Bannigh, Hans Pleth, Hans Ode, Junge Laurentz. Im Jahre 1664 werden 5 Hufner und ein Wurtsasse genannt, mit lauter niederdeutschen Namen. Jedenfalls war das ursprünglich jütische Dorf bereits um 1500, wenn nicht schon früher, völlig germanisiert.

6. Esperem 1427; 1563 tho Espereme, j. Dorf Esperehm, abzuleiten von niederd. rêm, schmaler Streifen, oft in holsteinischen Flurnamen (Jellinghaus 291), auf jütischem Gebiete meist rim, altn. rimi, langgestreckte Erderhöhung, wie rim, Feld in Munkbrarup, Rim-o, Rymö 1231, die Insel Röm. Auch espe, aspe (die Espe) ist ebenso häufig in Holstein wie Espe in Süderau, Aspe bei Neumünster als auf jütisch-dänischem Gebiete wie Espenis 1352 in Schwansen, und Aespae bei Slagelse (Langeb. III. 487). Die mir bekannten Flurnamen zeigen keine jütischen Spuren. An Lansten 1563 werden genannt Jenß de Kröger und Peter Knuth, 1712 neben 1 jütischen 3 sächsische Namen.

7. Selleke 1412, Nedder Selke 1597, am Noor gelegen dem Averselke, 1542 Selleke, in der Arensharde gegenüber, j. Dorf Nieder- und Oberselk. Der Name ist vielleicht aus Sel-vik zusammengezogen und würde dann nach der in der Bucht wachsenden Sumpfpflanze Sel, Selle, Silge den Namen erhalten haben. Vergl. Selihole, Selihaly 1463 in Loitkirkeby, Selkaer in Gram 1542, Silgenwisch bei Stolpe und Bornhöved, Saelaebierge in Jünen, Selvik in Schweden und Norwegen. Übrigens ist Selke (Salica) auch ein Nebenfluß der Bode; es könnte danach auch in der Endung -e ein ursprüngliches -ow stecken, da beide Orte diesseits und jenseits einer Au liegen. Unter den Flurnamen Oberselks (1826) tritt neben lauter niederdeutschen wie Hüntbargsschlag, Keymoor, Kollbütt nur etwa Lund als jütische Spur auf. Hier liegt der bekannte Könnsiehoe (j. Königs-

hügel), von dessen Bedeutung für die mittelalterliche Geschichte dieser Gegend schon die Rede war.[1]) Vom klösterlichen Niederselk sind nur aus dem Jahre 1712 drei niedersächsische und ein jütischer Lanste bekannt; aus dem landesherrlichen Oberselk kennen wir aus dem Jahre 1542:

Jurgen Ties	Carsten Brase	Markert Clauesen
Henneke Scheper	Katrine Ties	Junge Laurens Ties
Hinrick Tamsen	Claus Ties	

Der starke Bestandteil der jütischen Namen läßt vermuten, daß damals auch die jütische Mundart hier noch nicht ausgestorben war.

8. Geltorp 1595, j. Dorf Geltorf; vergl. Gelanthorp 900 in Westfalen, wahrscheinlich mit einem Personennamen zusammengesetzt, doch zweifelhafter Herkunft. Flurnamen sind, soweit mir bekannt, niederdeutsch, auch die weit zurückgehenden Grabhügelnamen Risenbarg und Brehochbarg. Von den Einwohnern sind 1712 bis auf einen alle 11 niedersächsischen Stammes.

9. Thievela 1131, damals ein Wäldchen, 1323 Dyavele in Jutia, als Dorf bezeichnet, von altf. theof, thiof, angelf. theof, theaf, altnord. thiofr, Dieb und -lo Wald (Abt. I. 67); j. Dorf Jagel mit niederdeutschen Flurnamen und 1712 mit 9 sächsischen und 2 jütischen Lansten.

10. Lottorp 1595, j. Dorf Lottorf. Vergl. Lotthorpa oder Lohthorp 900 bei Arnsberg in Westfalen; könnte danach Walddorf bedeuten. Von den Lansten steht 1712 1 jütischer neben 11 niedersächsischen Namen.

11. †Casute 1295, ein früh vergangenes, seitdem nicht wieder genanntes Dorf im Kirchspiel Haddeboth. Der Name scheint verdorben, Casaete oder Caslete wären verständlich. Lag es vielleicht in der Nähe des Kowircki?

12. Wedelspang, urkundlich erst sehr spät im Jahre 1547 und 1597 genannt, seit 1779 auch Wedelsprang; j. kleines Dorf Wedelspang unweit des Selker Noores. Der ursprüngliche Name tritt in Castrum Wilspanghe 1415 (Langeb. V. 507) und in Wellspang,

1) Abteilung II. 30 ff. Über die beiden gleichnamigen Grabhügel, dem großen und kleinen Könnsiehoe siehe ebendaselbst. Die Form der Endung -hoe statt des sonst gebräuchlichen -hy zeugt von langdauerndem niederdeutschen Einflusse.

Weltspangh 1463 am Langsee hervor und ist aus niederd. wedel, altn. vedhil oder vadhil (siehe oben) und spang, altn. spong, Steg über eine Au oder Bach zusammengesetzt (Abteil. II. 32); spang wiederholt sich in dieser Bedeutung mehrfach auf schleswigschen Boden, wie Haus Spang in Kliplef und Husby, ein Hof in Stepping u. a. Sprang scheint aus Anlehnung an spreng, spring, Quelle, und ebenso der Grabhügelnamen Krossbarg (Kreutzberg), aus Korsberg entsprungen zu sein. Der Ort gibt sich demnach als ursprünglich jütische Gründung zu erkennen; auch hören wir aus dem Jahre 1557 noch von einem echten Jüten, dem Lansten Oleff Oleffsen.

13. Danaewyrki 1231, im Waldemarischen Erdbuch wahrscheinlich ein Bezirk, Danwirky (1285) ist vielleicht schon ein Dorf; Dannewyrky 1407; j. Dörfer Groß- und Klein-Dannewerk am „Dänenwall". Über den Namen siehe Abt. I. 49.

Grot-Denwark im Süden des Walles, mit seinem niederdeutschen Butterbarg und den Tvebargen (Abt. II. 29ff.), zählt 1542 rein deutsche Bevölkerung;

Hinrick Fincke	Laurens Momme	Tames Duere,
Hans Frese	Claus Momme	
Tiede Duere	Peter Haggi (Hagge)	

und dieselben Namen kehren noch 1554 im wesentlichen wieder; darunter gehören drei dem friesischen Stamme an, die anderen treten in den südlichen Gemeinden sehr oft auf.

Lutke-Denwark dagegen im Norden des Walles mit den Hufnern:

Jurgen Logi	Claus Frame	Marckquart Logi
Johan Logi	Jens Laurens	

zeigt mit Ausnahme des Vertreters der hier so weit verzweigten Familie Frame nur jütische Namen, unter denen die Familie Logi uns aus Schwansen bereits bekannt ist. Schon diese Namen beweisen, daß wir hier an der Grenze der deutschen Besiedelung angelangt sind und zugleich an der damaligen Grenze der beiden Mundarten, da in Klein-Dannewerk zu jener Zeit das Westjütische noch einen sicheren Stand hatte. Doch sind auch hier unter den Flurnamen keine bedeutenden jütischen Sprachreste erhalten; neben zahlreichen niederdeutschen Formen wie Eckrottkoppel (1796), Rugekamp, Baalbrook, Brook u. a. treffen wir noch etwa auf Boknis, Koppel Westerjahrt, eine kleine Hölzung

Jordten und ein Schnapenmohr (snab oder snap, Spitze, Schnabel). Die späteren Chronisten sprechen hier noch von einem Walde Hindenbul, und wollen darin ein vergangenes Bagebul wiederfinden, weil sie seltsamerweise bage = hinten, niederd. hindene, setzen; ist Hindenbul richtig überliefert, so erhält es nur hinde = Hirschkuh.

14. †Huglaestath 1285, Huglestadh 1286, Huglastath und Huchlstiaeth.[1]) In dem lateinischen Schleswiger Stadtrecht aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird Huhelstath als Zollstätte bezeichnet und in einem Kirchenverzeichnisse aus dem 15. Jahrhundert eine Kapelle genannt.[2]) Vielleicht ist aus der Verdrehung des Namens in Hugholfft in dem neueren Schleswiger Stadtrecht (1400) zu schließen, daß der Ort damals nicht mehr existierte. Übrigens zeigt die Endung -stath, daß wir in dem ehemaligen Orte ein Urdorf zu suchen haben, das als Zollstätte in der Nähe des Kalegats, des Durchgangs durch den Dänenwall, gelegen haben muß.

15. Buzthorp 1299, Bustorpe 1412, Burestorp 1424, j. Dorf Bustorf. Vergl. Bustorp in Riesebý, Burstorp 1284 im Gute Bothkamp; abzuleiten von einem Personennamen Bue oder Bure. Vergl. Busholt 1652 in Boren, Busholm in Broacker. Auch wenn die Ortschaft ursprünglich eine jütische Gründung gewesen ist, so ist sie doch um 1500 bereits völlig germanisiert, wie u. a. der Grabhügelname Scharbarg (schräger, steiler Berg) sowie folgende Namen aus dem Jahre 1542 zeigen:

Jurgen Schroeder	Laurens Brase	Olef Clawesen
Marten Fincke	Claus Schroeder	Claus Beken
Jurgen Dove	Gretke Kreyen	Peter Clawesen
Johan Swen	Dirick	Johan Schroeder
(Swentzen)	Marquart Momme	Jurgen Winth
	Jurgen Welman,	

Nur 3 jütische Namen unter lauter Niederdeutschen nebst einem Friesen. Noch 1554 sind 13 Hufen von denselben Familien besetzt.

16. Haddeboth 1285, 1291, Haddebuy 1295, doch noch um 1400 im neueren Schleswiger Stadtrecht Haddeboth, später Haddebu

1) Ann. Ryens. z. Jahre 1181, Mon. G. XVI. 332; hier wahrscheinlich verwechselt mit Hylingstada der Knytlingssaga. Siehe unter Hollingsted.

2) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 17, 18. Vergl. Abteil. I. 132.

(siehe Abt. II. 114), j. Kirchort Haddeby. Haddeboth, dessen Endung -both nur in sehr wenigen Ortsnamen Schleswigs wie in Fialbothe (Fielby) auf Alsen erhalten ist, bedeutet Hadda budir = Haddes Buden, Wohnungen, aber niemals Lager im kriegerischen Sinne und hat nichts mit Haithabu, Stadt an der Heide, zu schaffen, wie immer wieder behauptet wird, um die Rätsel, die um den Namen Haithabu schweben, zu lösen. Ursprünglich war Haddeboth ein größeres Dorf, dessen Lage noch durch die Benennung Bysted zwischen der Kirche und der Schlei bezeichnet wird. Im Jahre 1461 war es bereits ohne Feldmark, da die Hufen niedergelegt und zum Gottorper Vorwerk gezogen waren.[1]) Obwohl die Flurnamen wie Wittenkamp, Hegehölt, Riesberg bereits 1650 niederdeutsch sind, ist die Ortschaft ursprünglich eine jütische Gründung, die in eine frühe Zeit der jütischen Ansiedelung südlich der Schlei zurückgreift. Namen der Bewohner sind uns aus dem Mittelalter nicht überliefert.

Die in diesem Kirchspiel auftretenden Ortsnamen zeigen eine ungewöhnliche Mannigfaltigkeit an Endungen: -wedel, -wik, -loh, -sted, -rem, -spang, -both, -wircki, -torp, -by. Ausgesprochen jütische Gründungen sind Gudebu, Haddeboth, Danaewirki, Wedelspang, Selk, deutschen Ursprungs Thievela, Esperem, Fahrdorp, Loopstede, die übrigen, insbesondere die auf -thorp, zweifelhafter Herkunft. Über die Zeit Waldemars II. reichen ohne Zweifel hinaus die längst vergangenen Dörfer Hughelstath und Casute (?) sowie die frühere Ortschaft Haddeboth; ob irgend ein Dorf außerhalb der Arensharde zu den Waldemarischen Hufen gerechnet werden muß, läßt sich nicht ausmachen. In einigen ursprünglich jütischen Ansiedelungen sind noch leise Spuren jütischen Wesens, wie z. B. in Lund, Trehoi, Bysted und in der Benennung Wagerdorp, zu erkennen, aber unter den uns erhaltenen Namen der Bewohner finden sich in den südlich des Dänenwalles liegenden Dörfern erstaunlich wenige jütischer Herkunft; selbst in Gudebu und Groß-Dännewerk sind sie fast vollständig verschwunden. Während sich jedoch in Oberselk wahrscheinlich noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts die jütische Mundart erhalten hatte[2]), erscheint dagegen Bustorp, wohl

1) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 19. 31 ff. 261. Abt. I. 132.

2) Nur dieses Dorf kann Ulrich Petersen besonders gemeint haben, wenn er davon spricht, daß vor nicht zu langer Zeit auf dem Wege von Schleswig

infolge der Nachbarschaft Gottorps und der Stadt Schleswig, um 1500 als ein rein niedersächsisches Dorf mit Namen, die durchaus denen in den südlicher gelegenen Kirchspielen entsprechen. Um so stärker ist der Gegensatz auf dem Mittelrücken, weiter nach Westen, zwischen der Bevölkerung von Klein- und Großdannewerk. Was wir oben über die Stellung der Landschaft zwischen Schlei und Eider, d. h. der Gebiete, die bis an den Dänenwall reichen, dargelegt haben, findet hier seine volle Bestätigung. Die eigentlich niederdeutsche Kolonisation hat auf dem Mittelrücken in diesem Kirchspiel vor dem Dänenwall Halt gemacht; wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Bestehen der jütischen Mundart eben nördlich von dem Walle bezeugt finden. Nur weiter westlich in dem Kirchspiel Hollingsted ist, wie wir sehen werden, die niederdeutsche Siedelung, wahrscheinlich von Stapelholm aus beeinflußt, über den dänischen Grenzwall schon früh hinausgeschritten und mit ihr auch die niederdeutsche Sprache. Bevor wir uns aber diesen westlichen Gebieten zuwenden, wollen wir kurz noch die Frage der Besiedelung oder der Wohnstätten in der sogenannten Oldenburg in Betracht ziehen.

Die Oldenburg im Haddebyer Kirchspiel.

In der Nähe von Haddeboth liegt am Haddebyer Noor jene bekannte, vielbesprochene Oleburg oder Oldenburg (alte Burg) in Gestalt eines mächtigen Ringwalles, der gegen das Noor hin offen ist. Ich trage indes Bedenken hier das alte Haithabu anzusetzen, solange nicht die antiquarische Forschung sich mit der sicheren geschichtlichen Überlieferung genügend auseinander gesetzt hat. Fest steht nun folgendes[1]): die fränkischen Annalen kennen nur ein Sliesthorp und einen portus (Hafen oder Hafenstadt) Sliesthorp in den Jahren 804 und 808;

nach Rendsburg noch etwas „Dänisch" gehört sei; nirgends sonst kann davon die Rede sein.

1) Die urkundlichen Zeugnisse für die folgende Darlegung finden sich Abteil. II. 109 ff. — Über die Oldenburg handeln Soph. Müller, Vor Oldtid 640 ff; nordische Altertumskunde 224 ff. J. Mestorf, Mitteilungen des anthropologischen Vereins Heft 14 S. 19 ff.; Johannes Steenstrup, Danmarks Sydgrænse 78 ff. Letzterem stimme ich in allen wesentlichen Punkten zu. Meissner: Danewerk und Hedeby, Zeitschr. für Ethnologie 5. 1904.

auch Rimpert in der Lebensbeschreibung Anskars und ebenso der Biograph Rimberts wissen nichts von einem Haithabu, sondern sprechen nur von einem vielbesuchten Hafenplatz Sliaswich. Ihre Hindeutung auf eine Burg wird im 15. Jahrhundert durch das Bestehen einer burgstrate und eines burgtores erläutert und bestätigt[1]); auch die 1571 abgebrochene Marienkirche Anskars kennen wir seit 1196 als unser leven frouwen kerke auf dem Holm in fundo Slesvicensi, auf deren alten Leichensteinen noch Cypraeus Bischofsstäbe gesehen hat.[2]) Auch Ekkehard, der um das Jahr 1000 auf der Synode zu Gandersheim erklärt[3]), sein Bistum sei mit barbarischer Wut verheert, die Stadt verlassen, seine Kirche verödet, er habe keinen Sitz, nennt sich Bischof von Schleswig und zugleich einen Diener der Maria. Selbst ein arabischer Reisender, der Deutschland zu der Zeit Ottos I. besuchte, kennt nur Schleswig als eine große Stadt an der Küste des großen Ozeans und rühmt die Süßwasserquellen in ihrem Inneren, die noch von Helduader und anderen Chronisten als ein besonderes Merkmal der Stadt hervorgehoben werden.[4]) Wie ist es angesichts dieser Zeugnisse möglich ernstlich zu leugnen, daß die Stadt Schleswig seit dem 9. Jahrhundert auf derselben inselförmigen Landzunge gelegen hat, wie noch heute die Altstadt? Aber, so erhebt sich sofort die Gegenfrage, was ist nun Haithabu? Während der Name Sleswich von allen aus dem Süden stammenden Berichterstattern gebraucht wird, kennt man im Norden ursprünglich nur den Namen Haithabu. Der erste, der ihn in angelsächsischer Form nennt, ist der Angelsachse Other, der in seinem Reisebericht um das Jahr 875 von einem Hafen aet Haeþum „an den Heiden" spricht und damit die Benennung Haithabu in seine Sprache übersetzt; er sowie die beiden Runensteine aus den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts (Abteilung I. 54) wissen nur von einem Haithabu und Hithabu. Der erste, der beide Namen nebeneinander gebraucht, ist Ethelwerdus[6]), der bereits um 960 von einer Hauptstadt Angelns spricht, die in sächsischer

1) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 51. 55.
2) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 37. 38.
3) Thangmari vita Bernwardi c. 20. Scriptores IV. 768.
4) G. Jacob, ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. Jahrhundert. 33ff.
5) Rerum angl. scriptores 474.
6) Abteil. II. 113.

Sprache Sleswic, bei den Dänen Haithaby genannt werde; er kennt also in einer Zeit, wo die Runensteine noch nicht gesetzt waren, nur eine Stadt mit doppeltem Namen und erklärt diese auffällige Tatsache durch den verschiedenen Sprachgebrauch zweier Nachbarvölker; von einer gesonderten Stadt Haithabu und deren Geschichte weiß er ebensowenig etwas wie die späteren Schriftsteller Adam und Saxo. Wie ist nun der Gebrauch des Doppelnamens zu erklären, der nicht wie bei den anderen auf dem Boden des Herzogtums auftretenden Doppelnamen nur eine Übersetzung von einer Sprache in die andere bildet?

Wir wissen schon, der eine ist bei den südlichen, der andere bei den nördlichen Völkern heimisch. Die Franken kennen kein Haithabu und die Runensteine kein Schleswig. Aber beide Namen haben das Gemeinsame, daß sie die örtliche Lage bezeichnen. Das ursprüngliche Verhältnis der beiden Namen zueinander tritt noch mehrfach bei den Isländern hervor; wenn sie von oder über Slesvikr nach Hedeby segeln, so sieht man klar, daß das jütische Hedeby an dem Slesvikr lag, d. h. an der Schleibucht. Aus diesem ursprünglichen Sachverhalt erklärt es sich leicht, daß die Franken von einem Ort an der Schlei oder von der Schleibucht sprachen, die nördlichen Völker dagegen die jütische Benennung für den Ort an der Schleibucht festhielten.[1])

Die antiquarische Forschung sucht dagegen im Anschluß an die Meinungen der Schleswiger Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Ähnlichkeit mit dem vergangenen und wieder entdeckten Birka auf der Mälarinsel Björkö, aus der Errichtung der Runensteine auf dem südlichen Schleiufer sowie aus den in der Oldenburg gemachten Funden die Existenz gerade des alten Haithabu in diesem Ringwall nachzuweisen.

Bei einer ähnlichen Lage umfaßte Birka einen Raum von etwa 8 Hektar, wie er für eine befestigte Anlage jener Zeit angemessen erscheint. Der Ringwall der Oldenburg aber umschließt gegen das Moor hin eine durch einen Bach und in früheren Zeiten durch einen tieferen

1) Wenn man dem entgegenhält (Meissner a. a. O.), aus der Endung -bu sei zu schließen, daß Haithabu nicht für die Stadt Sliaswic gebraucht sein könne, so vergißt man, daß die Franken noch von einem Orte Sliesthorp reden und überdies von einer Stadt in jener Zeit in unserem Norden nicht die Rede sein kann.

Einschnitt des Noors in zwei ungleiche Teile geteilte Fläche von etwa 28 Hektar, hat einen Umfang, wie er für eine Ansiedelung jener Zeit im ganzen Norden völlig beispiellos ist. Vergleicht man ihn mit dem der Altstadt Schleswigs, die von den uralten Wällen Frisewircki, Angelboewircki und Salbergater eingeschlossen war[1]), oder mit der in die Zeit Karls des Großen fallenden Anlage von Itzehoe und Hamburg, so wird man zu der Überzeugung gedrängt, daß die gewaltige Umwallung der Oldenburg niemals zum Zwecke einer Beschützung einer Art städtischen Ansiedelung gedient haben kann, sondern zu einem anderen Zwecke geschaffen sein muß.

Haithabu in der Oldenburg soll ferner die Residenz der sogenannten schwedischen Fürstenfamilie, Olafs, seines Sohnes Knuba, dessen Gemahlin Asfrid und Sohnes Sigtrygg, die wir aus den Inschriften der drei Runensteine kennen[2]), gewesen sein, aber in keiner der Inschriften ist von irgend einem Orte die Rede. Wenn es auch durchaus wahrscheinlich ist, daß wir das Weihegrab Knubas und auch seines Sohnes auf dem Königshügel zu suchen haben und die früher genannten Runensteine alle in dieser Gegend oder in ihrer Nachbarschaft bei Busdorf errichtet sind, so ist damit noch nicht bewiesen, daß wir in einem Oldenburger Haithabu die königliche Residenz und in ihm zugleich die Stadt zu suchen haben, die „die Helden umlagerten". Es ist kein Wunder, wenn diese Gegend südlich der Schlei, wo seit Karls des Großen Zeit alle entscheidenden Kämpfe sich abspielten, wo seit alters die Grabstätten der gefallenen Helden lagen, wo die vorüberführende Heerstraße nach Süden für weithin sichtbare Grabstätten besonders geeignete Plätze bot, auch im 10. Jahrhundert in herkömmlicher Weise zu gleichem Zwecke benutzt ward. Haben nun etwa die Halbkreiswälle zum Schutze einer Burg gedient? Wie eine solche innerhalb dieser Wälle sich erhoben haben sollte, ist völlig unbegreiflich, wenn man den benachbarten Hügel betrachtet. Hat hier[3]) die 983 zerstörte Burg Kaiser Ottos II. gestanden, so kann dabei ein gleichzeitiges Haithabu in der Oldenburg nicht bestehen. Auch ist es im hohen Grade auffällig, daß keine Volksüberlieferung von einem

1) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 46 ff.
2) Abteil. I. 60 ff.
3) Abteil. I. 58 ff.

zerstörten Haithabu eine Erinnerung, ja nicht einmal den Namen bewahrt hat, denn daß das nahegelegene Haddeboth oder Haddeby ein ganz anderer Name ist, steht seit langem fest (siehe S. 135). Wie will man sich dann weiter erklären, daß der Name der zerstörten Stadt auf die Stadt Schleswig, die doch längst einen berühmten Namen trug, hat übergehen können? Etwa durch Übersiedelung der Bevölkerung? Das wäre eine ganz beispiellose Erscheinung.

Was war es nun aber, was mit dem Ringwall gegen das Moor hin eingeschlossen ward, wenn es Haithabu nicht gewesen sein kann?

Ich bleibe bei der Meinung stehen, daß die Oldenburg ein umwalltes Standlager bildete für Heer und Flotte, das hier zum Schutze der Grenze schon seit Karls des Großen Zeit errichtet war. Selbst dann, wenn das gegenüber auf einer Insel oder Halbinsel liegende Schleswig etwa belagert ward, konnte hier allein eine zur Bezwingung der Seestadt nötige Flotte sicher ankern und ihre Mannschaften lagern. Noch in späteren Zeiten (1151) ließ der König Sven seine Schiffe über die Ebene (sletti) nach Hollingsted ziehen; wir kennen diese Ebene südlich der Schlei und somit auch den Ort, wo seine Flotte ankerte.[1]) Selbst aus dem Erdbuch König Waldemars II. erfahren wir, wie der König von dem Danaewyrki aus im Sommer mit seinem Heere nach Utland hinüberzugehen pflegte.[2]) Ein solches Standlager mußte allmählich zu einer Art Ansiedelung in dieser Umwallung führen, aus Zelten mußten hölzerne oder aus Flechtwerk und Lehmwänden errichtete Häuser werden, ja in christlichen Zeiten konnte sich hier selbst eine Kapelle erheben. Wie in der Umwallung selbst alte Hügelgräber standen und die ganze Umgebung damit bedeckt war, so fanden auch hier später noch die in den Kämpfen an den Grenzwällen Gefallenen oder sonst

1) Kngtl. S. 109. En er Sveinn konungr spurði þetta, dro hann þegar her saman, ok för til Heiðabaejar, hann hafði skipalið ok dro þar skipin fra sletti yfir til Hylingstaða a Frislandi; varð þar orrusta mikil áðr hann fengi unnit Mildinborg. Annal. Ryen.: Quo andito Suevo cum tota expeditione Danorum venit Sleswic et adductis inde navibus per terras usque Huchlstiaeth praedictum castrum Mildeburgh obsedit. Saxo 465. Über die Lage der Mildeburg handelt neuerdings J. Kruse (Veröffentl. des nordfr. Vereins 1904/5); er bestreitet meine Aufstellung Abt. II. 318, meines Erachtens ohne durchschlagende Gründe.

2) Nielsen 17.

Verstorbenen mit ihren Familien eine Ruhestätte. Es mußte selbst ein Kirchhof entstehen, dem die gefundenen Skelettgräber von Männern und Frauen angehören werden; er kann aber nicht isoliert gelegen, sondern muß die Kapelle selbst umgeben haben. Von allem, was die dänischen Heere oder Flotten aus dem Ferne geholt, konnten zahlreiche Spuren zurückbleiben, Geräte allerlei Art, auch von Eisen, Tongefäße, Schalen, Perlen, überhaupt alles, was zum Waffendienste wie zum häuslichen Gebrauch notwendig war, in Menge sich im Laufe der Zeit hier aufspeichern. Auch zahlreiche Knochenreste von dem Wilde der benachbarten Wälder oder von gewöhnlichen Haustieren können ebensowenig in einem derartigen, lange Zeiten umfassenden Standlager auffällig erscheinen, wie etwa allerlei aus der Ferne geholte Kostbarkeiten. Zahlreiche Funde, die der karolingischen Zeit angehören, weisen deutlich darauf hin, daß die Wohnstätten durch Brand zerstört und vielleicht ein Opfer der verheerenden Wendenzüge geworden sind, die kurz vor dem Jahre 1000 bis weit in das folgende Jahrhundert hinein diese Gegend, insbesondere auch die Stadt Schleswig, heimsuchten.

Meines Erachtens lassen sich die bisherigen Funde in den ehemaligen Oldenburger Wohnstättten durch die obige Voraussetzung genügend erklären, aber wie man auch darüber denken mag, jedenfalls haben sie bis jetzt den Widerspruch der geschichtlichen Zeugnisse noch nicht in dem Maße widerlegt, daß man für die Oldenburg den Namen Haithabu mit einiger Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen kann.

IV. Die Landschaft Stapelholm.[1])

Von mehreren Armen und Nebenflüssen der Eider umflossen und durchschnitten, bestand die Landschaft Stapelholm in älteren Zeiten aus zwei Holmen oder Geestinseln; noch um 1777 konnte man nur in der niedrigen Moorgegend um Bänge und über den sogenannten Lahdeich ins Land gelangen, ohne einen Strom oder eine Brücke zu passieren. Das ganze Kirchspiel Erfde bildete eine Insel für sich; die große Rehnschlote oder Stapel-Runn, Ronnen 1463, trennte es von Süderstapel und Bergenhusen, die beide zusammen wieder, von der Eider, der

1) Volten: Beschreibung und Nachrichten von der Landschaft Stapelholm 1777. Über die vorgeschichtliche Zeit mit ihren Grabhügeln vergl. Abt. II. 38. 44.

Treene und deren östlichem Arm begrenzt, ein Inselland für sich darstellten. Um diese Holme mit ihren beiden Höhenzügen, einem schmalen langgestreckten westlichen und einem abgerundeten östlichen, ihren hie und da auftretenden kleinen Bergen und talähnlichen Einschnitten als Kern setzte sich die Marsch an, die von den auf der Geest angelegten Ortschaften aus im Laufe der Zeit eingedeicht ward. — In älteren Zeiten war Stapelholm berühmt durch seine Waldungen und seinen Wildstand. Heinrich Ranzau nennt es noch Ende des 16. Jahrhunderts reich an Hirschen, Rehen und anderem Wild (Westphal. I. 70). Bald darauf begann eine starke Waldverwüstung durch Kohlenbrennen u. a., gegen die die Behörden durch scharfe Verfügungen vergeblich ankämpften.[1]) 1666 ward den Bergenhusenern von dem Herzog Christian Albrecht erlaubt, zur Tilgung von Dorfschulden eine ganze Bondenhölzung zu verkaufen. Trotzdem besaßen sie nachher noch soviel Wald, daß sie um 1777 viele Schweine zur Mast in ihre Hölzungen treiben konnten. Auch weiß Volten zu berichten, das Wild nehme in Stapelholm zwar immer mehr ab, aber die Gemeinden müßten doch noch durch eigene Wächter ihre Kornfelder gegen das Wild schützen lassen. Seitdem ist der Wald stark durch Rodungen gelichtet, denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat jeder volle Staven in Wohlde nur 3 Demat Waldgrund, in Bergenhusen noch das Doppelte, die meisten Dorfschaften haben gar keine Holzung mehr. — Geschichtlich wird Stapelholm erst im Jahre 1260 genannt, als es mit den übrigen Gebieten zwischen Schlei und Eider durch Verpfändung in den bleibenden Besitz der holsteinischen Grafen kam; das Waldemarische Erdbuch kennt es noch nicht. Als ganz gesonderte Landschaft steht es 1407 mit Schwabsted zusammen dem übrigen südlichen Gebiete zwischen Schlei und Eider gegenüber. Die isolierte Lage der Geestinseln macht es begreiflich, daß sie schon früh als ein Erbstück der holsteinischen Grafen in ganz enge Verbindung mit Holstein kamen und lange von der Tilenburg aus verwaltet wurden.[2])

---

1) Stapelholmer Konstitution 1623. T. 2.

2) Tylenburg 1323 zuerst genannt, 1364 dat slot to der Tylen mit dem ghude, dat dar to beleghen is. Vergl. Thilia, Tijla, j. Dyle, Fluß in Belgien. Regin. Chron. Script. I. 603, 25. Annal. Fuldens. Script. I. 407, 32.

Ursprünglich wahrscheinlich nur Holme oder Holm genannt, wie denn die Bewohner sich noch im 18. Jahrhundert nur Holmer nannten und von Holmer Rüben, Holmer Hüten und Holmer Schanze sprachen, hat die Landschaft schon früh zu näherer Bezeichnung von einer Säule oder dem Staffelstein, von dem das richterliche Urteil gesprochen ward [1]), den volleren Namen empfangen. Die Säule oder der Stapel stand nicht sowohl bei Palen (1472), Palhörn (1472), an der südlichen Eidergrenze im Kirchspiel Erfde, sondern wahrscheinlich auf dem ehemals bewaldeten Geestfelde Krelah (= loh), dem das holsteinische Kreloh bei Renzel entspricht [2]), am hohen Elbufer in Süderstapel, und demgemäß war auch dort auf dem benachbarten Felde Langenbarg das Hochgericht. Hier oder auch auf der Dingstätte in Drage oder auch auf dem Kirchhofe zu Süderstapel (1512) versammelten sich bis in das 17. Jahrhundert hinein Landvogt, Sandmänner, Bonden, Lansten und gemeine Einwohner binnen unses landes vier dingstöcken gehegedes unde upgerichtedes dinges.

1. Das Kirchspiel Stapel.[3])

Die kirchlichen Register v. J. 1463 und 1523 sowie mehrere Urkunden aus den Jahren 1470 und ferner kennen noch Stapel als die

---

1) Mittelnied. Stapel, ae Stapol; Stapel und stock und block jütisches Lov 3. 65. Vergl. Neocorus 2. 252. 1508: so schal man sodane sake vor den stapel bringen unde verfolgen; ad regis staplum vel ad eum locum, ubi mallus est; lex Ripuar. XXXIII. i. Vergl. Grimm, Rechtsaltert. 804. Die Nachrichten der Chroniften des 16. und 17. Jahrhunderts von den Stapeln der Engländer (Cypraeus Ann. 93; Westphal. I. 70; Traziger bei Westphal. III. 320) sind ebensolche Fabeln wie die Erzählungen von dem Packhaus der Engländer in Hollingsted; sie zeigen zugleich, daß die ursprüngliche Bedeutung des stapels längst aus der Erinnerung verschwunden war.

2) Krelah, alth. Craloh 9. Jahrh.; Lintlo, Lentlo 10. Jahrh. sind Abt. I. 67 und II. 117 hinzuzufügen.

3) Registr. Christ. I. 209 gibt den Bestand der Landschaft 1470 wie folgt an: mit dem kerspele to Erwede mit dem dorpe to Erwede unde mit den dorperen Hude (?), Palhorn, Schepperen, Bergen, dat Suderstapel, Norderstapel mit den dorperen Drage unde Sete unde mit deme kerspele unde dorppe Beverinckhusen mit dem dorpe genomet de Wolt mit der Bywginge. Nur muß für Hude, das zu Schwabsted gehört, Thiele geschrieben werden.

ursprüngliche Benennung für das ganze Kirchspiel[1]), obwohl bereits 1446 Suderstapel und Nortstapel auftreten, 1470 dat Suderstapel genannt wird. Da die Gerichtssäule hier stand, die der ganzen Landschaft den Namen gab, dürfen wir in dieser Gemeinde wohl die älteste Ansiedelung suchen. Den niederdeutschen Namen des Kirchspiels entsprechen auch die alten Flurnamen, insbesondere der Staven und Freibondenländereien, in denen sich die ganz eigentümliche Agrarverfassung der ganzen Landschaft widerspiegelt. Wir heben davon die bezeichnendsten hervor, soweit sie von den in den oben behandelten Gebieten gebräuchlichen stark abweichen oder sonst für unsere Untersuchung von Bedeutung sind, und fassen dabei die beiden Stapel zusammen.[2])

1. Suderstapel und Northstapel 1446. Vergl. Popenstapel† bei Wentorf 1290, Stapelfeld, Dorf bei Rahlstedt, Stapel in Lauenburg und Lüneburg; Stapel, Hof in Ulderup, und Staffel (Stapel), Haus in Sörup, auf schleswigschem Boden, kann wohl nur „Grenzsäule" bedeuten. In Süderstapel tritt bereits 1463 ein eigenartiger, für friesisch mehrfach angesehener Wiesenname Betzeem auf, der sich 1509 in Betzeholm, 1512 mit Betzem, 1777 mit Bethjehemme als Vorland in der Marsch, dann 1609 als Marschwiese Bozhaven(?), in Weide up Bozblocke 1609, Bethjeblock und Betzbloch 1777, Betzehemmeracker 1803 wiederholt und noch heute im Gebrauch ist. Durch -hem als eine abgesonderte Fenne nach friesischer und auch holsteinischer Weise bezeichnet, kann bez oder boz nur die Einhegung oder Einfriedigung, hier Einschließung durch einen Sommerdeich anzeigen, wenn man die zahlreichen holsteinischen gleichen Benennungen[3])

1) Z. B. Westphal. IV. 3125; im Jahre 1463. Cord Timmermann kerckherr to Stapel; 1470 Karspel Stapel. Seidelin II. 166, der das Register vom Jahre 1523 in besserem Text als Westphalen bietet.

2) Unter anderem habe ich eingesehen „Verzeichniß der zu dem Dorfe Süderstapel gehörigen sämmtlichen Staven und Freybonden Ländereyen" v. J. 1803. Königl. Staatsarch. Acta C. XV. I. N. 10; desgleichen die Akten über Drage und Seeth.

3) Jellinghaus 225. Aus dem Privilegium der Stadt Kiel vom Jahre 1242, das Ulrich Petersen sicher nicht gefälscht, sondern ebenso wie das nachweislich noch um 1640 im Original vorhandene Privilegium Schleswigs v. J. 1155 nach einer unleserlichen Handschrift in seiner Weise zu emendieren gesucht hat, freilich oft recht unglücklich, fehlt in dem Verzeichnis: totum stagnum Kyl. usque Boz.

mit den jütischen vergleicht, wie z. B. Bozholm, eine Parzelle in Boren, Boztoft (1609), Stufland in Riis, Boeslücke (1609), Ackerstuf in Loit; andere wie Bosmose in Rinkenis erscheinen in deutscher Form als Boskmoor 1651. Außerdem gibt es Wiesen in Jepperen (1463, 1512), Groß- und Klein-Jappen (1609), Ipern, Jeppern (1803), ein Name, der sich sonst nicht wiederholt; vergl. Iperstede in Mildsted, Ipra, Ypera, j. Ipern in Belgien. Sonstige Flurnamen wie Hummelvelde 1463 kehren in dem Koseler Dorfnamen wieder, Ochsenham (1651), Kampen, Imbreck (1651), Namen für Gebüsche wie Grönwehlenbusch, Stertbusch, Struk u. a. sind nur niederdeutsch. Der Hügelname Klevenbarg oder Klevenhoogh (1777) an der Eider unmittelbar östlich vom Dorfe deutet eher wie die gleichnamigen Hügel auf den drei Geestinseln Nordfrieslands auf eine Scheide oder Grenze hin, als auf klef, steiler Abhang, Kliff. Auf den Inseln liegen diese Hügel immer auf der Scheide zwischen Geest und Marsch, und auch in Hollingsted heißt es Clafwe up de schede 1666. Auf der Nordstapeler Feldmark kann der neben den Fiefbargen und Bökenbargen auftretende Grabhügelname Dorshanschenbarg wie in Holstein Hanschenkamp und Hanesch nur Hohereschbarg bedeuten[1]), und ein früherer Hof Bredehoop (1648) weist uns ebenfalls nach den niedersächsischen Gebieten Holsteins. Eigentlich spezifisch Friesisches ist in diesen wie in zahlreich mir vorliegenden anderen Flurnamen auf -brook, -horst, -land, -rode (Biscoppesrode 1463) u. a. nicht zu erkennen.

2. Zete, Zeethe 1463, j. Dorf Seeth. Der Name kehrt in derselbe Bedeutung (mittelnd. sete, sate, Sitz, Wohnsitz, Hofstelle, Niederlassung) auf niederdeutschem und jütischem Gebiete in Seeth in Sülfeld und Barmsted und in Saethae (1237) in Uberg und Hoptrup sowie in Rindseet u. a. 1340, j. Renz wieder (Abt. II. 118); in friesischen Gebieten (fries. säte, Niederlassung) scheint das Wort nicht zur Bildung von Ortsnamen verwendet zu sein. Auch in den Flurnamen tritt nichts besonders Friesisches hervor; eine Flurkarte aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über Freibondengüter und gemeines Weideland kennt noch ein Fribundenguth, genomet Dahrenbul, 1509

1) Über -esch, -esk, gemeinsam bebautes Saatfeld, vergl. Abt. II. 160. 259. Über das dänische aas, Schlag mit einem Streifen, vgl. Arndt Berndsen 3, 450.

veld Dornebull genannt, als Erinnerung an die vergangene Ortschaft; alle andern Benennungen auf -ort, -felt, -mohr, -holm, -hof tragen wie lange acker nur niederdeutsches Gepräge.

3. Draghe, Nortdrake, Suderdrake 1463, j. Dorf Drage, eine jüngere Gründung auf „wilder Heide". Der Name kehrt wieder in Drage, Kreis Steinburg in Holstein, Drage in Pommern (Stralsund. Stadtb. 237), wohl in gleicher Bedeutung wie das jütische drav, ein Feld auf früher sumpfiger Heide in Stemmilt bei Tondern, das dem altnord. drag, schmales, von einem Bach durchflossenes Tal, entspricht. Von Flurnamen sind erwähnenswert Sandhorst (1509, 1803), Wildehemme, Wielhemme (1777, 1803), Pipilinghvelde (1463), Pypenworde (1651), Pipenwurn, auf Wurn (1803), Blecke, Knüll, die Endungen -land, -barg; ein Galgenberg wird erwähnt, auch eine Dingstelle im Oldenfelde, lauter Benennungen niederdeutschen Ursprungs.

Diesem niederdeutschen Charakter der Orts- und Flurnamen entsprechen auch die Namen der Bonden und Lansten, soweit sie uns aus dem 15. und 16. Jahrhundert bekannt sind.

Aus Süderstapel werden 1463 genannt:

Junghe Cloueke Make	Peter filius Clawes	Cord Moer
(Make) Johannes Make	Volkes	Clawes Eler
Clawes Wulff	Detleff Vos	Nettelbol;

in Norderstapel 1463:

Marten Vos	und sein Sohn	Boyen Peter
Volkleff Zutte	Dederik Zutten	Detleff Bolenßen.
	Cruse Johan	

Als aus dem S. Johanniskirchspiel oldinges nach Drage gezogen, werden 1470 genannt[1]):

Detlev Schele	Sibbern Makensen	Olde Eller Ghuß
Olde Peter Schele	Olde Johan Reyse	Diderick Südde;
Olde Clawes Peter	Clawes Frese	
Olde Johan Peter,	Peter Hase	
Witte Masken,	Lübbert Hase	

schon der Name Claus Frese zeigt, daß wir hier keine friesische, sondern nur eine niederdeutsche Bevölkerung vor uns haben.

1) Stemann III. 100.

Aus dem vergangenen Dornebüll kennen 1463 wir:

Diderik Reyse	Peter Detlefsen	Hans Hase
Peter Schutte	Wene Johansen	Suten Hans.
Henneke Bolde	Peter Volk	

Johan Aden Clawes	Kerstenn Wulff	Johan Heket
Dederik Volkleff	Clawes Haze	Detleff Peter;

aus Zete 1463:

Peter Volkleff, filius	Clawes Hinrik	Wene Karl
Clawes Volkleff	Peter Krusingh	Johan Vedders Hans
Henneke Peter		Henneke Buge
Erp Karl		Hans Haze.

Junge Clawes Jorlete	Peter Hasse
Peter Bocholt	Jo. Richen Johans.

Die Namen zeigen ein ziemlich anderes Gepräge als die in den vorher betrachteten Kirchspielen; dabei sind sie ebenso niederdeutsch mit Namen wie Erp, Hase, Make, Wulf, den beliebten Vornamen Johan Hans, Claus, Peter, Henneke, Detlef, Volklef, auch Kersten und Diderick, nur statt der jütischen hier mit wenigen friesischen Elementen wie Bolenßen, Vedder vermischt. Zugleich findet sich hier eine Reihe Namensformen, die wir bisher nur ganz vereinzelt in Bennebek, Owschlag und Norby angetroffen haben, wie Cruse Johan, Boyen Peter, Suten Hans, Johan Vedders Hans, Jo. Richen Hans, neben zwei Rufnamen ohne Vaternamen. In späteren Urkunden treten diese Bildungen in noch weit höherem Maße hervor, wenngleich auch hier zahlreich nur zwei Vornamen ohne jegliches Patronymikon verzeichnet werden. Unter 47 Namen in Süderstapel sind im Jahre 1542 nicht weniger als 46 in dieser Weise geformt; aus ihnen heben wir im folgenden die bezeichnendsten hervor:

Bolden Wiben Detlef	Johan Peters Hans
Johan Dorns Claus	Baren Wolfs Hans
Johan Wimers Laurens	Reyse Johans Karsten
Detlef Eggerdes Hans	Jebe Johans Peter
Johan Peters Wolf	Sunne Peters Hans

Hans Pustes Boye — Witte Siuert Laurens
Boel Wiben Claus — Henneke Stuken Hans.

Unter den übrigen findet ſich nicht die geringſte Spur von frieſiſchen Beſtandteilen; mehrfach tritt als Familienname Wolf, Kinth, Reyse hervor, auch ein Hans Quast; von Vornamen ſind beſonders beliebt Hans und Johan, Claus, Peter, Henneke und Detlef.

In Drage tragen unter 95 Namen 49 die obige beſondere Form, z. B.:

Reyse Johans Detlef — Dirick Gode Fedder
Hans Boyen Wolf — Peter Detlef Siuert,
Marquart Wolf Hans

aber auch hier ſind unter der Maſſe der Niederdeutſchen keine ſtreng frieſiſchen Formen zu erkennen, wenn auch einige derartige Vornamen wie Fedder hervortreten. Unter den Familiennamen zeigen ſich am meiſten Wulf, Goes, Schroeder, Reyse, unter den Vornamen ſind am beliebteſten Hans, Johan, Peter, Claus, dann Diderick, Henneke, Detlef, Volklef, auch Reymer, Sirick, Karsten vertreten.

Seeth hat unter 67 Namen 30 ſolche Formen, darunter:

Claus Hassen Peter — Jeben Diricks Jebe
Tiede Johan Laurens — Peter Karls Claus
Abel Johans Peter — Henneke Boyen Peter
Johan Bargen Hans — Hans Boyen Peter
Jeben Diricks Peter — Heineke Moders Hans
Henneke Hassen Hans — Hans Ems Folkof,
Hans Boyen Peter

und daneben nur leiſe Spuren eines frieſiſchen Einfluſſes, wenn man Formen wie Detlefs ſtatt Detlefsen und Tebbens als ſolche anſehen darf. Unter den Familiennamen erſcheinen mehrfach Hasse, Staal, auch Reyse, Dose, Arp, als Vornamen wieder am häufigſten Hans, und Johan, Peter, Claus, dann Hennecke, Jebe, Boye, Didrick, Detlef, neben einzelnen Karsten, Reymer, Folklef und Abel.

In Norderſtapel finden ſich unter 83 Namen 30 gleicher Art wie:

Hans Siuerts Henneke — Detlefs Dowen Claus
Hans Suders Detlef — Jeven Siuerts Hans
Jebe Johans Claus — Peter Dowen Henneke
Jeben Siuerts Peter — Claus Peters Hans.

Friesische Elemente sind hier wenig zu spüren, doch taucht der im Osten mehrfach vorkommende und bei den Friesen beliebte Name Ike vereinzelt auf. Unter den Familiennamen sind besonders Dowe, Arp, Make zu nennen, unter den Vornamen treten auch hier Hans und Johan, Claus, Peter, dann Detlef, Henneke, auch Jebe, Folkof, Karsten, Marten mehr oder weniger in den Vordergrund.

Von allen in diesem Kirchspiel genannten Namen sind es Arp, Wibe, Boye, Wimer, Karsten, Reymer, Reyse, die in den östlichen Kirchspielen am wenigsten gebräuchlich erscheinen. Aus allem ist aber zu schließen, daß wir hier eine Bevölkerung vor uns haben, die wenigstens zum großen Teile ursprünglich eine andere Heimat hat als die Ansiedler in den östlichen Kirchspielen.

2. Das Kirchspiel Arwede (Erfde).

Den südöstlichen Teil der Landschaft bildet das gesondert gelegene Kirchspiel Arwede; um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Geest noch teilweise mit Wald bedeckt, läßt es vermuten, daß die ersten Ansiedler ganz besonders hier mittelst Rodungen vorgedrungen sind.

1. Arwede 1430, Erwede 1463, 1470, Erwerde 1509, Arwede 1523 und noch 1636, j. Kirchdorf Erfde mit ursprünglich romanischer Kirche, die etwa bis 1200 zurückreicht. Von dem in Niedersachsen sonst häufigen Suffixe -ede sind im Herzogtum nur unsichere Spuren.[1]) Stellt man to dem Arwede zu dem westfälischen Arwitti, Erwete, so könnte der Name „Adlerwald" (mittelnieb. wede Wald) bedeuten, eine für die ursprüngliche Waldgegend passende Benennung. An Rodungen und Waldstand erinnern auch Olra (alte Rodung), Frenkelohe (1672), Hanrabden (Hohenrade) 1620, Grevenhorst (1652); -ekel (niederd. Eichel) 1672 findet seine Analogie in dem westfälischen Eikele. Sonst sind erwähnenswert Eckermarsch, Kampen, Fuelhörn an der Eider, Langnes und Eggertsorth an der alten Sorge, desgleichen Nordesch, Kitzhovede, Boeksblock, Grotensith, Lutke Fuderhoren, Darienwisch

1) Abt. II. 181. Jellinghaus 240 bemerkt Evelbode vel Arwede; der erstere Name stammt aus der verderbten Überlieferung des sogenannten Catal. vet., wo der Ort Evellbode genannt wird, und ist von gar keiner Bedeutung. Vergl. Zeitschr. XXIV. 76 ff. und Abteil. II. 147.

1629, die alle aus dem Niederdeutschen verständlich sind; denselben Charakter tragen auch die anderen jüngeren Ortschaften des Kirchspiels.

2. Palhorn 1470, to Palen 1472, Palhorne 1542, j. Pahlhorn, von mittelnieb. pal, Pfahl, besonders Grenzpfahl, gebildet; vergl. das gegenüberliegende bitmarsische Palenhuden an der Eider (1323), sowie Balahornen, Balhorn 1015 in Westfalen, Pahlskamp vor Rendsburg und Palörde, die Spitze des Füsinger Landes an der Schlei, Sterwig gegenüber. Flurnamen wie Haverkamp, eine frühere Hölzung Ramholm (1651), Kratt u. a. sind der niederdeutschen Ansiedlung entsprechend.

3. Bergen 1470, Bargum 1510, Bargen 1542, j. Dorf Bergen, hochgelegen an der Eider, seinem Namen to den Bargen gemäß.

4. Schepperen 1470, Scheppern 1542, j. Dorf Scheppern an der Eider. Trotz der Lage hat der Ort in seinem Namen nichts mit Schiffahrt zu schaffen, sondern ist aus einer früheren Schäferei (mittelnd. scheper, schepperie gleich schaperie) hervorgegangen.

5. Thiele 1470, nach der Tylenburg genannt, thor Tylen 1508, j. Dorf Tielen an der Eider. Über den Flußnamen Tile vergl. oben S. 143.

Dem niederdeutschen Ursprung aller Ortsnamen entsprechen auch die Namen der Bewohner, soweit sie uns urkundlich überliefert sind. Da sie für das 15. Jahrhundert fehlen, teile ich die aus der ersten Hälfte des folgenden (1542) vollständig mit.

Aus Eruede:

Ralef Claus	Hans Jebens	Hans Eggert.
Jeben Henneke	Hans Wulf	Pawel Ode
Hans Kalen Claus	Ties Wulf	Hans Make
Henneke Wulf	Henneke Schorringes	Gretke Kilholts
Otten Peters Hans	Wulfs Claus	Carsten Kal
Claus Eggert	Claus Kylholt	Siuert Offe
Hans Schroeder	Wulfs Peter	Haus Ode
Tiede Schorringk	Jurgen Kilholt	Boeleken Detleff
Tias (Ties) Kale	Tomas Kal	Holthaver.

Nur sechsmal finden wir hier besondere Bildungen; die Namen zeigen sonst in Schroeder, Make eine geringe Ähnlichkeit mit den benachbarten östlichen Gemeinden, aber keine sicheren friesischen Bestand-

teile. Am meiſten iſt Wulf verzeichnet, ſonſt ſind auch hier an Vornamen am beliebteſten Hans, Claus, Henneke, Peter, daneben Offe und Ode bemerkenswert. Hervorheben will ich das Auftauchen einer Familie Kilholt wegen des berühmten Silber Kilholt.

In Bargen werden genannt:

Claus Morse	Lutke Johan	Marten Hasse
Siuert Morse	Henneke Hascke	Hans Holm
Jochim Frame	Jürgen Hasse	(Thias Brun);
Jurgen Frame		

es ſind meiſt dieſelben Benennungen, wie beſonders Frame und Hasse, die wir aus den öſtlichen benachbarten Kirchſpielen kennen, ohne eine Spur von einer fremden Namensbildung, die erſt in einem anderen gleichzeitigen Regiſter in Morsen Sirick und Diricks Johan ſich leiſe kundgibt.

Scheppern bietet:

Henneken (Heyne) Peter	Hans Mencke	Tieden Jurgen
Hans Ralefs	Holmers Jurgen	Peter Jacob
Tieden Scheppern		Ties Brun;

unter ihnen erkennt man dreimal eine abweichende Form; auffallenderweiſe wird in einem anderen gleichzeitigen Verzeichniſſe Holmers Jürgen nach der gewöhnlichen Weiſe Jurgen Holm und wieder umgekehrt Peter Jacob Jacops Peter genannt. Frieſiſches tritt auch hier nicht hervor.

Palhorne mit

Jurgen Dowe und Johan Dowe

unterſcheidet ſich nicht von der gewöhnlichen Weiſe.

Tyle kennt folgende Namen:

Haske Brun	Jurgen Koel	Telsen Claus
Johan Hasse	Hans Ryf	Hans Dowe
Jurgen Rueter	Hans Frame	Hinrick Schnieder
Johan Lesche	Jurgen Rif	Bruggeman
Peter Schroeder	Jurgen Hasse	Jeben Johan
Alleken Claus	Jurgen Mors	Bartelt Bruns
Johan Gaden	Ole Claus Brun	Olten Claus
Johan Hebbens	Jurgen Lesche	Kruse Sirick;
Hinrick Jebens	Jeben Claus	

mit 4 leisen Spuren einer besonderen Form bei lauter niederdeutschen Benennungen, von denen mehrere wie Brun, Hasse, Frame, Schroeder, Sirick uns aus den benachbarten Kirchspielen bereits bekannt sind. Man erkennt aus allem, wie der Einfluß von Osten her sich hier mehr geltend gemacht hat, besonders in den jüngeren Ortschaften, und selbst in Arwede jener eigenartige Charakter der Namen im Vergleich zu dem Gebrauch in Stapel zurückgetreten ist.

3. Das Kirchspiel Beveringhusen.

Das nördliche Kirchspiel der Landschaft bildete ehemals, wie der Name Wohld und zahlreiche Flurnamen ergeben, fast ganz und noch im 18. Jahrhundert in seiner südlichen Hälfte ein weites, wildreiches Waldgebiet, das erst später durch Rodungen und Kohlenbrennen verwüstet ward. Die kirchliche Überlieferung weiß überdies von verlassenen Ortschaften zu berichten, deren Feldmark sich in Wald verwandelt habe.[1])

1. Reveringhusen 1304, 1463, 1523; Beringhusen 1517, 1542; Bargenhusen 1651; Bergenhusum 1777, 1800, jetzt Kirchdorf Bergenhusen. Der Name findet trotz seiner niedersächsischen Form nirgend eine rechte Analogie. Gegen die herkömmliche Ableitung von bever (Biber) nach Benennungen wie Beverbeke, Beverbiki 1020 bei Geismar, Beverna 1218, Fluß bei Stade, Reverigesete 860, im Kreis Lehe, Beverungen 1018 in Westfalen an der Bever und zahlreichen anderen Formen streitet meines Erachtens die Endung -husen, wenn gleich in älteren Zeiten, wie heute der kleine See, Gewässer und der Sorgstrom in der Nähe der sonst hochgelegenen Ortschaft vorhanden war. Am wahrscheinlichsten ist der Ort neben jene 24 ditmarsischen -husen, die alle in der Marsch oder am Geestrande liegen, zu stellen und seine Gründung auf ein Geschlecht Bevering zurückzuführen. Unter den Flurnamen hebe ich die aus älterer Zeit überlieferten hervor; unter ihnen ist der Ausdruck Wiesen in Tzustik, Tzusteke, Tzusk, Tzuske-

1) Registr. cens. episc. 1463 S. 166: Item ibi fuerunt olim alie ville, nunc deserte, ut patet in antiquis registris videlicet . . . ., sed agri versi sunt in siluas. Augenscheinlich sind die Namen als unleserlich ausgelassen.

marsch (1463) nicht recht verständlich[1]), die Hölzung Siekede (1513) oder Siekte (1777) scheint einen an sumpfiger Niederung belegenen Wald[2]) zu bezeichnen, worin „mines hern karf“ (1777), d. h. Stück, Anteil; Schierloh deutet ebenso den alten Waldstand an; das Nordredder ward 1666 abgeschlagen, Wichel Pul wird 1513 genannt; in dem Bergenhusener Gehölz liegen die Grabhügel Hülsbarge, und unter den Freibondenländereien treten 1690 Brede Hüllsee und Höllenhorst auf, die wir bereits kennen. Ein Wiesenland Wittenhagn (1651), Wittenhagen (1777), ein niedriges sumpfiges Gebiet, das eingedeicht ward, sowie Kedholm im östlichen Teil des Kirchspiels kehren auch sonst auf niederdeutschem Gebiete wieder. Friesische Bestandteile sind in diesen, wie in zahlreichen anderen Flurnamen der Ortschaft, nicht zu erkennen.

2. Wold 1463; de Wolt 1470, j. Dorfschaft Wohlde, wie der Name besagt, ein ursprüngliches Walddorf, das auch in seinen Flurnamen nur von niederdeutscher Überlieferung zeugt. Mohrschlipp (1777) insbesondere bezeichnet nach mittelniederd. slippe (Zipfel) einen Streifen Landes.

3. †Byyngh 1463, wolt mit der Bywginge 1470; 1463 durch Wasserfluten zum Teil verwüstet und verlassen genannt, zwischen Wohlde und Hollingsted gelegen; ein Teil, das heutige, zu Hollingsted gehörende Bunge war herzoglich, der andere, dessen frühere Lage in der Treeneniederung noch durch den Flurnamen Westerbünge bezeichnet wird, gehörte dem Bischof. Über den Namen siehe Holzbunge S. 110. Im Jahre 1463 werden genannt Brede Wische, de Mansmade (made, mede, die zu mähende Wiese, auch in den holsteinischen Marschen gebräuchlich), Smalenwisch, Felder in Meseken Werue (werf, warf, Werft), Overlant, Euer Borslant. Die kleine Ortschaft Westerbünge in der Treeneniederung ist die Fortsetzung des herzoglichen Anteils.

---

1) Reg. cens. 166: Similiter circa Treyam habent prata in Tzusk. Es scheint danach ein größeres Marschgebiet zu bezeichnen und eine allgemeine Benennung zu sein.

2) Siekede entweder Sikvede oder Sikhede; die Bedeutung ist wesentlich dieselbe, denn auch der Begriff hede verleugnet den Waldstand nicht, wie noch heute die Scharbeuzer Heide an der Neustädter Bucht, ein Jahrhunderte alter Wald, beweist.

4. Meggerse 1463, 1542, up Meggersche 1609, j. Meggerdorf, an dem um 1650 trocken gelegten Meggersee belegen; in dem heutigen Meggerkoog treten die Namen Winn, Reppel, Schirnis und der Deich Spijunken auf (1777); Außendeichsländereien bei Meggerdorf heißen 1678 Haelenhude, Wichelfenne u. a. Der Name Meggersee zeigt (von mittelnd. mêger, Mäher), daß er schon vor der Trockenlegung wegen seines niedrigen Wasserstandes meist zur Heugewinnung gedient hat.

Die Bewohner sind, wie ihre Namen ergeben, gleich denen der beiden anderen Kirchspiele niederdeutschen Stammes. Aus Beveringhusen kennen wir aus dem Jahre 1463:

Clawes Fedde Johan	Hower	Junghe Grete
Clawes Damvlet	Henneke Lippe	Ozemut,
Bockholt	Junghe Tede Johan	
Jebe Strid	Johan Bil	

mit nur geringen Spuren einer ungewöhnlichen Form unter zum Teil bis jetzt nicht bekannten Namen, wie Damvlet und Ozemut, ohne jegliches friesisches Element. 1542 werden genannt:

Lippen Claus	Junghe Claus Sirick	Dorti
Claus Moller	Heynen Claus	Laurens Pawel
Johan Rickquart	Claus Hans	Jeben Marckert
Hans Moller	Johan Raen	Henneke Hayge
Tieden Claus Tiete	Johan Börn	Jurgen Norden.
Johan Bil	Henneke Sirick	Drewes Hans
Johan Bockholt	Marquart Helt	Claus Hinrick
Claus Icke	Tieden Claus Jebe	Hinrick Mulen
Peter Strith	Tammes Moller	Gotzick Claus
Johan Otte	Henneke Odenvey	Tieden Claus Jurgen
Karsten Hover	Tieden Claus Dirick	Jürgen Schroder
Johan Ebbe	Marquart Pawel	Claus van Benten
Hinrick Ralefs	Claus Strides son	Jeben Claus.
Brewes Sirick	Tammes Ebbe	

Die Namen Sirick, Helt, Mul, Schroeder, auch die bei Friesen beliebten Ike und Hayge sind uns schon bekannt, am meisten verbreitet die Vornamen Claus, Johan, Tiede, Hinrick, Marquart, dann Henneke, Jebe, Jurgen. Unter den 41 Namen heben sich sonst nur sechsmal

fremde Bildungen hervor zum Zeichen, daß die Bevölkerung ähnlicher Herkunft ist wie in Erfde, von den friesischen Gebieten so gut wie gar nicht beeinflußt als an Fräzlät grenzend.

Ähnliches zeigt sich in Wolt 1463:

Sirik Vrowensen	Henneke Tanke	Henneke Vos
Drewes Johanßen	Ghossik Tede	Henneke Pawel
Johan Wake	Detlef Mule	Johan Mule
Johan Bil	Moder Bumpens	Sirik Bil
Johan Ralef	Hemmink	Henneke Igeke
Henneke Bars	Marquard Held	Marquard Bil.
Johan Bars	Johan Jure	

1509: Wibe Raleff, Siuert Ike und Dirik Dirikessen.

Abgesehen von einigen friesischen Namen, wozu ohne Zweifel der erste und die beiden letzten zu rechnen sind, zeigt die Bevölkerung in Woke, Mule, Bil, Sirik, die auch im Ditmarschen gebräuchlich waren, in Dure, Vos, Bars, Helt keinen wesentlichen Unterschied von den Ansiedlern im Osten; abweichende Namensformen kommen überhaupt nicht vor. Nur ein wenig verändertes Bild bietet auch ein größeres Verzeichnis der Bewohner aus dem Jahre 1542:

Hans Scharmer	Bockholt	Anneke Tieden
Gotzock Helt	Bars Ricken	Peter Duere
Claus Schroeder	Jacob Wake	Hans Holdens frowe?
Henneke Pawel	Hans Diderick	Jurgen Rode Johan
Cruse Greten Claus	Siuert Vos	Marquart Bil
Alken Peter	Peter Tiede	Barcherts Claus
Wibes Süster	Claus Sirick	Johan Mul
Hans Vos	Johan Pawel	Detlefs Claus
Marquart Goes	Hinrick Gotzick	Johann Dure
Tammes Lesche	Henneke Baer	Claus Mulen Sirick
Claus Helt	Lütke Claus Helt	Tammes Ralef
Claus Wake	Ties Claus	Junge Hans Mul.
Tammes Helt	Junghe Henneke	
Peter Rode Johan	Henneke Ike	

Dieselben Benennungen Wake, Bil, Mule, Helt, Dure, Vos wiederholen sich neben dem uns bekannten Sirick; abweichende Namenformen

kommen nur viermal vor, auch die früheren geringen friesischen Elemente sind bis auf einen Ike verschwunden.

In Meggerse treten wir ganz in das Gebiet des Fräzlät, wie es denn auch zur Kropperharde gerechnet ward, obwohl es seit alters zum Kirchspiel Beveringhusen gehörte. Die Bewohner im Jahre 1542:

Jurgen Frame	Laurens Stael	Jurgen Sirick
Hans Frame	Laurens Backen	Johan Raen
Claus Raen	Wipke Lesche	Jurgen Fram
Rauen Raen	Detlef Frame	Detlef Frame

tragen dieselben Namen, wie sie uns in den übrigen Gemeinden der „freien Ebene" begegnet sind, ohne jeglichen friesischen oder sonstigen Einfluß; auch eine gewisse Familienansiedelung tritt uns hier in den Namen Frame und Raen entgegen. Zu bemerken ist noch, daß sich der Familienname Meggersee ziemlich weit in den östlichen Gemeinden verbreitet hat.

Im ganzen nimmt dieses Kirchspiel dieselbe nationale Stellung ein wie Erfde, hat bezüglich der Namen eine größere Ähnlichkeit mit den angrenzenden Kirchspielen als mit der Gemeinde Stapel.

Über die ursprüngliche Abstammung und Herkunft der Stapelholmer Bevölkerung herrschen bei den älteren Forschern die verschiedensten Meinungen. Da noch in einer Urkunde Christians I. Stapelholm zu Friesland gerechnet wird[1]), so kann es nicht auffallend erscheinen, wenn der gelehrte Flensburger Moller sich im Gegensatz zu Peter Sax und Heimreich für friesische Abstammung der Bewohner ausspricht.[2]) Danckwerth hält dagegen die Stapelholmer „zumal zu unserer Zeit" nicht für Friesen, und Neocorus nimmt sie wenigstens ursprünglich für Ditmarschen in Anspruch.[3]) Auch nach Bolten scheint Stapelholm von Anfang an kein friesischer, sondern niederdeutscher Landstrich gewesen zu sein; obgleich die Stapelholmer weder vollkommene

1) Abteil. II. 280. 319.

2) Isagoge 3 c. 2. 234. 239. 255. Stapelholmae, quae sola inter provincias Ducatus Slesv. Frisicas superest.

3) Westph. I. 1043. Heimreich 45. Neocorus I. 110. Danckwerth 138. Im übrigen sagt Bolten richtig, wer von den Stapelholmern umständlich rede, rechne sie niemals zu den Friesen.

Marſchleute noch auch bloße Geeſtleute ſeien, ſo hätten ſie doch mit der benachbarten Marſch größere Ähnlichkeit als mit der angrenzenden Geeſt; er meint, es bleibe nichts weiter übrig, als anzunehmen, daß ſie ſowohl wie die benachbarten Ditmarſen ihrer Abkunft nach Sachſen ſein müßten, mit denen ſie auch in Anſehung der Sprache, der Sitten und Gemütsneigungen am ſtärkſten übereinkämen. Dann macht er die eigentümliche Bemerkung: daher ſcheine es auch herzurühren, daß Neocorus glaube, die Stapelholmer ſeien ehemals Ditmarſen geweſen; wolle er hiermit ſagen, die Ditmarſen und Stapelholmer ſtammten von einem Volke der Sachſen ab, ſo gebe er ihm hierin gern recht; ſollte es aber heißen, die Stapelholmer ſeien eigentlich eine Kolonie der Ditmarſen, ſo könne man vielleicht ebenſogut ſagen, daß die Ditmarſen anfangs Stapelholmer geweſen ſeien. Der alte und unter gemeinen Leuten noch nicht ganz erloſchene Widerwille zwiſchen den Stapelholmern und den Ditmarſen ließen nicht glauben, daß jene dieſe näher angingen als andere ſächſiſche Einwohner dieſer Fürſtentümer. Er berichtet dann noch von der beſonderen Holmer Sprache, worauf wir weiter unten näher eingehen werden, will demnach die Stapelholmer wohl als Niederſachſen, aber nicht als Abkömmlinge der Ditmarſen anerkennen. Andere, wie der kenntnisreiche Georg Hanſſen, ſchließen nun gerade aus der angenommenen Verwandtſchaft der Stapelholmer mit den Ditmarſen, daß ſie urſprünglich Frieſen ſein müßten, weil (nach fälſchlicher Annahme) die Ditmarſen eben dieſes Stammes ſeien; das frieſiſche Volkstum ſei nur durch die fortwährende Aufnahme niederſächſiſcher Bevölkerung verdunkelt und die frieſiſche Sprache ebenſo wie in Eiderſted ganz allmählich durch das vorherrſchende Niederdeutſche verdrängt worden.

Um über die nationale Vergangenheit Stapelholms einigermaßen ſicher zu urteilen, ziehen wir zunächſt die Ortsnamen in Betracht, die doch nach irgend einer Richtung Andeutungen enthalten müſſen. Zunächſt fällt uns der ſcharfe Gegenſatz auf, in dem ſie zu den jütiſchen Anſiedelungen im Norden und im Oſten ſtehen; nirgend findet ſich ein -bu oder -by, wodurch ſich gerade die jütiſchen Ortſchaften im Oſten auszeichnen; aber ebenſo fehlt, wenn man von dem untergegangenen und ſtreng genommen nicht zu Stapelholm gehörenden Dornebül abſieht, jede Spur einer bei den Frieſen beliebten Endung auf -um oder -bul; vielmehr

weisen alle Namen in ihrer ältesten, uns überlieferten Form auf niederdeutsche, Beveringhusen insbesondere auf ditmarsische Herkunft zurück und führen uns mitsamt der Flurbenennungen nicht nach Westen zu den Friesen, sondern nach Süden und Südosten zu den Sachsen.

Auffälligerweise treten nun in den agrarischen Verhältnissen besondere Ähnlichkeiten mit dem benachbarten westlichen Schwabsted hervor, auf die wir wegen ihrer Eigenart etwas näher eingehen wollen, weil sie vielfach als Beweis für eine friesische Abstammung der Stapelholmer angesehen sind. Die alten bäuerlichen Landstellen heißen hier wie in Schwabsted staven, d. h. Stammhof, Stammgut.[1]) Auf ihnen ruhten alle Nutzungsrechte an den Gemeinheiten, das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten und überhaupt alle Gerechtsame der Dorfschaft. Zu einem bebauten Staven gehörte ein Stavenhaus; wo die Häuser fehlten, entstanden wüste Staven. Der Umfang der Geest- und Marschländereien, die den einzelnen Staven als unzertrennliches Zubehör zugelegt waren, war sehr verschieden; es gab volle, halbe, zweidrittel, viertel Staven, aber auch die Größe dieser war auf den verschiedenen Feldmarken, je nachdem mehr oder weniger Gemeinheiten wie Geestweiden oder Außendeichsländereien vorhanden waren, sehr ungleich und dabei sehr gering. Zu einem vollen Staven gehörten 1834 in Süderstapel eine hohe und eine niedrige Koppel auf der Geest von 1—2 Demat, etwas über 5 Demat im Westerkoog, weniger als 1 Demat im Osterkoog und 1 Demat Moor in jedem Koog; in Norderstapel dagegen 2 Demat Ackerland auf der Geest, 7 Demat Wiesen und Moorland, $^1/_2$ Demat Grasland am Außendeich, außerdem 4 Demat Anteil am ehemaligen Nordstapelersee; im Dorfe Erfde 26 Demat auf der Geest, 10 Demat Wiesenland in der Marsch und etwas ausgesondertes Außendeichsland; in Bergenhusen 4 Demat Ackerland, 6 Demat Holz, 20 Demat Wiesen und Moor.

1) Staven (ditm.), stouwen (nordfr.), altn. stovn, stavn 'Ende, Stamm von einem Baume'. Im Jütischen bedeutet stavn Stammgut im Gegensatz zu den abgetrennten Teilen. Staven finden sich, ausgenommen etwa Rantum und Osterfeld, wo Hufen herrschend sind, fast in dem ganzen früheren Husumer Amte. Im Dorfe Schwabsted heißen sie Altbau.; in Treia, Schwesing, Mildsted (Willkür v. J. 1571 Art. 18, worin die Vernichtung der alten Staven verboten wird) treten sie schon früher auf. Desgleichen herrschen sie in Hollingsted, siehe unten S. 174.

Begreiflich ist, daß sich auf einem derartigen Stavenbesitz keine bäuerliche Wirtschaft fundieren ließ; so konnte z. B. ein Besitzer in Süderstapel, der weiter kein Land als zwei volle Staven hatte, weder Pferde noch Kühe halten; im Jahre 1834 gab es daselbst nur 4 Bauern, die mehr als 2 Pferde besaßen, der größte hatte 8 Pferde; 40 hatten nur eine Bespannung von 2 Pferden, und von diesen konnten 15 nur deshalb ein Gespann halten, weil sie für spannlose Stavener und Kätner die Feldbestellung und Fuhren mitbesorgten. Angesichts solcher eigenartigen Verhältnisse ergibt sich klar, daß es für eine bäuerliche Wirtschaft den Ausschlag gab, ob und wieviel Ländereien jemand noch außer seinem Staven besaß, d. h. wieviel er von den sogenannten Freibondenländereien, die ein jeder, wie in Schwabsted das Privatland, frei veräußern oder vertauschen konnte, in seinen Besitz gebracht hatte; in diesen bestand deshalb auch der vornehmste Reichtum eines Stapelholmer Bonden. Über ihre Entstehung werden wir weiter unten handeln; hier sei nur bemerkt, daß wir diese Freibondenländereien auch in dem Stapelholm benachbarten Dorfe Bennebek oben gefunden haben. Das gemeinschaftliche Land einer Dorfschaft hieß Menland[1]), den schon früh aus dem Dorfwalde als Privateigentum ausgesonderten Teil nannte man Siekede oder Siekte (siehe S. 154), das landesherrliche Gehölz mines herrn karf (Anteil), das aber dabei zu der Siekede gehörte.

Diese eigentümliche Stavenverfassung ist nun nachweislich in Stapelholm nicht ursprünglich, sie ist erst jüngeren Ursprungs und von Westen her aus Schwabsted nach und nach übernommen. Die kirchlichen Urkunden des 15. Jahrhunderts kennen wohl wurten (areae) und demgemäß auch wurstede[2]), 1509 in Beveringhusen $11^1/_2$, in Nortstapel 9, daneben verdingh, verndel, druddendel (in Zete z. B. 48) und Hufen (mansi), in Süderstapel 9, und aus dem jütischen Lov erklärt sich die große Zersplitterung des Bodens, wie sie aus den ganz verschiedenen Steueransätzen des Jahres 1542 hervorleuchtet und in starkem Gegensatz zu den östlichen Dorfschaften steht; nirgend aber treffen wir auf

1) Liber cens. 173: campus vocatar Menland, quare adhoc non divisus. Nach Aufteilung des Menlandes war nur wenig mehr davon in unurbarem Geest- und Moorland übrig. Erdbuch v. J. 1803.

2) Liber cens. 175: (in Nortstapel) III areas vulgariter nominatas Reder Wirde (Wurde); 151 pro areis, proprie Wurde.

den Ausdruck staven. Im 15. und 16. Jahrhundert sind meines Wissens nur hoven (Hufen) wie in den übrigen sächsischen Gebieten urkundlich bekannt. So werden im Jahre 1512[1]) in Süderstapel 9 Hufen, 1573 5 Hufen in Bergenhusen in Sickede[2]) erwähnt; 1587 hatte Wohlde 27 Vollhufen und 13 Halbhufen, Schepperen 6 Vollhufen und 2 Halbhufen, Bargen 8 Voll- und 3 Halbhufen usw. Auch Broder Boysen rechnet 1609 noch nach Hufen, in Wohlde z. B. gibt er 40 Hufner und 42 Kätner an, in Bergenhusen 45 Hufner und 6 Kätner, up Meggersehe 22 Hufner und 8 Kätner. An die Stelle dieser Hufenverfassung ist erst im Laufe des 17. Jahrhunderts überall die Rechnung nach Staven eingetreten; Schepperen hatte z. B. 1680 8 Staven und 3 Katen, Bargen 11 Staven, 6 Katen und 6 Instenstellen. Man darf daher annehmen, daß die alten ursprünglichen Staven nichts weiter sind als die Hufen der Geestämter, die in den Steuerregistern in Staven so umgesetzt wurden, daß alles Land einer Hufe wie bisher gebundenes Stavenland blieb. Damit hängt das Entstehen der Freibondenländereien eng zusammen. Ich finde sie zuerst 1573 bei einem Bondengut erwähnt, später treten sie sehr häufig auf. Ihre Entstehung erklärt sich zum Teil aus einer allmählichen Aufteilung und Veräußerung des Menlandes auf Beschluß der Gemeinde, wovon schon früh Spuren bei den Hölzungen zu erkennen sind, oder auch durch widerrechtliche Okkupation von Grundstücken aus den Gemeinheiten. Nicht weniger aber wurden diese Ländereien durch die eigenmächtige Veräußerung von Stavengut hervorgerufen, da die Möglichkeit der freien Veräußerung geradezu zur Vermehrung dieser Freibondengüter drängen mußte. Man sieht noch an den strengen Verboten aus den Jahren 1543, 1623. 1680 und 1690, wie die stetige Verkleinerung der Staven durch heimliche Veräußerungen und selbst durch Erbteilungen überhand genommen hatte.[3])

1) Stemann 150: item tho Suderstapel syn negen hoven, darvan horet dem herrn bischup aver geesch unde marsk ene halve hove, de maket twe verdingh usw., ganz dem liber cens. entsprechend.

2) Westph. IV. 3175. Dem Bischof gehören nach der Dingswinde v. J. 1573 vyff hoven in dem bundengude, so up einem orde, in Siekede genohmed, afgedelet.

3) Nach dem Verbot vom Jahre 1543 und 1623 in der Konstitution heißt es 1680 streng: es wird verboten etwas von dem Staven zu verpfänden

Die bäuerlichen Verhältnisse haben demnach, soweit wir sehen, ursprünglich keinen Einfluß von dem friesischen Westen her erfahren; aber auch der Osten mit seinen Gütern und adeligen Lansten ist hier so gut wie gar nicht vertreten. Was man von einer Junker Hofstätte und Blomendahl auf der Bergenhusener Feldmark erzählt, gehört wohl der Sage an; nur das einzige Kammergut in der Landschaft, Palhörn im Kirchspiel Erfde könnte, ehe es in landesherrlichen Besitz kam, ein adeliges Gut gewesen zu sein, zu dem auch die Dörfer Bargen und Scheperen gehörten. Indes als es im Jahre 1773 größtenteils parzelliert ward, fand man keine Spur von Leibeigenschaft und Dienstpflicht, die aus adeliger Zeit hätten stammen können.[1]) Anderseits hatte aber der Bischof bedeutende Besitzungen in Stapelholm, die ähnlich wie in Schwansen nicht sowohl in Gutshöfen, als in der Grundherrlichkeit über zinspflichtige Bauern, Lansten, Festen, Wurtbesitzern bestanden; sie hatten dem Bischof ihre jährliche Pflicht oder ihre Heuer und ihr Festegeld zu leisten, standen aber mit Hals und Hand, Brüche, Schatzung und Hofdienst unter der herzoglichen Landesherrschaft. In Beveringhusen besaß der Bischof 1463 zwanzig Verndel Landes, die ein Drittel der Feldmark ausmachten, außer einem Druddendel in der Marsch und einem Anteil in der Siekede; von Wohlde gehörte ihm der dritte Teil, von Süderstapel 2 Verding d. h. eine halbe Hufe, in Nordstapel 10 Verding, in Seeth 7 Druddendel, während die ganze Feldmark des Dorfes aus 98 Druddendel bestand. Alle diese Festegüter der Lansten, die diese Verndel oder Druddendel gegen bestimmte Abgaben ausnutzten, sind nach der Reformation nach und nach in

---

oder zu versetzen bei Verlust der Feste und der Bondengerechtigkeit; auch solle man auf die Einlösung der veräußerten Stücke bedacht sein; 1690 klagt der Amtmann wiederholt über die Alienierung der Staven; die Hufen würden dadurch zerstümmelt und zum Abtrag der herrschaftlichen Gefälle untauglich. Ähnliche Verordnungen wiederholen sich dann noch mehrfach, ohne daß dem Unwesen völlig gesteuert ward.

1) Kamphövener, Niederlegung der K. Domänengüter in den Herzogthümern. 1787. 92ff. — Wenn erzählt wird, der letzte adelige Besitzer von Palhörn sei um 1550 ein Herr v. Ahlefeld gewesen, so beruht diese Angabe wahrscheinlich auf der bereits 1470 geschehenen Verpfändung der Landschaft an Benedikt v. Ahlefeld. Reg. Christ. I. 209.

Staven und Freibondenländereien d. h. in volles Eigentum der Besitzer verwandelt worden.

Den eigentlichen Kern der alten Stapelholmer Bauernschaft bildeten die Bonden, die seit den ältesten Zeiten ihre volle Freiheit und damit auch das volle Eigentumsrecht an ihren Hufen und Staven behaupteten; der Name stammt, wie in Schwansen, aus dem hier geltenden jütischen Lov, dem auch sonst noch manche in der Gerichtssprache vorkommenden Worte, wie Sandmann, Näfningsmann u. a. entnommen waren. Daraus erklärt sich auch die kleine und große Nempte oder Nemede, die nach einer Urkunde aus dem Jahre 1559[1]) durch der zwölf Bonden rechtliche Entscheidung und Findung für unrechtmäßige Richter erklärt wurden, da sie in 100 und mehr Jahren unrechtmäßig geurteilt hätten.[2]) In dem Bondengericht saß der Landvogt mit den 12 Bonden zu Gericht mit den weitgehendsten Befugnissen selbst über Hand und Hals. Wie ein solches Gericht zusammengesetzt war, sieht man z. B. aus einer Dingswinde v. J. 1573; es treten darin auf van den oldensten des landes Stapelholm: Peter Muhle, Hans Lesche, Junge Siverden Vos im Wolde, Henneke Jebe, Marquart Heldes, Johan Clawes Striedes, Jebe tho Beveringhusen, Vaget Johans Hans, Peter Diriks Peter tho Drage, Timmen Hans, Henneke Moller tho Zethe, Bumpken Hans tho Nortstapel, Henneke Bödeker tho Suderstapel, von denen wir die meisten an ihren Familiennamen und Vornamen in den Verzeichnissen v. J. 1542 wiedererkennen. Nach jedesmaligem Bondengericht geschah auch in Stapelholm die lachbode[3]) d. h. die gesetzliche Ausbietung zum Verkaufe, die dreimal wiederholt werden mußte; ward seitens der Familienangehörigen kein Widerspruch gegen die Veräußerung des Grundeigentums erhoben, dann erfolgte die Verschötung (sködning), das Werfen einer Scholle in den aufgehaltenen Rockschöß (skiöde), und darauf stellte das Gericht dem Käufer eine Schöte, wie man die Urkunde nannte, oder eine Dingswinde (dings-

1) Stemann III. 246.

2) Solche nemede, Geschlechtsnemede, Kerkenemede u. a. (denominati Hasse II. 308) gab es auch im Ditmarschen, ebenso im Nordstrander Landrecht und sonst. Im jütischen Lov sind es die naefninge, die 'ernannten' Richter.

3) Liber cens. episc. 171: omnes predicti agri more patrie sunt lachbode et scotati —.

vidne, Dingzeugnis) aus.[1]) All dieses hat tiefere Spuren in Stapelholm zurückgelassen als in Schwansen, wo doch die nationalen Verhältnisse für eine späte Nachwirkung des jütischen Lovs weit günstiger lagen. Daher stammt auch ein vereinzeltes stuve, d. h. stuvejordh, Stufland, bestimmte Landstücke, die von einem Besitz veräußert werden konnten[2]), ja mitten in die alte Hufenverfassung wird zuweilen ein fremdartiges bool hineingetragen, das sonst überall als ein Zeichen ursprünglich jütischer Agrarverfassung angesehen werden muß. Weitere etwaige jütische Spuren sind in Stapelholm nicht zu erkennen, selbst nicht in den Namen der Bewohner, die sich auch von ihren östlichen und westlichen Nachbarn, Sachsen und Friesen, durch besondere Eigentümlichkeiten auszeichnen.

Die Namen, wie sie oben aus dem 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verzeichnet sind, verleugnen im Gegensatz zu Friesen und Jüten ihren niederdeutschen Ursprung nicht; aber in der Form zeigt sich ein merkwürdiger Unterschied. In der Masse der Namen steht nach gewöhnlicher niederdeutscher Weise der Vatername nach, in einer großen Zahl aber vor dem Rufnamen, wie Johan Fedders Hans, Reyse Johans Karsten, Henneke Boyen Peter, andere finden sich noch, die auf den Großvater herabsteigen, wie Peter Steckers Dirich Volckers sohne, Masz Hansz Jacobz Peter. Vor allen sind solche Formen im Kirchspiel Stapel vertreten, wo sie ungefähr die Hälfte aller ausmachen; im Kirchspiel Erfde finden sie sich in geringerer Zahl, um dann im Kirchspiel Bergenhusen noch mehr abzunehmen und zuletzt fast ganz zu verschwinden. Spuren einer solchen Benennungsweise finden sich freilich auch im Friesischen, wo sonst die Namen auf -sen allein herrschend sind, aber nirgend ist sie in einem solchen Maße ausgeprägt wie in Ditmarschen, wo ohne Frage die Geschlechterverfassung darauf von besonderem Einfluß gewesen ist. Sagt doch Neocorus (I. 50): Tho deme beholden van oldinges hero noch de Ditmerschen de art

1) Stapelholmer Konstitution T. 2 gibt noch gleiche Vorschriften. — Eine Schötungsform „mit stene, kalk unde holt in einer hand" findet sich in Schleswig gebräuchlich. Vergl. Geschichte der Stadt Schleswig 121, Anm. 1.

2) Liber cens. 165. Ibi (in Tzuske marsch in Beueringhusen) est terra Stuue vocata et sunt septem partes.

und wise der Römer in ehren namen; den de kinder alletidt der olderen namen gebruken und des vaders namen vor edder achter ehren döpenamen setten, also dat offt van vader, grote vader unde elder vater hero ver edder vif namen, enen man to beteken, geföhret werden. In älteren Zeiten ward das Patronymikon hinter den Namen hinzugesetzt, wie z. B. Johannes Ywari Hibbensone 1316 mit Vater- und Großvater, allmählich aber wandelte sich der Gebrauch, so daß die Elternnamen vorangingen, und ward im 15., besonders im 16. Jahrhundert fast allein herrschend, z. B. 1560 in Süderdeich Pauls Grote Johan, 1590 Pauls Grote Johans Reimer (Sohn), 1638 Pauls Johans Reimer Hans (Enkel).[1])

Aus dem Dargelegten darf man den Schluß ziehen, daß ein bedeutender Teil der Stapelholmer Bevölkerung aus dem benachbarten Ditmarschen stammt; die Namenbildung hat hier anscheinend eine ähnliche Entwickelung durchgemacht wie in Ditmarschen, wenngleich in Stapelholm von einer Geschlechterverfassung nichts bekannt ist. Nach den früheren Ergebnissen hat sich dieser ditmarsische Einfluß aber hauptsächlich auf das Kirchspiel Stapel erstreckt, in Erfde und Bergenhusen ist er in geringerem Maße zu erkennen. Freilich ist dieser Schluß nicht ganz sicher, da in einem großen Teil der überlieferten Namen die patronymische Bezeichnung vollständig fehlt und dadurch zweifelhaft wird, welchem Bestandteile sie zuzuzählen sind; auch zeigt sich hier und da eiu Schwanken oder ein Wechsel in der Benennung in einer und derselben Familie, bei Vater und Sohn. Wenig wahrscheinlich ist dabei ein stärkerer Wandel in der Bevölkerung infolge der Grafenfehde (1472) anzunehmen, wo die Stapelholmer schwer wegen ihrer Unterstützung des Grafen Gerhard büßen mußten, die Kirchspiele Erfde und Stapel verheert und der gemeine Mann, der dem Grafen geschworen, für ehrlos erklärt ward. Die Namen aus den Jahren 1463 und 1542 tragen im wesentlichen denselben Charakter.

Vor der Hand dürfen wir als festgestellt betrachten, daß der ursprüngliche Stamm der Stapelholmer ditmarsisch war, der, als ein weiterer Zuzug nicht mehr stattfand, später durch Einwanderung mit zahlreichen sonstigen Niederdeutschen von Osten oder Südosten her ge-

1) Zeitschrift XXVII, 264ff.

mischt ward. Daraus würde sich auch die mehrfache Verwandtschaft der Namen, besonders in den Kirchspielen Bergenhusen und eines Teils von Erfde, mit denen der angrenzenden östlichen Kirchspielen genügend erklären.

Der ditmarsische Einfluß auf Stapelholm tritt auch sonst noch in mancherlei Beziehung hervor. Wir erinnern an die Stapelholmer Elle, die genau der ditmarsischen entsprach, deren Maßstab sich in der Meldorfer Kirche befand, und ganz von der friesischen abwich, die noch heute in der St. Johanniskiche auf Föhr gezeigt wird. Auch die von den zunächst benachbarten Gegenden abweichende Kleidertracht, die sich noch über 1800 hinaus bei den Frauen in den runden Strohhüten, bei den Männern in den schwarzen Leinwandkitteln erhalten hatte, zeigt in ihrer ursprünglicheren Form im 16. und 17. Jahrhundert eine weit größere Ähnlichkeit mit der ditmarsischen als mit der eidersted-schen, wie schon Neocorus (I. 151) mit den Worten bezeugt: wo den noch de Stapelholmer kleidinge nicht fast ungelick der Ditmerschen dracht.[1]) Erwähnenswert ist dann noch das in Stapelholm herrschende Bauernhaus; daß hier jemals, wie bei den nördlichen Friesen und in der Goesharde etwa von Mildsted und Rantum an, das ostgermanische Haus eine Stätte gehabt hätte, ist nirgend nachzuweisen. Soweit unsere Kunde reicht, herrscht hier seit alters das westgermanische, sogenannte niedersächsische Bauernhaus, aus dem sich erst das westfriesische, ursprünglich wahrscheinlich auch in Eidersted gebräuchliche Haus entwickelt hat. Auch ist von Süden her, von Ditmarschen aus der sogenannte Hauberg, der infolge einer ausgedehnten Viehwirtschaft zur Bergung des Heus aus dem niedersächsischen Hause hervorging, hier und da wahrscheinlich gleichzeitig mit Eidersted kaum vor 1600 in Stapelholm eingedrungen. Einnahmen von 3 Haubergen führen schon die Gottorper Amtsrechnungen vom Jahre 1641 auf; sonst kennen wir aus dem Schlickerkoog einen Hauberg, der aber schon um 1718 einging, in dem

1) Westphal. I. 1720 zeigt die Tracht v. J. 1597; vergl. I. 65. 68: habitus muliebr. Stapelh. Rusticus Stapelholm. Virgo Stapelholm; es sind die ältesten Bilder aus der Zeit Heinrich Ranzaus stammend und auf dessen Betrieb aufgenommen; von da gingen alle Trachtenbilder der Herzogtümer in das Dreyersche Museum über. Auch die älteren Karten zeigen fast alle diese oder ähnliche Abbildungen, die Piscators von Holstein eine Virgo von Stapelholm aus d. J. 1658.

Oldekoog zwei, die 1720 und 1763 verschwanden, drei im Milderkoog, von denen der eine um 1705 abgebrochen ward; die beiden anderen bestanden wenigstens noch im Jahre 1792.[1])

Wie Stamm, Siedelung und Sitte die Stapelholmer nicht an die Seite der Friesen, sondern an die der Ditmarsen rückt, so läßt sich aus dem Namen ihrer Ortschaften und Fluren wenigstens sicher schließen, daß sie eine niederdeutsche Sprache redeten. Schon Danckwerth weiß nur von einer sächsischen Sprache in Stapelholm, wie in den benachbarten Gebieten, und kein früherer oder späterer Berichterstatter nennt Friesisch als in Stapelholm heimisch. Man wendet wohl ein, aus der seit dem 15. Jahrhundert hier herrschenden niederdeutschen Amtssprache sei nicht auf die Volkssprache zu schließen; diese könne wie in Eidersted sehr wohl daneben friesisch gewesen sein; wahrscheinlich sei sie erst allmählich durch den übermächtigen Einfluß des Niederdeutschen als der Amts- und Verkehrssprache gerade so wie in Eidersted und den benachbarten friesischen Gebieten verdrängt. Indes hat es, wie wir früher gesehen, mit dem Verschwinden des Friesischen in Eidersted, wie überhaupt mit dem Untergang einer Sprache, seine besondere Bewandnis; nichts ist zäher und dauerhafter als sie, und wenn man recht zusieht, stellt sich immer heraus, daß eine Volkssprache sich viel länger erhalten hat, als man gewöhnlich annimmt. Wenn nun das Friesische sich in dem benachbarten Eidersted ebenso wie das Westjütische in Schwansen bis etwa 1800 an einzelnen Stellen behauptet hatte, so müßte dieses auch in Stapelholm der Fall sein, wenn jemals das Friesische hier festen Fuß gefaßt hätte. Auffallend ist daher eine Bemerkung Boltens, wonach im gemeinen Leben in Stapelholm ehemals ein besonderer niedersächsischer Dialekt gesprochen sei, der mit dem Friesischen einige Ähnlichkeit gehabt habe; er sei aber zu seiner Zeit (1777) durchgängig abgekommen und bloß in Seeth noch einigermaßen in Gebrauch; er gibt keine weitere Aufklärung, doch müssen ihm in der Seether Sprache einige Besonderheiten aufgefallen sein, die er in seiner Weise zu erklären suchte.

Von der eigentlichen Volkssprache in früherer Zeit geben auch hier die amtlichen Schriftstücke kein sicheres Bild; in ganz Nordfries-

1) Dansk. Atlas VII. 690. 692. Bolten 242. 254, der auf die Glückstädter Anzeigen v. J. 1761 334, 35 u. 700, 714 hinweist.

land ist uns ja auch keine einzige Aufzeichnung erhalten aus dem Mittelalter, seitdem das Niederdeutsche hier als Amts- und Schriftsprache das Lateinische abgelöst hatte. Sollte es in Stapelholm etwa ebenso sich verhalten? Die in den lateinischen kirchlichen Urkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert hie und da angeführten Benennungen und Ausdrücke geben darauf eine ganz sichere Antwort. Ganz abgesehen von den schon oben genannten Flurnamen, die doch dem Volksmunde entnommen sein müssen, wie Brede Wisch, Smale Wisch, Overlant, Hummeluelde, Westeruelde, Osteruelde, Biscoppesrode, Soltkogk, Menland, up dem langen More, Marsch oder Mersch, Geyst (1509), wurt, acker, Ronnen, hören wir auch von Wichel Pul, wurtstede, hure (Heuer), ackerhure, schepel schult, hempten, tonne, selbst von verdingh, verndel, druddendel, ja von roden (Ruten), swaden und später von redder. Daraus geht mit aller Sicherheit hervor, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Stapelholm niederdeutsch die herrschende eigentliche Volkssprache war. Die Möglichkeit, daß schon früher durch Einwanderung von Niederdeutschen ein Sprachwechsel eingetreten sei, der keine Spuren hinterlassen hätte, ist gänzlich abzuweisen. Was mag nun aber Bolten mit seiner Bemerkung über die alte Holmer Sprache und deren Reste in Seeth zu seiner Zeit meinen? Gerade in Seeth, so haben wir oben an den Namen der Bewohner gesehen, sind um die Mitte des 15. Jahrhunderts und ferner nur leise Spuren eines friesischen Bestandteiles unter der Menge der niederdeutschen, insbesondere auch der ditmarsischen Namen zu erkennen. Es wäre ja immerhin möglich, daß in späteren Zeiten durch Einwanderung friesischer Familien ein gewisser Einfluß auf das herrschende Niederdeutsche ausgeübt worden sei; aus einem mir vorliegenden Namensverzeichnis aus den Jahren 1655—60 geht dies aber nicht hervor. Daher möchte ich lieber die angenommenen Besonderheiten der Seether Sprache und ihre anscheinende Altertümlichkeit aus der etwas isolierten und abgeschiedenen Lage der Ortschaft erklären, wie sich dieses so vielfach in den Marschgegenden, insbesondere des festländischen Nordfriesland, bis auf unsere Zeit geltend gemacht hat.

Man hat schließlich noch gegen die wenigstens teilweise ditmarsische Abstammung der Stapelholmer eingewandt, daß dann der furchtbare Haß, der jahrhundertelang zwischen ihnen und den Ditmarsen

herrschte und noch zu Boltens Zeit bei dem gemeinen Mann nicht ganz erloschen war, nicht zu erklären sei. Dieser Gegensatz sei weit eher begreiflich, wenn sie mit den friesischen Eiderstedern verwandt seien, deren Nationalhaß gegen die Ditmarsen bekannt ist; auch hätten sie mehrfach mit den Eiderstedern verbündet gegen die Ditmarsen gestanden und gemeinsam mit ihnen Frieden geschlossen.[1]) Wahr ist es, der Gegensatz zwischen Stapelholmern und Ditmarsen reicht weit zurück; schon im Beginn des 14. Jahrhunderts hören wir davon, wie die Ditmarsen Eider, Treene und Sorge mit ihren Plünderungen heimsuchten, besonders im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, als der Gegensatz zwischen den fürstlichen Untertanen und der Bauernrepublik immer stärker ward und zu den heftigsten Kämpfen führte, hatten gerade die Stapelholmer schwer von den Ditmarsen zu leiden. Nach Zerstörung der Tilenburg (1500) plünderten und verheerten die Ditmarsen Tielen, Erfde und anderen Ortschaften, 1559 fielen Stapelholmer und Friesen wieder vereint in Ditmarschen ein, erlitten bedeutende Verluste auf ihrem Beutezuge u. a. Was Wunder, daß sich daraus ein förmlicher Nationalhaß entwickelte! Aber dadurch wird die ursprüngliche ditmarsische Herkunft der Stapelholmer durchaus nicht unwahrscheinlich gemacht. Nur das eine geht daraus hervor: der Einzug der Ditmarsen muß in eine weit frühere Zeit fallen, und während der Zeit des Gegensatzes kann kein weiterer Zuzug aus der alten Heimat, wenigstens nicht in größerem Maßstabe, erfolgt sein. Wir kommen damit auf den Eingang unserer Betrachtung zurück; als 1260 Stapelholm in dauernden Besitz der holsteinischen Grafen gelangte, war es bereits von Ditmarsen besetzt, wenigstens das Kirchspiel Stapel längst und wohl auch Erfde und Bergenhusen in dem seit der Wanderzeit unbewohnten Waldgebiet[2]) begründet. Die späteren politischen Verhältnisse machen es begreiflich, daß fortan statt der feindseligen Ditmarsen andere Niederdeutsche ins Land zogen, um durch Rodungen

1) Reg. Christ. I. (1480) S. 282.

2) Abt. II. 38 ff., 44 ff. Die am Fuße des Twiebergs u. an andern Hügeln gefundenen Urnen zeigen hinlänglich, daß Stapelholm auch in der späteren Eisenzeit bewohnt war; nach der Wanderzeit bedeckte sich alles mit Wald, und langdauernde Rodungen machten wohl erst seit dem 12. Jahrhundert größere Ansiedelungen möglich.

in den Wäldern und durch Eindeichung der Marschländereien neues Gebiet für die Kultur zu gewinnen.

Während wir in dem Kirchspiel Haddeby auf der Mitte des Landrückens bei Klein-Dannewerk anscheinend auf die Linie stießen, bis wohin die deutsche Ansiedelung gelangte, finden wir selbst in dem nördlichsten Kirchspiel Stapelholms noch keine Berührung mit dem jütischen Volkstum; es reicht auch nicht bis an den dänischen Grenzwall heran. Um auch hier im Westen bis an die Treene und im Gebiet des Arenbek nördlich des Dänenwalls die Grenzscheide der beiden Völkerstämme zu bestimmen, müssen wir zunächst noch das Kirchspiel Hollingsted in Betracht ziehen, dessen Gebiet nördlich und südlich des Walles liegt und mit seinem südlichen Teil noch dem Frälät oder später der Kropperharde angehört, während der nördliche der Arensharde zugewiesen war. Im Anschluß darin wird dann eine Betrachtung des nördlich von dem Haddebyer Kirchspiel sich ausdehnenden und der Arensharde zugehörigen Michaeliskirchspiel, sowie von Treia den scharfen nationalen Gegensatz aufzeigen, in dem in älteren Zeiten die beiden Völkerstämme in dieser Gegend zueinander standen, und zugleich auch die Grenze, bis wohin die eigentliche Kolonisation der Niederdeutschen reicht.

V. Die Kirchspiele der Arensharde und die südlichen angl. Harden.

1. Das Kirchspiel Hollingsted.[1])

Das Kirchspiel, das, von der Rheiderau in zwei Teile zerschnitten, ähnlich wie Haddeby nördlich und südlich von dem Dänenwall sich erstreckt, hat seit lange einen berühmten Namen in der Geschichte. Die Schleswiger Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts werden nicht müde das Lob des alten Hollingsted zu singen.[2]) Aber alle ihre Erzählungen von der Landung Anskars in Hollingsted, von dem großartigen Handel,

---

1) Petersen, Beschreibung des Kirchspiels Hollingsted 1890; nur für die neuere Zeit brauchbar.

2) Westphal. I. 53. III. 185, 219, 254 ff. Cypraeus Ann. 92.; Cypraeus, Tratziger, Heldnader, Heimreich u. a. berufen sich nirgends auf alte urkundliche Quellen.

der von England her über Hollingsted nach Schleswig seinen Weg genommen habe, von dem englischen Packhaus aus Tuff, das später in eine Kirche verwandelt sei, von der völligen Zerstörung des großen Handelsplatzes etwa durch die Wenden, haben auch nicht die geringste urkundliche Begründung und gewinnen nicht dadurch an Wahrheit und Glaubwürdigkeit, wenn sie bis in die neueste Zeit immer wieder wiederholt werden. Wir wissen seit lange, daß Anskar nicht in Hollingsted landete, sondern von Dorstet aus, von den friesischen Landen über Hammaburg zu Lande nach den Grenzgebieten der Dänen gelangte, die man nach Adam von Bremen „Jüten" nannte. Nicht weniger ist der Stapelplatz Hollingsted und das Packhaus eine bloße etymologische Sage, deren gelehrter Ursprung auf eine falsche Deutung des Namens zurückzuführen ist. Hollingsted hatte, als am Westende des Dänenwalls gelegen, eine gewisse militärische Bedeutung, insbesondere, wenn die dänischen Könige von dem Standlager in der sogenannten Oldenburg am Haddebyer Noor ihre Schiffe über Land hierher an die Treene transportieren ließen, um in Friesland kriegerischen Unternehmungen obzuliegen.[1]) Im 15. und 16. Jahrhundert war Hollingsted nicht weniger wie Ellingsted ein Walddorf, das bei geringem Ackerbau hauptsächlich Holz und Holzkohlen auf den Markt brachte und seine Schweine zur Mast in die Wälder trieb.[2])

Das bischöfliche Zinsbuch v. J. 1463 kennt als Bestandteile des Kirchspiels nur die Dörfer Hollingstede, Dorpstede, Barme und Ellingstede.

1. Hylingstadir, Hylingstada 1151; bei den Isländern genannt, trägt der Ort in der kirchlichen Überlieferung seit 1463 nur den Namen Hollingsted, j. Kirchdorf Hollingsted. Ähnliche Namen treten sowohl auf jütischem (Dansk. Magaz. 1343 V. 86) als auf niederdeutschem Gebiete auf in Formen von Holdunsteti, Holdonstat, Hollenstede 804, 848 im Lüneburgischen und Holonseton 1050 in Westfalen, auch in Ditmarschen Hollincstede 1329; es scheint wie bei den benachbarten Ellingstede und Balingstat (1196), j. Bollingsted ein Personenname zugrunde zu liegen. Flurnamen, wie „im Busch", ein Teil

1) Siehe oben S. 141.

2) Stemann: Urkundl. Beitr. 46.

von Hollingſted ſelbſt, dann Holmholt (1466)[1]), Stalloh, Grotherrnholt mit Eckernkoppel, Edelsholt, Oldersbrook, Rönnloh, Wieſe Heßloh Fincklohwedel, Stortelsbrook, Jensrott weiſen mit ihren meiſt bereits niederdeutſchen Namen deutlich auf den ehemaligen Waldſtand hin; im Gegenſatz dazu ſteht Rumlandt. Neben dieſen zeigen Flurkarten und Erdbücher (1794) noch eine Reihe beſonderer Namen auf, die niederdeutſchen: Högen, Overnwall, Jagelhörn, Bollbrügg, Herrenskamp, Plöhnkamp oder Plönenkamp, Oldgraweher, Hogestohr, Höste, dann zahlreiche wurt, Haverland, Haverbrook, Binnengrüft, Goßbrooken, Streng, Seggern, Hack, Höllenmohr, Ichhop; aus jütiſch-frieſiſchem Einfluß erklären ſich wohl Wester-abel, Jettefenn, Weideland Mörcken genannt, Lieny, Tvemarke und das wiederholte Sadelum, als Ackerland bezeichnet.

Merkwürdig ſind zahlreiche Benennungen auf -burg, wie die Wieſe Schmalenborg, Rinnborg oder Rümborg, Drellborg, Borggaarden, ein Wischacker by Maansborg (1619), ein Maansborgacker, neben Lutkenborg, Treeneborg, Slott, Wark, die ſicher ziemlich weit zurückgehen, ſowie eine kleine Küſterwieſe bei Sathel (1762). Dieſe Namen genügen, um den feſten, bereits alten Stand des niederdeutſchen Volkstums zu beweiſen, der, wie wir ſehen werden, auch durch die Flurverfaſſung und die Namen der Beſitzer voll beſtätigt wird.

2. Ellingstede 1463, 1542; 1509 tritt dagegen die fremdartige Form Endingstede auf, die ſonſt nirgend wiederkehrt; j. Dorf Ellingſted. Auf jütiſchem Boden gibt es ein Aellinge, silva in Merlöse, ein Dorf im Kirchſpiel Hoiby, Ellinglund in Venſyſſel u. a., auf deutſchem Gebiete im 12. Jahrhundert mehrfach Allingen, Ellingin (Förſtemann 59. 60), Ellingerode, Ellinghorſt im Münſterlande; die meiſten davon deuten auf einen Baumnamen hin, der bei unſerem Ellingſted ſicher abliegt. Wahrſcheinlich iſt hier die patronymiſche Form eines Perſonennamens anzunehmen, der mehrfach wie z. B. Ellingsdottir (Langeb. IX. 337) genannt wird. Der größte Teil der Feldmark beſtand noch vor 100 Jahren aus ungebrochenem Heideland, doch tritt auch daneben in einzelnen Flurnamen wie Bookhövd, Eckernkoppel früherer Waldſtand hervor, der ſich nach der Mejerſchen Karte v. J. 1651 weſtlich und

1) Cypraeus ad. a. 64. Auguſtiny, Hollingſted 25. 26.

nördlich von Ellingsted in Rott und Hoholt, westlich von Riesbruck und nordöstlich von dem entholzten Ruemlandt bis nach Roßacker und weiter östlich bis in die Gegend von Schuby ausdehnte. Das Erdbuch v. J. 1863 deutet in seinen Namen wie Kamerloh, Sirksloh, Häselscho noch darauf hin. Außer den genannten, die aus der jütischen Zeit stammen, zeigt sich in den Flurnamen wenig Jütisches mehr: Witsick, Alkebrygg, Brook, Wühr, Bülterort, Ihdenwiese, Ihdenheide, Steinhop, Blinckbrook sind rein niederdeutsch; jütisch können sein Wohm, Flahk und Dünt, das entweder „Bebemoor" (von altn. dynja), wie ein Krug im Kirchspiel Atzbüll, oder aus Dyndwith, j. Dünt, Dorf bei Broacker (= Zitterwald), zusammengezogen ist.

3. Dorpstede 1463, südlich der Au und zur Kroppharde gehörend, trägt die niederdeutsche Herkunft an der Stirn; wäre irgend jütische Bevölkerung hier noch gewesen, so würde es Bystede genannt sein. Der Name ist aber eigentümlich, da er sonst nur als Flurname für die Stelle eines vergangenen Dorfes gebraucht wird. Man könnte daraus schließen, daß die Ortschaft erst spät und zwar an der Stelle einer verschwundenen Dorfschaft entstanden sei. Nördlich von Dörpsted führt 1649 die Spangbrug über die Au, die an Wedelspang im Kirchspiel Haddeby mit seiner jütischen Endung erinnert.

4. Barme 1463, Borm 1542, j. Dorf Börm, nach dem der benachbarte See den Namen trägt, eine niederdeutsche Gründung, wie der Name berme, barm mittelnied. Damm, Deich, hier am sogenannten Börmerkoog, anzeigt. Teile des Dorfes sind Westenende, Mitteldrumm, Ketelsknapp und Meer, letzteres von Wiesen umgeben, aus denen Nebel aufsteigen. Bemerkenswert erscheint der Flurname Dornbusch auf einer früher zu Friedrichsgabe gehörenden Koppel, sowie die Dwassen oder der Dwasdamm in Neu-Börm. Über die Entstehung des vormaligen Meierhofes Friedrichsgabe wird berichtetet, der Amtmann Hinrik v. Bockwold habe die Einwohner des Dorfes Borm, „gute, vermögende Leute", im Anfang des 17. Jahrhunderts gezwungen, ihre Äcker, Wiesen, Weide, Land und Sand zu verlassen und mit ihren beweglichen Gütern davonzugehen, das ganze Dorf abgebrochen und dahin ein Vorwerk legen und bauen lassen.

5. Buginghe 1509; Buvunge 1542; in der Bunge 1549, j. Dorf Osterbünge. Da der Ort nur die Fortsetzung des 1463 genannten

herzoglichen Anteils von Bunge sein kann und in demselben bischöflichen Zinsbuch nicht unter dem Kirchspiel Hollingsted mitaufgeführt, sondern erst 1509 in dem späteren Zinsbuch genannt wird, so muß er ebenso wie Westerbunge von Überschwemmungen heimgesucht und längere Zeit verlassen gewesen sein. Über den rein niederdeutschen Namen siehe oben Bunge im Kirchspiel Bünsdorf und Bunge im Kirchspiel Bergenhusen. Ein Stück Ackers in der Bunge wird 1646 de Hallye genannt, die testamentarisch nicht von dem Staven getrennt werden sollte.

6. Clove 1666, Clafwe 1743, j. Dorf an der Reiderau, die jüngste deutsche Gründung in dem Kirchspiel, von Mejer 1651 noch nicht verzeichnet. Wahrscheinlich von Dorpstede ausgegangen, trägt sie nach ihrer Lage „an der Scheide", up de Schede, (clowe mitteln. Spalte, Scheide) d. h. an der Grenze zwischen der Dörpsteder und Hollingsteder Feldmark.

Nach dem Dargelegten besteht zwischen den nördlich und südlich der Au belegenen Ortschaften ein starker Unterschied. Die nördlichen Hollingsted und Ellingsted gehen wegen der Endung -sted als Urdörfer in eine frühe jütische Zeit zurück, während alle südlich gelegenen ohne Ausnahme einer späteren niederdeutschen Siedelungsperiode angehören. Diese niederdeutsche Einwanderung hat sich aber so mächtig erwiesen, daß sie fast alle Spuren des jütischen Volkstums auch in Hollingsted und Ellingsted vernichtet hat. Die ganze Agrarverfassung ist, soweit unsere Nachrichten zurückgehen, niederdeutsch und weicht wesentlich von der Stapelholmer ab. Wohl kennen wir auch hier Bondenstaven mit bestimmten unabtrennbaren Grundstücken, mit „Hueß und Hoff, Ackern, Wische, Höltungen, Busch und Brook, Korn und Heu", aber eine Stavenverfassung mit Freibondenländereien gibt es hier nicht. Die ältesten Amtsrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts kennen auch keine boole mehr in Ellingsted und Hollingsted, sondern nur die niedersächsischen Hufen. Im wesentlichen ist das Bild dasselbe, das die freien Dorfschaften des Fräzlät mit ihren gebundenen Hufen und ihren Gemeinheiten in Weide und Moor uns gezeigt haben. Überall erscheinen auch hier wieder neben den Bonden und Festebauern oder Lansten die Wurtsete oder Wurtsassen, denen wir fast überall oben begegnet sind, hier aber in Gebieten, die niemals die Grundherrschaft des Adels erfahren haben. Im Jahre 1549 waren in Hollingsted nach Broder

Boysen 16 Hufner und 19 Wurtsassen, in Ellingsted 11 Hufner und 2 Wurtsassen, in Dorpstede 9 Hufner und 6 Wurtsassen; Börm zählte 1619 10 Hufner und 8 Wurtsassen, Bünge 7 Wurtsassen. Auch Kätner treten auf als eine Art Hintersassen der Bauern, die als Schutzgeld das Verbittelsgeld an die Landesherrschaft zu zahlen hatten. Diesem ganzen niederdeutschen Wesen entsprechen auch die Namen der Bewohner, die wir freilich erst aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts genauer kennen. Um ihre Verwandtschaft mit den Stapelholmer oder mit den östlichen Gemeinden klarer hervortreten zu lassen, beginnen wir mit dem Süden.

In Börm werden 1542 genannt:

Jurgen Jons	Johan Jons	Marquart Kreye
Mourische Borm	Jurgen Borm	Marten Borm
Henneke Kreye	Hinrick Borm	Gotzick (Wurtsasse).

Die 8 Hufen sind fast alle 1554 im Besitz derselben Familien, von denen die eine nach dem Dorfe selbst benannt ist. Dieselben Namen erscheinen auch noch in späteren Verzeichnissen, bevor das Dorf (vor 1698) mit seinen damaligen 10 Hufen in einen fürstlichen Meierhof verwandelt ward.

In Buginghe sind 1509 folgende Besitzer:

Hans Arpp	Marten Hagge	Clawes Nettelkoll,
Marquart Boes	Johan Eler	

die der niederdeutschen Ansiedelung im Fräzlät entsprechen.

Aus Dorpstede kennen wir 1463 einen Hufner

Johan Laurens,

dessen Nachkommenschaft auch noch in dem folgenden Verzeichnisse von 1542 auftritt:

Henneke Laurens	Laurentsche Frame	Jurgen Klette
Goetke Fedden	Hinrick Borm	Laurens Dowe;
Hans Borm	Ties Dowe	

1554 sind nur 6 Hufen vorhanden, doch von denselben Familien besetzt. Es scheint, als wenn von Borm aus eine Neubesiedelung von Dorpstede ausgegangen ist.

Aus Ellingsted kennen wir 1542:

Hans Clavesen	Jurgen Block	Pawel Dirick
Peter Laurens	Hans Borm	Jurgen Stagge

Hans Reymer	Olef Hintze	Jurgen Ralefs
Laurens Hintze	Mette Didericks	Hans Jensen (Wurtf.);

1554 werden nur 9 Hufner aufgezählt, unter ihnen auch ein Friese Martin Aggi, sonst wiederholen sich die meisten vorgenannten Namen. Unter den Niederdeutschen zeigen sich in den beiden auf -sen sowie in dem Vornamen Olef Spuren eines jütischen Volkstums; noch 1619 werden Henneke Lavrensen und Hans Claussen genannt.

Aus Hollingsted sind 1509 bekannt:

Johan Bump und Peter Bump;

1542 treten auf:

Johan Faget	Detlef Follert	Claus Pawel
Claus Haggi (Hagge)	Henneke Borm	Tammes Aggi
Jurgen Aggi	Tammes Bartelsen	Peter Dirick
Hans Barm	Laurens Fedde	Gorries Martensen
Peter Korth	Peter Aggi	Henneke Laurens
Tammes Fedde	Peter Hennicksen	Jurgen Haggi (Hagge)
Claus Jons (Jens)	Johan Marth	Claus Schepperen,
Johan Borm		

im ganzen 17 Hufner und 5 Wurtsassen; in einem anderen gleichzeitigen Verzeichnisse werden noch genannt: Jurgen Hagge und Jurgen Stagge. Wie in Ellingsted ist auch hier schwerlich in den drei Namen auf -sen ein Rest eines früheren jütischen Volkstums anzuerkennen; der jütische Bestandteil kann damals ebensowenig wie die friesische Familie Aggi auf die Sprache noch Einfluß geübt haben. Übrigens haben die genannten Familien hier einen festen Stand gehabt; sie zeigen sich meist 1554 und noch hundert Jahre später (1619) in Peter Aggi, Peter Hencke und Rolf Hennicksen, Claus Jonß, Johan Feddersen. Dabei treten hier ganz vereinzelt auch Namensformen wie Tammes Peter Hans, Jürgens Hans, Thammes Hans Peter, Drewes Hans Friedrich Drewsen auf, die leisen Einfluß von Stapelholm her verraten.

Die junge Gründung Clove, welche um das Jahr 1700 ebenso wie Bünge und Büngerdamm, Börm und Börmersee nur ein bloßes Katendorf darstellte, reicht schon nahe an die Zeit heran, wo auf der ausgedehnten Feldmark des Dorfes Ellingsted 1762 von Einwanderern aus der Pfalz und aus Baden die Kolonie Friedrichsfeld angelegt

ward[1]); ebenso entstand damals Neu-Börm auf den zu dem Meierhofe gehörenden Ländereien. Nur die hochdeutschen Namen wie Hager, Meyer, Ulrich, Eichner, Münch, Kaltenbergen, Schlegel u. a. erhalten heute noch die Erinnerung an diese fremden Bestandteile in der niederdeutschen Umgebung; ihre hochdeutsche Sprache ist bereits in dem zweiten Geschlechte vor der niederdeutschen gewichen. Nicht anders ist es den westjütischen Resten in Hollingsted und Ellingsted ergangen, von jütischem Volkstum ist nichts zurückgeblieben; wenn auch hie und da, wie Angustiny berichtet, ein jütisches Wort, wie beten, jüt. bede im Sinne von „futtern", etgrön (niedd. etgrode) u. a.[2]) hängen geblieben ist, trägt das ganze Kirchspiel doch in seiner Sprache ein rein niederdeutsches Gepräge, von dem auch, soweit zurück unsere Kunde reicht, das allein hier herrschende niederdeutsche Bauernhaus ein deutliches Zeugnis ablegt.

Wir haben damit, wie schon angedeutet, die Grenze der deutschen Ansiedelung berührt; sie ist, im eigentlichen Sinne genommen, ursprünglich nicht über den Grenzwall hinausgegangen; wo niederdeutsches Wesen nördlich darüber hinaus sich erstreckt, hat es erst nach und nach von schon gegründeten Dörfern jütischen Ursprungs Besitz genommen und ihnen ein neues Gepräge aufgedrückt. Um aber die alte nationale Grenzscheide deutlich vor Augen zu stellen, worin der jütische Bestandteil der Bevölkerung immer stärker, der der Niederdeutschen immer geringer wird, wollen wir zunächst das Kirchspiel St. Michaelis, soweit es das Landgebiet umfaßt, etwas eingehender betrachten.

2. Das Kirchspiel St. Michaelis.

Das Kirchspiel St. Michaelis erstreckt sich, abgesehen von dem östlich gelegenen St. Jürgen, das seinen Namen nach der St. Georgs-Kapelle und einem Hospital für Sieche (1341) trägt[1]), westlich und nordwestlich über weite Heide- und Moorstrecken der Arensharde, im

1) Über die Kolonisierung der schleswigschen Heiden Zeitschrift XXVI. 210 ff.

2) Wenn er und andere nach ihm auch vaaken als jütische Erinnerung anführen, so ist dazu zu bemerken, daß vaken, vakene auch im älteren Niederdeutsch oft auftritt.

3) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 95 ff.

Norden bis an den Helligebek reichend, im Westen an das Kirchspiel Treia, im Süden an Haddeby und Hollingsted, an Ellingsted und Klein-Dannewerk grenzend, und umfaßt auch im Osten einen Teil der benachbarten Struxdorfharde. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zog sich noch von dem Dänenwall her ein weitausgedehnter Wald, das Poelholt genannt, östlich von Husby, der früheren Pulvermühle, Niekrog, Ruhkrog, Königsdam, Idstedt bis nach Romike hinauf und reichte, dann westlich an dem Helligbek entlang sich ausbreitend, um das große Arenmoor südlich über Ingbro und Gammellund bis Steinholt. Um Jübek, Silbersted, Roßacker bis an die Au war die ganze Gegend waldlos, mit dem Arenmoor und dem wüsten Moor alles frei um den Arenholtsee; Lürschau, Schuby und Husby kannten keinen Waldstand mehr, obgleich gerade diese Orte in ihren Namen deutlich davon reden.[1]) „Wer die alten Wege nach Alt-Gottorf, Ruhkrug und Flensburg in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht gekannt hat, erzählt Jürgensen, kann sich keinen Begriff davon machen, wie Katt und Hund haben an dem Wege liegen können, denn die Hölzung des Pöhlholzes bedeckte noch damals alle Koppeln bis nahe an die Hühnenhäuser, wo damals ein jeder seinen Weg suchte, wo er konnte.“[2]) Weiter südwestlich lag die damalige Pulvermühle mitten im Walde. Die Umgebung des Erdbeerenbergs war mit Bäumen und Buschwerk bewachsen, die bis an den Friedrichsberg reichten. Die Hölzung erstreckte sich im Westen damals noch bis an die Feldmark von Groß-Dännewerk und an den Dänenwall und war so groß, daß Friedrichsberg darin eine freie Viehweide für 80 Kühe und 4 Mühlenpferde hatte.[3]) Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren nach Heinrich Ranzau alle zum Schloß Gottorp gehörenden Waldungen ausreichend für eine Waldmast von 30000 Schweinen.[4]) Dieses Gebiet, das heute ein ganz anderes Bild gewährt, ist von großer geschichtlicher Bedeutung,

1) Abt. I. 79ff. und 91ff.

2) Das Schrickhold (1352, Langeb. VI. 582), Schrickholt sermark (nicht -senmark wie Quellen z. Gesch. des Bist. Schleswig 125) lag wohl nicht hier in der Arensharde, sondern bei Schrixdorf, Kirchspiel Böel. Doch vergl. S. 188.

3) N. Helduaders Chronik der Stadt Schleswig, fortgeführt von Jürgensen 1822, S. 26, 36ff.

4) Westph. I. 59.

weil hier die alte Heerstraße von dem Kalegat her über Klein-Dännewerk, Husby, Schuby östlich von Lürschau durch Heide- und Moorlandschaft westlich von Idstedt bis an den Hellebek führte. Von der Wendenschlacht bei Lürschau an sind alle Heere im Mittelalter bis in die neuere Zeit hinein diese Straße gezogen.

Die ältesten Ansiedelungen liegen auch an dieser Heerstraße oder in deren Nähe; es scheint auch, als wenn die ersten Bebauer sich am Grenzsaum des Waldes den milderen Boden ausgesucht haben, weil er am leichtesten zu bearbeiten war.

1. Huscobü, Huswbu 1196[1]), Husby 1352, j. Dorf Husby. Legt man die Form Huswbu (= Husabu) zugrunde, so müßte hier, wie Abt. I. 131 auch angenommen ist, der Sitz eines königlichen Lehnsmanns gewesen sein, weil hus- in dieser Zusammensetzung nur diese Bedeutung hat. Da im ganzen Herzogtum indes nur ein einziges Husby erscheint, nach dem die Husbyharde (I. 124) den Namen trägt, so ist diese Annahme hier nicht ganz wahrscheinlich. Die richtigere Namensform Huscobu (d. h. Hughscoghbu = hohes Walddorf), sogenannt im Gegensatz zu dem nördlich liegenden Schuby, weist dann auch diese Deutung ab und entspricht auch sonst den örtlichen Verhältnissen. Als jütisches, an der Heerstraße angelegtes, später von Kriegszügen oft heimgesuchtes Walddorf zeigt es noch die Rechnung nach atting im 14. und 15. Jahrhundert und eine jütische Agrarverfassung im Gegensatze zu den südlicher gelegenen Dorfschaften. Das Erdbuch v. J. 1826, 1827 enthält dagegen nur sehr geringe jütische Spuren mehr: Schneesbarg, Cronsbarg, Mielbarg, Schoorkoppel, Brook, Strang Blöck, Kampen, Sultstücken u. a. gehören alle der niederdeutschen Flurverfassung an; jütischer Herkunft ist fast nur Krau und etwa Rütt.

2. Scogbu 1196, j. Dorf Schuby, ein jütisches „Walddorf"; hier kannte man boole (1352), wenn auch 1509 schon hoven auftreten, auch rechnete man wie in Angeln nach veerndel Landes. Die Natur des Bodens war bereits um 1600 einem früheren Waldstande wenig entsprechend, woran noch einzelne Flurnamen auf -loh und -struck erinnern. Um 1639 ward hier nur Roggen und Buchweizen gesät, Gerste und Hafer

1) Siehe oben S. 102 den besseren Wortlaut der Urkunde v. J. 1196 über die Güter des Michaeliskloſters. Hasse I. 199 bietet hier Huswbu statt Huscobu.

wollten nicht gedeihen; man hatte wilde Pferde, die, in die Holzungen und auf die Weide getrieben, sehr selten nach Hause kamen. Die Flurnamen (Erdbuch v. J. 1857) enthalten noch zahlreiche jütische Erinnerungen: Dranholm, Maschenkamp, Wichorr, Trewatt, Lehrberg, Pukholm, Dallen, Gulstedt, Habyschlag, Luseberg, dann die Grabhügelnamen Saathü, Dranshüh, Tückshüh, ferner Eckenstuf, Spanacker, Kommelschlag (kuml, Grabhügel), Schierbrok, Wedderlach, Hoertloh, Wiehenstruck, Hasseln, Süderstrengen, Wohrtacker u. a. neben manchen niederdeutschen Spuren. Über den altberühmten Grabhügel Dronningshuie vergl. Abt. II. 29 und 41.

3. †Boyaebole 1196, Bojaebolae 1268, Bogebul 1352, Boyebul 1445, vor 1509 vergangenes Dorf, dessen Ländereien wahrscheinlich zu der großen Feldmark Schuby gezogen sind.[1]) Man hatte hier 1352 bool und rechnete 1445 nach Mark Goldes und Attinge, so daß der jütische Ursprung des Ortes nicht zweifelhaft ist.

4. †Openstorp 1196, Appenstorp 1352, Apenstorp 1445, ein ehemaliges zur Struxdorfharde gehörendes Dorf, worin 1352 und 1542 die Schätzung nach Mark Goldes seine jütische Herkunft beweist. Im 16. Jahrhundert erscheint es als Hof mit 3 Lanften, Hölzungen und Fischereien; um 1692 niedergelegt, zeigt es seine Lage durch die „Apenstorfer Koppeln" an.[2])

5. †Waterberg 1196, als Besitztum des Michaeliskloſters, wie die Urkunde andeutet, unweit Openstorp gelegen, später nicht mehr genannt und jedenfalls lange vor 1400 vergangen. Seine frühere Existenz wird noch heute bezeugt durch einen Flurnamen der Feldmark Lürschau; in dem Erdbuch des Dorfes v. J. 1806 werden aufgeführt: Pahldam und Wasserberg. Damit ist diese Ansiedelung zugleich als eine niederdeutsche und zwar als die einzige, nördlich von der Schlei liegende erwiesen, die in eine so frühe Zeit fällt. Water- in Ortsnamen kommt auf schleswigschem Boden sonst nicht vor, denn Waterloos (lose = Abzugsgraben) und Waterpott in Adelby sind ganz späten Ursprungs. Ohne urkundlichen Grund hat man in der Urkunde Waterborg schreiben wollen und dieses dann mit dem ehemals von Wasser

1) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 214. 314.
2) Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 246. 261. 263.

umflossenen Gottorp bei Ruhkrog identifiziert. Da dieses 1161 zerstört und bis 1268 bischöflich war, so kann es, von anderen Gründen abgesehen, 1196 nicht dem Michaeliskloster gehört haben. Andere wollten diese angebliche Burg auf einer Koppel Langhussted (1709) an der Grenze der Feldmark von Behrend wiedergefunden haben. Ein Waterberge wird übrigens 1188, unbekannt wo, bei Leibn. Script. II. 180 erwähnt.

6. †Gottorp, villa major Gottorp 1268.[1]) Das Dorf existierte damals, obwohl das Schloß, das nach ihm benannt war, seit 1161 verbrannt war. Zu Ulrich Petersens Zeit (+1735) und noch jetzt wird ein hoher Rücken im Moor in der Nähe Gammel Guderup genannt. Später nicht mehr erwähnt, ist das Dorf jedenfalls vor 1463 vergangen. 1585 heißt es: dat gut grote Gottorp, so by Rugenkroge gelegen und de stede noch hutigen dages olde Gottorp genamet werd.[2]) Als jütisches Ausbauerdorf muß es den Namen des Gründers enthalten. Vergl. Gudthorp auf Alsen, Gudorp in Flakkebjerg, Gottrupel 1496 im Kirchspiel Handewith.

7. Lyurskog, Hlyrskogr, Lyrskogsheidi, Luirscogsheithr in isländischen Quellen bei Gelegenheit der Wendenschlacht 1043 genannt.[3]) Luyersebugh für Luyerscugh verschrieben 1445, 1532 Luderschov, 1609 Lüderschouw, j. Dorf Lürschau am Arenholter See, eine alte jütische Gründung im Walde (skog); die weitere Umgegend muß damals nur parkartig bewaldet gewesen sein. Die Schätzung nach Mark Goldes hatte hier einen festen Stand und wird noch 1679 erwähnt. Über den Flurnamen Wasserberg (Erdbuch von 1806) siehe vorher; auch sonst stehen niederdeutsche wie Blöck, Hasseln, Sieck, Böckdehlen, Harbarg neben einigen jütischen Namen wie Depkier, Grauskier, vielleicht auch Pahldam (dam = abgedämmter See); es ist demnach bereits im 18. Jahrhundert niederdeutscher Einfluß zu erkennen.

8. Arenholt 1352, j. Dorf Arenholt, nach dem „Adlerholz" benannt, worin es lag. Über die weit ausgedehnte Waldung vergl. I, 99. Nach jütischer Weise ward hier 1445 nach atting gerechnet. Die

1) Sach, Geschichte des Schlosses Gottorp. Schleswig 1865. — Geschichte der Stadt Schleswig 313ff.

2) Nordt II. 15.

3) Langeb. I. 22; II. 428; III. 42; V. 382. 83.

Flurnamen (Erdbuch von 1815) wie May (Made), Greenschlach, Stenschift, Bührenkierblöcken, Oster- und Wester-Haal, Dieker, Green, Rohay, Graskier, Schwarthuyhull, dann Lenzsieck, Wittenbarg, Rümacker, Resensteen, Friesewatt, Brahm enthalten eine starke Mischung jütischer und niederdeutscher Elemente, selbst in einzelnen Namenzusammensetzungen. Übrigens ist holt in der niederdeutschen Bedeutung „Hölzung" auch im Westjütischen gebräuchlich.

9. Jistadh 1196, Istathesysael, Istadsysel 1231 [1]), Ystede 1352, 1445, 1509; Idstede, Ydstede, 1312, 1378, 1650, übel verdeutscht Eystette 1639, j. Dorf Idsted, ehemals zur Struxdorfharde gehörig. In keinem Ortsnamen Schleswigs ist die Bewahrung der Präposition nachzuweisen, wie etwa in Istad (1231) in Norwegen = istaði, daher ohne Zweifel Idstath als ursprünglich anzunehmen und von einem Personennamen Ide abzuleiten. Vergl. Idsteten 1100. Script. VII, 247, Itzsted, 1480 Yddestede, Dorf bei Sülfeld. Der jütische Ursprung des Dorfes zeigt sich in der Rechnung nach atting und in der Schätzung nach Mark Goldes, die noch 1639 erwähnt wird. Auffällig ist, daß dieser Ort den Namen dem ganzen Syssel gegeben hat, obwohl er in der Geschichte später gänzlich zurücktritt; 1639 heißt es z. B.: „es herrscht hier große Armut, nach Schleswig wird Torf gebracht und daraus etwas gelöst." [1]) Die Flurnamen des Erdbuchs v. J. 1812 zeigen noch ziemlich rein jütisches Gepräge: Bremay, Kongenskilde, Kessemoos, Harkier, Rahyusmoos, Roi, Skovland, Biörnkier, Strakiermoos, dann ein Pafloh, Kafel, Taut; Niederdeutsches ist noch kaum zu erkennen.

10. Rostekar 1196, Roßaker 1560 und 1639, ein kleines Dorf Roßacker an einer kleinen Au, aus einer zerteilten Hufe entstanden. Acker, in Holstein nur in Flurnamen gebräuchlich, wird im Schleswigschen auf jütischem Gebiet mehrfach zu Ortsnamen verwendet, wie Rothager 1290, Broaker 1203, Ausacker in Husby u. a.

11. Suluerstede 1542, erst spät urkundlich bezeugt, j. Dorf Silberstedt an beiden Seiten des Arenbek, j. zum Kirchspiel Treia ge-

1) Nielsen 15. 87; ich bemerke hierzu, daß im Waldemarischen Erdbuch 12 statt des unauffindbaren Rostath gewiß Hostath, j. Hauft im Kirchspiel Wilstrup, zu lesen ist.

hörend. Der Ort zählt ſicher nicht zu den Urdörfern auf -stede; -sulver bezeichnet hier wohl, wo eine Brücke über den Arenbek führt, eine Art Stauwerk (niedd. were), wie Lachswehr 1188 bei Lübeck, Steinwehr an der Eider, Aalwehr, Fiſchwehr; vergl. Vaerebro auf Seeland (Saxo: secus Veram, Sialandiae pontem); zu sul- iſt Sulbro 1463 bei Treia und Jörl zu vergleichen, ſo daß sulver eine Art Pfahlwere ſein würde. Silberſted iſt demnach eine aus einem vermeintlichen niederdeutſchen sulver (Silber) hervorgegangene unglückliche Verdeutſchung. Das Erdbuch (1867) verzeichnet meiſt nur jütiſche Flurbenennungen, wie Schierkier, Büschau, Heinkerr, Schwittschau, Trollballe, Mooswiese, Lillmark, Böcklund, Nobbe, Kier, Maaskier, Krau, daneben Tückeslühe, auf der Lüh, Lühekoppel, Spannacker, Flüh, Raade, Sicht, Rumbrandt, Stendietzel u. a.

12. Judhbu 1391, Judebeke 1439, 1363, Juedebecke 1542, j. Dorf Jübeck an dem gleichnamigen Bache, der nur „Jütenbach" bedeuten kann und damit das Volkstum in dieſer Gegend bezeichnet; auch die Flurnamen ſind im weſentlichen jütiſchen Urſprungs.

13. Gammelund 1352, 1445, j. Dorf Gammellund an einem kleinen See belegen, das ſeine jütiſche Herkunft deutlich anzeigt in ſeinem Namen, wie in der Rechnung nach atting, die ſeit 1445 bis 1560 bezeugt iſt.

Die verzeichneten Ortsnamen, 2 auf -bu, -thorp und -stad oder -sted, je 1 auf -bul, -skov, -holt, -acker, -bek und -lund, zeigen alle deutlich ihren jütiſchen Urſprung an; nur Waterberg bleibt als unzweifelhaft niederdeutſcher Name übrig. Jütiſche Agrarverfaſſung zeigt ſich in der Landgemeinde, die um das Jahr 1664 im ganzen 66 bool zählte, an der Schätzung nach Mark Goldes in Schuby, Bojebul, Apenſtorp, Lürſchau und Idſted, an den atting in Husby, Bojebul, Arenholt und Idſted und an den bool und veerndel in Schuby und Bojebul, die ſich meiſt noch bis in die neuere Zeit erhielten; ein Eindringen der Rechnung nach hoven finde ich zuerſt in einzelnen Ortſchaften im Anfange des 16. Jahrhunderts, ohne daß dadurch die frühere Weiſe ganz beſeitigt ward. Die uns bekannten Namen der Beſitzer aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts und zum Teil aus früherer Zeit geben über das Volkstum eine ziemlich ſichere Auskunft.

Aus Husbu kennen wir aus dem Jahre 1407:
Marquard Sterf und Peter Puleman;

1542: Jurgen Reymer	Johan Bueter	Hans Jensen
Jurgen Poppe	(r. Rueter)	Hans Gotzick
Timme Wilde	Frantz Swentzen	Hans Witbecker.

Noch 1664 zählte das Dorf 7 Vollhufner und 2 Halbhufner die dem Stand von 1542 völlig entsprechen und zum Teil dieselben Familiennamen tragen. Sicher sind unter ihnen nur zwei jütische neben 5 niederdeutschen und einem friesischen. Wie unter diesen Umständen damals d. h. in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier die jütische Mundart noch einen festen Stand gehabt haben könne, ist nicht abzusehen; vielmehr muß seitdem hier das Niederdeutsche geherrscht haben, wenn nicht ein Wechsel in der Bevölkerung eingetreten ist.

Aus Schubu sind bekannt aus dem Jahre 1407:
Hinrick Burchard und Henneke Smit,

1509: Michaell Rutse	Hans Tuxenn	Oleff Clawessenn
Hinrick Sirick	Hans Ratke	Peter Jensenn
Clawes Nissenn	Gorghes Ketelssen	Tammes Oße
Hinrick Knuth	Hinrick Ratke	Peter Negelssen.
Henneke Raleff	Clawes Tamssen	

Unter 14 Hufnern finden sich wenigstens 9 jütischen Stammes und damit ist für diese Zeit die Vorherrschaft des Jütischen hier erwiesen; indes zeigt sich später ein ziemlicher Wechsel in der Bevölkerung, der auch auf die Sprache nicht ohne Einfluß gewesen sein kann. Aus dem Jahre 1542 kennen wir:

Gorries Greue	Hans Ralefs	Peter Knuth
Peter Sirick	Hans Nissen	Jurgen Diderick
Ratke Hansen	Peter Haggi (Hagge)	Jacob Ruesse.

Nur 5 Familien sind geblieben, und Niederdeutsche und Jüten halten sich fast die Wage. Anders steht es wieder 1639, wo als Hufner auftreten:

Peter Kollund (früher	Hans Jensen	Claus Hagge
Asmus Lassen)	Jurgen Rostacker	Jürgen Thießen

neben 6 Kätnern mit fast nur jütischen Namen, die zusammen der Ortschaft, die 1664 6 Voll- und 6 Halbhufner zählte, ein ziemlich rein jütisches Gepräge aufdrücken und der jütischen Mundart wieder einen festeren Stand gaben.

In Lürschau wohnten 1407:

Wobbe Clawes, und 1542:

Hans Tamsen Hans Juel, Hans Didericksen,
Claus Didericksen Peter Diderick

deren Namen hinlänglich erklären, daß das jütische Volkstum in Lürschau, das 1664 nur 2 Vollhusen und 1 Halbhuse hatte, sich noch lange behaupten konnte.

Dasselbe gilt auch für Arenholt, das 1542 folgende Namen aufweist:

Jes Roe Marquart Jessen Hans Clawesen
Steffen Hansen Claus Jessen Hans Scheper.

Auch hier ist das Niederdeutsche noch von geringer Bedeutung.

In Idsted wohnen 1407:

Peter Nyßeßen Longhe Jeppe,

1489 wird Truelsen genannt und 1542:

Tammes Hansen Bernt Mickelsen Jes Nelsen
Hans Hakensen Jurgen Hansen Tammes Lille.
Hans Gregersen

Idsted war damals demnach noch ein rein jütischer Ort, von keinem niederdeutschen Bestandteil auch in der Sprache beeinflußt.

Etwas größer zeigt sich der niederdeutsche Einfluß in Sulverstede, wo 1542 genannt werden:

Jurgen Wilde Jurgen Peper Detlef Clawesen
Jurgen Harmansen Hinrick Ulli Hans Marckersen,
Marquart Peper

sicher hatte aber das Jütische noch damals einen festen Stand, da im Jahre 1554 hier außer Ulli und Peper die jütischen Namen Tammes, Tortzen, Jürgen und Thomas Peterßen verzeichnet werden. Ähnlich lagen die nationalen Verhältnisse in Jübek, wo wir aus dem Jahre 1439 kennen:

Mattis Lasson und Tomas Bassy;

1509: Hans Dirickßenn und Katherine Claweßen;

1542: Benedict Peters Simon Nissen
Henneke Tynne (Simon Nissen).

Auch hier, wo 1554 neben einem Hans Timme, 1 Hanssen, 2 Nissen und 2 Petersen im Besitze der Hufen sind und 1664 5 Voll- und 3 Halbhufen bestanden, deuten die aufgeführten Namen auf die Herrschaft des jütischen Volkstums hin.

Wie man sieht, nimmt das niederdeutsche Element je weiter nach Norden stetig ab und das jütische zu, bis es fast ganz allein die Herrschaft hat. Nach Lage der Dinge konnte es noch lange dauern, ehe das Niederdeutsche auch hier völlig den Sieg erlangte. Wenn Danckwerth für seine Zeit (1652) bemerkt, die Jüten besitzen den größten Teil des Herzogtums, „sintemal alles von Koldingen bis an den Schleistrom und die Stadt Schleswig jütisch sei", so ist das ohne Frage richtig. Auch stimmt mit unseren Ergebnissen die vielerwähnte Beobachtung Ulrich Petersens († 1735), der fast ein Jahrhundert nach Danckwerth schrieb; insbesondere zeigen seine Worte, wie langsam die niederdeutsche Sprache auf dem Lande vorrückte und wie geringes Terrain sie in der Zwischenzeit gewonnen hatte. Nach einer, weiter unten behandelten Bemerkung, daß die Bürger der Stadt Schleswig in dem Nordteile der Stadt, d. h. am Pferdemarkte und in der Michaelisgasse sich ebenso wie das Gesinde mit den Leuten aus Angeln beim Kaufschlagen der angeldänischen Sprache vielfach bedienten, fährt er, wie folgt, fort: „(jütische) Sprache in diesem Herzogthum gleich anfänget binnen dem großen Wall Dennewerk zu Schowbuy und Husbuy und in den nächsten, vor der Stadt gelegenen Dörffern St. Jürgen, Klensbuy, Moldenitt, Berend, Nübel usw., von deren Nachbarschaft wir allhier das Prädicat von Steertdänen in aller Kurzweil führen müssen." Von den zuletzt genannten, der Struxdorfharde angehörenden Orten hat dies, wie wir unten sehen werden, seine Richtigkeit; auffallenderweise spricht er nicht von Klein-Dännewerk, obwohl es nach dem oben Dargelegten wahrscheinlich erscheint, daß sich gerade hier die jütische Mundart bis in seine Zeit erhalten hatte; wenn er Schuby besonders nennt, so erheben die urkundlichen Quellen keinen Widerspruch; dagegen wird seine Angabe über Husby durch die mir bekannten Quellen nicht bestätigt. Mit dem urkundlichen Befund überein-

stimmend, bemerkt dagegen Jensen[1]) ein Jahrhundert später (1841), die dänische (jütische) Sprache, die in den anglischen Kirchspielen, in der Michaelisgemeinde und Treia sonst herrschend gewesen, sei der plattdeutschen gewichen und werde wenig mehr gehört, nur von älteren Leuten; in der Michaelisgemeinde insbesondere, zumal in den nördlicheren Dörfern sowie in Treia, habe man noch vor einem Menschenalter dänisch (jütisch) gesprochen und höre es noch zu seiner Zeit; doch sei die ursprünglich dänische (jütische) Bevölkerung noch sehr von der niedersächsischen in den Kirchspielen Haddeby, Hollingsted und Kropp zu unterscheiden. Auch ist ihm der Unterschied in der Bauart der Bauernhäuser aufgefallen; in den Kirchspielen Hollingsted und Haddeby finden sich allein die sächsische, ohne Schornsteine, und im Kirchspiel St. Michaelis? Ohne Frage hat hier ursprünglich allein das ostgermanische Haus geherrscht, doch war bereits im 18. Jahrhundert das niedersächsische Haus über den Dänenwall gedrungen und hatte mit dem Fortschreiten des Niederdeutschen in Schuby und Husby z. T. Fuß gefaßt, wovon wir uns noch um das Jahr 1864 überzeugt haben.

3. Das Kirchspiel Treya.

Das kleine, von der Treya (Holzau) durchschnittene und nach ihr benannte Kirchspiel, das ursprünglich mit seinem östlichen Gebiet zur Arensharde, mit seinem westlichen zur Südergoesharde gerechnet ward, war um die Mitte des 15. Jahrhunderts größtenteils noch mit Wald bedeckt und demgemäß wenig bewohnt. Der Bischof, dem der Zoll zu Treia gehörte, hielt hier einen Jäger und bezog aus den kleinen Dorfschaften bedeutende Kohlenlieferungen für seine Hofhaltung. Noch 1649 zeigt das Kirchspiel, abgesehen von der Treeneniederung, nur an den Grenzen bei Holm, Gosefeld sowie bei Grau und Ipland waldfreie Flächen, die die Feldmarken der kleinen Ansiedelungen bildeten.

1. Traeae 1262[2]), damals ein bischoflicher Hof, den Herzog Erich zerstörte; sein Platz wird noch nördlich der Kirche gezeigt. Das heutige

1) Jensen 1047, 1091.

2) Hvitfeldt 264 ad ann. 1262. Biskopsgaard heed Traeae icke langt fra Husem; Pontanus: praedium, quod Tream vocabant.

Kirchdorf Treia nach seiner Lage an der Au, to der Treya 1406, 1463, tor Treya 1509, 1528, benannt, zählte 1463 nur 3 Lansten, die Holzkohlen lieferten; 1438 wird Tames Grimßen Krüger in Treia genannt, 1569: Clawes Posßen, Laurens Posßen, Nis Peersßen, Kersten Hinricksßen und Carstine Negelßen, deren jütische Herkunft unzweifelhaft die frühere Herrschaft der jütischen Mundart bezeugen. Dasselbe liegt auch in den Flurnamen der Erdbücher (1783, 1784), Bredschift, Kiel, Moschen, Obermoschen, Neddermoschen, Gammelland, Nortschau, Schrick- oder Schräckschau, Törkelschau, Luck, Kjerreck (Wiese), Nordfool-holz, Pattsiek, Hesselhol, Kierloh u. a. neben Stackeblöcke, Brenung, Schaagland, Nedderkrichel ausgeprägt.[1])

2. Gosholte 1463, Gusholt 1509, jetzt Dorf Goosholz, dessen Name in beiden Mundarten gleichlautet, weist 1463 ein Swineholt und Swineholthorne 1528 auf, sowie eine Schorholmwisk (1528), auch ein Sloppe (niederd. slöp Zaunloch?), die Scheide zwischen Osterorstebs und des Dorfes Treia Hölzung, Namen, die ebenfalls beiden Mundarten angehören. 1463 waren hier nur 2, früher 3 Lansten, die zu Kohlenlieferungen verpflichtet waren; 1463: Petrus Tamson, 1509: Hinrick Petersen und Hans Petersßen, die jütischen Stammes sind.

3. Iplande 1463, j. Ipland, vom Personennamen Ip abzuleiten; 1463 und 1509 mit zwei kohlenliefernden Lansten: Peter Vrese und Clawes Petersßen. Flurnamen, wie Klabacker, Tofft, Tibesacker sind meist jütischen Ursprungs (Erdbuch v. J. 1837).

4. Horneborch 1463, j. Harenburg, dem Wirtshaus Sulbro (1463) im Kirchspiel Jörl benachbart, mit nur einem Lansten (1509) Tammes Petersen.

5. Gruft 1463, j. Grüft, hochgelegen, nach jütisch grövt „Graben" (niederd. graft, frief. greeft, grift) benannt, wie Binnengrüft bei Hollingsted, 1463 nur mit 2 kohlenliefernden Lansten, 1509 mit Hans Witte, Henneke Tamßen und Harke Tamsen.

6. †Lasmark 1463, damals mit nur einem Ansiedler; nach dem ursprünglichen Besitzer Las oder Lars benannt, später nicht mehr genannt.

---

1) Staatsarchiv C. XVIII. 1145.

7. Holm 1400, j. Dorf Holm an der Treene; 1542 mit Claus Jonsen, Claus Fedderen, Jasper Horne und Jurgen Schroeder, letzterer ein Viertelhufner; schon von dem Niederdeutschen berührt.

Die Ortnamen zeigen, daß die Besiedelung, wahrscheinlich von Treia ausgehend, erst spät und sehr langsam in dem Waldbezirk eingetreten ist; im ganzen sind es nur 15 Landstellen, die das ganze Kirchspiel im Jahre 1463 bildete. Auch die späteren kleinen Ausbauten tragen neben Lasmark den Namen der Felder, auf denen sie entstanden, wie Jörtle, Geilwang (von dem Heidekraut gigel wie oft auf schleswigschem Boden[1]), Krau (Krag), Schipschau, bei dem ebensowenig wie bei Skibelund im Kirchspiel Nustrup an einen Zusammenhang mit niederd. schip, j. skib zu denken ist. Breckenrühe, Nedderwatt u. a. zeigen halb und halb noch jütischen Ursprung an. Im Jahre 1581 werden hier erst 26 Landbewohner genannt, worunter auch eine Anzahl Kätner in Treia. 1652 hat Treia nur 4 Staven, daneben aber 25 Festekätner auf der Westseite der Au, die alle erklärten, sie seien außerstande wegen der drückenden Steuerlasten die wüsten Hufen anzunehmen. Nach den oben aufgeführten Namen kann in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Niederdeutsche nur wenig Einfluß auf die Volkssprache ausgeübt haben, wenngleich die amtlichen Rechnungen der Krügers und Zöllners bereits 1438 in niederdeutscher Sprache abgefaßt sind[2]). Einzelne ältere Flurnamen wie Tibesmarsch (1463) in Iplende und Susterwisch (1463) in Horneburch, Swineholt (1463) in Gosholt werden trotzdem rein niederdeutscher Herkunft sein. Die jütische Mundart hat hier in etwas abgeschiedener Lage noch jahrhundertelang einen ziemlich festen Stand gehabt und ist, wie in den nördlichen Dörfern des Kirchspiels St. Michaelis, erst im Laufe der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts allmählich von dem Niederdeutschen verdrängt. Im Jahre 1815 wird noch bezeugt, in Treia werde „meist dänisch" d. h. jütisch geredet, aber 1842 hörte man es nur mehr bei älteren Leuten; alle sprachen seit lange daneben niederdeutsch, wie in ganz Mittelschleswig. Daher darf man sich nicht durch Sprachproben aus

1) Molbech 157; nach Junge, den er anführt, sind Geilbonden soviel wie Geestbonden.

2) Liber cens. ep. 191.

noch ſpäterer Zeit täuſchen laſſen, die in beſtimmter Abſicht konſtruiert und dann den Leuten in den Mund gelegt werden. Ein recht bezeichnendes Beiſpiel dafür bietet ein Geſpräch, das Hagerup[1]) zwiſchen einem däniſch redenden Geiſtlichen und einer jütiſchen Mutter Hinrichſen in Treia etwa um das Jahr 1854 ſtattfinden läßt. Hie und da blickt die gewünſchte Anlehnung an Altdäniſches neben niederdeutſchen ſelbſt hochdeutſchen Anklängen hervor:

A. God dog! Moer Hinriksen!

B. Godavv, vor præst!

A. Naa, hvor staaer det til?

B. Aa, de æ mæn kon ring me mæ; to æ ha saa slimm bien; de docter sæjer, æ ha wassersuch, aa de ka aase vær, fo min bien bli saa svær. Ska æ hint min maen? Ve ha snakk mæ ham?

A. Nei, jeg kommer blot for at tale lidt dansk, og det kan I jo ogsaa.

B. Ja, æ ka nok snakk dansk, aa de æ godt, fo æ ska sî ham, ven de soldater va her i grøvt, saa va di saa glai ve mæ, fo æ kunn snakk dansk. Di kam her øver te mæ, aa saa så, di ve mæ aa faer aa snakked dansk, aa saa va di saa fonøjt.

A. Bonnesen fik sin gaard godt solgt!

B. Ja ha kam godt væk, de ka æ fotæel ham, fo ha ha slet int jald (Schuld) meer, aa der gær mø'l (mögel niedd. mickel, mikil) mæ, sæis daler æ davv, de æ itt novve. Han ska ha e glas mjølk enön, de veer æ; ha ska itt vær saa synne (ſparſam). — Ska ha no gaa hjim te sit folk? Farvel, vor præst, hjels hans kuen; ha ka gaa jemmel æ kalgaard. Si dær va't ve de rø qvie, te Marqard gik vâins, der æ døgte dyft.

Die Erzählung liefert unfreiwillig den Beweis, daß damals (1854) die alte Frau die einzige in Treia war, die ſich noch mit ihrem Jütiſchen den däniſchen Soldaten verſtändlich machen konnte. Wenn man freilich den einen Abſatz wegläßt, wie dieſes Allen in der deutſchen Ausgabe ſeines Werkes nicht ohne beſtimmte Abſicht tut, ſo macht es den Eindruck, als wenn zu jener Zeit in Treia die jütiſche Mundart allgemein verbreitet war. Als ich im Jahre 1865 die nördlichen Dörfer der Kirchſpiele Treia und St. Michaelis beſuchte, fand ich nirgends die jütiſche Mundart mehr in Übung; hier und da gab es nur noch alte Leute, die ſie verſtanden; das ganze jüngere Geſchlecht hörte und lernte nichts mehr als Niederdeutſch.

---

1) Hagerup: Nyt histor. Tidskr. 8. Vergl. Allen II. 697 (deutſche Ausgabe); II. 704. 5 (däniſche Ausgabe).

Eine Betrachtung der Arensharde mit den Kirchspielen Hadeby (zum Teil), Hollingsted, St. Michaelis und Treia hat in nationaler Beziehung zu dem Ergebnis geführt, daß sich eine eigentliche niederdeutsche Kolonisation d. h. die Gründung rein deutscher Dörfer in älterer Zeit hier nicht nachweisen läßt, wenn man nicht als eine solche das singuläre Waterberg ansehen will. Diese Gegenden waren ebenso wie Schwansen, im Gegensatz zu dem eigentlichen Fräzlät, schon längst von den Jüten besetzt, ehe die Niederdeutschen von Süden her allmählich nach Norden vordrangen. Die Verbreitung des deutschen Volkstums konnte demnach nördlich von dem Dänenwall und nördlich von der Schlei nur entweder durch allmähliche Besitznahme und Erwerbung der jütischen Boole stattfinden, wie dieses weiter im Süden für die ursprünglich jütischen Dörfer feststeht, oder aber durch allmähliches Zurückdrängen der jütischen Mundart durch das Niederdeutsche, ohne daß ein Wechsel in der Bevölkerung eintrat. Wie wir gesehen, ist das letztere in den behandelten Kirchspielen je weiter nach Norden immer stärker der Fall gewesen; nicht ein Wechsel der Bevölkerung sondern ein Sprachwechsel hat in diesen Gebieten stattgefunden und im Laufe der neueren Zeit auch in derselben Weise das östliche Gebiet, die ganze Landschaft Angeln, in seinen Bereich gezogen. Wohl sind einzelne niederdeutsche Familien, die durch Kauf, Erbschaft oder durch Heranziehung seitens der kirchlichen und weltlichen Grundherren zu Besitz kamen, hier schon früh als ansässig nachzuweisen, aber ihre Zahl war zu gering, als daß sie für eine Veränderung des Volkstums hätten in Betracht kommen können; sie nahmen vielmehr leicht die herrschende Sprache der jütischen Bevölkerung an. Um auch hierin einen klaren Einblick zu gewinnen, wollen wir die Volksverhältnisse in den im Osten des Kirchspiels St. Michaelis und der Schlei zunächst liegenden anglischen Harden etwas näher in Betracht ziehen.

In den Steuerregistern v. J. 1542 werden in der der Stadt Schleswig benachbarten Struxdorfharde in 39 Ortschaften im ganzen 182 landesherrliche Bewohner aufgeführt und unter diesen sind nur 25 niederdeutsche Namen; die Schliesharde und Mohrkirchen mit 22 Dörfern und 113 größeren und kleineren Besitzern bieten nur 17 Niederdeutsche; Loit z. B. zählt unter 10 nur 4, Saxtorp unter 9 nur 2, Esmark unter 7 nur 2, in den anderen, auch größeren Dörfern treten

sie vielfach gar nicht oder nur ganz vereinzelt auf. Eine genauere Betrachtung der Steueransätze ergibt dabei, daß unter den 25 Niederdeutschen der Struxdorfharde nur 7 eigentliche Vollhufner oder Bonden und unter den 17 der beiden anderen Harden nur 6 Bonden waren; alle anderen sind nur kleine Besitzer oder auch Gaardseten. Über die Herkunft der meisten geben uns ihre Namen ziemlich deutliche Auskunft: Schroeder (6), Smit oder Klensmit (4), Bartscher (1), Suder (1), Schomaker (1), Dreger (1), Hoppener (1), dann Köster (1). Anscheinend ist danach der niederdeutsche Handwerker hier zuerst eingedrungen, um sich nach und nach seßhaft zu machen und zum Teil auch in Besitz von Landstellen zu gelangen. Neben ihnen treten nur vereinzelt andere niederdeutsche Namen wie Scheele (2), Arnth (2), Dowe Rusch, Mau oder Maug auf, die z. T. auch im Süden der Schlei als Familiennamen sich wiederholen.[1])

Wenig anders ist der Stand in den kirchlichen und adeligen Gebieten der Landschaft. In dem Dorfe Füsing z. B. gibt es im Jahre 1509 unter 16 bischöflichen Lansten 6 niederdeutsche mit Namen wie Harder, Sirick, Sarow, Poleman und Schroeder, in Taarsted unter 10 nur 3 niederdeutsche, Wyth, Brun und Hans Kremer. In dem ehemaligen großen Gute Runtoft (Rundhof) mit allen Dörfern und Streuhufen kommen 1460 unter 90 Lansten zwar bereits 23 niederdeutsche vor, unter denen 2 Havemeister, 2 Smit, 1 Schütte, 3 Schröder, 1 Peltzer, 1 Rüter, aber die große Masse der Bevölkerung ist in den landesherrlichen wie in den kirchlichen und adeligen Distrikten um 1500 in ganz Angeln noch ziemlich rein jütischen Stammes; der geringe niederdeutsche Bestandteil mußte unter gewöhnlichen Umständen von der heimischen Bevölkerung bald völlig aufgesogen werden. Aber trotz dieser alten seßhaft bleibenden Bevölkerung jütischen Stammes und dieser geringen Einwanderung Niederdeutscher hat bekanntlich im mittleren östlichen Schleswig sich nach und nach ein völliger Sprachwechsel vollzogen. Über diesen eigenartigen Vorgang läßt sich im all-

1) Dasselbe nationale Verhältnis der Bevölkerung in der Struxdorfharde ergeben auch eine Dingswinde und ein Protokoll aus den Jahren 1489 und 1490 (Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 339 ff.), worin unter 56 Bonden nur Brun, Maße, Harder, Douwe, im ganzen höchstens 5 niederdeutsche Namen auftreten.

gemeinen schon jetzt feststellen, daß die sprachlichen Verhältnisse in Angeln bereits im 16. Jahrhundert nicht anders lagen als in der Landschaft Eidersted, wo das Friesische aus gleichen Gründen, wenn auch schon etwas früher, dem Niederdeutschen unterlag.[1]) Um diesen sprachlichen Prozeß, der zunächst zu einer Doppelsprache führte d. h. den größten Teil der Bevölkerung doppelsprachig machte, in seinem Ursprung und seiner stufenweisen Entwickelung richtig zu verstehen, müssen wir zunächst einen kurzen Blick auf die bedeutsame Stellung werfen, die das Niederdeutsche hier wie im Norden sich der bisherigen Volkssprache gegenüber errungen hatte.

B. Die Herrschaft des Niederdeutschen und der Übergang zum Hochdeutschen in den Regierungskanzleien.

Die niederdeutsche Sprache ist, seitdem die Kolonisation im strengen Sinne des Wortes an dem Dänenwall ihr Ende erreicht hatte, die eigentliche Trägerin des deutschen Volkstums im Herzogtum Schleswig geworden. Das Zusammenwirken mancherlei Umstände sowohl im politischen als im bürgerlichen Leben trug dazu bei, ihr diese bedeutsame Stellung zu verleihen. Wohin sie drang, gewann sie alsbald den Vorrang; vor ihren kräftigen Lauten wich zunächst und am meisten die friesische und dann auch die jütische Sprache nach und nach zurück um zuletzt in weiten Gebieten ganz zu verstummen. Die Vorgänge, die diese Sprachumwälzung hervorgerufen und gefördert haben, die eigentümliche Entwickelung, die sie genommen hat, näher zu verfolgen, ist um so mehr von besonderem Interesse in einem Grenzlande, je länger dieser Sprachkampf gedauert und je mehr er noch bis in unsere Zeit hineinreicht.

Es war die Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo die niedersächsische Sprache in ganz Norddeutschland ihre Kraft zu entwickeln begann, um dann im 15. zu einer hohen Blüte und Ausbildung zu gelangen, die sie zu einer dem Hochdeutschen völlig gleich-

1) Abteil. II. 163. 64.

berechtigten Stellung erhob; sie folgte den Schiffen und Kaufleuten der mächtigen Hansa in alle Städte des östlichen und nördlichen Meeres; in Bornholm, Gotland und Bergen hatte sie in besonderen Ansiedelungen festen Fuß gefaßt, wo Gesetze und Einrichtungen nur niederdeutsches Gepräge trugen. Als Sprache der Hansa und ihrer Behörden gewann sie in allen Verhandlungen mit den nordischen Mächten eine vorherrschende Stellung und ward zu einer Diplomatensprache, der auch die fremden Regierungen sich fügen mußten. Infolge ihrer hohen Ausbildung als einer Literatursprache, die den ganzen Norden zu beherrschen begann, drängte sie auch das Lateinische, das in Diplomen und öffentlichen Urkunden bis dahin fast allein Geltung gehabt hatte, Schritt für Schritt zurück, um bald als öffentliche diplomatische Sprache dessen Platz einzunehmen. Dieser Vorgang mußte im Herzogtum Schleswig ganz besonders seit der Zeit gefördert werden, als die holsteinischen Grafen in die Geschicke des Nachbarlandes einzugreifen begannen.

Schon seit lange hatten die Herzöge von Schleswig in engeren Beziehungen zu den niedersächsischen Landen gestanden; bereits Knut Lawards war am Hofe des Herzogs Lothar von Sachsen erzogen und hatte hier niedersächsische Sprache und niedersächsisches Wesen kennen gelernt; ihm waren auch, wie es heißt, manche niederdeutsche Mannen gefolgt, als er seinen Sitz in Schleswig angewiesen erhielt. Selbst König Knut und die beiden mächtigen Waldemare konnten als Herren von Holstein und zeitweilig selbst von Lübeck dem niederdeutschen Volkstum nicht so feindlich gegenüberstehen, da gerade während dieser Dänenherrschaft das Land zwischen Schlei und Elder mit niederdeutschen Ansiedlern besetzt ward. Merkwürdig ist es auch, wie schon früh an den Höfen der nordischen Fürsten deutsche Sänger erscheinen; als Knut Lawards seinen Todesritt in den Wald bei Ringsted auf Seeland (1131, Jan. 6) antrat, begleitete ihn ein sächsischer Sänger und sang ihm, wie Saxo berichtet, zur Warnung ein Lied von der Untreue Kriemhildens gegen ihre Brüder. Auch an dem Hofe der Herzöge aus Abels Stamm, auf dem Schlosse Gottorp, waren die deutschen Sänger nicht so seltene Gäste. Meister Rumezlant, ein fahrender Sänger, war 1287 anwesend auf dem Reichstage zu Nyborg, wo auch der Herzog Waldemar von Schleswig zum Ritter geschlagen ward.

Ein anderer Sänger suchte die schauenburgischen Grafen von Holstein und nicht weniger die Gunst des Herzogs Waldemar durch Loblieder zu gewinnen, wenn er in hochdeutscher Sprache anhebt:

Ein lop daz sol mir erklingen,
ich wilz an die gernden bringen,
ût daz siz den besten singen
schône in den landen . . . .
her herzoge, sit gemeit,
diz lop hân ich an iuch gebrâht,
von Slesewic; vor schanden
kunt ir iuch beschirmen schône,
diz lop iuwer tugent ze lône
sing ich in disem niuwen dône:
zuht habet ir in banden.

Derselbe Herzog Waldemar ist es, in dessen Kanzlei meines Wissens zuerst die niederdeutsche Sprache Verwendung fand; es ist die Urkunde v. J. 1325 (2. April), worin der Junker Waldemar ein Bündnis mit dem Grafen Johann von Holstein abschließt und ihm das Land zwischen Schlei und Eider verpfändet. Ihm folgten selbst die dänischen Könige in ihren Verhandlungen mit den holsteinischen Grafen, wenn 1329 (12. Nov.) „We Cristofer van der ghnade ghodes en koningh dher denen" zu Ringsted eine Urkunde ausstellt, worin er sich mit dem Grafen Johann vergleicht. Besonders seit dem Jahre 1340 wiederholen sich die niederdeutschen Diplome, in denen Waldemar sich van godes gnaden hertoghe van Slesewich nennt.[1]) Und nicht bloß in den Verträgen mit dem holsteinischen Grafen, sondern selbst in denen mit dem König von Dänemark kommt das Niederdeutsche zur Anwendung, als er z. B. 1340 (19. Mai) mit diesem Frieden schließt und ihm seine Schwester Heilwig vermählt. Neben diesen Königs- und Herzogsurkunden, die die große Zahl der lateinischen noch in demselben Jahrhundert begleiten, zeigen andere, daß auch in den höheren Ständen des Herzogtums das Niederdeutsche zur amtlichen Sprache erhoben war. Bezeugen doch am Schlusse des Jahrhunderts (6. Oktbr. 1397) die auf dem Landesting zu Urnehoved versammelten hohen Geistlichen von Rypen, Sleswik und Hadersleve, die Vertreter der Ritterschaft sowie die Stadträte von Flensburg, Schleswig und Sonderburg in drei verschiedenen Urkunden in schöner niederdeutscher Sprache, daß die Herzogin Elisabeth dem Herzog Gerhard das Herzogtum zu einer Erbschöte übertragen habe.[2]) Die Sprache der Hansa hatte so ihren

1) Hasse III. 555. 771. 1055. 1056. 1065. 1070. 1072 u. a.
2) Urkundensammlung II. 385 ff.

Siegeslauf angetreten und herrschte in den Kontoren der Kaufleute nicht weniger als an den Höfen der Fürsten und auf den Burgen der Herren. Selbst der grimmigste Feind der Hansa, König Waldemar IV., der Zerstörer von Visby, legt mit dem höhnenden Wort an die 77 Städte, die ihm ihre Fehdebriefe übersandt hatten:

Seven und seventig hensen wo mi de gensen nichten biten,
heft seven und seventig gensen; na den hensen frag ik nicht en schiten,

unfreiwillig ein beredtes Zeugnis für die überwältigende Macht des niedersächsischen Volkstums ab. Im Herzogtum Schleswig bezeichnet die Herrschaft der schauenburgischen Grafen, ihre Übersiedelung nach dem Schlosse Gottorp den völligen Sieg der Niederdeutschen; während im folgenden Jahrhundert die Kirche noch meist an der herkömmlichen lateinischen Sprache festhält, verschwindet diese ganz aus den weltlichen Urkunden und hat der neuen Amts- und Literatursprache Platz gemacht. Um nur ein Beispiel anzuführen, so enthält das sogenannte Registrum Christians I. unter seinen gesamten 484 Urkunden, die vom Jahre 1394 bis 1492 reichen, keine einzige lateinische, aber auch keine einzige dänische Urkunde; mögen sie Verträge mit Fürsten, dem Landtage oder der Ritterschaft, Verpfändungen, Verleihungen oder Verkäufe, Schuldbriefe, Quittungen, Freibriefe u. a. für Landschaften, Städte oder Privatpersonen darstellen, dieses offizielle Staatsprotokoll kennt keine andere Sprache mehr als die niedersächsische. Wie im 16. Jahrhundert mit der Einführung der hochdeutschen, so ging es damals auch mit der niederdeutschen Sprache; die Regierungsbehörden, die Kanzleien der Landesherren, gaben das Beispiel, dem nach und nach Gericht und dann auch die Kirche folgte. Bereits am Schlusse des 14. Jahrhunderts ward das jütische Lov ins Niederdeutsche übersetzt und handschriftlich verbreitet, um in den niederdeutschen Gebieten südlich von der Schlei und zugleich auch in den Städten, wo Niederdeutsch zur Herrschaft gelangt war, verständlich zu sein.

Zu allem kam noch der mächtige Einfluß von Handel und Verkehr, die besonders die Städte an die norddeutschen handeltreibenden Hansastädte fesseln mußten. Der Zustrom von Süden an Handwerkern, Gewerbsleuten aller Art steigerte sich im 15. Jahrhundert von Jahr zu Jahr; sie brachten aus der Heimat die altgewohnten Sitten und Gebräuche mit und gestalteten danach ihr Leben in ihren

neuen Wohnsitzen; sie gründeten neue Ämter und Zünfte mit Satzungen, die denen in den Hansastädten nachgebildet wurden; sie schufen wie diese ihre Schützengilden und schossen wie sie den „grünen Vogel", den „Papagoie", von der Stange, holten ebenso unter der Führung eines bekränzten Maigrafen um Pfingsten den Mai aus dem grünenden Stadtholze mit Pfeifen und Trommeln und fliegenden Fahnen in ihre Mauern ein[1]), mit einem Worte, das ganze bürgerliche Leben nahm ein Gepräge an, wie wir es in den niederdeutschen Städten kennen. Auch der Marktplatz schmückte sich mit dem Wahrzeichen jener; in den meisten von ihnen erhob sich auch die Rolandsäule in der Nähe des Rathauses, und wenn der öffentliche Markt begann, ward das herkömmliche Friedenszeichen, die rote Fahne, ausgesteckt. Es war kein Wunder, wenn auch die Sprache der Bürger ein neues Gewand annahm, ihr Stadtrecht, ihre Satzungen, Ratsverordnungen, Stadtrechnungen statt der bisherigen, meist lateinischen Form sich in gleiche niederdeutsche Worte kleideten, wie sie diese nur in den Erlassen der obersten weltlichen Behörden angewandt sahen. Eines der merkwürdigsten Zeugnisse bietet in dieser Beziehung jene Urkunde vom 4. August 1421, worin die Stadträte von Flensburg, Apenrade, Hadersleben und Ripen im Verein mit 7 nordjütischen Städten, mit Bischöfen, Prälaten und Rittern in dem Prozeß Erichs von Pommern und der holsteinischen Grafen um das Herzogtum Schleswig in schöner niederdeutscher Sprache für die Ansprüche des dänischen Königs eintreten.[2]) Nicht weniger bezeichnend ist, wenn borghermestere vnde raedman der stad Rypen den vromen luden des smedeamptes bynnen Rypen vrygampt to holdende na woenheit also in andern steden am 3. März 1424 gewähren oder wenn Tomas Krake, herdesvoghet up Erre, am 23. Juni 1442 über eine Verpfändung und am 17. März 1476 Hans Hagghe, borgemester und dinghörer upp Erre, unde bunden, lansten unde mene herdeslüde darsulves niederdeutsche Dingswinden ausstellen.

1) Das Maifest ward überall in allen germanischen Landen, in England, Dänemark, Schweden u. a., gefeiert; aber der Maigraf (maigrefve) sowie der Papageienbaum sind unzweifelhaft aus den niederdeutschen Städten nach Norden gezogen. W. Mannhardt: Der Baumkultus der Germanen 371 ff. 379.

2) Antislesvighost. fragmenter 13. 118—122. Vergl. S. 235.

Wie in den friesischen Landschaften, so mußte auch im Osten überall in den Städten, wo das jütische Volkstum noch einen festen Stand hatte, sich jenes zweisprachige Wesen ausbilden, das für das Herzogtum Schleswig zum Teil noch heute so bezeichnend ist. Mit einem Worte, während das Niederdeutsche die herrschende Amtssprache, die Sprache des Handels und Verkehrs und jeder höheren Bildung ward, sah sich die jütische Mundart, die sich nicht zur Schriftsprache erheben konnte, als bloße Nebensprache völlig in den Hintergrund gedrängt. Derselbe Prozeß vollzog sich, wenngleich weit langsamer und weit später, im mittleren Schleswig auch im Osten des platten Landes; zu Hause und im gewöhnlichen Leben blieb man noch lange der alten Weise treu, nach außen aber und im Verkehr mit Fremden huldigte man dem städtischen Brauche. In diesem Sinne haben die meisten Städte, als Träger des niederdeutschen Volkstums, einen großen Einfluß auf ihre ländliche Umgebung ausgeübt, je mehr Handel und Gewerbe in ihnen aufblühte und sie zu Mittelpunkten eines lebhafteren Verkehrs wurden, auch für die ländliche Bevölkerung. Der „Holsate" oder „Holsteiner" ward, wie wir oben (Abt. I. 13ff.) ausführlich dargelegt, auch in dem Herzogtum Schleswig der eigentliche Träger niederdeutschen Volkstums, niederdeutscher Kultur und Bildung.

Die niederdeutsche Sprachperiode mußte um so stärker auf die Sprache eines fremden Volkstums wirken, je länger sie dauerte; sie hatte die Kraft gehabt, in den friesischen Gegenden die heimische Mundart zurückzudrängen und nach und nach weite Gebiete erobert. In den mittleren, jütisch redenden Gegenden, sowie in den nördlichen Städten war die Volksmundart zu einer Nebensprache herabgesunken, die voraussichtlich ebenso wie das Friesische völlig wich, wenn die niederdeutsche Amtssprache ihre Herrschaft aufrecht hielt. Trat hierin ein Wandel ein, so mußte ein Rückschlag zugunsten der alten Volksmundarten erfolgen, der eine Germanisierung des Landes auf Menschenalter hinausschob.

Der Begründer des oldenburgischen Herrscherhauses Christian I. kannte noch keine andere Sprache als die niederdeutsche, die er aus seiner Heimat mitgebracht hatte. Sein Nachfolger König Johann folgte mit ganz vereinzelten Ausnahmen, die ohne Bedeutung sind, seinem Beispiele. Während dann König Christian II. für seinen Landesteil

sich neben dem Niederdeutschen, in dem er auch seinen berühmten Aufruf an die Bewohner der Herzogtümer erließ (10. August 1526), den Herzog Friedrich zu ermahnen, ihm sein Land wiederzugeben, auch mehrfach des Dänischen sich bediente, wie er denn z. B. am 4. November 1517 und am 23. Dezember und 31. Dezember 1521 an den Flensburger Rat in dänischer Sprache schreibt, blieb der Herzog und späterer König Friedrich ganz der Weise seines Vaters treu. So weit ich sehe, ist kein einziger dänischer Brief für die Herzogtümer aus seiner Kanzlei hervorgegangen; mögen sie an südliche oder nördliche Ortschaften oder Landschaften gerichtet sein, überall kennen seine Erlasse nur Niederdeutsch als amtliche Sprache. Es ist bereits längst bemerkt worden, daß ein von König Johann und Herzog Friedrich gemeinsam ausgestellter dänischer Brief an das Kloster Mohrkirchen in Angeln vom 24. Januar 1484 nur eine scheinbare Ausnahme von der Regel bilde; der Herzog Friedrich war damals noch ein Knabe, stand unter der Vormundschaft seines Bruders, und sein Name ward in der Urkunde nur der Form wegen hinzugefügt. Seitdem er als Herzog von Schleswig-Holstein auf Gottorp residierte, hatte die niederdeutsche Sprache einen sicheren und dauernden Stand an seinem Hofe gewonnen. Das ist nun nicht so zu verstehen, als wenn die Sprache der mitteldeutschen und kaiserlichen Kanzlei nicht auch bis nach Schleswig gedrungen und hier gänzlich unbekannt gewesen wäre; wir kennen eine Reihe von Erlassen, die aus diesen Kanzleien nach Gottorp gerichtet sind in hochdeutscher Sprache, und hier sehr wohl verstanden wurden. Es fragt sich nur, ob sie irgendwelchen Einfluß auf die einheimische landesherrliche Kanzlei ausgeübt haben, wann dies zuerst zu erkennen ist und welche Folgen ein solcher Sprachwechsel für die kleineren Kanzleien der Städte u. a. gehabt hat. Ich muß hier zunächst auf eine Tatsache aufmerksam machen, die mit allem, was wir sonst aus der herzoglichen Kanzlei kennen, in Widerspruch steht. Von demselben Herzog Friedrich, der sonst immer nur niederdeutsch schreibt, ist aus den Jahren 1509—13, also noch vor der reformatorischen Bewegung und ihren sprachlichen Einflüssen, eine Reihe von Briefen erhalten, die in hochdeutscher Sprache reden.[1]) Während er darunter zweimal nieder-

1) Herzog Friedrichs Original-Registrant von 1508 bis 1513 im Reichsarchiv in Kopenhagen; ein Teil dieser Dokumente ist veröffentlicht von Seidelin:

deutsch an den Rat von Flensburg schreibt, sind die übrigen bekannten Briefe, 4 an den König Johann, 10 an den Rat in Lübeck, 2 an das Hadersleb ener Kapitel, 3 an die Amtleute in Flensburg und Rendsburg, 3 an den Rat von Flensburg, Hadersleben und Stade, 2 an Bürger in Flensburg und Stade, 4 an den Thumpropsten in Hamburg und 1 an Gotzigk von Anefelt zur Steinburg, hochdeutsch abgefaßt. Die Sprache in diesen Urkunden ist eigenartig genug; einige sind rein hochdeutsch und können von einem obersächsischen Kanzler entworfen sein, andere enthalten zahlreiche niederdeutsche Formen, ja manchmal geht die hochdeutsche Rede ganz wieder ins Niederdeutsche über; so beginnt ein Schreiben an König Johann v. 19. Juli 1511:

Unse wyllige vlitige dinnste unnd wes wy jnn bröderlichen truwen mher liebs unnd gutz vermögenn, zuvor. Durchluchtigster konungk, hochgebornner furste, gnedigster herre unnd broder. Jungst sommers hebenn wy jw. k. w. schrifft de keyserlichen anslege van den reichsstennden auff das lanndt zw Holstenn geleget belanngende, unnd das wir die selben dusser lande rethen furhalden solden, jren räth unnd meyninge die anslege mitzutragen darauff zu erkunden, unnd kurtz darnach eyn andere mit eingelegter copyen eyner warnschawinge der von Lubegk an die van Flensborch, darausz wir verstannden, das den gedachten van Lubegk unnd jren byplichtern als e. k. w. viannden ok alle to unnd affur dorch uns solde verbotten werden, upe welck beyde schriwen wyr e. k. w. dozumäl geanntwort, das die selbenn unns nicht allein, sonnder prelatenn und mannen dusser land mit belanngete unnde wir mit mercklicher sulves personlicher mühe by annsem nyen dyke umbgeben weren; sobalde aber der zusamen jn ettwas bestandes queme, wolden wir e. k. w. beger allennthalven lewen usw.

Am 11. Dez. 1511 heißt es in einem Briefe an seinen Bruder: Dewyle wy dann darjnne befinden, dat sick de gebreken bytolegen der hochgebornn curfurst herr Joachim, marcgreve zcu Branndenburg etc. unnser lieber öhm unnd swager, darjn geslagen, haben wir uns e. k. m. umb sulch gunst und szulassen zcum handel antzusuchen enthalden, der ungezweiffelten scuversicht, sein lieb werde darinne fruchtbarlich zcu handeln und die jrrungen zcu vertragen keyn vleisz, mühe noch arbeit sparen.

Ein anderer hochdeutscher Brief an den Lübecker Rat schließt mit folgenden Worten: Dat wy jw jnn gnaden geneigt nicht wolden verhalthen. Datum uppem nyenn dicke.

Diplomatarium Flensb. II. 50 ff. und Matthiessen: Diplomatarium collegii cononicorum Hadersleb. 46 ff. Jensen-Michelsen, Kirchengeschichte III. 327 ff. In Regesta diplomat. historiae danicae series secunda S. 1150 u. f. werden diese Urkunden, für mich unbegreiflich, für „plattdeutsch" erklärt.

Um nun von dem etwas reineren Hochdeutsch, wie es zum erstenmal in der landesherrlichen Kanzlei unseres Landes auftritt, eine Vorstellung zu geben, teilen wir hier zwei kurze Schreiben des Herzogs vom 1. September 1511 mit, die, wie der Inhalt zeigt, noch ganz der katholischen Zeit angehören.

1. Herzog Friedrich an das Kapitel zu Hadersleben.

Vnnszer beszonnder gunst zuvor. Wirdigenn liebenn andechtigen. Als unser fraw muter, der got vom himmel gnedig sey, ausz milder andacht euch allen und der stifftkirchen zu Hadersleben zu eren und bestandt eine lectorey gefundirt und etzlich gelt von dem rathe daselbst dar zu . . lichen gegeben, welch gelt ir doch ein zeitlangk under euch selbst geteillet, keinen lector gehalden, das unser frawen mutter andacht auch der fundacion dar uber vollen zogen gar nicht gemesz, und wie wol das mehr dann eins durch unser amptleude mit euch (ge) handelt, haben wir doch dem bisher keine anderungh befunden, derwegen uns als verfolger unser fraw muter g . . igen und milden andhacht nicht gezimen wil, euch solch gelt under einander teilen zu volgen und die lectorey lenger zu vaciren lassen, darumb wir dem rath zu Hadersleuen gebothenn sulch gelt an sich zu halden und nicht auszzugeben, szo lange wir sehen und selbst erkennen, das ir einen vorstendigen und gnugsamen lector haben, und unser frawen mutter gestiffte gnugk thutt; der halben an euch gantzer ernster meynungh, begern und willen, ir den rath sulchs geldes halben gantz und al unbemuhet ungemanet lasset und euch an sie mit geistlicher furderung bis zu der zeit nicht sterket. Daran geschidt unser ernste und gantze meynunge.

Datum (feria) post Augustini.

An das Capittel zu Hadersleue.

2. Herzog Friedrich an den Bürgermeister und Rat zu Hadersleben.

Vnser gunst zuvor. Ersamen lewen getreuen. Wir haben euch jungst ernstlich gebothenn, das gelt szo unser fraw mutter löblicher gedechtnis uff euch zu der lectorey zu Hadersleue milder andacht gegeben, nicht ausz zugeben, szo lange unser frawen mutter andacht volge und gnugk geschecht und wir selbst befunden, das die thumherren einen lector hetten, der gnugsam were; demselben szo nach ist noch unser gantze ernste meyning und beuel, ir wollet angetoget gelt gar und al von euch nicht geben noch reichen. szo lange ir des von uns weytern beuel erlanget, haben auch hieneben an das capittel geschriben euch deshalben ungefurdert und unbemuhet zu lassen; zuvorsichtig demselbem alszo thun werden. Das wir euch darnach zu richten nicht mochten vorhalden. Datum ut supra.

An den rath zu Hadersleue.

Die Urkunden beweisen durch gewisse niederdeutsche Formen und Wendungen, durch das scharfe ß, sowie durch die verschiedenen Bildungen Hadersleben, Hadersleuen, Hadersleue, daß der Schreiber ein Schleswiger war, der zugleich einigermaßen Kenntnis des Hochdeutschen hatte. Merkwürdigerweise hören nun diese hochdeutschen Schreiben mit dem Jahre 1513 völlig auf; erst gegen Schluß der Regierung des Königs gehen wieder einige wenige derartige Briefe, wie am 11. September 1525 an seinen Sohn Christian in Anlaß von dessen Vermählung, an den Rat von Bremen (25. Mai 1527), an Tondern (1531) und an Lübeck (26. Juli 1533), aus seiner Kanzlei hervor. Mit der Thronbesteigung seines Sohnes Christian III., der einst in Worms auf dem Reichstage (1521) Luthers Verhör und mutige Verteidigung mit angehört hatte und, von evangelischem Geiste erfüllt, heimgekehrt war, beginnt dann die Zeit, wo das Hochdeutsche in der landesherrlichen Kanzlei eine gleichberechtigte Stellung neben dem Niederdeutschen erlangt. Christian hatte schon als Herzog und Statthalter an den Bischof Ahlefeld (August 1525) hochdeutsch geschrieben; jetzt ist seine Übereinkunft wegen des Schleswiger Stifts vom 8. Juni 1533 ebenso hochdeutsch, während ein Landtagsausschreiben von demselben Jahre niederdeutsch zu den Ständen redet; seine Begnadigung an den Geistlichen Antonius Kayser auf den „halben Kloster Nabben" in Hadersleben ist, mit starken niederdeutschen Formen untermischt, hochdeutsch, aber dessen Ernennung zum Geistlichen im folgenden Jahre ganz niederdeutsch abgefaßt. Wenn man sieht, daß Christian III. noch im Jahre 1542 eine Verordnung für Jütland in niederdeutscher Sprache erließ[1]), so ist der Wechsel der Sprache in den inneren Angelegenheiten der Herzogtümer nicht so auffallend. Im Jahre 1538 schreibt er niederdeutsch an die Geistlichkeit wegen der neuen Kirchenordnung, im März 1541 ergeht dagegen der Befehl an das Domkapitel in Schleswig in hochdeutscher Sprache, die Wahl des Bischofs bis zu seiner Ankunft auszusetzen. Des Königs Brief über seine Verhandlungen mit den Ständen vom 31. Dezember 1543 ist hochdeutsch, aber die Bestätigung der Privilegien der Stadt Plön und des Preetzer Klosters vom Jahre vorher noch niederdeutsch. Im Jahre der Landesteilung

1) Erslev: Konge og Lensmand. Till. LV—VIII.

(1544) ergeht eine Beschwerde der Stände an die Landesherren in niederdeutscher Rede, aber der König und die Herzöge Hans und Adolf antworten hochdeutsch. Gegen Ende der Regierung Christians III. nehmen zwar die hochdeutschen Schreiben an Zahl zu, aber auch die niederdeutschen aus den Jahren 1558 und 1559 sind nicht so selten. Selbst von Herzog Hans von Hadersleben, der sonst meist hochdeutsch schreibt, kennen wir eine niederdeutsche Verordnung für Hadersleben und Törning, den Ehebruch betreffend, vom Mai 1550, ein niederdeutsches Mandat an Nordstrand wegen des Wahlrechts der Geistlichkeit v. J. 1553, ein gleiches Schreiben an den Amtmann von Tondern (1554) und an Lütken Tondern v. J. 1556. Im allgemeinen ist dabei festzustellen, daß in allen auswärtigen Beziehungen die landesherrlichen Kanzleien hochdeutsch schreiben; erst nach 1560 erfolgt auch in den inneren Angelegenheiten nach und nach ein völliger Umschwung zum Hochdeutschen. Bis 1564 berichten noch die Stände an den König, z. B. wegen der Huldigung des Herzogs Hans niederdeutsch, während jener auf hochdeutsch ihre Privilegien bestätigt; aber in demselben Jahre wechseln sie ihre Sprache und führen fortan ihre Verhandlungen nach dem Beispiele der Landesherren nur auf hochdeutsch. Zwar geht aus den landesherrlichen Kanzleien in den folgenden Jahren noch eine Reihe niederdeutscher Erlasse hervor, wie denn die Bestätigung der Privilegien des Klosters Preetz (25. Okt. 1564), das Schreiben König Friedrichs II. und der Herzöge Hans und Adolf an das Kloster Bordesholm (24. Juli 1565), seine Rüstungen bereit zu halten, die Bestätigung der Privilegien des St. Johanniskloſters bei Schleswig (11. Sept. 1566) und des ditmarsischen Landrechts (2. Nov.) u. a. diese Sprache reden; aber doch tritt mit dem Jahre 1566 eine solche Wendung ein, daß fortan niederdeutsche Erlasse und Verfügungen der Landesherren zu den Seltenheiten gehören. Es ist dabei von einigem Interesse zu verfolgen, wie lange noch und in welchen vereinzelten Fällen die Kanzleien der alten Weise treu bleiben. Besonders treten sie auf, wenn sie an westliche Landschaften Nordfrieslands gerichtet sind. So ist das Landrecht von Nordstrand v. J. 1572 niederdeutsch, und ebenso erteilt Herzog Adolf unter dem 10. Juni 1572 an Eidersted, Ewerschop und Utholm ein niederdeutsches Privilegium und bestätigt 1575 in gleicher Sprache die Anwendung des Visbyer Seerechts für die Stadt Husum; aber

im Jahre 1574 ergehen auch niederdeutsche Erlasse seitens des Königs Friedrich II. an die Bewohner des Amtes Flensburg (30. August) wegen Entrichtung des Kirchenzehntes und des Herzogs Hans des Jüngeren, wenn er die Privilegien der Stadt Aeroeskiöbing bestätigt (10. Juli). Noch 1582 begabt Herzog Adolf Husum mit dem Visbyer Seerecht und gibt 1583 eine niederdeutsche Entscheidung ab in einem Rechtstreit über Besitzungen von zwei Vikarien der Kirche zu Klixbüll, ja 1592 autorisiert Christian IV. (20. Nov.) die von Blasius Eckenberger besorgte niederdeutsche Übersetzung des jütischen Lovs in gleicher Sprache. Die Deichordnung für Eidersted, Ewerschop und Utholm (14. Nov. 1595) wird auf niederdeutsch und hochdeutsch von Herzog Johann Adolf erlassen, die Verordnung Christians IV. für Flensburg (12. Febr. 1598), betreffend Ausfertigung der Kontrakte und Verschreibungen, nur niederdeutsch veröffentlicht, aber im selben Jahre (1. Jan.) für das Amt Apenrade durch Herzog Johann Adolf eine hochdeutsche Kirchenordnung verkündigt. Erst mit dem Beginn des folgenden Jahrhunderts verschwindet die niederdeutsche Sprache vollständig in den öffentlichen Erlassen. Soweit mir bekannt, gehören eine Verordnung Johann Adolfs, die steuerfreien Häuser in Kiel betreffend (31. Mai 1603), und etwa die Eidersteder Deichordnung v. J. 1617 zu den letzten öffentlichen niederdeutschen Urkunden, die aus den landesherrlichen Kanzleien hervorgegangen sind.

Wie man an dieser Ausführung ersieht, ward auch in unserem Lande zuerst in den landesherrlichen Kanzleien, die der äußeren Politik folgen, das Bedürfnis nach einer Gemeinsprache empfunden, die dann zunächst in die innere höhere Regierung und Verwaltung eindrang. Sie fand ihre feste Stütze an den Höfen der Fürsten, nicht weniger auf Gottorp, wo Herzog Adolf residierte, als in Hadersleben, wo Herzog Hans der Ältere seinen Sitz hatte. Als Mittelpunkt deutschen Lebens und deutscher Sitten haben diese Fürstenhöfe mit ihrer ganzen Umgebung der hochdeutschen Sprache sich mit Vorliebe bedient, aber nirgend zeigt sich eine Spur davon, daß die Regierungsbehörden diese höhere Gemeinsprache auch in die anderen niedrigeren Kanzleien einzuführen bemüht waren, geschweige sie zur Sprache der Untergerichte, der Kirche und Schule zu machen. Diese blieben noch lange von dem Einflusse derselben völlig unberührt.

Im folgenden wollen wir zunächst eine kurze Übersicht über die Stellung geben, die die Kanzleien der Amthäuser in der Spracheſache einnehmen.

Ein Bericht des Amtmanns Otto von Tynen in Tondern vom 23. März 1555 an den Herzog Hans iſt noch niederdeutſch abgefaßt; auch der Amtmann Jaſper Ranzau von Flensburg ſchreibt an König Chriſtian III. (10. Dez. 1557 und 19. Mai 1558) niederdeutſch, und ebenſo der Amtmann Chriſtopher Ranzau an Herzog Hans (1561), während alle Briefe des Statthalters Heinrich Ranzau an den König Chriſtian III. nur die hochdeutſche Sprache reden; ſogar aus den Jahren 1592 kennen wir noch niederdeutſche Schreiben an den Landesherrn, wenn auch die meiſten hochdeutſch ſind, dann erſt verſchwinden ſie vollſtändig aus den Kanzleien der Amtleute. Denſelben Gang nimmt auch die Sprache der höheren Gerichte; eine Entſcheidung des Flensburger Magiſtrats, betreffend Kirchenlehn der Nicolaikirche, vom Jahre 1561 iſt bereits hochdeutſch; die erſte bekannte hochdeutſche Entſcheidung des Schleswiger Magiſtrats fällt aber erſt in das Jahr 1603.

Die Entſcheidungen der Oberamtsgerichte beginnen etwa um 1580 gleichfalls in hochdeutſcher Sprache ausgeſtellt zu werden und halten ziemlich gleichen Schritt mit der höheren Regierungsſprache, während die niedrigen Gerichte, von denen wir unten handeln, noch lange die ältere Weiſe feſthalten. Nur eine einzige Urkunde in däniſcher Sprache iſt mir bekannt, die von dem Oberamtsgericht in Hadersleben am 9. Febr. 1604 ausgeſtellt ward. Die kleineren Kanzleien des Adels folgten dem Zuge der Zeit nur langſam. Eine Verſchreibung Moritzens v. der Wiſch vom Jahre 1565 iſt niederdeutſch, während Otto v. der Wiſch unter dem 21. Mai 1553 hochdeutſch ſchreibt und Jaſper Ranzau an die Königin Dorothea bereits unter dem 29. Juli 1551 ebenſo berichtet. Der Oberſt Daniel Ranzau ſendet ſeit 1566 nur hochdeutſche Briefe an den König, aber Siewert Ranzau ſchreibt in demſelben Jahre niederdeutſch an den Rat der Stadt Burg. Daniel Ranzau auf Seegard überträgt an Paul von Ranzau auf Botkamp in einer niederdeutſchen Urkunde v. J. 1579 einige Güter, und Paul Ranzau auf Botkamp wendet ſich 1578 an König Friedrich II. mit einem niederdeutſchen Briefe. Noch in den folgenden Jahrzehnten geht eine Anzahl niederdeutſcher Urkunden aus den Kanzleien des Adels

hervor, wie denn z. B. Goße v. Ahlefeld 1599 einen solchen Verkaufsbrief auf einen Hof in Tyrstrup ausstellt; doch sind die öffentlichen Erklärungen und Entscheidungen der Ritterschaft bereits länger nur hochdeutsch, wie aus der bekannten Abbitte von 36 adeligen Personen (1588) wegen des von Friedrich Brockdorf an Gerhard Ranzau begangenen Mordes sowie aus dem Todesurteil gegen Joachim Brockdorf (1610) hervorgeht.

Am längsten hielt sich die niederdeutsche Sprache im amtlichen Gebrauch der Amthäuser in den westlichen Gegenden, besonders wenn der eigne Bezirk in Betracht kam. Wir kennen eine solche Entscheidung des Amtmanns Wolf Blome in Tondern vom 25. August 1634 in Sachen des Pastors Detlef Johannis aus Deetzbüll[1]), ja noch zwei niederdeutsche Verfügungen von demselben vom 22. Sept. 1660 und 4. Febr. 1663; die erstere, ungedruckt, hat folgenden Wortlaut:

Idt werdt allen und jeden underdahnen, von denen Andreas Heicke und Nickels Todtsen korn gekömft hebben (bevalen), de köpere dat korn keineswegs folgen tho laten, besondern vor den bedungenen priess de supplicanten dat korn gegen bahr bethaling tho kamen tho lathen, und werdt ock benewenst de Todtsens ernstlichen uperlecht, sick henhunftig solches kopens tho entholden. Alles und einen jeden, beides köpere und verkopere by vermydung Ihr Fürstl. Durchlaucht ernste straff und bröke.[2])

Nicht völlig soweit reichen die mir bekannten niederdeutschen Grabinschriften; die in der Kirche des St. Johanniskloſters in Schleswig für zwei adelige Damen aus den Jahren 1621 und 1626, sowie eine in der Kirche zu Tondern aus dem Jahre 1628 werden wohl zu der letzten gehören.

Im allgemeinen läßt sich demnach sagen, daß mit dem Schluß des 17. Jahrhunderts die neuhochdeutsche Sprache das Niederdeutsche aus den höheren Kreisen zwar verdrängt hatte, aber nur als Schriftsprache, denn noch ein Jahrhundert lang und länger blieb, auch auf den Höfen des Adels auf dem Lande, dieſes die eigentliche Umgangssprache.[3])

---

1) Schriften des Vereins f. schl.-h. Kirchengeschichte II. 3. 407.

2) Tondernsches Stadtarchiv. Die Verfügung v. 4. Febr. 1663 Zeitschrift IV. 382. Das Ambts-Erdbuch v. J. 1613 ist dagegen bereits hochdeutsch. Siehe unten bei Tondern.

3) Gutsrechnungen wurden, soweit ich weiß, noch bis 1680 zum Teil auf niederdeutsch geführt; wenigstens sind mir einige aus dieser Zeit aus den ang-

Die Reformation, die so rasch und ohne besonderes Widerstreben in Schleswig-Holstein durchgeführt ward, war es demnach nicht, die alsbald auch in sprachlicher Beziehung einen Wechsel hervorgerufen hatte; wir werden weiter unten sehen, wie gerade die Kirche und was damit eng zusammenhängt, die Schule am längsten gerade in der Sprache der alten Weise treu bleibt und nur mit Widerstreben der neuen Richtung folgt. Das langsame Fortschreiten des Hochdeutschen auch in den eigentlichen Volksgerichten beruht auf denselben Gründen: je weiter ins Volk hinab, desto fester hat das Niederdeutsche als Amts- und Religionssprache seine Wurzeln eingeschlagen. Und dazu kam noch ein anderer hindernder Umstand, der in der neuen Sprache selbst lag. Die Heimat Luthers, Mitteldeutschland, mit ihrem geistigen Leben auf der Universität Wittenberg, hatte für die neuhochdeutsche Literatur- und Büchersprache den Grundstock in ihrem Lautstand und ihrem Wortschatze geliefert. Als eine fertige kam die neue Gemeinsprache wie nach ganz Norddeutschland so auch nach Schleswig-Holstein; sie stand von Anfang an in einem so scharfen Gegensatz zu dem herrschenden Niederdeutsch, der sich besonders durch die Lautverschiebung kenntlich macht, daß eine Verschmelzung nicht möglich war; wie man aus den oben angeführten Schreiben des Herzogs Friedrich sieht, mußte sie als fremde Sprache in den fürstlichen Kanzleien erst nach und nach erlernt werden. Und wie konnte das nur geschehen? Alles, was nach Süden zog, ward ihrer kundig auf den Universitäten und brachte sie heim als die Trägerin jener mächtigen religiösen Bewegung, die zwei Jahrhunderte in Deutschland alles beherrschte; die landesherrlichen Kanzleien füllten sich mit Männern, die geschickt und fähig waren in allen auswärtigen Angelegenheiten sich ihrer in ziemlicher Reinheit, wenn auch mit Unterschied, zu bedienen. Für den gemeinen Mann, für Bürger und Bauer, für die unteren ländlichen und städtischen Beamten, für die Hardesvögte und Kämmerer, ja für so manchen Bürgermeister und Landedelmann mit seinen Familien

lischen Gütern bekannt. Selbst die Klosterdamen in Uetersen sprachen noch unter sich 1711 plattdeutsch, wie aus der Begegnung einer von ihnen mit dem schwedischen Grafen Steenbock hervorgeht. Eine Dorfbeliebung für Monkebüll v. J. 1717 ist noch plattdeutsch. H. K. Univers. B. S. H. 448. A.

war sie noch lange nichts als eine Bücherſprache, die auch nur aus Büchern erlernt werden konnte und nur langſam, in der Regel auch nur dürftig erlernt ward. Noch um 1620—30 galt ſelbſt in den lateiniſchen Schulen neben dem Lateiniſchen nicht Hochdeutſch, ſondern Niederdeutſch als Unterrichtsſprache; wie iſt es alſo zu verwundern, daß angeſehene Bürger, ja ſelbſt Bürgermeiſter im Anfang des 17. Jahrhunderts ihre Teſtamente noch auf Niederdeutſch abfaſſen und manche Stadtkämmerer bis faſt 1650 nur in dieſer Sprache ihre Rechnungen aufſtellen? Im folgenden werden wir zunächſt den Entwickelungsgang, den die ſprachlichen Verhältniſſe im Laufe der Jahrhunderte mit ihrem zweimaligen Wechſel in den Städten nahmen, im Zuſammenhang näher darzulegen verſuchen und dann den ſprachlichen Übergang in den Untergerichten, den eigentlichen Volksgerichten der früheren Zeit, ſowie in Kirche und Schule des platten Landes bis in die neuere Zeit verfolgen. Zuvor aber wollen wir an dieſer Stelle einen Bericht aus dem 18. Jahrhundert etwas näher betrachten, der ſich auch auf die Sprachverhältniſſe der Städte des Herzogtums bezieht, weil er von däniſcher Seite immer wieder gegen die deutſche Auffaſſung zugunſten der „däniſchen“ und zu ungunſten der niederdeutſchen Sprache, insbeſondere in den nördlichen Städten, ins Feld geführt wird.

In der „kurzgefaßten Staatsbeſchreibung der Herzogtümer Holſtein und Schleswig“ (1752) von Büſching, deren Angaben auf den in allen Landesangelegenheiten ſehr bewanderten Ober- und Landgerichtsadvokaten und Bürgermeiſter und Stadtſekretär Hanſen in Sonderburg zurückgehen, findet ſich in bezug auf die ſchleswigſchen Städte folgendes zu leſen (S. 103ff):

„Deutſch wird geſprochen in den Städten Schleswig, Eckernförde, Huſum, Friedrichsſtadt, Tönningen, an den meiſten Orten in Eiderſtädt, in der Landſchaft Stapelholm, in den Harden des Gottorper Amts, die an der Süderſeite der Sley liegen, im Däniſchen Walde und auf Femarn. In den übrigen Städten redet man theils eine gemiſchte Sprache von Däniſch und Deutſch als in Flensburg, Tundern uſw., theils pur Däniſch, als in Apenrade, Sonderburg, Hadersleben uſw., außer daß einige angeſehene Leute ſich durch den Gebrauch der deutſchen Sprache von dem Pöbel unterſcheiden.“

Der Bericht leidet an dem gewöhnlichen Fehler älterer und neuerer Geographen, daß deutsch und dänisch nur ganz allgemein einander gegenüber gestellt wird, ohne zu bemerken, was darunter verstanden sein soll, ob hochdeutsch oder niederdeutsch, die südjütische Mundart oder die dänische Literatursprache. Hier ist augenscheinlich mit dem „pur Dänisch" die Mundart, mit dem ‚Deutsch' zuerst niederdeutsch, zuletzt die hochdeutsche Sprache gemeint. Begreiflicherweise ist das „pur Dänisch" in Apenrade, Sonderburg und Hadersleben dem Verfasser der „dänischen" Sprache in dem Herzogtum Schleswig oder Südjütland höchst willkommen gewesen, und er verfehlt auch nicht, sich immer wieder an passender Stelle auf die Autorität des berühmten deutschen Geographen zu berufen.[1]) Der Bericht Büschings hat aber noch eine besondere Geschichte, die Allen mitzutellen vergessen hat. Der erwähnte Hansen hat nicht allein später „auf Büschings liebreiches und freundschaftliches Anraten" eine Staatsbeschreibung des Herzogtums Schleswig im Jahre 1758 herausgegeben, die „im ganzen mit der Darstellung bei Büsching übereinstimmt", sondern im Jahre 1770 eine „vollständigere Staatsbeschreibung des Herzogtums" in Flensburg drucken lassen, worin er „dessen Mängeln und Fehlern abzuhelfen sich bemüht". Da hat nun die oben aus Büsching angeführte Stelle folgende verbesserte Gestalt angenommen (S. 39. 40):

„Plattdeutsch oder niedersächsisch wird geredet und hochdeutsch gepredigt im südlichen Theile des Herzogthums und zwar in den Städten Schleswig, Eckernförde, Husum, Friedrichsstadt wie auch in ganz Eyderstedt, in der Landschaft Stapelholm, in den Harden des Amtes Gottorf, die der Schley gegen Süden liegen, im Amte Hütten, in Schwansen, im Dänischen Walde und auf Femarn. In den übrigen Städten redet man theils beyde Sprachen, plattdeutsch und dänisch, theils, nämlich in der Stadt Aerröeskiöping, bloß dänisch, außer daß in ersterer sowohl als überhaupt fast im ganzen Herzogthum die Vornehmeren sich der hochdeutschen Sprache zu bedienen pflegen." Wenn man für „plattdeutsch und dänisch", das in den „übrigen Städten" geredet ward, „plattdeutsch und (platt)dänisch oder jütisch" setzt, so ist nichts gegen die Darstellung Hansens einzuwenden, und Allen wäre

1) Allen I. 246ff.

bezüglich der Sprachverhältnisse in den Städten Apenrade und Hadersleben zu einem besseren Verständnis gekommen, wenn er diese berichtigende Darlegung des auch von ihm als Autorität anerkannten Hansen nicht gänzlich ignoriert hätte. Die folgende Untersuchung wird Hansens Bemerkungen für die Mitte des 18. Jahrhunderts vollständig bestätigen.

C. Die nationale Entwickelung der Städte.

Die ältesten Zeugnisse von dem ursprünglichen Volkstum der schleswigschen Städte nördlich der Schlei bieten, abgesehen von ihren Namen, die Stadtrechte, von denen uns das Schleswiger und Apenrader in lateinischer Sprache und in späterer niederdeutscher Bearbeitung, das Flensburger in lateinischer Sprache und in jütischer sowie in späterer niederdeutscher Übersetzung, das Hadersleberer nur in jütischer Sprache erhalten ist. Enthalten sie auch mehrfach Benennungen wie rathmen (Flensb. Recht 104), foghdnen (Flensb. R. 104), rathmen, foget (Hadersleb. R. 11. 35), wigbelt (lat. Flensb. R. 104), die bei der weiteren Ausbildung der Stadtverfassung von den niederdeutschen Städten herübergenommen wurden, so zeigen doch anderseits wieder selbst in den ältesten lateinischen Texten einzelne Ausdrücke, die nicht bloß den herrschenden Rechtssatzungen, sondern zum Teil der Volkssprache selbst entstammen müssen, daß das Volkstum in jener frühen Zeit dem niederdeutschen Stamm nicht angehört, sondern sich erst später umgewandelt hat.

Zu diesen nördlichen Städten steht Eckernförde als die südlichste seiner geographischen Lage gemäß in starkem Gegensatze; es hat, als zwischen Schwansen und dem „Dänischen Wohld" und an den Grenzen des „freien Geländes" gelegen, eine andere nationale Entwickelung durchgemacht und zwar dieselbe wie die oben behandelte Landschaft zwischen Schlei und Eider. Zum Nachweis dieser ihrer besonderen nationalen Stellung wird eine kurze Darlegung der geschichtlichen Entwickelung der Stadt genügen.

I. Die Stadt Eckernförde.

Der Name tritt uns zuerst in einer Urkunde v. J. 1197 entgegen, wo ein Godescalcus de Ekerenvorde als Zeuge erscheint. Um 1200 nennt derselbe Ritter sich Godescalcus de Ekenevorde; 1222 hören wir von einem Nicolaus de Ekenevorde, der sich 1258 als Nicolaus de Ekerenvorde unterzeichnet, und 1291 und 1298 kommt dann noch ein Gerlacus de Ekelenvorde oder Ekenwordhe urkundlich vor. Wird damit auch die Existenz des Ortes seit 1197 bezeugt, die eigentliche Stadt kennen wir erst aus einer Urkunde v. J. 1288, worin die Königin Mathilde den Bürgern (oppidani), Lansten (coloni) und Leuten (hominibus) in ihrem Gerichtsbezirk (judicium) Eckerneuorde anzeigt, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Gerhard, alle ihre Güter zwischen Schlei und Eider übertragen habe.[1]) Aber das älteste Stadtsiegel das in das 13. Jahrhundert hineinreichen muß, zeigt uns durch seine Umschrift (Si(gillum) Siv(ium) vor de Eckerneborgh), daß die Stadt in der ältesten Zeit keinen bestimmten eigenen Namen trug.

Nach der Förde, an der es lag, benannt (to der Ekerenvorde) und auf einer Landspitze zwischen ihr und dem Windebyer Noor unter dem Schutze der Eichhörnchenburg Ykaernburgh oder Ykaernaeburgh (1231) entstanden, trägt Eckerenvorde als Stadtname nur eine niederdeutsche Form, ohne jemals das jütische J in der ersten Silbe, wie es in Ykaernaeburgh erscheint, hervortreten zu lassen.[2]) Wenn nun daneben auch Ekenevorde (1200, 1298), ja Ekelenvorde (1291) noch 1509, 1545, 1554, 1580 und ferner auftreten, so sind das nur mißverstandene Anlehnungen an eken (eichen) und ekel (Eichel). Dem deutschen Ursprunge der Stadt gemäß legt auch das vorhergenannte Wappen, das nur niederdeutsche Worte kennt, das älteste Zeugnis von ihrem

1) Hasse I. 203. 222. 389. II. 733. 776. 914.

2) Über die Bedeutung des Namens Ykaernaeburgh siehe unter Abt. I. 42 Anm. Dänische Forscher nahmen früher dem nationalen Ursprung Eckernfördes gegenüber eine schwankende Stellung ein. v. Baggesen: Der dänische Staat II. 205 (1847) betont, die Stadt habe seit ihrer Entstehung nur deutschredende Bewohner gehabt; die dänische Benennung Ekernfjord sei ganz ohne Grund. In der dänischen Ausgabe S. 183 v. J. 1851 liest man, Stadt und Förde heiße auf dänisch richtiger Egernförde. Kok (det danske folkespr. 118) nimmt die Stadt für das dänische Volkstum in Anspruch.

niederdeutschen Volkstum ab. Obwohl die Stadt zwischen jütischen Ansiedelungen wie Borgheby und Windeby sich allmählich erhob und selbst mit dem ersteren jahrhundertelang in Feldgemeinschaft stand, sind in ihr doch urkundlich keine jütischen Einflüsse nachzuweisen. Die Straßennamen, wie Brückstrat, Fischerstrat, Stendam, Reperban, Jumferstiig u. a. sind dieselben, wie sie in niederdeutschen Städten gewöhnlich vorkommen, mit Ausnahme des vielgenannten, auf jütisch-dänischem wie auf niedersächsischem Boden auftretenden Katsunt, dessen Herkunft und Bedeutung wir weiter unten bei der Stadt Schleswig näher erläutern werden. Soweit mir bekannt ist, läßt sich die Benennung hier urkundlich zuerst um 1580 nachweisen.[1]) Zum Zeichen niederdeutschen Wesens und als Wahrzeichen der Marktfreiheit erhob sich auch in Eckernförde, wie in Schleswig, Hadersleben, Tondern, Flensburg und wahrscheinlich auch in Apenrade, die hohe Rolandssäule auf dem Marktplatz als monumentaler Träger der üblichen Marktzeichen wie Schwert, Schild, Fahne, Handschuh nnd Hut und bildete lange Zeit ein redendes Zeugnis von dem starken Einfluß, den die niederdeutschen Städte auch auf die nördlichen, mit jütischem Recht begabten Städte ausübte.[2])

---

1) Der auffällige und allein in Eckernförde vorkommende Name Kakabellebek erklärt sich wohl aus ehemaligen benachbarten Bierbrauereien. Über seinen Ursprung weiß Heinrich Ranzau 1597 folgendes zu erzählen (Westph. I. 54): Cerevisia salubris admodum celebris est, quam cacabillam, quod bene caccare faciat (sit honos auribus) nominant auctore Reimundo cardinale (1503). Ipse enim italice dixerat cacabelle, unde incolae nominarunt cacabillam. Bereits 1515 tritt auch in Flensburg kakebille aus Eckernförde auf: 1517, Febr. 12 bemerkt der Bischof Ahlefeld in einer Bestätigungsurkunde der Statuten des Haderslebener Kapitels (Matthiessen: Diplom. canonic. Hadersl. 50): quicunque alicujus premissorum transgressor exstiterit, solvat pro quolibet ipsorum exessu choralibus unam tunnam cerevisie Ekelenfordensis kakebille nuncupatam. Ob die Entstehung des berühmten Biernamens bei Ranzau richtig ist? Bei Pontoppidan VII. 723 wird behauptet, das Bier habe vorher den Namen Quackeltheiß geführt, d. h. nach mittelnieb. quageln „gerinnen machen" benannt. Der quabeldrank des nordfriesischen Landrechts, der dort zur Erklärung herangezogen wird, bedeutet dagegen „das Tränken und Eintauchen in Schlamm". Da nun belle, bille im Niederdeutschen auch clunis bedeutet, so braucht cacabille keine Verdrehung aus dem Italienischen zu sein.

2) Ekelenforda, antiquum Holsatiae ad oceanum peninsulare oppidum bei Braunius v. J. 1580 zeigt noch den Roland. Wahrscheinlich ist er seit der

Auch das Leben und Treiben der Bürgerschaft unterschied sich nirgend von dem anderer niederdeutscher Städte weiter im Süden; sie hatte ihren Stadtbullen und ihren Stadthirten und schickte in Menge Schweine (1541 im ganzen 637) zur Mast in die benachbarten landesherrlichen Waldungen wie eine Landstadt. Eine Rechnung über die Mastgelder aus dem Jahre 1541 gibt auch meines Wissens das älteste Verzeichnis von Bürgern der Stadt; wir teilen es hier mit, um zu zeigen, daß sie denselben niederdeutschen Charakter tragen, wie die Bewohner der übrigen Landschaft zwischen Schlei und Eider:

Hans Lange	Michel Becker	Tammes Broderstorp
Johan Stael	Detlef Maes	Claus Hordemacker(?)
Hans Sulfgrave	Hans Arndt	(Kordemacker)
Hans Awerscherer	Laurens Grewe	Michel Becker
Peter Pinde	Marten Eschen	Bartolomeus Smidt
Timme Sasse	Claus Budde	Jurge Specht
Pawel Gotzik	Peter Kuele	Claus Grewingk
Hinrick Kuele	Marquert Dure	Reymer Jensen
Johan Kalliesen	Claus Munster	Johan Newe
Laurens Goetken	Claus Brun	Claus Smidt
Detlef Raitman	Otto Smidt	Johan Hagge
Hinrick Saggi	Jürgen Jan	Hans Newe
Claus Kuele	Hinrick Buck	Claus Newe
Hinrick Buck	Enwoldt Wichman	Timmecke Meggersee
Hans Stael	Dirick Bock	Claus Tort
Claus Frame	Carsten Kymer	Marquart Plane
Peter Lange	Detlef Lange	Hans Siwertsen
Henneke Kort	Frantz Pomereninck	Jürgen Fincke
Claus Boern	Peter Foes (Voss?)	Claus Reymer
Detlef Gotzick	Hans Krabbenhovet	Jochim Tideman
Hinrick Pil	Claus Storme	Claus Plane
Pawel Arndt	Laurens Koepke	Pawel Steffen
Otte Bussen	Bartelt Krage	Jürgen Buck
Brandt Swerdtfeger	Bartelt Meggensee	Claus Meggersee.

Zerstörung im 30jährigen Kriege verschwunden; bei den Chronisten finde ich ihn nirgends erwähnt.

Die geringen jütischen Bestandteile (höchstens 8) verschwinden gegen die niederdeutschen Namen; diese zeigen außer einigen Handwerksnamen wie Awerscherer (Tuchscherer), Kymer (Böttcher), Swerdtfeger, Kordemacker (Korduanmacher) dieselben Maes, Stael, Arndt, Grewe, Kuele, Brun, Frame, Hagge, Newe, Fincke u. a., denen wir in den Kirchspielen südlich von der Schlei sonst begegnet sind; selbst die weit zerstreute Familie Moggersee ist hier mehrfach vertreten. Dieses niederdeutsche Wesen der Stadt ward auch in späteren Zeiten, z. B. nach der furchtbaren Heimsuchung durch die Wallensteiner und die Pest, wo nur 39 verarmte Bürger übrig geblieben sein sollen, in nichts geändert. Seit 1543 war sie bereits von Christian III. laut einer niederdeutschen Urkunde mit dem Schleswiger niederdeutschen Stadtrecht begabt, weil sie durch Brand alle ihre Privilegien verloren hatte, also dat se sick dersulwen en mehr nicht tho getrösten edder to bruken hebben mögen.[1]) Alle aus dem 16. Jahrhundert bekannten Urkunden der Stadt sind gleichfalls niederdeutsch, der Übergang zum Hochdeutschen erfolgte wie in allen anderen schleswigschen Städten im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da dieser Sprachwechsel bei den anderen ursprünglich jütischen Städten von größerer Bedeutung ist und demgemäß auch eine ausführlichere Behandlung verdient, so beschränke ich mich für Eckernförde auf folgende Bemerkungen. Der Rat schreibt bereits 1608 und ferner in einer Streitsache mit v. Brockdorf nur hochdeutsch, und aus demselben Jahre ist ein Brief eines Bürgers tho Eckernförde, Peter Burdt, erhalten, der sich auch hochdeutsch zu schreiben bemüht mit allerlei niederdeutschen Erinnerungen. Die Gerichtssprache ist wenigstens seit dem Jahre 1625, dem die mir vorliegenden Akten eines Prozesses angehören, hochdeutsch, wahrscheinlich aber schon früher. Die Kanzelsprache hat erst zuletzt hochdeutsches Gewand angenommen, wenigstens predigte der Pastor Cornelius Semler (1613 bis 1650) noch niederdeutsch.[2])

1) Noodt I. 1. 24. Aus der Urkunde geht übrigens durchaus nicht hervor, daß die Stadt schon vorher Schleswiger Recht gehabt hat. Einige ältere Urkunden der Stadt finden sich genannt bei Noodt I. 1. 26.

2) Vergleichen habe ich nur können „die Registratur der im Eckernförder Stadtarchiv befindlichen Akten bis 1800" (Handschr. der Kiel. U.-B. 320 A.) und Eckernförde betreffende Aktenstücke aus dem Schl. Staatsarchiv. Die Ge-

II. Die Stadt Schleswig.[1])

Wer heute die Stadt Schleswig besucht und Sprache und Sitte ihrer Bevölkerung kennen gelernt hat, wird schwer begreifen, daß sie einstmals in strengem nationalen Gegensatz zu der südlichen Landschaft gestanden hat. Wenngleich Adam von Bremen sie eine „Stadt der Sachsen" nennt, so lassen doch die ältesten Quellen keinen Zweifel, daß sie ehemals zu dem Gebiete der Dänen gehörte, „die man Jüten nennt", und in den mittelalterlichen engen Umwallungen der Altstadt einer jütischen Bevölkerung Wohnsitze gewährte. Wir lassen die schon Abt. II Kap. 6 behandelte Frage, ob in dem anglischen Sleswik[2]) noch Reste der Bevölkerung aus der Wanderzeit zurückgeblieben seien, beiseite, da sich darüber wenig Sicheres mehr feststellen läßt, und beschränken unsere Untersuchung zunächst darauf, die Spuren aufzuzeigen, die selbst noch in späterer Zeit, als schon längst hier nur niederdeutsche Laute ertönten, auf ein früheres, anders geartetes Volkstum hindeuten; damit wird sich auch ergeben, wann und aus welchen Gründen sich dieser nationale Wechsel vollzogen hat.

Besondere Zeugnisse für die Nationalität der schleswigschen Bevölkerung in der ältesten Zeit sind nicht in den Inschriften der Runensteine zu finden, die südlich der Schlei zum Vorschein gekommen sind[3]); denn aus der Sprache des dänisch-skandinavischen Königsgeschlechts ist kein Rückschluß auf die Sprache des hier von ihm beherrschten Volkes gestattet. Noch weniger beweist der erst im Mai 1897 aus der Grundmauer des Domes hervorgezogene Stein; er ist auch kein geschichtliches Denkmal wie jene; wohl ist er um die Mitte des 11. Jahrhunderts als christlicher Denkstein auf dem Domkirchhofe errichtet gewesen, aber zum Andenken eines Mannes, der auf der Hebrideninsel Skye begraben lag; auch die beiden Meister Sven und Gudmund, die die Runen ritzten, waren nicht einheimische, sie stammten aus Schweden,

richtsprotokolle sind m. W. von 1600 an meist erhalten; ein Schötebuch v. 1614, Brückenordnung v. J. 1622, Bürgerschoß v. J. 1632, Andreasabendgelder v. J. 1630, alle, soweit ich weiß, noch niederdeutsch.

1) Die urkundlichen Belege für diese Ausführung finden sich meistens in meiner Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig 1875.

2) Abt. II. 114ff.

3) Abt. I. 54ff.

ebenso wie der Stein wahrscheinlich von Schweden herübergebracht war und die Sprache seiner Inschrift schwedischen Ursprung verrät.[1]) Wie aus dieser Runeninschrift nur hervorgeht, daß gewisse Verbindungen mit Schweden noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts nicht abgebrochen waren, so kann die früher im Dom vorhandene Kapitelstür mit ihren Runenzeichen aus Eisenstäben, die in lateinischer Sprache (Aesli me fecit) die bloße Angabe über den Verfertiger der Tür enthielt, auch nichts weiter bezeugen, als daß noch im 14. Jahrhundert die Kenntnis der Runenzeichen in Schleswig nicht untergegangen war.[2]) Überhaupt geben die späteren schriftlichen Denkmale wenig Aufklärung, da sie hier wie überall nur in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Die Sprache des alten Stadtrechts, ein Vertrag der Stadt mit Flensburg v. J. 1282, die Luxusverordnung des Rats v. J. 1336, der Vergleich des Kapitels mit dem Rate wegen einer Vikarienstiftung v. J. 1338, ein zweiter Vertrag v. J. 1386 mit Flensburg über Handels- und Gerichtsverhältnisse[3]), Reste eines Stadtbuches aus dem 14. Jahrhundert[4]) sowie alle landesherrlichen Verleihungen reden in lateinischer Sprache und lassen nur geringe Rückschlüsse auf die Volkssprache zu. Von besonderer Bedeutung erscheint, daß uns keine einzige spätere dänische oder jütische Urkunde erhalten ist; vielmehr nimmt mit dem Zurücktreten des Lateinischen sofort das Niederdeutsche dessen Stelle ein; man kann daraus schließen, daß zur Zeit dieses sprachlichen Übergangs das jütische Volkstum in Schleswig keine besondere Bedeutung mehr gehabt hat. Die erste, die Stadt betreffende niederdeutsche Urkunde scheint ein Erlaß vom Jahre 1402 zu sein, worin der Herzog Gerhard unter andern den Bürgern befiehlt, ihre woninghe myt stene

1. R. v. Liliencron und Ludw. Wimmer: Der Runenstein im Schleswiger Dom. Kiel 1898. Mit den mehr oder weniger wahrscheinlichen Ergänzungen lautet die Inschrift in deutscher Übersetzung: „[Toke] ließ errichten [den Stein] nach [Halfd]an, Sul[kes Sohn, seinem Genossen, der auf der Auslandsfahrt] starb. [Sve]n und Gudmund die r[itzten die Runen]. In England in Ekia ruht er. Kr[ist helfe seiner Seele]."

2) Sach: Geschichte der Stadt Schleswig 190. 191.

3) Seidelin I. 129. Die Flensburger Ausfertigung der Urkunde ist lateinisch, die Schleswiger Bestätigung niederdeutsch, doch aus dem Lateinischen übersetzt: 1387 ist ein Druckfehler für 1386.

4) Abteil. II. 114. Anm. 4.

edder mit leme zu decken.[1]) Eine Zeitlang geht dann noch Lateinisch und Niederdeutsch nebeneinander her; die bede der Herzogin Elisabeth v. J. 1406 mit dem Bürgerverzeichnis ist noch lateinisch[1]), ein verlorenes Protokoll, bis 1448 reichend, war lateinisch und niederdeutsch, aber bereits um 1400 ward das lateinische Stadtrecht ins Niederdeutsche übersetzt[2]), und vom Jahre 1415 an, wo das Schneideramt (scrodere) vom Rate seine skragh erhielt, sind die Amtsrollen z. B. der Bäcker (1418) und der Knochenhauer (1421) nur niederdeutsch. Dieselbe Sprache reden fortan auch die Schottregister, Stadtrechnungen und andere städtische Urkunden.

Aus dem obigen läßt sich der Schluß ziehen, daß wenigstens um 1400 Niederdeutsch die herrschende Sprache der Schleswiger Bürgerschaft war, die in der Tat, wie wir weiter unten an ihren Namen sehen werden, damals keine bedeutsamen jütischen Bestandteile mehr enthielt. Über ein früheres jütisches Volkstum müssen wir erst in den lateinischen Urkunden nach Andeutungen suchen, die uns zugleich über die Zeit des Sprachwechsels weitere Aufklärung geben können.

Das alte lateinische Recht, dessen Abfassungszeit gewöhnlich um 1200, von Hasse aber erst zwischen 1253—1257 angesetzt wird[3]),

---

1) Noodt I. 181.

2) Da in dem neueren Stadtrecht noch nicht der oben erwähnte Erlaß des Herzogs Gerhard v. J. 1402 berücksichtigt, sondern erst in der Ausgabe v. J. 1534 als § 116 hinzugefügt ist, so muß die Abfassung vor 1402 fallen.

3) Hasse: Das Schleswiger Stadtrecht 1880. — Jörgensen: Slesvigs gamle stadsret. Aarb. for nord. oldk. 1880. Abgesehen von sonstigen Fragen handelt es dabei hauptsächlich um die von Hasse in ihrer Datierung angefochtene und dann in Schl.-Holst. Urkunden II. 116 für eine Fälschung erkärte Urkunde von 1256 Nov. 10, worin Waldemar, Herzog von Jütland, consulibus et proconsulibus civitatis nostre die Wahl des Stadtvogts (byvagh) gestattet, sicut ab antiquo habuerunt, und dieses dann als gratiam ab antiquo iam usitatam bezeichnet. Im Schleswiger Stadtarchiv habe ich eine gleichlautende Abschrift gesehen, die wahrscheinlich von Noodt herrührt. Außer der Erwähnung von Bürgermeistern und Rat sowie der Wahl eines Vogts seit alten Zeiten ist mir immer besonders der Ausstellungsort in castro nostro Gottorpe auffallend gewesen. Wie kann der Herzog von seinem Schlosse sprechen, da Gottorp damals noch im Besitze des Bischofs war und erst 1268 (Hasse II. 384) an den Herzog tauschweise abgetreten ward? Die Herzöge residierten bisher auf der Juriansborgh auf der sogenannten Möweninsel, wo Waldemar II 1216

steht ganz auf dem Boden des dänischen oder jütischen Landrechts oder älterer Rechtsgewohnheiten. Es enthält dabei auffälligerweise eine Reihe von Ausdrücken, die der dänischen Rechtssprache oder vielleicht auch teilweise der Volkssprache entnommen sind. Eine Zusammenstellung ergibt folgendes:

Die Worte (Art. 3): thrinnae attan mark cum marca auri, que görsum danice dicitur d. h. die Buße, die außer der eigentlichen Mannsbuße für einen Mord an die Verwandten gezahlt werden mußte, sind augenscheinlich der dänischen Rechtssprache entnommen; ebenso Ausdrücke wie manhaelegth, Mannheiligkeit oder persönliche Freiheit und Sicherheit, wytaegiald, wytae, waaldtecht, Notzucht, lagh, Recht, bei Gilden Regel, Ordnung, laghköp oder arfköp, wodurch das Recht seinen Nachlaß frei zu vererben erworben ward, auch wohl skoot (niederd. skot, schot, Schoß) d. h., was von den Bürgern zusammengeschossen wird, collecta que skoot dicitur, obwohl es ein allgemein germanisches Wort ist; einem älteren Seerechte scheint zu entstammen akkerhaald, frühere Form für ankerhold (isl. akkéri), sowie die Bestimmung, daß ein Dieb auf der See auf eine unbewohnte Insel ausgesetzt werden solle mit Lebensmitteln auf drei Tage, cum ferro igneo et canterio o: tunder et aeldiaern (aeld = ild), was das spätere niederdeutsche Recht myt eyneme gloyendighen iseren übersetzt. Die Benennung Arnaegyald, Herdschoß, der für die Beschützung von Haus und Herd bezahlt ward, kommt nur in den schleswigschen Städten

(Hasse II. 319) eine Urkunde (Jurisburgh) ausstellt und Abel seinen Bruder Erich empfing (Sach: Geschichte der Stadt Schleswig 62) und die 1291 (Hasse II. 780) castrum antiquum genannt und noch 1426 erwähnt wird. Die Herzöge datieren aber niemals so, sondern immer Sleswic, einmal 1268 Nov. 20 in der Tauschurkunde apud Sleswic; die Bischöfe nennen niemals Gottorp als Ausstellungsort vor 1268. Auch nach 1268 tritt in zahlreichen Urkunden nur einmal Gotthorpe auf, wo Peter Jonsen (1265—1273) dem König Erich seine Güter in Warmark überträgt (Hasse II. 316). König Erich datiert sogar zweimal von Hetheby (Hasse II. 641. 642). Zuerst 1312 kommt in einer Urkunde Herzogs Erich Gottorp als Ausstellungsort vor (Hasse III. 256), dann 1328 in einer Urkunde Gerhards in castro Götdorpe (Hasse III. 648), dann Herzog Waldemar 1334 in castro nostro Gotthorp (Hasse III. 843) zweimal 1336 und 1338 Gottorp, später öfter. Wie Herzog Waldemar 1256 in castro nostro Gottorpe schreiben kann, ist daher in hohem Grade auffällig.

vor und wird auf dänischem Gebiete midsommersgiald genannt; die rätselhafte Bezeichnung reækning für Nachbarschaft oder einen größeren oder kleineren städtischen Bezirk, wofür das niederdeutsche Recht fiarthing sagt[1]), tritt nur im Schleswiger Recht auf; hollsaar[2]), penetrabile vulnus, dorsteken wunden kehrt in mehreren schleswigschen und dänischen Stadtrechten wieder, hyalmerwol (isl. hielmvolr), Stange am Schiffsruder (helm niederd. Rudergriff), ist dänischen Ursprungs, horae, Öre, eine in Schleswig und Dänemark allgemein gebräuchliche Münze, laest (niederd. last pl. leste), puund sind schon früh aus dem Deutschen übernommen, ebenso wie plankae, die hölzerne Befestigung, ein Ausdruck, der erst in den späteren Zusätzen des Stadtrechts vorkommt. Hervorzuheben ist dann noch crokwoth, eine Art Wade (niederd. wade) oder großes Zugnetz, das anscheinend besonders von den Schleswiger Fischern gebraucht ward.

Die aufgeführten Ausdrücke in den lateinischen Urkunden ergeben für einen niederdeutschen Einfluß ein negatives Resultat. Dasselbe ist auch durch die in Schleswig bestehende einflußreiche Geschworenen- oder Schwur-Gilde bezeugt; sie wird einmal urkundlich Hezlagh genannt[3]) und als ihr Aldermann Knut Laward bezeichnet. Daß sie später nach ihm den Namen Herzog Knutsgilde trug, beweist auch ein noch erhaltenes, dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörendes Siegel, dessen Umschrift: Sigillum confratrum sancti Kanuti ducis de Sleswic lautet, d. h. Siegel der h. Herzog Knuts Brüder von Schles-

1) Das niederdeutsche Recht gibt den § 24 des lateinischen Rechts ganz wörtlich in § 36 wieder: cum civibus in illo Reækning manentibus „myt anderen medeborgeren, wan se in den fiarthing bliven"; der Verfasser hat in dem Originale, das er vor sich hatte, fiarthing, fiærthing gelesen; das reækning der Abschrift für Evaeltoft scheint auf einem Lesefehler zu beruhen. Sollte aber nicht ursprünglich hvirfving im Texte gestanden haben? Apenrader Recht § 20. Kopenhagener Stadtrecht § 1: Statuitur, ne de cetero aliqua convivia seu sodalicia que vulgariter gilde vel hwirwingh dicuntur, Hafnis habeantur. Isl. hvirfingr circulus hominum.

2) Thorsen bietet § 3 bollsaar; in allen anderen Stadtrechten, lat. Flensb. R. § 6, dän. R. § 74, Hadersl. R. § 21 tvinet saar (doppeltklaffende Wunde), Seeländ. Ges. 3. 38 wird dafür holsaar, hollsaar, hoolsaar gesetzt; so ist ohne Frage auch im alten latein. Schleswig. Recht zu lesen. Vergl. Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 67 Anm. 2.

3) Langeb. II. 612.

wig. Es scheint auch, daß alle Knutsgilden, soweit bekannt 35 an der Zahl, in Dänemark, Jütland und in Flensburg, Apenrade und Hadersleben ursprünglich nach dem Vorgange in Schleswig Herzog Knutsgilden gewesen und erst später König Knutsgilden geworden sind. Ein zweites erhaltenes, etwa um das Jahr 1325 entstandenes Siegel enthält demgemäß die Umschrift: Sigillum confratrum sancti Kanuti regis de Sle(s)v(i)c, d. h. Siegel der h. König Knuts Brüder von Schleswig.[1]) Die Bedeutung dieser Gilde für die städtische Verfassung in Schleswig und in den übrigen schleswigschen Städten weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort; es genügt festzustellen, daß sie ihren Einfluß nur nach Norden und nicht nach Süden ausgeübt und nur in diesem Zusammenhange und auf diesem Boden sich entwickelt hat.

Eine weitere Reihe von Benennungen in den landesherrlichen Begabungen, betreffend die Befreiung von Steuern verschiedener Art, weist auch schon sprachlich nach Norden. Da gibt es tor(gh)giald (Marktschoß), von dem die Bürger 1252 befreit werden, außerdem bygiald (Stadtschoß), die ihnen nebst Araengiald (Herdschoß) und Arfköp (Erbkauf) Herzog Waldemar 1285 erläßt, Steuern wie Innae, Stuth und Quaersaeth, von denen Herzog Gerhard sie befreit[2]), die nur aus dem dänisch-jütischen Rechte ihre Erklärung finden. Wie fest dies alles in Schleswig eingewurzelt war, zeigen noch manche Stellen des niederdeutschen Rechts, wenn z. B. darin von gildelaghe, laghedage, lachbroder, arfkiöpe, arnegelde u. a. gehandelt wird. Bemerkenswert ist insbesondere der Artikel 60, nach dem bei Heiraten zwischen einem Bürger und einer burinnen oder zwischen einem Bauern und

1) C. Nyrop: Danmarks Gilde-og Lausskraaer I. 44. 82. 83. In Malmö tritt neben der Knutsgilde noch ein herlagh auf, die an die rätselhafte Hezlagh in Schleswig erinnert, aber ebenso einen dunklen Namen trägt. — C. Nyrop: Tidsskrift for kunstidustrie 1899 1 ff., wo die Umschrift des König Knutssiegels richtiger gelesen und gedeutet wird als in meiner Geschichte Schleswigs 110. Nyrops lesenswerte Abhandlung enthält auch alle 23 bekannten Siegel der Knutsgilden. Das Siegel von Alandia (St. 8) etwa aus dem Jahre 1330 bezieht sich aber schwerlich auf die friesische Insel Oland; unter den Namen der Bewohner (Abt. II. 199) müßte dann doch wohl auch Knut erscheinen.

2) Vergleicht man diese Urkunde mit der Verleihung desselben Herzogs Waldemar für die Güter des Bistums Schleswig 1310 (Hasse III. 216), so sieht man, daß in letzterer Urkunde auch Inneque, stuth, quersaeth zu lesen ist.

einer Städterin das Land oder die Erbe in der Stadt und in dem Dorfe gleich geteilt werden sollte, wente dat het uppe densch bopenning; man muß daraus schließen, daß der Ausdruck damals noch verstanden ward. Längst war dagegen die Bezeichnung wikbelde (Weichbild) aus dem Niederdeutschen herübergenommen; erscheint sie doch schon im lateinischen Flensburger Recht § 19: campus civitatis, quod dicitur vigbelt, ja schon früh in mehreren dänischen Stadtrechten wie in Odense und Randers.[1]) Wenn auch dafür in der Begabung des Königs Erich von Pommern, der in allen seinen Erlassen als dänischer Nationalherrscher auftritt, im Jahre 1417 neben bything (Stadtting) und torffortugh (Marktgeld) wieder das ursprüngliche byfridh erscheint, so sieht man doch wieder an dem Ausdruck burgenses (Bürger) und an der Erklärung der Worte dies fori durch marckes daghe in derselben Urkunde, wie das Niederdeutsche in der Stadt zur Herrschaft gelangt war[2]), als eben die niederdeutsche Übersetzung des Stadtrechts erfolgt war.[3])

Von besonderem Interesse ist eine Reihe von örtlichen Benennungen, die aus der jütischen zum Teil noch weit in die niederdeutsche Zeit hineinreichen. Die alten Befestigungswerke im Norden der Stadt, um 1291 Frisewircki, Angelbowircki und Saldergater genannt, zeigen durch den Ausdruck -gater (Gassen) und -wirki (Wall), der in dieser Bedeutung nur noch in Danaewirky und Kovvirki erhalten ist, daß sie weit in eine jütische Vergangenheit zurückgehen.[4]) Bereits 1413 erscheint das Friesenwerk mit deutschem Namen, an die Saltergater erinnert Solterbek (1334) und Solterberg (1413), an Angelbowircki die Angelboporte (1450). Die meisten älteren Straßennamen endigen auf -gatae oder -gade; wenn auch niederdeutsch gate (Gasse) vor-

1) Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 26.

2) Nodt I. 182.

3) Danske Atlas VII. 507. Seltsamerweise sind hier als dänische Worte unter einer größeren Anzahl auch folgende echt niederdeutsche aufgeführt: Aalkiste, Bannerheer, Dike, Leemberg (Flurname), Wadenreep, Watmel, Wyntapper u. a. Auch in dem Ausdruck des niederdeutschen Stadtrechts § 91: twischen der sunnen upganck unde daleganck wird nicht leicht jemand daleganck für ein dänisches Wort halten, wie das noch vor einigen Jahrzehnten geschehen ist.

4) Über -wircki vergl. Abt. I. 49 ff.; II. 135.

kommt, so lassen sich schwerlich Namen wie Torrighgade (1352), später Torfstrat, heute richtig übersetzt Marktstraße, Frokegade (1314), Hunegatae (wahrscheinlich nach den hier gehaltenen herrschaftlichen Hunden benannt), Bekegatae (1452), Fiskergate (1445) u. a. darauf zurückführen. Holmbro (1450), bereits 1481 Holmbrugge genannt, Bredebro 1410 und 1445, sowie Brethebrogatae, Laskebro oder brygge by dem Soltfat zeigen offen ihre nicht niederdeutsche Herkunft; in anderen Namen tritt dagegen von vornherein das niederdeutsche -brygge hervor, wie in Monnikenbrygge (1448); auch Rackerstieg (Schinderstieg) 1450, sowie Fuletwit (1480) bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu den älteren Benennungen. Was soll man unter diesen Umständen zu dem Rammelsort (= Rammelswinkel) 1560, Ramsbarg (1565) oder von dem Katsunt sagen, der im Jahre 1512 in Stadtrechnungen zuerst vorkommt? Hier wollen wir nur von dem letzteren, schon in Eckernförde genannten Namen etwas ausführlicher sprechen, um später bei Flensburg auf den ersteren zurückzukommen.

Der Name Katsund erscheint in Lund und Malmö, in Kopenhagen, Nakskov, Svendborg, Aalborg, Horsens, in Hadersleben, Flensburg, Schleswig, Eckernförde, in Heiligenhafen, Lübeck, Königsberg und in Zeven im Hannoverschen, d. h. ziemlich gleichmäßig auf niederdeutschen, jütischen, dänischen und skandinavischen Gebieten, meist als Benennungen enger Straßen, in Königsberg angeblich für „ein senkrecht auf den Pregel stoßendes Stück Hafen".[1]) Alle Städte, in denen er auftritt, liegen, wie richtig hervorgehoben ist, am Wasser, nur nicht Lund. Aus -sund d. h. Meerenge, enge Einfahrt hat man geschlossen, daß der Name nordischen Ursprungs sei, obwohl sund in dieser Bedeutung auch im Angelsächsischen und schon früh im Niederdeutschen vorkommt; er stehe mit dem Seewesen und der Schiffahrt in irgend einer Verbindung, und demgemäß trete er auch in Seestädten auf und finde sich entweder noch heute in unmittelbarer Nähe des Hafens oder da, wo in älterer Zeit noch ein Hafen nachzuweisen sei. Das scheint in der Tat für alle Städte zu stimmen bis auf Lund und Schleswig, vielleicht auch für Hadersleben. In Schleswig ist es geradezu unmöglich, daß der hoch am Angelbo-

1) Vergl. Heimat 1899 Nr. 12 S. 239, wo J. J. Callsen über den Namen handelt. Seiner Ausführung entnehme ich die Ortsangaben bis auf Horsens, das er nicht nennt.

werk innerhalb der alten Stadtumwallung gelegene Katsund jemals mit einem „Hafen“ oder einem sunde in Verbindung gestanden hat.

In Eckernförde kenne ich den Namen erst aus dem Jahre 1580; in Hadersleben tritt Catzund im Jahre 1542 auf; es gehörte dazu auch damals das Nab (das heutige Naff), 1578 wird die heutige Naffstraße deswegen auch Katzund genannt; er reichte also nahe an die Föhrde, aber auch, wie ausdrücklich bemerkt wird, bis unter die „Planken“. In Schleswig kennen wir den Namen seit 1512, in Flensburg Kadtsundt in parochia St. Nicolai seit 1494. Aus der Art, wie er in den Urkunden erwähnt wird, ist zu schließen, daß er in den schleswigschen Städten viel weiter zurückgeht. Bei den übrigen wird es ebenso der Fall sein; doch fehlen mir hier die urkundlichen Belege.

Es fragt sich nun, wie die Deutung des Namens mit dieser örtlichen Lage und der Zeit seines Auftretens in Einklang zu bringen ist.

Die gewöhnliche Erklärung als „Booteinfahrt“ (Bootshafen ist unrichtig) von einem altnordischen kati „Schiff“ schwebt gänzlich in der Luft. Denn es soll erst sicher nachgewiesen werden, daß das Wort in dieser Bedeutung im Nordischen überhaupt vorkommt.[1]) In der ganzen dänischen Literatur existiert es gleichfalls nicht und ebensowenig im Niederdeutschen; selbst nicht in der Seemannssprache der Hansa ist es nachzuweisen: überall erscheinen nur kogge (plur. kogger, isl. kuggi), snecke, snecker (isl. sneckia), skude, (skutae 1417 im Privilegium Erichs von Pommern), holländ. schuyte. Nur im Holländischen bezeichnet cat (mittellat. catta) ein längliches größeres Schiff mit weitem Bauche; ebenso im Englischen cat, woraus im Hochdeutschen der Ausdruck Katschiff entstanden ist. Die Holländer sind es auch gewesen, die die Einfahrt von der Nordsee in die Ostsee nach ihren Schiffen den Namen Kattegat (gat Einlauf, Sund) gegeben haben; diese holländische Benennung ist für die Einfahrt in den Hafen von Plymouth 1583 zuerst nachweisbar. Der bekannte Kartograph Mejer hat ihn dann für die Einfahrt in die Ostsee von den Holländern herübergenommen und seit 1650 als sinus codanus vulgo Cattegatt in die

1) Fritzner, Ordbog over det gamle norske sprog 342; S. Egilsson 457 mit zwei unsicheren Stellen. E. Erslev, Iylland 296 ff.

nordische Geographie eingeführt. Fest steht, daß der Name erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wo die Holländer zur See mächtig wurden, in Gebrauch gekommen ist. Stammte nun der Ausdruck Katsund erst aus dieser Zeit, so wäre die Erklärung, „Einfahrt für Katte", immerhin denkbar, wenngleich kat als größeres Schiff für die örtliche Lage der Straßen immer widerstreben würde. Sein mehrfaches Auftauchen um mehr als 150 Jahre früher macht indes diese Deutung aus dem Holländischen völlig unmöglich. Muß man auch das niederdeutsche kat (mhd. quât), Kot, das in Kattsee, Kattbek seinen Platz haben kann[1]), für die Erklärung von Katsund ablehnen, so bleibt nichts anderes übrig als katte (Katze) in dem im Nieder- und Hochdeutschen ganz gewöhnlichen Sinne von ‚Schanze', ‚Sturmwerk', ‚Blockhaus' zu fassen; in Rendsburg hieß z. B. eine der alten Bastionen die Katze oder Katt; im Dänischen wird eine Deckschanze auf einer Bastion so genannt. Diese Art von Befestigung findet sich in der mittelalterlichen Befestigungskunst meist auf erhöhten Punkten, sowohl in der Nähe des Wassers als auch an anderen besonders bedrohten Stellen. Dabei muß man annehmen, daß der Ausdruck sund, enge Einfahrt im Meere, auf die enge Gasse, die zu der katte oder an ihr vorüberführte, übertragen ist.[2]) Für einen ursprünglich nordischen Ursprung ergibt diese Ausführung nur wenig Anhalt; er kann mit demselben Recht auf dem niederdeutschen Boden der Hansa gesucht werden.

Wir wenden uns jetzt einigen Benennungen zu, die innerhalb der Altstadt und des Holmes noch ihre Heimat haben. Sowohl bei dem Dom als auch bei dem St. Johanniskloster auf dem Holm, der seinen Namen als Insel oder Halbinsel schon seit der jütischen Zeit

1) Das als Dorf-, Feld- und Straßenname auftretende Katrepel (z. B. Dörfer in Oldenburg, Süderditmarschen, im Bremischen, Straße in Hamburg und Braunschweig), das sich meines Wissens auf schleswigschem Boden nicht nachweisen läßt, hat ohne Zweifel eben diesen Ursprung. Die in einer Braunschweigischen Urkunde v. J. 1606 gegebene Deutung als katerpohl ist gänzlich abzulehnen, da bereits 1331 die Form cathrepel (Hasse III. 769: in manso cathrepel quattuor modiis siliginis) in einer Hamburger Urkunde vorkommt. Die wahrscheinlichste Erklärung bietet das mhd. quat „Kot". Übrigens wird in der Stadt Oldenburg in Wagrien ein Katrepel 1387 genannt.

2) Sach: Geschichte der Stadt Schleswig 49; Ursprung der Stadt Hadersleben 10. 27.

trägt, wenngleich holm ein auch in Holstein altherkömmliches Wort ist, nennt man den Umgang (ambitus) noch heute im Volksmunde nur Schwahl. Das Wort ist im Niederdeutschen ganz unbekannt und kann nur auf jütisch-dänisch svale kühl, dann sval kühler Gang, isl. svalir pl. zurückgeführt werden. Desselben Ursprungs ist auch die in älteren Urkunden mehrfach auftretende Bezeichnung der vergangenen Dreifaltigkeits- oder Trinitatiskirche als Sunte Drochten oder Sunte Drotten (1452, 1481, 1483). Zu vergleichen sind die Drottinskirche in Lund[1]), die Drottenskirche in Viborg u. a., die ebenso wie in Schleswig Trinitatiskirchen bezeichnen. Drot, Druten, Drottin, Herr, ist im Jütisch-Dänischen derselbe Name, der im Niederdeutschen druczete, drossete, drost, hochdeutsch Truchseß lautet und in Holstein in dem Landrost von Pinneberg noch bis in die neueste Zeit hinein erhalten war.

In der Umgebung der Altstadt treffen wir in älterer Zeit noch auf einige Namen, deren Herkunft und Ursprung nur zum Teil auf die jütische Zeit zurückgehen. Da ist zunächst der berühmte Lollfuß, nach dem heute noch ein Stadtteil benannt ist. Urkundlich erscheint er zuerst in einer Stadtrechnung um 1500 in der Form Lolfoet und Lolfoot, dann 1649 als Lolld Fueß. Die vergangene capelle sunte Jurgens unde Jobs negest vor Gottorp (1518, 1528) soll nach Angabe der Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts einen Teil des Fußes des h. Lollus, des Erzbischofs von Mainz und Nachfolgers des Bonifatius, als wundertätige Reliquie enthalten haben. Ist das richtig, so könnte der Ausdruck na dem Lolfoete oder to dem Lolfoete von dem Wallfahrtswege auf den gerade an diesem Wege entstandenen Stadtteil übertragen sein.[2]) Eine derartige Benennung nach einer Reliquie ist freilich eine ganz singuläre Erscheinung und die Möglichkeit vorhanden, daß wir es hier mit einer aus einer falschen Etymologie entsprungenen Sage zu tun haben. Zu beachten ist auch der Name

1) Langeb. III. 570a. — Sach: Geschichte der Stadt Schleswig 67.

2) Sach: Geschichte des Stadt Schleswig 94. 276. Dabei bemerke ich noch, daß es auf dem Holm ein „Fußensholm" nach dem Volksmunde gibt, das man ganz unrichtig neuerdings „Fuß am Holm" genannt hat. Mit einem „Fuß" hat der Name absolut nichts zu schaffen. Woraus er aber verdreht ist, ist schwer festzustellen.

Fötjebarg, den früher die nördliche Anhöhe trug.[1]) Klarer sehen wir bei dem noch heute bestehenden Hesteberg (1426); von den älteren Chronisten mit mons equinus oder mons caballinus richtig übersetzt, hat der Name später eine Anlehnung an niederd. heister (Elster) oder hester (junge Eiche oder Buche) erfahren, ohne irgend einen urkundlichen Grund.[2]) Auch die 1426 auf der Lollfußer Schützenkoppel von König Erich von Pommern angelegte Avensborg oder Owensborch, von der noch Spuren in Wallanlagen zu erkennen sind, trägt einen rein dänischen Namen und wird von einem niederdeutschen Chronisten mit Hatesborch (Hasses- oder Feindesburg) übersetzt.[3]) Für Kennzeichnung des damaligen Volkstums hat indes der Name ebensowenig Bedeutung wie die von demselben König früher in seiner Verleihung v. J. 1417 erwähnten dänischen Benennungen byfridh und bything. Anders steht es mit der alten Luseborg, die bereits von Ditmer zum Jahre 1283 genannt wird.[4]) Vergleicht man damit Lusaehögh oder Lusaehog, einen Hügel auf dem Viborger Tingplatze[5]), Lyusapeld 1245 auf Alsen oder die mehrfach auf schleswigschem Boden auftretenden Grabhügel Lyshyg[6]), die nach dem darauf abgebrannten Feuer den Namen tragen, so liegt es nahe, auch unsere Luseborch als Wachtfeuerburg (isl. ljoss lucidus, ljos lux, ljosheimr domus lucida) zu deuten; der sonst noch unter den Tondernschen Flurnamen 1543 auftretende Name erscheint auffälligerweise auch bereits mehrfach in

1) Langebek in Dansk. Atlas VII. 574 verwirft die obige Deutung durchaus; er meint, Lol- sei aus einem dänischen Worte verdreht. Aber aus welchem? Solange dieses nicht nachgewiesen ist, bleibt nichts übrig, als auch fernerhin dem wundertätigen Fuß des h. Lullus, wenn auch widerwillig, unsere Ehrfurcht zu bezeugen.

2) Geschichte der Stadt 56. Das jütisch-dänische Wort hest, heste fehlt im Niederdeutschen; doch muß es spät in die holsteinische Volkssprache eingedrungen sein; wenigstens habe ich in meiner Jugend sehr oft von älteren Leuten im östlichen Holstein ein abgetriebenes blindes Pferd de ohl blinn hess nennen hören. Man könnte versucht sein zu fragen, ob nicht darauf durch mißverständliche Übertragung der unerklärliche Ausdruck „der blinde Hesse“ zurückzuführen sei.

3) Geschichte der Stadt 56.

4) Geschichte der Stadt 63. Ditmer Chron. I. 157. Diese alte urkundliche Bezeugung war mir bei der Abfassung der Geschichte der Stadt entgangen.

5) Langeb. I. 80. 151.

6) Abt. II. 24.

angelsächsischen Urkunden.[1]) Das spätere, heute gewöhnliche Lusbusch erklärt sich leicht aus dem Buschwerk, das nach der Zerstörung der Wartburg ihre frühere Stätte bedeckte.

Auch die Flurnamen der Schleswiger Feldmark, die mit ihrem Leembargh, ihren zahlreichen Wurten, verdendeel (1453), Latteneck, Sommerbargh, Wiese Ovelgunde (1600), Sikkedal, Rosendal, Hoppenhof, Penningbarg (1574), Resendam, Melcksted u. a. ein niederdeutsches Gepräge tragen, enthalten noch hie und da einige jütische Erinnerungen; wir rechnen dazu Lunsted[2]), Bucksund 1413 (vergl. Bukholm in Halk), mehrere Lukkö als eingehegtes Landstück wie Kolykke, Norderlukke (1453), zwei Likkoe (1413), dann up de Langenesse (1435, 1453, 1540) bei dem Hesteberg, die Teiche Leemdam, Troldam, Havedam sowie Klapschau und das eingehegte Feld Stubba oder Stubbae (1196) zwischen der Michaeliskirche und Gottorp, ehemals den Mönchen in Rudekloster gehörig, auch monnikenland in den städtischen Registern genannt.[3])

Die Überbleibsel aus der jütischen Zeit und die niederdeutschen Benennungen, die sich vordrängen, lassen erkennen, daß der Wechsel des Volkstums, insbesondere der Sprache im Laufe der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein muß. Und dies wird denn auch durch die Namen der Bürger bestätigt, die uns vor 1400 und kurz nachher urkundlich bekannt sind.[4]) Wer das Verzeichnis vom Jahre 1406 mit seinen 200 Namen betrachtet, wird überrascht, so wenig

1) Abt. II. 114.

2) Registr. capituli 65: fundus Lunstede. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte 2. 520. 21 fundus Limpstede, Nimstede (verschrieben). In dem städtischen Register v. J. 1413 habe ich Lusested, nicht Lunsted oder Limstede wie Schroeder: Landesberichte 1. 58, gelesen. Geschichte der Stadt 261. Der Zusammenhang ergibt, daß mit Lunsted ein Grundstück gemeint ist. Die Bedeutung des Namens ist dunkel. Ein 1406 unter den Bürgern genannter Tydeke van Lune wird schwerlich damit zusammenhängen. Zu vergleichen ist Lunsted, Lunow (1337), Lunvie bei Rendsburg. Siehe oben S. 107.

3) Über Stubbe vergl. Geschichte der Stadt 78. 80. 262; im Reg. capitulo 46 ist demnach wohl stuppe Munkelant zu lesen. Genannt wird das Feld im Registrum noch 95. Hasse III. 447: terras inter Sleswig et Gottorp, que Stubbae vocantur 1321. Siehe S. 74.

4) Geschichte der Stadt 173 ff. — Abt. II. 114, wo einige Namen aus dem 14. Jahrhundert aufgeführt sind.

(20) jütische Namensformen auf -sen zu finden; unter den Vornamen kommen Nisse (4), Jesse (6), Abel (3), Jeppe (2), dann je einmal Tholf, Erik, Lasse, Kalle, Knut, Ebby vor; sie treten aber gegen die niederdeutschen ganz zurück. Alle fremden Familien wie Tydeke van Lune, Hans van Herberde (Herberghe?), Taleke van Stade, Hans von Zelle, Lutkenborch, Wikenberch, Kurrenhaghen, Holste sind vom Süden her eingezogen, und kein Handwerker trägt deutlich ein jütisches Kennzeichen mehr. Zahlreich sind vertreten Scroder (Schneider) 8, Smit 6, Bekker 5, Suter und Schomaker 4 und 1, Pelzer 4, je einmal Tegheler, Grapengeter, Sagher, Maler, Tymerman, Glasmaker, Overscherer (Tuchscherer), Murmeister, Werkmeister u. a. Man begreift, daß bei einer solchen Bevölkerung das Stadtrecht um 1400 niederdeutsch bearbeitet ward, daß die Ratsprotokolle, Kämmereirechnungen und die Rollen der Ämter nur diese Sprache reden. Als niederdeutsche Stadt nahm Schleswig damals auch alle jene charakteristischen Merkmale der norddeutschen Städte auf: sie stellte ihren Roland oben auf dem kaak auf dem Marktplatze auf[1]), sie richtete ihre badstuven ein, sie gründete ihre papagoiengilde, feierte ihr maigrevenfest in derselben Weise, wie dies in Norddeutschland Sitte war. Dieses niederdeutsche Wesen ward im 15. Jahrhundert durch die politischen Verhältnisse immer mehr gefestigt, besonders seitdem der Graf Adolf (VIII.) als Herzog von Schleswig nach fast dreißigjährigem Kampfe mit Erich von Pommern auf Gottorp seine Residenz aufschlug und sein Nachfolger Christian I. und dessen Sohn, der Herzog Friedrich, auf dem eingeschlagenen Wege weiter wanderten. Ganz ohne Frage haben auch König Johann und Herzog Friedrich das niederdeutsche Recht, des men daglykes brucket, auf Ansuchen des Rates bestätigt. Wie unter diesen Umständen das louffbock, welches nach urkundlichen Zeugnissen 1448, 1492, 1494, 1496, 1504 auf dem Rathause verlesen ward[2]), das zum erstenmal 1504 gedruckte jütische Lov in seiner ursprünglichen Sprache gewesen sein könne, ist gar nicht abzusehen, um so mehr als längst niederdeutsche Übersetzungen handschriftlich vorhanden waren. Dänische Gelehrte,

1) Geschichte der Stadt 169. 70, wo über den Roland die näheren urkundlichen Angaben bemerkt sind.

2) Geschichte der Stadt Schleswig 117.

wie Allen, können sich nicht entschließen, den damals völligen niederdeutschen Charakter der Stadt anzuerkennen, und glauben selbst noch bis ins 18. Jahrhundert hinein die Kenntnis und Übung der „dänischen" Sprache, wie sie die jütische Mundart nennen, in der Bürgerschaft nachweisen zu können. Richtig ist nur, daß seit dem 17. und 18. Jahrhundert durch Zuwanderung aus den nördlichen, damals noch jütisch redenden Dörfern und durch neue Ansiedelungen in der sogenannten Neustadt ein jütischer Bestandteil in die niederdeutsche Bevölkerung sich eindrängte, aber sehr bald, weil die Zuzügler zweisprachig waren, germanisiert ward. So finden die viel erwähnten Worte Ulrich Petersens († 1735), wonach zu seiner Zeit die Bürger in dem Norderquartier, d. h. am Pferdemarkt und in der Michaelisstraße, wie auch das Gesinde mit den Leuten aus Angeln sich beim Kaufschlagen vielfach der „angeldänischen" Sprache bedienten, ihre vollständige Erklärung.[1])

Im Laufe der nächsten dreißig Jahre war aber auch bereits in den Schleswig benachbarten nördlichen Dörfern ein Sprachwechsel eingetreten. Unter anderen wissen wir, daß der junge Asmus Jakob Carstens in St. Jürgen nur niederdeutsch redete; als er den ersten Unterricht bei dem Wandellehrer des Dorfes erhielt, geschah dieses nur in niederdeutscher Sprache. Bezeichnend ist die Erzählung von seiner derben Antwort, die er seinem Schulmeister gab, als er ihn zur Aufmerksamkeit ermuntern wollte: „Asmus Jakob, wat hest du inn kop?" — „Schulmester, bregen inn kop as kreienschit!"[2])

Die herrschende Stellung des Niederdeutschen in der „Haupt- und Residenzstadt" der Herzöge ward zunächst durch die um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits hochdeutsch schreibende landesherrliche Kanzlei wenig berührt; man kann selbst sagen: jene hochdeutsche Kanzleisprache hatte lange Zeit hindurch so gut wie gar keinen Einfluß auf die Sprache der städtischen Behörden, der Gilden und Zünfte, der Kirche und Schule; es dauerte fast ein ganzes Jahrhundert, ehe das Niederdeutsche den Kampf gegen den neuen Sprachwechsel aufgeben mußte und in die Stellung einer Mundart zurücktrat.

1) Geschichte der Stadt Schleswig 173.
2) Sach: Asmus Jakob Carstens' Jugend- und Lehrjahre 21.

Ein noch ungedrucktes Protokoll möge ein Bild geben von der Sprache der Bürgerschaft im Anfange des 16. Jahrhunderts:

Anno dm. XV jar in dem dörden jar und an dem dorden dunredage na paschen quemen de stocknevinge bynnen Sleßwyck, de geeschet weren twischen dem rade unde Mychgel Lucht to schedende de sake twyschen en van des haves wegen, so unse gnedigste here uthspraken upp der borch; wilkere stocknevinge dar to inquemen to dinge, sede, spreken unde vunden, dat de hoff buten der stadt, wandages Hinrick Mynrick plach to brukende, hörde der stadt, dem rade unde der menicheit tho erst unde latest unserem gnedigsten leven heren, unde alle dat velt, dat buten der stadt porten beslaten, in dem statvelde belegen mit den hoben mach neenmand vorschoten edder erven. Vortmeer hebben wy ghehöret uppe dem dinge, dat unse borgermester Andreas vragede Michgele, seggendo: „Michel, du west wol, wo id umme de schüne unde den hoff is"; do antworde Michghel unde sprack: „ja, her borgermester, dat weet ick wol unde des bin ick wol to vreden." Her Hans Rethagen, en litmate des rades, sprack ock unde sede: „Michel, bistu denne des to vreden van der schüne unde des haves wegen?" Michel antworde unde sprack: „ja ick bin des to vreden." Dit schach uppe dem apenbaren menen dinge, dat alle de menen borger anhoreden, so de stockneven uppe dem dinge dat so uthgespraken unde vunden hebben, so hir vorscreven steit etc. Michel heft de schüne unde hoff dem rade avergeven unde heft wedderlegghinge darup entfangen, so de rad em dat wol vorstellen scholen, wannere des tid is. Desse nahscreven sint in deme stocknevinge als Clawes Loitte, Henningk Vos, Hans Aschenberch, Jesse Kopman, Hans Pawelsen, Jacob Nigelßen, Claws Tamsen, Clawes Martenß, Hinrick Jeger, Clawes Haeß, Clawes Büdelmaker, Hinrik Vrese.

Ebenso sind die skra der Papageiengilde (1540) und die Statuten der Fronleichnamsgilde (1544) rein niederdeutsch; die Erlasse des Rats, wie die nye markethordenunge (1560), die bewillung des erbaren rades, das verfallene Rathaus zu restaurieren (1567), sowie die Verordnung, betreffend die Feier des blauen Montags (1567), reden dieselbe Sprache. Noch 1584 stellt der Magistrat ein Zeugnis in niederdeutscher Rede aus und verleiht 1588 dem Snitkeramt eine niederdeutsche Amtsrolle; Kämmereirechnungen, Schötebücher, Ratsprotokolle zeigen bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts keine hochdeutsche Sprache. Und ebenso war es bei den Gerichten und in der Kirche; wir kennen ein Gerichtsprotokoll mit rein niederdeutschen Formeln aus dem Jahre 1599 und Rechnungen des Domkapitels aus den Jahren 1587, 1595 und 1599, die nur wenigen hochdeutschen Einfluß verraten. Im Dome finden oder fanden sich keine hochdeutsche Grabinschriften aus

dem 16. Jahrhundert neben den zahlreichen lateinischen; freilich kennen wir auch nur eine einzige niederdeutsche, die des Hardesvogtes in Kropp, Jakob Seding, der am 28. August 1586 starb.

Um 1600 und vielleicht etwas früher beginnt der Rat hochdeutsch an die Landesherrschaft und an den Amtmann zu schreiben; eine Reihe Denkschriften und Vorstellungen bis 1629 mit bitteren Klagen über die traurige Lage der Bürgerschaft und das Unheil, das mit den Wallensteinern die Stadt betroffen hat, enthalten nur selten mehr niederdeutsche Anklänge. In dieselbe Zeit (1603), wo das erste hochdeutsche Buch in Schleswig gedruckt ward, die „kurtze Beschreibung der Alten Stadt Sleswig" von Nic. Heldnader († 1634 in Kopenhagen, früher Prediger in Hellevat), fällt auch, soweit bekannt, das erste hochdeutsche richterliche Erkenntnis des Rates (23. Nov. 1603) mit folgendem, sprachlich bemerkenswerten Wortlaut:

In Sachen Hrn. Statius Krogern, Pastorn zu Brorßbül et consort. Klegere eins kegen und wieder Heinrich Goltschmit und Johan Bischop als verordnete Vormündere zu sel. Margrete Jürgens nachgelassene Sohnskinder, belangende die Theilung sel. Catharinen Pütters Güter, so ihre gedachte Mutter Margareta Jürgens nach berürter ihrer Tochter Ao. 1602 vermöge des 13. Cap. Stadtrechtens alleine geerbet, workegen die Beklagte wegen ihrer Mundtlinge sich uff den 13. Art. Stadtrechtens referiren und umb Erkandtnus bitten thuen, Erkennen wir B. und R. hiemit für Recht, daß vermöge Lohe und Stadtrecht obberürte Bruderkinder von solch Erbschaft nicht auszuschließen, sondern in ihrer Eltern Stette zuzulaßen sein. V. R. W.

Wenn der Magistrat auch fortan seine richterlichen Erkenntnisse wie am 30. Juni 1605, den Zwölfmanneneid betreffend, 4. Dez. 1609 und 12. August 1612, in hochdeutscher Sprache abgibt, so beginnt doch erst um das Jahr 1618, wo hochdeutsche Kämmereirechnungen mit allerlei niederdeutschen Erinnerungen auftreten, in der städtischen Kanzlei der eigentliche Kampf der beiden Sprachen um den Vorrang. In einem Bruchregister v. J. 1621 geht Niederdeutsch und Hochdeutsch wirr durcheinander; 1624 werden die Register inventarii ganz in hochdeutscher Sprache geführt; dagegen sind die Rechnungen über die Verluste, die die Bürgerschaft während der Einquartierung der Wallensteiner gehabt hat (1628, 29), wieder rein niederdeutsch. Eigentümlich aber ist es zu sehen, wie einzelne Bürger in den von ihnen

eingereichten Schriftstücken über ihre Verluste sich abmühen, hochdeutsche Redensarten anzubringen.

Seit jener Zeit ist keine niederdeutsche Urkunde des Rats mehr bekannt, die öffentliche Angelegenheiten der Stadt betrifft; auch der Stadtschreiber hat sich seit 1620 bereits in seinen Privataufzeichnungen dem Hochdeutschen zugewandt. Von Einfluß auf diesen sich dann rasch vollziehenden Sprachwechsel in den städtischen Kanzleien mag auch die um dieselbe Zeit eintretende Änderung in der Kirchensprache gewesen sein, die gerade in Schleswig von dem herzoglichen Hofe besonders gefördert werden mußte. Es wird glaubhaft überliefert, daß Martin Pleccius, geboren zu Wilsnak im Brandenburgischen, 1548 Rektor und Schloßprediger in Hadersleben und von 1594 bis 1605 Hauptpastor am Dom, niederdeutsch gepredigt habe, und seinem Beispiele sei auch Georg Rosa, ein geborener Hamburger, bis 1613 gefolgt. Zur alleinigen ausschließlichen Geltung gelangte die hochdeutsche Sprache erst mit der Ernennung des Rostocker Professors Christ. Sledanus, der von 1614 bis 1646 am Dome als Hauptpastor seines Amtes waltete, wegen seiner Extravaganzen von Rat und Bürgerschaft nicht weniger wie von seinen Vorgesetzten gefürchtet.

Während wir demgemäß im Dome neben lateinischen fortan nur hochdeutsche Inschriften finden, bietet uns die Kirche des St. Johanniskloſters noch zwei niederdeutsche Inschriften aus den Jahren 1621 und 1626, wohl die letzten, die in der Stadt Schleswig in dieser Sprache abgefaßt sind; sie beziehen sich beide auf adelige Jungfern, auf Catharina van der Wischen, Wulf van der Wische weiland thom Fresenhagen erfgeseten dochter († 1621, Juli 18, 63 Jahre alt), und auf Magdalena Mangelsen, des edlen und ehrentfesten Pawl Mangelsen, weiland erfgeseten tho Gochballich garden nagelatene eheliche dochter († 1626, Juni 28, 87 Jahre alt). Die Inschriften lassen einen Rückschluß zu auf die damalige Sprache der Konventualen und ihrer Familien.

Die Einführung des Hochdeutschen als Amtssprache hatte selbstredend durchaus keinen Einfluß auf die Sprache des täglichen Lebens, selbst nicht in den gebildeten Kreisen, am allerwenigsten in der Bürgerschaft und bei den Zünften, wenn auch deren Rollen alle seit dem Jahre 1635 in hochdeutscher Sprache neu abgefaßt waren. Wir haben sichere Zeugnisse dafür, daß die niederdeutsche Sprache

noch weit in das 18. Jahrhundert hinein in den Bürgerschulen ihren sicheren Stand behauptete; auch ist uns ein Aktenstück erhalten, wonach noch um die Jahre 1620 bis 25 auf der lateinischen Schule (Domschule) neben dem sonst herrschenden Lateinischen das Niederdeutsche als Unterrichtssprache nicht beseitigt war, mochten die Lehrer bei amtlichen Schriftstücken an die obersten Behörden oder an den Herzog[1]) sich auch schon länger des Hochdeutschen bedienen und die Prediger in den Kirchen auch Hochdeutsch predigen. Wegen der Leichengebühren und der Stellung der sogenannten Klippschulen hatte seit lange Streit zwischen der Bürgerschaft und der Schulkollegen bestanden; Klagen und Beschwerden waren deswegen wiederholt an die Domherren gegangen, zuletzt hatte eine Anzahl Bürger, wie es scheint, auch Ratsmitglieder, den Antrag auf Absetzung aller Schulkollegen gestellt. Da geschah es, daß die Schüler eines Tages folgende geschickt ausgearbeitete Vorlage, die der Kantor Johannes Menscevcrus ihnen zum Übersetzen ins Lateinische diktiert hatte, mit nach Hause brachten:

Copia Schmäheschrifft loco exercitij den Knaben in den Schulen zu Schleswig Dictiret a Cantore Menscevero.

In minem lesten schrivende lavede ick dy, ick wolde dy, so nies sick alhier begeven worde, tho weten dohn. Up dat ick nu miner thosage nakamen möge, magstu weten, dat my myn broder hüden geschreven hefft, he wolde my, ehr ick idt vermoden were, besöken, welckes my twar leff iss, bin ock willens ehm to begegenen. Wann du nu woldest, kondestu morgen tho my kamen, so wolde wy mit einander ehm bejeyenen, denn ick weth wol, dat du ehm ock gerne sprekest. Solckes hebbe ick nu tho donde genzlich by my beslaten und bin diner vermoden. Idt hefft my ock myn broder geschreven wietlöfftig genog, dat etliche der börger alhier to Schleßwieg, denen men idt nicht wol tho gelovet hedde, der saken eins geworden und de scholgesellen darsülvest jegen den adelichen domheren verklaget und nicht alleine verklaget, sondern ock van ehnen begehret dorch ehren affgesanden Marcus Brasen, men scholde se thosamen eres denstes entsetten. Wo my hier aver tho mode is, kanstu lichtlich erachten; doch tröste ick my mines guden gewetens und weth my ganz unschuldig. En ieder höde sick vor der dath, der lögen wird wol rath. Item Clitipho! Wo

1) Sach: Schola trivialis seu particularis und das paedag. publ. im 16. Jahrhundert. 24., wo der Konrektor Matthiae 1586 hochdeutsch an den Herzog schreibt.

düncket dy, wo düncket dy nu? Iss dat nicht wat nies? Hiemit Gott befahlen, hernamals wietlöfftiger darvan.

Schleßwig, d. 27. May.

Din gude fründ
Cordt Wewer.

Soweit ich weiß, ist dieses eigenartige Exerzitium das einzige und zugleich das letzte Zeugnis von dem Gebrauch des Niederdeutschen in unseren gelehrten Schulen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.[1])

III. Die Stadt Flensburg.[2])

Die nationale Entwickelung der Stadt Flensburg[3]) hat nur im allgemeinen denselben Gang genommen wie die der Stadt Schleswig; es treten darin schon seit alter Zeit gewisse Unterschiede hervor, deren Nachwirkungen noch bis in die jüngst verflossene Vergangenheit, ja bis in die Gegenwart hinein zu spüren sind. Während uns für Schleswig aus der jütischen Zeit so gut wie keine schriftliche Urkunde überliefert ist, können wir in Flensburg auf Grund von schriftlichen Denkmalen die Dauer jener jütischen Periode genauer feststellen. Schon daraus geht mit Sicherheit hervor, daß das jütische Volkstum sich in Flensburg weit länger erhalten haben muß, als dies in Schleswig

1) Der Verfasser ward von dem Rat zur Verantwortung gezogen; über den Verlauf der Untersuchung ist mir indes nichts weiter bekannt. Nur dies eine Aktenstück ist darüber erhalten.

2) Sejdelin: Diplomatarium Flensborgense. Kjöbenhavn 1865. — Holdt: Flensburg früher und jetzt. Flensburg 1884.

3) Die ältesten urkundlichen Namensformen Flensaburgh 1251, Flensaeburch 1284, Flensaaburg, dann Flensborg 1240, 1267, 1282, sowie Benennungen wie Flaenstoftae 1284, Flensbek (Mühlenau), Flenmole, Vlenmole zeigen, daß der Ort unter dem Schutze einer „Burg an der Flensau" entstanden ist. Ob Flensaa aus Fle-nes-aa oder Flen-es-aa zusammengezogen ist, läßt sich nicht sicher feststellen. Mehrfache Wiederholungen des Namens auf jütisch-skandinavischem Gebiete wie Flen-öre, Flen-sted oder Flens-berg u. a. geben keinen besonderen Aufschuß. Nach Jörgensen ist -fle eine oft an Flußufern wachsende Schilfart. Beachtenswert ist die bereits von Pontanus (Descript. Daniae chorographica 656) aufgestellte Ableitung a sinu maris Balthico, quem Flenum vocari perhibent. Andere, wie Jac. Meier (Annales rerum fland. Antwerp. 1561 S. 271) nennen Vlen-s maris aestum. Moller, Isagoge 2. 262, entscheidet sich mit Rücksicht auf Flensbeke, cujus nulla jam supersunt vestigia, für die letztere Deutung.

der Fall ist. Freilich hat Flensburg im Jahre 1284 das alte lateinische schleswigsche Stadtrecht im wesentlichen und nur den örtlichen Verhältnissen entsprechend umgeändert herübergenommen, aber daneben auch eine jütisch-dänische Übersetzung und Bearbeitung dieses Textes im Gebrauch gehabt, die, bald nachher entstanden, wahrscheinlich erst um das Jahr 1321 die landesherrliche Bestätigung erhielt.[1]) Die Sprache dieser „skra" gibt noch mehr der herrschenden Mundart nach, als z. B. das jütische Lov, bei dem sich bereits eine gewisse Literatur- oder Kanzleisprache geltend macht, scheint dabei aber noch auf einem älteren Standpunkt zu stehen als das gesprochene Wort. Jedenfalls aber zeigt sie, daß um das Jahr 1300 das jütische Volkstum in Flensburg in voller Kraft bestand. Um von der Sprache ein Bild zu geben, teilen wir den Eingang der skra mit der späteren niederdeutschen Übersetzung hier mit:

Fra wors hærræ aar thusænd wintær oc tuhundræth fiyrsintinghæ oc fiyræ wintær, a fyrmer wor frugh aftæn, aldærmen oc rathmen oc ollæ bymæn i flænsborgh lotæ scriuæ thinnæ scra, thær hærtugh woldemar af iutland gaf them oc stathfæst mæth sin naath oc wold, for thi at the hofth ey fyr stathæligh skra.[2])

---

1) Thorsen: De med jydske lov beslaegtede stadsretter 43 ff. stellt, um für den sogenannten dänischen Text die Ursprünglichkeit zu retten, die Sachlage geradezu auf den Kopf, behandelt demgemäß das eigentliche, von Schleswig herübergenommene und von Herzog Waldemar unter dem 29. Dez. 1284 mit Ausnahme von 3 Artikeln bestätigte lateinische Recht Flensburgs als nebensächlich und auch in der Form ziemlich oberflächlich. Es fehlt z. B. § 63: Si quis aridet frumentum molt sine pannis pilosis, emendet 3 oras marcas advocato et totidem civitati, obwohl er doch in dem Stat. civ. Apenrad. § 62 wörtlich wiederholt wird. Um die verschiedenen Bearbeitungen miteinander vergleichen zu können, fügen wir die Übersetzungen dieses Paragraphen hinzu. Jütisch-dänische Übersetzung: Hwo sum thyrraer molt utæn harklæth, giald foghdaen thre oræ oc by thre oræ penning. Die niederdeutsche Übertragung des letzteren Textes lautet bei Westph. IV: Nemand dröge mold sonder haarenlacken (Dan. thyrrae molt); wol dar mold dröget sonder harenlacken, de gelde dem vagede dree öre und der stadt dree öre penninge. Die offizielle niederdeutsche Übersetzung bietet: De dar drogen molt sunder harenkleit, de gelde deme vagede III öre unde der stat III öre penninge. Man sieht auch daraus, daß die beiden niederdeutschen Übersetzungen vollständig unabhängig voneinander sind.

2) Die Zeitbestimmung nach Wintern, die in dem Flensburger Recht noch zweimal in den Zusatzartikeln (Thorsen 112) wiederkehrt, war im Norden ganz

Niederdeutsche Übersetzung: Na Gades bort dusent twe hündert ver vnde achtentisch yar vppe vnser leuen vrowen dach erer hemmelvart borgermesteren vnde ratmannen vnde alle meynen borgere bynnen fflensborch leten scryuen dyt recht, dat en Hartich Woldemar van Justlande gaff vnde bestedigede dat vast myt syner gnade vnde walt, wente se touoren nen bescreuen recht en hadden.

Dem Ursprunge des lateinischen Rechts gemäß wiederholt sich auch eine Reihe von Ausdrücken, die wir schon oben bei der Stadt Schleswig besprochen haben, wie Arngiald, Tofftgiald, Arfköp, Torchörtich, Görsum, holsaar, anckerhalt; daneben zeigen sich auch bereits einige Benennungen, die, wie wigbelt[1]), Weichbild, bismer, niederd. besmer, liespundt, von niederdeutschem Einfluß zeugen und sich über den ganzen Norden verbreiteten. Außer der dänischen Bearbeitung sind uns noch zwei Zusätze in derselben Sprache überliefert, die aus dem Jahre 1295 und 1321 stammen; sonst kennen wir nur noch aus der jütischen Zeit die scra der Flensburger Knutsgilde, die, ihrem Inhalte nach einer früheren Zeit angehörig, in ihrer überlieferten, aus dem Lateinischen übersetzten Form frühestens in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts zurückreicht. Die Skra setzt jütisch redende Mitglieder voraus, und dies wird auch durch die erste Aufzeichnung einiger von ihnen bezeugt:

Thet ære the, thær sarligh hawæ giwæt theer giave til sænte Knuts gilde:

Then fyrste ær Henrik Gulsmith	Hænneke Sinninge
Synik Boysyn	Nisfe Bwgh
Hær Albert	Pæther Lille.
Söneke Kyyl	

Der vierte läßt sich mit ziemlicher Sicherheit chronologisch bestimmen; er ist ohne Zweifel derselbe Seneca Kyyl, der unter den verstorbenen Mitgliedern der Dreifaltigkeitsgilde genannt wird und nach einer Inschrift in der Heiligengeistkirche den Bau dieser Kirche im Jahre 1386 begann: Anno domini 1386 des ersten Mandags

gewöhnlich; sie findet sich auch im Hadersleb ener Recht § 1, im seeländischen Kirchengesetz, im jütischen lov u. a. St. Vergl. Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 16 Anm. 3.

1) Flens. r. § 17: Item si moriatur aliquis in civitate vel infra campum civitatis, quod dicitur wigbelt.

in der Fasten Begünte Sünke Külle Dies Karke to buwende.[1]) Die weiteren Aufzeichnungen der Knutsgilde sowie die eben genannte Inschrift führen uns direkt in eine neue Zeit, in der das Niederdeutsche herrscht. Es ist merkwürdig zu sehen, wie auch in Flensburg geradeso wie in Schleswig mit dem Zurücktreten der lateinischen Urkundensprache das Niederdeutsche sich vordrängt, während man doch hätte erwarten sollen, daß gerade in Flensburg jetzt das Jütisch-Dänische zu größerer Geltung gekommen wäre, statt vor dem Niederdeutschen gänzlich bis auf geringe Spuren zu verschwinden. Wie sich diese Wandlung im einzelnen vollzog, kann man aus folgenden Angaben ersehen. Während Herzog Waldemar und Graf Gerhard seit 1340 nur Niederdeutsch an den Rat schreiben sind die Ratsurkunden v. J. 1354 Dez. 13. und 1360 April 23. noch lateinisch. Die Aufzeichnungen der Dreifaltigkeitsgilde beginnen um 1362 mit lateinischer Sprache, um etwa von 1427 an bis 1526 lateinisch und niederdeutsch nebeneinander anzuwenden. Das Verzeichnis der Mitglieder der Laurentiusgilde ist von 1377 an lateinisch, von 1414 an bis 1518 niederdeutsch; die Gertrudsgilde schreibt um 1379 lateinisch, dann daneben niederdeutsch und von 1414 an bis 1509 nur niederdeutsch, und ebenso verfährt eine andere Gilde vom Jahre 1399 an, um zuletzt lateinisch und niederdeutsch bis 1468 nebeneinander zu gebrauchen. Nimmt man hinzu, daß neben den landesherrlichen Bestätigungen der städtischen Freiheiten (1398) und Verkaufsurkunden (1398) selbst Privaturkunden (31. März 1398) nur niederdeutsch reden, so erkennt man, daß etwa mit der Wende des Jahrhunderts in den amtlichen Erlassen des Rats nicht bloß, sondern auch bei den Gilden und Ämtern der Handwerker ein Sprachwechsel einzutreten beginnt, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum völligen Durchbruch gelangt. Die Satzungen der Flensburger Schmiedegesellen reden um das Jahr 1425 niederdeutsch. Das älteste Stadtbuch v. J. 1436 ist niederdeutsch, die Satzungen der Handwerkerämter, von Bürgermeister und Rat erteilt, wie der Schuhmacher (1437) und der Pelzer (1437), das Protokoll über die städtischen Guthaben v. J. 1438 an und zahlreiche andere reden nur diese Sprache. Wie die öffentliche Sprache der Stadt bereits im Anfang

1) Cypraeus ann. eccl. 340.

des Jahrhunderts niederdeutsch geworden war, die städtische Kanzlei nur niederdeutsch schrieb, erkennt man insbesondere an einer Urkunde vom 15. Juni 1412, worin seitens der Stadt der Königin Margarete eine Gerichtsverhandlung ausführlich mitgeteilt wird; auch legen 1444 uppe dem menen dinghe bynnen Flensborgen 24 bedderne lude erlike borgere ihr Zeugnis ab. Was will es demgegenüber besagen, wenn ein dänischer Schötebrief, worin ein waepner Iwar Juel seinen Hof uden byen an die Königin Margarete verkauft, mit dem Stadtsiegel beglaubigt ist? oder wenn der Rat und die Gemeinde in einer Akte vom 24. Oktober 1412 dem Könige Erich in dänischer Sprache huldigen? Ist doch diese Urkunde nicht von den Stadtbehörden entworfen, sondern ihnen von den Räten der damals anwesenden Königin einfach zur Untersiegelung vorgelegt. Noch viel weniger hat es für die damalige Flensburger Amtssprache irgend eine Bedeutung, wenn der König Erich, der sonst zahlreiche niederdeutsche Urkunden ausstellt, unter dem 14. September 1413 die Privilegien der Stadt in dänischer Sprache bestätigt. Die jütische Periode in der Geschichte Flensburgs war mit dem Ende des 14. Jahrhunderts endgültig vorüber, und demgemäß mußte das bisherige Stadtrecht auch seine sprachliche Form ändern und sich in niederdeutsches Gewand kleiden.

Das Flensburger niederdeutsche Recht, eine Übersetzung des jütisch-dänischen Textes, ist uns freilich abschriftlich erst aus dem Jahre 1492 bekannt und ursprünglich nur eine Privatarbeit. Die Sprachformen aber, wie z. B. die durchgehenden scal, scolen, scrangen, ergeben ganz unzweifelhaft, daß diese Übersetzung in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts zurückreicht. Auch kennen wir eine andere niederdeutsche Bearbeitung, die im Jahre 1431 von Eggert Achterup für die Herzöge Adolf und Gerhard beschafft ward[1]), ohne doch später amtliche Geltung zu erlangen.

1) Westphalen IV. 1956: Anno 1431 curantibus senatu et civibus Flensburgensibus exaratus est ab Eggerto Achteruppe, oblatus ipsis ducibus Adolpho et Gerhardo. Der Text ist leider bei Westphalen in ganz übler Form mitgeteilt; er weicht überdies sehr von dem amtlichen Texte ab, der später zur Geltung kam. Aus dem obigen geht übrigens hervor, daß es damals in Flensburg eine königlich und eine holsteinisch gesinnte Partei gab. Wenn die Herzöge unter dem 31. Dezember 1430, zu einer Zeit, wo die Stadt noch in königlichen

Wenn diese niederdeutschen Bearbeitungen auch nicht eigentlich für die Bürgerschaft, sondern nur für den Rat und die städtische Kanzleien besondere Bedeutung hatten, da sie lange nur durch Abschriften und erst sehr spät durch den Druck bekannt wurden [1]), so läßt ihr Text doch mehrfach einen Rückschluß zu auf die neben der Amtssprache in Flensburg damals herrschende Volksmundart. Wir kommen damit auf die Frage, wie sich die Sprachverhältnisse in Flensburg in ganz anderer Weise entwickeln konnten als in Schleswig, und warum gerade in Flensburg sich eine besondere Art von Sprache ausbilden mußte. Der wesentliche und entscheidende Unterschied zwischen Schleswig und Flensburg liegt in der Tatsache, daß in Schleswig neben der herrschenden Amtssprache keine fremde Mundart mehr bestand, in Flensburg aber während des 15. Jahrhunderts und länger ein doppelsprachiges Volkstum herrschte, wobei das Jütische durch das Niederdeutsche zu der Stellung einer niedrigen Mundart herabgedrückt war.

Die niederdeutsche Übersetzung ist mehrfach, aber meist mit Unrecht nachlässig und ungenau genannt; insbesondere sind die Bemerkungen von Thorsen irreführend. [2])

Händen war, die städtischen Privilegien bestätigten, so müssen sie Verbindungen mit dem Rate gehabt haben; die nachmaligen Bürgermeister Magnus Heysen und Wedige Plate waren herzoglich gesinnt.

1) Am 17. Aug. 1592 kam es deswegen zu einer aufrührerische Bewegung in der Bürgerschaft, die der Stadt Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu erfahren verlangte. Der Rat erklärte darauf, das Stadtrecht sowie die Ordinantz Christians III. befänden sich durch beständige Copien und Abschriften in vieler Bürger Händen und Gewahrsam und könnten leicht durch Abschriften erlangt werden; die Ordinantz sei vor wenigen Jahren in der Versammlung der ganzen gemeinen Bürgerschaft verlesen, so daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne. Die königlichen und fürstlichen Privilegien dem gemeinen Pöbell vorzulesen, sei dagegen in keiner Commun Gebrauch. Auf Ansuchen seien aber früher immer von einzelnen Privilegien Abschriften vom Rate gegeben, und dazu sei er auch jetzt bereit. Den Druck des Stadtrechts sah aber der Rat nicht gerne; man weigerte noch im Anfang des 18. Jahrhunderts dem Prediger Mercatus, dem Vorsteher des Waisenhauses in Schleswig, eine genaue Abschrift (Holbt 377. 378).

2) Thorsen 50: „Ein Exempel anderer Art ist helüe in cap. 122 (das Komma nach helüe ist in dieser Ausgabe nicht mitgenommen), welches Wort vermutlich unrichtig anstatt „stelle“ oder „stehle“ steht.“ Thorsen schreibt

Art. 119:

Änigh scal kopæ hæst eldær hors mothær eldær scapæth klæth eldær ox mæth scaft eddær spiyyt.

wird ganz richtig überſetzt mit:

Nemant scal kopen perde, horsen, sneden cledere, exen mit helüe, spete —

Auffällig iſt daher, wenn Artikel 1:

Fathær scal the giuæ hwær syn thre mark penning, skiold, sworth oc spiyt, af æfn ær til

übertragen wird:

Jodoch scal de vader geuen dre mark penninge islikeme sone, schilt, swert unde pert, is dar so vele to vorne.[1])

Entweder hat der Überſetzer falſch hæst in ſeiner Vorlage geleſen, oder pert iſt ein Fehler des Abſchreibers für spete. In der Apenrader niederdeutſchen Überſetzung iſt § 3 speedt ſo geſchrieben, daß leicht perdt geleſen werden konnte. Auch andere angefochtene Stellen ſind, wenn auch frei überſetzt, doch richtig verſtanden, z. B. § 51: Kiötmangær scul ei gangæ i kiötscamæl (Fleiſchbank) — de knakenhouwer[2]) scolen nicht gan yn de scrangen; ebenſo überträgt auch das niederdeutſche Schleswiger Recht. Von beſonderem Intereſſe iſt es, wie der Flensburger Überſetzer beſtimmte jütiſche oder däniſche Ausdrücke verdeutſcht oder bewahrt; für bymark ſetzt er veltmark, gatæ überträgt er immer mit strat, für bro ſagt er ſtets brygge, lithkop gibt er mit winkop wieder, sutær mit scomaker, theghængiald mit sonegelde. Dagegen nimmt er alles, was der Rechtsſprache entnommen iſt, und einige andere Ausdrücke unverändert herüber, wie arngeld, görtzum (görsum), lachsocht, santman, attesael, torchortich, toftgeld, lachsökent und ſelbſt landbo. Im ganzen muß man ſagen,

nämlich in der Apenrader niederdeutſchen Überſetzung der skraa § 122: stelle; es muß aber niederd. heißen stele oder steele (Stiel), das neuere Wort für helüe. Thorſen kennt die Bedeutung von helüe nicht.

1) Schleswiger Niederd. R. überſetzt § 10 den lateiniſchen Text richtig mit: eynen schilt, eyne gleuien (Lanze) unde eyn swert, isset dat det gud dor is to gewende. Die Flensburger niederd. Überſetzung v. J. 1431 überträgt gleichrichtig den lateiniſchen Text mit: enem itzlichen sohne dree mark geldes, schild, schwerdt und speet, is dat gudt darto, gevende (is der so vele to).

2) Molbech, Glossarium I. 436 bemerkt dazu das Richtige; — kiotscammæl eigentlich „Fleiſchſchemel".

daß er einen niederdeutsch schreibenden Rat und eine des Niederdeutschen völlig kundige Kanzlei und Bürgerschaft voraussetzt und auf eine neben der Amtssprache bestehende Volksmundart wenig Rücksicht nimmt. Dieselbe Erscheinung tritt uns auch in den übrigen städtischen Urkunden entgegen. Wer wird sich nicht wundern, in dem ältesten niederdeutschen Stadtbuch v. J. 1436 Ausdrücke wie batstoue, dwerhus, druppenval, scipbrugge, by der Lucht, bodeleye, orthus, holeweg, tegelhof, molenstrom u. a. zu finden? Nur wenige Ausdrücke wie akewegh neben varwegh, dregherlaghe (dregher, niederd. Drechsler), quyst (Überbau eines Hauses) erinnern an ein fremdes, nicht niederdeutsches Volkstum. Bezeichnend sind auch die mittelalterlichen Namen der Tore und Straßen. Da gibt es ein Vresendor, ein Norderdor (1436), eine nige porte, eine sunte Johannes port, ein rude doer, das, nach der städtischen Rudehölzung benannt, schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts in rode porte verdreht ward, aber doch noch 1541 in rudestrat und in der Polizeiordnung von 1600 in rudepforte seinen richtigen Namen bewahrt; ferner eine Angelboporte oder Angelburporte (1436), eine Angelbostrat (1494) und Angelburstrat (1450, 1490), deren bereits 1546 auftretende Verdrehung Angelborch- der jetzigen Benennung Angelburgerstraße zugrunde liegt. Nimmt man hierzu Ausdrücke wie by der westermolen, by dem borchwege (1436), by dem holenwege (1490), haleweg in Ramsherde (1517), Knakenhauwerganck, Nordermarkede, des heiligen geist gankporthe, fuule strat, vlacktorn (1438), van dem vlacken torne (1558), so glaubt man, sich in einer rein niederdeutschen Stadt zu befinden. Neben den Gangpforten und Hohlwegen, die für Flensburg bezeichnend sind, gab es nur wenige bebaute Seitenstraßen, von denen die Vischer strate (1438) seit alters auch nur einen niederdeutschen Namen trägt. Es ist im Gegensatz zu der Stadt Schleswig eine ganz merkwürdige Tatsache, daß in Flensburg urkundlich keine einzige Benennung auf -bro, -torf, -gatae bezeugt wird. Sehr zweifelhaft ist daher auch, ob die heutige „Lilien"straße aus lille strate verdreht ist. Etwas mehr hat sich die ältere Überlieferung in Benennungen erhalten, die sich auf das Stadtfeld (1558) beziehen. Abgesehen von dem schon oben berührten Flenstoft wiederholen sich stets die gewöhnlichen jütischen Ausdrücke toft, lucke, mase (Moor) und made wie Oggesmase,

Plankenmai, Galmai, dick Runzefall 1613 mit Moor und masen und Freesen lücke; neben niederdeutschem grufft, knick, warder und zahlreichen -dik treten vereinzelt auf damgarden, schurenmannsdam, struksdam, molendam, dann Jortholm, Hoenschow, Tießlund, ein jütischer Grabhügelname Hackshue (1726), ein rätselhaftes Pulmoelen (1352), Putlemolne oder Putmolne, und ebenso bewahren die alten Erinnerungen Ausdrücke wie buschepel (1457), buschatt (1600), ortich korn u. a. noch jahrhundertelang.

Über den auch in Flensburg auftretenden Namen Katsund haben wir bereits bei der Stadt Schleswig gehandelt; hier bleibt noch übrig, die für Flensburg schon seit dem 15. Jahrhundert bezeugte, viel besprochene Ramsharde etwas näher zu betrachten.

Die Ramsherde oder Ramesherede ist für Flensburg erst in dem Jahre 1451 bezeugt. Daß die „Vorstadt Ramsherde", außerhalb der Festungswerke im Norden belegen, bereits im Jahre 1285 errichtet sei, ist eine ältere, aber durch keine urkundliche Nachricht beglaubigte Überlieferung.[1]) Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Name nicht weit über 1400 hinausgeht. Er kommt noch vor in Apenrade, Aroeskiöbing, Nestved, Odense, Kjerteminde, Assens, Svendborg und wohl noch in andern dänischen Städten; überall, soweit mir bekannt, liegt die Ramsharde an den alten Befestigungen, aber außerhalb der eigentlichen, von Wällen eingeschlossenen Stadt. Wenn der Name dann noch in späterer Zeit auftaucht in Skovby auf Arö oder in Arnis, wo in den Jahren 1830—40 ein Teil der langen Straße wegen fortwährender Zänkereien zwischen zwei dort wohnenden Kopenhagenfahrern so genannt sein soll, so ist er hier unzweifelhaft nur in abgeschwächter Bedeutung übertragen. Die bisherigen Erklärungsversuche bringen den Namen meist in irgend eine Beziehung zu einem Burgrechte des Duburger Schlosses oder zu dem Hardesgericht, ohne irgend einen ausreichenden Grund; die Ableitung von einem altnordischen ram stark, kräftig oder ramr beißend bringt ebenso wenig eine genügende Aufklärung; überhaupt scheinen alle Deutungen aus dem Nordischen schon an der Form Rams- zu scheitern. Feststeht

1) Moller: Isagoge II. 287: Circa an. 1285. Suburbium Ramsherdense in parochia Mariana coeptum est aedificari. Helduader I. 112. Diese Angabe ist aus dem lat. Stadtrecht fälschlich geschlossen. Vergl. N. St. Mag. II. 786.

zunächst nur zweierlei: der Ausdruck -herde konnte nur auf schleswig-dänischem Boden entstehen, wo es allein Harden gab, und bezeichnet hier in abgeschwächter Bedeutung einen Bezirk, ein Quartier, eine Stadtgegend, die abgeschieden von der übrigen Stadt liegt. Es muß ein besonderer Grund für diese gesonderte Lage vorhanden gewesen sein, und, wie mir scheint, liegt dies noch angedeutet in dem üblen Beigeschmack, den noch heute das Wort im Volksmunde hat, ohne daß man sich davon eine genügende Erklärung geben kann.

Die dem Dänisch-Jütischen fremdartige Zusammensetzung mit Rams- oder Rammes- ist meines Erachtens aus dem Niederdeutschen herübergenommen oder nach Analogie einer in niederdeutschen Städten gewöhnlichen Benennung gebildet. Rammelsberch, Rammesberch oder auch Rammelsort, Ramsort (Winkel) kommt in Schleswig im Norderteil der Stadt als Benennung für eine verrufene Gegend vor; Rammelsberch ist in niederdeutschen Städten geradezu vicus scortandi s. scortorum, das Quartier der Frauenhäuser des späteren Mittelalters, in der Regel an der Stadtmauer an einem gesonderten Ort belegen.

Die ursprüngliche Bedeutung von rammeln, rammels-, rams-, heute nur von Begattung von Tieren, insbesondere von Hasen, im Gebrauch und von niederd. und angels. ram Bock, Widder, das im Altnordischen und Dänischen fehlt, abzuleiten, trat später ebenso wie z. B. die von rakker „Schinder" oder von brüden zurück, und das Wort ward nur mehr in dem abgeschwächten Sinne als Raufen, Balgen verstanden. Daraus erklärt sich hinlänglich die Übertragung des Namens auf Orte wie Skovby und Arnis.

Nach den dargelegten urkundlichen Quellen ist Flensburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts anscheinend eine nicht weniger niederdeutsche Stadt als Schleswig. Wir treffen hier ebenso wie dort schon früh auf den papagoienbohm[1]), der eine Schützengilde voraussetzt, in die sich wohl die Knutgilde verwandelt hat (1652); ebenso ward das Maigrafenfest hier gefeiert und Maien bereits 1424 von den Schmiedeknechten eingeholt. Auch ein Roland hat hier ebenfalls wie in Schleswig, Eckernförde, Tondern und Hadersleben auf dem

1) Am 16. Mai 1548: iss de gantze menheit der oldesten borgere newenst dem erbaren rade by dem papegoienbohme gewest wegen der lucken. Seidelin II. 423.

kaak gestanden, den Vernon 1702 noch sah; „auf den öffentlichen Plätzen des Landes", sagt er bei Flensburg, „findet man oft die Statue eines Mannes auf einem Pfahl, in der Linken ein Schwert, in der Rechten eiserne Ruten haltend".[1] Indes waltet zwischen Schleswig und Flensburg doch in sprachlicher Beziehung ein bedeutender Unterschied ob. Während dort um 1400 Niederdeutsch nicht bloß Amts- und öffentliche Sprache, sondern auch Volkssprache war, kann es in Flensburg zu der Zeit noch nicht das Jütische gänzlich zurückgedrängt haben; dies muß als Umgangssprache neben dem höheren Niederdeutsch noch von einem größeren Bestandteil der Bevölkerung geübt sein, weil sich sonst die eigentümliche Entwickelung der Flensburger Sprache nicht erklären läßt. Einen direkten Beweis für diese Annahme gewähren auch die Namen der Bürger aus jener Zeit, die in einem scharfen Gegensatz zu den gleichzeitigen schleswigschen stehen.

Aus dem lateinischen Mitgliederverzeichnis der Laurentiusgilde aus den Jahren 1377—1390 heben wir zunächst die Namen hervor, die deutschen Ursprungs sind oder einen deutschen Beinamen tragen; es sind im Vergleich zu der Menge der jütischen nur wenige, und fast alle gehören sie dem Gewerbe- oder Handwerkerstande an:

Thomas Dreger (Drechsler)	Hinricus de Lybik
Jacob Fris, dictus Kremer	Marten Lasson, dictus Griis
Fedder Kremer	Hans Repescleger
Hinrik Fresenholt	Andreas Husfugyt
Las Tymson, dictus Kymer (Böttcher)	Johannes Stoppelman, dictus Scriwer
Albert Hoppenner	Gödeke Mesmaker
Tyko Murmester	Henneke Lykfoed
Petrus Lot, dictus Dreger	Tomas und Jacobus Dregher.

Mehrere Handwerker sind mit lateinischen Namen beibenannt wie Jes

1) Über den Roland siehe S. 212, eine Übersetzung des Vernonschen Berichts findet sich Falck Archiv II. 320 ff. Der Roland in Flensburg war in seiner letzten, ganz jungen, noch erhaltenen Gestalt ein lebensgroßer, aus Kupferblech getriebener Krieger in Rokokotracht. Die Rute, die man ihm hier, wie anderswo, in die Hand gegeben, zeugt davon, daß die alte Bedeutung des Rolands zurückgetreten war; es hängt dieses Büttelzeichen wohl mit seiner Aufstellung auf dem kaak zusammen.

Friis pistor, Thorkildus sutor, einmal tritt auch eine jütische Benennung auf in Petrus Taap, dictus Wgenkarl. Bemerkenswert sind auch Benennungen wie Jesse Fynebo, Jesse Angilbo, Jes Hardebo für fremde Einwanderer. Deutlicher noch als aus dieser Liste tritt in dem Mitgliederverzeichnis der Gertrudsgilde v. J. 1379 u. ff. der niederdeutsche Bestandteil der Bevölkerung in den Handwerk- und Gewerbetreibenden hervor:

Gerardus Kooster	Bern Remscnider	Berent Knakenhower
Hinricus Winman	Hans Remscnider	Gyseke Pelzer
Conrad Thiegelsclager	Gebbel Fredeland	Henneke Schutte
(Ziegler)	Hans fan Ölzen	Johan Bvlowe
Jacobus Remsnyder	Wylken Haferland	Hans Goltsmit
(Weißgerber)	Hans Muremester	Grete Copperscleger
Claus Brvuer	Clawes Dytmerskae	Marquart Swartenkop
Gerardus cum uxore	Martinus Messemaker	Terkil Werkmester
qui dicitur Rems-	(Messerschmied)	Hinrich Scroder
nider	Hans fan Beregum	Euerd Krember
Nisse dictus Muule	Hemme Thygelsclager	Jesse Krember
Lydeke Tyhelschlager	Bundi Remsnider	Arnoldus Sasse
Jacobus Beschleger	Abel Lydemans	Hans Kistemaker
Trugillus Sporesmyth	Hennic Werckmester	Hans Swertvegher
Beghe Reepslager	Hans Cruse	Simon Remesnider
Thuco Blateman	Eggert Cruse	Johan fan Ymbekh
Hans van der Helle	Tuco Timmerman	Andreas Hunsfvt
Hynryk Repesclaer	Claus van Berghen	Martinus Tygelsclager
Bolde Bredefod	Swert Tisker	Andreas Lylienberch
Henne Torman	Marquart Mestmaker	Hans vamme Harte.
Danyel Glazemaker		

Neben lateinischen Bezeichnungen der Handwerker sind doch die niederdeutschen Benennungen überwiegend; bemerkenswert erscheinen auch die Einwanderer aus südlichen Gebieten. Unter der großen Menge der jütischen Namen in dem Verzeichnisse fällt die ziemlich oft vorkommende Bezeichnung -dater oder -dotter auf, wie Christina Peters dotter, Öse Eskyls dater u. a.; vom Jahre 1428 an tritt dafür stets die niederdeutsche Form dochter ein, zum Zeichen, wie inzwischen in der Amtssprache ein Wandel eingetreten ist. Dasselbe Bild von der weit überwiegenden

jütischen Bevölkerung neben den niederdeutschen Handwerkern gibt auch das Verzeichnis der Haus- und Grundbesitzer vom Jahre 1436.[1])

Luder Lassen	Jesse Oggesson	Ingherd Ottes
Anders Tydekesson	Peter Jannekesson	Gherken Vyncke
Gundy Smyt	Jeppe Kremer	Peter Schutte
Hinrik Blyssen	Cort Johann	Lasse Tükesson
Hinrik Stobbeker	Wulf Rixstorpp	Lasse Kündyen
Thurd Tükesson	Süster Torkel Jönsson	Kerstyne Ebbes
Hinrik Tammesson	Nisse Smader	Eryk Hyort
Bannek Hagesson	Hinrik Boyesson	Calle Tükesson
Boye Laurensson	Nisse Becker	Nisse Jonsson
Heysen Goldsmede	Clawes Kremer	Wolborch Hermens
Bertold Post	Poppe Knutesson	Hinrick Smede(Smit)[2])
Cally Bosson	Henneken Petersson	Jesse Nygelsson
Gherken Schomaker	Eler Pörter	Jeppe Nygelsson
Hune Pagesson	Mattes Beyer	Hinrik Schomaker
Werneken Schomaker	Lasse Kymer	Trüwels Tymmerman
Jesse Mickelsson	Lütteke Bothilden	Lüder Schomaker
Hinrik Smede	Peter Puke	Jesse Olafsson
Bö Becker	Thüre Nygels	Hans Kok
Wolborge	Tammes Puke	Nisse Rikkelsson
Ingerde Ottes	Curd Voss	Peter Jönsson
Hartich Kremer	Hans Mürmester	Mattes Smyd
Hans Klekamp	Hanse van Halteren	Steffen Trünynge
Clawes Kremer	Jesse Vresen	Jeppe Hermensson
Jacob Tomsleger	Jesse Jepesson	Steffen Laurensson
Tord Jensson	Merten Tydekesson	Hinrik Kok
Tralow	Dyderik Hauerlaghe	Truwels Jonsson
Hinrik Mönneke	Tuny Overscherer	Anders Mattesson
Anders Todson	Jesse Jonsson	Mattes Tymmerman
Peter Brun	Steffen Laurensson	Johan Holste

1) Verzeichnis der Grundeigentümer vom 3. Dez. 1436. Nur die unter diesem Datum aufgeführten werden hier genannt; es ist etwa die Hälfte der Hausbesitzer. Seibelin I. 418 ff.

2) Alle Namen in dem Verzeichnis sind im Dativ angegeben; daher die Formen smede (von niederd. smit gen. smedes).

Hinrik Jacobesson
Heylwighe Laghe Russe
Tydeke van Stendel
Anders Smadder
Broder Pagesson
Jesse Degen
Nysse Jepkesson
Ghermen Etekesson
Tüke Brodersson
Nyke Jonsson
Broder Jul
Syuerde Angenson
Magnus Kroke
Peter Schütte
Marquard Speck
Rellef Bondesson
Tammes Achtorp
Molty Ywersson
Nysse Andersson
Fedder Visscher
Peter Scroder
Peter Röde
Curd uppe der Lucht
Lodewig
Banneke Kallyson
Luder Lasson
Ode Pönsson
Tete Ebbeson
Hake Kory
Bernd Smede (Smit)
Cally Bönsson
Page Jeppesson
Hinrik Körnehaghen
Hermen Scroder
Nysse Tymmesson
Laurens Ebbesson

Elyn Mannes
Euerd Scroder
Jacob Woltersson
Scheneuelde
Thurde Scroder
Beneke Brodersson
Clawes Becker
Hans Wynman
Nesse Tymesson
Tydeken Kremer
Nesse Tymesson
Hans van Dülmen
Hennyngk Kok
Jesse Petersson
Holden Swensson
Lasse Brodersson
Truwels Mertensson
Jeppe Pawellsson
Lasse Kok
Kerstyne Lasses
Curd Sasse
Hans Baarden
Eryk Smyd
Ingen Godborghes
Nysse Jessen
Lucas Maler
Thammes Bösson
Peter Thammesson
Eggerd Bösson
Nysse Achtorp
Dyderik Feddersön
Peter Stych
Hans Bösson
Kerstine Boes
Lasse Andersson
Bertold Achtorp

Hans Brun
Clawes van Klepleue
Jesse Rikkelsson
Anders Pallisson
Peter Jonsson
Faadeken Smede (Smit)
Namen Smede (Smit)
Boye Nyssen
Eler Ouerscherer
Nisse Smede (Smit)
Jon Laresson
Katharinen Jesses
Bernd Nykelsson
Cally Frederkesson
Peter Ogsson
Harre Jonsson
Jesse Becker
Nisse Jeepsson
Hans Knutesson
Lasse Nigelsson
Jesse Olawesson
Nisse Curdesson
Clawes Bolten
Thüre Hansses
Hans Pattyne
Thammes Rasch
Jesse Röden
Peter Trugelsson
Peter Rasch
Jeppe Stych
Symon Bentsson
Nysse Tymmesson
Tüke Petersson
Ywer Fadersson
Tymme Weldeghe
Jesse Nygelsson

Peter Munk	Hans Knutesson	Radelef Tymmerman
Peter Saxsson	Harre Jonsson	Peter Hyas
Jesse Petersson	Olef Hezel	Trugels Hinrikesson
Bundy Petersson	Nysse Jeepsson	Johan Rauen
Gödeke	Swen Foryngh	Peter Jönsson
Anders Tagesson	Tammes Brun	Kerstyne Knutes
Peter Johansson	Riggel Jonsson	Nisse Mul
Nysse Jeepsson	Gregorius Petersson	Thammes Pryt
Nysse und Hermen Schutte	Nisse Staf	Jeppe Schonyngh
	Detlef Myckelsson	Hans Krak
Anders Logesson	Marten Hennekesson	Otte Schomaker
Jeppe Oleuesson	Hans Hennekesson	Johan Dreyger.
Peter Callysson		

Von den aufgeführten Namen ist höchstens ein Viertel deutschen Ursprungs; die Zahl derer, die durch ihren Namen ihre fremde Herkunft bezeugen, erscheint gering, einige stammen dabei aus den benachbarten Harden. Den eigentlichen Stamm der Deutschen bieten die Handwerker, unter ihnen 5 Schuhmacher, 4 Schröder, 7 Schmiede, von denen einige den Handwerksnamen schon als Familiennamen tragen, 2 Overscherer (Tuchscherer), je 1 Tomsleger (Verfertiger von Riemen zu Pferdegeschirr), Kymer (Böttcher), Dreyger (Drechsler) u. a. m.

Die verschiedenartigen Bestandteile der Bevölkerung Flensburgs erklärt zur Genüge, wie die Sprachverhältnisse hier eine etwas andere Entwickelung nehmen mußten als in Schleswig. Dazu kam noch, daß die ganze ländliche Umgebung der Stadt damals im Norden sowohl wie in Angeln von einer jütisch redenden Bevölkerung bewohnt ward, die durch stete Zuwanderung auch einen Einfluß auf die Volkssprache ausüben konnte. Dieses zweisprachige Wesen, in dem Niederdeutsch mit dem Jütischen und dieses wieder mit dem Niederdeutschen je länger desto mehr sich in Wortvorrat und Konstruktionen mischte, mußte der Flensburger Volkssprache einen eigenartigen Charakter geben; mochte auch die städtische Kanzlei noch so rein niederdeutsch schreiben und die Gebildeten sich befleißigen ein richtiges Niederdeutsch zu reden, im Munde des Volkes hatte das Niederdeutsche doch trotz seines Sieges von dem zurückgedrängten Gegner die jütische Erbkrankheit übernommen, die es später auch auf das Hochdeutsche übertrug. Schon

aus der Reformationszeit, wo Flensburg eine rein niederdeutsche Amtssprache hatte, stand die Flensburger Sprache in üblem Rufe. Christian Petersen spricht nur die allgemeine Meinung aus, wenn er das „Flensburger Dänisch" für unverständlich erklärt, weil man dort „dänisch" (südjütisch) und deutsch (niederdeutsch) durcheinander rede.[1]) Ähnlich lauten die Urteile, als ein neuer Wechsel in der Amtssprache eintrat und das Hochdeutsche den Platz des Niederdeutschen einzunehmen begann.

Die landesherrliche Kanzlei hatte, von jenen merkwürdigen Ausnahmen in hochdeutscher Sprache (1511—1513) abgesehen, die wir oben bereits besprochen haben, bisher nur niederdeutsch an Flensburg geschrieben; selbst König Christian II. bestätigte am 22. November 1514 die Stadtprivilegien auf niederdeutsch und stellt am 13. Januar 1520 einen Schuldschein an die Stadt aus in gleicher Sprache. Nebenher gehen auch einzelne königliche Erlasse in dänischem Wortlaut, die aber für die Amtssprache der Stadt ohne Bedeutung sind: 1518, Nov. 4, ein Erlaß, betreffend die Ausfuhr von Korn, Butter und andere Lebensmittel, 1520, Febr. 22, betreffend den Fischhandel nach Ripen, 1521, Dez. 23, betreffend die Ausrüstung von Kriegsknechten. Von dem drohenden Angriff des Herzogs Friedrich erschreckt, richten selbst Bürgermeister und Rat am 19. März 1523 aus politischen Gründen eine dänische Bittschrift an den König, worin sie ihn von ihrer gefährlichen Lage unterrichten und um Hilfe in ihrer Not bitten; wii wille staa hos ethers nade met liffue oc gotzs effther alle wore formowe, fügen sie hinzu. Aber schon am 1. April 1523 meldet Detlev Brocktorp, der Befehlshaber auf hus Flenszborch, dem Könige, dat sick de stadt Flenszborch tzampt dem gantzen lene annde den hochgeborne fursten, herenn Fredderichenn, hartogen to Sleszwig vnnde Holstein, ergewenn, unnde eren loffte unnde ede gedaen. Mit der Regierung König Friedrichs erneuert sich die niederdeutsche Amtssprache, und erst mit Christian III. beginnt auch für Flensburg die hochdeutsche Regierungssprache. Schon am 3. Mai 1533 ergeht an alle Amtleute, Vögte, Bürgermeister und Räte des Landes ein

1) Nachdem er von schlechten Übersetzungen gesprochen, fährt er fort: Huad skulle vi gjøre med disse böger, vi forstaa dem icke, det er Flensborgis danske, thi man taler der danske og tydske tilhobe. Dansk. Mag. I. 43.

königlicher Befehl in hochdeutscher Sprache, den Flensburger Magistrat gegen die aufrührerische Bürgerschaft zu unterstützen. Auch andere Erlasse an den Amtmann z. B. v. J. 1533 und 1537 sind hochdeutsch abgefaßt, dagegen bleiben die Briefe an die Stadt (1540, 1542, 1548) meist der alten Weise treu. Noch laufen dann niederdeutsche Urkunden (1551, die Fundation des Armenhaushospitals betreffend, 1553 u. a.) und hochdeutsche (1544, 1545, 1551, 1553, 1555 u. a.) nebeneinander her; die Bestätigung der Stadtprivilegien vom 25. Januar 1558 und der Polizeiordnung vom 27. Juli 1558 scheinen die letzten niederdeutschen Verfügungen zu sein, die von landesherrlicher Seite an Flensburg gerichtet sind.

Wie stellt sich demgegenüber nun die städtische Kanzlei?

Soweit mir bekannt, wendet sich der Rat am 10. Dez. 1557 zum letztenmal in einem niederdeutschen Schreiben an den König; dagegen sind die Gerichtsprotokolle bis zum Jahre 1566 noch in dieser Sprache abgefaßt. Erst mit dem Jahre 1567 tritt dafür ausschließlich Hochdeutsch ein; die erste hochdeutsche Entscheidung beginnt mit den Worten: Auff anforderung Hans Turkensen des Karnappes (Ausbau, Erker) halben, so Ihme von seinem nachbarn Clawes .... gebauwett, Erkennen wir Burgemeister uund Rathmannen zu Flensburg etc.[1]) In allen inneren, die Stadt betreffenden Angelegenheiten bleibt daneben das Niederdeutsche noch längere Zeit in ausschließlicher Geltung. Bezeichnend dafür ist ein Mandat v. J. 1597, bezüglich der Kontrakte und Verschreibungen des Stadtschreibers, das auf Befehl des Rates up Allemansding verlesen ward. Während die Andtwordt eines Ersamen Rahtes an den Ambtmann uff etzlicher Bürger in Nahmen der ganzen Gemeine ahm 29. Nov. 1592 ahn den Ersamen Raht und die 24 Manne schrifftlich ingebrachte gravamina hochdeutsch redet, erteilt er am 13. Juli 1595 noch einen scharfen Denunciations-Zettell in niederdeutscher, aber bereits mit hochdeutschen Wörtern gezierter Sprache an das Bäckeramt. Auch die Testamente der Bürgermeister Dirick Nacke (3. Juni 1595) und v. Meerfeldt

1) Sententiae Des ersamen Rades Der Stadt Flensborch. Anno 1557. Magistratsarchiv. Die näheren Angaben über die Gerichtsprotokolle, die Kämmereirechnungen und die Kirchenrechnungen von St. Nicolai verdanke ich Herrn Prof. Dr. Hansen-Flensburg.

(10. Jan. 1610) sind in niederdeutscher Sprache abgefaßt, aber die Polizeiverordnung Christians IV. v. J. 1600 ist hochdeutsch, und im Jahre 1613 richtet auch der Rat wegen der Leichenbegängnisse einen hochdeutschen Erlaß an die Bürgerschaft. Während der Stadtschreiber Hartwig Lohmann 1617 hochdeutsch zu schreiben beginnt, daneben aber noch die Rechnungsablage über die Wege auf niederdeutsch gibt (Erdbuch v. 1594ff. Folio 134), ebenso wie sein Nachfolger, war für die Kämmereirechnungen die Sprache des Rates noch jahrzehntelang nicht maßgebend. Bis zum Jahre 1613 ist Rechnung wie Entlastung nur niederdeutsch[1]); ebenso 1618 und 19 mit einzelnen, von anderer Hand hinzugefügten hochdeutschen Zusätzen. Die erste hochdeutsche Entlastung der niederdeutschen Rechnung erfolgte am 6. Febr. 1622 durch Bürgermeister und Rat. So geht es in der Folge weiter, die Rechnungen sind niederdeutsch, die Entlastungen hochdeutsch. Die letzte niederdeutsche Rechnung stammt aus dem Jahre 1654/55, und erst von dem Jahre 1656/57 an schreibt auch der Stadtkämmerer nur hochdeutsch.

Weit später als der Rat folgte die Kirche der neuen Sprachweise. Um das Jahr 1587 legte der Propst Schattenberg ein kerckenbok für die Marienkirche an und leitete es mit folgenden Worten ein, die für die damalige Stellung beider Sprachen bezeichnend sind:

Mit reinem herten dene Godt
und hebbe vor ogen syn gebodt.
Mit sterckem gelouen up ehm buw,
mit gutem geweten ehm vertruw.
Wen nu din tydt is vor der handt,
dat du schalt int rechte vaterlandt
wandern van hier uth düssen lewen,
schaltu Gade van dynem gude wat gewen
tho forderung Gades loff und ehr
und tho erholdinge reine lehr,
edder schaffe et dorch ein testament,
ehr den idt ergriven andre hendt,
sunst kümpt idt doch in de ravus (rabus),
wo Christus dat syne entberen muß.
Wenn man nicht gift tho Christi ehr,
so macht de hoff den beutel lehr;
den kriegern ihr daß geben solt,
waß ihr priestern entziehen wolt.

Ganz ähnlich steht Hochdeutsch und Niederdeutsch gewissermaßen als gleichberechtigt einander gegenüber in den Reimen, die 1585 (4. März) op de karckendohre in St. Nic. karcken geschrewen worden:

1) Stadtkassenarchiv; die Jahrgänge 1614—1617 inkl. scheinen zu fehlen.

Betalt moth sin dat gastgeboht, o Probst, Burgermeister hüte dich,
de arme bohmhoff vergelden muth: daß du nicht handelst untreulich.

In den Kirchen zeigen noch mehrere Inschriften, wie z. B. die Taufe in der Johanniskirche (1592), in der Marienkirche (1591), in der Nicolaikirche (1479), die Grabtafeln des Bürgermeisters Nacke und seiner Frau (1598) in St. Marien niederdeutsche Rede. Auch der Ratmann Hans Kellinghusen hatte an seinem Stuhl in der Nicolaikirche eine Tafel mit dem Bilde des Todes und einem längeren Gedicht errichtet, das so anhob:

Du minsch, siehe doch an desse gestalt,
du bist glick schon junk ofte alt,
du wirst ock hebben ein sodan form,
du wirst verstert werden van dem worm.

Demgegenüber ist die hochdeutsche Inschrift einer Gedenktafel, die der Statthalter Heinrich Ranzau für seinen 1577 erstochenen Knappen Paul Ochsenmundt in der St. Nicolaikirche errichten ließ, für die Flensburger Kirchensprache ohne jegliche Bedeutung.

Von den Kirchenrechnungen zeigen die von St. Nicolai am deutlichsten den allmählichen Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Kirchensprache. Bis zum Jahre 1623 sind sie samt der Entlastung seitens des Visitatoriums nur auf niederdeutsch geführt. Von 1624 bis 1641 treten neben rein niederdeutscher Rechnung hochdeutsche Entlastungen; von 1642 bis 1648 ist der Hauptteil der Rechnung niederdeutsch, der Schluß nebst der Entlastung hochdeutsch; erst seit 1649 herrscht die hochdeutsche Sprache ausschließlich. Die Sprache der Kirchengeschworenen deckt sich in dieser Übergangszeit in der Regel nicht mit der Kanzelsprache; sie halten die alte Weise noch fest, wenn auch die Prediger auf der Kanzel bereits der neuen Weise huldigen. Friedrich Dame, ein Holsteiner aus der Gegend von Preetz (1600—1635), predigte als Pastor an St. Nicolai anfangs niederdeutsch, ging dann zum Hochdeutschen über, weil, wie es heißt, die Herzogin Augusta, Gemahlin des Herzogs Johann Adolf und Schwester Christians IV., das Niederdeutsche nicht leiden konnte; wahrscheinlich kehrte aber sein Nachfolger Johannes Reinboht (1636—39) wieder zu der alten Weise, wenigstens zeitweilig, zurück. Der Hauptpastor bei St. Johannis, M. Gerhardus Ouw, ein Flensburger (1593 bis 1634), hat nach einer Äußerung des Generalsuperintendenten Paul

v. Eitzen (1605), der ihn wegen seiner vorgeschlagenen Berufung an den Schleswiger Dom hatte predigen hören: „he denet nicht, he bringet veel hebräisch, awer disser gemeine denet dat dütsche am besten", sicher bis an seinen Tod niederdeutsch gepredigt, wenn seine Schreiben an den Rat auch in hochdeutscher Sprache abgefaßt sind; wahrscheinlich auch sein Sohn und Nachfolger Gerhard Ouw (1634 bis 1653) und vielleicht noch dessen Nachfolger Joh. Walther (1653 bis 1659), als Sohn des Diakonus Paul Walther an St. Marien. In St. Marien predigte M. Habacuc Meyer, ein Westpfale (1604 bis 1630), wie er in Tönning getan, niederdeutsch und ebenso sein Nachfolger Johannes Moht, ein Flensburger (1630—48). Die Kanzelsprache muß in Flensburg allgemein weit über 1635 hinaus niederdeutsch gewesen sein, denn sonst wäre es nicht begreiflich, wie Paul Walther, von 1627 bis 1640 Diakonus an St. Marien, im Jahre 1635 sein manuale ecclesiasticum edder Kercken-Handböke-schen den städtischen Behörden und dem Amtmann widmen konnte, das bis zum Erscheinen des hochdeutschen Kirchenbuchs von Olearius (1665) in allgemeinem Gebrauch war. Auch erfahren wir aus einem Briefe des Propstes Christian Lundius (1735—69), daß der Rektor Moller sich erinnere, von seinem Vater, dem berühmten Verfasser von Cimbria litterata, gehört zu haben, der Großvater Claus Moller (1645 bis 1680), Diakonus an St. Nicolai, habe im Anfang seines Amtes noch niederdeutsch gepredigt, bis der Pastor an St. Nicolai und Propst Stephan Klotz (1639—1668) überall nach und nach die hochdeutsche Kanzelsprache eingeführt habe.[1]) Völlig verstummt ist in Flensburg die niederdeutsche Kanzelsprache sicher erst ziemlich nach 1650, etwa um dieselbe Zeit, wo das Niederdeutsche auch aus den städtischen Kanzleien verschwand.

Mehr als 100 Jahre hatte es gedauert, ehe in Flensburg das Hochdeutsche der landesherrlichen Kanzleien den völligen Sieg errungen hatte. Dieser Vorgang zeigt, welch festen Stand das Niederdeutsche hier bereits gewonnen hatte. Aus einer Reihe von Urkunden sieht

1) Über die Wirksamkeit des Propstes und Generalsuperintendenten Klotz, der nicht sowohl die dänische Literatursprache, als die niederdeutsche Sprache von den Kanzeln verdrängte, siehe weiter unten bei der Kirchensprache. Allen stellt die Sache gänzlich auf den Kopf; I. 117 ff.

man auch, daß es völlig zur Volkssprache geworden war. Um nur ein Beispiel anzuführen, so lauten einige Artikel aus der Beliebung der „Lücke-Bröders“ v. J. 1587:

Idt hebben de Löckebroders mit einander belewet, dat een jeder syner lucke dyke schall ferdich hebben des sondages vor alle Gadeshilligen, damit dat korn von perden edder anderem vehe nicht thotreden ock darnha stedes ferdich holden, alldewile korne in den lucken est . . .

Idt schollen de Löckebroders myt rath undt vulbort der gantzen broderschopp einen oldermann erwelen, de den andern medebrodern, wenn und wor von nöden iß, tho seggen schall umme de lucke to gahn, upsehent und achtinge up de dycke hebben, damit alles recht ordentlick tho ghan möge, up dat nemande schaden geschehe. Ißt awerst, dat jemand vorsümlick befunden wert, und wenn he angesecht ahne orsake uthblifft, de schall dubbelde bröke gewen.

Auch als das Niederdeutsche durch die Einführung der hochdeutschen Amtssprache zu einer bloßen Mundart herabgedrückt ward, konnte es durch das Westjütische der ländlichen Umgebung nicht mehr, wie es in Apenrade und Hadersleben geschah, wieder aufgesogen werden. Aber die Zeit, wo Niederdeutsch und Jütisch als Mundarten der hochdeutschen Amtssprache gegenüberstanden, hat noch mehr zu der eigenartigen Sprachentwickelung Flensburgs beigetragen, die bereits, wie oben bemerkt, zur Reformationszeit eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Alle Redewendungen, die das Niederdeutsche aus dem Jütischen aufgenommen hatte oder noch aufnahm, gingen auch allmählich auf das Hochdeutsche über, soweit dieses im Munde des Volkes war. Daher bemerkt Danckwerth um 1650, in Flensburg seien Dänen und Deutsche „untermenget“ und das Flensburger Deutsch und Dänisch eines so gut wie das andere, „diejenigen Personen ausgenommen, so gestudieret oder gereiset“ hätten. Und so tönt die Klage weiter bis in die neueste Zeit hinein. Nach Ole Borch können die Flensburger weder das Dänische noch das Deutsche rein sprechen; er hält es für eine Art Sprachgemisch, wie es an den Grenzen verschiedener Völker gewöhnlich sei. Auch der berühmte Flensburger Rektor Johannes Moller (1691) ein großer Verehrer des Niederdeutschen, der dessen Zurückdrängen durch das Hochdeutsche schmerzlich empfand, muß gestehen, seine Landsleute nicht ganz von diesem Vorwurf freisprechen zu können; er sucht es aber mit der Bemerkung etwas zu entschuldigen, daß es den Husu-

mern und anderen Nachbarn nicht beſſer ergehe.[1]) Wenn es auch einige Verteidiger gab[2]), ſo wiederholt ſich doch der gleiche Tadel auch im 18. Jahrhundert, wo z. B. Pontoppidan von einer ſchlechten, aus däniſch und deutſch gemiſchten Sprache redet, die, wie andere Zeugen hervorheben, beſonders noch durch die große Zahl jütiſch redender Dienſtboten verſchlechtert werde. Angeſichts dieſer „Sprachverwirrung" begreift ſich der Unwille des Flensburger Rats, als der Kantor der Schule Overbek 1779 bei dem Generalſuperintendenten Struenſee den Antrag ſtellte, ihm den Befehl zu geben, künftig ſowohl bei dem Unterricht im Chriſtentum als bei den übrigen, zu ſeinem Amte gehörenden Lektionen die däniſche und deutſche Sprache wechſelsweiſe anzuwenden. Der Rektor Moller wußte durch geſchickte Gegenvorſchläge die Einführung einer neuen Sprache als Unterrichtsgegenſtand vorläufig abzuwehren; es ſei freilich zu wünſchen, äußert er ſich in ſeinem Bedenken, daß bei einer jeden Schule ein Lehrer ſei, der wirklich imſtande ſei, in der däniſchen Sprache, etwa in Privatſtunden, den nötigen Unterricht zu erteilen; weil es aber an den meiſten Schulen an einem dazu tüchtigen subjecto fehlen dürfte, der nach ſeiner Meinung ein geborner Däne ſein müſſe, ſo glaube er, es würde von beſonderem Nutzen ſein, wenn auf der Univerſität Kiel den studiosis zur Erlernung dieſer angenehmen und nützlichen Sprache Gelegenheit gegeben werden könnte.[3]) Der Magiſtrat dagegen erhebt mit ſcharfen Worten Widerſpruch und enthält ſich ſelbſt nicht perſönlicher Invektiven gegen den Lehrer; wenn er, der beſonders lateiniſche Grammatik zu lehren und dabei nach dem

---

1) Moller: Isagoge III. und IV. 271: „. . . illorum (civium Flensb.) sermo imparitatis est insimulatus a Casp. Dancwerthio et Ol. Borrichio . . . Borrichius (eum) istis verbis perstringit: „Nostri Flensburgenses inter Danicam et Germanicam linguam ambigunt, neutri propemodum similes, quia utrique, quod et ad omnia nationum diversarum confinia solemne." Adversus quam accusationem, veri fortasse aliquid habentem, uti civibus meis, quibus tamen ista loquendi, quam Persius appellat, sartago cum Husensibus aliisque vicinis est communis, nequeo patrocinari.

2) Seelen: Memorab. Flensb. 87.

3) Allen a. a. O. 12 teilt die betreffenden Urkunden mit; dem Vorſchlage Mollers gemäß ward 1781 ein Profeſſor für däniſches Recht und däniſche Sprache in der Perſon des Olivarius an der Kieler Univerſität angeſtellt.

Artikel 12 der Schulgesetze die Jugend zu einem reinen Deutsch bringen solle, den umwechselnden Gebrauch der dänischen und deutschen Sprache in Vorschlag bringe, so mache ihm das als einem Schulmanne wenig Ehre; sein Vorschlag sei berufswidrig und, wie jeder Vernünftige, auch Unstudierte gar leicht begreife, höchst schädlich und verderblich. Die gereizte Antwort findet ihre genügende Erklärung durch den erwähnten üblen Ruf, in dem die Flensburger Sprache stand. Bürgermeister und Rat weisen auch hin auf die ungünstigen Äußerungen Olaf Borchs; die Erfahrung beweise, wie schwierig es sei, den jungen Leuten eine anständige Aussprache beizubringen oder ihnen ein reines Deutsch einzuflößen, und nun komme gar Overbek und wolle sie Dänisch lehren, um ihr Deutsch vollends zu verderben; sein Vorschlag sei einer gesunden Informationsmethode gänzlich zuwider und lediglich als ein verderbliches Mittel anzusehen, die der Jugend einzuprägenden einfachen und deutlichen Begriffe nur zu verwirren, und was hie und da etwa ungleich sein möchte, noch viel ärger zu machen. Könne aber der Kantor am Mittwoch oder Sonnabend ohne Nachteil der Schule und seiner sonstigen Obliegenheiten mit seiner „angegebenen" Sprachkunde der Jugend oder anderen Leuten dienen, so bleibe ihm dieses unverwehrt; sonsten müsse man ihn mit solchem unweisen Vorschlag abzuweisen alleruntertänigst gebeten haben. Das Oberkonsistorium auf Gottorp sowie die deutsche Kanzlei stellten sich ganz auf den Standpunkt des Magistrats und erwirkten eine königliche Resolution vom 28. April 1781, wonach es Overbek nur gestattet ward, dänischen Unterricht in der von dem Magistrat vorgeschlagenen Weise zu erteilen. Overbek hat denn auch demgemäß verfahren; nach einem Bericht vom Jahre 1794 ließ er die Schüler der Oberklasse „den patriotiske Tilkuer" lesen, unterrichtete auch die Mittelklassen im Dänischen und ließ zuweilen auch dänische Abhandlungen schreiben. Aber alle derartigen Bemühungen hatten wenig bleibenden Erfolg; im Jahre 1799, meldet Riveseil, sei die Zahl der Beichtkinder in der „dänischen Kirche" noch ungefähr 1000 gewesen, aber durch den Geist der Zeit jetzt (1817) sehr klein geworden; auch werde die dänische (jütische) Sprache immer mehr von der (nieder)deutschen verdrängt; es gebe keine dänischen Schulen in Flensburg, und der Prediger müsse konfirmieren, ohne die Schlechtunterrichteten dahin verweisen zu können.

Während, wie oben bemerkt, die ſtädtiſchen Behörden einer noch größeren Verderbnis des Hochdeutſchen durch das Däniſche zu begegnen ſuchten, eifern in der Folgezeit andere gegen die Neigung, die herrſchende plattdeutſche Sprache durch hochdeutſche Worte und Wendungen zu verunzieren. „So“, ruft Paſtor Valentiner in ſeiner Chronik der Stadt v. J. 1820 unwillig aus, „ſtolpern wir immer weiter, bis wir eine barbariſche Sprache uns aneignen, wovor wir um ſo mehr uns hüten müſſen, da ſo viele däniſche Wörter und Wendungen wegen der nahen Grenze in unſere Sprache überlaufen, die wie alles Fremdartige nicht zieren, ſondern verunzieren, und wir z. B ‚bleiben‘ ſtatt ‚werden‘ und hundert Worte verkehrt brauchen.“ Die Sprachverhältniſſe nahmen, wie alle Berichterſtatter überſtimmend bezeugen, bis zum Jahre 1848 keine weſentlich andere Geſtalt an. Nach Biſchof Martenſen, der ein wenig ſüdlich vom Nordertor wohnte und um das Jahr 1817 Flensburg verließ, war zu ſeiner Zeit Plattdeutſch die allgemeine Umgangsſprache; Profeſſor Hanſen, der von 1836—51 außerhalb des Nordertors wohnte, hat eigentliche Flensburger niemals unter ſich „däniſch“ reden hören; ſelbſt die däniſch geſinnten Knaben des nördlichen Stadtteils, mit denen mancherlei Kämpfe ausgefochten wurden, ſprachen ebenſo wie die deutſch geſinnten das herrſchende Flensburger Plattdeutſch. Es ſcheint aber, als wenn von der jütiſchen Mundart der früheren Zeit auch vor 1848 noch geringe Reſte übrig geblieben waren; wenigſtens pflegten damals und noch ſpäter die Fiſcher und Krautfrauen ihre Waren auf „Däniſch“ auszurufen. Auch war, wie noch heute, ein Teil der Bevölkerung, Geſchäftsleute, Gaſtwirte u. a., des Däniſchen oder der jütiſchen Mundart kundig und brauchte naturgemäß dieſe Sprachen im Verkehr mit der jütiſch redenden Landbevölkerung und den däniſchen Schiffern, die damals zahlreich den Flensburger Hafen beſuchten. Nur in St. Jürgen, das damals noch nicht zur eigentlichen Stadt gehörte, ſollen die Schiffskapitäne in ihren Familien „däniſch“ geſprochen haben; möglicherweiſe hat Allen dieſes im Auge gehabt, wenn er behauptet, in einem Teile Flensburgs herrſche (um 1856) däniſche Familienſprache. Was ſonſt aus der Umgegend an Arbeitern und Dienſtmädchen zuzog, pflegte meiſt ſeine Mundart abzulegen und möglichſt raſch das Flensburger Plattdeutſch ſich anzueignen; „dat is so gemen un spreken dänsch“ war nach Blaun-

feldts Erinnerungen die gewöhnliche Begründung. Wenn nun Jörgensen in der „dänischen Reichsgeschichte" bemerkt, Flensburg sei um 1848 eine überwiegend (platt) deutsch redende Stadt gewesen, so ist das nach Hansens Ausdruck ebenso zutreffend oder nicht zutreffend, wie wenn man sagen wollte, Kopenhagen sei zu jener Zeit gewesen oder sei noch heute eine überwiegend dänisch redende Stadt.

Die Zeit von 1850—1864 hat auf die Volkssprache Flensburgs keinen nachhaltigen Einfluß ausgeübt; wußte doch die Stadt, ebenso wie früher, sich der dänischen Sprachreskripte möglichst zu erwehren. Die statistischen Angaben über die Sprachverhältnisse dieser Zeit sind freilich nicht so zuverlässig, wie es wünschenswert wäre. Am genauesten scheint die Angabe von Holdt zu sein, wonach die Zahl der der „freien dänischen Gemeinde" angehörenden Familien 1863 mit Einschluß des Militärs rund 600, ohne dieses 520 und die Zahl der die dänische Bürgerschule damals besuchenden Kinder gegen 450 gewesen sei.[1]) Der Umschwung der politischen Verhältnisse seit dem Jahre 1864 hat auf die weitere sprachliche Entwickelung Flensburgs in bedeutendem Maße eingewirkt; die freie dänische Gemeinde und die dänische Bürgerschule gingen ein, die meisten dänisch redenden Beamten verließen die Stadt, und damit nahm auch die Zahl der dänisch redenden Einwohner ab. Und wenn auch infolge des gewerblichen Aufschwungs der stark an Bevölkerung anwachsenden Handelsstadt durch Zuzug aus der jütisch redenden Umgebung die „dänische" Sprache eine gewisse Stärkung erhält, da die Arbeiter nicht wie früher ihre Volkssprache zugunsten des Flensburger Plattdeutsch aufzugeben pflegen, wie es besonders im Norden der Stadt in der Nähe der Schiffswerften hervortritt, so ist dieses für eine Stadt wie Flensburg mit ihren 60000 Einwohnern in nationaler und sprachlicher Beziehung ohne jegliche Bedeutung. Von der amtlichen Zählung abgesehen, die i. J. 1900 für den Stadtkreis

1) Vergl. Adler a. a. O. 44, der über die statistischen Aufnahmen nähere Mitteilung macht; er selbst schätzt um 1889 in Flensburg die „dänisch" redenden Einwohner, d. h. solche mit dänischer Familiensprache auf rund 1000. Holdt 354 ff. Welche Wandlung in der Gesinnung vor sich gegangen ist von 1867 an, ersieht man aus der Tatsache, daß 1867 53% dänische und 47% deutsche Stimmen, 1898 nur 7% dänische und 44,5% deutsche und 48,5% sozialdemokratische Stimmen bei den Reichstagswahlen abgegeben wurden.

3308 Bewohner mit „dänischer" Muttersprache aufführt, erkennt man die wirkliche Sachlage am besten aus den Geburts- und Sprachverhältnissen der Kinder, worüber unter dem 1. März 1905 eine Aufnahme stattgefunden hat.[1]) In den städtischen Bürgerschulen sprachen danach nur deutsch (d. h. plattdeutsch und hochdeutsch) 91,9 % (im ganzen 7195 Kinder), nur dänisch (d. h. wohl jütisch und literaturdänisch) 3,8 % (301 Kinder), deutsch und dänisch 3,9 % (308 Kinder). Im übrigen geht, wie in allen großen Städten Norddeutschlands, auch in Flensburg eine Wandlung der Sprache zuungunsten des Niederdeutschen vor sich; es tritt gegen das Hochdeutsche in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurück, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte. Das Flensburger Hochdeutsch hat dabei im gewöhnlichen Leben alle Unarten der älteren Zeit, die aus dem Jütischen ins Niederdeutsche übergegangen waren, getreulich aus dem Niederdeutschen wieder übernommen. Wenngleich nun in neuerer Zeit eine bedeutende Besserung eingetreten ist, so hört man doch außer den auch in den übrigen nordschleswigschen Städten üblichen Bildungen, wie: Das soll ich schon tun oder Das ist ein Wetter und gehen aus u. dergl., noch ganz besondere Redensarten und Redewendungen, die dem niederdeutschen sowohl wie dem hochdeutschen Sprachgefühl ins Gesicht schlagen; einige bezeichnende mögen hier genannt werden:

Ik wil gau min kint umbringen un aftreken.
Geh mit ihr durch und bring sie dann um.
Is dat en stück snack un kommen mit.
Das ist'n schönes Wetter und ölen Dielen ein.
Das ist ein schöner Schinken und schneiden Scheiben von ab.
Komm ein, mein Chute, und krieg dich was.
Bitte, bleiben Sie sitzen; es gibt noch was hinten auf.
Dora, komm nieder, der Herr Physicus ist da.
Nein, mein Chute, sagte eine Flensburgerin, als von einem Frühstück des Kaisers in Glücksburg die Rede war, man sollte doch meinen, so ein wär' hoch genug su und sehen su und kriegen sich was Warmes.

IV. Die Stadt Apenrade.[2])

Die Stadt Apenrade zeigt in den verschiedenen Namensformen, in denen sie in den Urkunden auftritt, ihre nationale Entwickelung

1) P. L. Madsen: Nachrichten über das Volksschulwesen. Fl. 1905.

2) Die urkundlichen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind dem Stadtarchiv entnommen.

und zugleich den Übergang aus einer jütischen Vergangenheit in eine niederdeutsche Zeit an.

Neben einem Dorfe Gamel Opner (1203), Opnör (1231), wie Tund-er, Hoth-aer, Dal-er nach altnord. eyrr ‚Strand' = „am offenen Strande", woran noch der Wald Opner (1445) erinnert, und an einer Au entstanden und daher Obnroe (1257), Opneraa (1335) oder wie in der Umschrift des mittelalterlichen Siegels Openeraa genannt, bewahrt die Stadt mit leiser Umwandlung in das Niederdeutsche, Oppenraa (1366, 1377), Openraa (1411, 1423), Apenraa (1400, 1463, 1490) ihren ursprünglich jütischen Namen noch ziemlich unversehrt das ganze Mittelalter hindurch. Erst als hier das Niederdeutsche zur völligen Herrschaft gelangt war, nimmt sie auch in ihrem Namen ein völlig niederdeutsches Gewand an. Da das richtige Verständnis von „Abneraa" „an der Opnerau" oder niederdeutsch „to der Opnerouwe" völlig verloren gegangen war und man im Volksmunde die Form Apenraa als Apen-raa auffaßte, so deutete man die angebliche Endung -raa nach Analogie holsteinischer Dorfnamen, wie Stenraa (= Steinrade), Gisselraa (= Gisselrade), in rade d. h. Rodung um. So weit ich sehe, tritt diese völlig niederdeutsche Namensform Apenrade oder Oppenrade erst mit Beginn des 16. Jahrhunderts auf (1510, 1514, 1536), um dann nach und nach gebräuchlicher zu werden. In niederdeutschen Urkunden, die im 15. Jahrhundert noch durchweg Apenraa oder Apenra schreiben, verschwindet diese Form bald völlig, doch schreibt Heinrich Ranzau 1597 noch Apenroa oder Aapenroa, und der spätere Bürgermeister Esmarch 1607 tho Apenra; im Dänischen erhält sich dagegen lange nebenher das noch ältere, wenn auch bereits etwas umgedeutete Abenraa. Bezeichnend dafür ist, daß der Rat im Jahre 1611 und 1612, als er sich mit Aufrufen nach Dänemark, Holland und Deutschland wandte und um Hilfe in seiner Not nach dem Brande der Stadt bat, in der dänischen Urkunde von Aabenraa, in der nieder- und hochdeutschen dagegen von Apenrade spricht. Seit der darauf bald beginnenden hochdeutschen Sprachperiode kommt in offiziellen Aktenstücken der jütische Name kaum mehr vor. Wenn dänische Schriftsteller und Gelehrte dagegen wie z. B. Hvitfeldt, Suhm, Langebek begreiflicherweise der alten Schreibweise folgten, so hat dies für die amtliche Schreibung des Namens keine Bedeutung.

Für die Kennzeichnung der älteren jütischen Periode der Stadt ist das ihr von Herzog Waldemar am 1. Mai 1335 verliehene lateinische Recht maßgebend; es ist ihr eigentümlich und nicht wie bei Flensburg und Hadersleben direkt oder indirekt von dem Schleswiger entlehnt. Die Art, wie in diesem, mitten in dem lateinischen Texte, auch heimische Worte auftreten, läßt einen ziemlich sicheren Rückschluß auf die damals herrschende Volkssprache zu. Die ganze Umgebung der Stadt Opneraa tritt uns darin mit ihren jütischen Ortsnamen entgegen; die Bürger haben fægang in Österskugh (schau); sie kennen Kungslund, Gunnythwet, Kolsthorp, Stube(k)by[1]), Astorp, Haesel, Loytae, Brunnæmark und gewisse Ländereien in gamel Opener und Kolstorp als kungsköp; auch skarfrif und die benachbarte haereth ist ihnen bekannt, nicht weniger stenbro bei Kolstorp und der Bach northen by. Die Satzung ihres Stadtrechts nennen sie skraa, sie haben noch kein wicbilde, sondern byfrith, zahlen wie in Schleswig und den anderen mit jütischem Lov begabten Städten arnægiald und torghortich (Marktschoß), myntpeningh (denarii), bool mutae (Haussteuer), für husfrith entrichten sie boos loot; dem jütischen Lov gemäß haben sie nefninge und veridici (Sandmänner) und Strafbestimmungen für mandöth, waldtect, afhög; der Ausdruck hws und heem ist ihnen nicht unbekannt, ebenso wie hemsöken (Haussuchung), und wenn jemand arretiert war, so nannten sie das besæt sein. Es gab auch bei ihnen eine Knutsgilde wie in den übrigen Städten, ein hygest lagh, ein schon bei Schleswig besprochenes hwirdwing, haelect und haelegbrot, laghdagh und mascap. Es treten krembere (Krämer) bei ihnen auf und skipher, die skips borth kennen; beim Handel gibt es dwk (ad velum, Segeltuch), bunkae (Pakete), griscus pannus, gewöhnlich wathmel genannt, korsbunden packe, borellum (siehe unten), pund humæl (Hopfen), thrymit (Drömt), forköp, lest (Last), und außerdem hören wir von fortæ und faelith, von stenbro, von solmerky und lernen auch die eigentümliche Bedeutung von isteth (Steigbügel) bei Ablegung des Eides kennen.

Auffallend ist es angesichts dieser Sprache, daß in Apenrade im Gegensatz zu Flensburg und Hadersleben keine jütisch-dänische Übersetzung des lateinischen Textes des Stadtrechtes veranstaltet ist; der

1) Die lat. Handschrift Stubeby, die niederd. Übersetzung Stubbeky; das richtige ist Stube(k)by, wie der Dorfname Stubbek beweist. Siehe S. 74.

Grund muß in der mit der Mitte des 14. Jahrhunderts bereits auftretenden niederdeutschen Amtssprache der Landesherrschaft liegen. Möglicherweise ist auch damals schon mit den entstehenden Zünften und Gilden aller Art das niederdeutsche Volkstum durch Einwanderung von Bedeutung gewesen. Jedenfalls waren die nationalen und sprachlichen Verhältnisse in der Stadt beim Beginn des 15. Jahrhunderts derart geworden, daß sich eine niederdeutsche Übersetzung des Stadtrechtes als ein Bedürfnis erwies; sie scheint lange keine amtliche Autorität gehabt zu haben, wenigstens ist uns ihre Bestätigung erst aus dem Jahre 1474 durch König Christian I. bekannt. Es liegen uns so zwei niederdeutsche Rezensionen vor, von denen die ältere auch in ihren Sprachformen noch einen altertümlicheren Charakter trägt. Um dem Leser von dem allmählichen Wandel auch der Apenrader niederdeutschen Sprache des 15. Jahrhunderts, insbesondere von dem Abwerfen der Endungen, eine Vorstellung zu geben, wollen wir hier einige wenige Wortformen der beiden Texte einander gegenüberstellen.[1])

vrijch	vrii
konyngh	koning
ghevrygest	vriigest
in deme feste	in dem feste
to deme negesten vlete	to dem negeste vlete
eyn vromed schiphere	eyn trommet schipper
eyne schiphere in deme schepe	eyn schipper in dem schepe
nach deme looboke	na dem looboke
nummend	nemant u. a. m.

Von größerem Interesse ist die Art und Weise, wie die ältere niederdeutsche Rezension die jütisch-dänischen Ausdrücke ihrer lateinischen Vorlage übersetzt. Im ganzen ist sie genau und wortgetreu und nur an wenigen Stellen, deren Deutung auch späteren Forschern noch Schwierigkeiten bereitet hat, anfechtbar. Untadelhaft ist die Sprache selbst; sie setzt einen Mann voraus, der die niederdeutsche Sprache vollkommen beherrschte und anscheinend, wie gewöhnlich, dem Rate der Stadt angehörte. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Ausdrücke wird dies zunächst deutlich machen:

1) Thorsen: Stadsretter 154 ff. — Michelsen: Ineditorum historiam juris cimbrici illustrantium particula. Slesvici 1867. — Hille: Registrum Christian I. S. 90 ff.

byfrith	vryheid d. h. wie oft im Niederdeutſchen, entſprechend dem wichilde, der öffentliche Grund und Boden der Stadt, der mit Immunität begabt war.
kungslund	konyngesholt
stenbro	stenbrugghe
northen by	northen dorppe
fægang	quickganck
Brunsemark	Brunneveld
twiweth pand	twewoldich pand
korsbunden packe	packen mit crucebanden
pund humæl	pund hoppen
krembere	kremere
unum dwk ad velum	eyn stucke louwendes (Leinwand) tome zegele; er meibet das niederdeutſche dôk, weil dieſes beſonders für Kopftuch gebraucht ward.
skipsborth	des schepes bord
isteth	bogel (Steigbügel)
hws et heem	huse unde egene; er meibet das niederdeutſche heim, das gewöhnlich Heimat bedeutete.
mandöth	dodslacht
waldtect	notagend (Notzucht)
afhög	affhouwend
boos loot	houed loth (lot = Schoß)
in haelect	in hilgen tiden
haleghbrot	hilgebroke
infra solmerky	bynnen der sunnen
bunkæ	bonnyk; eigentlich Kielraum, hier die darin ſich befindende Ladung, Packen u. a.
bessæt	behindert edder besetted
nostrum fortæ	unser weyde edder fortae
in nostro fortae et faelith	in unser weyde unde dresche
humæl	hoppen
thrymit	dromed
borellum	kalverhude.[1])

1) Dieſe Überſetzung iſt unrichtig; der Verfaſſer hat aus dem Zuſammenhang (nec cutes bovinas vel vaccinas nec borellum nec etiam pelles quascunque etc.) und aus einer falſchen Deutung von bo-, als wäre borellum = parvus bos, auf ſeine kalverhude geſchloſſen. Man darf ihm das um ſo weniger übelnehmen, als noch Thorſen das Wort nicht verſtand und dafür botellum ſetzen wollte. Das richtige gibt Gram bei Michelſen: borellum est pannus crassior, alias leisk olim appellatus. In vestigalium rationibus, tempore Erici VII regis, circa annum 1316 scriptis extat: centum ulnas borelli solvisse quatuor sterlingos.

Zur Kennzeichnung der Sprache des 15. Jahrhunderts, die auch damals für die Apenrader Bürgerschaft sowohl bei ihren Verhandlungen auf dem Stadtthinge als in allen anderen amtlichen öffentlichen Angelegenheiten allein maßgebend war, mögen einige Paragraphen des Stadtrechts dienen, die zugleich inhaltlich noch ein gewisses Interesse haben.

§ 17: ... scholen wy naeh older wonheid achte santman hebben mit uns in der stad wonende, de dar hebben huse und egene, dede scheden scholen uppe dodslacht, notagend unde affhouwend, de en scholen nicht werden up geworppen sunder nach deme looboke.

§ 18: ... nevenynghe scholen wy mit uns hebben, de hues unde egene hebben; de rad schal se kesen alle jar tomme negesten dinghe na der hilgen dryer koninghe daghe, unde de vaghed zwereth se tho. Desse scholen scheden umme husvrede, hussokinge unde deverie, siik to beradende mit den eldesten unde wisesten; unde men schal se achte daghe tovören to eschen, dat se scheden, dat recht is; unde werden se up gedrewen, so betalen se vor husvrede ere howed loth, vor hussokend dre mark unde vor deverie liikerwys dre mark penninghe deme vagede des konynges.

§ 23: ... nummend werde hiir nomen an enen borger, sunder he hebbe opene breve syner herde edder guder warafftigher lude tuchnisse syner loveliiken guden handlinghe unde ummeganges; de dar nomen is an eynen borger, wor he here komen sy, de hefft vullekomene macht to kopende gudere, land unde huse bynnen unser vriheid unde de wedder to vorkopende sunder vrage syner vrund, eneme iewelken, de id kopen wil.

§ 36: ... is id dat ein hus anghesticked werd, dat siik de vlamme strecked uppe dat dack unde de stormklocke werd gelüt mit deme rope des volkes, is he borger, he gheve deme vaghede dre mark unde deme rade so vele, unde is he gast unde hefft nen hus unde tofft, de betere so vele alse deme vaghet rechtverdich duncket.

Über die dauernde Geltung dieses Rechtes kann meines Erachtens kein Zweifel sein, auch wenn später ein anderes auftritt, das sich als eine Bearbeitung des Flensburger Rechts darstellt.[1]) Für unsere Untersuchung kommt es aber nur auf die Feststellung an, daß der Ratmann und spätere Bürgermeister Clawes Esmarch († 1610) dieses neue niederdeutsche Recht mit egener handt anno 1607 geschrieben hat; am

1) Diese Bearbeitung muß wegen des Gebrauchs des Namens Apenrade nach 1500 fallen; der Verfasser hat die niederdeutsche Übersetzung des Flensburger Rechts benutzt, aber jedenfalls eine andere als die jetzt vorliegende Handschrift. In § 3 übersetzt er richtig speedt, und ebenso bietet er § 122 exen mit deme stelle (besser stele), statt des älteren helüe. Siehe S. 240.

Schluß fügt er noch einen die Gerichtsbarkeit der Bürger betreffenden Artikel hinzu, der auf einer Begabung Christians I. v. J. 1514 beruht. Auch wenn sonst keine Zeugnisse vorlägen, würde man aus diesen Tatsachen schließen dürfen, daß von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis über 1600 hinaus niederdeutsche Amtssprache in Apenrade geherrscht hat. Leider sind fast alle mittelalterlichen städtischen Urkunden durch den Überfall der Stadt im Jahre 1523[1]) und die des 16. Jahrhunderts meist durch den Brand der Stadt i. J. 1610 zugrunde gegangen. Unter den geringen Resten ist eine abschriftlich erhaltene niederdeutsche Urkunde vom Jahre 1572 (am daghe Andrae apostoli) zu erwähnen, worin der Rat dem Stadtschreiber Geffke Truxen ein Grundstück up dem karckbarg als Baustelle verleiht. Wie sehr sich der Apenrader Rat schon an die niederdeutsche eigenartige Kanzleisprache jener Zeit gewöhnt hatte, mag der Eingang der Urkunde zeigen:

Wy borgemeister, rathmanne und stadtvaget und sonst gemenen borgeren tho Apenrade bekenne hiermit vor uns und unsern erwen und nakömlingen ock sonst vor alßweme und einen jderen, de dessen unsern apenen vorsegelden breeff sehen edder horen lesen, wes standes oder (edder) condition desulwen mögen syn, dat nach deme und dewyle de ersame und beschedene Geffke Trüxen, unsere mitbörger und stadtschriewer, uns, unsern vorfahren und den gemeenen börgeren hen in de XXVIII jahren vor dato desses brewes vor einen stadtschriewer getrulicken gedeenet und wes ehme von eine ersame börgemeister und rath sambt den gemeenen börgeren vor und na schriewens halben, woranne den ein ehrsame börgemeister und rath sambt den gemeenen borgeren samptlichen angelegen gewesen, ys up erlecht und bevahlen worden, so offt und vacken yt de noth gefoddert hefft, he wente anhero gehorsamlicken, getrulicken, flytigen uthgerichtet und vollenbracht und vor solcken synen getruwen denste und arbeit, wo wente

1) Über den Einfall der Soldaten des Herzogs Friedrich um Ostern 1523 vergleiche weiter unten den Bericht Esmarchs. Mehr als irgend eine andere Stadt im Herzogtum hat Apenrade in älteren Zeiten durch Feuersbrünste gelitten; der Grund waren die strohbedachten Häuser, deren Beseitigung durch Verfügungen v. J. 1610. 1618. 1637. 1649 und zuletzt noch vom 11. Febr. 1681 (Corp. Stat. Sl. II. 435) vergeblich erstrebt ward. Cl. Möller weiß freilich einen anderen Grund: er bemerkt 1620: mehrere Brände seien am Sonnabend und Sonntag eingetreten: de ohrsacke iss velicht, de wyle wy unss jegen den Sondag unde Sabbath dess herrn nicht recht bereyden und den Sondag nicht recht hylligen, alse it sick wol geböhret, sondern mit unmenschlichen schwelgen unde supen meistentheils tho Apenrade unser lewent thobringen.

her geschehen, van ein ehrsam börgemeister und rath der gemeene tho Apenrade keen jahrlohn gehadt edder ock kene betalinge nicht gekregen: deme na hefft he gedachte Geffke Truxen, unse stadtschriewer, in kort verrückeder tydt, ungefehrlichen vor XII jaren, domalen ein ersamen borgemeister und rath, de itzunder noch meist part im lewende syn, dorch den achtbahren und vornehmen Schwarte Hanßen, up Sünt Jurgens hoff vor Apenrade wanhaftig, in der karcken tho Apenrade, dar se denne by einander gewesen, fründlich und deenstlick bidden und begröten laten, dergestaldt und alß dat se ehme so gunstig wolden syn angesehen synes truwen deenstes, so he etliche jahr by ehnen in vorgemelten sacken ertöget und bewiset hadde, dar he neen lohn vor kregen, ehme und synen erwen derenthalwen ein stück erde up unse karckbarch, wor ydt uns gelewede, tho einer buwstede gunstig verhelpen möchten, vor temliche und billige jahrliche erdthur syne erwen na synen starffliken affgange der stadt Apenrade tho einer bekentnisse jarlichs darvon tho gewende sick erbaden, up dat syne erwen na synem dode nicht hußloss syn mochten: so hefft ein ehrsame borgemeister und rath etc.

Der Mangel an urkundlicher Überlieferung macht sich besonders in bezug auf mittelalterliche Bürgerverzeichnisse, auf Straßennamen, Gilden u. a. geltend. Von dem in der obigen Urkunde genannten Schwarte Hanßen hören wir auch in einer Inschrift in der Kirche: MDLXV leth Swarte Hans, karckswar, dussen praedick stoel hirher setten. Erwähnt werden 1441 Peter Smit, 1479 Henrik Scroder, 1495 Peter Knappes und seine Frau Mechtelt und eine Reihe andere, wie Knackenhower, Overscherer, Repsleger u. a., die auf einen, auch sonst wahrscheinlichen, ansehnlichen Bestandteil niederdeutscher Handwerker in der Bürgerschaft hindeuten. Auch das „guet bier, so kukelhaen" genannt ward und nach Cl. Möller selbst das Wismarsche an Güte übertraf, weist mit seinem allgemein verbreiteten Biernamen (Guckelhahn) auf Gewerbtreibende niederdeutschen Stammes hin. Obige Urkunde zeigt auch durch die Benennung Karckbarg, daß die Straßennamen um diese Zeit in amtlichen niederdeutschen Urkunden bereits ein niederdeutsches Gewand angenommen haben; wie das niederdeutsche Recht skibbro mit schipbrygghe übersetzt, so tritt in späteren Urkunden eine Westerstrat (1620), Suderbrügge, statt Slotgade eine Borchstrat (1539) oder Slotstrat auf und die Pottergade verwandelt sich in Potkerstrat oder Potmakerstrat. In dem hochdeutschen Teil des Möllerschen Berichts treten Fischerstraße, Osterstraße, Westerstraße, Süderstraße neben Suderbrugke u. a. schon hochdeutsch auf. Der

Klinckenberg oder Klingenberg (Quellenberg) ist eine echt niederdeutsche Benennung, die sich, wie wir gesehen, in anderen Städten wiederholt.

Von der „Rambßhaerde" berichtet Möller, sie sei eine Vorstadt gewesen und vor $1^1/_2$ hundert Jahren erst zu bauen angefangen; „und ist derselbige ohrt für dieser Zeit mit Busch und Ellernholz bewachsen gewesen, daß sich och offt böse Buben und Diebe unter den Tywkier Bach uffenthalten, und offt den Reysenden großen schaden zugefüget; daher die Apenrader seind verursacht worden, daß gerichte nicht ferne darvon, nemblichen dar itzt der Ziegelhof gelegen, solchen bösen Buben zum abschew zu vorordnen, welches auch eine lange Zeit dargestanden; aber von dar Süden der Stad gelegt worden." Unsere oben S. 242 gegebene Deutung des Namens steht damit nicht in Widerspruch, wenn das Verständnis auch aus dem Volksbewußtsein schon damals entschwunden war. Von einem Roland auf dem kaak des Marktplatzes, der in allen anderen Städten nachzuweisen ist, hören wir in Apenrade urkundlich nichts; indes ist an seiner früheren Existenz nicht im geringsten zu zweifeln; er ist sicher in einem der großen Brände der Stadt zugrunde gegangen und später nicht wiederhergestellt.

Etwas klarer treten uns erst im Anfang des 17. Jahrhunderts die Sprachverhältnisse entgegen. Wir sehen, wie Ratmann, Bürgermeister, Gericht und die Kirche als Amtssprache nur noch das Niederdeutsche kennen; man darf daraus schließen, daß dessen Kenntnis und Übung in der Bürgerschaft allgemein verbreitet gewesen ist, daß es als Sprache der höheren Bildung der eigentlichen jütischen Volkssprache gegenüberstand. Von Interesse ist zunächst, wie der bereits erwähnte Ratmann und späterer Bürgermeister Clawes Esmarch im Jahre 1607 die Abschrift des neueren Stadtrechts einleitet. Er spricht noch von Apenra und erzählt, wie das Kriegsvolk Herzog Friedrichs gleich nach Ostern des Jahres 1523 die Stadt verwüstet habe:

Do worden die stadt boke, register und allent, dar se sick na richten scholden, thoreten, thobraken und vorkamen. Etlike tidt darna hefft sick dat volck wedder vorsammelt und hebben sick getröstet erer stadt recht und privilegien, de en van herren und fürsten genedigliken gegewen und gegonnet is.[1])

1) Claus Möller (Provinzialbl. 1790 S. 514 ff.) gibt eine ganz ähnliche Schilderung in niederdeutscher Sprache.

Kurz nachdem Esmarch dieses geschrieben, traf die Stadt ein noch größeres Unglück; denn acht Tage vor Pfingsten 1610 (19. Mai) vernichtete ein Brand von $2^1/_2$ Stunden Dauer einen großen Teil der Stadt mit Kirche, Rathaus, Predigerwohnungen und Schulen. Infolge dieses Ereignisses erwuchs eine ziemliche Anzahl von Aktenstücken und Urkunden, die, gerade in die Zeit des Sprachwechsels fallend, nach verschiedenen Richtungen über die amtliche Sprache des Rates und der Bürgerschaft ein Licht verbreiten. Man sandte noch im selben Jahre des Brandes Boten aus, zunächst in die benachbarten Landschaften der Herzogtümer, um milde Gaben einzusammeln, im folgenden nach Dänemark, Hamburg, Lübeck, und dann wandte man sich mit besonderen Aufrufen nach Deutschland, Dänemark und selbst nach den Niederlanden. Die Boten legten nach ihrer Heimkehr in eigenen Schriftstücken Rechnung über ihre Einnahmen ab, und mit geringen Ausnahmen sind alle Ablagen aus den Jahren 1610 bis 1612 in niederdeutscher Sprache abgefaßt; dänische Eintragungen kommen auch bei den Sammlungen im Königreich nur vereinzelt vor; die Gabe der Königin Witwe mit 70 ℳ Lübsch am 11. März 1611 steht sogar auf Hochdeutsch verzeichnet. Nur ein einziges Register über die Ausgaben und Reisekosten, die zwei Sendboten in Holstein, Lübeck, Hamburg und Schleswig gehabt haben, ist auf Dänisch verfaßt. In niederdeutscher Sprache legt dann auch der Rat über die gesammelten Gelder vor der Gemeinde Rechenschaft ab:

Hüden dato den 25. Aprilis disses 1611 jahres hebben borgermeister und rhatt ein richtich rekenschop gedhan vor de veer menner und sünst achte börgers van der gemene, alse wehren Peter Röe, Peter Jaspersen, Christen Lorentzen, Palm Jörgensen, Nis Knudtzen, Matthias Petersen, Iwer Jacobsen und Jörgen Taysen wegen dem gelde, so disser stadt Apenrade tho ehrem erledene brandtschaden uth den landen und steden vorehret worden, so sick mhijt de veerhundert Mark, wilcher(!) de stadt Flensborch uns sülwest gebracht und uthgedeelet, und mit deme, so der kercken gegewen 2793 mark 6 ß lüb. sick belopen deit, und is solche geldt na folgender gestalt upgenahmen und uthgedelet worden etc.

Von besonderem Interesse sind die Aufrufe, die der Rat erließ und den Sendboten mitgab; die besiegelten Urkunden sind noch heute vorhanden, zwei gleichlautende in dänischer Sprache vom 14. Febr. und 22. Febr. 1611 an Dänemark, eine hochdeutsche an das Deutsche

Reich und eine niederdeutſche an die Niederlande, beide vom 12. Januar 1612. Für unſere Unterſuchung kommt vor allem die letztere in Betracht; ſie iſt von dem Secretarius Johannes Hoyer beglaubigt und in einer ſo merkwürdigen, an das Holländiſche mehrfach erinnernde Orthographie mit einigen wenigen Danismen (met ſtatt mit) abgefaßt, wie ſie mir ſonſt in niederdeutſchen Urkunden nicht vorgekommen iſt; eben deswegen verdient ſie in ihrem Wortlaut mitgeteilt zu werden.

Wi borgermester unde raeth der statt Apenrade in den landen des dorchluchtigen hoechgebaeren forsten und heren, heren Johan Adolffen, erwen toe Norwegen, hartogen tho Schleiswigh, Holstein, Stormoren unde der Dittmarschen, graeffen tho Oldenborch unde Delmenhorst etc. foegen hirmede allen loofflikeu unde welvormoegenden steden der wietberomeden, unierten unde voreinichden nederländischen stenden unde provintzien underdänich unde demodich tho weten, dat vorleden jare dese statt mett der kärcken, klocktorne, predicanten huisen, schoele unde raethuise, oeck met veelem volcke int geheell vaste uth gebrantt. Dat begin is gewesen de klocke tien uhren vormiddage, de einde toe ein uhr, also dat in dardehalff uren alles, wat wie armen luiden gehat hebben, gantz vorbrant unde toe aschen is geworden; dorch welcken erschreckeligen unde unerhorten brandt wy armen luiden in solcke grote armott unde unvermogenheitt gefallen, dat idt nicht moegelick is, unse egen hüser wedder up to buwen, geschwigen den, dat wy unse kercken, predicanten huiser, schoele unde raethuiß vormogen up tho buwen, werden alse wegen groeter armoet gedrongen fraeme christen umme hulp, troest unde bistandt tho besoeken. Unde dewile uns nicht alleine sonder oeck in der gantzen werlt kundtbaer, dat de almachtige godt de hoechlöeffliken nederlandischen provintzien unde de inliggenden vormeerden volcker und stede nicht allene mit rikedom, wisheitt unde vorstande vor andern völckeren in der gantzen weltt gesegenett, sonder dat oeck de loffliken volcker in den hochrömenden provintzien und christlicken vormäerden steden armen noett lidenden mitchristen in solcker groten nott mit mächtiger hulpe nicht vorlaten, umme sovele mer werden wy armen luide vororsakett unde bewogen de in der gantzen werlt römenden unde mächtigen hulpriken stede ock de hocheddelen ridderschop umme eine christelike hulpe underdänich unde demodig tho besoeken.

Belangett derwegen ahn alle hoge unde nedderiges standes personen, so hirmit besocht werden, na eines ideren standes geböhr unsere underdänige demodige unde dienstlicke soeken unde bidden, Sie willen töeneren deses, unseren mede borgeren, deselwen wi darum utgesonden, met namen tomas Vaget unde peter Clausen, tho wedderbuwinge unser affgebranten kercken, praedicanten, schoele und raethuiss met einer christlicken milden unde welvormogenden gawe und thostüer tho hulpe kamen, darmede wi sovele mogen wedderum praeporeren, dat wi de vorgenomeden huiser wedder up buwen

moegen. Wi hebbe enen ock ein boek mede gedaen, welckes met unsem statsecret bekrefftiget, underdänich unde demodich biddende, wat frame christelike stede unde andere wolvormogende eddele heren gnedig unde gonstig gewen worden, dat solckes darin werde mogen geschrewen. Solckes wert de almæchtige gott einem jeglichen wedderum rickelichen belohnen, unde wi armen luiden sin idt oeck um alle, so ein werck der barmharticheit bewiset, mit unsem gebede tho gott dem almæchtigen tho vordienen schuldig. Orkondtlich hebben [wi] deses met unsem stat secret bevestiget. Gegewen tho Apenrade stilo vetri(?) den 12. Junij anno 1612.

Die letzte Verfügung des Rates, die wir in niederdeutscher Sprache kennen, ist eine Polizeiverordnung des Bürgermeisters Jens Lowsen vom Jahre 1613; zu gleicher Zeit schreibt er in mehreren Briefen an den Glockengießer in Husum bereits hochdeutsch. Dagegen hält sich das Niederdeutsche noch länger in dem eigentlichen Rechnungswesen der Stadt, soweit sich dieses aus den geringen Überresten aus jener Zeit entnehmen läßt. Ein Brüchregister v. J. 1608, ein Restantenregister v. J. 1611, ein Brüchregister, kopiert aus dem Stadtbuch vom Jahre 1616, und ein Register über die Erhebung des Pflugschatzes v. J. 1625 sind noch vollständig in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Man darf annehmen, daß der Übergang zum Hochdeutschen in der städtischen Kämmerei erst ziemlich nach 1630 erfolgt ist.

Früh tritt das Hochdeutsche bei dem Stadtting auf[1]); wenigstens liegt uns eine Reihe von Zeugnissen, Aussagen, Besichtigungen aus den Jahren 1620—1628 vor, die für den Stadtvogt von Bürgern und Ratmannen ausgestellt, aber alle in hochdeutscher Sprache abgefaßt sind, bis auf eine, die der Bürgermeister Jens Lowsen eigenhändig, doch ohne Datum, wie folgt, niedergeschrieben hat:

In bisin min person, Jens Lowsen, hefft Peter haer tho Frederich Schriwer gesecht: de galge is tho di gerichtet gewesen und hefft sin frowe vor ein hoer geschulden, darjegen hefft Anna Fredrichs Peter haer ein hoeren sohn gescholden.

Entscheidend ist für die Sprache des Stadttings um diese Zeit eine „Dingeßwinde" vom 9. Januar 1622, die der Stadtvogt Iwer Schroder mit zwei Sandmännern dem Stadtkämmerer Nijß Knutzsen am 9. Januar 1622 in hochdeutscher Sprache ausstellt; sie richtet sich gegen das Umhertreiben der Schweine auf dem „Kirchhoffe, der

1) Von den eigentlichen alten Dingbüchern oder Gerichtsprotokollen habe ich in dem städtischen Archiv nichts finden können.

Leute Höffen, Kollhöffe und anderen Lucken bey der Stadt" und gestattet einem jedem sie „todt zuschlagen undt zu hauwen". Bemerkt wird dann auf der Urkunde, daß diese Dingswinde 1636, 1637, 1641, 1653 und 1654 auf dem „Apenrader Allemans Stadtdinge" abgelesen worden sei. So hatte denn auf dem Stadttinge, der erst am 19. Februar 1664 aufgehoben ward, das Niederdeutsche dem Hochdeutschen, wenigstens seit dem Jahre 1622, Platz gemacht.

Soweit es sich noch heute urkundlich feststellen läßt, hat die niederdeutsche Sprache in der Kirche und auch in der eng damit zusammenhängenden Schule, als deren Vertreter gewissermaßen der Küster Claus Möller 1620 seine niederdeutsche Chronik der Stadt schrieb, sich länger behauptet als in den städtischen weltlichen Kanzleien. Es ist ein Stuhlregister erhalten, hochdeutsch mit niederdeutschen Bemerkungen, von 1622—1648; aber in dem ältest erhaltenen Kirchenbuch von 1642 bis 1672 findet sich die niederdeutsche Sprache bei den Eintragungen des Sterbe- und Taufregisters als Regel. Daneben kommen jedoch auch hin und wieder (z. B. unter dem 6. Dezember 1667) ganz hochdeutsche Mitteilungen über auswärtige Ereignisse vor[1]). Folgende Stellen mögen ein Bild von der von dem Hochdeutschen bereits ziemlich stark beeinflußten Sprache geben:

1643, 27. Mart. is ein sehr groter storm und waterfloth uth dem nordosten gewesen und ein solcher groter snee plötzlich und unvermothlich gefallen, als kein minsch hefft denken können; de wege seint alse belecht, dat kein minsch hefft reisen noch der eine nabo tho dem andern kommen können. Disse storm und snee duerde in III dagen, und glik als solch ungewedder plötzlich entstanden, als seint de Schwedischen herna im monate Dec. plötzlich und unvermothlich ins land gefallen.

1657, 21. Aug. ist der könig von Schweden tho Apenrade angelanget ungefähr mit 1000 rütern, tho welcher tidt de gude borger eine schwere inquarterung gehat, etzliche 12, etzliche 20, etzliche 24 perde, insonderheit hefft Christen Jacob Jessens sohn by der kerken öwer de 40 perde gehat. Folgenden dages is J. K. M. in Schweden fortgereist na Hadersleben. Gott helpe und tröste de armen lüde, dar de schwedische armee henkommen

1) J. Generani et G. Hübschmanni annales rerum Apenradae et in vicinia gestarum ecclesiastici Cod. MS. S. H. 317. K. Universitätsbibliothek; enthalten in ihrem letzten Teil Auszüge aus dem oben genannten Kirchenbuch. Die weiterhin mitgeteilten Textproben verdanke ich Herrn Pastor Grönning; sie stimmen nicht ganz mit der ungenauen Abschrift in den oben erwähnten Annalen.

wird, denn by disse armee sind Polacken, Tartaren und allerlei losgesindel, also das der IIIdel dnrselbigen armee man brave kerls sind, aber der IIdel sind verwegene muskoppen(?), röwers, frische, starke jungen, losgesindel, wyferen(?) und secht man, dat by der armee scholen sin in de 7000 wagen; eine grote erschreckl. troß, welcher den Dänen ein schrecken injagen schal. Gott erbarme sick unser und gewe uns wedderumb den edlen freden. Amen.

Alle diese Aufzeichnungen sind auf den Pastor und Propsten Georg Hübschmann (1631—1672) zurückzuführen; die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er den größten Teil seiner Amtszeit, wenigstens bis zur Einführung des Kirchenbuchs von Olearius v. J. 1665, niederdeutsch gepredigt hat.

Die Entwickelung der Sprachverhältnisse in Apenrade hat nach Einführung der hochdeutschen Amtssprache einen ähnlichen Gang genommen wie in Hadersleben. Indem sie den Platz des Niederdeutschen in der städtischen Verwaltung, in Gericht und zuletzt auch in Kirche und Schule einnahm, drängte sie dieses aus seiner bisherigen einflußreichen Stellung auf die Stufe einer bloßen Mundart zurück, die der jütischen Volkssprache nicht mehr so, wie früher, überlegen war. Da das Niederdeutsche trotz seiner langen Herrschaft als Amtssprache, nach allem zu rechnen, hier nicht in gleichem Maße wie in Flensburg, wegen der ganzen jütischen Umgebung, in der Bevölkerung feste Wurzel gefaßt hatte, so war vorauszusehen, daß es, ohne die Unterstützung der Amtssprache, nach und nach von dem Jütischen, das aus der ländlichen Nachbarschaft immer neue Kräfte zog, aufgesogen werden würde. Nach den urkundlichen Berichten ist dieser sprachliche Prozeß während der Herrschaft der hochdeutschen Amtssprache denn auch zuungunsten des Niederdeutschen im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgt und hat erst mit dem Beginn des folgenden seinen Abschluß gefunden. Im folgenden werden wir die verschiedensten Stimmen über die Sprachverhältnisse der Stadt hören; man versteht sie aber erst dann recht, wenn man festhält, daß zunächst noch neben der hochdeutschen und dänischen Literatursprache die beiden Mundarten des Jütischen und des Niederdeutschen stehen, daß mit den Ausdrücken „deutsch“ und „dänisch“ meist beide zusammengefaßt und nur selten die Mundarten als die eigentlichen Volkssprachen von den Literatursprachen unterschieden werden.

Nach einem Bericht des Amtmanns v. Massow vom 15. August 1739 waren die allermeisten Parochiani der Apenrader Stadtkirche

„der teutschen Sprache sattsam kundig; den wenigen anderen zum Besten werde in der Frühpredigt dänisch gepredigt". Nach dem Propsten Schmidt ist dagegen „der größte Hause der teutschen (d. h. der hochdeutschen) Sprache nicht völlig kundig"; die Hauptpredigt sei „teutsch", in der „teutschen Sprache werde publice katechisiert, auch die Jugend in den Schulen unterwiesen; um derer willen, die der teutschen Sprache unkundig seien, würden an jedem Sonntage dänische Frühpredigten gehalten; die Information der Konfirmanden wie auch die Konfirmation selbst geschehe in eben der Sprache, die die Katechumenen verständen". Der Propst bemerkt dabei nicht, was wir aus einem Bericht des Generalsuperintendenten Konradi vom 22. Februar 1741 erfahren, daß auch in Apenrade, wie vielfach auch anderswo, bei der dänischen Frühpredigt nur hochdeutsche Lieder gesungen wurden. Die in den beiden Berichten hervortretenden Widersprüche finden eine genügende Erklärung in den schon oben S. 129 berührten Bemerkungen des über die sprachlichen Verhältnisse damaliger Zeit am besten unterrichteten Bürgermeisters Hansen in Sonderburg; nach ihm gehört im Jahre 1758 und 1770 Apenrade noch zu den nordschleswigschen Städten, wo „plattdeutsch und dänisch" d. h. jütisch gesprochen werde; die „dänische" Predigt werde hier wie in allen nordschleswigschen Städten um der vielen Dänen willen gehalten, die sich vornehmlich unter den Dienstboten befänden und selbstverständlich nichts als die jütische Mundart verstanden. Die niederdeutsche Sprache war demnach um diese Zeit noch nicht aus Apenrade verschwunden und von der jütischen Mundart aufgesogen, wenn auch diese bei weitem das Übergewicht hatte. Zehn Jahre später hören wir, daß die deutschen Handwerker, die hauptsächlich die Träger des Niederdeutschen waren, immer mehr abnehmen und statt deren aus Dänemark, insbesondere aus Randers und Odense z. B. Handschuhmacher, neue Zuzügler kämen, die dem Dänentum förderlich seien.

Einen merkwürdig verschiedenen Charakter tragen gegen Ende des Jahrhunderts die Namen der Straßen, je nachdem man eine deutsche oder eine dänische Quelle zu Rate zieht. In den offiziellen Angaben treten sie fast nur in hochdeutscher Gestalt auf und scheinen aus dem Niederdeutschen übernommen zu sein; da kennt man keine -gade, höchstens eine Gasse, fast allein -straße; in dänischen Berichten er-

ſcheinen dagegen nur -gade, und ſelbſt der rein niederdeutſche Name Klingenberg iſt in Klingbierg umgewandelt. Wer darauf beſonderes Gewicht legt und die Reihe der Benennungen überſieht: Skibbrogade, Fiskergade, Slotgade, Gildegade, Storegade, Söndregade, Vestregade, Pottergade, Jomfrugangen, Wollesgyde, Pudsgade, Nygade, Möllegade, Persiliegade, Kielegaardsforthe, Langewad u. a., der hat in der Tat eine rein jütiſche Stadt vor ſich. Soweit ich ſehe, wird in den ſpäteren amtlichen Äußerungen des folgenden Jahrhunderts nirgend mehr ausdrücklich auf einen niederdeutſch redenden Beſtandteil der Bevölkerung hingewieſen; wenn darin die Sprache der Gebildeten deutſch genannt wird, ſo kann darunter nur hochdeutſch verſtanden werden.

Die über die Sprachverhältniſſe der Stadt und die Kirchen- und Schulſprache aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts ſtammenden Berichte ſind für die Anſchauungen jener Zeit höchſt bezeichnend; ſie gingen aus jener allgemeinen loyalen Stimmung hervor, die dem Willen des Königs, wie er ſich in dem Sprachreſkript vom 15. Dezember 1810 kundgab, möglichſt entgegenzukommen ſuchte. Hören wir zunächſt die Kirchenviſitatoren, den Propſt und den Amtmann. Nachdem ſie den deutſchen Geſang bei der däniſchen Frühpredigt als eine allen Nutzen der Predigt und der übrigen Unterweiſung aufhebende oder doch ſchwächende Anomalie bezeichnet, die durch Anſchaffung der neueſten Auflage des Pontoppidanſchen Geſangbuchs billig gehoben werden müßte, bemerken ſie, die Volksſprache in Apenrade ſei unbedingt die däniſche (d. h. jütiſche Mundart); es möge keinen Eingepfarrten geben, der nicht eine däniſche Predigt vollkommen verſtände; auch die Kirchenbedienten ſeien der däniſchen Sprache hinreichend gewachſen; da gerade die Hauptpredigerſtelle vakant ſei und bei ihrer Beſetzung auf einen Mann Rückſicht genommen werden könne, der dieſer Sprache mächtig ſei, ſo leuchte die Notwendigkeit des teutſchen Gottesdienſtes nicht ein; ſobald es befohlen werde, könne der däniſche Gottesdienſt eingeführt werden. Sicher aber ſei für die Jugend die teutſche Katechiſation nachteilig; wenn freilich auch in dieſer Sprache der Schulunterricht erteilt werde, ſo ſei doch den Kindern, die in ihrer Familie nur däniſch (d. h. jütiſch) hörten und ſprächen, dieſes ihnen am geläufigſten und verſtändlichſten und der ihnen in dieſer Sprache bei der Katechiſation und der Vorbereitung zur Konfirmation erteilte Religionsunterricht weit faßlicher.

Wolle man etwa die „fremden Gesellen und höchst einzelne Personen“ berücksichtigen, die sich in Apenrade aufhalten möchten, so könnte jeden zweiten Sonntagnachmittag eine teutsche Predigt und Kommunion gehalten werden. Man sieht, das Hochdeutsche sollte vollständig aus der Stellung herausgedrängt werden, die es seit der Reformation inne gehabt hatte. Ein solcher Vorschlag ist bei Männern, die nicht von einem dänischen Fanatismus erfüllt waren, nur unter der Voraussetzung begreiflich, daß die sprachlichen Verhältnisse, mit denen des 16. Jahrhunderts verglichen, sich gänzlich umgestaltet hatten. Wenn sie nun von fremden Gesellen, wahrscheinlich mit niederdeutscher Rede, sprechen, so erklärt sich dieses aus der zahlreichen Einwanderung von Handwerkern, die damals infolge der französischen Konskription aus Deutschland nach Norden flohen.

Auch für die Elementarschulen, in denen nur deutsch unterrichtet ward, halten die Kirchenvisitatoren die Einführung der dänischen Sprache weit zweckmäßiger; es sei beim Unterricht kein geringes Hindernis, wenn die Jugend erst mit der deutschen Sprache, worin sie sonst keine Übung erhalte als bloß in der Schule, bekannt gemacht werden müsse, ehe sie von dem Vorgetragenen einigen Nutzen haben könne. Selbst für die deutsche Kantorschule, die ihre Schüler nicht unmittelbar auf die Universität Kiel sende, sondern nur für die Gelehrtenschule vorbereite, sei um so weniger Anlaß eine Ausnahme zu machen, als die größte Zahl der Zöglinge aus solchen bestehe, die sich später dem Handel, den Gewerben und der Seefahrt zuwendeten. Wenn daher so wie in den Schulen der übrigen dänischen Provinzen auf Verlangen Lehrstunden in der deutschen Sprache gegeben würden, so könnte füglich der sonstige Unterricht auch hier in dänischer Sprache erteilt werden; die Lehrer hätten sich auch imstande erklärt, auf Dänisch zu unterrichten und nur mit Rücksicht auf die älteren Schüler einen allmählichen Übergang zur dänischen Sprache gewünscht.

Wie stellen sich nun diesen Vorschlägen gegenüber die städtischen Behörden? Ihr Bedenken vom 6. April 1811 gibt uns darüber nähere Auskunft. Bürgermeister und Rat suchen möglichst den deutschen Standpunkt zu wahren, wenigstens zum Teil die deutsche Predigt zu retten, und begründen dies nach der Weise jener Zeit: Die Sprache, die das Kind mit der Muttermilch eingesogen, worin der

Knabe die ersten Töne gelallt, worin der Jüngling zu denken gelernt habe, sei dem Manne so wert und teuer, daß er sich von allem losgerissen fühle, wenn diese ihm genommen, wenn er gezwungen werde, in seinem nicht mehr biegsamen Alter eine ihm fremde Sprache zu erlernen; dann berufen sie sich darauf, daß von den Gebildeten deutsch gesprochen, von dem gemeinen Mann ein „Gemisch" geredet werde, womit sie die jütische Mundart meinen, die sie nicht der dänischen Literatursprache gleichstellen. Solle aber durchaus eine Änderung eintreten, so sei es ihrer Meinung nach am zweckmäßigsten, bei Ernennung neuer Beamten namentlich die Kenntnis des Dänischen zu berücksichtigen und ihnen den Gebrauch dieser Sprache in ihrer Geschäftsführung vorzuschreiben; den Anfang könne man mit der Besetzung des vakanten Hauptpastorats machen und dazu einen Mann wählen, der des Dänischen vollkommen mächtig sei; diesem könne man dann auflegen, abwechselnd dänisch und deutsch zu predigen und die Konfirmanden auf Dänisch zu unterrichten, und es ebenfalls dem Schulkollegium zur Pflicht machen, darüber zu wachen, daß die künftig anzustellenden Schullehrer die Kinder auf Dänisch unterrichteten. So würde allmählich und unvermerkt und ohne daß es dazu eines ausdrücklichen Befehles bedürfe, die dänische Sprache als Haupt- und Gerichtssprache eingeführt werden; verlange aber der König eine schnellere Umwandlung der Sprachverhältnisse, so bäten sie wenigstens um eine Vorbereitungsfrist von 5 Jahren. Der Apenrader Magistrat erhielt nun wider Erwarten eine weit längere Frist, da die weitere Ausführung des königlichen Reskripts unterblieb (siehe unten); er bekam aber 18 Jahre später noch einmal Gelegenheit, sich über die Sprachverhältnisse der Stadt auszusprechen, als die deutsche Kanzlei infolge eines neuen königlichen Reskripts (23. Mai 1829) eine Äußerung des Oberkonsistoriums darüber wünschte, welche Anstalten getroffen seien oder künftig getroffen werden könnten, damit in den Städten Hadersleben, Tondern, Sonderburg und Apenrade die Kinder dänischredender Eltern in einer ihnen verständlichen Sprache Unterricht erhielten. Die Stimmung der Zeit war aber mittlerweile eine andere geworden, das deutsche Nationalgefühl allmählich aus langem Schlafe wieder erwacht, und diese Strömung macht sich denn auch in den Antworten aller städtischen Behörden geltend. Die Apenrader gestehen unumwunden

ein, daß „von mehr denn $^3/_4$ der hiesigen Einwohner dänisch (jütisch) gesprochen und dennoch in keiner einzigen der hiesigen 7 Schulen der Unterricht in dänischer Sprache erteilt werde"; aber sie vermessen sich jetzt (und zwar in sehr geschickter Weise) darzutun, warum sie die bestehende Einrichtung ungeachtet ihrer anscheinbaren Unzweckmäßigkeit doch für die einzig zweckmäßige halten müßten. Die Schulbehörde habe sich zunächst von dem Grundsatze leiten lassen, daß eben die Sprache für den Unterricht der Kinder zu wählen sei, die in ihrem bürgerlichen Verkehr und in ihren staatsbürgerlichen Verhältnissen gangbar und üblich sei und deren Erlernung sie also in den Stand setze, ihre Pflichten als Staatsbürger am treuesten zu erfüllen und ihren Vorteil im bürgerlichen Leben am besten wahrzunehmen; da nun Gesetz, Gerichtsverfahren und die ganze öffentliche Verwaltung deutsch sei und auch der Verkehr der Stadt nach Süden, nach den deutschen Städten Flensburg, Altona, Hamburg und Riga gehe, so müsse Deutsch als Unterrichtssprache gewählt werden. Auch dem Einwurf, daß die große Zahl der „dänisch redenden" Kinder nicht in ihrer eigentlichen „Muttersprache" unterrichtet würden, begegnen sie mit der Bemerkung, das „Patoisdänisch", das in Apenrade gesprochen werde, sei von der echten und schönen dänischen Sprache fast ebenso weit als von der deutschen entfernt; sie hätten nur statt dessen nach richtiger sprachlicher Anschauung sagen sollen, die Apenrader Volkssprache ist nichts als die westjütische Mundart, die mit der dänischen Literatursprache sehr wenig zu schaffen hat.[1]) Da nun, führen sie weiter aus, der Unterricht

1) Ein völliges Verständnis für das Verhältnis der jütischen Mundart, als einer selbständigen Sprache der dänischen Literatursprache gegenüber, ist für jene Zeit von den Beamten nicht zu erwarten. Wenn sie von der Mundart sprechen, so helfen sie sich allgemein mit „Plattdänisch", „Gemisch", „verdorbenes Dänisch", Patois und dergleichen Ausdrücken. Diese Anschauung kehrt in allen Berichten der städtischen Behörden stets wieder, und auch die Geistlichkeit weiß es nicht besser zu machen. So sagt der Bericht der Stadt Sonderburg vom 1. Sept. 1829: Die Volkssprache in Sonderburg sei freilich plattdänisch; es sei dieses aber ein so korrumpiertes Dänisch und mit so vielen deutschen Worten und Idiotismen vermischt, daß ein geborener Däne es ebensowenig verstehe, als es von einem großen Teile des Volkes verstanden werden würde. Andere Äußerungen der Art werden in der Folge noch mehr angeführt werden bis zu der Erklärung, die 1845 der Amtmann Warnstedt dem Könige Christian VIII. gab.

notwendig in der dänischen Literatursprache und nicht in der Volksmundart zu erteilen sei, so könne man ebensogut Deutsch als Dänisch wählen; ja Deutsch sei bei weitem vorzuziehen, denn die Kinder würden eben wegen jenes elenden Patois noch viel langsamer, ja schwerer dahin gebracht werden, die dänische Sprache richtig zu sprechen und zu schreiben als die deutsche, bei deren Erlernung ihnen doch kein verdorbenes Idiom in den Weg trete.

Dieselben Anschauungen finden wir jetzt auch bei dem Obergericht und Oberkonsistorium vertreten; auch sie dachten nicht mehr daran, wie noch im Jahre 1811, in den nordschleswigschen Städten dänische Unterrichtssprache einzuführen. In Apenrade blieben die Verhältnisse unverändert bestehen. Der Magistrat, der 1841 an die Regierung das Ersuchen richtete, den Gebrauch des Wortes Abenraa statt Apenrade einem dänischen Wochenblatt zu verbieten, verteidigte sogar noch 1846 im völligen Widerspruch zu den Vorschlägen der Kirchenvisitatoren im Jahre 1811 den herrschenden Gebrauch des deutschen Gesanges bei dem dänischen Gottesdienste als herkömmliche, natürlich gewordene Einrichtung; der dänische Gottesdienst sei nur „aus einem durch Fremde veranlaßten Bedürfnis" entsprungen.

Die sprachlichen Verhältnisse waren trotz des herkömmlichen hochdeutschen Schulunterrichts im Laufe des 19. Jahrhunderts wenig geändert; durch Zuzug von „Fremden, die kein Deutsch verständen", wie der Magistrat 1846 sagt, erhielt das „dänische" Volkstum vielmehr neue Stärkung. Die Sprache des täglichen Verkehrs war bei der Bürgerschaft selbst während der folgenden Kriegsjahre, wie auch der Präsident der Ständeversammlung, der Prof. Schmidt, 1854 erklärt, die altgewohnte Mundart; die eigentliche dänische Literatursprache ward nur von wenigen geübt, und auch das Hochdeutsche hatte im wesentlichen seine Heimat bei Beamten und sonstigen Deutschen oder den Gebildenen unter der Bürgerschaft. Seit dem Jahre 1850 und 1851 trat hierin durch Auswanderung der deutschen und durch Einwanderung von national dänischen Beamtenfamilien sowie durch die Sprachreskripte ein Rückgang ein, auch wenn man annimmt, daß die Schilderung, die der Apenrader Ständedeputierte, der Senator Bahnsen, in der Ständeversammlung am 3. Januar 1854 von den Sprachver-

hältniſſen gibt, nur auf halber Wahrheit beruht. Die Stadt Apenrade, ſagt er, zähle 4500 Einwohner, die gegen 800 Familien oder ſelbſtändige Haushaltungen bildeten; nur 30 davon bedienten ſich der deutſchen Sprache als Umgangsſprache; 20 von dieſen ſeien aus ſüdlichen Gegenden eingewandert, von den anderen 10 ſeien 5, bei denen entweder der Mann oder die Frau deutſch geboren oder eingewandert ſei und von denen der eine Teil ſich nach der Sprache des Deutſchgeborenen richte; die übrigen 5 Familien ſeien eingeborene Nordſchleswiger, die behaupteten, daß Deutſch ihre Mutterſprache ſei; ſie ſprächen es deshalb unter ſich, obgleich ihre Eltern „däniſch redende" Nordſchleswiger geweſen; doch mache eine Familie, eine jüdiſche, eine Ausnahme, ſetzt er in hämiſcher Weiſe hinzu; dieſe ſei die einzige Familie in Apenrade, die mit Recht ſagen könne, daß Deutſch ihre Mutterſprache ſei. Von allen dieſen 30 Familien könnten nur 2 nicht „däniſch" ſprechen. Mit dem Abzuge der Menge von Advokaten, Ärzten, Schulmeiſtern, die ſich wie Wölfe in Schafskleidern eingeſchlichen, in das Land ihrer Sehnſucht, habe das Deutſche die letzte Stütze verloren. Wie man ſieht, wiederholt ſich auch hier das gewohnte Spiel mit den Worten deutſch und däniſch; man erfährt nicht, ob damit die Literatursprachen oder die niederdeutſche und jütiſche Mundart gemeint ſind; auch wird durch die obigen Bemerkungen ſchwerlich die Behauptung des Minoritätsvotums widerlegt[2]), wonach in Apenrade, ebenſo wie in Hadersleben, Sonderburg und Tondern, infolge des deutſchen Sprachunterrichts bis zum Jahre 1850 die meiſten Einwohner der (hoch)deutſchen Sprache mächtig ſeien und dieſe in vielen angeſeheneren Familien die Umgangs- und Familienſprache bilde. Das Ende der Dänenherrſchaft und der Sprachreſkripte (1864) ſchuf auch hier dem Deutſchtum wieder freie Bahn; wenn eine Schätzung bei Adler auch nur ungefähr das Richtige trifft, wonach von 1418 Familien im Jahre 1889 bei einer Einwohnerſchaft von 5348 im Umgange untereinander und mit den Kindern 577 nur die däniſche (d. h. jütiſche Mundart, zum geringen Teil die däniſche Literatursprache) 338 Familien nur die deutſche (darunter 21 die plattdeutſche) und 503 Familien ſich beider Sprachen

1) Ständezeitung v. J. 1853—54 S. 662ff.
2) Ständezeitung von 1853—54 S. 684 und Anhang S. 431.

bedienten, ja selbst, wenn man Clausens ganz ungünstige Schätzung (77 % dänisch (jütisch), 2 % beide Sprachen, 21 % deutsch) zugrunde legt, so kann bereits damals ein ganz erheblicher Fortschritt des Deutschen seit 1864 nicht geleugnet werden. Auch in Apenrade stehen die politischen Wahlen in starkem Widerspruch mit den Ergebnissen der Zählungen über die sogenannte Muttersprache. Die Ursache liegt auch hier in der falschen Stellung, die man der herrschenden jütischen Mundart zuweist. Während bei den Reichstagswahlen vom Jahre 1867 bis 1898 die deutschen Stimmen von 48 % auf 59 % neben 9 % sozialdemokratischen stiegen, die dänischen von 52 % auf 31 % sanken, wurden im Jahre 1903 603 deutsche, 333 dänische und 193 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Wenn sich Sprachen und nationale Gesinnung, hier insbesondere jütische Mundart mit nationaldänischer Gesinnung, deckten, so müßte sich das umgekehrte Verhältnis herausstellen. Eine Zusammenstellung der Aufnahmen über die Hausprache der Kinder in den Volksschulen in den Jahren 1901 und 1906 gibt dafür einen sicheren Beweis:

	Deutsch	Dänisch (jütisch)	Beide Sprachen
1901	336	738	131
1906[1]) . . .	302	715	150

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß auch in Apenrade, wie in den Städten überhaupt, die Übung des Hochdeutschen als Umgangssprache stetig von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist, unter den Kindern namentlich bei den Mädchen, die ebenso wie in Tondern das feinere Hochdeutsche der jütischen Mundart vorziehen. Daneben beginnt auch, den älteren Verhältnissen gemäß, das Niederdeutsche, besonders bei Maurern, Fischern und Seeleuten, sich geltend zu machen. Im großen und ganzen herrscht trotz des allmählichen Vordringens des Deutschen noch als Umgangssprache die jütische Mundart vor, wie in der ganzen ländlichen Umgebung, obwohl diese verhältnismäßig wenig auf die sprachlichen Verhältnisse der Stadt einwirkt. Die dänische Literatursprache ist für Apenrade ebenso wie für die anderen Städte als Umgangssprache ohne jegliche Bedeutung.

1) Während 1901 die Kinder der damaligen Knabenmittelschule mitgerechnet sind, sind für 1906 die Zöglinge der inzwischen eingerichteten königl. Realschule nicht mitgezählt.

V. Die Stadt Hadersleben.[1])

In ähnlicher Weise wie Apenrade trägt auch die Stadt Hadersleben in den Formen ihres Namens, die im Laufe der Jahrhunderte auftreten, ihre nationale Entwickelung an der Stirn. Aus dem jütischen Hathærsleff (1231) ward bereits 1397 das niederdeutsche tho Hadersleue, und dieses wandelte sich in Hadersleuen, Haterschleuen im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts allmählich um; schon 1512 tritt in einer und derselben Urkunde neben Hadersleue, Hadersleuen die hochdeutsche Form Hadersleben auf, die dann neben Haderschleben lange hergeht und im 17. Jahrhundert nach und nach ausschließliche Geltung erlangt. Am Ende des 13. Jahrhunderts, als Herzog Waldemar ihr das Stadtrecht (byret) verlieh (1292), erscheint die Stadt in Übereinstimmung mit ihrer ländlichen Umgebung in Sitte, Recht und Sprache als eine jütische Gemeinde, die, auf einer Insel in der Förde belegen, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts neben dem Dorfe Gambla Hathaerslef entstanden war. Aus Begabungen der Landesherren, einzelnen, aus dem Flensburger (Schleswiger) lateinischen Recht übernommenen Satzungen sowie aus Vorschriften des jütischen Lovs und alten Rechtsgewohnheiten und Beliebungen der Gilden und der Bürgerschaft zusammengesetzt, ist uns das Stadtrecht erst in einer späteren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden jütischen Form überliefert, die, wahrscheinlich auf eine lateinische Vorlage zurückgehend, sprachlich bereits einige dänische Einwirkung erfahren hat, wenn sich auch nur an einer einzigen Stelle sicher der angehängte Artikel nachweisen läßt. Seinem Ursprunge gemäß wiederholt es auch eine Reihe der jütisch-dänischen Rechtssprache entnommener Ausdrücke, die wir bereits bei den anderen mit jütischem Recht begabten Städten besprochen haben. Dem Herzoge gehört das toft-

1) Sach: Der Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Herzog Waldemars IV. vom Jahre 1292. Festschrift zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Stadt. Hadersleben 1892. — P. Rhode: Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse. Kjöbenhavn 1775. — E. Lantrup: Chronik und Monographie der Stadt Hadersleben 1844. Die urkundlichen Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind dem städtischen und Kirchenarchiv entnommen.

2) Über den Namen vergl. oben S. 3 und Abteilung II. 124 sowie Ursprung der Stadt 6. 7.

giald, der Grundzins von jeder toft, ihm fallen die alte Herdabgabe arngiald und der Erbkauf arfkop zu. Der umbozman oder Vogt ist der Stellvertreter des Landesherrn; ihm zahlen alle Fremden torug ortug, eine Marktabgabe; er hat den Vorsitz im byting und beeidigt auch die sannendmen, die Wahrsprecher, und die nefninge, die Gewählten oder Ernannten, aus denen das Tinggericht besteht. Die rathmend stehen an der Spitze der bymen, der Bürger, die alle die städtischen Abgaben (bylag) zu leisten verpflichtet sind; nur die Mitglieder der Knutsgilde haben hier wie in Schleswig und Flensburg gewisse Vorrechte. Ein Fremder hat bei bestimmten Einkäufen zwei vin (Freunde) als Zeugen zu stellen, wie jeder Bürger die Form des Handgeldes (gutzpennig) und des Weinkaufs (lidkop) zu erfüllen. Merkwürdig wenig ist noch das gewerbliche Leben entwickelt; das Stadtrecht kennt keine Knochenhauer, keine Schuster, keine scroder, keine Zimmerleute, nur Schiffer und Bäcker und daneben jene eigentümlichen bothekune (Budenfrauen, Hökerinnen), die das Recht hatten, mit Halmfutter, d. h. abgemähtem Getreide in sogenannten Großgarben (kierf) und mit Heu Handel zu treiben und so die Bürger mit Winterfutter für ihr Vieh zu versehen. Das Stadtrecht weiß noch nichts von dem niedersächsischen wicbild, wie Flensburg, sondern kennt nur byfrith oder byfred, das im Süden bis zu einem gerodeten Felde, stub genannt, reichte[1]; wir hören von der Zollgrenze tolmærki, von dem digesten bei dem tigelgaard, der für die Schiffer die Grenze bildete, von dem nab (1473 niederd. nabben)[2], und von dem toraegae, dem Marktplatz, auf dem der kaag (niederd. kaak) Pranger steht für betrügerische Bäcker; auch weiß das Stadtrecht noch nichts von strat, sondern kennt neben dem gamel weg (altem Wege) nur herscoppis gade (Gasse) und byens gade, und ebensowenig findet sich in der Brückenstadt das niederdeutsche brygge, son-

1) Über stub siehe stubbe munkelant bei Schleswig, isl. stubr, niederd. stuppen bezeichnet ein Feld, wo die Stümpfe und Wurzeln gefällter Bäume noch hervorragen. Siehe S. 74. 227.

2) nab, isl. nabbi, altengl. nap, nep, alth. nabe, hochd. nabe wie radnabe u. a. bedeutet etwas Hervorstehendes, Emporragendes, eine Erhöhung, Hügel, die hier früher vorhanden waren. Es ist dasselbe, was heute naff heißt, angels. nafn, altn. naf, engl. nave.

dern nur bro, wie auch broelist, eigentlich Brückenrand, und brofiæl, d. h. das Brückenbrett, das über den Rinnstein vor der Straße ins Haus führte. Demgemäß wird auch noch im Jahre 1458 von einer borchstede gesprochen, geheten bro, belegen im damme tho Hadersleve.

Aus den späteren Zusätzen, die das Stadtrecht erfuhr, läßt sich mit einiger Sicherheit schließen, daß diese ursprünglich jütische Periode in der Geschichte der Stadt noch das ganze 14. Jahrhundert umfaßt. Wenn eine niederdeutsche Begabung Herzog Gerhards vom Jahre 1397, worin der Bürgerschaft Weidegerechtsame auf den Feldmarken einiger benachbarter Dörfer verliehen werden, auch am Schluß in dem Stadtrecht auftritt und ebendaselbst ein Tostbesitzer Gosche Tedinghuße genannt wird, dessen Witwe wir aus dem Jahre 1414 kennen, ja von einer byskole (Stadtschule) die Rede ist, so können diese Artikel erst um 1400 amtlich nachgetragen sein; sie zeigen zugleich, daß damals noch die jütische Sprache in voller Kraft bestand. Es fragt sich nun, ob im Laufe der folgenden Jahrzehnte auch in Hadersleben wie in Flensburg und bald auch in Apenrade das niederdeutsche Wesen zum Durchbruch gekommen ist, oder ob die sprachliche Entwickelung einen anderen Gang genommen hat als in den anderen südlicher liegenden Städten. Die Frage ist hier um so schwieriger zu entscheiden, als fast die gesamten mittelalterlichen Urkunden der Stadt mit dem Brande des Rathauses im Jahre 1627 zugrunde gegangen sind. Wenn wir das im Jahre 1639 von König Christian IV. bestätigte und wieder erneuerte, von einer hochdeutschen amtlichen Übersetzung und Bearbeitung begleitete Stadtrecht allein in Betracht ziehen, so kommen wir direkt aus der jütischen in die hochdeutsche Periode; ein solcher plötzlicher Sprung findet sich aber in keiner anderen Stadt des Herzogtums; überall ist sonst eine langdauernde Zwischenperiode nachzuweisen, in der in der städtischen Kanzlei, wie bei den Gerichten und den Handwerksämtern das Niederdeutsche die Herrschaft hatte. Wenn vor allem in Apenrade, wo die nationalen Verhältnisse ganz ähnlich lagen, sich die Notwendigkeit der Übersetzung des Stadtrechts ins Niederdeutsche im Anfang des 15. Jahrhunderts herausstellte, so muß es im hohen Grade auffallen, wenn dies in Hadersleben nicht geschehen wäre.

Die landesherrlichen Begabungen sind seit 1397, das ganze 15. Jahrhundert hindurch und noch im 16. bis König Christians

Verleihung v. J. 1533 up unsenn schlott Haderschleve sowohl an die ganze Stadt, als an einzelne Bürger niederdeutsch. Die Bestätigung der Privilegien des Hadersleb ener Kapitels in dänischer Sprache durch König Erich (21. Juli 1415) bildet eine Ausnahme, die sich hier ebenso wie in Flensburg durch die politischen Verhältnisse jener Zeit erklärt. Da nun nachweislich diese niederdeutschen Begabungen mehrfach auf dem Stadtting verlesen wurden, so muß man doch annehmen, daß sie ebenso hier wie in Flensburg von der Bürgerschaft verstanden wurden.

Während die Dingswinden der Haderslebenerharde aus den Jahren 1439 und 1440, die Verkaufsurkunden in derselben Harde von 1421 und 1422, Schenkungen zum Bau der Marienkirche von 1436 und 1439 sowie eine Dingswinde der Tyrstrupharde v. J. 1420 in dänischer Sprache verfaßt sind, beginnt in den Kapitelregistern mit dem Jahre 1440, mit Henneke Lembeks Verkaufsurkunde über drei Höfe an das Kapitel das Niederdeutsche einzudringen, um dann mit wenigen Ausnahmen aus den Jahren 1464 und 1465 fortan herrschend zu bleiben. Die Registratur ist sogar seit 1414 in dieser Sprache abgefaßt.[1])

Wie mag sich nun dieser längst bestehenden amtlichen Sprache der landesherrlichen Kanzlei sowie der Sprache der Kirche gegenüber, die immer erst spät der neuen Weise folgt, die städtische Kanzlei verhalten haben? Während in der streng jütischen Stadt Ripen „den

1) In der Marienkirche sind keine niederdeutschen Inschriften erhalten; doch ist die Umschrift des Taufbeckens v. J. 1485 wegen ihres Schlusses bemerkenswert: Anno domini MCCCCLXXXV perfectus est fons iste de bonis venerabilis vir, domini Detlevi Vvlf, quondam canonici et structurarii hujus ecclesie et Gregorius smit, can[onicus](?); got gheve der selen rat — mester peter hansen de mi ghot. Die lateinischen Worte sind übel mißraten; auffallend ist besonders Gregorius Smit, canonicus. Detlef Vulf kennen wir urkundlich als Detlevus Wulfson, canonicus ac provisor fabrice ecclesie 1461; 1465 wird er Detlevus Vulfardi genannt. Der andere Gregorius Smit kommt urkundlich nur unter dem Namen Gregorius Johannis als canonicus in den Jahren 1461 und 1465 vor: er heißt also Gregorius Johansen oder Hansen. Matthiessen (Diplomatarium collegii canonic. Haderslebensium) 35. 39. 40. 69. 70. Da schwerlich ein anderer gemeint sein kann, bleiben die Worte Smit can(onicus) unklar. Peter Hansen ist ein Flensburger.

vromen luden des smedeamptes vrygampt to holdende na woenheit also in andern steden" (1424) von Bürgermeistern und Ratmannen verliehen ward, auf Aroe niederdeutsche Dingswinden (1442 und 1460) ausgestellt werden, sollte in Hadersleben damals die Sprache des Rates, des Dinggerichts, der Amtsrollen der Zünfte noch jütisch-dänisch gewesen sein? Daß der Rat dem allgemeinen Zuge der Zeit, in diplomatischen Urkunden Niederdeutsch anzuwenden, gefolgt ist, sieht man an dem merkwürdigen Zeugnis vom 4. August 1421, das borghermestere unde radmanne desser næschreuenen koepstede, alse Riipe, Flensburgh, Hadersleff, Openraa, Wiburgh, Arhusen, Aleborgh, Randerhusen, Horsness, Wedele unde Koldinge, wii alle vorschreuen biskope, prelaten, capitele, riddere, knechte unde stede, beseten unde wonafftich in Jutlande in deme rike to Dennemarken, welk Jutland men benomet twyerleye, alse Sunder-Jutland unde Nort-Jutland in dem Prozeß Erichs von Pommern mit den holsteinischen Grafen um das Herzogtum zugunsten des Königs ablegen.[1]) Aber wir vermögen auch durch eine Urkunde vom 4. April 1444, die im schwedischen Reichsarchiv aufbewahrt ist, direkt beweisen, daß damals die städtische Kanzlei ihre Zeugnisse in niederdeutscher Sprache abfaßte, wenn es im Eingange heißt:

Wy borgermestere unde raad der stadt Hadersleue bekennen unde betugen openbare in desseme ieghenwarden breue, dat vor uns synt ghewesen vor deme sittenden stole des rades twe erbare lude alze Silvester, unse medebörger, unde Oleff van Semerstede, de Hennyng Albrechtssöns denern weren, unde tügeden openbare myt utgherekkeden armen, myt upgheholden vingeren —.[2])

Es ist dies meines Wissens die einzige Ratsurkunde, die aus dem Mittelalter gerettet ist; hätten wir die alten skra der Ämter erhalten, so würden sie ohne Zweifel dieselbe Sprache reden. Die hochdeutschen Satzungen des alten Schuhmacheramtes v. J. 1638, dem bereits in den Jahren 1424 und 1434 die Brüder des Predigerordens und ihr Generalvikar Anteil an ihren guten Werken gewähren[3]), scheinen noch hie und da in gewissen Redewendungen darauf hinzudeuten, daß die ursprüngliche skra niederdeutsch abgefaßt war. Wie dem nun auch sein mag, so viel ist gewiß, daß die Kirche bereits vor 1500

1) Antislesvig-holst. fragmenter 13 S. 118—122.
2) Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 75.
3) Nyrop: Danmarks Lavsskraaer I. 48. 83.

neben dem Lateinischen niederdeutsch anwandte und evangelische Predigt im 16. Jahrhundert nur in niederdeutscher Rede ertönte. Auch sonst läßt sich noch der Einfluß der niederdeutschen Zeit in einigen Spuren erkennen. Wir finden hier die Papagoiengilde wieder, die eine Fortsetzung der älteren Knutsgilde bildete und den beiden Straßen wegen der Nähe des papagoienbooms ihren Namen verliehen hat; wir kennen aus einer kurzen Bemerkung der Stadtrechnung v. J. 1629 den Roland auf dem kaak, der nach einer Beschreibung eines englischen Reisenden v. J. 1797 „gleich beim Eintritt in die Stadt von Süden her für den Ankommenden gleichsam in terrorem errichtet" war.[1]) Auffälligerweise ist freilich in der Erinnerung der Bevölkerung nicht die geringste Kunde davon geblieben, daß Hadersleben noch so spät zu den Rolandsstädten gehörte; die Figur muß bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts entfernt worden sein. Erhalten hat sich auch noch die Benennung Klingenberg (von niederd. klinge Quelle), der in niederdeutschen Städten so oft wiederkehrt; selbst das frühere südliche Tor in der Nähe der Apotheke wird noch im 18. Jahrhundert mitten unter lauter dänischen Straßenbenennungen dat hooge door genannt. So sind wohl einige Benennungen aus der niederdeutschen Periode haften geblieben, aber eine ganze Reihe niederdeutscher bezeichnender Wörter, die noch im 17. Jahrhundert in jedermanns Munde gewesen sein müssen, wie spiltun am Naff, Befriedigung aus spitzen Pfählen, skobant, Schinder und Abdecker u. a. sind mit der Sache wieder verloren gegangen; im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß das Niederdeutsche als Amtssprache und Sprache der Gebildeten nicht in demselben Maße auf die Volkssprache dauernd eingewirkt hat wie z. B. ins Flensburg. Abgesehen von dem Catzund (1542), über dessen Bedeutung schon oben bei Schleswig gehandelt ist, würden sich sonst kaum erhalten oder neugebildet haben Namen wie Badstowengade (1635, 1788), Gammelting (1615), Revekier, Goskier (1595), ein aus dem früheren Arm der Föhrde allmählich entstandener großer Fischteich, der noch im 17. Jahrhundert den Stadtgänsen zum Schwimmplatz diente; ferner späte Bezeichnungen wie Lovgade, am Rathause vor-

1) M. Stevens: Skizze einer Reise durch Schleswig und Holstein. Schleswigholst. Vaterlandskunde. Stück 2.

überführend, Hovedkule in der Kloſterſtraße oder Seilgyde am Hafen, eine Erinnerung an den im Stadtrechte genannten digesten, einen großen Felsblock, der ſeit alters an der Zollſtätte in der Nähe des alten Königshofes am Rande der ſchmalſten Stelle der Föhrde auf einem Damme ſtand und noch bis in die fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Waſſer lag.

Wir würden über die nationalen Verhältniſſe der Stadt im 15. Jahrhundert ſicherer urteilen können, wenn uns Namenverzeichniſſe der Bürger jener Zeit erhalten wären. Was ſich an urkundlichen Nachrichten gelegentlich findet, ſtelle ich hier zuſammen:

Yuer Kiwde 1400
Hertesbuy
Claus Meske
Gosche Thedinghuße
Lasse Tordson
Jeppe Smit
Hermen Harleken
Jep Simonsen
Peder Möller
Henricus Scheel 1401
Henricus Scroder 1413
Petrus Land
Johannes Jepson
Petrus Hyrdhae
Johannes Nielsson
Nicolaus Andersson
Andreas Knudsen
Jacob Tugheson 1417
Tord Iwerson 1420
Peaer Iwerson, burghermester 1422
Thord Iwersson, radman
Clawes Andersson, radman
Laurens Scrodder, burgher
Esgy Tymmerman, radman 1423
Ebbo(y) Schutte (Skytte), radman
Tugy Scriuer, radman 1439
Nis Iwersson, radman
Heyne Kremer, ratman 1440
Peter Ebbyson, borgher
Arste Ebbyson, borgher
Nis Jensson, ratman 1443
Tyke Petersson, ratman
Sylvester Andersson 1444
Johannes Stacken proconsul 1451
Marquart Staken 1457
Nis Goltschmit
Hermen Werkmester 1458
Oleff Smyd, civis, um 1460
Thomas Knudsen
Mathis Bager 1464
Bundesen 1466
Detlef Mistorp
Iwer Sebbessen 1473
Henneke Stake
Bertel Hansen
Eggo (Eggardus) Heitman, burghermester
Laurens Severinsen 1500.

Unter den genannten sind etwa ein Drittel deutscher Herkunft; sie zeigen wenigstens, auch in ihren Handwerkernamen, daß im 15. Jahrhundert das niederdeutsche Volkstum in Hadersleben nicht unvertreten war. Etwas mehr werden wir durch ein Verzeichnis von Bürgern unterrichtet, die 1542 in Catzund Erbschoß zu zahlen und in der Stadt selbst Haferlieferungen zu leisten hatten. In Catzund, der damals noch nicht zur eigentlichen Stadt gehörte, werden in diesem Jahre genannt:

Hans van Mynden	Hans Jeger	Hans Werckmeister
Peter Becker	Lawerens Schomaker	Hans Falsen
Hans Jespersen	Clawes Stur vam	Gesse Busckes
Las Ploch	Nabben	Clawes Jeger
Mats Schröder	Balzer Snider	Hans Lushaften
Seuerin Matzen	Hans Christensen	Peter Lantman
Ture Juls	Jost Scholmeister	Carsten Portener
Knudt Schröder	Knudt Schomaker	Henningk Smithuse.
Thonnis Bade		

Aus der Stadt selbst finden sich als solche, die Hafer liefern, aufgeführt:

Olaf Jensen	Jens Michelsen	Hans Neilsen
Morten Hacker	Jurgen Erichsen	Andres Petersen
Nis Lunth	Hans Falsen	Oluf Clausen
Morthen Raven	Nis Anckersen	Clawes Powelsen
Peter Clausen	Cristen Erichsen	Geverth
Mats Luntbeck	Iffer Andersen	Pawel Matzen.

Wie man sieht, besteht nach diesem kleinen Verzeichnis anscheinend ein starker Unterschied zwischen der Bevölkerung von Katsunt und der Stadt. Während dort mehr als die Hälfte deutsche Namen sind, treten sie hier in ganz auffallendem Maße zurück. Das bedeutende deutsche Element in Katsunt beruht aber augenscheinlich auf der Verbindung mit der Hofhaltung auf der Hansburg und mit dem Amthause; daher stammen auch Namen wie Jeger, Portener, Werckmeister. Daneben erklärt sich die verschwindende Zahl der Handwerker in der Stadt genügend daraus, daß nur landwirtschafttreibende Bürger aufgezählt werden. In Wirklichkeit stellt sich die Sache ganz anders, so wie man die späteren Bürgerverzeichnisse zur Hand nimmt. Aus den Jahren

1585—1625 ergeben sie ein höchst bezeichnendes Resultat. Neben zahlreichen jütischen Namen auf -sen, die im wesentlichen die landwirtschafttreibenden Elemente vertreten, finden wir nun folgende Familiennamen, die sich sehr oft in größerer Zahl wiederholen, in den Listen aufgeführt: Becker, Bartscher, Balbierer, Bilthouer, Bockbinder, Bödeker, Böß- oder Büssenmacker, Bryggenlegger, Bruchsnider, Dakdeker, Dregher (Drechsler), Felbereder, Fohrman, Feldhöder, Fürböther, Glaser, Glaßmaker, Gardener, Goldsmit, Groffsmit, Haveknecht, Hakelsnider, Harkesnider, Hoker, Hotmaker, Hothfilter, Jeger, Kannengeter, Kannendreger, Ketelschmit, Klensmit, Koppersmit, Kramer, Lademaker (Kistenmacher), Mesmaker, Mahler, Muhrman, Muhrmeister, Neteler (Nadelmacher), Overscher, Potter, Peltzer, Roßkamer, Raademaker, Refsleger, Rhemer, Remensnider, Rothgeter, Schewerdeker, Scheper, Sadeler, Schröder, Schnitger, Schipbuwer, Schomaker, Schwertfeger, Schmit, Snider, Schütte, Tegeler, Tegelmeister, Timmerman, Töffelmaker, Trummeler, Wageman, Wagendriwer, Werckmester, Wewer. Daraus geht hervor, daß um 1600, und wahrscheinlich schon zur Zeit der Reformation, jedenfalls im Laufe des 16. Jahrhunderts das ganze Gewerbe und Handwerk in den Händen von eingewanderten Deutschen war, die damit auch dem Niederdeutschen in Hadersleben sicher einen festen Halt gewährten; sonst wäre es auch nicht zu erklären, wie von 1585—1650 fast die gesamten Straßen in allen Urkunden nur niederdeutsche Namen tragen; da kennt man keine einzige gade mehr, keinen gammelthing, kein Gammelhaderslev; überall treten allein Formen auf, wie Borchstrat, Presterstrat, Klosterstrat, up der hogen straten, in der Slotstraten, Badstuffstrate, Jungkfruwegangk oder Jungfrugangk, up dem olden ding, Papagoienstrat u. a. Wie hätte auch ohne gesicherte Stütze in der Bürgerschaft das Niederdeutsche sich solange in der städtischen und kirchlichen Kanzlei behaupten können, als längst in der landesherrlichen Kanzlei der Übergang vom Niederdeutschen in das Hochdeutsche erfolgt war?

König Christian III. hatte noch mehrfach niederdeutsch an die städtischen Behörden geschrieben, 1531 (Jan. 18.) dem M. Johann Slavius und seiner Frau einen solchen Exspektanzbrief auf ein Haus nach dem Tode Johann Hunsborgs erteilt und Bürgermeister und Rat angezeigt (1533, Sept. 24), daß er Antonius Kayser mit 150 ℳ lübsch von der Stadt

und einigen Bezügen vom Schloß zum Prediger ernannt habe; auch schreibt er noch 1545 (Jan. 19) niederdeutsch an seinen Bruder Hans, sich der Witwe des Johann Slavius anzunehmen; aber bereits 1548 stellt der Herzog Johann uf unsern schloss Haterschleben eine hochdeutsche Urkunde aus, worin er die Stadtprivilegien bestätigte; ebenso ist seine Luxusverordnnng vom Jahre 1566 und sein Mandat, den Wucher betreffend, v. J. 1557, seine Begnadigung auf den Weinkeller (1566), seine Fundation des Hospitals (1569) in dieser Sprache verfaßt. Ist gleich seine Kirchenordnung v. J. 1569 der alten schleswigholsteinischen Kirchenordnung gemäß niederdeutsch, so kündigt doch bald die hochdeutsche Gründungsurkunde der Trivialschule in Hadersleben (1567) auch für die gelehrte Schule die neue Zeit an.[1]) Über die Absichten, die der Herzog bei dieser Stiftung verfolgte, kann kein Zweifel obwalten; sie sollte eine Stütze des Evangeliums, der gelehrten Bildung d. h. der Ausbildung von evangelischen Geistlichen, und des Deutschtums sein. Ward sie doch gegründet, weil „sich fast hin und wieder, sonderlich aber in diesem unserm Orte, da die denische Sprache (d. h. die jütische Mundart) im Gebrauch und Schwange ist, großer Mangel und Gebrech von gelerten Leuten finde", „fürnemblich zur Ehre des Almechtigen und Fürderung seines gottlichen Worts, damit das seligmachende Wortt seins heiligen Evangelii uff unsere Nachkommen zu Nutz, Heil und Wolfahrt unsers ganzen Vatterlandes und desselben Einwohnern gelangen möge." „Und weile wir das Gelt, wormit diese Schule fundirt, durch unsern Geheiß von den Dorffkirchen unser Propstey Habersleben zu hauff gesamblet, so wollen wir auch, wie an im selbst billig und recht, das derselben wolverdiente Predikanten und der Hausleute Kinder vor andern Frembden in diese unsere Schule sollen gefürdert und dieser Begnadigung theilhaft werden, darmit sie was lerhen und irem Vatterlande nützlich werden mugen!" „Und wollen hiemit alle Winckel Schulen, wordurch dieses Trivial muchte geschwecht und verhindert werden, verbotten und dieselben jeder Zeit abzuschaffen unsere Conservatore bevolen haben; aber eine Teutsche Rechen- und Schreibeschull haben wir gnedigst

1) Die Stiftungsurkunde, wie sie aus der herzoglichen Kanzlei hervorgegangen ist, weist, wie die meisten anderen, leise niederdeutsche Erinnerungen auf: wie „beneben dem, was die vorige Schule von alters zu boren gehavt" Formen wie muge, vatterland u. a.

vergunſtigt und zugelaſſen."[1]) Daß in dieſer gelehrten Schule, deren Begabungen alle bis zu der Dotation des Königs Friedrich III. (30. Mai 1649) in hochdeutſcher Sprache erteilt ſind, ebenſo wie in der daneben begründeten „teutſchen Rechen- und Schreibſchule" nur deutſch d. h. dem herrſchenden Brauche gemäß niederdeutſch geſprochen und in dieſer Sprache auch unterrichtet worden iſt, braucht nicht erſt bewieſen zu werden. Richtet doch auch der Konrektor Knudt Bramſſen (1572, Dez. 22) in dieſer Sprache ein Bittgeſuch an den Herzog, ihn zu befördern, „nadem gnediger her my nu in de söven jaren by der scholen velvoldige und moieselige arbeit gebruket". Als im folgenden Jahrhundert das Niederdeutſche nach und nach zurücktrat und die Lehrer im Gebrauch der Sprache ſchwankten, der eine die däniſche, der andere die hochdeutſche Literaturſprache anwandte, ward auf Befehl König Friedrichs III. in den „leges scholae Hatterslebiensis" vom 10. Mai 1655, dem Geiſte der Fundationsakte entſprechend, eine ſo ſcharfe Beſtimmung getroffen, wie kein Gottorper Herzog ſie jemals für ſeine Gebiete erlaſſen hat. Der § 3 lautet folgendermaßen:

„Sollen die lateiniſchen und griechiſchen autores, dieſe mit lateiniſcher, jene aber mit deutſcher und nicht mit däniſcher Sprache interpretiret, auch kein Däniſch mit den discipulen geredet werden."[2])

Die landesherrliche hochdeutſche Kanzleiſprache hatte auch hier wie anderswo lange Zeit keinen Einfluß auf die kleineren Schreibſtuben

1) S. V. Thrige, der letzte däniſche Rektor der gelehrten Schule zu Hadersleben, veröffentlichte in Indbydelsesskrift til den offentlige Examen 1. Juli 1863 die Stiftungsurkunde in ihrem Wortlaut, aber er vermochte von ſeinem däniſchen Standpunkt aus ſich nicht von einer vorgefaßten Meinung frei zu machen; er verſteht nicht den Sinn der Urkunde und klebt am Buchſtaben, wenn er ſagt, er habe die Urknnde veröffentlicht, um jedem Gelegenheit zu geben, ſich zu überzeugen, at Fundatsen ikke med et Ord omtaler, at den lærde skole skal være tydsk, medens den udtrykkelig fremhæver, at Skolen stiftes, for at Kirker og Skoler i det danske Nordslesvig ikke skulle savne Embedsmænd og Pengene til Skolens Grundlæggelse tages fra danske kirkers Overskud.

2) P. Rhode, der die Geſchichte der Schule ziemlich ausführlich behandelt, teilt auffälligerweiſe dieſe Schulordnung Friedrichs III. nicht mit, obwohl er ſie kennen konnte. Auch ſpäter iſt merkwürdigerweiſe in allen Kämpfen um die Unterrichtsſprache an der Haderslebener lateiniſchen Schule niemals von ihr die Rede; ſie verdiente einmal ganz abgedruckt zu werden.

der Stadt, der Gilden und der Handwerker, noch weniger auf die Pastorate der Nachbarschaft.

Zu verwundern ist es nun gerade nicht, wenn die Marianer her Johan Borchschriwer, Peter Tollener und Peter Hanssen in einer ungedruckten niederdeutschen Urkunde (1541) der Familie der Ahlefeldts als Patronen und Vorstehern der Marianerkapelle alle kleynodia, segel und breve überweisen; aber auffallend ist es doch, wenn der sicher nur dänisch predigende Geistliche von Alt-Hadersleben, Knud Bertelsen († 1574), als der Herzog ihn in einem hochdeutschen Erlaß auffordert, die Einkünfte seines Pastorats genau anzugeben, im Jahre 1563 folgendes niederdeutsche Verzeichnis davon einreicht.

Von (van) allem korn den (de) 15. garff, darvon (van) der (dem) pastor dreedeel werd thogeworpen. — Quicktegende (Viehzehnt) uti jam apud nos. — 12 mark botter, 6 brode, 1 käs, 2 schl. von (van) jeder bohle, he sy groth edder klein. — De landbohlen gawen nach der koy (kog), jede 2 Mk. botter. — Laetare en sty(g) eyer, tho sildbörd 6 pf. — Offer en schl. up winachten, 6 pf. pingsten. Begreffnisse en alt (olt) mensch 4 schl., en kint 2 schl. Sponsalia 4 schl. Introductoria 2 schl. Terragia by der kirchen (kerken) 12 schl. Hadersl. — En last korn uth allen van der rechten presterhawe, so Laß und Morten Soel up wannen, so van K. M. König Friderich unde Christian tho der gammel kirchen (kerken) gegewen hebben und daran dörch ....[1])

Die Ratskanzlei bleibt noch während des ganzen Jahrhunderts der alten Weise treu. Am 22. Juli 1553 melden Bürgermeister und Rat dem Herzog Hans, daß ihr Pastor M. Antonius Kayser gestorben sei, und bitten einen „finen, gesckikeden und gelerten man“ an seine Stelle zu setzen; 1572 schreiben sie ebenso niederdeutsch an die Stadt Hamburg und erlassen noch am 24. November 1590 eine niederdeutsche Verordnung, die Präsentation und Wahl der Geistlichen betreffend, an die Bürgerschaft. Soweit es sich nach der im Jahre 1627 durch Brand hervorgerufenen Vernichtung des städtischen Archivs feststellen läßt, stammt die erste hochdeutsche Bekanntmachung der städtischen Behörden aus dem Jahre 1604, worin den Bürgern eine Verordnung Christians IV. mitgeteilt wird. Dann tritt eine Zeit des Schwankens

1) Rhode: Samlinger 266. Die Abschrift des verlorenen Originals ist ziemlich ungenau; z. B. für van jeder bohle, he müßte es richtig heißen: van jedem bohle, idt. Das richtigere habe ich in Klammern im übrigen hinzugefügt.

ein; vom Jahre 1629 an aber ist kein niederdeutscher Erlaß des Magistrats an die Gemeinde mehr bekannt.

Etwas später folgte erst die Geistlichkeit mit hochdeutscher Predigt; der Propst und Pastor Georgius Schröder († 1607) schreibt auch noch niederdeutsch; nach den vorliegenden Akten zu rechnen, hat sein Sohn, der Pastor M. Johannes Schröder (1607—1613), ein geborener Hadersleb ener, dann bis zum Jahre 1635 Propst und Hofprediger, angefangen, hochdeutsch zu predigen. Er war es auch, der 1635 seinem Nachfolger, dem Pastor Peter Sinknecht (1613—35), einem geborenen Lübecker, außer anderen sonderbaren Ketzereien vorwarf, daß er das „Weigilianische Wort Gelassenheit" in seinen Predigten zu häufig verwende, und damit meines Erachtens zugleich ein Zeugnis für dessen hochdeutsche Predigt ablegt. Auch verteidigte sich Sinknecht, als er freiwillig sein Amt niedergelegt hatte, gegen die Anklage der Ketzerei in einer hochdeutschen „Antwort".[1]) Der Propst und Hofprediger Henricus Michaelis, ein Sohn des Haderslebener Kantors (1635 bis 1639), machte dann wieder, nicht zu seinem Heile, den Versuch „die teure deutsche Sprache" abzuschaffen und „verrichtete alle Dinge auf dänisch, aber er war deswegen auch alle Zeit auf dem schwarzen Brett angeschrieben und ward endlich abgesetzt."

Unter solchen Umständen begreift es sich, daß auch das Stadtrecht im Jahre 1639 ins Hochdeutsche übersetzt ward und in dieser Bearbeitung die königliche Bestätigung fand. Wohl ist es verständlich, weshalb man dabei den jütischen Text, der aus dem Brande vom Jahre 1627 gerettet war, zugrunde legte, aber seltsam muß es erscheinen, daß man während der ganzen niederdeutschen Periode einen Text gebraucht haben sollte, den der Rat, wie die hochdeutsche Übersetzung an einer ganzen Reihe von Stellen zeigt, nicht mehr genügend

1) „Antwort auf die Klag-Artikel, so der gewesene Propst zu Hathersleben, M. J. Schröder, als vornehme Excessen am 17. Martii wieder ihn angegeben." Moller Cimbr. Litt. s. v. — Das Wort „Gelassenheit" gehört schon der Mystik des Mittelalters an und bezeichnet darin eine Stufe des Heilsweges. Hier ist Valentin Weigel, geb. 1533 in Großenhain in Sachsen und Pastor in Zschopau † 1588, gemeint, in dessen nach seinem Tode herausgegebenen Schriften die mittelalterliche Mystik wieder aufgenommen war. Über die mystische Bedeutung des Wortes „Gelassenheit" vergl. O. Scheel, Ergänzungsheft zu Luthers Werken I. 185.

verstand. Um so wahrscheinlicher ist es, daß eine niederdeutsche Übersetzung vorhanden war, die, wie in Schleswig ursprünglich nur eine Privatarbeit, hier aber keine landesherrliche Bestätigung erlangt hatte. Mehrere niederdeutsche Bemerkungen in einer handschriftlichen Erläuterung des hochdeutschen Rechts scheinen noch darauf hinzudeuten. Nimmt man hinzu, daß seit dem Jahre 1630 und 1638 alle Zünfte bei Neuordnung ihrer Satzungen mit alleiniger Ausnahme des Schmiedeamtes, das unter dem 27. Juli 1647 eine dänische Amtsrolle erhielt, statt der verlorenen oder verbrannten älteren Skraaen nur hochdeutsche Statuten bekamen so könnte man zu dem Glauben kommen, daß damit der völlige Sieg des Hochdeutschen in allen amtlichen Beziehungen entschieden gewesen wäre. Indes tritt uns noch lange in den städtischen und kirchlichen Kanzleien, bei einzelnen Zünften und auch bei dem Tinggericht eine ganz merkwürdige Verschiedenheit der Sprache entgegen; hier herrscht das Niederdeutsche noch fast unumschränkt mehrere Jahrzehnte lang. Zu begreifen ist dies nur unter der Voraussetzung, daß ein maßgebender Teil der Bürgerschaft, außer den Beamten, fortfuhr im gewöhnlichen Leben sich nur des Niederdeutschen zu bedienen. Wenn 1604 Bartoldt Andersen, tho olde Haderslevе geboren, eine Urfehde in niederdeutscher Sprache ausstellte und z. B. in einem Hause in der Klosterstraße sich die Inschrift fand:

wol Godt vertruwet und up ehm buwet, de wirt numer tho schanden werden
A. 1613,

so wird dieses auch nicht unwahrscheinlich erscheinen. Eine deutlichere Sprache aber reden einige Akten des Schuhmacheramts sowie die kirchlichen Rechnungen, die städtischen Kämmereirechnungen und die Urteile des Tinggerichts.

Das Schuhmacheramt, das 1638 eine hochdeutsche Amtsrolle erhielt, führt seine Protokolle noch bis in das Jahr 1643 nur in niederdeutscher Sprache, um dann allmählich zum Hochdeutschen und später zeitweilig zum Dänischen überzugehen; es läßt sich auch im Jahre 1631 eine Dingswinde ausstellen, die deswegen bemerkenswert ist, weil sie eine Bestimmung erhält, die auf eine frühere niederdeutsche Skraa zurückzugehen scheint:

Wi hir nahgeschreffene Lambert van Valcken, stadtvaget tho Haderßleffen, Jürgen Lawßen, stadtkämmerer, und Martin Lawßen, börger dar-

sulffest, bekennen hirmit vor jedermännigliken, dat im jahre nah Christi unsers heren und sahligmakers geborth 1631, sonauendes den 22. Januarii, ist vor unß und sonsten jedermännigliken, so den dag tho dinge weren, erscheenen de ehrsame Jacob Jasperßen, schohmaker, unser mitbörger, de den begähret, erlanget und bekamen hefft ein vullenkamen dingeswinde van achte loffwerdige frame lüde, alß Hans Jäßperßen, Baltzer Schmidt, Nelß Matzen Schnider, Matz Kock, Lauerßwentzen Schnider, Clauß Knagge, Jacob Klenschmidt und Thomas Schmidt, welcke acht jetzgemeldte frame lüde buhten de veer dingestöcke gingen und wolbedachtes mohdes wedder inne quemen, wunnen und tügeden bi ihren truwen und wahren worden, wo se vörgemeldten dages gehöret und gesehen, welckergestalt de stadtvaget Lambert van Valcken binnen dinge allen börgeren insgemeen ernstlick verbaden nah inholt Ihr. Königl. Maytt. briff und fehrnere nah befehll börgermeister und rath der stadt Haderßläffen, dat kene der borger einigen schohster in ehren hueßeren edder wahningen nehmen schölen tho arbeiden, welcke nicht eren schnitt hebben vor dat ambtt gedahn, bi verlust des tüges tho dero Königl. Maytt. und der stadtt, sofehrene solckes nah dissem dage kan erspöret und befunden werden. Wil awerst jemand van der börger ehre schosters in eren hüseren tho arbeiden und neien annehmen und setten, so schölen se denjenigen anspräken, so eren schnitt vor dat ambt gedan hebben, wornah sick ein jeder tho richten und vor schaden tho hödenn. Dat idt also ergangen, bekennen wi fehrnere mit unseren hirundergedruckten pitzschefften. Actum loco, anno et die ut supra.

Von größerer Bedeutung ist noch, daß Bürgermeister und Ratmannen, die doch in ihren Erlassen an die Bürgerschaft bereits hochdeutsch reden, als kerckschwaren und Rechnungsführer der Marienkirche bis zum Jahre 1654 niederdeutsch schreiben; wenn auch 1647, 1650 und 1653 hie und da aus besonderen, leicht erkennbaren Gründen Hochdeutsch mit einfließt, so gelangt doch erst von den Jahren 1655 bis 1660 ganz allmählich das Hochdeutsche zu alleiniger Geltung. Selbst die Pröpste von Johannes Schroeder bis Bonaventura Rehefeld und sogar der Generalsuperintendent Stephanus Klotz, der in Flensburg das Niederdeutsche verdrängte, unterzeichnen ohne Bemerkung in hochdeutscher Rede diese niederdeutschen Rechnungen.[1]) Um

1) Dabei bemerke ich, daß um das Jahr 1670 die Prediger Paul Saß, Archidiakonus, gebürtig aus Alsens (Rhode 233) und der Hospitalsprediger Christian Zoega in dänischer Sprache bezeugen, daß sie die Verordnung des Rates vom 9. April „die Schweine von den Straßen zu halten, da sonst ein ehrlicher Mann in seinem Hauß für die Schweine sich nicht erwehren könne", ordnungsmäßig von der Kanzel verlesen hätten.

ein Bild der Sprache zu geben, teilen wir einzelne Stellen, die ein gewisses Interesse haben, daraus im folgenden mit:

1622: Jochim Sludt vann Larenßberch im lande tho Meckenborch. einem armen prediger na deß heren prawestes bevgelich wegen der kercken gewen VIIIβ;

noch einer armen fruwenn von Luneborch VIIIβ;

noch einem armen prediger, so van den calvinisten vordrewen, gegewen VIIIβ;

1626: twe abgebrandten van Reichenbach nah des heren prɔbsten zettel gewen I ℔; — einn Ertzbischoff van Graecia, noch twe arme verdrevene predigers — noch en ander verdreven pastor —

1651: Ein tofft by dem hilligen Crütz schuldet 12 ℔; eine wische by dem hilligen Crütze liegt etwaß by Gammelmaj und endet sick by dem Wandelingwege, schuldet I Ort. hafer, darvan de helffte 1 ℔ 14 β; noch ein ander wisch by Schenkelsbeck, hesthow genömet, schuldet 1 ℔.

1653: Thomas Steffens vor de löcker in alle de stötte gebohret, den Pinstmaj darin thosetten — 12 β.

Nicht weniger als die Kirchenrechnungen tragen die Aufzeichnungen der städtischen Kämmereien niederdeutschen Charakter, soweit sie vom Jahre 1629 an enthalten sind. Die erste hat niederdeutsche Formen mit einzelnen hochdeutschen Wendungen, die folgenden sind rein niederdeutsch, die vom Jahre 1633 dagegen dänisch, dann folgen wieder niederdeutsche Rechnungen bis zum Jahre 1642, wo das Hochdeutsche ansetzt, das aber im Laufe des Jahrhunderts mehrfach, z. B. 1682, 1686, 1688, vom Dänischen unterbrochen wird. Dieser Wechsel in der Sprache erklärt sich durch den fast jährlichen Wechsel der Kämmerer, von denen jeder die Sprache schrieb, die er am meisten beherrschte. Hervorzuheben ist aber, daß alle Rechnungen, mochten sie niederdeutsch oder dänisch abgefaßt sein, von dem Stadtschreiber auf hochdeutsch beglaubigt und „abgehöret" werden. Da in diesen Rechnungen die Sprache eines niederdeutsch schreibenden Hadersleber Bürgers jener Zeit zu Worte kommt, so teilen wir im folgenden einige Stellen der Rechnung mit, die im Jahre 1634 von dem Kämmerer Wilhadtz Knudtzen dem Stadtschreiber vorgelegt ward:

Ersten den 4. Febr. den beiden wechtern ehren quartoll, vorflathen up winacht, ider gegewen 5 ℔.

Anders Man, dodengrewer, gegewen tho sin kleet 5 ℔.

Den 24. Febr. Niels Terp, stadtknecht, gedhan tho Burgermeister Hans Tanck, so vordrunken, dode winterschatt worde gelecht 4 ℔.

Den 25. Marcii de stadtknecht gedhan tho den skoband (Schinder, Abdecker) ut befell borgermester VI mr.

Noch deselbige schobande wegen ein hunth, so vor de olde karckhave gestarwen gelegen, hen tho dragen 4 ß.

Noch ein lange karle ut . . ., so sick hir vor ein skoband hefft annemen laten, ut befeel Borgemester und raad gegewen up de hand 1 ℔ 8 ß.

Noch im fasten fordrunken by borgermeister Hans Tanck am Rostoker beer 3 ℔.

Herren secretario Philippo wegen ausfertigungh auff die Cantzelei wegen ehrlangende freiheit im ricg Dennemerken 24 ℔.

Unsen stadt tromsleger (trummensleger, Trommelschläger) und piper gegewen wegen der 4 dages munstrungh und hüer wegen de trommelen in alles 8 ℔.

Noch up befehell borgermeister Nis Thomaßen Niels Terp, stadtknecht, gedhan tho ein vordrewen Eddelmand auß Schlesien 1 ℔ 5 ß.

Den 24. Novemb. gegewen ein flensborger bade mit K. M. brewe anhero geschicket 2 ℔ 10 ß.

Noch Hans Keiser mit den staddenern med ettliche rottmeister tho panden vordrunken 2 ℔.

Wie oben bemerkt, war die Sprache der Dingswinden der Hadersleb ener Harde um die Mitte des 15. Jahrhunderts die des jütischen Lovs und des Stadtrechts. Wann hierin auf dem Stadtting ein Wandel eingetreten ist, läßt sich aus Mangel an urkundlicher Überlieferung nicht genau bestimmen. Nur soviel wissen wir, daß ein Jahrhundert später auch hier das Niederdeutsche eingedrungen war und fortan noch herrschend blieb, als schon längst für die landesherrliche Kanzlei und den Rat, sowie für die Kanzel das Hochdeutsche maßgebend war. Da über die Sprache des Stadtings bisher urkundlich nichts bekannt ist, erscheinen die Reste der Urkunden, die auf uns gekommen sind, für die Rechtsgeschichte unseres Nordens von besonderem Interesse. Die zunächst mitgeteilte Dingswinde v. J. 1563[1]) bezieht sich auf eine Klage der Bürgerschaft über eine Übervorteilung seitens der Wohlhabenderen bei dem Einkauf von eingeführten Waren.

1) Die Urkunde ist nur in einer üblen Abschrift aus dem 17. Jahrhundert erhalten; eine Reihe von Sprachfehlern scheint eher dem Abschreiber als dem Original zur Last zu fallen. Den Schluß der langen Urkunde habe ich weggelassen, weil er von keiner weiteren Bedeutung ist.

Dyngeswynde, so burgemester und radt tho Haterslewen gegewen worden. Actum Haterslewen sonawendes na vastelawent. a. (15)63.

Allem unde ydtzlichen, deme dys gegonwardige dinngeswinde vorkumpt, sehen eder horen leßen, doen wi Hans Lundinck, stadtfaget, Hans Busch, Jurgen Stromeßen, Clawes Anckersen, Mathis Iwersen, arfgesettet borgere tho Haterslewen, wytlich und apenbar bekende, dat na der gebort Christ unses herren und selichmakers dusent vifhundert, darna in dhem dre und sostigsten jare sonawendes na fastelawent is vor uns und mennichliken, so den dag tho dinge weren, perssonlich erschenen de ersame und vornheme Olluff Jenssen, borgemeister alhir tho Hadersleff, welkere dan sulwest van wegen eines erssamen radtes begerde und erlanget hefft eine vullenkamen dingeswinde van achte loffwerdige framhe lüde, Las Skomaker, Jurgen Werckmester, Jacob Outzen, Greges Powelsen, Hermen Wirckmester, Lauritz Smit, Jes Peterssen und Nis Knudtzenn, borgere, welke achte upgemelte frame lude buten de iiii dingestocke gingen und wolberadhen modes weder ine quamen, wunnen und tugende by ehren truwen und waren worden, wo dat se segen und horden, dat de erssame und vornehme Olluff Jenssen, borgemeister, von wegen und in nhamen des ersamen rades disser stadt Hatersleffwen der gantzen gemeine borgerschop und gemeine bethegede, wo vier . . . borgere disser stadt jegen einen ersamen rade tom hogsten gekloget, also datt de rickenn alles, wes tho schepe und sunst thor stadt gebracht, alleine kofften und de gemeine hantwerkes lude unde borgere nichtes darvan tho kope erlangen eder bekamen konden, mit beide ein inseende tho hebben, dath de armen so woll allse de riken van dem sulwen, wes tho skepe und tho kope gebracht, wes erlangen muchten. Dat danne ein erssame radt nicht vor unbillich, sunder vor billich angessen wolde, derwegen van wegen eines erssamen rades allen borgeren in gemein den armen alse den riken nemandes uthgenamen mit allen ernst gebaden, uperlecht und bevalen hebben, dat nun nach dissem dage kein borger eder ingesetthene disser stadt Hatersleffwen:

wen ein skip in dissen haven inlopen wert, eth hebbe korn, hering, delen, latten, holt oder wes datsulwe tho kope bringen und ind heben moge, nichtes buten beskeiden wes darvan kopen schole, ehr und thovor de skiper by borgemeister und radt gewessen und de borgemeistere sulkes tho kopen vorlawet und de kope, wes man dar vor gewen schole, van dem rade unde de vier borger, so van rade dartho vorordenet, gemaket, als dan und nicht er skall und moth ein yder burger, rick und arm, so wyth sulkes strecken moghe, nach vorlowe und ansettinge des borgemeisters twe, dre eder vier ortig korn, item so vele . . . tunengudt eder hulten dellen eder latten und nicht mehr ane vorloff der borgemeistere kopen. So jemandt befunden, de dissem gebode wederstrewen und nicht gehorsam sein wurde, desulwe chrossone (Widerſpenſtige) skall alles, wes he kofft, und dartho vertich gulden munte, de helffte an furstliche durchluchticheit, unssern gnedigen heren, und

de andere helffte an einem ersamen rade disser stadt vorbraken hebben; dar vor sick ein ieder tho höden.

Was uns sonst außer der oben bereits mitgeteilten Dingswinde des Schuhmacheramtes v. J. 1631 von den Verhandlungen des Stadtdings erhalten ist, beschränkt sich auf einige Pergamentstreifen, die zum Einheften der Stadtrechnungen benutzt wurden; aber sie liefern doch den Beweis, daß noch im Jahre 1634 das Niederdeutsche die Gerichtssprache in Hadersleben war, daß der Stadtvogt und die beiden Bürgermeister ihre amtlichen Zeugnisse nur in dieser Sprache ausstellten. Zwei dieser Zeugnisse über erteilte Dingswinden lauten folgendermaßen:

Wi hir nahgeschreffene Hanß Keyßer, stattvagett tho Haderßleffenn, Johannes Tangke und Niß Thomaßen, börgemeistere, und Bartholdt Peterßen, an städe des stattkämmerers, bekennen hirmit vor jedermännigliken, dat im jahr nah Christi unsers erlösers und sahligmakers gebohrtt 1634 sonnavendes den 8. Martii ist vor unß und sonsten jedermänniglikeu, so den dag tho dinge weren, erscheenen de ehrsahme Jeß Hardeßen, de dan begähret, erlanget und bekamen hefft ein vullenkamen dingeswind van achtt loffwürdige frame lüde, alß Jäns Becker, Peter Lauenßen Leygahn, Lowe Poulßen, Jäns Raßmußen, Hans Anderßen, Peter Fischer, Levaldt Matzen und Hans Decker, welke achtt jetzgemeldte frame lüde buhten de 4 dingestöcke gingen und wolbedachtes mohdes wedder inne quemen, wunnen und tügeden bi ehren truwen und wahren worden, wo se vorgemeldten dages gehöret und gesehen, welchergestalt. —

Wi hir nahgeschreffene Hans Keyser, stattvaget tho Haderßleffen, Matz Christenßen und Jacob Knudtzen, börger darsülffest, bekennen hirmit vör jedermänniglicken, dat im jahr unses heren und sahligmakers gebohrtt 1634 Sonnavendes den 20. Septembris ist vor unß und sonsten, so den dag tho dinge weren, erscheenen de ehrsame Andreas Jacobßen ut oldt Haderßleffen und Michell Matzen, börger und rahtman tho Naschow, erlanget und bekamen hefft ein vullenkamen dingeswinde van acht loffwürdige frame lüde alß Jacob Jürgenßen, Lorenz Dinßen, Lowe Paulßen, Hans Anderßen, Laurß Hanßen, Nels Sadeler und Clauß Knagge, welcke acht jetzgemeldte frame lüde buhten de veer dingestöcke gingen und wolbedachtes mohdes wedder inne quemen, wunnen und tügeden bi ehren truwen und wahren worden, wo se vörgemeldten dages gehöret und gesehen, welchergestaltt Martin Lauenßen in oldt Haderßleffen in vullmacht van Anna, Michelß dochter tho Naschow in Lalandt sub dato den 10. Juny. —

Andere Bruchstücke von Urkunden zeigen, daß selbst noch um 1655 von dem Stadtvogt auf dem Tinge niederdeutsch verhandelt ward;

wahrscheinlich trat bis zur zeitweiligen Aufhebung des Stadttings, der bis dahin ein dem Rate untergeordnetes Stadtgericht gebildet hatte (18. Febr. 1665), hierin keine Änderung ein.[1])

So sehen wir in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus eine merkwürdige Sprachverschiedenheit bei den Behörden und in den Kanzleien. Die Landesherren schreiben nur hochdeutsch, die Geistlichen reden hochdeutsch auf den Kanzeln, der Rat gibt hochdeutsche Verordnungen, während sein Kämmerer niederdeutsch, selten dänisch schreibt, die Kirchengeschwornen niederdeutsche Rechnungen vorlegen und der Stadtting ausschließlich niederdeutsche Dingswinden ausstellt. Nur einzelne Verkaufsurkunden, wie vom 18. Januar 1636, wo Jes Boldich einen Kaufbrief über die Monnikenkoppel an Christian Ranzau ausstellt, sind in hochdeutscher Sprache ausgestellt.

Es fragt sich nun, wie unter solchen Umständen die eigentliche Volkssprache sich weiter entwickelt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit ihrer völligen Verdrängung aus allen Kanzleien, wie diese bald darauf eintrat, die niederdeutsche Sprache ihre in der Bevölkerung gewonnene Stellung nach und nach verlieren mußte, sobald sie zu einer Mundart herabgedrückt ward. Aus der späteren Entwickelung der Sprachverhältnisse läßt sich auch schließen, daß das Niederdeutsche hier ähnlich wie in Apenrade in der Redeweise der Bevölkerung die feste Stellung, die es in Flensburg inne hatte, auf die Länge nicht behauptete. Auf der einen Seite aus den Kreisen der

1) Es liegt eine königliche Verordnung v. 18. Febr. 1665 vor, die der herzoglichen vom 19. Febr. 1664 für Apenrade gleichlautet, wodurch auf Grund eines Gesuches des Rates v. 10. Dez. 1664 der Stadtting mit Sandmännern und Nefningen aufgehoben ward (Westph. IV, 1998). Man hat diese Verfügung für unecht erklärt, auch Stemann 2. 175 und Falck 3. 171, weil ein Urteil vom 30. Oktober 1689 und eine Verordnung Friedrichs IV. vom 20. Dez. 1718 das Stadtgericht als bestehend anerkennt und dieses insbesondere 1690 „unter blauem Himmel" seine Entscheidung fällt. Die Urkunde ist aber echt, das Stadtting ward eine Zeitlang aufgehoben und später wieder aufgerichtet. Es liegt mir ein Vergleich des Magistrats und der Bürgerschaft v. J. 1678 vor, worin ein gemeinschaftliches Gesuch, bezüglich der Wiederherstellung des Stadttings erwähnt wird, der durch königl. Verordnung v. J. 1665 besonders wegen Kostenersparung aufgehoben sei. Über die weitere Entwickelung der gerichtlichen Verhältnisse siehe Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 30 Anm. 1.

Beamten und Gebildeten mehr oder weniger zurückweichend, auf der anderen durch die jütische Mundart bedrängt, die aus der ländlichen Umgebung immer neue Stärkung empfing, mußte es nach und nach zurücktreten und dem Jütischen mehr freie Bahn geben. So erklärt sich auch, daß der Generalsuperintendent Klotz, der in der Flensburger Propstei das Hochdeutsche durchzuführen suchte, im Jahre 1649 vorschlug, „in Haterßleben in der Statt eine Denische Catechismus-Schule" zu halten. Gegen Ende des Jahrhunderts tauchen auch wieder einzelne Kämmereirechnungen und Protokolle der Innungen in dänischer Sprache auf, so daß Hadersleben in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr eine deutsche Stadt genannt werden konnte, als im 18., seitdem das Jütische in dem Niederdeutschen nicht mehr einen so gefährlichen Nebenbuhler hatte. Die politische oder nationale Gesinnung der Bevölkerung ward aber durch diesen sprachlichen Vorgang so gut wie gar nicht berührt. Auch in Hadersleben herrschte bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein der „Holsteiner"; wir können seine Spuren vom Jahre 1547 bis 1815 in Stammbüchern und Hochzeitsgesängen noch heute deutlich verfolgen, ja noch bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bis in die Zeit der politischen und sprachlichen Kämpfe nachweisen.[1])

Die Berichte der Geographen und Reisenden des 18. Jahrhunderts melden in der Regel nichts mehr von einer niederdeutschen Sprache in Hadersleben; wenn sie die sprachlichen Verhältnisse berühren, so kennen sie meist nur den Gegensatz zwischen deutsch und dänisch. Es fragt sich nur dabei, was sie darunter verstehen. Wir haben schon oben gesehen (S. 208), was es mit der Bemerkung bei Büsching, „in Apenrade, Sonderburg, Hadersleben rede man pur dänisch" auf sich hat, und wissen bereits, daß der kundige Hansen dieses später (1770) mit den Worten richtiggestellt hat, daß hier „plattdeutsch" und dänisch (d. h. jütisch) gesprochen werde neben dem Hochdeutschen, dessen sich die

1) Zu den in Abt. II. 85 ff. gegebenen Beispielen füge ich hier noch ein bemerkenswertes hinzu; es betrifft die Familie des Bürgermeisters Tancke. In einem Carmen nuptiale, lateinisch und hochdeutsch, begrüßt dessen Sohn Heinrich seinen Bruder Christian zu seiner Hochzeit mit einer Norwegerin Brigitta Haug; wie sein Vater sich früher, so nennt er sich auch einen Holsatus und unterzeichnet sich: ab Henrico Tanckio, Hattersleb. Holsato Anno 1643.

Vornehmeren bedienten. Das Niederdeutsche war demnach damals durchaus nicht tot und in der Volkssprache abgestorben; aber begreiflicherweise ward es von fremden Berichterstattern wenig beachtet und mit dem Hochdeutschen unter den Begriff deutsch zusammengeworfen. Demnach werden der Amtmann und der Propst nicht so unrecht gehabt haben, wenn sie um 1739 versichern, daß die meisten Einwohner zwar der teutschen (hoch- und niederdeutschen) Sprache mächtig seien; gleichwohl würden „um derer Dänen willen", wöchentlich nur zwei ‚teutsche', hingegen drei dänische Predigten gehalten; auch seien nicht allein alle 3 Stadtprediger, sondern auch die meisten Schulhalter an der Trivialschule beider Sprachen mächtig.

Unter diesen Umständen in Hadersleben zu jener Zeit die „Muttersprache" irgend eines festzustellen, mußte eine schwierige Aufgabe sein: Der gemeine Mann und die Bürgerschaft redeten entweder plattdeutsch oder ein Dänisch, das doch kein Dänisch war, d. h. die jütische Mundart, und ließen dabei ihre Kinder in der Schule nichts als Hochdeutsch lernen, das sie später im gewöhnlichen Leben nicht weiter übten, nur in der Kirche hörten oder in Gesangbuch und Bibel lesen konnten. Der Rektor der lateinischen Schule, Wiegmann, der eine Reihe von Jahren als Hauslehrer in Jütland bei einem Herrn von Arenstorf geweilt hatte, auch als geborener Braunschweiger Plattdeutsch und Hochdeutsch unterscheiden konnte, erklärt denn auch im Jahre 1774 ganz offen, er wisse nicht, was er bei seinen Hadersleben ern die Muttersprache nennen solle, deutsch oder dänisch; ein großes Hindernis in beiden Sprachen sei es für manchen, daß eine andere Sprache in der Schule, eine andere zu Hause geredet werde, und zwischen beiden doch eine große Ähnlichkeit in Wörtern und Wortfügungen bestehe, die eine nicht geringe Verwirrung verursache: er wolle hier unter der Muttersprache die verstehen, die in der Schule die herrschende sei, d. h. die hochdeutsche. Seine Anschauung hat nur dann einen Sinn, wenn man festhält, daß er unter „deutsch" „niederdeutsch", unter „dänisch" die jütische Volkssprache versteht. Mit den Schwierigkeiten, denen der gelehrte Mann beim Unterricht an der lateinischen Schule begegnete, hatte noch in weit höherem Maße der Schreib- und Rechenmeister der alten „deutschen" Schule des Herzogs Hans zu kämpfen. Die amtlichen Bemerkungen des Rechenmeisters Claußen Fehr vom Jahre 1798

über den Zustand seiner Schule und seine Unterrichtsweise werfen zugleich ein helleres Licht auf die damaligen Sprachverhältnisse in der Bürgerschaft. Gewöhnlich, schreibt er, könnten die Schüler, wenn sie mit dem 8. oder 9. Jahre in seine Schule kämen, nur mäßig lesen, wohl aber Luthers Kl. Katechismus und ein ganzes Evangelium (freilich auch nur gebrochen) hersagen, ohne auch nur ein Wort davon zu verstehen, und dann glaubten manche Eltern, daß ihr Kind schon sehr weit sei. Zu den Lehrübungen bemerkt er, soviel die Zeit es erlaube, mache er den Schülern unbekannte Wörter und Redensarten in aller Kürze verständlich oder lasse sich von ihnen auf dänisch sagen, was sie dabei dächten; auch sage er einzelne Wörter und ganze Sätze auf deutsch oder dänisch vor und lasse sie von den Schülern ins Dänische oder Deutsche übersetzen. Solche Übungen seien notwendig, um den Schülern die deutsche Sprache verständlich zu machen und beizubringen, da bekanntlich fast in allen bürgerlichen Häusern „dänisch" gesprochen werde. Da der Schreib- und Rechenmeister nur hochdeutsch unterrichtete, muß man aus seinen Bemerkungen schließen, daß das Niederdeutsche mehr und mehr zurückgegangen war und die jütische Mundart in der Bürgerschaft ganz überwiegend geübt ward.

Die Wirkung dieses ausschließlichen hochdeutschen Schulunterrichts auf die eigentliche Volkssprache schätzten die Schulmänner jener Zeit mit Recht nur sehr gering ein; ja sie sprachen geradezu dem Hochdeutschen die Fähigkeit ab, zu einer Volkssprache zu werden; einzelne Stimmen heben auch noch hervor, daß durch das Hochdeutsche das Niederdeutsche zurückgedrängt werde und nur durch Einwanderung von Handwerkern eine kleine Stärkung empfange; in der Regel aber seien diese bald genötigt, das herrschende „verwilderte Dänisch" zu erlernen. Hadersleben war als kleine Landstadt damals ohne besonderen Seeverkehr; seit dem Aufhören der Hofhaltung und der Zerstörung der Hansburg (1644) auf einigen Ackerbau und auf den Verdienst von durchreisenden Fremden nach Alsens angewiesen[1]), ernährte es in dem

1) In dem Vernonschen Bericht v. J. 1702 wird die Stadt „ein Ort mit ungefähr 400 Häusern genannt; ihre Lage an einem Meerbusen sowie die Passage nach Alsens mache, daß sie besser bewohnt und wohlhabender sei als die jütländischen Städte". Über die üble Lage der Stadt um 1790 ff. gibt ein ortskundiger Berichterstatter (Provinzialber. 1792 V. 182 ff.) eine klägliche Schilderung.

letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nur kümmerlich gegen 2000 Einwohner. Sprachlich daneben von der ländlichen Umgebung abhängig, hatte das Deutschtum einen schweren Stand.

Das im Jahre 1773 angelegte Christiansfeld mit seiner tüchtigen gewerbtreibenden hochdeutschen Bevölkerung, die mit ihren Fabrikerzeugnissen Hadersleben völlig in den Schatten stellte, drohte gegen Ende des 18. Jahrhunderts den geringen Wohlstand der Stadt gänzlich zu untergraben; erst die Menge der deutschen Handwerker, die infolge der französischen Aushebung in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nach Norden flohen, machte auch Hadersleben wieder konkurrenzfähig und gab zugleich dem Deutschtum eine Stärkung, die sich in der Folge auch in der Sprache als dauernd erwies. Daraus findet denn das Bedenken, welches am 10. Februar 1811 Bürgermeister und Rat über die städtischen Sprachverhältnisse abgaben, eine genügende Erklärung; die Sprache des gemeinen Mannes sei allerdings ein „Jargon des Dänischen", womit sie nach der damals allgemein herrschenden Auffassung die jütische Mundart bezeichnen wollen; beinahe jeder verstehe aber und die gebildete Klasse spreche auch deutsch. Beide Sprachen seien den meisten so geläufig, daß mancher eine Periode in der einen Sprache anfange und sie mit der anderen ende, ohne sich dessen bewußt zu sein.

Von einigem Interesse erscheint eine Bestimmung der Sprachverhältnisse, wie sie Laurup im Jahre 1843 vornahm. Unter deutsch versteht er dabei sowohl hoch- als niederdeutsch, unter dänisch die westjütische Mundart und die dänische Literatursprache. Von 986 besteuerten Familien und einzelnen Personen sprachen nach ihm vorherrschend deutsch 189, die sich aus 90 Fabrikanten, 27 Kaufleuten, 43 Beamten, Ärzten, Advokaten, Lehrern und 29 Pensionisten und Tagelöhnern zusammensetzten; dazu kamen noch an deutschen Fabrikarbeitern und Gesellen gegen 50. Abwechselnd sprachen deutsch und dänisch (jütisch) 90 Familien und einzelne Personen, fast ausschließlich dänisch (jütisch) 651, ungerechnet die Dienstboten, die meistens nur der jütischen Mundart kundig waren. Laurup fügt dann noch einige Bemerkungen hinzu, die für seine Zeit bezeichnend sind; die deutsche und dänische Sprache hätten sich hier in Jahrhunderten brüderlich vertragen und würden es auch fernerhin, „wenn man nur die Sache ihren natür-

lichen Lauf gehen lasse". Der seit dem Jahre 1838 gestörte Sprachfriede sei aus einem unglücklichen Bestreben hervorgegangen, den natürlichen Lauf der Dinge zu hemmen; — mit einer Sprache könne man in Hadersleben nicht ausreichen, und wer hierzu aus Unkunde oder aus Geringschätzung gezwungen sei, der werde sehr bald daran erinnert werden, in welche bürgerliche und konventionelle, oft sehr drückende Verlegenheiten er geraten könne. — Daß die (hoch)deutsche Sprache vorzugsweise die Sprache der Intelligenz habe werden müssen, finde in den staatsrechtlichen Verhältnissen seinen zureichenden Grund; in allen Klassen der Einwohner sei das Bestreben unverkennbar, wie sehr jeder sich bemühe, sich die ihm weniger geläufige Sprache anzueignen; so seien alle in neuerer Zeit so oft wiederholten Jeremiaden über Sprachunterdrückung in Hadersleben ebenso viele Beweise von der gänzlichen Unbekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen. Man sieht daraus, wie sich trotz des beginnenden Sprachkampfes die Sprachverhältnisse in Hadersleben bis zum Jahre 1848 nicht in ungünstiger Weise entwickeln mußten. Nach zuverlässigen Zeugnissen ward damals noch vereinzelt von geborenen Haderslebenern und von einwandernden Handwerkern, die als Tischler, Schmiede usw. sich hier niederließen, auch vielfach plattdeutsch gesprochen. Es gab auch manche, die in der Tat, wie der Bericht v. J. 1811 sagt, halb jütisch, halb plattdeutsch redeten und beide Mundarten durcheinander warfen. Die weitere natürliche Entwickelung ward durch das straffe dänische Regiment mit seinem Sprachreskript von 1851 unterbrochen; aber trotz Auswanderung zahlreicher Deutscher und Einwanderung bedeutender national-dänischer Elemente, trotz der Einführung der dänischen Sprache in Kirche, Schule, Verwaltung und Gericht konnten noch die Vertreter des Minoritätsvotums im Jahre 1854 das Zeugnis abgeben, daß in Hadersleben die meisten Einwohner infolge des Schulunterrichts bis zum Jahre 1850 der hochdeutschen Sprache kundig seien und in vielen angesehenen Familien Hochdeutsch Umgangs- und Familiensprache sei. Seit dem Umschwung vom Jahre 1864 hat das Hochdeutsche infolge der Amts-, Kirchen- und Schulsprache begonnen allmählich denselben Platz wieder einzunehmen, den das Niederdeutsche bereits um 1600 gewonnen, aber nach und nach wieder verloren hatte. Dessen Kenntnis hatte sich während der dänischen Zeit weniger in der Stadt als auf dem Lande nur bei

älteren Leuten erhalten; erst in den letzten Jahrzehnten hat es sich durch Handel und Wandel, Eisenbahn und Militär leise mehr und mehr wieder geltend zu machen begonnen.

Nach einer Zusammenstellung bei Adler[1]) sprachen von 1522 bürgerlichen Familien und 1949 Einzelpersonen, die die Klassensteuerrolle für 1889/90 aufführt, 1175 (77,2%) Familien dänisch (jütisch und die dänische Literatursprache) und 347 (22,8%) deutsch, 177 (11,63%) waren beider Sprachen mächtig; von den 1949 Einzelpersonen redeten 1582 (81,17%) „dänisch" und 367 (18,83%) deutsch, beider Sprachen waren 113 (5,8%) Personen mächtig. Die national-dänische Gesinnung deckt sich auch hier nicht mit der jütischen Mundart; ein ziemlich großer Teil der jütisch redenden Bevölkerung stimmt jedesmal deutsch, wie ein Vergleich der Reichstagswahlen mit den Ergebnissen der Aufnahme der Muttersprache beweist. Während die Reichstagswahlen im Jahre 1867 40% deutsche und 59% dänische, 1898 53% deutsche, 38% dänische und 8% sozialdemokratische Stimmen ergaben, 1903 772 deutsche, 465 dänische und 146 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, zeigen die sprachlichen Aufnahmen ein ganz anderes Verhältnis. In Ermangelung der Ergebnisse der amtlichen Zählungen über die Muttersprache für die einzelnen Ortschaften und Städte teilen wir zur Erläuterung dieser eigenartigen Verhältnisse eine Zusammenstellung über die Haussprache der Kinder in den Volksschulen der Stadt und zweier eng damit verbundenen Vororte mit, wobei leider, wie herkömmlich, die beiden Mundarten von den beiden Literatursprachen nicht geschieden sind.[2])

Haussprache der Kinder in den Volksschulen.

	1902		1903		1904		1905		1906	
	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)
Hadersleben . .	250 (beide 21)	892	254	894	288	882	279	915	153 (beide 6)	843
Alt-Hadersleben	43	149	64	145	53	144	58	155	41 (beide 11)	151
Süderotting . .	29	80	44	80	34	88	39	114	46	128

1) Zeitschr. XXI. 59.

2) Seminarschule [1906: 19 deutsch, 96 (jütisch) dänisch, 25 beides], Gymnasium, Realschule und Vorschule [1906: deutsch 82, 59, 34; jütisch-dänisch

Da Hadersleben mehr als die anderen nordschleswigschen Städte einer Einwanderung von Dienstboten, Arbeitern u. a. aus Jütland ausgesetzt ist und neuerdings vielfache Bestandteile aus der jütisch redenden Umgebung in sich aufnimmt, so haben die sprachlichen Verhältnisse nichts Auffallendes. Voraussichtlich wird es so lange eine zweisprachige Stadt bleiben, als die ländliche Umgebung von der jütischen Mundart beherrscht wird.

VI. Die Stadt Tondern.

Der Name Tundaer tritt zuerst in den Jahren 1214 und 1215 urkundlich sicher auf[1]) und erhält sich in dieser Form besonders in Zusammensetzungen wie Tunderherit (1318), Tunderleen (1545), Tunder harde (1668) vereinzelt noch lange; daneben erscheint (1284) zweimal, soweit ich sehe, die eigenartige Form Tunderis. Schon früh beginnt der niederdeutsche Einfluß sich geltend zu machen und die Form Thunderen, Tundern (z. B. Ludolfus de Thunderen 1295, 1296) einzudringen, um dann seit dem 14. Jahrhundert zu fast alleiniger Geltung zu gelangen. Litlae tundaer (dänisch) wird die Stadt 1307 genannt, Lütke Tunderen 1404, und diese Bezeichnung ist neben hus to Tunderen im Gegensatz zu Mykaeltonder (1243), Myklaetundaer (1340), Grotentundern (1530), uff grossen Tunderenn (1548), in der Folgezeit allgemein üblich, wenn auch in deutschen amtlichen Registern noch um 1652—65 die alte Form Tunder neben dem heute gebräuchlichen Tondern auftritt. Die eigentlich dänische Form Thönder, Thönderleen (1553, 56) kommt meines Wissens nur in spezifisch-dänischen Urkunden vor.[3]) Nach Analogie des benachbarten Hothaer

34, 69, 44; gemischt 4, 18, 11; mit überwiegend deutsch im Gymnasium und überwiegend dänisch-jütisch in Realschule und Vorschule] sind nicht mitgerechnet; 1906 ist die Auguste Viktoria-Schule (Mädchen) ausgeschlossen (1906: 117 deutsch, 52 jütisch-dänisch, 13 beides).

1) M. R. Flor, † 1759: Nachrichten von der Stadt Tundern, zusammengetragen 1758. Cammerer: Histor.-pol. Nachrichten II. 691 ff. Provinzialber. 1789 1. 6., 1790. 2. E. Carstens: Die Stadt Tondern 1861. Alle gedruckten Quellen geben aber für unsere Betrachtung wenig Aufklärung. Die maßgebenden urkundlichen Nachrichten sind dem Stadtarchiv entnommen; für ihre Nachweisung und Mitteilung bin ich dem Herrn Lehrer W. Nannsen zu besonderem Dank verpflichtet.

2) Hasse I. 296. 309. 322; II. 854. 883 u. a. St. 1284 Tunderis II. 666. Sigillam fratrum minorum de Tynderis; die Deutung dieser Namensform bleibt dunkel.

3) Seidelin: Flensb. diplomat. II. 571. 659.

wahrscheinlich trat bis zur zeitweiligen Aufhebung des Stadttings, der bis dahin ein dem Rate untergeordnetes Stadtgericht gebildet hatte (18. Febr. 1665), hierin keine Änderung ein.[1])

So sehen wir in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus eine merkwürdige Sprachverschiedenheit bei den Behörden und in den Kanzleien. Die Landesherren schreiben nur hochdeutsch, die Geistlichen reden hochdeutsch auf den Kanzeln, der Rat gibt hochdeutsche Verordnungen, während sein Kämmerer niederdeutsch, selten dänisch schreibt, die Kirchengeschwornen niederdeutsche Rechnungen vorlegen und der Stadtting ausschließlich niederdeutsche Dingswinden ausstellt. Nur einzelne Verkaufsurkunden, wie vom 18. Januar 1636, wo Jes Boldich einen Kaufbrief über die Monnikenkoppel an Christian Ranzau ausstellt, sind in hochdeutscher Sprache ausgestellt.

Es fragt sich nun, wie unter solchen Umständen die eigentliche Volkssprache sich weiter entwickelt hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit ihrer völligen Verdrängung aus allen Kanzleien, wie diese bald darauf eintrat, die niederdeutsche Sprache ihre in der Bevölkerung gewonnene Stellung nach und nach verlieren mußte, sobald sie zu einer Mundart herabgedrückt ward. Aus der späteren Entwickelung der Sprachverhältnisse läßt sich auch schließen, daß das Niederdeutsche hier ähnlich wie in Apenrade in der Redeweise der Bevölkerung die feste Stellung, die es in Flensburg inne hatte, auf die Länge nicht behauptete. Auf der einen Seite aus den Kreisen der

1) Es liegt eine königliche Verordnung v. 18. Febr. 1665 vor, die der herzoglichen vom 19. Febr. 1664 für Apenrade gleichlautet, wodurch auf Grund eines Gesuches des Rates v. 10. Dez. 1664 der Stadtting mit Sandmännern und Nefningen aufgehoben ward (Westph. IV, 1998). Man hat diese Verfügung für unecht erklärt, auch Stemann 2. 175 und Falck 3. 171, weil ein Urteil vom 30. Oktober 1689 und eine Verordnung Friedrichs IV. vom 20. Dez. 1718 das Stadtgericht als bestehend anerkennt und dieses insbesondere 1690 „unter blauem Himmel" seine Entscheidung fällt. Die Urkunde ist aber echt, das Stadtting ward eine Zeitlang aufgehoben und später wieder aufgerichtet. Es liegt mir ein Vergleich des Magistrats und der Bürgerschaft v. J. 1678 vor, worin ein gemeinschaftliches Gesuch, bezüglich der Wiederherstellung des Stadttings erwähnt wird, der durch königl. Verordnung v. J. 1665 besonders wegen Kostenersparung aufgehoben sei. Über die weitere Entwickelung der gerichtlichen Verhältnisse siehe Sach: Ursprung der Stadt Hadersleben 30 Anm. 1.

Beamten und Gebildeten mehr oder weniger zurückweichend, auf der anderen durch die jütische Mundart bedrängt, die aus der ländlichen Umgebung immer neue Stärkung empfing, mußte es nach und nach zurücktreten und dem Jütischen mehr freie Bahn geben. So erklärt sich auch, daß der Generalsuperintendent Klotz, der in der Flensburger Propstei das Hochdeutsche durchzuführen suchte, im Jahre 1649 vorschlug, „in Haterßleben in der Statt eine Deniſche Catechismus-Schule" zu halten. Gegen Ende des Jahrhunderts tauchen auch wieder einzelne Kämmereirechnungen und Protokolle der Innungen in dänischer Sprache auf, so daß Hadersleben in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehr eine deutsche Stadt genannt werden konnte, als im 18., seitdem das Jütische in dem Niederdeutschen nicht mehr einen so gefährlichen Nebenbuhler hatte. Die politische oder nationale Gesinnung der Bevölkerung ward aber durch diesen sprachlichen Vorgang so gut wie gar nicht berührt. Auch in Hadersleben herrschte bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein der „Holsteiner"; wir können seine Spuren vom Jahre 1547 bis 1815 in Stammbüchern und Hochzeitsgesängen noch heute deutlich verfolgen, ja noch bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bis in die Zeit der politischen und sprachlichen Kämpfe nachweisen.[1])

Die Berichte der Geographen und Reisenden des 18. Jahrhunderts melden in der Regel nichts mehr von einer niederdeutschen Sprache in Hadersleben; wenn sie die sprachlichen Verhältnisse berühren, so kennen sie meist nur den Gegensatz zwischen deutsch und dänisch. Es fragt sich nur dabei, was sie darunter verstehen. Wir haben schon oben gesehen (S. 208), was es mit der Bemerkung bei Büsching, „in Apenrade, Sonderburg, Hadersleben rede man pur dänisch" auf sich hat, und wissen bereits, daß der kundige Hansen dieses später (1770) mit den Worten richtiggestellt hat, daß hier „plattdeutsch" und dänisch (d. h. jütisch) gesprochen werde neben dem Hochdeutschen, dessen sich die

1) Zu den in Abt. II. 85 ff. gegebenen Beispielen füge ich hier noch ein bemerkenswertes hinzu; es betrifft die Familie des Bürgermeisters Tancke. In einem Carmen nuptiale, lateinisch und hochdeutsch, begrüßt dessen Sohn Heinrich seinen Bruder Christian zu seiner Hochzeit mit einer Norwegerin Brigitta Haug; wie sein Vater sich früher, so nennt er sich auch einen Holsatus und unterzeichnet sich: ab Henrico Tanckio, Hattersleb. Holsato Anno 1643.

Vornehmeren bedienten. Das Niederdeutsche war demnach damals durchaus nicht tot und in der Volkssprache abgestorben; aber begreiflicherweise ward es von fremden Berichterstattern wenig beachtet und mit dem Hochdeutschen unter den Begriff deutsch zusammengeworfen. Demnach werden der Amtmann und der Propst nicht so unrecht gehabt haben, wenn sie um 1739 versichern, daß die meisten Einwohner zwar der teutschen (hoch- und niederdeutschen) Sprache mächtig seien; gleichwohl würden „um derer Dänen willen", wöchentlich nur zwei ‚teutsche', hingegen drei dänische Predigten gehalten; auch seien nicht allein alle 3 Stadtprediger, sondern auch die meisten Schulhalter an der Trivialschule beider Sprachen mächtig.

Unter diesen Umständen in Hadersleben zu jener Zeit die „Muttersprache" irgend eines festzustellen, mußte eine schwierige Aufgabe sein: Der gemeine Mann und die Bürgerschaft redeten entweder plattdeutsch oder ein Dänisch, das doch kein Dänisch war, d. h. die jütische Mundart, und ließen dabei ihre Kinder in der Schule nichts als Hochdeutsch lernen, das sie später im gewöhnlichen Leben nicht weiter übten, nur in der Kirche hörten oder in Gesangbuch und Bibel lesen konnten. Der Rektor der lateinischen Schule, Wiegmann, der eine Reihe von Jahren als Hauslehrer in Jütland bei einem Herrn von Arenstorf geweilt hatte, auch als geborener Braunschweiger Plattdeutsch und Hochdeutsch unterscheiden konnte, erklärt denn auch im Jahre 1774 ganz offen, er wisse nicht, was er bei seinen Haderslebenern die Muttersprache nennen solle, deutsch oder dänisch; ein großes Hindernis in beiden Sprachen sei es für manchen, daß eine andere Sprache in der Schule, eine andere zu Hause geredet werde, und zwischen beiden doch eine große Ähnlichkeit in Wörtern und Wortfügungen bestehe, die eine nicht geringe Verwirrung verursache: er wolle hier unter der Muttersprache die verstehen, die in der Schule die herrschende sei, d. h. die hochdeutsche. Seine Anschauung hat nur dann einen Sinn, wenn man festhält, daß er unter „deutsch" „niederdeutsch", unter „dänisch" die jütische Volkssprache versteht. Mit den Schwierigkeiten, denen der gelehrte Mann beim Unterricht an der lateinischen Schule begegnete, hatte noch in weit höherem Maße der Schreib- und Rechenmeister der alten „deutschen" Schule des Herzogs Hans zu kämpfen. Die amtlichen Bemerkungen des Rechenmeisters Claußen Fehr vom Jahre 1798

über den Zustand seiner Schule und seine Unterrichtsweise werfen zugleich ein helleres Licht auf die damaligen Sprachverhältnisse in der Bürgerschaft. Gewöhnlich, schreibt er, könnten die Schüler, wenn sie mit dem 8. oder 9. Jahre in seine Schule kämen, nur mäßig lesen, wohl aber Luthers Kl. Katechismus und ein ganzes Evangelium (freilich auch nur gebrochen) hersagen, ohne auch nur ein Wort davon zu verstehen, und dann glaubten manche Eltern, daß ihr Kind schon sehr weit sei. Zu den Lehrübungen bemerkt er, soviel die Zeit es erlaube, mache er den Schülern unbekannte Wörter und Redensarten in aller Kürze verständlich oder lasse sich von ihnen auf dänisch sagen, was sie dabei dächten; auch sage er einzelne Wörter und ganze Sätze auf deutsch oder dänisch vor und lasse sie von den Schülern ins Dänische oder Deutsche übersetzen. Solche Übungen seien notwendig, um den Schülern die deutsche Sprache verständlich zu machen und beizubringen, da bekanntlich fast in allen bürgerlichen Häusern „dänisch" gesprochen werde. Da der Schreib- und Rechenmeister nur hochdeutsch unterrichtete, muß man aus seinen Bemerkungen schließen, daß das Niederdeutsche mehr und mehr zurückgegangen war und die jütische Mundart in der Bürgerschaft ganz überwiegend geübt ward.

Die Wirkung dieses ausschließlichen hochdeutschen Schulunterrichts auf die eigentliche Volkssprache schätzten die Schulmänner jener Zeit mit Recht nur sehr gering ein; ja sie sprachen geradezu dem Hochdeutschen die Fähigkeit ab, zu einer Volkssprache zu werden; einzelne Stimmen heben auch noch hervor, daß durch das Hochdeutsche das Niederdeutsche zurückgedrängt werde und nur durch Einwanderung von Handwerkern eine kleine Stärkung empfange; in der Regel aber seien diese bald genötigt, das herrschende „verwilderte Dänisch" zu erlernen. Hadersleben war als kleine Landstadt damals ohne besonderen Seeverkehr; seit dem Aufhören der Hofhaltung und der Zerstörung der Hansburg (1644) auf einigen Ackerbau und auf den Verdienst von durchreisenden Fremden nach Alsens angewiesen[1]), ernährte es in dem

1) In dem Vernonschen Bericht v. J. 1702 wird die Stadt „ein Ort mit ungefähr 400 Häusern genannt; ihre Lage an einem Meerbusen sowie die Passage nach Alsens mache, daß sie besser bewohnt und wohlhabender sei als die jütländischen Städte". Über die üble Lage der Stadt um 1790 ff. gibt ein ortskundiger Berichterstatter (Provinzialber. 1792 V. 182 ff.) eine klägliche Schilderung.

Dagegen beginnt in dem folgenden Protokoll von 1615—1621 der allmähliche Übergang zum Hochdeutschen; hier treten gemischte niederdeutsche und hochdeutsche Niederschriften auf, alle Verfügungen, die zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmt sind, reden dabei niederdeutsch. Seit 1621 nehmen dann die Protokolle ein völlig hochdeutsches Gewand an, obwohl sie von demselben Stadtschreiber, der seit 1608 fungiert, abgefaßt sind. Aber in allen öffentlichen Bekanntmachungen bleibt dabei noch die niederdeutsche Sprache herrschend. Mitten unter hochdeutschen Entscheidungen und gerichtlichen Verhandlungen sind regelmäßig die polizeilichen Erlasse an die Bürgerschaft, die von den Kanzeln abgekündigt werden sollen, auf niederdeutsch abgefaßt; einer der letzten v. J. 1635 (30. Juni) hat folgenden Wortlaut:

Idt werdt hiomit angesecht, dat ein ider up den hilligen festen und vihrdagen sich des fohrwerkes und arbeit im velde schall entholden; de awerst hiejegen tho handeln understahn, scholen tho register gebracht und in geböhrliche strafe genahmen werden. Dewile ock vehlfeldig geclaget werdt, dat etliche disser stadt inwohner iegen naberliche verordeninge dat korn und andere wahren, so tho markte gebracht, buten der stadt an sich tho kopen und alse in dühringe tho bringen understahn, alss werdt einem jeden nochmals sich solcher ungebörlichen und vorbadenen handteringe tho entholden ermahnet; woferne awerst jemandt hirjegen tho handeln bedrapen werdt, schall desulwe in de halssisen geschlaten und sonst nha vorbrekinge wilkührlich gestrafet werden.

Solche Bekanntmachungen von den Kanzeln der Stadt setzen voraus, daß damals auch nur niederdeutsch gepredigt ward. Dem entsprechen auch so ziemlich die Inschriften in der Kirche. Mit einer Ausnahme v. J. 1619 kennen die Epitaphien bis 1620 nur die niederdeutsche Sprache, und noch 1628 April 4 findet sich die Inschrift:

De erbar und weldogetsame Marina, Hinrichs sine lewe husfruw, is in Godt christlich vorscheden.

Eine ganz merkwürdige Erscheinung ist es nun, die sich sonst nirgends nachweisen läßt, wie sich die Bürgerschaft Tonderns gegen die Einführung der hochdeutschen Kirchensprache zu wehren verstand, als der Diakonus Richard Bennichius, aus Rinkenis gebürtig, (1622 bis 1633) sie im Beginn des Jahres 1631 auf die Kanzel zu bringen suchte. Ein erbar bürgermeister und rath richten daher am 6. April 1631 uf begehr und gudtachtent der 16 burger ein amtliches hochdeutsches Schreiben an ihn, mit dem Ersuchen:

„er muchte ſich der hochdeutſchen Sprache, ßo er in ſeiner Predigt eine Zeit hero geübet, enthalten und darkegen die Sachſiſche Sprache wiederumb, wie zuvor üblig geweſen, gebrauchen, daauf er beſtellet und angenomben, die gemeine gewohnet und verſtehen können, aber Er ſich erkleret, daß, wan ihm ſolch begehr und furderung ſchrifftlich mittgetheilet, wolte er ſich nach gebühr darinn ſchicken; alß iſt hiemit Bürgermeiſters, Rhats und anwehſende 16 bürger wegen der ganzen Gemeine einhellige Meinung und begehr, daß H. Richard ſeine deutſche Predigt, wie allwege vor und bey ſeiner Zeit der Gebrauch allhier geweſen, in ſachſiſcher alß dieſer einfeltigen Gemeinde verſtentliche Sprache vorrichten, damitt die arme Gemeinde die Predigt des göttlichen wordes mit Nuth hören und vorſtehen können und als hirinn vornehmlich und vor allen Dingen Gottes Ehre und lob und ſeiner Anbefohlenen Zuhörr Heill und Wollfarth befurdert werden muege und das dieſes, ſo aus guter Wolmeinung geſucht, muege gleichfalls gütlich angenommen und im beſten betrachtet werden, ſeint dackegen in alle ſchuldigen Gebühr und Wohlgeneigten Wilfahrung erböttigh."

Der Diakonus kehrte damit zu der herkömmlichen Weiſe zurück. Sein Nachfolger Laurentius Widing (1634—1664) ſowie der Hauptpaſtor Bernhard Mauritius (1634—1652) müſſen ebenſo gepredigt haben, da ſie plattdeutſche Ratserlaſſe von den Kanzeln verlaſen. Weil die Bürgerſchaft ihren Widerſpruch ſicherlich nicht ſobald aufgegeben hat, dürften wenigſtens zwei Jahrzehnte vergangen ſein, ehe die Geiſtlichen den Wechſel der Kanzelſprache durchſetzten.[1]) Jedenfalls haben die beiden gelehrten Geiſtlichen, der Diakonus Johannes Lundius (1664 bis 1685) und der Hauptpaſtor und Propſt Stephan Kenkel (1652 bis 1691), ſchon vor dem Erſcheinen des hochdeutſchen Kirchenbuches von Olearius (1665) hochdeutſch gepredigt.

War demnach um die Jahre 1650—1660 die niederdeutſche Sprache auch in der Kirche vor dem Hochdeutſchen verſtummt, ſo hielt ſie ſich doch um ſo länger im Volksmunde, als ſie durch jahrhundertelangen Gebrauch, auch durch die Handelsbeziehungen nach Süden gefördert, einen feſten Platz ſich in Tondern erobert hatte. Freilich ein Rückgang mußte allmählich erfolgen, ſeitdem auch das Amthaus ſowie das Volksgericht der Harde, wenig ſpäter, wie wir unten ſehen

1) In der damaligen tondernſchen Rektorſchule iſt ſicherlich auch dem Begehren der Bürgerſchaft gemäß niederdeutſch neben dem Lateiniſchen geſprochen worden, wenn auch der Rektor Andreas Ambders oder Amderus bereits 1634 „die Tunderiſche unſterbliche Sterbligkeit" in Schleswig drucken ließ. Moller Isagoge I. 357; Cimbr. litter. I. 17.

werden, das Hochdeutsche angenommen hatte. Die Nachrichten aus den folgenden Jahrhunderten, die nirgends von einem besonderen friesischen Volkstum in Tondern etwas wissen, kennen allein Deutsch und Dänisch und scheiden dabei nur selten die Mundarten scharf von den beiden Literatursprachen. So redete man 1758 nach Flors Bericht nicht mehr friesisch, sondern (platt)deutsch, noch mehr dänisch d. h. jütisch untereinander; die Einwohner sprachen beide Sprachen, das „Dänische" aber war „nach der Kenner Urteil und Geschmack nur schlecht und ziemlich verdorben".[1]) Auch 1770 wird nach Hansen in Tondern niederdeutsch, hochdeutsch und jütisch gesprochen.[2]) In gleichem Sinne schreibt 1781 ein kundiger, heimischer Berichterstatter: „In Tondern spricht man nun nicht mehr friesisch, wie es früher geschehen sein soll, sondern allein (nieder)deutsch und dänisch (jütische Mundart); die meisten Einwohner sprechen beide Sprachen, doch so, daß keine von beiden viel taugt. Jedoch in Kirche und Schule für die deutsche Gemeinde und Jugend wird Hochdeutsch gelehrt, für die dänische Gemeinde, die ziemlich zahlreich ist, rein Dänisch."[3]) Ähnlich äußert sich auch Tetens im Jahre 1788, aber ohne rechtes Verständnis für eine Mundart, wenn er sagt: „In der Stadt spricht das gemeine Volk ein Gemisch von friesisch, dänisch und deutsch, was ein Deutscher gar nicht, eine Däne nur mit Mühe versteht".[4]) Es scheint aber, als wenn schon damals durch den Einfluß der jütischen Umgebnng das durch die Amtssprache längst nicht mehr unterstützte Niederdeutsche stark gegen das Jütische zurückgetreten ist. Der Propst Balthasar Petersen spricht deswegen wohl auch 1786 von einem „dänischen Ort", wo die Seminaristen sich, bezeichnenderweise nicht im Verkehr mit den Bürgern, sondern durch den Besuch der Frühpredigten in der dänischen Sprache üben könnten. Im Jahre 1814 kannten Bürgermeister und Rat in ihrem Bedenken an die Regierung anscheinend gar kein Niederdeutsch mehr in Tondern; sie nennen die Sprache der Gebildeteren Hochdeutsch, die Volkssprache dagegen ein korrumpiertes Dänisch, ein Gemisch aus dem Dänischen, Deutschen und zum Teil aus dem Friesischen. Auch die folgenden

1) Provinzialber. 1790. I. 131.
2) Über Hansens Äußerungen siehe oben S. 209.
3) Dansk. Atlas VII. 276.
4) Tetens: Reise in die Marschländer 1788. I. 132.

Zeugnisse setzen ein steigendes Überwuchern das Jütischen neben dem Hochdeutschen voraus. Wohl etwas übertreibend, spricht der Propst Ahlmann (1835) von einem nicht geringen Teil der Bevölkerung, der nur der „dänischen" Sprache kundig sei, und im gleichen Jahre suchte ein Lehrer der Meldorfer gelehrten Schule die Errichtung eines eigenen Schullehrerseminars in Holstein mit der Bemerkung zu begründen, das dem Holsteiner ganz fremde Tondern zwinge viele (holsteinische Seminaristen) im Verkehr mit den Hauswirten sich der Dolmetscher zu bedienen. Auch Jensen[1]) nennt die dänische (jütische) Sprache um das Jahr 1840 im täglichen Leben vorherrschend. Tondern war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ebenso wie früher eine zweisprachige Stadt, aber neben der jütischen Mundart stand nicht sowohl das Niederdeutsche als das Hochdeutsche, das seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Kirche, Gericht, Verwaltung und zuletzt auch in der Schule herrschte; sie war aber trotz dieses sprachlichen Wandels ihrer ganzen geschichtlichen Entwickelung treu geblieben und galt schon damals als zuverlässlich deutschgesinnt. So traf die Stadt das dänische Sprachreskript vom 7. Febr. 1851, das dänische Amtssprache, dänische Schulsprache, dänische Konfirmationssprache neben dänisch-deutscher Kirchensprache (siehe unten) brachte und deswegen auf heftigen Widerstand der Bürgerschaft stieß.[2]) Aus den Verhandlungen der Ständeversammlung vom Jahre 1853/54 kennen wir die damaligen Sprachverhältnisse Tonderns genauer nach dem unten angeführten Minoritätsvotum, und dementsprechend lautet auch eine Erklärung des städtischen Abgeordneten, des Kaufmanns Green[3]); es seien früher in Tondern nur deutsche Schulen gewesen und Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten, mit Ausnahme des dänischen Nachmittaggottesdienstes an jedem anderen Sonntag, und in allen amtlichen städtischen Angelegenheiten habe man sich bis 1850 nur der deutschen Sprache bedient; diese Verhältnisse seien jetzt umgestürzt; mehreremale habe die Stadt versucht, die Wiederherstellung

1) Jensen: Kirchl. Statistik 365.

2) Das war die Zeit, wo dem Apotheker Veltheim (28. Juli 1853) das Privilegium nur mit der Klausel konfirmiert ward, bei Verlust desselben innerhalb eines Jahres nachzuweisen, daß er und sein Gehilfe der dänischen Sprache mächtig sei.

3) Ständezeitung, dänische Ausgabe 651.

des früheren gesetzlichen Zustandes zu erlangen, aber ihre Bitten an den König seien fruchtlos gewesen. Über die Einführung der dänischen Kirchen-, Schul- und Amtssprache hätten nicht allein der größte Teil der Einwohnerschaft, sondern auch die Vertreter der Stadt Beschwerde erhoben. Die tägliche Sprache (Umgangssprache) sei allerdings zum Teil dänisch (jütische Mundart), aber die (hoch)deutsche Sprache mache daneben ihre Notwendigkeit geltend, namentlich mit Rücksicht auf die geistigen und materiellen Interessen der Stadt; Tondern sei in bezug auf Handel und Wandel zumeist mit dem Süden verbunden; die deutsche Sprache habe die Bildung der Bevölkerung begründet und sei die Sprache der Gebildeten. Der geistige und materielle Verkehr sei deutsch, die deutsche Sprache deshalb unumgänglich notwendig; es sei der innigste Wunsch der Eltern, daß ihre Kinder darin unterrichtet würden. Ähnlich sprach sich in der Ständeversammlung von 1856/57 der Abgeordnete Matthiesen aus Hoyer aus; die Stadt Tondern liege an der Grenze der deutsch-dänischen Distrikte; die Kenntnis und der Gebrauch der deutschen Sprache sei wegen des steten lebhaften Verkehrs mit dem Süden, namentlich mit den friesischen Distrikten, für jeden eine Notwendigkeit; — wenn aber der Abgeordnete Krüger aus Beshoft (von der dänischen Minorität) geäußert habe, die Umgangssprache in Tondern sei die „dänische", so wolle er ihm darin nicht unrecht geben. Bezeichnend ist besonders, wie der Diakonus E. Carstens, der spätere Probst, ein durchaus loyaler Mann, sich im Jahre 1861 über die Sprachverhältnisse seiner Vaterstadt ausläßt[1]): „Die friesische Sprache dürfte kaum in einem Hause mehr Familiensprache sein. Im täglichen Leben ist die dänische (jütische) Sprache die vorherrschende, die in einem eigenthümlichen Dialekt, viel mit deutschen Wörtern untermischt, gesprochen wird. So ist z. B. eine gewöhnliche Redensart: der er slet ine hofnung. Man gebraucht den deutschen Artikel, das deutsche genus und zum Theil deutsche Konstruktion (obwohl auch wieder dänische Konstruktion, wenn man deutsch spricht) z. B. tei mä en söm (statt et söm). Da die Schulsprache vordem ausschließlich die deutsche war, kann der eingeborene Tonderaner meist in dieser sich am besten ausdrücken. Man hat hier oft mit dänischer Zunge aussprechen hören, daß man hier kein

1) Carstens: Die Stadt Tondern 60ff.

Däniſch verſtehe: wi forstäer int dee dansk (d. h. die däniſche Schriftſprache)." „— Doch kommen einzelne altdäniſche Worte vor, deren die däniſche Konverſation zum Teil entbehrt, z. B. karmen[1]). Auch hat man hier iernkrämer (isenkraemer). Der Charakter unſerer hieſigen Volksſprache iſt gemäß der Belegenheit unſeres Ortes natürlich der einer gemiſchten Sprache. In einigen Häuſern wird auch deutſch geſprochen, in manchen wenigſtens mit den Kindern." Unter den Sprachproben der damaligen tondernſchen jütiſchen Mundart, die aber durchaus nicht eine Miſchſprache iſt, iſt ein auch ſonſt in Nordſchleswig verbreitetes Liebeslied bemerkenswert, das wir hier deswegen mitteilen wollen[2]):

Uh, wenn min kjerrest dog wihl komm,
han ä för har see, wenn han dog kaam,
stras wihl ä gi ham et kys aa sin mun,
aasse wenn denn war skiern a uls blo-i,
sihn haan wihl ä aasse grif med, saa warm,
wenn der aasse war en slang om sihn finger.
Uh, wenn ä bläst ei ferstand,
den frisk foraars pust, wenn denn kun tal,
et ord skul denn bring hen, aa et ord skul denn bring tebag.
Med etterrettninger skul denn rigte iil,
imell tu, der elsker ä na'n.
Heller forsmaaer ä di beest spiis,
heller forglemmer ä ä steeg aa ä praestes bohr,
sum ä skul forla'r min hjarts elskede,
han som ä i ä sömmer fik fat aa,
han som ä i ä winter fik fast.

Das Jahr 1864 bezeichnet auch für Tondern einen Wendepunkt in den Sprachverhältniſſen. Bei der angeordneten Abſtimmung ſtimmten von den 509 Hausvätern, die von 606 daran teilnamen, 507 für deutſche Kirchen- und Schulſprache, 1 für däniſche und 1 für beide Sprachen. Die Folge war die Wiedereinführung des Hochdeutſchen in ſeine früheren geſetzlichen Rechte. Im Jahre 1889 brauchten nach Adlers Aufſtellung, die jedoch in bezug auf das „Däniſche" von Clauſen

1) karm, ein geſchloſſener Wagen, altn. karmr, ein eingeſchloſſener Raum, ſchwed. karm; auch früher für eine Portechaise gebräuchlich.

2) Nach Carſtens wird das Lied in mehreren Dialekten Nordſchleswigs Berlinske Avis 1855 N. 116 mitgeteilt.

bestritten wird[1]), von 416 Familien, die in der Bürgerrolle aufgeführt waren, als Umgangssprache etwa 181 die hochdeutsche, 13 die „dänische“ und 222 beide Sprachen. In dem übrigen Teile der Bevölkerung, mit wechselndem Bestande, der sich durch Zuzug aus der meist jütisch redenden Umgebung der Stadt ergänzt, war die „dänische“ d. h. jütische Volkssprache in größerem Maßstabe herrschend, aber doch in allmählichem Abnehmen begriffen. Alle bürgerlichen Häuser waren beider Sprachen mächtig; plattdeutsch hörte man noch selten. In sehr vielen solchen Familien, in denen die Eltern unter sich und im Verkehr mit anderen dänisch (jütisch) als Umgangssprache brauchten, ward bereits mit den Kindern hochdeutsch — nur in seltenen Fällen plattdeutsch — gesprochen. Daraus erklärt es sich auch, daß man die Kinder, die vor dem Jahre 1864 meist die jütische Mundart auf der Straße sprachen, bereits damals vorwiegend hochdeutsch reden hörte. Auch hier tritt, wenn man die politischen Wahlen mit den Ergebnissen über die Muttersprache vergleicht, ein starker Gegensatz hervor, und zwar in noch höherem Maße als bei Apenrade und Hadersleben. Die Reichstagswahlen ergaben für das Jahr 1867 73% deutsche, 27% dänische Stimmen, für das Jahr 1898 bereits 88% deutsche neben 9% sozialdemokratischen und nur 3% dänische. Während so die dänische Gesinnung so gut wie verschwunden ist, weisen die Aufnahmen über die Muttersprache nach, wie wenig die jütische Mundart an sich mit einer dänischen Gesinnung verbunden ist. Bei dem Mangel der amtlichen Ergebnisse für die Muttersprache in den einzelnen Städten teile ich hier, um ein Bild der heute in Tondern herrschenden Sprache zu geben, die Zählung der Hausprache der Kinder in den Volksschulen aus dem Jahre 1906 unter Ausschluß der Realschule und der Seminarübungsschule mit; unter dänisch ist dabei die jütische Mundart zu verstehen. Von Mädchen (377) redeten zu Hause nur deutsch 204, deutsch und dänisch 57, dänisch 115, friesisch 1, von Knaben (169) nur deutsch 106, deutsch und dänisch 19, dänisch 39. Wie in Apenrade sprechen auch hier die Mädchen ganz überwiegend hochdeutsch; auf den Spielplätzen fällt nur selten ein „dänisches“ Wort. Dagegen bedienen sich die Knaben unter sich noch in größerem Umfange der „däni-

1) Adler in Zeitschrift XXI. 56. Clausen: Sönderj. Aarböger 1893 S. 99.

ſchen“ Sprache. Auf der Straße und in den Geſchäften hört man wohl noch faſt ebenſo viel „däniſch“ als deutſch reden, trotz aller deutſchen Geſinnung. So iſt die Umgangsſprache in Tondern noch gemiſcht. Plattdeutſch dringt nur langſam, aber doch ſtetig vor und wird hauptſächlich durch Zuzug von Eiſenbahnbeamten gefördert. Würde Tondern ſich ſeiner älteren Sprachgeſchichte gemäß entwickeln, ſo müßte hier von den drei nördlichen ſchleswigſchen Städten am früheſten das Niederdeutſche ſeine alte gleichberechtigte Stellung wieder erringen.

D. Die Sprache der Dinggerichte.[1]

Seit dem 15. Jahrhundert hatte ſich, wie oben dargelegt, im ganzen Herzogtum die niederdeutſche Sprache zur ausſchließlichen Regierungsſprache erhoben; die höhere Verwaltung, wie die höheren Gerichte kannten keine andere Amtsſprache, und nicht weniger war ſie auch in den Städten Geſchäfts- und Gerichtsſprache geworden. Auf dem platten Lande erfolgte der Übergang zu der herrſchenden Kanzleiſprache, je weiter nach Norden, deſto langſamer und weniger durchgreifend, weil ſich hier die alten Verhältniſſe und Einrichtungen am längſten erhielten. Man ſieht dieſes beſonders an der Sprache der Untergerichte, der eigentlichen Volksgerichte, und der von ihnen ausgeſtellten Urkunden. Nicht ein gelehrter Richter, ſondern ein Bonde, aus den beſten Hardesmännern erkoren und von dem Amtmann in Eid genommen, leitete als Hardesvogt auf dem Dinggerichte die Verhandlungen; er war nicht Richter, ſondern nur Aufſeher und hatte zu beſtimmen, welchen Richtern, ob den Hardesneſningen, den Ransneſningen oder den Sandmännern (veridici) je nach ihren geſetzlich beſtimmten Befugniſſen eine Sache zur Entſcheidung zugewieſen werden

1) v. Stemann: Schleswigs Recht und Gerichtsverfaſſung im 17. Jahrhundert. Schleswig und Flensburg 1855. — O. Kier: Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung Schleswigs mit beſonderer Berückſichtigung des Amtes Hadersleben. Jahrb. VI. 57 ff. Einzelne Urkunden ſtammen aus den ſtädtiſchen Archiven.

sollte. Die Sandmänner entschieden nach Stimmenmehrheit und beschworen jedes einzelne Erkenntnis, das man tog, toug, in deutschen Protokollen Zug oder togh und tuch nannte[1]). Der älteste war der Vormann oder Wortführer und verkündete das Erkenntnis. Die sogenannten Dingswinden bildeten gerichtliche Zeugnisse über alles, was auf dem Gerichte verhandelt war; sie wurden auf das Zeugnis der Dinghörer d. h. von acht aus den anwesenden Hardesleuten eigens dazu erwählten Männern, die im Protokolle namentlich aufgeführt werden, regelmäßig von dem Hardesvogte und zwei oder mehreren Sandmännern ausgestellt und besiegelt. Handelte es sich um eine besonders wichtige Sache, so wurden zur Ablegung des Zeugnisses oft zwölf Hardesmänner, mitunter auch in doppelter und dreifacher Zahl, ernannt, Hardes- oder Stocknefninge genannt, weil sie innerhalb der 4 Dingstöcke gewählt (denominati) wurden. In solchen Fällen ward die Dingswinde im Namen aller Hardesleute oder sämtlicher auf dem Ding Anwesenden ausgestellt und mit dem Hardessiegel beglaubigt. Auf gleicher Stufe mit den Dingswinden standen die häufig vorkommenden Kirchspielswinden, die der Prediger, die Sandmänner oder andere Kirchspielsleute auf das Zeugnis der am Sonntage auf dem Kirchhofe versammelten Männer ausstellten und besiegelten. Schließlich gab es noch Dorfwinden oder Dorfbeliebungen, die sich auf die Bewirtschaftung der Feldmark, die Benutzung der Gemeinde, die gleichzeitige Bestellung des Feldes u. a. bezogen.

Derartige Winden sind uns in großer Zahl erhalten; sie geben uns ein sicheres Zeugnis über die Gerichtssprache und über deren allmähliche Umwandlung von dem Jütisch-dänischen ins Niederdeutsche und später vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche. Da sie von dem aus den Bonden hervorgegangenen Hardesvogt und von Bonden ausgestellt wurden, so lassen sie auch einen Rückschluß zu, wie weit die niederdeutsche Amtssprache in jütisch redenden Gegenden ins Volk gedrungen war.

1) Den eigentümlichen Ausdruck, der im jütischen Lov nicht vorkommt, leitet man ebenso wie hesteleie davon ab, daß die Sandmänner früher zu den wichtigsten Sachen hinreiten mußten, entweder zu dem entfernteren Landgerichte oder bei Grenzstreitigkeiten nach den streitigen Grenzen. Stemann 9. Vergleiche dazu Kirchspiel Hütten oben S. 117, wo der eigenartige Ausdruck noch spät bewahrt war. Übrigens bedeutet niederd. tuch auch Zeugnis.

In der Landschaft südlich von der Schlei kommen selbstverständlich den oben dargelegten nationalen Verhältnissen gemäß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nur niederdeutsche Dingswinden vor, die, soweit mir bekannt, um das Jahr 1640 durchschnittlich ein hochdeutsches Gewand angenommen haben. In Westerkroch ist mir zuerst eine hochdeutsche Dingswinde aus dem Jahre 1642 bekannt; in der Südergoesharde (Amt Husum) kommen sie 1640 vor, und seitdem herrscht in den Gerichtsprotokollen allein hochdeutsch; nur im Porrenkoog wird bereits 1615 ein hochdeutsches Zeugnis ausgestellt. Die Nordergoesharde (Amt Bredsted) kennt bis 1603 nur niederdeutsche Winden; die niederdeutsche Gerichtssprache reicht aber wahrscheinlich weiter, da die erste bekannte hochdeutsche Dingswinde erst aus dem Jahre 1674 stammt; sicher sind alle Gerichtsprotokolle von 1694 an nur in hochdeutscher Sprache abgefaßt. Wichtiger für unsere Untersuchung erscheint die Frage, wie sich die sprachlichen Verhältnisse in den nördlicheren, noch jütisch redenden Landschaften gestalteten.

Von den anglischen Harden des Amtes Gottorp kommt zunächst die Schliesharde in Betracht, wo wir von 1485—1574 nur niederdeutsche Urkunden treffen; wann hier das Hochdeutsche eintritt, habe ich wegen der fehlenden Urkunden nicht feststellen können. In der Struxdorfharde reichen sie von 1465—1595; erst 1609 taucht ein hochdeutscher Brief des Domkapitels auf. In der Uggelharde des Amtes Flensburg reicht das Niederdeutsche bis 1585, seit 1630 beginnen hochdeutsche Gerichtsprotokolle. Die Nieharde weist von 1432 bis 1554 nur niederdeutsche Dingswinden auf, bereits 1584 tritt hier die erste hochdeutsche auf mit mancherlei niederdeutschen Erinnerungen; ebenso im Jahre 1616, und seit 1626 sind die Gerichtsprotokolle ausschließlich hochdeutsch, doch schreiben die Bauerschaften von Gammelbygaard, Gammelby und Flatzby in einem sogenannten Sommerbierbrief v. J. 1610 noch nach der alten Weise niederdeutsch. Die Husbyharde bietet gleichfalls von 1450—1649 nur niederdeutsche Gerichtszeugnisse und seit dem Jahre 1677 hochdeutsche Gerichtsprotokolle. Eigenartig erscheint die Entwickelung in der Flensburger Wiesharde. Hier kennen wir von 1423 an bis zum Jahre 1556 nur niederdeutsche Winden; die ersten hochdeutschen treten bereits 1586, 1588 und 1589 auf, auch die Gerichtsprotokolle sind seit 1626 hochdeutsch;

doch schreibt der Hardesvogt Jess Boyssen, von dem wir unten eine merkwürdige Winde mitteilen, 1590 wieder niederdeutsch, und ein Willkürsbrief oder Dorfbeliebung für Grotewiehe v. J. 1623, sowie ein Kirchspielzeugnis aus Hacksted v. J. 1628 und ein Zeugnis von 8 Sandleuten aus der Dorfschaft Ellund von 1637 kennen auch nur diese Sprache.

Von den Harden des Amtes Tondern redet die Karrharde von 1452—1669 nur niederdeutsch; hochdeutsche Gerichtsprotokolle sind erst seit 1691 nachweisbar. Anders entwickelten sich die Verhältnisse in der Sluxharde. Aus dem Jahre 1470 ist eine niederdeutsche und eine dänische Dingswinde erhalten; dann folgen bis zum Jahre 1499 nur dänische, mit zwei niederdeutschen Ausnahmen v. J. 1491 und 1492. Vom Jahre 1499 an beginnt die niederdeutsche Periode, die nur einmal noch im Jahre 1514 von einer dänischen Urkunde unterbrochen wird, in zahlreichen Zeugnissen bis zum Jahre 1663[1]), soweit bekannt; sie reicht aber sicher noch weiter, da auch die Gerichtsprotokolle von 1602—1672 niederdeutsch sind; erst 1683 tritt hier das Hochdeutsche auf, um fortan allein zu herrschen. In der Tondernharde zeigt sich ein ähnlicher Sprachkampf; aus dem Jahre 1482 kennen wir eine niederdeutsche Urkunde, aus 1489 eine dänische, aus 1490 eine dänische und eine niederdeutsche, aus 1491 und 1521 eine dänische, dann seit 1540 bis 1567 nur niederdeutsche, und dieselbe Sprache herrscht noch um die Mitte des folgenden Jahrhunderts:

Dessen unsern uthgegewenen koepbreff mit eigenhendiger underschrifft bekrefftiget, ock unsere gewöhnliche pettschafften wollwetenlich darunter setten latten, und ferner unsere hardes voget Jürgen Nissen newenst... mit unss tohm tüchnis tho underschrewen gebeden (6. Nov. 1646).

Selbst das jütische Mögeltondern weist 1539 eine niederdeutsche Dingswinde auf. Hoierharde und Hoierbirk reden 1490 und 1520 niederdeutsch, haben aber von 1685—1695 dänische Protokolle; 1701 kommt bereits hochdeutsch vor, 1704 aber wieder dänisch. Wie wir weiter unten sehen werden, beginnt für die Hoierharde und Hoierbirk der Übergang vom Dänischen zum Hochdeutschen, wie im ganzen Norden des Herzogtums, um das Jahr 1740. Von der Nübelharde (Sunde-

1) Zeitschrift IV. 382.

with) kenne ich nur niederdeutsche Dingswinden von 1425—1541; dagegen beginnt in der Süderrangstrupharde (Amt Apenrade) unsere Kunde mit einer dänischen Winde vom Jahre 1477; auch 1509 tritt eine solche auf, während eine Kirchspielswinde von Hellewath in gleichem Jahre niederdeutsch redet; seit 1514 folgen auch, soweit bekannt, nur niederdeutsche Urkunden bis 1568. Die Zeit des Übergangs zum Hochdeutschen läßt sich nicht genau feststellen; nur so viel wissen wir, daß im ganzen Amt Apenrade die Dingbücher und Schuld- und Pfandprotokolle vom Jahre 1695 an auf Hochdeutsch geführt wurden. Aus der Riisharde ist eine dänische Dingswinde von dem Jahre 1496 bekannt; von 1555—1647 herrscht Niederdeutsch; bald nachher wird Hochdeutsch eingetreten sein; indes fehlen alle Gerichtsprotokolle, die darüber Klarheit bringen würden. Für die Grammharde des Amtes Hadersleben sind anscheinend keine alten Dingswinden erhalten; indes läßt sich aus dem Umstande, daß von 1661—1692 die Gerichtsprotokolle in dänischer Sprache abgefaßt sind, auf eine frühere dänische Gerichtssprache schließen.[1]) Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Haderslebener Harde, wo aus dem Jahre 1440 eine dänische Dingswinde erhalten ist und noch 1639 der Hardesvogt dem Schuhmeramt von Hadersleben eine solche ausstellt; auch die Gerichtsprotokolle von 1641—1692 sind in dänischer Sprache abgefaßt. Dagegen kennen wir aus der Tyrstrupharde zwei niederdeutsche Urkunden aus dem Jahre 1441 und eine Kirchspielswinde von 1540 in gleicher Sprache, sonst ist die dänische Gerichtssprache hier herrschend. In der Hvidbingharde reden von 1470—1578 dänische Winden, nur einmal im Jahre 1574 von einer niederdeutschen unterbrochen. Auch die Gerichtsprotokolle von 1635—1730 sind dänisch. Die Frös- und Kalfslundharde kennen gleichfalls von 1493—1573 und von 1498 bis 1541 nur dänische Winden und dänische Gerichtssprache. Dasselbe ist der Fall in der Loeharde, wo von 1519—1567 nur dänische Gerichtszeugnisse auftreten, sowie im Birk Lügumkloster, aus dem

1) Die auf dem Haderslebener Amtsgericht vorhandenen Dingbücher der Grammharde reichen von 1661—1663, 1667—1669, 1673—1692; die Angaben Stemanns sind ungenau. Sie enthalten nur selten hochdeutsche Eintragungen, meist das „Pensionarguth" Drenderup betreffend, einige deutsche Gesuche an den Hardesvogt u. a. Niederdeutsches habe ich darin nicht gefunden.

von 1474—1575 nicht weniger als 30 dänische Dingswinden erhalten sind.

Das Ergebnis ist also folgendes: Aus den Ämtern Hütten, Gottorp, Husum, Bredsted und Flensburg findet sich keine Spur von dänischer Sprache in den Volksgerichten; das Niederdeutsche herrscht hier, soweit unsere Kunde reicht. Im Amte Tondern gelangt es in der Tondern- und Sluxharde nach einigem Schwanken bald zum Siege, während es in der Karrharde von vornherein herrscht und in der Hoierharde und in Hoierbirk nach kurzem Schwanken die dänische Sprache die Oberhand gewinnt. Im Amt Apenrade erlangt in der Risharde und in der Süderrangstrupharde das Niederdeutsche bald das Übergewicht, und möglicherweise auch in der Lundtofft (Klipplef)harde, obwohl wir darüber urkundlich nicht genauer unterrichtet sind. Das ganze nördlich davon gelegene Gebiet, einschließlich die Insel Alsen, die Norderrangstrupharde des Amtes Apenrade, Lügumkloster, Loeharde, die jütischen Enklaven und das ganze Amt Hadersleben kennt, abgesehen von einigen hie und da auftauchenden niederdeutschen Zeugnissen, nur dänische Sprache in den Volksgerichten, soweit unsere Quellen zurückgehen. Legt man die heutige Bevölkerungszahl, die um 1600 kaum die Hälfte, aber bei ungefähr gleichem Verhältnis, betragen haben kann, einer Berechnung zugrunde, so ergibt sich, daß bereits vor 300 Jahren und früher in den Ämtern und Landschaften, insbesondere auch den friesischen, wo seit alters nur niederdeutsche Amtssprache war, mit Einschluß der Städte, gegen $^3/_4$ der Bevölkerung des Herzogtums niederdeutsche Gerichtssprache hatte und zwar in Gerichten, die aus dem Volke hervorgingen und von Männern aus dem Volke geleitet wurden. Und da sollte die ganze maßgebende Bevölkerung der Bonden und freien Bauern bis über Apenrade und Tondern hinaus ebenso wie die Bürger in den nördlichen Städten außer ihrer westjütischen Mundart nicht auch eine Sprache verstanden haben, in der sie selbst ihre Gerichtszeugnisse ausstellten? Die Entwickelung der Gerichtsverhältnisse hatte in der Tat einen denkwürdigen, heute für uns auffallenden Gang genommen, der zugleich ein helles Licht auf die sprachlichen Verhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts wirft.

Die niederdeutsche Gerichtssprache in dem größten Teile des Landes mußte sehr bald auch ihren Einfluß auf die Form des jütischen

Landrechts ausüben. Da dessen fortdauernde Geltung ausdrücklich in dem Landesprivilegium v. J. 1460 zugesichert[1]), in dem Bordesholmer Vergleich (1522), im Flensburger Landtagsabschiede (1564) und in der „Landtgerichts Ordnung" des Königs Friedrich und der Herzöge Hans und Adolf vom 30. März 1573 vielfach anerkannt war, so ist es unter den obwaltenden Verhältnissen begreiflich, daß das jütische Lov auch ein niederdeutsches Gewand annahm. Nachdem schon vorher niederdeutsche Übersetzungen handschriftlich verbreitet gewesen waren, erschien jetzt im Jahre 1486 der erste niederdeutsche Druck des Lovbuchs, mit einer gereimten Einleitung in einer älteren Handschrift:

De meister ler et uns de synne
van aller werllt anbegynne —
dith ist geschehen na Gades gebort
twelff hundert jahr und vertich vort.[2])

Eine abgekürzte Paraphrase des Lovs verfaßte dann im Jahre 1512 Hans Kordes thor Nygenstadt. Alles beweist, wie bereits vor 1500 das Bedürfnis nach einer deutschen Bearbeitung stark empfunden wurde. Gegen Schluß des 16. Jahrhunderts machte sich auch das Bedürfnis nach einer dänischen Bearbeitung des Gesetzes geltend, die mit königlicher Genehmigung im Jahre 1590 für Jütland, Fünen, Langeland og alle andre steder, saa vidt den jydske lov bruges, autorisiert ward. War damit anscheinend auch für den nördlichen Teil des Herzogtums, wo noch dänische Gerichtssprache war, gesorgt, so mußte das gleiche für die größeren Bezirke geschehen, wo niederdeutsche Gerichtssprache galt. So bekam denn der Flensburger Amtsschreiber und spätere Advokat Blasius Ekenberger unter dem 7. Sept. 1591 ein königliches und unter dem 20. Nov. desselben Jahres auch ein von dem Herzog Johann Adolf ausgestelltes Privilegium auf 10 Jahre zur Herausgabe einer niederdeutschen Übersetzung des jütischen Lovs. Dieses Privilegium ist ein unzweideutiger Beweis dafür, wie wenig die obersten Behörden daran dachten, die hochdeutsche Amtssprache

1) Reg. Christians 1. S. 31: Ok wullen wy unde scholen na unseme vormoge schicken, dat men holde in deme hertogdome dat lowbok, wor id nicht en is gegen article desses breves.

2) Ratjen: Handschriften der K. U. 434. 472.

ihrer Kanzleien auch bei den Volksgerichten einzuführen[1]); obwohl bereits damals in einzelnen Harden das Hochdeutsche einzudringen begann, gaben sie jetzt den Hardesvögten, Sandmännern und Dinghörern ein Buch in die Hand, wodurch der Gebrauch des Niederdeutschen in den Gerichten eine neue Stärkung gewinnen mußte. Merkwürdigerweise ward diese niederdeutsche Übersetzung unter dem 20. Nov. 1592 durch ein königliches Patent, ebenso wie zwei Jahre vorher die dänische, für Jütland, Fünen, Langeland, das Fürstentum Schleswig „und allen anderen steden unde orden, wor dat jüdsche lowbook gebrucket wert", autorisiert. Wegen der ziemlich gleichlautenden Einführungsbestimmungen ist das Verhältnis der beiden Übersetzungen in bezug auf ihren Gültigkeitsbereich nicht ganz klar, da man nicht begreift, wie die niederdeutsche Bearbeitung für Jütland, Fünen und Langeland irgend eine Bedeutung haben konnte. Praktisch machte sich die Sache so, daß die neudänische in den Bezirken mit dänischer Gerichtssprache, die niederdeutsche Bearbeitung in denen mit niederdeutscher und hochdeutscher Sprache in amtlichen Gebrauch kam.

Die niederdeutsche Übersetzung, die für unsere Frage allein in Betracht kommt, erschien zu Schleswig im Jahre 1593. Nach Ekenbergers einleitenden Worten ward er noch besonders von dem gelehrten Statthalter Heinrich Ranzau, der sonst in allen seinen amtlichen Schreiben nur Hochdeutsch anwandte, bei seiner Arbeit unterstützt; er bemerkt dann weiter, es gebe manche,

„de de gemene dachlike densche sprake (d. h. die jütische Mundart), wat en in erem handel unde wandel nödich is, wol vorstahn können, nicht tho weiniger groten mangel daran hebben, dat se dat landtrecht, in sonderheit de terminos juris in der denschen sprake unde wat dat recht fördert unde hebben wil, recht wol vorstahn scholden. Sintemal den ock dat löfflike förstendohm Schleszwig mit dem sülwigen Lowbokes rechte begawet . . . . is nicht ane, dat inner- unde utherhalwen der empter ein herlike antall der vam adel, de ere güder im förstendohme hebben, der sprake öwerst, insonderheit im Lowboke so gar wol nicht entbinnen syn, dat se

1) Bereits 1557 hatte der dänische Reichsrat Erich Krabbe eine hochdeutsche Übersetzung verfaßt und dem Könige Christian III. gewidmet; vergl. den niederdeutschen Titel Handschr. der K. U. B. S. H. 299. Da aber nirgends ein Bedürfnis dafür empfunden ward, erschien sie erst 1684 im Druck, ohne doch irgend welche praktische Bedeutung zu erlangen. Ratjen: Verzeichnis der Handschr. II. 88. 89.

alles in sinem vorstande, wat ider wordt eigentlick bedüdet, vorstünden. Derwegen nicht alleine de vam adel gewünschet unde vorlangen gehat, dat se eine gewisse erkleringe darup hebben mochten, sonder hefft de gemene man unde inwaner des landes, de am meisten mit unrechte beschweret werden, darümme sick gesenet, dat se dorchuth solcker erer begehr geweret werden mochten, einen gewissen düdeschen text vor sick hedden.

Bereits im Jahre 1603 erschien eine neue Ausgabe, zum Beweise wie allgemein diese Übersetzung in amtlichen Gebrauch gelangte; ja noch 1717 ward sie in Flensburg aufs neue mit einer Glosse des ehemaligen Schlesw. Hofgerichtsadvokaten Joachim Blüting als fortlaufendem Kommentar herausgegeben und durch ein Reskript vom 5. Februar 1722 allen Gerichten im ganzen Herzogtum befohlen, sich dieser Ausgabe zu bedienen.[1]) Infolgedessen verdrängte der niederdeutsche Text auch im nördlichen Schleswig den neudänischen und bildete fortan für das ganze Gebiet des Herzogtums die alleinige Rechtsquelle. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, wie die niederdeutsche Fassung des jütischen Lovs bei den Hardesgerichten noch in voller Geltung und Übung stand, als bereits lange fast überall die hochdeutsche Sprache bei ihnen zur Einführung gelangt war. Wegen der hohen Bedeutung dieser Ekenbergerschen Übersetzung für das Gerichtswesen unseres Landes und deren Sprache will ich hier einige z. T. noch bis in die neueste Zeit gültigen, eigenartigen Bestimmungen mitteilen, die zugleich auf die früher behandelten, älteren agrarischen Verhältnisse ein helles Licht werfen.

Cap. 47.

Is dar ein klein dörp gebuwet in dat veldt unde se hebben alle acker unde wische gedelet unde wurden kiven, wat tho deme kleinen dörpe unde wat tho deme groten dörpe gehöre, dat schölen weten, de in deme Adelbye id est in deme groten dörpe wanen.

Düncket den ock, de in dem groten dörpe wanen, dat dat kleine dörpen tho schaden gebuwet were, so mögen se dat kleine dörp wedderümme infördern, so en de schade nicht tho lydende were.

Wil den dat kleine dörp nicht folgen, so mögen se dat mit lagedagen tho dinge updreven.

Sitt dat kleine dörp dar baven averhörig (wen idt lowlich upgefördert unde upgedeelet is), so moth idt folgen unde geldet des köninges recht unde bröke.

1) Ratjen: Handschriften II. 89. 90ff.

Hedde idt överst dre winters häffd, dat is 3 jahr, gestanden unbeklaget unde unvorfolget tho dinge, so kan men idt nicht wedder updeelen.

Cap. 112.

Findet jemandt goldt edder sülver up dem velde edder in bergen edder achter dem ploge edder in anderer mate, dat schal de köningk hebben.

Cap. 68.

Settet jemandt für in de heide unde darmede an eines mannes urtefang, also heyde edder torf, edder dat für lepe in dat holdt, brende edder vorsorede dat holdt, so schal dejenne, de dat für in dat veldt droch, den schaden betalen, effte he schon den willen nicht hedde, andern lyden schaden tho donde, ock nicht sonder sine egen heide affthobrennen.

Der Wandel in der Gerichtssprache der Dinggerichte erfolgte, wie aus den oben angegebenen Daten hervorgeht, in den verschiedenen Distrikten auch zu verschiedenen Zeiten. Am frühesten finden wir Hochdeutsch in der Nieharde (1584) und in der Flensburger Wiesharde (1586) angewandt; in den anderen Harden mit niederdeutscher Gerichtssprache geschah ihre Anwendung erst später; wahrscheinlich beginnt sie in den meisten schon früher, als sich urkundlich nachweisen läßt, in der Karrharde anscheinend aber erst nach 1669, in der Sluxharde nach 1663, in der Husbyharde nach 1649 und in der Riisharde nach 1647, so daß erst im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von einer allgemeinen hochdeutschen Gerichtssprache in diesen Hardestingen geredet werden kann. Der Sprachwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen mußte den Hardesvögten und den Bonden, die die Volksgerichte bildeten und deren Zeugnisse ausstellten, keine geringe Schwierigkeit machen. Sie hörten die hochdeutsche Sprache damals noch nicht in den Kirchen, noch viel weniger in den Schulen: allein in den Regierungserlassen trat sie ihnen entgegen als höhere, vornehmere Sprache; lernen konnten sie sie nur als fremde Bücherssprache, und das wichtigste Buch, das ihnen bekannt sein mußte, war niederdeutsch. Dazu redeten damals in ganz Mittelschleswig, wenigstens auf dem Lande, noch die Bauerschaften unter sich die jütische Mundart und waren bisher seit Jahrhunderten gewohnt gewesen, das Niederdeutsche nicht bloß als Amtssprache, sondern als die Sprache der höheren Bildung zu betrachten. War es ein Wunder, daß es den Mitgliedern jener alten Volksgerichte schwer werden mußte,

jetzt zu einer andern Amtssprache überzugehen und gewissermaßen dreisprachig zu werden?

Die Zeit dieses Sprachübergangs hat denn auch in den uns erhaltenen Dingzeugnissen merkwürdige Spuren hinterlassen. Man erkennt daraus, wie sich die bäuerlichen Hardesvögte und die Sandleute abmühten, möglichst der neuen Weise gerecht zu werden, wenn sie ein amtliches Zeugnis ablegen sollten. Zwei Urkunden mit ihren halb niederdeutschen, halb hochdeutschen Sprachformen mögen davon Zeugnis ablegen. Die erste ist eine der frühesten hochdeutschen Dingswinden, die wir kennen, aus der Wiesharde und von dem Hardesvogt Jess Boyssen und von zwei Sandleuten im Jahre 1589 über eine Streitsache der Flensburger Marienkirche ausgestellt; die andere stammt aus dem Kirchspiel Sterup in der Nieharde, und enthält aus dem Jahre 1641 ein Zeugnis der Grundeigner über eine Wegesache; besonders die letztere Urkunde zeigt, wie den Bauern des Kirchspiels Sterup das Niederdeutsche damals in Fleisch und Blut übergegangen war.[1])

1. Dingswinde der Wiesharde vom 4. Dez. 1589.

Wytlick und kundt sy allermänniglich, so dit dingeswinde lesen oder hören lesen, dat nach Christi unsers seligmackers gebuhrt im 1559 sten jahre, den 4ten tag des monats Decembris behegedes und upgerichtes rechten vor mi Jess Boissen, härdes voigt, und den twein sandtleuten Tüge Tamssen und Hanick Tugssen, in Wießhärde erschenen seyn die ehrbahrn und achtbarn — alse kirchgeschwaren und karspelleute unsere lieben frawen kirchen zu Flensburgk und amsleuten desselbigen carspells, und nochmahlen, wat sie auch aufm vorgangenen, den 30. Octobris gehaltenen dinge gethan, gebetten und gefürdert, ihnen dingeswinde und zeugnisse mitzutheilen und zu geben — Nachdeme nun auf solche geschehene frage das gantze allgemeine harde sich mit einander deßfals beredet und bedacht und wiederumb wohlbedachts modes nachfolgende achte ehrliche männer und hardes leute — binnendinges wiederumb eingekamen und durch Lass Tügssen, ihren vohrmann, afsagen laten und von wegen ihrer aller bezeugen laten, dat se tho keiner tidt oder ock vor dieser tidt von solchem briefe nicht gewetten edder ock densulven tho dinge nicht hadden lesen hören alse alleine am vergangenen dinge dage, welcker den 11. Septembris dieses itzigen jahres gehalten worden, und danne ock up protestation und vorbedingunge der vorstender des hospitals — wormit sie — dit dingeswinde damahls gehindert und auf-

1) G. Cläden: Histor. Abh. von den bey der Stadt Flensburg belegenen Kirchen-Hölzungen 1773. S. 18.

gehalten, keine andere schriftliche beweise oder uhrkunde, wie sie idt damahls gebetten, vorgebracht oder gezeuget: alß habe ich Jess Boiessen, hardes voigt obgemeldt, ihnen, den vorstendern und kirchgeschwaren der kercken zu unser lieben frawen, dit dingeswinde nicht weigern sollen, sondern ihnen zu dere behuff nachfolgende achte unberüchtigde hardes leute gegönnet und außgenommet — welcke bey ehren waren worden bewunden und betüget, dat sick alle dinge also, wie oben gemeldt, in der wahrheit begeben und thogedragen und sie solche des gantzen hardes und innwanern und von wegen deßülven, der vorgenömeden achte framer leute bekentnüsse und tostand binnen dinges angehört hadden, ihnen ock sülvest sollichs alles woll bewußt were. Des in uhrkundt haben neven mi Jess Boissen, hardesfoigt, die zwev sandt leute dit dingeswinde vorsiegelt. Actum anno, loco et die ut supra.

2. Zeugnis der Grundeigner von Sterup 1641.

Wy grundegere in Sterup Caspell, als . . . bekennen hiemit offentlich, daß wir aus befehl unser hohen obrigkeit eine richtigkeit wegen des stridigen weges zwischen der wohledlen fruwen Anna Manteuffels zum Süderseh und Michel Hansen to Brunnßbüll treffen und machen sollen, wen wi dan hirinnen flitich nageforschet und kenen andern afgelegten wegh erfragen noch finden können alß den groten herwegh, de uht dem dorpe Gronholt beht nah Südensche geiht und welchen so woll Ihr. kgl. Mayt. undersahten als dohmherrn lüde beht an Südensche und Stenderup fahren möchten, und ock vor ditzen von der wolledlen fruwen undersahten is gefahren worden, alß hebben wi kenen andere wegh mit gutem gewehten dorch eines ehrlichen mannes hoff nehmen noch leggen konnen, sondern sind darup den 9. December anno 1640 vom Brix Laßen tho Gronholt sin hofruhm angegangen beht in den groten herwegh und hebben der woledlen fruwen dißen groten und richtigen wegh thoerkant, ehr ock mit unsern eiden thogeschwaren, hapen ock solches vor Gott und unser hohen obricheit mit gutem geweten tho verantworden. —

Nach und nach gewann erst in der ländlichen „amtlichen" Sprache in diesen Gebieten das Hochdeutsche die Alleinherrschaft; aus einer größeren Zahl sogenannter Willkürsbriefe oder Dorfbeliebungen[1]) aus dem Kreise Flensburg lernen wir, wie die Bauerschaften vom Jahre 1669 an sich nur der hochdeutschen Sprache bedienen, wenn sie für ihre landwirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Verhältnisse Satzungen feststellen wollten.

1) G. C. Nerong: Willkürsbriefe oder Dorfsbeliebungen aus dem Kreise Flensburg 1900; das Buch enthält 25 solcher Willkürsbriefe, darunter nur einen niederdeutschen aus Großenwiehe v. J. 1623.

Anders war die Entwickelung in den nördlichen Harden, in denen bis dahin das Dänische als Gerichtssprache sich erhalten hatte. Da der Sprachwechsel hier erst später erfolgte, konnte nicht das Niederdeutsche mehr seine Stelle einnehmen, sondern mußte sofort der Übergang zum Hochdeutschen erfolgen. Bisher war auch hier die dänische Sprache nur in den Untergerichten in Gebrauch, bei Appellationen an das Gottorper Obergericht mußten alle Erkenntnisse und Akten erst ins Hochdeutsche übersetzt werden; wenn die Bevölkerung auch seit mehr als 150 Jahren daran gewöhnt war, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verfügungen allein in hochdeutscher Sprache ergingen und nur vereinzelt in besonderen Fällen mit dem dänischen Texte daneben veröffentlicht wurden, so mußte der Wandel der Sprache in den Volksgerichten, ohne den Übergang vom Dänischen ins Niederdeutsche durchgemacht zu haben, mit seinem plötzlichen Sprung in das Hochdeutsche hier weit stärker empfunden werden als in den mittleren Distrikten.

Wie wenig aber bei der Einführung des Hochdeutschen in die Gerichte der nördlichen Harden, die durchweg in den Jahren 1730 bis 1740, d. h. zu einer Zeit der Alleinherrschaft des Königs erfolgte, an eine Germanisierung gedacht ward, haben wir schon vorher angedeutet; die Gründe, die die obersten Behörden leiteten, lagen auf einem ganz anderen Gebiete.

Die Landgerichtsordnung v. J. 1573, der auch in ihrer erneuerten Gestalt v. J. 1636 die Bestimmungen des römischen und sächsischen Rechts zugrunde liegen, hatte bei den Volksgerichten, die mit ungelehrten Männern aus der Bauerschaft besetzt waren, nicht ohne weiteres durchgeführt werden können und kam erst im Anfange des 18. Jahrhunderts nach und nach überall in Anwendung. Es waren dazu Männer erforderlich, die auf den Universitäten eine juristische Bildung erfahren hatten, die nicht allein das in der Landgerichtsordnung vorgeschriebene Prozeßverfahren, mit dem auch die Einführung des Advokatenwesens in Verbindung stand, und das deutsche gemeine und römische Recht, zur Ergänzung des jütischen Lovs, sondern auch die Sprache der Regierung, der Gesetzgebung und der Obergerichte verstanden und anzuwenden wußten. Die Obergerichte waren überdies meist mit Männern besetzt, die nur der deutschen Sprache mächtig waren und demgemäß auch deutsche Untergerichtsakten verlangten. Um eine größere

Rechtssicherheit zu erzielen, erschien eine völlige Gleichheit der Gerichtssprache und ihre Übereinstimmung mit der Gesetzgebung und der Regierungssprache ein dringendes Erfordernis, vor der jede andere Rücksicht zurücktreten mußte. Überdies war die damalige dänische Sprache nicht ausgebildet genug oder ward wenigstens nicht für geeignet gehalten für eine scharfe wissenschaftliche, juristische Begriffsbestimmung, und die technischen Begriffe des jütischen Lovs erschienen für die neue Prozeßtheorie vollends nicht verwendbar. Freilich die Volksgerichte verloren durch die Einführung der neuen Landgerichtsordnung überall im ganzen Lande an ihrer bisherigen Bedeutung, und ihre Teilnahme an der Rechtspflege trat zurück. Der Wandel muß überall empfunden sein, wo bisher Männer aus dem Volke die Gerichte inne gehabt hatten, am stärksten in den Gebieten, die mit dem neuen Gerichtsverfahren erst jetzt auch eine neue Gerichtssprache erhielten. Wir kennen auch einige Fälle, wo gegen die gelehrten Advokaten und deren unverständliche, halb deutsche, halb lateinische Sprache heftiger Widerspruch erhoben ward. Am 3. Mai 1707 „reprotesteret“ eine Partei auf dem Ding der Norderrangstrupharde „imod den tydsche indgivne protestation“; auf dem Hviddinger Hardesting wird am 22. Mai 1714 verlangt, „at D. H. schulle forklare de latinsche ord som i indleggerne er indført, huilchet hannem og af retten blef paalagt“. Am 13. Mai 1737 wird gegen einen deutschen Rezeß protestiert, aber es ist doch sehr fraglich, ob der protestierenden Partei mit der Entscheidung sprachlich gedient war, die der juristisch gebildete Hardesvogt auf dänisch mit folgenden Worten abgab: „Eftersom parterne haver acquiesceret förste tingdag og concreditores den tid icke imodsted denne disput angaaende det tydsche sprog udi recesserne, saa kand Herritzfogden udi slig henseende icke anderledis befinde, ent at samme for gyldig maa antages, dog citra consequentiam in futuro.“

Die Art nun, wie dieses neue Gerichtsverfahren allmählich durchgeführt ward, diente dazu, um den Übergang zu erleichtern und mit dem Sprachwechsel in gerichtlichen Dingen zu versöhnen. Wie aus den Gerichtsprotokollen hervorgeht, ward zum Beispiel in der Hvidding- und Norderrangstrupharde der Allemansting noch bis 1833 in dänischer Sprache abgehalten, in der Frös- und Kalfslundharde

bis zum Jahre 1820; in der Grammharde tritt Deutsch zuerst in einem Dingprotokolle vom Jahre 1744 auf. Das Gerichtswesen gestaltete sich so, daß die hochdeutsche Sprache in den jütischredenden Harden mit bisheriger dänischer Gerichtssprache nur in dem eigentlichen Prozeß zur Anwendung kam: „Die Parteischriften wurden deutsch abgefaßt, die mündliche weitere Verhandlung geschah in deutscher Sprache, die Urteile wurden deutsch publiziert, aber alle Akte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit fanden in dänischer Sprache ihren Ausdruck. Die über Landeigentum gerichtlich auszufertigenden Kauf- und Überlassungskontrakte wurden nach dänisch abgefaßten Appunktuationen in dänischer Sprache ausgefertigt, alle Obligationen, Zessionen und Agnitionen in dänischer Sprache entworfen und auf Stempelpapier übertragen, überhaupt jedes Dokument, wodurch der Aussteller irgendwelche Verbindlichkeit übernahm oder auf etwas Verzicht leistete, in dänischer Sprache ihm vorgelegt und deutlich verlesen, bevor die Aufforderung zu dessen Unterschrift geschah. Eine Ausnahme fand nur statt, wenn die Betreffenden ausdrücklich die Ausfertigung in deutscher Sprache begehrten. Als Folge davon wurden auch die Schuld- und Pfandprotokolle dänisch geführt und Folienextrakte oder Abschriften aus den Nebenbüchern in dieser Sprache mitgeteilt. Wurde, was nicht selten in Militärangelegenheiten geschah, die Aufnahme einer Dingswinde vor gehegtem Dinggerichte beantragt, so ward sie in dänischer Sprache ins Gerichtsprotokoll aufgenommen und in beglaubigter Abschrift mitgeteilt. Daß alle unmittelbaren Verhandlungen mit den Hardeseingesessenen im Gerichte oder in den Geschäftslokalen in dänischer Sprache geführt wurden, braucht wohl hiernach kaum bemerkt zu werden."

„So konnte der der hochdeutschen Sprache nicht mächtige Amts- und Hardeseingesessene zwar dem (weiteren schriftlichen) Gange seines Prozesses nicht folgen, aber es hat sich ergeben, daß er dieses ebensowenig vermocht hat, als die Gerichtsverhandlungen infolge des Sprachreskripts vom 14. Mai 1840 dänisch geführt wurden; er war auch zu der Zeit nicht weniger genötigt, seinem erwählten Rechtsbeistande volles Zutrauen in der Leitung und Führung seiner Rechtssache zu schenken. Er ist in dieser Hinsicht nicht schlechter gestellt gewesen als jeder Prozeßführende in anderen Rechtsgebieten, denn die Rechts-

kenntnis war jetzt nicht mehr, wie zur Zeit der Alleinherrschaft des für einfache Volks- und Gewerbezustände gegebenen jütischen Lovbuchs ein Gemeingut aller, sondern ein Sondergut derjenigen, die durch ein mühsames Studium eine genaue Gesetzeskunde und eine besondere Befähigung zur richtigen Auffassung der Rechtsbegriffe und zu ihrer richtigen Anwendung auf den einzelnen Fall vorher erworben hatten." Dabei konnte allerdings der Fall eintreten, daß die Beteiligten das Bedürfnis fühlten, die deutschen Prozeßakten auf ihre Kosten ins Dänische übersetzen zu lassen, wie die Bauern von Alsen es taten in ihren früheren langjährigen Prozessen mit dem Herzoge von Augustenburg.

Es ist hier nicht der Ort, auf die heftigen Kämpfe näher einzugehen, die mit der allmählichen Durchführung der Verordnung v. J. 1840 in Verbindung stehen oder von ihr hervorgerufen wurden. Es gab auch gewichtige Stimmen auf deutscher Seite, die, wie Georg Hanssen, es für berechtigt hielten, die dänische Sprache in den nördlichen Ämtern als Gerichtssprache wieder einzusetzen.

Die Mehrheit der schleswigschen Ständeversammlung verkannte zwar nicht die damit verbundenen Übelstände, weil die Einheit der Rechtssprache dadurch gestört und fortan wieder, wie früher, die dänischen Akten bei dem deutschen Obergericht in Schleswig und dem Ober-Appellationsgericht beider Herzogtümer in deutscher Übersetzung behandelt werden mußten, aber sie erklärte sich doch aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit damit einverstanden. Die Minderheit erhob allerdings starken Zweifel, ob die Bevölkerung der nördlichen Ämter aus sich selber das Bedürfnis nach einer Änderung der Gerichtssprache fühle; sie glaubte vielmehr genügende Gründe für die Annahme zu haben, daß die aus dem Norden eingelaufenen Petitionen von einer dänischen Propaganda ausgegangen seien, die hierin den ersten Schritt zur Verwirklichung ihrer weitergehenden Pläne begrüße.[1]) Auch darf daran

1) „Ich habe seit 1816", schreibt O. Kjer, „im lebhaften geschäftlichen und privaten Verkehr mit Bewohnern aus fast allen Kirchspielen des Amtes (Hadersleben) gestanden und habe nie von irgend jemand eine Beschwerde über die deutsche Gerichtssprache vorbringen hören. Das nämliche Zeugnis aus damaliger Zeit wird jeder meiner Kollegen in der Advokatur und später im Amt und jeder, der Gelegenheit gehabt hat, hierüber Beobachtungen anzustellen, ablegen müssen." Jahrb. VI. 100.

erinnert werden, wie die Abschaffung der deutschen Gerichtssprache in Nordschleswig 1840 und mehrere Jahre später die größte Erbitterung hervorrief, wie selbst Gegenden mit jütischredender Bevölkerung und dänischer Kirchen- und Schulsprache darum nachsuchten, deutsche Rechtspflege behalten zu dürfen. Sogar die Vertreter einer ganzen Harde, der Sluxharde im Amte Tondern, trugen in einem Gesuch an den König darauf an (30. Juli 1840), vor Gericht und in der öffentlichen Verwaltung vom Dänischen verschont zu bleiben.

Mit Unrecht ist von dänischer Seite die Anklage erhoben, durch die hochdeutsche Gerichtssprache sei die Volkssprache im Norden geschädigt worden; indem man die jütische Volksmundart mit der dänischen Literatursprache gleichstellt, rückt man zugleich die ganze Frage in ein falsches Licht. Der Kampf zwischen den beiden Amtssprachen, dem Hochdeutschen und der dänischen Literatursprache, um den es sich damals und noch heute allein in den nördlichen Distrikten handelt, hat mit der Volkssprache nicht das geringste zu schaffen. Diese ist auch durch die Einführung der hochdeutschen Gerichtssprache gänzlich unberührt geblieben und um so weniger beeinflußt worden, als die dänische Literatursprache in Kirche und Schule überall hier ihre alte Stellung behauptete. Wie geringe germanisierende Kraft dem Hochdeutschen, wenigstens in damaliger Zeit, beiwohnte, beweist am besten die um 1773 in Christiansfeld begründete hochdeutsche Brüdergemeinde; ein sprachlicher Einfluß auf ihre ländliche Umgebung, die damals wie noch heute westjütisch redete, hat sich nicht im geringsten geltend gemacht, vielmehr sich auch hier wie überall in ähnlicher Lage gezeigt, daß die Sprache der ländlichen Umgegend umgekehrt auf die Bewohnerschaft eingewirkt hat. Wenn etwas auch hier im Norden durch die Einführung des Hochdeutschen geschädigt worden ist, so war es die niederdeutsche Sprache. Wir haben bereits bei der Betrachtung der nationalen Entwickelung der Städte gesehen, daß nur da, wo, wie in Flensburg, das Niederdeutsche schon mehr oder weniger zur eigentlichen Volkssprache geworden war, es auch nach Einführung des Hochdeutschen sich behauptete, aber da, wo es, wie in Apenrade, Hadersleben und selbst Tondern diese feste Stellung noch nicht gewonnen hatte, ganz allmählich von der jütischen Mundart der ländlichen Umgebung wieder aufgesogen ward. Ebenso erging es auch

auf dem platten Lande, in den Gebieten, wo das Niederdeutsche wie in einem Teil der Ämter Apenrade und Tondern in Übung gewesen war. Nur in Angeln und den friesischen Gebieten konnte es aus seiner Stellung, die es in der früheren Sprachperiode gewonnen hatte, trotz aller hochdeutschen Amtssprache nicht mehr herausgeworfen werden.

E. Die Sprache der Kirche.

Die lateinische Sprache beherrschte die Kirche des Mittelalters; die ganze Liturgie kannte nur diese, die Messe mit ihren Gesängen und Responsorien bewegte sich in den festen, geheiligten Formen des römischen Zeremonienwesens. Nur in den Predigten kam auch die Volkssprache zur Geltung, wenngleich diese sehr zurücktraten. In den zahllosen Legenden von Heiligen und Märtyrern, in abergläubischen Gebeten u. a., worin sich die völlig heidnische Volksreligion jener Zeit widerspiegelt, ertönt auch die niederdeutsche Sprache; vor allem war es der Mariendienst, der eine reiche Literatur an Liedern und Lobpreisungen hervorgerufen und eben dadurch so feste Wurzeln in dem Herzen des Volkes geschlagen hatte. Aus den Predigten jener Zeit, die nach dem Zeugnis der Landstände meist nur Fabeln enthielten, ist uns nur wenig erhalten, aber das wenige genügt, um uns ein Bild zu geben von ihrem Inhalt und der Form, in der die vermeintlich christliche Religion damals dem Volke dargebracht ward.

Dat hillige evangelium van deme keyser Augustus unde van eynem bullen, alse idt wert geprediket van eynem monnike predikerordens tho Sleßwick anno 1510.[1])

Ick wil juwe vortellen dat hillige evangelium van dem groten bullen unde einem keyser, de Augustus genomet was unde was en her awer alle lande der werld. Idt geschach awerst, dat veele lude umme ehme stunden, unde seggden, dat he gade gelik wesen schulde; do let he ene vrouwe to sik ropen, de ene wissagerinne was, unde vragede, wat ehr dartho dunkede.

1) Über die Legende von „Augustus und Sibylla", die Brüggemann vor seinen Altar gestellt, vergl. Sach: Brüggemann und seine Werke 55.

De wissagerinne hadde enen witten hoiken an unde wisede mit deme vingere to deme hemmel unde antwerdede: „her keyser, van deme hemmel schal komen de koninghe mit syner moder, de idt wesen schal ewiglik!“ Alse de wissagerinne dat seggt hadde, do werd de hemmel apen unde de keyser schouwede ene junkvrouwe, de was herlik unde schone anthoschouwende unde stund up enem altare unde hadde en kint in erem arme; do horeden se en stemme, de brammede alse de grote statbulle, wen he up de weyde geiht, unde seggede: dat is de altar des sones gades unde der tellerinne gades, unser lewen junkvrowen Marien.“ Do alse de grote bulle brammede alse de esel des Bileam, do schrekede de keyser unde he krech de kolde sucht. Ick seggede, ick byn gelike dem statbullen, up dat yi höret de worde des hilligen evangeliums, wo yi nicht gelowet den worden des hilligen bullen, alse scholet yi vallen in de ewige vordamnis unde in dat ewige vegevure unser hilligen kercken.

Mehr als in der Kirche trat das Deutſche an den feſtlichen Tagen der zahlreichen Brüderſchaften und Kalande in den Vordergrund; hier ward auch deutſch geſungen und gebetet, während die Prieſter lateiniſche Loblieder auf Maria anſtimmten. So heißt es in den Satzungen der Maria-Roſenkranz-Brüderſchaft in Schleswig v. J. 1484, in der bis zum Jahre 1528 alle Prieſter, Ratsherren, Bürgermeiſter und die angeſehenſten Bürger vereinigt waren:

Und wonner se alle vorsamlet syn, so schall men mit brennenden waslichtern singen van unser lewen vrowen, de prester mit etlichen schölern uppe latin: Mundi domina edder Dilectus item loquitur item cum pro etc., darna de manner, thom latesten de vrouwen uppe düdesk, als men des denne eens werd;

und an einer anderen Stelle:

Hierümme so ys gentslyken tho radende, dat eyn jewelick na synem vermögen Marien bedencke in synem testamente, upp dat ere loff unde ere vormehrt werde in erer bröderschopp; wente se ys dejenne, dede alleine vaste steit in der stunde des dodes, wen alle lyfflicke vründe affstan unde nicht mehr helpen könen. Hierumme de moder der hilligen kercken alle tyd tho ehr ropet aldüss:

Maria! Moder der gnade, moder der barmherticheit, scherme uns vor den viant unde entfangk uns in der stunde des dodes!

Ock so ropen wy elenden kinder Evae tho ehr aldüss:

In alle unser dröfenisse, noth unde in der stunde des dodes kam unss tho hülpe, allermyldeste tellerinne gades, juncvrowe Maria!

Nur langſam und weit ſpäter als die weltlichen waren die kirchlichen Behörden in ihren amtlichen Erlaſſen und Verfügungen vom Lateiniſchen auch zum Niederdeutſchen übergegangen; noch in den erſten

vier Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gehen lateinische und niederdeutsche Urkunden nebeneinander her. Während der letzte katholische Bischof Gotschalk von Ahlefeld in seinen amtlichen kirchlichen Verfügungen der herkömmlichen Weise treu bleibt, z. B. die lateinischen Statuten des Kalands in Morkerken (1510) bestätigt, wendet er in seinen Briefen an die Landesherren stets die niederdeutsche Sprache an; mag er ferner an die Sandmänner der Karrharde wegen einer Grenzstreitigkeit schreiben (1537), mit seinem Domkapitel gegen die Veräußerung von Stiftsgütern Protest erheben (1539) oder an die Landesräte die Bitte richten, die Reformationssache noch weiter hinauszuschieben (1540), überall redet er nur niederdeutsch. Mochte Christian III. auch sonst in seinen Erlassen anfangen, dem Hochdeutschen zu huldigen, in allen kirchlichen Angelegenheiten tritt dies wenig bedeutsam hervor. Wohl begnadigt er den Geistlichen Antonius Kayser 1533 in halb hoch- und halb niederdeutscher Sprache mit dem halben Klosternabben in Hadersleben, aber er ernennt ihn in niederdeutscher Urkunde (1534) zum Prediger; er bestellt auf hochdeutsch den Johan Schmiettern zum Prädikanten auf Gottorp (1538), aber beruft 1538 die Kirchherren und Ratsherren der Städte zur Beratung der Kirchenordnung in einem niederdeutschen Schreiben nach Gottorp und ernennt in gleicher Sprache (1540) den Gerhard Slewerth zum Superintendenten für Flensburg und Tondern. Erst 1541 wendet er sich wegen der Wahl eines neuen Bischofs in hochdeutscher Sprache an Johann Ranzau und an das Domkapitel. Es wäre begreiflich, wenn die katholische Kirchenbehörde nicht in einer Sprache redete, die von Wittenberg her ertönte, aber wenn wir sehen, daß auch die evangelischen Bischöfe an dem Niederdeutschen festhielten, so erkennt man, wie wenig die Reformation als die Trägerin einer neuen Kirchensprache gedacht ward. Nirgend in der ganzen reformatorischen Bewegung unseres Landes tritt ein Einfluß des Hochdeutschen hervor; die neuen Religionsideen wurden begierig aufgenommen, aber in heimische Sprache gekleidet dem Volke verkündigt; der Gedanke, sie könne in der Folge auch in sprachlicher Beziehung einen Bruch mit der Vergangenheit hervorrufen, lag jener Zeit völlig fern. War doch auch damals die niederdeutsche Sprache noch die Literatursprache ganz Norddeutschlands, die in ihrer Ausbildung und Ausgestaltung den hochdeutschen Kanzleisprachen gleichberechtigt gegenüberstand:

Bereits waren die Hadersleb ener „Artickel vor de kerkheren up den dörpern“ (1528) erſchienen[1]) und die ordinatio ecclesiastica erlaſſen (1537), die nach dem Ausdruck des Boethius im riike und im hertoohdom gelden scholde, beide Herzogtümer waren, wenn auch Holſtein weniger als Schleswig, proteſtantiſch geworden, als König Chriſtian das Reformationswerk durch eine geſetzliche Ordnung zu krönen beſchloß, um das evangeliſche Bekenntnis zur Landesreligion zu erheben. In der Form der Kercken Ordninge v. J. 1542, die für beide Herzogtümer galt und die ordinatio ecclesiastica außer Kraft ſetzte, feierte die niederdeutſche Sprache in unſerem Lande ihren höchſten, aber auch den letzten Triumpf. Man rühmt an ihr den evangeliſchen Geiſt, der ſie durchdringt, die Milde und Humanität, die in ihr waltet, wie jede Gewaltſamkeit und Härte vermieden iſt, ihre Beſtimmungen durchzuführen, und tut recht daran, aber nicht geringer iſt ihre ſprachliche Bedeutung zu ſchätzen, die noch mehr als ein ganzes Jahrhundert hindurch nachwirkte und vor der Macht der neuen Gemeinſprache erſt zuletzt von allen in den kirchlichen Kanzleien zurücktrat. Schon vor mehr als dreißig Jahren habe ich ſie zu würdigen geſucht und jetzt, wo ich ſie in weiterem Zuſammenhange betrachte, bin ich von wahrer Ehrfurcht und von Bewunderung ihrer Herrlichkeit erfüllt, nicht bloß wegen ihres Inhalts, ſondern auch wegen der Form, in die ſie gefaßt iſt. Richtig iſt, daß ſie aus verſchiedenen Quellen zuſammengearbeitet iſt, von mehreren Verfaſſern herrührt, bei genauer Unterſuchung an gewiſſen Ungleichheiten und Widerſprüchen leidet und an Einheitlichkeit hie und da zu wünſchen übrig läßt[2]), aber alles das

1) Sönderj, Aarb. 1889. 218 ff.

2) Es iſt hier nicht der Ort über die Entſtehungsgeſchichte der Kirchenordnung und ihre einzelnen Beſtandteile zu ſprechen; nur ſo viel will ich bemerken, daß kleine ſprachliche Verſchiedenheiten auch verſchiedene Verfaſſer verraten. Sicher iſt z. B., daß Bugenhagen die Kapitel vam Bischoppe und de vyff loca verfaßt hat, aber ebenſo ſicher iſt er an der Bearbeitung der ordinatio ecclesiastica nicht beteiligt geweſen. Sie iſt nicht wörtlich, aber ſtets ſachgemäß und gibt Erklärungen und Erläuterungen zum beſſeren Verſtändnis; nur wenige Stellen ſind anſcheinend mißverſtanden, wie z. B. quem (Christum) per fidem suscepimus, „dorch welckeren wy den gelouen entfangen“, dagegen iſt in den Worten: dat se so spelen mit wercken (quod sic ludunt verbis) „wercken“ nichts als ein Druckfehler für „worden“; für einen einheimiſchen Bearbeiter zeugen am deutlichſten die Worte im Anfange des Abſchnittes van den hospitalen

tritt zurück gegen die Kraft der Sprache, die Volkstümlichkeit, die Reinheit, Gesundheit, die Durchsichtigkeit und sonnenhelle Klarheit, die wahrhaft Herz und Sinn erleuchtet und erquickt und die Alten mit heller Begeisterung erfüllte. Noch Adam Heinrich Lackmann weiß im Jahre 1739 nicht Worte genug zu finden zu ihrem Ruhm, und ähnlich urteilen andere kenntnisreiche und sprachkundige Gelehrten des 18. Jahrhunderts.[1]) In der Tat, wer der Volkssprache unseres Landes kundig oder ihr noch nicht ganz entfremdet ist, wird sich eines mächtigen Eindrucks nicht erwehren können, wenn er die herrliche Einleitung, das Kapitel von dem Bischof und die Zeremonienordnung sowie die Bestätigung des Königs Christian liest, und mit uns in der „Kirchenordnung" vom Jahre 1542 eins der schönsten Denkmale des niederdeutschen Geistes erkennen, das jeder Schrift in der werdenden Gemeinsprache ebenbürtig an die Seite gestellt werden darf.

---

und eine Stelle in dem Abschnitte: Wo men de kercken denere — vorsorgen schal: Wo den ock süst den kerckendenern lansten, ackere, wiske, holtinge, vischery, torffmase (dorff- ist ein Druckfehler) und dergeliken affhendich gemaket were. Diese Worte können nicht von Bugenhagen stammen. Abgesehen von lansten schrieb man in der niederdeutschen Literatursprache jener Zeit längst nicht mehr das ältere wiske, das auch bei den „hospitalen" wiederkehrt, sondern wische. Die Form wiske erhielt sich in schlesw.-holst. Urkunden am längsten in den westlichen Teilen des Landes. torffmase (= Torfmoose, Torfmoor) kennt man damals nur im Westen und jütischen Gegenden; das alte niederd. mase, mose war aus der Literatursprache längst verschwunden. Alles scheint auf Herman Tast in Husum hinzuweisen. Zu bemerken ist noch, daß die Ausdrücke parner (Pfarrer), gewöhnlich niederd. perner, perrer, dann parre, dorpparner, parsolde, parampte, parkercken nicht den Bugenhagenschen Abschnitten eigentümlich sind, sondern auch in den anderen Teilen vorkommen. Bei der sonstigen Sprachreinheit der ganzen Kirchenordnung erscheint der Ausdruck conscientie für „Gewissen", der sich überall wiederholt, nicht so auffallend, wenngleich das niederd. geweten schon längst üblich war. Der fremde Ausdruck kommt damals häufig vor (z. B. 1563 in einem Zeugnis Lütke Namens für den Tondernschen Klosterhof) und wird deswegen vorgezogen, um ein Mißverständnis und eine Verwechselung mit gewete (Wissen) zu vermeiden. Vergl. P. Petersen: Entstehungsgeschichte der schles.-holst. Kirchenordnung v. J. 1542 Zeitschrift XII. 219 ff.

1) Das Urteil Lackmanns (Einleitung zur Schlesw.-Holsteinischen Historie III. 115) lautet folgendermaßen:

Legentium haec confestim applausum provocabat Sanctio, digna omnino, quae in plurium manus veniret. Oderat interpres operose circumductum

Die Kirchenordnung hatte zunächst eine größere Bedeutung für das Herzogtum Schleswig als für Holstein, wo das reichsunmittelbare Bistum Lübeck noch keine protestantische Oberbehörde hatte und ganz Ditmarschenabseits stand. Mochte nun auch in Schleswig manche Bestimmung z. B. wegen des Bistums und dann auch wegen der Schule nicht zur Durchführung gelangen und die Kirchenordnung infolge der bald eintretenden Landesteilung, die nach und nach gesonderte kirchliche Bestimmungen hervorrief, an allgemeiner Bedeutung verlieren, so ist sie doch niemals ausdrücklich aufgehoben und mancher ihrer Artikel auch heute noch nicht veraltet. Um nun von ihrer Sprache, die auch meist noch für spätere besondere Ordnungen maßgebend war, ein Bild zu geben, heben wir einige Bestimmungen hervor, die eine gewisse kulturhistorische Bedeutung haben und zum Teil noch heute wohl zu beherzigen sind.[1])

Dede predigen wil, schal thom ersten dat volck vormanen tho vlitiger anropinge der hülpe Gades, darna den text, den he düden wil, dem volcke vorlesen, thom lesten ock uthleggen, nicht awer eine stunde lanck synen sermon vorthen ock syner bewechnisse nicht na gewen, allene wat de war-

---

sermonem, curam impenderat versioni et rei et vocibus congruae: nullum verbum frustra positum deprehendimus, pervetusti idiomatis Saxonici simplicitas, antiquitas, sinceritas et pondus ubique apparet: propriis inibi cuncta et domesticis locutionibus ita exposita, ut, quae vix hodie, si luxuriantis seculi indolem consideremus, exprimi Teutonicis vocabulis posse existimaveris, apprime expressa videamus. Respondent insuper omnia archetypo exacte, nonnulis exceptis, quae partim in diplomate regio et alibi aut aliter aut inverso ordine atque transposita in alium locum leguntur, partim plane omissa vel noviter inserta additaque observantur, speciatim nempe statui ecclesiarum et scholarum Cimbricarum accommodata . . .

Lachmann hält Bugenhagen für den Hauptverfasser der Kirchenordnung und schließt deshalb mit den Worten:

Nullum est dubium, quin utrumque opusculum uno fasce complecti et exponere voluerit Pomeranus vocabulis ac modis loquendi vulgaribus, propriis tamen, perspicuis et accommodatissimis regionum Slesvigo-Holsaticarum incolis atque tum temporis e domibus, templis, curiis et scholis haudquaqam eliminatis.

1) Ich folge der Magdeburger Ausgabe v. J. 1542. Vergl. Cronhelm: Corpus statutorum provincialium Holsatiae 1750 und dessen Sammlung der hauptsächlichl. Schles. und Holst. gemeinschaftlichen Verordnungen 1773.

heit ys, dat schal he mit reinen wörden uthsprecken, so dat he möge vorstan werden; yn sonderheit schal sick ein prediger aller scheldwort unde bittericheit enthölden ock nemande up dem predigstole mit namen straffen, allene de laster ynt gemene hen unde wat he vor gewisse gehört hefft, anfechten unde vordömen; wes eme nicht bewust, darvan mach he swigen, schal ock nicht up de papisten schelden, idt sy denne dat ydt de vormaninge unde exempel erfordern.

So wille wy ock vorbaden und affgelecht hebben alle belden, de wunderteken don, als men sick bedüncken lett, darhen sick de gemene man lawet unde van andern örden unde landen henlopen, wente ein yder man weth nu, dat solckes nicht anders dan affgöderye ys, ock schal dith vorstan werden van allen andern belden, dar men vor süth yennich nygent edder ander affgöderye gescheen.

De kerckendener, so tho solckem ampte des geistes, dat ys thor predekie des evangelii, geordineret sint, scholen darvan geholden, angeseen unde geehret werden, so lange se yn der lere unde lewende reine bliwen, scholen sick nicht tho börgerliken edder andern handeln indrengen, de erem ampte nicht anstaen.

Up den dörpern schal geliker wise dat gewöntlike evangelion des sondages geprediget werden eine halwe stunde lanck, de ander helffte schal de catechismus gelert werden; wo den yo etlike van kerckheren so ungeschicket weren, dat se sulwest nicht recht predigen könden, mögen se uth düdeschen postillen van worde tho worden eren carspellüden vorlesen sowol de uthdüdinge des evangelii alse des catechismi, beth so lange se ock sulwest predigen leren, dartho se sick mit der tidt gewennen unde beflitigen scholen.

Der letzte Absatz deutet bereits auf die eigentliche Kirchensprache hin, die für unsere Untersuchung besonders in Betracht kommt. Es ist bekannt, wie die lateinische Sprache ganz den Anschauungen Luthers gemäß[1]) in der Liturgie, der gemenen messe mit ihrem Wechselgesang, nicht durch die Kirchenordnung beseitigt, sondern nur mit evangelischem Geiste erfüllt ward und infolgedessen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein

1) „Ich will in keine Wege die lateinische Sprache aus dem Gottesdienste ganz lassen wegkommen, denn es ist mir alles um die Jugend zu tun. Und wenn ichs vermöchte, und die griechische und hebräische Sprache wäre uns so gemein als die lateinische und hätte so viel feiner musica und Gesanges, als die lateinische hat, so sollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch und hebräisch Messe halten und singen."

mehr oder weniger herrschend blieb. Zu gleicher Zeit ergeht durch die ganze Kirchenordnung immer wieder die Vorschrift, de düdesche sprake überall bei gottesdienstlichen Handlungen anzuwenden:

de kinder schal men döpen yn düdescher sprake, de worde des sacramentes up dudesch in den stiften sowol alse in andern kercken singen unde lesen, de düdesche letanie soll allein gelten, de collecten allene up düdesch, de epistel yn düdescher sprake; de prester singet mit luder stemmen, dooh up düdesch, pater noster etc., darna de wort des awendmals, dooh vor allen dingen yn düdescher sprake.

Daneben werden nicht weniger immer wieder de düdesche sanck und de düdesche psalmen zur Vorschrift gemacht. Welche Bedeutung diese sprachlichen Bestimmungen haben, geht aus folgendem deutlich hervor:

Hyr rade wy, dat men dat vader unse unde de wordt der ansettinge Christi unde ock de leste collecta mit der benediynge up düdesch uthreden schal, dat wy also mögen helpen den gelowen der grawen unde ungelerden lüde, unde schemen uns nicht (wen wy de sacramente vorreken) der düdeschen kercken, darynne wy gebaren sint, na dem mal dat beide Jöden unde Greken de sacramente nicht anders vorreket hebben, dan yn der sprake, darynne se gebaren weren, unde ewen alse ydt wer ein lecherlick dinck, dat men dem volcke dat evangelium yn einer unvorstentliken sprake vorseggen unde predigen scholde, also ys ydt ock lecherlik de sacramente tho awerrekende yn unvorstentliken wörden, den ydt vorstan nicht alle de meninge, de de wordt up latinisch lesen können.

Demnach steht in der Kirchenordnung de düdesche sprake immer nur im Gegensatze zu der lateinischen der alten Kirche. Indes hat man es doch auffällig gefunden, daß der Ausdruck der lateinischen Vorlage (lingua vernacula oder vulgaris) nicht wörtlich oder mit Muttersprache (modertale) übersetzt ist und die Kirchenordnung nur de düdesche sprake d. h. die niedersächsische Sprache in allen Amtshandlungen kennt, wo ihr doch der Gedanke, Zwang auf Andersredende auszuüben, völlig fern lag. Die Sache erklärt sich hinlänglich aus der damaligen Amtssprache. Die gesamten friesischen Gebiete von Eiderstedt bis nach Tondern sowie die Westseeinseln kannten das Friesische nicht als Sprache der Behörden; ebenso war in allen Städten bis nach Hadersleben hinauf, die für die düdesche messe nicht allein, sondern auch für die lateinische Liturgie wegen ihrer gelehrten Schulen besonders in Betracht kamen, in allen amtlichen Handlungen das Niederdeutsche maßgebend; nur das nördliche Gebiet, ein Teil der Ämter

Tondern und Apenrade sowie das Amt Hadersleben, stand dem Niederdeutschen ferner, obwohl es auch hier nicht so unbekannt mehr war; baten doch im Jahre 1570 die caspellude tho Heils und Weistrup den Herzog Hans in niederdeutscher Rede um einen ständigen Küster! In Anbetracht des großen Sprachgebietes des Niederdeutschen in beiden Herzogtümern mußte jener andersredende Volksteil im Norden um so mehr zurücktreten, als auch für ihn die obersten Regierungsbehörden keine dänische Amtssprache kannten. Hier hatte man auch bereits vor Erlaß der Kirchenordnung den sprachlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht.[1]) Da der Propst Eberhard Weidensee (1526—33), ein Hildesheimer von Geburt, als solcher des Niederdeutschen wohl kundig, aber weder die jütische Volksmundart noch die dänische Literatursprache verstand, so hatte er aus jeder Harde einen Geistlichen herangezogen, um die Kirchenrechnungen aufzunehmen, wozu wegen des unmittelbaren Verkehrs mit der Bevölkerung die Kenntnis der Volkssprache durchaus erforderlich war. Auch die Kirchenordnung hat für diese Gebiete keine Veränderung gebracht; verschiedene Umstände, wie der weiter unten erwähnte Bestand ihrer Kirchenbibliotheken und die Berichte der Geistlichen über ihre Einkünfte aus dem Jahre 1563[2]), beweisen deutlich, daß an eine Einführung niederdeutscher Kirchensprache in bloß jütischredenden Gemeinden auf dem platten Lande nicht gedacht ward. Wie weit freilich die dänische Kirchensprache sich damals weiter nach Süden in Mittelschleswig hinein erstreckt hat, läßt sich bei dem Mangel an urkundlichen Quellen nicht sicher feststellen.[3]) Im allgemeinen darf man aber annehmen, daß meistens da, wo Niederdeutsch in den Hardes- und Volksgerichten herrschte, auch die Kirche diesem Beispiele folgte oder später gefolgt ist. Die weitere Entwickelung, insbesondere für Mittelschleswig, hing im wesentlichen davon

1) Die älteste Kirchenordnung v. J. 1528 für die Propsteien Hadersleben und Törning, die Herzog Christian in niederdeutscher Sprache erließ (Artickel vor de kerckheren up den dorpern), sagt ausdrücklich, und derhalwen scholen sie ock alle sondage, wen de predicke uth is, mit den gantzen volk de Letanie singen up densch; sie scholen ock alle up densch döpen usw. Sönderj. Aarb. 1889 226 ff.

2) Rhode teilt diese mit; mit Ausnahme des oben mitgeteilten Berichts von dem Prediger in Alt-Hadersleben sind alle in dänischer Sprache abgefaßt.

3) Siehe unten.

ob, ob das Niederdeutsche seine feste Stellung in der offiziellen Sprache nicht allein behauptete, sondern auch neuen Boden gewann.

Zunächst ward durch die Kirchenordnung de düdesche kercke d. h. die Kirche mit niederdeutscher Sprache begründet. Die Pastorate, auch auf dem Lande, sollten auf Kosten der Gemeinde mit Büchern versehen werden, die allein der „deutschen" Kirche dienten; es waren dies de Biblia, die Postillen Luthers, die Apologie und loci communes Melanchthons, der große und der kleine Katechismus Luthers, die Erklärung des 29. Psalms von Bugenhagen, das Buch von der Unterweisung der Visitatoren im Kurfürstentum Sachsen und die Kirchenordnung v. J. 1542. Wie man sieht, sind es lateinische, hochdeutsche und niederdeutsche Schriften. Zur Frage steht aber, welche Bibeln und welche Katechismen gemeint seien, hochdeutsche oder niederdeutsche Übersetzungen. Die Kirchenordnung, die biblische Stellen, das Glaubensbekenntnis usw. nur auf niederdeutsch anführt, kann auch nur niederdeutsche Fassungen im Sinne haben, die sie sich allein in der Hand des Geistlichen, noch nicht in den Händen des Volkes denkt.[1]) Vergleicht man hiermit den Bestand der Kirchenbibliotheken in den jütischen Gemeinden, so tritt ein bemerkenswerter Unterschied hervor. Im Jahre 1563 werden in der Haderslebener Propstei aufgeführt lateinische und dänische Bibeln, Postillen Luthers und Spangenbergs, Luthers deutsche und lateinische Schriften, seine Episteln, zweimal missale Danicum und zwei Bibeln ohne nähere Bezeichnung; nirgend erscheint ausdrücklich eine deutsche Bibelübersetzung zum Zeichen, daß von einer niederdeutschen Kirchensprache in diesen Gebieten nicht die Rede sein kann.

Von der größten Bedeutung war der deutsche Kirchengesang, auf den deswegen auch die Kirchenordnung immer wieder hinweist; während sie die lateinischen Lieder stets mit ihren Anfängen anführt, spricht sie indes von dem düdeschen sanck und den Psalmen immer im allgemeinen, nur einmal nennt sie, soweit ich sehe, ein bestimmtes Lied:

1) Von niederdeutschen Bibelausgaben konnten in Betracht kommen die erste Lübecker (1534) von Bugenhagen, dann die Magdeburger (1539 und 1545), die Wittenberger (1540) und die Lübecker (1541). Wo aber mögen alle diese Bibeln geblieben sein? Von dem Lutherschen Katechismus lagen gleichfalls mehrere niederdeutsche Ausgaben vor, z. B. die Wittenberger (1529), die Rostocker (1525) u. a. Goedeke: Grundriß 153. 155.

Allene Gott yn der höge sy eer usw. Obwohl damals bereits wenigstens acht niederdeutsche und mehrere dänische Ausgaben von Luthers geistlichen Liedern und Gesängen, zum Teil durch Lieder anderer Verfasser vermehrt, erschienen waren[1]), so wird in der Kirchenordnung doch kein bestimmtes Gesangbuch oder Psalmenbuch genannt, noch auch unter dem Bestande der Kirchenbibliothek aufgeführt. Auch hier darf man sie sich, wenigstens in den Landgemeinden, nicht in der Hand des Volkes denken. Meist wurden die Lieder auswendig gelernt; soweit der Gottesdienst in Betracht kam, war ihre Zahl auch nur gering, und so prägten sie sich durch lautes Vorsagen in den Kirchen in derselben Weise leicht dem Gedächtnisse ein, wie dieses bei dem Katechismusunterricht vorgeschrieben war.

Von der mächtigen Wirkung, die diese Gesänge damals auf das Volk ausübte, können wir uns heute kaum eine Vorstellung machen; vor allem, wenn sie sich an den alten Volksgesang mit ihren Melodien anschlossen, waren sie bald in aller Munde. Mehrfache beglaubigte Überlieferung weiß uns davon zu erzählen, selbst ein so entschiedener Gegner der Reformation wie der Bruder Lütke Namen liefert, ohne es zu wollen, einen glänzenden Beweis von der hohen Bedeutung des evangelischen Volksgesanges für die Verbreitung der evangelischen Lehre, wenn er, Luthers bekanntes Lied parodierend, um das Jahr 1542 anhebt:

Ach Got van hemel se daran
und lat dy des erbarmen!
Wo gar hefft Luther dyn folck vorvört,
bedragen synt de armen.
Din wort he en nicht rechte leert,
den symplen lüden den wech vörkeert,
de to der salicheit leydet.

Aldo eyn jeder tor karken gaff
und dede Godes loff vormeren,
do hadde he alle wynkelen vul
und konde sick wol erneren;
nu gifft he nicht, so hefft he nicht,
syn quick dat starfft, syn korn vordarto de fisch im water. [darfft,

1) Erschienen waren bis dahin u. a. niederdeutsche Liedersammlungen in Hamburg (1526), in Wittenberg (1531), in Rostock (1531), in Magdeburg (1530. 34. 38. 40). Goedeke: Grundriß 158. 1157. Geffken: Die Hamburger niederd. Gesangb. des 16. Jahrhunderts. 1857. Über die üblen Texte der späteren Zeit vergl. unten die Bemerkung Walthers. — Die erste dänische Ausgabe von Luthers Liedern erschien 1528 in Malmö, die dann bis 1544 wiederholt in erweiterter Gestalt ausgegeben ward. Vergl. Entwurf einer historischen Nachricht von denen dänischen geistlichen Liedern und Gesangbüchern. Dänische Bibliothek IX. 687. Ob diese Bücher in Nordschleswig viel gebraucht sind, läßt sich nicht sicher ausmachen. Wir werden später hören, daß in vielen Gemeinden, wo dänisch gepredigt ward, nur deutsche Gesänge üblich waren. Siehe S. 376.

Als er, von Flensburg vertrieben, nach vielem Umherwandern, 1545 mit königlicher Erlaubnis in seine Vaterstadt heimkehrte, fand er alles von lutherischem Geiste angesteckt und das jüngere Geschlecht der alten Kirche noch fremder und feindseliger gegenüberstehen als das ältere. Wenn er auf dem Kirchhofe des alten Klosters zwischen den Gräbern seiner ehemaligen Ordensbrüder oder unter dem Schatten der Bäume des Klostergartens einherwandelte, dann konnte er von der von ihm gegründeteten Schule her die lutherischen Lieder ertönen hören, die noch ein ganzes Jahrhundert lang in allen Kirchen des Landes widerhallten. Lauschen wir einen Augenblick den niederdeutschen Klängen eines Lutherliedes, das ihm von allen am widerwärtigsten war:

Erholdt uns, her, by dynem word
und stühr des pawsts und töroken mordt,
de Jesum Christum, dynen sön,
störten willen van synem thron.

Bewys dyn macht, her Jesu Christ,
de du her aller heren bist,
bescherm dyn arme Christenheit,
dat se dy lav in ewicheit.

Godt hillge geist, du tröster werth,
giff dyn'm volck ein'rley sinn up erdt,
stha by uns in der lesten nodt,
gleidt uns int levendt uth dem dodt.

[Er anschleg, her, tho nichte maeck
und lath se drepn de böse saeck
und stört se in de grov henin,
de se maken den christen dyn.

So werden se erkennen dooch,
dat du unsr her Godt levest noch
und helpest g'weldich dyner schar,
de sick up dy vorlaten gahr.]

Die Kirche mit ihrer niederdeutschen Sprache im Verein mit den Volksgerichten und der unteren Verwaltung war im 16. Jahrhundert die festeste Stütze des niederdeutschen Volkstums. Die Formen, in denen das neue Evangelium dem Volke gebracht ward, waren so eng mit der Volkssprache verbunden, daß eine Änderung kaum denkbar erschien. Am allerwenigsten war unter allen Behörden von einer Kirche, die aus der römischen Zeit den lateinischen Gesang bei der Liturgie bewahrte, zu erwarten, daß sie alsbald ein neues sprachliches Gewand anlegen und ihr enges Band mit dem Volke zerreißen würde.

Der erste evangelische Bischof, Tileman van Hußen († 1551), blieb der bisherigen Weise treu und stellte sich ganz auf den Boden der Kirchenordnung; mochte er mit seinem Konsistorium in Ehesachen (1543) oder in anderen kirchlichen Dingen Entscheidungen treffen (1547,

1548), an die Landesherren schreiben oder Geistliche ernennen, überall treffen wir nur auf niederdeutsche Rede. Bemerkenswert ist, daß er im Jahre 1544 auch dem Pastor Nic. Jensen in Odensbek (Wonsbek) auf rein jütischem Gebiete eine niederdeutsche Bestallung erteilte und daran eine Bedingung knüpfte, die auf die Art der Besetzung der Pfarrstellen in jener Zeit ein helles Licht wirft und besonders im Norden für das Verständnis der Stetigkeit der Kirchensprache nicht ohne Bedeutung ist; er ernennt ihn mit der Maßgabe, dat he sinen olden krancke vader, so lange he lefet, in deme predig amte unde dienste des kerspels, dat nene vorsümenisse geschehe, truweliken helpe. Auch seine Nachfolger im Gottorper Landesteil, Volquarth Jonae († 1562) und Paul von Eitzen († 1593), die Generalpröpste in Hadersleben sowie die Pröpste in dem königlichen Teile folgten dem gegebenen Beispiel in allen kirchlichen Angelegenheiten; Kapitel und Konsistorien reden neben dem Lateinischen nur niederdeutsche Sprache. Mag Husum eine Verordnung, bezüglich einer strengeren Kirchenordnung (1554), erhalten, Paul von Eitzen eine Vorstellung an die drei Landesherren, den König Friedrich und die Herzöge Adolf und Johann, betreffend die Errichtung eines Pädagogiums in der Stadt Schleswig, den Vorschriften der Kirchenordnung gemäß, richten (1563)[1]), Ordinationsscheine ausstellen (1565), ein Formular der Fürbitte für Herzog Adolf, als er an dem Feldzuge in den Niederlanden unter Herzog Alba 1572 teilnahm, abfassen; mag Boethius einen Bericht über die Kirchenordnung in seiner Propstei Hadersleben abstatten (1564), das Kapitel an den Herzog Adolf schreiben (1572, 75), Festebriefe ausstellen (1564, 1595) oder sonstige amtliche Verfügungen erlassen, ihre Sprache ist niederdeutsch. Nicht weniger sind alle Register des Domkapitels bis zum Jahre 1599, soweit sie bekannt sind, halb in lateinischer, halb in niederdeutscher Sprache geführt.[1])

Auch die landesherrliche Kanzlei bediente sich in inneren kirchlichen Angelegenheiten derselben Sprache; bezeichnend dafür ist die Schulordnung Christians III. vom Jahre 1544, von der weiter unten die Rede sein wird, Herzog Johanns Mandat an Nordstrand wegen

1) Sach: Schola trivialis S. particularis und das paedagogium publicum in Schleswig während des XVI. Jahrhunderts 18. 19.

des Wahlrechts der Geistlichen (1553) und ein ähnliches Mandat an Lütken Tondern (1556). Wohl kommen bereits damals hochdeutsche Schriftstücke höherer Geistlichen vor, die beweisen, daß sie dieser Sprache schon kundig waren, aber sie bleiben doch immer vereinzelt und sind meist durch besondere Umstände veranlaßt. So richtet der Propst Generanus (1543 u. 1548) mehrere hochdeutsche Briefe an den König Christian, der Domherr Er. Heitmann legt (1575) in einer hochdeutschen Erklärung dar, warum er den herzoglichen Bischof sechs Jahre nicht anerkannt habe. Bald beginnen sie aber häufiger zu werden, wie z. B. das Domkapitel eine hochdeutsche Vorstellung an den König (1586) richtet und Paul von Eitzen, der 1561 noch eine niederdeutsche Schrift herausgab, 1581 und 82 „Tröstlichen und Christlichen einfältigen Unterricht" sowie 1581 seine „deutsche Postilla" in Schleswig drucken läßt, auch hochdeutsche Leichenpredigten (1586 und 87) auf Gottorp hält und zur selben Zeit sich mit einer hochdeutschen Ermahnung an die Christen in den Niederlanden wendet. Gegen Ende des Jahrhunderts tritt dann ein völliger Wandel in der Sprache der oberen kirchlichen Behörden ein. Außer der Kirchenordnung Johann Adolfs vom 1. Januar 1598 für das Amt Apenrade[1]) kennen wir ein hochdeutsches Schreiben des Domkapitels wegen der Schleifischerei v. J. 1606; es stellt zu gleicher Zeit hochdeutsche Kaufbriefe aus (1606, 1609), schreibt an den König Christian IV. hochdeutsch wegen einer Streitsache mit dem Gottorper Amtmann (1606), schließt einen hochdeutschen Vergleich wegen der Dienstpflichtigkeit der Kapitelsuntertanen (1617), gibt Erkenntnisse in kirchlichen Streitsachen auf hochdeutsch ab, mit einem Worte, seit etwa 1610 läßt sich keine niederdeutsche Urkunde mehr nachweisen, die aus der höheren kirchlichen Kanzlei hervorgegangen wäre.

Welche Wirkung übte nun dieser Sprachwechsel der oberen Behörden auf die Kirchensprache aus? Wohl haben wir bei den Städten festgestellt, daß sich hier der Übergang zum Hochdeutschen zum Teil in dem 3. und 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vollzog, aber ebenso sicher ist, daß das platte Land noch gar nicht davon berührt

1) Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II. IV. 1. 36 ff. Die ursprünglich hochdeutsche Kirchenordnung ward später von den Pröpsten Generanus oder Hübschmann, die noch niederdeutsch predigten, ins Niederdeutsche übersetzt. Daraus mögen die späteren Mißverständnisse entstanden sein.

ward. Wenn die Kirchenrechnungen in den Städten, ebenso wie die Kämmereirechnungen der weltlichen Behörden und die Volksgerichte meistens noch der alten Weise jahrzehntelang treu bleiben, so ist dieses bei den Landgemeinden noch weniger auffallend. Verhöre und Untersuchungen wurden ganz der Weise der Dinggerichte gemäß auf niederdeutsch vorgenommen, während die Berichte darüber an die Oberbehörde sich in hochdeutsche Sprache kleideten.[1]) Ehe wir jedoch den allmählichen Übergang zum Hochdeutschen auf dem platten Lande näher darlegen, wollen wir zur Kennzeichnung der Zeiten zwei Laien und zwei Geistlichen aus dem 16. und 17. Jahrhundert reden lassen; sie werden uns zugleich von den kirchlichen Zuständen und der Landgeistlichkeit ein bezeichnendes Bild vorführen.

1. Schreiben des Kirchengeschwornen Jes Schroeder in Holm, Kirchspiel Havetoft, an den Herzog Adolf. 1566.[2])

Gnediger her, hir mitt kan ick Iwen F. G. in aller underdenicheit klagende nicht umegaen, dat ick arme und elende olde bedagede man van minem pastor und selsorger (es war Erich Jessen † 1596) etlicher malen vortöret und vorschundet sy geworden, also dat ick neffenst eme up sin erforderent, dewile he wat swecklick gewesen, dat hillige und hochwerdige sacramente uththodelende my understanden; efte ick nu wol van velen desfalss vordacht und thogemeten, alss schulde ick sodan misbruck wetenlick und vreventlick gedan hebben; idt heff awerst de erwerdige und hochgelerde Docter Paulus van Eitzen Superintendens wo gelichesfals dat gantze Consistorium mi desfals gefriet und entsculdiget, vormoge erer schin und bewis, alse denne G. F. und here de erbar Bartram van Aneuelde, Amptman up Flensborch, nachdeme ick arme man under der koninclick Maiestat im lehene Flensborch geseten, solches erfaren, wil he mit des gemelten Superintendenten und Capittels afsage, dewile de dadt tho twen tyden geschen, sick nicht gesedigen laten, sunder is des entlicken willenss, dat he mi arme man van huse edder hawe edder ock sust suare broke van mi tho hebben bedacht is, darmit ick arme man in dusser sake uth wisinge der afgesprakenen sententie muchte gefriet bliwen. Dem na gelanget ahn Jwer F. G. mine underdenige denstlik und hochflitige bit, Jwer F. G. willen

1) Bezeichnend sind für die Sprache die Untersuchungen gegen die Wiedertäufer in Tönning aus den Jahren 1607 und 1608; die Protokolle sind lateinisch und niederdeutsch, Berichte an die Oberbehörde hochdeutsch. Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengesch. II. II. 2. 218 ff.

2) Kirkehist. S. 1868 S. 722.

my arme man so gnedich erschinen und by dem erbaren Bartram van Aneuelde de gnedige vorsche(d)ung doen, und my arme man ahn Bartram ein gnedige vorschrift midt delen, dar midt he, dewile de sake in J. F. G. karke sick tho gedragen, und van den Consistorialen tho rechte afgesecht, und ick desfals gefriet worden bin, sick besedigen laten, edder wo nicht, dat de sake bet up den negesten recht und landach mochte vorschauen bliwen, und dat ick arme man an ferner fare by minem arme wiwe, hus und hawe sin und bliwen moge, noffenst underdeniger bitt, Jwer F. G. wollen doch de afgesprakene sententie dorch lesen, up dat J. F. G. de sake recht vornemen mogen, unbesweret sin, mi arme man so gnedich erschinen, und ein gnedige vorschrift an Bartram meddelen, dat wert der almechtige und ewige Godt, de eine vorgelder und beloner aller woldatt ock erkenner aller bedrowenden herten, unvorgulden nicht laten, und ick arme elende olde man sy des umb J. F. G. mit liwe, gude und blode, na alle minem vormoge thovordenen in aller underdenicheit bereit und willich, des erkenne de almechtige Godt, de ick J. F. G. hirmit troulich bevele.

J. F. G. underdenige gehorsame
und willige undersate
Jes Schroder tho Holm.

Nach einer darüber abgegebenen Kirchspielswinde war die Tat zweimal, am Ostertage des Jahres 1564 und 1565, geschehen.

2. Schreiben des Pastors Joh. Christiani an den Generalsuperintendenten Paul von Eitzen. 1578.[1])

Würdiger Herr Doctor, gude Herr Superintendens, gude fründt. Würdige Herr Doctor! Ick arme unwürdige diener des götlichen wordes, wahnhaft tho Leuth, mit nahmen Johannes Christiani, wünsche juwe Würden veel glück unde heil in juwem amte an lief und seel tho erholden in ewigkeit. Unde kan juwe Würden nich bargen, dat ick arme Re, mi, fa, so, la, Johannes Christiani, hebbe hier tho Leuth eene tidtlang gewahnet unde hebbe 5 söhns unde 3 döchtern, de willen eten, unde tho Leuth is nich veel: brod is da nich, beer is da ock nich, unde de köfte kruck is bald uth; dee alles op eenen sósling hebben schall, de schall ehn tügniss gewen. Mine kinder schölen tho Ostenfeld den lüden under der föte liggen, beter konden se nu arbeit dohn. Darum kan juwe Würden mie de karcke tho Boel wohl gönnen: truwet juwe Würden mie 2 karcken tho, so konden se mie ock wohl de eene dartho truwen. Ick hebbe lange gnug twischen Leuth und Tarstede fleuten gahn: latet eenen jungen lecker ock so lang lopen, denn ick hebbe sowohl tho studium gestahn as der eener. Gy hebben 900 Marck binnen Schlefswig, da Juw neen schnee edder stoff under de

1) Dänische Bibliothek V. 290 ff.

ogen schleit, wenn Gy tho karken gahn. Darum mot ick korte predigen dohn, tweemahl de tein gebade is genug; wenn de weg nich so lang wäre, wolde ick den glowen unde de sacramenta dartho seggen, awerst se hebben mie de tein gebade nimmer bethalet: wat scholde ick thom glowen kamen? doch twischen midtfasten unde unse lewe fruwen dag will ick den catechismus in de hast overlopen unde alle sünde verbeden. Grötet Barbara (conjugem): ick will ehr de schokke kreffte (Krebse) schicken tho dee 3 stieg eyer, welcke södder nich sind gedacht worden. Datum Leuth den 12. Febr. anno 1578. — Dem würdigen und gelahrten Herrn Doctor Paul von Eytzen, unwürdigem deener des göttliken wordes by Hartog Adolph tho Gottorp by der Schly. Minem günstigen fründ viscere et corde tho händen fründlich geschrewen.

Der gute Christiani erhielt trotz der Krebse die erbetene Stelle nicht und mußte bis an seinen Tod „twischen Leuth und Tarstede fleuten gahn".

Aus dem 17. Jahrhundert teilen wir zunächst ein Stück einer niederdeutschen Predigt mit, die wegen ihrer Derbheit und Naturwüchsigkeit für jene Zeit bezeichnend ist. Der Verfasser war mitten in der Predigt „seines böse ungezäumbten maules halber", wie es in der Klageschrift heißt, von einem angegriffenen Bauern mit scharfen Worten unterbrochen.

3. Predigt, so herr Jürgen tho Hackstedt anno 1628 geholden. Evangelium am 4ten Sonndage na trinitatis Lucae am 4ten (r. 6) capitel: Darum weset barmhartig, als ju vader barmhartig is etc.[1])

Nun is vatter[2]) wedder up de kanzel gekamen, sienen fründen tho trost un sienen fienden tho trotz. Jy, de jy christen sind, mit ju will ick schnacken; i grinet nicht, lachet nicht, girret nicht, wenet noch tutet nicht,

1) Zeitschrift XII. 165 ff. Wie die Predigt in ihrem Wortlaut in die Gerichtsakten gekommen ist, ist nicht leicht zu erklären. Herr Jürgen wird sie kaum vorher schriftlich abgefaßt und später eingereicht haben, und von den Zuhörern kann sie auch schwerlich nachträglich aufgeschrieben sein. Der Inhalt stimmt sonst mit dem, was man über den ganzen Hergang aus den Akten, insbesondere aus einem Kirchspielzeugnis, weiß. Vergl. S. 173. Übrigens machen sich in der Sprache der Predigt außer manchen hochdeutschen Formen mehrfach die Besonderheiten des schleswigschen Niederdeutsch geltend; ein Holsteiner würde etwas andere Formen gebraucht haben.

2) Über dem Worte vatter steht in der Handschrift „buller" geschrieben, was „Polterer" bedeuten könnte; es kann daneben auch eine Anspielung auf seine Herkunft aus Bioldorup enthalten.

i wieset de groote tänen nicht; ick will jetzunder etwas scharp fortfahren: hör du lichtfardige vagel, schendliche horenjäger, blodschender, schelm, dief, honsfoth, bernhüter, schabhals und presterhater, dat dy Gott strafe und alle unglück bestah! Judas, Pilatus, Ahab, Saul, Kain, Herodes, Herodias! De lichtferdige hure, de düfel het dat beste darvon gekregen und mit int höllische fegeführ genamen. Du kannst ja nich lögnen, wo du herumgesprungen bist, sei tick beddigläggerig gewesen bin. Du bist na Flensburg gefahren mit en ganze wagen voll korn und et för so geringe priß verköft, dat du et dar mit din nabor verdörvet und sin handel geschendet hest, dat he en so gut kop verkopen mut, als du gedan heffst, und darmit de Flensborger den provit in de ars gejaget. Doch wie spreken uns wol, wo wi wat leren.

Höret wieder vant Evangelium, un gah du tho karken, will din fru nicht mit, laht se tho hus bliven mit ehr megede un schlammatzer. Kehr di dar nich nah: gah du fort, dat lieckste dat du sehn kannst, loht de andre lange noch soheel sehn. Höre du mit andacht tho, denn idt kamet nicht alle dage vor, vorerst süh tho, dat du nicht in de schlap fallest, sonst ward di de düfel upwaken recht tho degen.

Ick bin en tidtlank krank gewesen; dar hefst du, o Gott, nene schuld an, wiel ick sylvest idt darna maket hatte: erstlich leth ick dat dack van dat presterhus afwerfen, dar woll ick gern de negste by sien und mit tho kiken, dewiel ick min dack scholde ganz gedeket hebben; ick hebbe wunder darüm und hebbe allerlei unzyffer, schiet und dreck in mine ogen, nese und [f] labbe gekregen. Darup hebben my gude lüde besogt und thogespraken, ja nicht alleen besogt und thogespraken, sondern ock mit gaven verehrt als hasen, nicht een, sondern dre vör een, ock höner und hönereyer, anten und anteyer, botter, fisch, kese, söte und sure melk, grüt tho bry und mehl tho pannekocken. Se hebben my ock gut beer uth dem kroge geschickt, dat is een werk der barmhertigkeit und schall ju im himmel tho degen belohnt werden, als ick denn ock, wenn ick nevens ju dar kame, ick ju dat getüchniss gewen will, welches ick ock schyldig bin.

Wieder averst darvan tho reden, du presterhater, du presterfiendt und rechte Hanßschadenfroh, da du di aver mine krankheit gefreuet heffst up de karkhof, in de wiss, in din huss, im kroge, im bette mit dien fru und magd, wor du gegahn oder gestahn bist, heffstu di over mine krankheit gefreuet und din bart mannigmahl daröver gewischet und gesagt: „Ey, heffstu nicht gehöret van unse prester herr Jürgen, he legt up dat bedde und is blindt und krank.“ O dat di Gott straffe und all dat unglück bestah, dat jemals kamen kann. Gott geve, dat mine krankheit din größeste freude sy, de du dit jahr und all din leevedage belevest, averst dar is neene bekehren und barmhertigkeit in dy, welches man seen kan an din hund, wo du damit umgesprungen bist, de was gut und wol geschapen, den heffstu de stert afgehauen und ehm all sin ehr und zierrath berovet, welches noch

wohl tho sehen ist. Du warst averst wohl lohn davor krigen, wo ick anders watt mitraden schall un noch en erliche obrigkeit levet.

Nu lewen christen und thohörers, höret wieder von dat evangelium; wiest nu barmhartig, gath flitig tho karken, nicht averst in de kaden, da se mit kannen klappen. Wellen denn de ossen oder perde di von de karken afholden, ladt se fahren vor ehm düfel und vör hundert, denn rüters und landsknechte nehmen se doch weg. Se schölen doch watt hebben, darup se in de höll riden könn(en), und de oversten de denken ock nich tho vöte darhen tho gahn. Sunderlichen de hier nu mit ehre lange rocken un mit spanische fratzen int landt kamen sint. Will de acker di von de karken holden, bemiss em nicht, grav ehm nicht, plöge und beseye ehm nicht, gah du tho karken und lath em liggen, dat he hart und dröge ward vor hundert dusend düvel, damit bewiset man en warck der barmhertigkeit na dem hüdigen evangelio, denn de düvel un sin möhme sampt ehre landsknechte freten doch da den dodt allen flöck und unglück darin, welckes Gott gebe. Amen.....

Die Mißhelligkeiten zwischen dem Herrn Jürgen Johansen und einem Teil seiner Gemeinde wurden erst nach langen Verhandlungen im Jahre 1630 beigelegt; er wird demnach bis an seinen Tod (1640) fortgefahren haben, in seiner derben niederdeutschen Weise zu predigen.

Hält man sich diese Art der Predigt vor Augen, mag Herr Jürgen auch nicht gerade den gewöhnlichen Typus darstellen, oder erwägt man das Verhalten mancher Geistlichen jener Zeit, die die Zulassung zum Abendmahl dazu benutzten, um in Streitsachen wegen ihrer Einkünfte zu ihrem Rechte zu gelangen, wie z. B. Detlef Johannis in Deezbüll, so begreift man erst, ganz abgesehen von den dogmatischen Gegensätzen jener Zeit, den bitteren Fehdebrief, den Anna Owena Hoyers im Jahre 1630 gegen die denischen dörppapen schleuderte:

Weh juw pastoren,
de't kaff vör't koren
hebben genamen:
mit juwen lehren
de schrifft verkehren,
wo will't juw bekamen?

Gy dröge kuhlen,
gy blinde ulen,
wülve un bahren:
de schap gy biten,
ja gantz tho riten,
wo will gy doch fahren?

Nah er fleesch stah' gy,
in er fell gah' gy,
ehr melck gy drincken.
de woll' gy plücken,
de huth affrücken;
van laster gy stincken.

Packt juw, gy apen,
gy Baals papen,
gy Hypokriten,
gy falsch propheten!
wol hefft juw heten,
dat volck tho beschiten?
Erkennt de warheit,
seht Gades klarheit,
dag is angangen
und wert bald kamen,
darna de framen,
hebben ein verlangen.
Alle welt-wiesen,
de sik sülfst priesen,
möthen herunder:
all de Gott laven
werden erhaven,
dar wert men sehn wunder! —

Merkwürdig ist es, wie gerade zu einer Zeit, wo der Umschwung zum Hochdeutschen bereits in den oberen kirchlichen Kanzleien und in den städtischen Kirchen erfolgt war, sich die niederdeutsche kirchliche Literatur noch zuletzt zu einer gewissen Blüte erhob. Bisher waren sogenannte Ritualbücher in niederdeutscher Sprache nur handschriftlich verbreitet, sowie denn noch Cronhelm 1750 „hin und wieder" solche vorfand. Die etwa von 1600 an zum kirchlichen Gebrauch eigens für die Geistlichkeit veröffentlichten Handbücher beweisen vor allem, daß die niederdeutsche Kirchensprache überall auf dem Lande in den ersten vier Jahrzehnten des Jahrhunderts noch unerschütterlich feststand. Außer der niederdeutschen Bibelausgabe v. J. 1621, wohl der letzten der 24 niederdeutschen vollständigen Lutherbibeln, von der ich in Schleswig ein zerrissenes Exemplar gesehen habe, will ich hier nur erwähnen das „nütte Handbökeschen" des Pastors Wilhelm Alardus in Krempe, (1609)[1]), das nach seinem Inhalt auch von Laien gebraucht werden konnte, die fragestücke, die Andreas Lonerus, Pastor in Garding, erscheinen ließ[2]), und unter den zahlreichen Enchiridien geistlicher Ge-

1) Een nütte Handbökeschen, darinne 1. de Evangelia unde Episteln der sondage unde gewohnlykesten Feste des Jahres: Mit Christlichen Gebeden, so de vornehmesten Lehren eines yden Textes vermelden. 2. De Historia des Lyden Christi Jesu, mit angehenden Gebeden van der Frucht unde Nütticheit disser Historien. 3. D. Mart. Luthers Kleine Catechismus, sampt andächtigen Gebeden: Sünderligck vor de sülven, so thor Bichte unde thom h. Aventmahl gahn. 4. Morgen- und Avendt Gebede up alle dage in der Woken: ock andere Gebede vör underscheedelyke Stände unde in vörfallenden Nöden. Hamburg 1609.

2) Fragestücke na anwysinge des h. Catechismi, in welcker de vörnehmesten articulen christl. lehre kort und schlicht thosamen gebracht — dörch Andream Lonerum Dithmarso-Cimbrum 1614.

sänge das Hamburger Gesangbuch v. J. 1598, das nur niederdeutsche Lieder enthält und vielfach in den Herzogtümern gebraucht ward.[1]) Den Abschluß dieser ganzen niederdeutschen Periode bildete das Manuale ecclesiasticum edder Kercken Handbökeschen, das Paul Walther, Prediger zu S. Marien in Flensburg, 1635 in Hamburg drucken ließ. Der Inhalt setzt voraus, daß der Herausgeber die niederdeutsche Kirchensprache noch in voller Kraft bestehend ansieht; er bietet der Geistlichkeit ein Handbuch, das, vollständiger als des Alardus, auch Formulare zu Taufe, Trau- und anderen kirchlichen Handlungen enthält. In der Dedikation erklärt er, er habe die Formeln teils Luthers Schriften und verschiedenen Kirchenordnungen entnommen, teils auch die bereits im Lande gebäuchlichen wieder abdrucken lassen; aber keine Gemeinde sei daran gebunden und sulkes ock tho jemandes praejudicio edder vorgrepe nicht gemeinet edder gerichtet.[2]) Wegen der Gesänge, Evangelien und Episteln bemerkt er:

---

1) Bei Westph. IV. 1510 berichtet Heimreich, der Herzog Adolf habe 1590 die Psalmen und geistlichen Lieder Luthers und anderer in Schleswig drucken und in seinen Kirchen einführen lassen. Der Druck ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

2) Über den Inhalt des Manuale gibt sein Titel genügende Auskunft: Manuale ecclesiasticum edder Kercken Handbökeschen: darin entholden I. De vornehmeste und gebrückligste Kercken Gesänge mit der missen und etlyken sunderbahren Collecten. II. De gewöhnlike Sön- und Festdags epistolae und Evangelia mit korten Suspirijs edder Collecten und vortekenisse der Gesänge, so daran könen gebruket werden. III. De historia des Lydens, stervens und begreffniss Jesu Christi mit dem 22. Psal. Davids und 53. und 63. Cap. Es. IV. De Catechismum D. M. L. mit und ahne Uthlegginge. V. Extract der Kercken Ordinantz in den Forstendöhmen Schleßwigh, Holstein und denen incorporerden Länden, etlyke Puncta des Predigampts und Kercken Handlinge bedrepende sampt 2 anderen Special Vorordningen. VI. Formula der vortruwing und des Döpendes., der Excommunication, Reception, Apenbahren und privat Absolution, der thor Kercken gahnden Kinderbedderinnen Benediction und Prediger Ordination. VII. Etlyke Andechtige Kercken Gebede up eines jederen Standt und gelegenheit, tydt und sunderlikes anliggen gerichtet. Predigern und Thohörern, Praeceptoren und Schölern nütlick und deenstlick. Vorfertiget und thosamen gebracht dorch M. Paulum Waltherum, Hamburg: Deenern am Worde Gades tho S. Marien in Flensborg. Hamborg: Gedruckt dorch Jacob Rebelein 1635.

„dat nicht alleine de gewöhnliche kerckengesänge in den gemeinen Gesang Bökeren sehr falsch und derer veele thom dehle in metris, thom dehle averst in sententz, meinung und wörden depraveret, daher den neue geringe Unrichtigkeit im Singen und vorstande erwasset und kumpt sunder ock in den Evangelien und Epistel Bökeren etlyke Fest- und Söndaglike Evangelia und epistolae uthgelaten, und dar se glick befindtlick, dennoch sehr varieren, und in einem dysse, im anderen andere entholden, de an einem Orde gebrücklike averst nicht gesettet und darher nene geringe erringe entstheit; hebbe ick nütlick und heilsahm tho syn geachtet, wen ick de vornehmeste und gebrückligeste Kercken Gesänge reviderede und se bester mahten als möglick correct heruth geve, densülvigen ock de an underschedtliken Orden gewöhnlike Fest,- und Sondages Evangelia und Epistolas dorch dat gantze Jahr complet hentho dehde, damit daran neen mangel syn und de Kercken Gesänge förmliken mit beterem Vorstande und Andacht gesungen werden mochten."

Das Manuale Walthers, das wegen seines reichen Inhalts das Handbökeschen des Alardus bald verdrängte, enthält 95 niederdeutsche, 19 lateinische und 4 lateinisch-deutsche Gesänge, die größtenteils bereits seit der Reformation in den Kirchen des Landes gesungen waren. Um eine Vorstellnng zu geben von der Kraft dieser niederdeutschen Lieder, will ich zunächst zwei Luthersche mitteilen.

Ein vaste borch ys unse Godt,
ein gude wehr und wapen,
he helpt uns fry uth aller nodt,
de uns itzt hefft bedrapen.
De olde böse fyendt,
mit ernst he ydt nu meint,
groth macht und veel list
syn gruwsam rüsting ys,
up erdn ys nicht syns gliken.

Mit unser macht ys nichts gedahn,
wy synd gahr bald verlaren,
idt stridt vor uns de rechte man,
den Godt sülvst hefft erkaren.
Fragestu, wol he ys?
He hethet Jesus Christ:
de her Zebaoth
— und ys neen ander Godt —
dat felt moth he beholden.

Und wen de welt vull düvel wer
und woldn uns gar vorschlingen,
so früchten wy uns nicht so sehr,
ydt schal uns doch gelingen.
De förste dysser welt,
wo suhr he sick ock stelt,
deyth he uns doch nicht,
dat makt, he ys gericht,
ein wörtlin kan en fellen.

Dat wordt se scholen lathen stahn
und neen danck dartho hebben;
he ys by uns wol up dem plan
mit synem geist und gaven.
Nemen se uns den lyff,
gudt, ehre, kind und wyff,
lath fahren darhen,
se hebbent neen gewin:
dat ryck moth uns doch bliven.

Uth deper noth schry ick tho dy,
her Godt, erhör myn ropen;
dyn gnädig ohren kehr tho my
unde myner bed se öpen,
den so du wilt dat sehen an,
wat sünd und unrecht ys gedahn,
wol kan, her, vor dy blyven?

By dy gelt nichts den gnad und gunst,
de sünde tho vorgeven.
Idt ys doch unse dohndt ummsus
ock in dem besten leven:
vor dy nemand sick röhmen kan,
des moth sick früchten jederman
und dyner gnaden leven.

Darümm up Godt wil hapen ick,
up myn vordenst nicht buwen,
up en myn hert schal laten sick
und syner güde truwen,
de my thosecht syn wehrdes word,
dat ys myn trost und truwe hord,
des wil ick alltidt harren.

Und efft ydt wahrt beth in de nacht
und wedder an den morgen,
doch schal myn hert an Gades macht
vortwyveln nicht noch sorgen,
so dho Israel rechter art,
de uth dem geist ertüget wardt
und synes Gades harre.

Efft by uns ys der sünden veel,
by Godt ys veel mehr gnade;
syn handt tho helpen hefft neen teel,
wo groth ock sy de schade.
He ys allein de gude herd,
de Israel erlösen werd
uth synen sünden allen.

Von den uns wenig anmutenden lateinisch-deutschen Liedern, die in der Regel von den Schülern in den städtischen Kirchen gesungen wurden, hebe ich ein älteres hervor, das später auch noch Olearius in hochdeutscher Form bietet:

In dulci jubilo
nu singt und weset froh!
Unses herten wonne
licht in praesepio
und lüchet als de sünne
matris in gremio,
Alpha es et O,
alpha es et O!

O Jesu parvule,
na dy ys my se wee!
tröst my myn gemöte,
o puer optime,
dorch alle dyne güde!
O princeps gloriae,
trahe me post te,
trahe me post te!

O patris charitas,
o nati lenitas
wy wehren all vorlahrn
per nostra crimina,
so hefft he uns erworvn
coelorum gaudia.
Eya wehr wy dar,
eya wehr wy dar!

Ubi sunt gaudia?
nergend mehr den dar,
dar de engel singen
nova cantica
und de schellen klingen
in regis curia.
Eya wehr wy dar,
eya wehr wy dar!

Die Evangelien und Episteln gibt Walther ebenso wie Alardus vor ihm, wie die Sprachformen zeigen, nach einer älteren, wahr-

scheinlich einer Lübecker Lutherbibel. Da nur wenige heute eine Vorstellung davon haben, in welchen Tönen sie damals noch zu dem Volke redete und welch mächtigen Eindruck ihre Worte auf den gemeinen Mann machen mußten, teile ich das Evangelium des 2. Adventsonntages und den 22. Psalm in ihrem Wortlaute mit:

Unde dar werden teeken geschehen an der sünne unde maene unde sternen, unde up erden werdt den lüden bange syn unde werden vorzagen. Unde dat meer unde de water wagen werden brusen unde de minschen werden vorschmachten van fruchten unde van vorwachtinge der dinge, de dar kamen schölen up erden. Wente ock de kräffte der hemmele werden sick bewegen, unde werden se sehen dess minschen söhne kamende in den wulcken mit groter krafft unde herlichkeit. Wen averst dyth anhevet tho geschehende, so sehet up unde hevet yuwe hövede up, darümme dat sick yuwe vorlösinge hertho nahlet. Unde he sede ehn ein gelykenisse: Sehet an den vygenbohm unde alle böhme, so fröe se uth breken, so sehe gy ydt an ehn unde mercken, dat de sommer harde by ys. Warlyken ick segge yuw, dyth geschlechte werdt nicht vorgahn, beth dat ydt alle geschehe. Hemmel unde erde vorgahn, averst myne wordt vorgahn nicht. Averst hödet yuw, dat yuwe herten nicht beschweret werden mit fretende unde supende unde mit sorgen der näringe, unde dysse dach kame schnelle aver yuw. Wente gelyck alse ein falstrick werdt he kamen aver alle, de up erden wahnen. So weset nu wacker alle tydt und bedet, dat gy werdig werden mögen tho entflegende alle dyssem, dat geschehen schal, unde tho stahnde vor des minschen söhne.

Myn Godt, myn Godt, worümme heffstu my vorlaten? Ick hüle, överst myne hülpe ys ferne.

Myn Godt, des dages rope ick, so antwerdestu nicht, unde des nachtes schwyge ick ock nicht.

Overst du bist hillig, de du wahnest mank dem lave Israel.

Unse väder hapeden up dy unde do se hapeden, hülpestu ehnen uth.

Tho dy reepen se unde worden gereddet; se hapeden up dy unde worden nicht do schanden.

Ick överst bin ein worm unde neen minsche, ein spott der lüde unde vorachtinge des volckes.

Alle, de my sehen, spotten myner, sperren de mund up unde schüdden den kop:

He klage ydt dem heren, de helpe ehme uth unde redde ehn, hefft he lust tho ehme.

Wente du heffst my uth myner moder lyve getagen, du werest myne thovorsicht, do ick noch an myner moder brüsten was.

Up dy bin ick geworpen uth moder lyve, du bist myn Godt van myner moder lyve an.

Wes nicht ferne van my, wente angest ys harde by, wente hyr ys neen helper.

Grothe ossen hebben my ummegeven, fette ossen hebben my ummeringet.

Ere kelen sperren se up wedder my alse ein brummende unde rytende louwe.

Ick bin uthgegaten alse water, alle myne knaken hebben sick gedehlet, myn herte ys in mynem lyve alse geschmolten wass.

Myne kreffte sind vordröget alse eine potschart unde myne tunge klevet an mynem gagel, unde du legst my in des dodes stoff.

Wente hunde hebben my ummegeven unde der bösen rotte hefft sick aver my gemaket, se hebben myne hände unde föte dorchgegraven.

Ick möchte alle myné knaken tellen; se överst schouwen unde sehen ehre lust an my;

se delen myne kleder under sick unde werpen dat lott umme myn gewandt.

Overst du, here, wes nicht ferne, myne stercke, schnelle dy my tho helpende.

Redde myne seele vam schwerde unde redde my van den hunden.

Help my uth der kelen des louwen unde redde my van den einhörnern:

Ick will dynen namen predigen mynen bröderen, ick wil dy in der gemeine röhmen:

Röhmet den heren, de gy ehn früchten, ehn ehre alle saedt Jacob, unde vor ehme schuwe sick alle saed Israel.

Wente he hefft nicht vorachtet noch vorschmadet dat elende des armen unde syn antlath vor ehme nicht vorborgen unde, do he tho eme schryede, hörede he ydt.

Dy wil ick prysen in der groten gemeine, ick wil myn geloffte bethalen vor den, de ehn früchten.

De elenden schölen ehten, dat se satt werden, unde de nha dem heren fragen, werden ehn prysen; yuwe herte schal ewig leven.

Allerwelt ende werd gedacht, dat se sick thom heren bekehren, unde vor ehme anbeden alle geschlechte der heyden.

Wente de her hefft ein rycke, unde he herschet mank den heyden.

Alle vetten up erden werden ehten unde anbeden; vor ehme werden de knee bögen alle, de im stave liggen, unde de, de kümmerlyk leven.

He werd ein saed hebben, dat ehme denet; vam heren werd men vorkündigen tho kindes kind.

Se werden kamen unde sine gerechtigkeit predigen dem volcke, dat gebaren werd, dat he ydt dheit.

Das Walthersche Buch gelangte binnen kurzem wegen seiner Reichhaltigkeit und seiner praktischen Einrichtung zu hohem Ansehen und in

allgemeinen Gebrauch; es hatte sich auch in manchen Kapiteln dem des Alardus angeschlossen und brachte überdies den Geistlichen und den Gemeinden statt der wenig zuverlässigen Gesangbücher einen gereinigten und zuverlässigen Text der in der Kirche längst gebräuchlichen Lieder. Merkwürdigerweise ward so zu einer Zeit, wo das Hochdeutsche schon lange in den obersten weltlichen und geistlichen Regierungsbehörden und den Obergerichten die Alleinherrschaft hatte, in der Kirche, wenn auch ohne amtliche Autorität, die hergebrachte Weise gewissermaßen kodifiziert; man hätte denken sollen, daß damit die gewohnte Sprache des Gottesdienstes, die der Volkssprache entsprach, auf lange Zeit gesichert gewesen wäre. Und doch hatte eben damals bereits das Hochdeutsche in mehreren städtischen Kirchen seinen Einzug genommen, und nur dreißig Jahre dauerte es, da diente das Waltherssche Manuale als Grundlage zu einem neuen hochdeutschen Kirchenhandbuch des Olearius, weil es in den Buchläden nicht mehr zu erlangen war und „die meisten Pfarrherrn ihre Predigten und Gottesdienste jetzt nicht in niedersächsischer, sondern in hochdeutscher Sprache verrichteten". Ein Sprachwechsel hatte sich demnach in der Kirche innerhalb eines Menschenalters zu vollziehen begonnen, wie er einschneidender in das Volksleben nicht gedacht werden kann. Wie es scheint, war er in einigen Landschaften Holsteins bereits früher eingetreten als in Schleswig, selbst auf dem platten Lande. Wenigstens hatte man dort nach Beendigung des kaiserlichen Krieges d. h. um das Jahr 1630 durchweg angefangen die Kirchenbücher in hochdeutscher Sprache zu führen, und daraus dürfte auf ein früheres Eindringen der hochdeutschen Predigt zu schließen sein.[1]) Im Schleswigschen sind uns, abgesehen von einigen Städten, verhältnismäßig wenig genaue Angaben über die Zeit erhalten, wann in den einzelnen Gemeinden

1) N. St. M. VII. 248. 249 nach dem Zeugnis von Falck, dessen Angaben wohl richtig sein werden. Das dort von ihm mitgeteilte Schreiben des Pastors Matthias Clodius aus Itzehoe (20. August 1610) ist bereits hochdeutsch, aber überall schaut noch daraus die niederdeutsche Muttersprache, in der er predigte, mit ihren Formen und Worten hervor. Das Schreiben des Amtmanns zu Steinburg, Balzars v. Ahlefeldt, „an die Pastores und Juraten der Kirchen in der Wilstermarsch" aus demselben Jahre ist dagegen ziemlich rein hochdeutsch.

das Hochdeutsche auf die Kanzel kam; wir stellen im folgenden einige Einzelheiten zusammen.

In der Stadt Husum geschah der Übergang bereits im Jahre 1617, also zu einer Zeit, wo er sich kaum in anderen Städten sicher nachweisen läßt. Als die verwitwete Herzogin Augusta am 8. Sonntage nach Trinitatis in die Stadtkirche kam, nahm sie mit ihrem ganzen Gefolge an dem Abendmahle teil, wobei der Prediger Petrus Danckwerth (1617—52) und der Hofprediger Fabricius den Gottesdienst in hochdeutscher Sprache verrichteten. In Bordelum war Richard Tileman († 1647) der letzte, der niederdeutsch predigte und in derselben Weise wie Herr Jürgen in Hackstedt, seine Zuhörer mit allerlei Derbheiten wie Borlumer Pack zu erfreuen pflegte. In Viöl begann Paul Fabricius (1648—1703) im Jahre 1653 mit hochdeutscher Predigt; Deezbüll kennt als würdigen Vertreter des Niederdeutschen sicher noch den Pastor Detlef Johannis (1594—1644), bekannt durch einen merkwürdigen Bericht über die Fährlichkeiten seines Lebens in seiner eigenen Gemeinde.[1]) In Hütten begann mit Samuel Löscher

1) Pontoppidan, Annal. eccl. IV. 373 teilt die Aufzeichnung in ihrem Wortlaut mit, freilich, wie manche Wortformen zeigen, in ungenauer Abschrift; wer die Roheit und Gewaltsamkeit jener Zeit, besonders in den westlichen friesischen Landschaften, kennt, wird die angeführten Fährlichkeiten nicht für übertrieben halten können; klagt doch auch Henning Moller in Tolk (1556) in einem Schreiben an den Propsten Volquarth Jonae über gewaltsame Entziehung des Pastoratlandes: secht men dar wat umme, drowen sze mē(?) tho slaende und erworgende. Nur die jedesmalige Nutzanwendung des Herrn Detlef muß man der Anschauung der Zeit zugute halten. Er berichtet folgendes: Nachfolgende hebben my in meinem amte verfolget unde nah meinem verderwen getrachtet. Verum deus mirificavit me et liberavit me ex manibus eorum. Jacob Dirkssen in Emsboll (wo er von 1583—1593 Diakonus gewesen war) schlog my mit een tweefork thor erden. Ick ward vor dod ingedragen, genass doch wedder, Gottlof! He ward etlike jahr darnah mit ein dod gesteken unde starv up den gemenen weg sicut pecus. Jens Volquardsen wolte my mit meinen eigenen spet erschlagen, unde he ward von seinen eigenen broder Jesse Jensen tho dode gesteken unde in der Süder kerkwall begrawen, Gott weet, wo de sele gefahren. Peter Jensen, Gardruts mann, wolde my in Pay Kösters huus ersteken hebben, averst Momme Paysens reddede my. He fohr tho schepe unde in unwedder stöttense em over bord. He schlog de hände am schip sick reddende, do hauen se ehm beyde hände af. Anders Frese, de mit Anken (der Frau des Geistlichen) hohrde, ging

(1659—70) hochdeutsche Kanzelsprache; wenigstens predigte sein Vorgänger, der 1631 angestellt ward, noch niederdeutsch. In Ostenfeld schreibt zwar der Prediger Diedrich Petri (1620—70) in der Kirchenrechnung 1661 hochdeutsch; er muß aber noch niederdeutsch gepredigt haben, da erst seinem Nachfolger und Schwiegersohn Ingwarus Petraei von der Herzogin Marie Elisabeth, die in Ostenfeld einen Landsitz hatte und kein Niederdeutsch verstand, bei Verlust seines Amtes die niederdeutsche Predigt verboten ward. Dies wird in dieselbe Zeit fallen, wo der Superintendent Sebastian Niemann den Küster Hans Lammert seines Amtes entsetzte, weil er nur auf niederdeutsch singen konnte (1678). Von derselben Herzogin wird berichtet, sie habe das ihr gewohnte Dresdener Gesangbuch (1656) für ihre Hofkapelle eingeführt; auch habe ihr Hofprediger, der Friese Volckhardus Payfen, (1666) sein Amt aufgegeben, weil ihm das Hochdeutsche zu schwer fiel; er ging deswegen nach Hattsted, wo er bis an seinen Tod (1679) seiner alten Weise treu blieb.

In manchen Fällen läßt sich aus den Kirchenrechnungen ein Schluß auf die Kanzelsprache machen; doch sind sie keine absolut sicheren Urkunden weder für die deutsche noch für die dänische Sprache, weil sie durchaus nicht immer mit der Sprache der Predigt übereinstimmen. Ob wohl z. B. in Düppel, wo der Pastor Johannes Andreä von 1582 bis 1595 niederdeutsche Rechnungen führte, jemals niederdeutsch gepredigt ist? In den Städten ward noch mehrere Jahrzehnte lang auf niederdeutsch Rechnung abgelegt, als bereits hochdeutsche Predigt herrschte. So wird es auch mehrfach in den Landgemeinden gewesen sein. Im allgemeinen dürfte indes festzuhalten sein, daß hochdeutschen Kirchenbüchern auch eine hochdeutsche Kanzelsprache entspricht.

---

my nah mit een laden büsse, he verdrunk ok in der see. Gardrudt deede een böse dadt by my im bedde, see verwelkede als een kohl-strunck. Bane Brodersen war my etlike jahr tho wedder, wolde my gerne gantz verdorwen hebben. He ward jammerlik erstecken. Dethlef Momsen schlog my twe ribben in meine rechten side entwey, hefft my dar böthe vor gedahn. Wo idt ehm södder (sedder = seit) de tidt gegangen, gifft de erfahring. Ick hebt ehm vergewen. O Jesu, bescherme du my unde dine arme christenheit, da se dy lawen in ewigkeit. Amen. Vergl. Schriften des Vereins f. schesw.-holst. Kirchengeschichte II. II. 3. S. 405 ff.

In Brecklum sind von dem Prediger Theodor Mollmann († 1648) die Kirchenbücher zwischen 1643—48 hochdeutsch geführt; sein Nachfolger Daniel Luther, ein Urenkel des Reformators, hat sicher nur hochdeutsche Kanzelsprache gekannt. Hochdeutsche Kirchenrechnung tritt in Hollingsted zum erstenmal 1645 auf und wird auch hochdeutsch von dem Generalsuperintendenten Reinboth und dem Kirchenkommissar Johan Adolf Becker unterschrieben. In Süder-Lügum, Amt Tondern, bediente sich 1652 zuerst der Propst Stephan Kenkel bei der Visitation und der Kirchenrechnung des Hochdeutschen; dagegen führte der Prediger Nicolaus Claudius die Kirchenbücher von 1682 an auf dänisch, um dann seit 1694 zum Hochdeutschen überzugehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Entwickelung in Angeln, wo im allgemeinen damals die Volkssprache jütisch, aber daneben das Niederdeutsche als eigentliche Amtssprache jedermann bekannt war. Jensen erklärt es nicht für nachweisbar, daß hier jemals seit der Reformation dänisch gepredigt worden sei; es werde z. B. für Gelting bestimmt überliefert, auch der Pastor Nicolaus Johannis (1590—1618) habe sich des Niederdeutschen bedient, obwohl er ein geborener Geltinger gewesen sei. Andere, wie Paulsen[1]), behaupten, ohne nähere Quellenangabe, die Gemeinde habe im 16. Jahrhundert gegen die Anstellung eines Geistlichen protestiert, weil er kein dänisch verstehe; wenn das richtig ist, so wäre damit für eine ‚dänische' Kirchensprache noch nichts bewiesen; die Gemeinde wird, wie das vielfach vorkommt, das billige Verlangen gestellt haben, daß der neue Prediger der Volkssprache kundig sei. Bis 1621 ist hier nach bestimmten Zeugnissen niederdeutsch gepredigt und, wie ausdrücklich bemerkt wird, nicht dänisch; es scheint, als wenn diese Zeugnisse deswegen ausgestellt wurden, weil der Antrag auf Einführung von dänischer Kirchensprache gemacht war. Wahrscheinlich ist hier erst durch den Pastor Franciscus Schröder (1640—1680) das Hochdeutsche auf die Kanzel gebracht.[2]) In Struxdorf und Thumby tritt auffälligerweise bereits 1610—1615 in den Kirchenbüchern hochdeutsch, doch von fremder Hand, nach 1615 wieder

1) Ch. Paulsen: Det danske Sprog i hertogd. Slesvig 15.

2) Jensen in Michelsen und Asmussen Archiv III. 80. Ich bemerke hierzu noch, daß in der Geltinger Kirche niederdeutsche Grabinschriften (1531 und 1534) für Clawes und Drude van Anefelde erhalten sind.

niederdeutsch auf und wird bis zur Rechnung vom 5. November 1644 thor bedröveten tidt fortgeführt, dann erst das Hochdeutsche allein herrschend. Ülsby und Fahrensted kennen niederdeutsch in den Kirchenbüchern bis zum Jahre 1644, um dann zum Hochdeutschen überzugehen. Für die Gemeinde Havetoft sind wir etwas besser unterrichtet; hier kennen wir zunächst einen Bericht des Propsten Volquarth Jonae vom Jahre 1554 über seine Visitation; er schreibt:

Dar is ock wat van eynen olden missale, darin allerleye van pastoren und kercken grunden vortekent iss, und syn sös blede, dorup van solcken guderen geschrewen is, two blede syn loss und iss van dem eynen eyn weynich afgereten. Duth bock hebbe ick den kerkswaren averantwerdet, dat se idt vorsluten scholen, beth eyn prowst kumpt; wen dar eyn kerckher were, de densch konde und dar eyn iar edder lenger gewest were, de worde da allerleye uth vynden, dat underslagen iss.[1])

Aus diesen Worten geht mit aller Sicherheit hervor, daß damals in Havetoft keine dänische Kirchensprache war; dasselbe beweist auch die oben mitgeteilte Bittschrift des Kirchengeschworenen Jes Schröder. Demgemäß wird auch das Kirchenbuch in niederdeutscher Sprache geführt; erst später tritt in einer kurzen Periode bis 1633 auch dänisch auf, dann folgt wieder niederdeutsch und zuletzt hochdeutsch. Der Schluß, als wenn hier in einer kurzen Zwischenperiode dänische Kanzelsprache geherrscht hätte, ist um so unberechtigter, als von 1628 bis 1656 Georg Knüttel, ein geborener Halberstädter, hier Geistlicher war; er scheint auch zuletzt zum Hochdeutschen übergegangen zu sein. Für die übrigen Kirchen der Gottorper Propstei läßt sich infolge der Vernichtung der älteren Kirchenbücher nichts Sicheres feststellen. Über Boren mag noch bemerkt werden, daß die Inschrift eines defekten Grabkreuzes des ersten lutherischen Geistlichen mit Namen Johan Smidt († 1576) bereits niederdeutsch ist. Für die Sprachverhältnisse in Tolk hat das Schreiben des Pastors Henning Moller (1555) an den Propsten Volquarth Jonae eine gewisse Bedeutung[2]), wenn er von Pastoratländereien: schenn lanth, kummen höy (kum Behälter, Zisterne,

1) Kirkeh. S. IV. 4. 678.

2) Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte II. II. 1. 135 ff. Der Text ist nicht überall in Ordnung; ich bemerke dazu, daß aver dat is etc. nur „über dies" bedeuten kann; liggen thor vorwending und dyth ghe schuth yn dren vegen kann Henning Moller 1555 nicht geschrieben haben.

hog = hyg Grabhügel), pennynges kule, sant ackern, nuthackern spricht und damit fast rein niederdeutsche Benennungen aufführt. Von den Kirchen der Propstei Flensburg sind wir über Husby und Esgrus näher unterrichtet. Hier sind die Kirchenbücher in ihren älteren Aufzeichnungen in dänischer Sprache abgefaßt; ihre vier Abteilungen enthalten das Kircheninventar, Jordskyld, Kohyre und Rentepenge. In Husby tritt in der zweiten 1605, in der dritten 1603, in der vierten 1610 das Niederdeutsche an die Stelle des Dänischen; in Esgrus weicht etwa um das Jahr 1605 letzteres dem Dänischen.[1]) Zieht man die Namen der Prediger, in Esgrus Hermann Grote, früherer Schulkollege in Flensburg (1590—1627), und Laurentius Dame aus Flensburg (1628—1651), für Husby Nicolaus Karsten († 1613), von deutscher Herkunft, in Betracht und vergleicht man die längst herrschende niederdeutsche Sprache auf den Volksgerichten der Husby- und Nieharde (s. oben S. 32), so wird nicht leicht jemand die Überzeugung gewinnen, daß in dieser Gemeinde jemals dänische Kanzelsprache bestanden habe. Wurde doch selbst in der Wiesharde in der Gemeinde Nord-Hackstedt von dem Herrn Jürgen 1628 niederdeutsch gepredigt! Auch von Munkbrarup wissen wir, daß der Geistliche Nicol. Hassing (1599—1624), der auch eine niederdeutsche Trostschrift über den Tod des Herzogs Johann veröffentlichte, dem Niederdeutschen huldigte, erst sein Nachfolger Nicol. Moht (1624—1668) ging zum Hochdeutschen über. Für Grundhof steht wenigstens bis 1633 niederdeutsche Kanzelsprache fest; auch hat höchstwahrscheinlich erst der Pastor Hinr. Henschen (1659—1690) die neue Weise angenommen. Wer aus der Erwähnung einer „dänischen Bibel in folio", die nach einem Inventarium aus dem Ende des 18. Jahrhunderts zum Eigentum der Kirche gehörte, auf eine frühere dänische Kirchensprache schließen wollte, müßte mit doppeltem Rechte auch behaupten, daß in Wonsild, Amt Hadersleben, ehemals deutsche Kanzelsprache geherrscht habe, weil sich hier nach einem amtlichen Zeugnis des Geistlichen im Jahre 1563 sogar to tydske postiller im Eigentum der Kirche befanden.

Der Übergang zum Hochdeutschen erfolgte, wie man aus obigem sieht, in den Landgemeinden ganz allmählich im Laufe des 17. Jahrhunderts; er geschah nicht auf Grund irgend einer Verordnung seitens

1) Allen I. 106.

der weltlichen oder geistlichen Oberbehörden; alles blieb auch hier wie bei den Volksgerichten der natürlichen Entwickelung überlassen, das Eingreifen fürstlicher Damen bildet nur eine Ausnahme, auch eine amtliche Einwirkung irgend eines Propstes oder eines Generalsuperintendenten im Gottorpischen Landesteil ist nicht nachzuweisen. Wer z. B. die beweglichen Klagen des älteren Fabricius (Propst und Generalsuperintendent von 1588, 1610 und 1616—1640) liest, der, soweit ich sehe, in den Kirchenrechnungen immer niederdeutsch schreibt, findet niemals eine Spur davon, daß er auf hochdeutsche Kanzelsprache gedrängt hat.[1]) Die älteren Prediger, die in die niederdeutsche Weise sich völlig eingelebt hatten, zu nötigen völlig umzulernen, kam ihm nicht in den Sinn. In der Regel trat wohl ein Sprachwechsel bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle ein, da das jüngere Geschlecht der Geistlichen der hochdeutschen Literatursprache mächtig geworden war. Meist hielt die Kirche gleichen Schritt mit dem Auftreten des Hochdeutschen in den Volksgerichten oder folgte doch bald dem gegebenen Beispiel (siehe unten). Von einem Widerstande der Bevölkerung zeigen sich nur wenig Spuren, bemerkenswert ist jedoch, wie die Tondernsche Bürgerschaft sich die niederdeutsche, ihr verständliche Kirchensprache nicht nehmen lassen wollte (siehe oben S. 313).

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß anscheinend gerade in den königlichen Landesteilen, insbesondere in dem Amte Flensburg, ein größerer Eifer seitens der geistlichen Oberbehörde für Einführung der hochdeutschen Kanzelsprache entwickelt wird als in den Gebieten der doch als Feinde des Dänischen verschrieenen Gottorper Herzöge. Hier ist es der Propst und Generalsuperintendent Stephan Klotz (1636—1668), ein geborener Westfale, auf den sich seit Pontoppidan aller Haß und alle Erbitterung der dänischen Zeit gehäuft hat, obwohl sich seine Bestrebungen nach Lage der in jenen Gebieten herrschenden sprachlichen Verhältnisse nicht sowohl gegen die dänische als gegen die niederdeutsche Kanzelsprache in der Stadt und in den Landgemeinden seiner Propstei richteten.[2]) Nur selten findet sich eine dänische Stimme,

1) Man vergleiche z. B. seine niederdeutschen Bemerkungen im Kirchenbuch von Hadderby aus den Jahren 1629 und 1633. N. St. M. 2. 153. 154.

2) Annal. eccl. IV. 121 nennt Pontoppidan ihn einen Mann, der ex gratia Majorum fast in allen Dingen freie Hand hatte, im Amte Flensburg teils die

die der Bedeutung dieses Sprachwechsels gerecht wird.[1]) Des Niederdeutschen wohl kundig, wenngleich der dänischen Sprache nicht mächtig, konnte Klotz bei der gemischten und doppelsprachigen Bevölkerung der Flensburger Propstei in seinen amtlichen Obliegenheiten keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen. Als einem Freunde und einer Vertrauensperson der dänischen Könige Christian IV. und Friedrich III., von denen ihn der letztere zum Generalsuperintendenten von ganz Dänemark und des königlichen Anteils der Herzogtümer zu erheben gedachte, war ihm schwerlich Haß und Feindschaft gegen alles Dänische vorzuwerfen. Wenn er, ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Gemeinde zu nehmen, in Esgrus die Einsetzung eines von ihm begünstigten Kandidaten Paul Moth mit der Begründung, daß er 14 Jahre der Schule in Flensburg aufgewartet habe und der dänischen Sprache wohl kundig sei, „die deß Ohrtes ein Prediger billig wissen solle", durchzusetzen suchte, so zeugt das wohl von einem herrschsüchtigen und willkürlichen Verfahren in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, aber nicht von einer feindlichen Gesinnung gegen die herrschende Volkssprache. Derselbe Mann, der 1649 in einem Visitationsberichte als ein Mittel zur Förderung des Schulwesens den Rat erteilt, „den Kindern an denen Orten, da gar keine deutsche Sprache ist, als an den jütlendischen Grentzen nicht den deutschen Catechismus, sondern den denischen in Schulen zu lehren" und insbesondere zu „Haderßleben in der Statt eine Denische Catechismus-Schule" zu halten, muß für sein Vorgehen in der Flensburger Propstei kirchliche, auf Einheit des Bekenntnisses und infolgedessen auch auf Einheit der Kirchensprache hinzielende, jedenfalls andere Gründe gehabt haben als Pontoppidan ihm fast ein Jahrhundert später untergelegt hat.[2]) Wenn dessen gehässiger

dänische, teils die plattdeutsche Sprache beim Kirchendienst abgeschafft und an deren Statt die hochdeutsche den armen Bauern aufgedrungen habe, welches, solange die Kirche stehe, der Erbauung ein unüberwindliches Hindernis setzen werde.

1) Slesv. Provindsialefter. 1860. 4. 256. Siehe unten S. 388.

2) Vidensk. Selskab. Skrifter I. 72. 73. Ann. eccl. IV. 121. Daß es sich im wesentlichen immer um das Wahlrecht der Gemeinden handelte, das Klotz ignorierte, um seine Kandidaten befördern zu können, sieht man auch aus einer Schrift des Marcus Esmarch in Klixbüll, die nach Cimbr. litt. II. 419 den Titel trägt: Scriptum de scandalis circa vocationes ministrorum ecclesiae

Bericht etwas Wahres enthält, so geht daraus hervor, daß in ähnlicher Weise wie heute, wenn auch nicht auf Antrag der Gemeinde wie jetzt in Nordschleswig, ganz allmählich die hochdeutsche Predigt eingeführt ward; an einigen Orten habe man zuerst an jedem vierten Sonntag deutsch zu predigen begonnen, dann jeden zweiten und endlich alle Predigten deutsch gehalten. Pontoppidan spricht dann von dem großen Kummer und Leidwesen der Gemeinden und von der Freude der Priesterschaft, als hochdeutsche Sprache in allen Kirchen Angelns vorgeschrieben sei, die zum Amte und zur Propstei Flensburg gehörten, wo in jedem Bauernhause „dänisch" geredet, aber nie eine „dänische" Predigt gehört werde; er setzt dabei, wie herkömmlich, die jütische Mundart in die Rechte der dänischen Literatursprache, weiß nichts von der niederdeutschen Sprache auf den Volksgerichten jener Harden, kennt nicht die Doppelsprache jener Gegenden, die den Übergang zu der neuen Weise erleichtern mußte, und berichtet nichts von der Schwierigkeit, ältere Prediger zu veranlassen, die bisherige niederdeutsche Predigt zugunsten der hochdeutschen fallen zu lassen. Ganz eigenartig gestalteten sich die Verhältnisse in Handewith, die wir deswegen etwas ausführlicher behandeln wollen.[1]) Hier sieht man klar, daß der wichtigste Streitpunkt das von Klotz angefochtene oder wenigstens beiseite geschobene Wahlrecht der Gemeinde bildete. Als der Generalsuperintendent dem alten Prediger Johannes aus Breklum statt seines abgesetzten und landflüchtig gewordenen Sohnes Friedrich, der sich noch 1660 in Amsterdam „Prediger zu Handewit in Holstein" nannte, einen neuen Adjunkten in der Person des M. Hartwig Meyer aus Rostock geben wollte, protestierte die Gemeinde gegen die Verletzung ihres Wahlrechts und verlangte zugleich, ihr Kandidaten vorzustellen, die ihrer „dänischen Sprache" kundig seien. Um so seltsamer erscheint die Sache, als die Handewither sich dann nach erfolglosen Vorstellungen bei dem Generalsuperintendenten in zwei wehmütigen Schreiben (16. Januar und 13. Februar 1661) an den König wenden, worin sie in hochdeutscher Sprache ihre Beschwerden vorbringen; es scheint danach die hochdeutsche Sprache

illegitimas in Cimbria regia a Doctore Stephano Klotzio Superintendente commissis.

1) Allen I. 118. 121 teilt die Urkunden teilweise mit; man darf doch annehmen, daß er hierbei unparteiisch verfährt.

ihnen doch nicht völlig unbekannt gewesen zu sein.[1]) Sie erklären darin, sie hätten zwar an der Person und den Gaben des Kandidaten nichts zu tadeln, nur von seiner Predigt gar wenig und die meisten nichts verstehen können; auch hätten sie verspürt, daß er „unser däniſchen Sprache" d. h. ihrer Mundart gar nicht kundig sei; sie täten ihre Beichte und andere Anliegen stets in „unserer däniſchen Sprache" d. h. in ihrer Mundart und würden wieder in „däniſcher" Sprache getröstet, auch Schwache in ihrem Todeskampf könnten kein Begreifen und Trost aus der (hoch) deutſchen Sprache haben. In ihrer zweiten Bittſchrift wiederholen ſich dieſelben Klagen; zu allem Jammer, den ſie in den Kriegszeiten ausgeſtanden, ſei die neue bittere Kunde gekommen, daß man ſo gewaltſam mit ihnen verfahre, ihnen die „einige chriſtliche Freiheit einer rechtmäßigen Wahl" nehme und ihre „Beichtende, Schwache und Troſtrufende nicht mehr in deniſcher Sprache könnten getröſtet werden, ſondern ihre Seele ſich immer an unvernehmliche oberlendiſche Worte ärgen ſolle"; „ihre Frauen, Kinder und Geſinde, ſo nicht zur Stadt Flensburg kämen und des (Nieder) Deutſchen gewohnt ſeien, beſchwerten ſich hoch über die (hoch) deutſche Predigt, ſo vordem in deniſcher Sprache geſchehen". Neben der Beſchwerde über die Anfechtung ihres Wahlrechts treten alſo laute Klagen über die Einführung der hochdeutſchen Predigt beſonders im Intereſſe ihrer Frauen, Kinder und ihres Geſindes hervor, und dies iſt auch völlig begreiflich, weil dieſe am wenigſten des Hochdeutſchen kundig ſein konnten. Man ſieht aber auch, wie eine Hauptbeſchwerde dahin geht, daß der Kandidat ihrer „deniſchen Sprache", d. h. ihrer jütiſchen Mundart nicht kundig ſei; mit Recht empfanden ſie es als eine bittere Kränkung, wenn ihnen ein Geiſtlicher geſetzt ward, mit dem ſie ſich weder im gewöhnlichen Verkehr noch auch in allen kirchlichen Angelegenheiten verſtändigen konnten. So viel ſcheint die Gemeinde erreicht zu haben, daß in den nächſten drei Jahren dem alten Johannes zwei andere Adjunkten zur Seite geſetzt wurden, die die Volksſprache verſtanden; freilich müſſen die Verhältniſſe in der Gemeinde wenig erquicklich geweſen ſein, denn

1) Von ihrem altem Prediger Joh. Brekling † 1672, der ſeine Schriften nur auf hochdeutſch herausgab (Moller: Cimbr. litt. I. 66. 67), werden ſie wohl auch hochdeutſche Kanzelreden gehört haben.

der erste, Konrad Thordsen, lief davon und der zweite, ein Sohn des Geistlichen selbst, Hinrich Brekling, begab sich nach Lindholm, wo sein Bruder Geistlicher war. Der Kandidat des Superintendenten trat dann 1664 unangefochten sein Amt an, um auch ferner hochdeutsch zu predigen und vielleicht daneben die jütische Mundart seiner Gemeinde zu erlernen.[1])

Mitten in die Zeit des Sprachüberganges fällt das Erscheinen „des schleßwigischen und holsteinischen Kirchen Buches" von Olearius aus dem Jahre 1665, das sich ausdrücklich an „sämptliche Herren Pröbste und Pfarrherrn derer Kirchen in den Fürstenthümern Schleßwig und Holstein" wendet. Wenngleich nicht von vornherein mit irgendwelcher staatlicher, weltlicher oder geistlicher Autorität ausgestattet[2]), kündigte es doch nachdrücklich die neue hochdeutsche Zeit an. In

1) Über die späteren Verhältnisse in der Wiesharde und insbesondere in Nordhacksted spricht sich Jensen folgendermaßen aus: „Ob mein Großvater Joh. Detlev march (1745—96) dänisch gepredigt habe, weiß ich nicht, wohl aber, daß er beim Katechisiren häufig dänisch mußte miteinfließen lassen, um sich den Kindern verständlich zu machen, auch dänische (jütische) Antworten hinnahm, wovon noch Anekdoten mir erinnerlich. Meine Mutter aber hat mir öfters gesagt, sie habe gehört, in Wiesharde solle nach einer alten Verfügung alle Wochen eigentlich dänisch gepredigt werden. Ob eine solche sich irgendwo noch in einem Kirchenarchiv finde oder ob dies bloß Tradition sei, weiß ich nicht, erinnere aber gleichfalls als Knabe eben dasselbe gehört zu haben, als über Pastor Hildebrand zu Walsbüll geurtheilt ward, der ein Hannoveraner war und der dänischen Volkssprache ganz unkundig; es sei doch schlimm, daß Prediger, die des Dänischen (Jütischen) unkundig wären, für solche Kirchspiele ernannt würden, wo man sich nicht, ohne der Volkssprache mächtig zu sein, verständlich machen könne, wobei bemerkt wurde, von altersher solle in ganz Wiesharde auch zuweilen dänisch gepredigt werden. Das mag vielleicht 1814 oder etwas später gesagt sein. Damals konnten wenige in Wiesharde anders als dänisch (jütisch) sprechen, wenn sie gleich (platt)deutsch verstanden; ich war als Knabe in vielem Verkehr mit den Westerbauern, wie wir sie nannten, da meine Eltern ein Gasthaus hatten, wo viele Landleute einkehrten. Die Angler sprachen ziemlich plattdeutsch, doch unter sich meist dänisch (jütisch)." Über die niederd. Kirchensprache in Hacksted siehe S. 352 ff., 414 u. 419.

2) Über die spätere Verpflichtung der Generalsuperintendenten auf die alte, auf die Kirchenordnung v. J. 1542 sich gründende Form des Gottesdienstes, sowie auf den Gebrauch der Liturgie nach dem Kirchenbuch des Olearius siehe § 20 ihrer Instruktion. Corp. Stat. Hols. I. 278. Vergl. die Erklärung des Generals. Adler Falck: Samml. der wichtigsten Abh. V. 429.

demſelben Jahre, wo die längſtgeplante Univerſität in Kiel als die nördlichſte Pflanzſtätte deutſcher Bildung und Wiſſenſchaft gegründet ward, gab es der hochdeutſchen Predigt einen feſten Halt und ward allmählich zu einem wirkſamen Mittel, das Niederdeutſche in beiden Herzogtümern auf den Kanzeln zum Verſtummen zu bringen.

Auffällig erſcheint es, daß ein Laie, der Oberbibliothekar und Rat des Herzogs Friedrich, Adam Olearius, gebürtig aus Aſchersleben († 1671), ein ſo bedeutſames Werk unternahm; man hat ihn daher auch oft „Hofprediger" genannt und augenſcheinlich mit ſeinem Namensvetter Joh. Olearius, dem Oberhofprediger in Weißenfels, verwechſelt. Wer indes den literariſchen Ruf des Olearius, insbeſondere ſeine unvergleichliche „perſianiſche Reiſebeſchreibung" kennt, die geradezu ein Muſter hochdeutſcher proſaiſcher Darſtellung bildet und durch ihre Überſetzungen zuerſt die Aufmerkſamkeit auf die orientaliſchen Dichtungen lenkte, oder von ſeiner holſteiniſchen Chronik, ſeiner Beſchreibung der Gottorper Kunſtkammer und von ſeinen Verdienſten um die Herausgabe der ſogenannten Schleswiger Bibel gehört hat[1]), wird leicht begreifen, wie er beſonders für geeignet und berufen gehalten werden konnte, ein neues hochdeutſches Ritual- und Altarbuch zu ſchaffen, das auf der Höhe der Zeit ſtand. In einer vortrefflichen Einleitung bemerkt er, wie ſchon oben angedeutet, das Waltherſche Buch ſei in den Buchläden nicht mehr zu haben und das Hochdeutſche ſtatt des Niederſächſiſchen von den meiſten Pfarrherren in „Predigten und Gottesdienſt" angenommen; etliche Prieſter hätten auch bei ihren Inſpektoren darum angehalten, daß „gegenwertiges Kirchen Buch in Hochdeutſch herauß gegeben werden möchte; es werde dabei zwar dem Methodo und Ordnung des ſel. M. Walthers nachgegangen, aber mit einem merklichen Zuſatz, fürnehmlich mit den Apoſtel Feſt-Evangelien und Epiſteln, mit etlichen nothwendigen Formulen für die Pfarheren in gewiſſen Fällen und ſolches auff löblicher Anordnung der hohen Kirchen Inſpektoren". Vergleicht man den Inhalt des neues Kirchenbuches mit dem Waltherſchen Manual, ſo ergibt ſich in der Tat, daß Olearius in der Hauptſache nichts weiter als eine verbeſſerte und vermehrte Auflage desſelben in hochdeutſcher Sprache hergeſtellt hat. Für alle Veränderungen und

1) Moller: Cimbr. litt. II. 593—600.

Zusätze hat er dabei die holstein-gottorpischen Kircheninspektoren zu Rate gezogen und auf ihr Verlangen seinen Übersetzungen einige neue Formulare hinzugefügt.[1])

Die deutschen Gesänge, die Walthers Manual enthielt, sind ohne Ausnahme und mit wenigen Ausnahmen auch in derselben Reihenfolge beibehalten und dabei um 25 neue Lieder vermehrt. Die lateinischen Gesänge bei dem Altardienst, der Messe an hohen Festtagen, dem Abendmahl, vor allem die Vespergesänge und Lieder bei Leichenbegängnissen, wobei die Schüler der gelehrten Schulen in den Städten in Tätigkeit traten, behielten, um einige wenige vermehrt, ihre volle Gültigkeit.[2]) Wie wenig Olearius an dem Hergebrachten, selbst in der Reihenfolge, zu rütteln wagte, sieht man insbesondere an einer Bemerkung auf Seite 136. Walther hatte S. 144 gesagt: Dewyle nha folgende Latinische Gesänge, welcke by Begräffnissen der Doden plegen gebrucket tho werden, p. 77 uthgelaten, sind se hieher gesettet. Olearius wiederholt dieselben Worte S. 136: „Dieweil nachfolgende Lateinische Gesänge, welche bey den Begräbnissen der Todten pflegen gebrauchet zu werden, p. 97 außgelassen, sind sie hieher gesetzet." Weggelassen hat Olearius nur weniges, z. B. die für die Allgemeinheit wenig bedeutsame Verordnung Christians IV. für Flensburg vom Jahre 1606, die Walther niederdeutsch wiedergegeben hatte; umgestaltet sind dagegen einige Stücke der Kirchenordnung v. J. 1542 über Taufe, Beichte und Abendmahl; auch die Leidensgeschichte ist um

1) Eine sicher absichtliche Abweichung von dem Waltherschen Manual hat eine gewisse Berühmtheit erlangt; in dem Trauformular S. 41 fehlen nämlich die Worte: „und er soll dein Herr sein", die Walther in niederdeutscher Weise übersetzt bringt: unde he schal dyn her syn. Die Sage ging bald, die Frau des Buchdruckers Holwein in Schleswig habe Gelegenheit gefunden, diese Worte aus dem Satze zu entfernen.

2) Die lateinische Sprache beim Altardienst u. a., die sich seit der Kirchenordnung fest eingelebt hatte, blieb bekanntlich auffallend lange im Gebrauch; da hierüber anderweitig (vergl. Lau: Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation 452 ff. u. a.) genügend gehandelt ist, will ich nur bemerken, daß m Schleswigschen die letzten Reste des Lateinischen erst durch die königliche Verordnung vom 7. März 1772 an das Oberkonsistorium auf Gottorp völlig beseitigt sind; es heißt darin: „daß das Singen in lateinischer Sprache in allen Kirchen des Herzogtums, wo es noch im Gebrauch ist, gänzlich abgeschafft werden soll." Siehe S. 342.

ein Stück im Eingange vermehrt, und am Schluß sind „Christliche Kirchenceremonien, so in diesen Landen, auch an etlichen Orten außerhalb Landes gebräuchlich" hinzugefügt.

Aus dieser vorsichtigen und behutsamen Redaktion des Kirchenbuches leuchtet das Bestreben hervor, seine Verbreitung möglichst zu erleichtern; die älteren Geistlichen sowie die Laien, die etwa Walthers Manual benutzten, sollten so wenig wie möglich gestört werden, da sie die altgewohnten Texte, wenn auch in neuer Form, wiederfanden. Indes war es zunächst ohne jegliche amtliche Autorität und sein Gebrauch nirgend vorgeschrieben; ohne Frage haben aber Generalsuperintendenten und Pröpste durch persönliche Einwirkung seine Verbreitung und Anwendung nach Kräften zu fördern gesucht.[1]) Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß das Kirchenbuch alsbald bei dem bedeutenden Teil der Geistlichkeit, der 1665 auf dem Lande noch niederdeutsch predigte, in Gebrauch kam. Wir haben Andeutungen, daß 1675 bis 1680 das Niederdeutsche in einigen westlichen Gemeinden noch festgehalten ward und manche Prediger auch sonst lange fortfuhren, ganze Stellen in ihren Predigten in niederdeutscher Rede zu halten; wenn man dem kundigen Flensburger Rektor Moller glauben darf, war das Niederdeutsche sogar noch um das Jahr 1722 nicht völlig aus den Kirchen verschwunden. Aus allem geht hervor, daß mehrere Menschenalter vergingen, ehe die Kirche dem Beispiele der weltlichen Kanzleien folgte. Die Landgeistlichkeit tat recht daran, wenn sie nur langsam und zum Teil mit Widerstreben dem Zuge der Zeit nachgab; mußte sie doch mit dem Sprachwechsel an Einwirkung auf das Volksleben verlieren, wenigstens solange es nicht Schulen gab, die die Kenntnis des Hochdeutschen unter der Landbevölkerung verbreiteten und damit diese erst völlig fähig machten, den Predigten mit Verständnis zu folgen.

Die hochdeutsche Kanzelsprache hatte neben dem hochdeutschen Katechismusunterricht, von dem wir weiter unten reden werden, durch

1) Später ward in den königlichen Landesteilen auch das im Jahre 1690 zu Oldenburg erschienene Handbuch des Nikolaus Alardus gebraucht; der Verfasser war königlich-dänischer Geistlicher und Generalsuperintendent der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst von 1684—1699. Für die Glücksburgischen, Plönischen, Kielischen Anteile erschienen 1733, 1753 und später besondere Kirchenrituale oder Altarbücher.

dies Kirchenbuch des Olearius in ganz Mittelschleswig eben erst einen festen Stand gewonnen, als der Versuch gemacht ward, sie wieder zu verdrängen und hier, wie in den nordschleswigschen Städten, durch die dänische Literatursprache zu ersetzen. Am 10. Juli 1739 ordnete der König Christian VI. eine Untersuchung der Sprachverhältnisse an; in gar vielen Orten im Herzogtum Schleswig seien deutsche Predigten gebräuchlich, ungeachtet der mehrerste Teil der Eingepfarrten kein teutsch, dagegen fast alle, nur einige wenige ausgenommen „dänisch" verständen; auch geschehe die Information der Kinder in den Schulen nebst den Katechismus-Examinibus in den Kirchen vielfältig in der teutschen Sprache, es möge die Schuljugend derselben sattsam kundig sein oder nicht. Aus den von den Kirchenvisitatoren der Propsteien erstatteten Berichten ging aber keineswegs hervor, daß die Bewohner dieser Gegenden selber diesen vermeintlichen Übelstand fühlten und nach Abänderung, d. h. nach dänischer Predigt ein besonderes Verlangen trugen. Zwar redeten, erklärten Propst und Amtmann von Gottorp, in ganz Angeln die eingeborenen Eingepfarrten unter sich eine „verworrene dänische Sprache", aber sie seien auch der (nieder)deutschen Sprache so mächtig, daß sie ohne Anstoß und Versäumnis die Lehren des Christentums in Predigten und Katechismus ganz wohl fassen und was sie davon gefaßt, auch deutlich wieder hervorbringen könnten. Die übrigen Gemeinden außerhalb Angelns seien durchgängig deutsche; beiderlei Leute aber würden das reine Dänische, wie es in Kopenhagen geredet werde, entweder gar nicht, oder doch nicht recht verstehen.

Nach den Berichten der Flensburger Propstei (20. April) hatten die Eingesessenen aller Kirchspiele, obwohl größtenteils damals noch jütisch unter sich redend und mit Ausnahme der Nieharde der (nieder)deutschen Sprache nicht durchgängig kundig, ausdrücklich erklärt, daß sie eine Predigt in deutscher Sprache viel besser verstehen könnten, als in der rechten seeländisch-dänischen; die Visitatoren hielten es dabei mit Recht für wünschenswert, wenn die Prediger und Schullehrer neben der deutschen Sprache auch der dortigen Volkssprache für den persönlichen Verkehr mit den Einwohnern genügend kundig seien; insoweit seien auch die meisten Prediger der „dänischen" Sprache mächtig außer einigen, die als geborene Deutsche von dem „Dänischen"

wenig verständen, viel weniger es reden könnten. Für die Propstei Tondern, wo die Kirchensprache in einigen Kirchspielen dänisch, in anderen deutsch, in noch anderen abwechselnd deutsch und dänisch war, erklärten die Visitatoren in bezug auf die letzteren: obgleich die Eingepfarrten besser dänisch als deutsch verständen, so wollten sie doch die Anführung der Jugend und auch die Predigten in deutscher Sprache nicht gern völlig abkommen lassen, wie sie denn auch deutsch sängen; auch hier bemerkten die Visitatoren mit Recht, in den Kirchspielen mit deutscher oder dänischer Kirchensprache müßten die Prediger schon wegen gegenseitiger Vertretung bei Vakanzen beider Sprachen mächtig sein. Der König gab dieser Äußerung praktische Folge; dies war auch fast das einzige Ergebnis der ganzen Untersuchung und der sämtlichen Berichterstattungen, wenn man von der Umwandlung einer wenig besuchten dänischen Freitagspredigt in Hadersleben nach dem Vorschlage der Visitatoren in eine dänische Katechisation absieht. Der König muß sich aus diesen kräftigen Vorstellungen der Behörden, die zum Teil wohl noch auf Gottorpischen Traditionen beruhten, überzeugt haben, daß die beabsichtigte Änderung den religiösen Bedürfnissen und geistigen Interessen der Bevölkerung widerstreite und von ihr als eine Gewalttätigkeit schmerzlich empfunden werden würde. Die Dänen haben dies nie verschmerzen können; unfähig die wirkliche Sachlage, historisch gewordene Verhältnisse richtig zu würdigen, vermögen sie sich von der Vorstellung nicht loszumachen, der König sei von den parteiischen deutschgesinnten Geistlichen und weltlichen Beamten absichtlich getäuscht und von dem rechten Wege abgebracht worden. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in noch höherem Maße, als 70 Jahre später ein neuer Anlauf zur Ausbreitung der dänischen Kirchensprache erfolgte, aber trotz günstiger Zeitlage ebenso erfolglos blieb.[1])

Das Kirchenbuch des Olearius blieb auch nicht ohne Einfluß auf diejenigen Gemeinden des nördlichen Schleswigs, wo die dänische Literatursprache zur Kanzelsprache erhoben war. Abgesehen davon, daß der Altardienst in der vorgeschriebenen Ordnung überall fast gleichmäßig sich allmählich gestaltete, drang vielfach auch hochdeutscher Kirchengesang in den dänischen Gottesdienst ein; es ist dies nur durch die

1) Über diese Kämpfe im 19. Jahrhundert werden wir weiter unten S. 408 ff. im Zusammenhange mit der Schul- und Volkssprache weiter handeln.

Voraussetzung zu erklären, daß bereits vorher in manchen dieser Gemeinden die niederdeutschen Gesänge, wie Walther sie mitteilt, gesungen waren. Wir wissen dies von Apenrade, wo 1741 der deutsche Gesang bei dänischer Predigt als herkömmlich bezeichnet wird; von Lügumkloster, wo 1739 nur an jedem dritten Sonntag deutsch gepredigt ward, aber in dem dänischen Gottesdienst seit alters nur deutsche Gesänge ertönten; von Hoyer, wo bis 1739 nur deutscher Gesang herrschte; von Tondern, wo die dänische Frühpredigt nur deutschen Gesang kannte, und ebenso war der deutsche Gesang bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts in vielen Landkirchen des Amtes Tondern allein herrschend.

Die völlige Durchführung der dänischen Kanzelsprache d. h. der alleinige Gebrauch der dänischen Literatursprache in den jütischredenden Gemeinden Nordschleswigs scheint auch hier auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen zu sein; es scheint, als wenn sie, ebenso wie das Hochdeutsche mit dem Niederdeutschen, auch mit der Volksmundart zu kämpfen gehabt hat; wenigstens hören wir mehrfach, daß die Prediger, in gleicher Weise wie die hochdeutschen Prediger oft mit niederdeutschen Sätzen ihre Rede unterbrachen, auch die Volksmundart auf die Kanzel gebracht haben. Falck erzählt noch von einem Prediger aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus der Tondernschen Propstei, er habe sich ab und zu bei einzelnen Sätzen, die er seinen Zuhörern besonders einprägen und recht eindringlich machen wollte, der Volksmundart bedient; dies habe aber allemal das Mißfallen der Gemeinde erregt, sei gewissermaßen als eine Entweihung der Kanzel angesehen und nicht nur als eine große Sonderbarkeit in den benachbarten Gemeinden viel besprochen, sondern hätte auch leicht zu ernstlichem Widerspruch führen können, wenn der Prediger nicht große Liebe und Achtung bei seiner Gemeinde besessen hätte. Auch hier tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen, wie sie noch in meiner Jugend in einigen plattdeutschen Gemeinden Ostholsteins in ähnlicher Weise sich bemerkbar machte. Das Volk hatte die frühere niederdeutsche Predigt vollständig vergessen und sich allmählich so an die neue Form, in der ihm alles Heilige, die ganze Religion dargebracht ward, gewöhnt, daß es den Gebrauch der Volksmundart auf der Kanzel als einen Frevel betrachtete und nicht mehr zulassen wollte; auch sah es darin außerdem eine gewisse Geringschätzung, als wenn es die Sprache

der Religion und der Kirche nicht verstehen könne. Anders freilich stellten sich dazu damals die Gebildeten; auf sie machte damals und macht auch noch heute, wenn sie der Mundart genügend kundig sind, eine plattdeutsche geistliche Rede, wie z. B. eine Traurede, wie ich es selbst vor Jahren erlebt, einen ganz gewaltigen Eindruck.[1])

In den nördlichen Gebieten tritt uns noch ein ganz besonderer Umstand entgegen, der für das Verständnis der Eigenart der dänischen Kirchensprache älterer Zeit und ihr Verhältnis zur Volksmundart nicht ohne Bedeutung ist. Auf der Kanzel herrschte wie bei den Gerichten und überhaupt in der öffentlichen Rede, beim Lesen oder Vorlesen nur die sogenannte deklamatorische Aussprache; sie war gänzlich verschieden von der gebildeten Aussprache im täglichen Leben, wofür das Kopenhagener Dänisch als maßgebend galt; stark artikulierend, schloß sie sich der Schrift dermaßen an, daß durchweg jeder geschriebene Buchstabe auch in der Rede gehört ward. Solange es keine Schulen, wenigstens auf dem Lande, gab, worin in dieser Weise das Dänische gelehrt ward, mußte es nur jütischredenden Zuhörern sehr schwer werden, einer solchen Predigt zu folgen. Man begreift daher, wie die Prediger zuweilen zur Volksmundart ihre Zuflucht nahmen; man versteht auch nur so die immer wiederholte Behauptung der deutschen Prediger, daß die Gemeinden die hochdeutsche Predigt wenigstens ebensogut verstehen könnten wie die eigentlich dänische.

1) Der Gebrauch des Plattdeutschen als Hilfssprache bei der Katechisation war vor 1848 in Holstein nicht so ungewöhnlich. Schumacher: Genrebilder 1841 S. 242 bemerkt sogar von einem städtischen Prediger in Altona: „wenn er katechisirte, so sprach er viel plattdeutsch". Bekanntlich ging Cl. Harms in seinen Wünschen viel weiter. Vermischte Schr. 191 ff.; er trägt gar kein Bedenken, die plattdeutsche Sprache wieder auf die Kanzel zu bringen, nur am Altar will er das Hochdeutsche erhalten wissen. Es ist das ein Standpunkt, der im 18. Jahrhundert einer Geistlichkeit, die eben erst das Hochdeutsche eingeführt, ganz unbegreiflich gewesen wäre. Bekannt ist ja, daß der Pastor Harms in Hermannsburg die Einführung des Plattdeutschen in Bibelstunden wieder versucht hat. Auch Pastor Paulsen-Kropp hat einen ähnlichen Weg eingeschlagen, selbst ein neues Testament in der südholsteinischen Mundart herausgegeben. Meines Erachtens würde es nicht übel sein, wenn die alte Bugenhagensche Übersetzung mit ihren herrlichen schönen Formen und ihrer trefflichen, für alle niederdeutschen Mundarten gleichmäßig gültigen Orthographie wieder dem Volke in die Hand gegeben würde.

Erst seitdem es gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Schulunterricht langsam besser ward und die Kinder auf dem Lande auch nach der deklamatorischen Aussprache des Dänischen lesen lernten, konnte man auf ein besseres Verständnis der dänischen Predigt rechnen. Aber dieses trat erst ein, als zu gleicher Zeit mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Aussprache des geselligen Lebens sich immer mehr im öffentlichen Gebrauche geltend machte und die deklamatorische, namentlich von der Kanzel, verdrängte. Da man aber fortfuhr, die Kinder in den Volksschulen, wenigstens auf dem Lande, im Dänischen nur nach der alten deklamatorischen Weise zu unterrichten, so entstand zwischen der Art und Weise wie das Volk lesen gelernt hatte und wie namentlich jüngere Geistliche das Dänische auf der Kanzel aussprachen, wieder eine Verschiedenheit, die dem Verständnis einer Predigt ungemein hinderlich war. Erst als in den Schulen in dem vierten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die deklamatorische Art des Lesens nach und nach völlig verschwand, hörten in den jütischredenden Gemeinden die Klagen über die Unverständlichkeit der dänischen Predigten auf. Angesichts dieser eigenartigen Verhältnisse wird sich nicht bestreiten lassen, daß der Übergang vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen für das Verständnis einer Predigt nicht mehr hinderlich war als die deklamatorische Redeweise der dänischen Sprache in Gemeinden mit rein jütischem Volkstum.

F. Die Stellung der fürstlichen Regierung zum Hochdeutschen und dessen Bedeutung für das Volkstum.

Dänische Forscher werden nicht müde, überall nach politischen oder nationalen Gründen für die Verbreitung des Hochdeutschen zu spüren; sie sprechen von einem unsäglichen Haß der Gottorper gegen alles Dänische und tragen die politische Gesinnung und die Anschauungen der eiderdänischen Zeit in jene früheren Jahrhunderte hinein; von den unabwendbaren Kultureinflüssen von Volk zu Volk, die sich überall geltend machen, ist dabei nirgend die Rede; sie vergessen, daß das

deutsche Volk noch ganz anders über das Franzosentum zu klagen hatte als Dänemark über das Deutschtum. Die westjütische Mundart in Schleswig ist ihnen die „dänische" Muttersprache, mit der dänische Gesinnung unzertrennlich verbunden sei; früher sei sie als ungebildete Sprache des niederen Volkes geringgeschätzt und verachtet, dann aber von den Behörden mit Angst und Zorn als ein fremdes und gefährliches Band betrachtet, das man je eher desto lieber zerreißen müsse, sollte sich nicht „das politisch getrennte Volk nach Wiedervereinigung sehnen und wieder einmal zusammenfließen"; deshalb müsse die „dänische" Sprache ausgerottet und damit das Volksbewußtsein von einer Einheit mit Dänemark ertötet werden. Es ist ein ewiges, völlig irreführendes Spiel mit dem Worte dänisch, das um jeden Preis jeden Unterschied zwischen der eigentlichen Volksmundart und der dänischen Literatursprache zu verwischen sucht. Wer nicht begreifen kann oder will, daß sich damals wie heute einerseits nur niederdeutsche und westjütische Mundart, andererseits hochdeutsche und dänische Literatursprache gegenüberstanden und gegenüberstehen, wird von den Sprachkämpfen im Herzogtum Schleswig niemals eine richtige Vorstellung und ein richtiges Verständnis gewinnen. Von dem national dänischen Standpunkt aus, der alles Jütische für echtes altes Dänisch erklärt, begreift sich auch die sonst ganz unverständliche Erscheinung, daß den Eiderdänen meist das Niederdeutsche, die allergefährlichste Gegnerin der jütischen Mundart, nicht so verhaßt ist als das „anspruchsvolle, hochtrabende Hochdeutsch", das allein der dänischen Literatursprache entgegentrat und dabei der jütischen Mundart nicht den geringsten Abbruch tat. Ebendarum erscheinen die Gottorper Herzöge, an deren Höfen das Hochdeutsche eine besondere Stütze fand, als die heftigen Feinde des Dänentums. Freilich sucht man vergebens nach Zwangsmaßregeln, nach Verordnungen gegen die dänische Kirchensprache seitens der Gottorper; nirgends ist eine Verfügung zu finden, die der Verordnung des Königs Friedrich III. gegen die dänische Sprache an der Hadersleboner lateinischen Schule an die Seite gestellt werden könnte. Über das Verhalten der beiden Regierungen spricht sich der Kirchenhistoriker Jensen in einer handschriftlichen Aufzeichnung[1]) wie folgt aus: „Am

1) Ich entnehme diese Worte dem Haandbog i det nordsl. Spörgsmaals hist. 121.

natürlichsten wäre es zu denken, da, wo die Volkssprache durchaus dänisch (jütisch) war, mußte auch die Kirchensprache dänisch werden, aber das will nicht zutreffen; denn die deutsche Kirchensprache ward auch da eingeführt, wo man völlig ebenso dänisch (jütisch) war, als an Orten, wo das Dänische (Jütische) Volkssprache und (Dänische) Kirchensprache noch jetzt ist. So ist bekanntlich und erweislich im Amte Flensburg die Volkssprache ebensosehr dänisch (jütisch) gewesen als etwa im Amte Apenrade. Daß die verschiedene Herrschaft influirt, ist ebensowenig anzunehmen oder nachzuweisen. Unter den altköniglichen Ämtern ist dänisch die Kirchensprache im Amte Hadersleben, deutsch aber im Amte Flensburg, Apenrade hingegen war fürstlich mit dänischer Kirchensprache; Tondern, auch fürstlich, bietet das auffallende Beispiel dar, daß daselbst beide Sprachen als Kirchensprache. Warum dort in Lundtoftharde, Sluxharde usw. dänisch, in der Karrharde aber deutsch, auch in den nicht friesischen Kirchspielen, warum in Tonderharde Uberg deutsch, aber Abild dänisch, ist nicht zu erklären."

Die Gottorper Herzöge fühlten sich als deutsche und waren wegen ihrer holsteinischen Besitzungen auch deutsche Reichsfürsten; daß sie für einen Teil ihres Gebietes, in den Ämtern Apenrade und Tondern und einem Teile des Amtes Gottorp, nationale „dänische" Interessen unterstützen sollten, die selbst die dänischen Könige für ihren Landesteil, in den Ämtern Hadersleben und Flensburg. gänzlich außer acht ließen, ist doch ein Verlangen, das von einem geschichtlichen Verständnis nur ein sehr geringes Zeugnis ablegt. Wenn der Herzog Adolf, wie glaubwürdig berichtet wird, die Sprache aller seiner Untertanen, Niederdeutsch, Friesisch und Jütisch verstand und sprechen konnte, so muß man dem gegenüberhalten, daß es dänische Könige gegeben hat, die nur geringe Kenntnis der dänischen Sprache hatten, niemals dänisch schrieben und sich nur des hochtrabenden Hochdeutsch bedienten. Wenn die Königin Sophie Amalie, Gemahlin Friedrichs III., niemals dänisch gelernt hat, der Hof Christians V. und VI., Friedrichs IV. und V. völlig deutsch, dänisch im Munde der Königin Sophie Magdalene nur ein Wort des Hohns war, wie kann man sich wundern, wenn der Herzog Friedrich III., einer der tüchtigsten und zugleich kunstliebendsten Fürsten seiner Zeit, kein Dänisch verstand? Er hatte in der Tat, um so weniger Veranlassung es zu lernen, als in seinen nördlichen Gebieten selbst die jütische Be-

völkerung des Niederdeutschen genügend kundig war. Die fürstliche Landesregierung betrachtete, wie der Propst Balthasar Petersen in Tondern richtig bemerkt, ihr Herzogtum als eine deutsche Provinz; wenn er dann hinzufügt, die Prediger hätten dieses mißbraucht, die Superintendenten und zum Teil die Pröpste seien Deutsche gewesen, unvermögend, „das Erkenntnis" der Religion bei der Jugend und dem gemeinen Mann zu untersuchen, und dieses habe auf die Prediger den Einfluß gehabt, deutsch zu predigen anzufangen und dadurch viel Unsal anzurichten, so ist damit nichts weiter als jener allgemeine Zug der Zeit bewiesen, der auch ohne bestimmte Regierungsmaßregeln die Verbreitung des Hochdeutschen fördern mußte. Als Eideshelfer muß dann immer wieder der national dänische Pontoppidan dienen; er weiß zu berichten, in dem Amte Tondern und Apenrade, wo das Deutsche noch weit weniger bekannt sei als in Angeln, würde derselbe dummdreiste Plan, (den z. B. der königlich dänische Generalsuperintendent in dem königlichen Amte Flensburg mit königlicher Genehmigung durchgeführt hatte), zu dieser Stunde ausgeführt sein, wenn sich die fürstlich gottorpische Regierung behauptet hätte; denn der verstorbene herzogliche Propst für Apenrade, Christ. Gottl. Koch, der sich übrigens 1713 mit vielen anderen herzoglichen Beamten als einer jener getreuen Eidesverweigerer erwies, habe sich oft verlauten lassen, dem im polnischen Kriege gefallenen Herzog Friedrich IV. sei es voller Ernst gewesen, wenn er zu einer ruhigen Regierung heimgekehrt sei, die dänische Sprache aus allen seinen Kirchen mit der Wurzel auszurotten. Mit anderen Worten, der Herzog soll die Absicht gehabt haben, in den beiden genannten Ämtern, auch in den Landgemeinden, hochdeutsche Kanzelsprache einzuführen, und schon der angebliche Gedanke daran, der niemals zur Durchführung gelangte, wird zu einem Verbrechen gestempelt. Im übrigen bestand schon längst für das Amt Apenrade eine hochdeutsche Kirchenordnung v. J. 1598 in voller Gültigkeit; in den Apenrader Kirchen war außer deutschem Kirchengesang ein hochdeutscher Katechismus eingeführt, und in Lügumkloster erlangte bereits 1681 die deutsche Predigt neben der dänischen volle Gleichberechtigung. Schlimm war es freilich, daß der Herzog Johann Adolf schon 1581 befohlen hatte, jede Kirche in seinem Landesteile solle die deutsche Postille des Generalsuperintendenten Paul von Eitzen anschaffen; aber weit schlimmer

muß es erscheinen, wenn auf königlichen Befehl in den Kirchenbibliotheken der Propstei Hadersleben so viele deutsche Bücher zum kirchlichen Gebrauch vorhanden sein sollten.[1]) Die Gottorper Landesregierung mag auch weit weniger amtlich in die Sprachverhältnisse eingreifen, als die königlich dänische, mag sie selbst noch „dänische" kirchliche Verfügungen für das Amt Tondern wie am 22. Mai 1706 erlassen, sie ist nach dänischer Auffassung als die Trägerin der hochdeutschen Literatursprache zugleich Feind und Verfolger der dänischen Literatursprache und damit auch des angeblich dänischen Volkstums in rein jütischredenden Gebieten.

So war denn die Kirche nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande dem Wege gefolgt, den die Landesherrschaft, die Verwaltung, die höheren Gerichte und zuletzt auch die Volksgerichte nacheinander eingeschlagen hatten. Schleswig wie Holstein hatten dieselbe sprachliche Entwickelung genommen, wie das übrige Norddeutschland, wenn auch etwas später, und je weiter nach Norden desto langsamer. Erst um das Jahr 1680 erscheint die niederdeutsche Periode im Herzogtum Schleswig als völlig abgeschlossen. Eine neue hochdeutsche Bildung begann die höheren Stände zu durchdringen und die Kenntnis und Übung der deutschen Gemeinsprache ein Erfordernis für jeden Beamten, für alle Geistliche und die Lehrer an den lateinischen Schulen zu werden. Um nur eins zu erwähnen, von etwa 140 Hochzeitsgedichten oder Festgesängen, die mir aus den verschiedensten Gegenden des Herzogtums bekannt sind, findet sich seit dem Jahre 1650 kein einziges mehr, das der niederdeutschen Sprache huldigt.

Die Regierung des Herzogs Friedrich III. bildete hauptsächlich den Stützpunkt der neuen hochdeutschen Bildung und Wissenschaft. An seinem Hofe zu Gottorp versammelten eine berühmte Bibliothek und ausgezeichnete Kunstschätze, die später die Zierden der Kopenhagener Sammlungen bilden sollten, die namhaftesten Gelehrten und Künstler der Zeit, von denen wir bereits Adam Olearius genannt haben. Überall erhob sich im Lande ein reges wissenschaftliches literarisches Streben;

---

1) Muhlius: De reform. religion. in Cimbria 208. — Werlauf: Det dansk. sprogs Historie i Hert. Slesvig 104. 107.

die Schulen zu Husum, Schleswig und Bordesholm wurden neu geordnet, manch tüchtiger Gelehrte aus der Fremde herangezogen und selbst die Gründung einer eigenen Landesuniversität in Aussicht genommen, die dann später unter dem Herzog Christian Albrecht als die nördlichste Pflanzstätte deutscher Bildung und Wissenschaft im Jahre 1665 in Kiel ins Leben trat. Manch wichtige Arbeit ist damals entstanden; um nur zwei zu nennen, so entwarfen die Husumer Johan Mejer und Caspar Danckwerth mit Unterstützung der beiden Landesherren, der eine ein unvergleichliches Kartenwerk, der andere eine neue Landesbeschreibung, eine Leistung, wie sie zu der Zeit kein anderes deutsches Land aufzuweisen hat, und der Friese Anton Heimreich brachte auf dem „Röhrbeker Mohr im Nordstrande" im Jahre der Gründung der Universität seine „nordfriesische Chronik" zum Abschluß.

Auch die Poesie begann zum erstenmal im Anschluß an die gelehrte literarische Bewegung südlich von der Elbe bei uns einen mächtigen Aufschwung zu nehmen. Das Haupt der schlesischen Dichterschule, „der Vater und Wiederhersteller der teutschen Dichtkunst", wie er genannt ward, Martin Opitz, war selbst mit seinem Freunde Hamilton ins Land gekommen und hatte hier Trost gesucht in den Widerwärtigkeiten des verheerenden Krieges. Sein größerer Zeitgenosse, Paul Fleming, war am Hofe des Herzogs ein gern gesehener Gast. Als

„der Cimbern theurer Held,
der Vorsicht werther Sohn, verschicket Abgesandte
in Elams fernes Reich",

da war auch er erschienen, um an der Handelsexpedition nach Persien als „Hofjunker und Truchseß" teilzunehmen. So flüchtete die hochdeutsche Dichtkunst unter den Stürmen des Krieges in die Grenzprovinzen des Reiches und ward hier nach den verschiedensten Seiten weiter entwickelt. Allgemeiner Eifer beseelte die Leute, und mit wahrer Innigkeit schlossen sich die dichterischen Talente den Bestrebungen Opitzens an. Gerade hier auf niederdeutschem Boden, wo das Hochdeutsche sich eben Bahn zu brechen begann, fand er die strebsamsten Schüler und eifrigsten Anhänger. Johan Rist, der Rüstige, zu Wedel, einer der fruchtbarsten geistlichen Liederdichter seiner Zeit, stiftete selbst nach dem Geschmacke jener Tage einen neuen Dichterorden, den Elbschwanenorden, war Pfalzgraf und krönte als solcher eine Menge jüngerer und gleich-

gesinnter Männer. Das tändelnde Liebeslied fand dagegen in dem heiteren, noch bis in sein spätes Alter lebenslustigen Junggesellen Zacharias Lundt aus Rübel im Sundewittschen, dem Sekretär des Königs Friedrich III., einen besonderen Vertreter, und ihm zur Seite trat Jakob Schwieger aus Altona, ein ausgezeichnetes Mitglied der deutschen Genossenschaft und des Schwanenordens, der unter den erotischen Dichtern seiner Zeit fast den ersten Platz einnahm. Außerdem erfuhr die Dichtkunst durch einen gelehrten Schulmann, durch den Satiriker Joachim Rachel aus Wesselburen, den späteren Rektor der Schleswiger Domschule, eine weitere Ausbildung. Gerade an ihm sehen wir, wie die niederdeutsche volkstümliche Art sich in die neuhochdeutsche Bildungsform umwandelte. Von namhaften Dichtern jener Zeit ist er vielleicht der letzte, der in jüngerem Alter noch der niederdeutschen Muse huldigte. Das Lied von der ditmarsischen Freie, das, im Anschluß an den herrschenden Volksgesang geschaffen, später zu einem viel gesungenen Volksliede ward[1]), gehört jener Gattung von scherzhaften Hochzeitsgedichten an, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts, als das Hochdeutsche die Sprache der Wissenschaft, der Gesetze, der Kirche geworden war, besonders in Niedersachsen in Aufnahme kam; es steht dabei in einem so scharfen Gegensatze zu seinen späteren hochdeutschen, ganz im Opitzischen Geiste gehaltenen, zahmen Satiren, daß der Wandel der Zeiten nicht leicht besser als durch diese seine Gedichte vor Augen tritt. Man vergleiche nur die kräftigen Anfangsstrophen mit seinen späteren gebrechselten und gezierten hochdeutschen Alexandrinern!

Nu, min dochter, segg van harten,
wat dünkt di bi Reimers Marten?
is it nicht een karschen knecht?
lank van leden, rik van goede
un vam allerbesten bloede
wer he di nicht ewen recht?

Jarrens Dulffs, sin oldervader,
was een deftich landberader,
ja! he was een weldich mann
van de acht un veertich heeren,
de Ditmarschen to regeeren
plegten, eer't de fient gewann.

In de groten landesfeide
schloech he up der grönen heide
mangen schoenen Holsten doet:
he schloech lustich up de deusen,
dat se pepen un mit steusen
musten laten haer un bloet.

As de havik vör de küken
gung de groete garde striken,
kam der Jarrens Dulffs in't felt:
alle fiende musten springen,
alle fründe musten singen:
dat's een kerel! dat's een helt!

1) Sach: Joachim Rachel, ein Dichter und Schulmann des 17. Jahrhunderts, wo S. 46ff. das ganze Gedicht kritisch behandelt und der Text festgestellt ist.

Im schneidenden Gegensatz dazu fanden seine hochdeutschen Satiren eben wegen ihrer Zahmheit, ihrer feinen und gefälligen Form den Beifall der höheren hochdeutsch redenden Kreise, selbst am Hofe in Kopenhagen; Paul Tscherning, königlicher Generalauditeur und ein Freund des Dichters, bekam von dem Könige den Auftrag, ihm zu schreiben, mit welchem Wohlgefallen er die Erstlinge seiner hochdeutschen Muse aufgenommen habe; ja er ließ Rachels ersten Gedichte auf seine Kosten in Kopenhagen drucken und meldete ihm später, der König habe die Absicht, ihn aus dem engen Schulzimmer an das Licht seines Hofes zu ziehen. Nicht weniger war der Gottorper Hof dem Dichter wohlgesinnt; zwei seiner Lieder, die er zu Ehren des verstorbenen Herzogs Friedrich III., „des Ausbundes der Helden", und des Kaisers Ferdinand bei Gelegenheit der Gründungsfeier der Kieler Universität gedichtet hatte, brachten ihn durch Vermittelung seines Bruders Samuel mit dem Regierungspräsidenten Kielmann von Kielmannsegge in Berührung, und diesem gelang es, den Vertreter der neuhochdeutschen Dichtung für die Leitung der lateinischen Schule der herzoglichen Residenzstadt zu gewinnen (1667).

Das Gefühl von dem ungeheuren Wechsel, der mit dem allgemeinen Gebrauch des Hochdeutschen eingetreten war, war nicht bloß in dem Volke wach, auch aus manchen gelehrten Kreisen kamen Stimmen, die, in der Erkenntnis vergeblich gegen den Strom zu schwimmen, in lauten Klagen sich ergingen. Daß eine höhere Leitung die Sache des Hochdeutschen führte, daß durch die deutsche Gemeinsprache Süd- und Norddeutsche, Ober- und Niederdeutsche bis zu den äußersten Grenzen des Reichs zu einer großen Nation zusammenschmelzen sollten, dafür konnten damals auch die kenntnisreichsten Männer kein volles Verständnis haben. „Bei diesen Vorzügen des Altertums", schreibt unter andern im Jahre 1722 der gelehrte Flensburger Rektor Moller[1]), „zum Preise der deutschen Sprache und der Fortpflanzung in so viele Länder und fremde Sprachen muß notwendig

1) J. Moller: Von billiger Liebe und Hochachtung der Land- und Muttersprache, in Sonderheit unserer Teutschen. Flensburg 1722. Kieler Blätter II. 118. 119. Auch der Göttinger Professor Michaelis erhob noch in einer oratio de ea germanica dialecto, qua in sacris faciundis utimur (1759) bittere Klage über die Verdrängung des Niederdeutschen aus der Kirche.

angemerkt werden, daß unter den so mannigfaltigen Dialectis oder Spracharten Deutschlands keine sich derselben mit größerem Rechte berühmen könne als unsere niedersächsische oder cimbrische, der uralten deutschen Hauptsprache allerälteste und erstgeborene Tochter, welche an unverfälschter Reinlichkeit und heldenmäßiger Männlichkeit der Aussprache alle anderen übertrifft und an wahrhafter Zierlichkeit auch keiner unter selbigen etwas nachgibt. Daher billig zu bedauern ist, daß dieselbe in den letzten hundert Jahren bei uns Cimbern und bei den übrigen Niedersachsen in so große Verachtung ist geraten, daß sie fast aus allen Kirchen, Kanzleien, Gerichten, ja auch vielen Häusern unverantwortlich verbannt und der meisnischen zu weichen gezwungen, ja auch von den Gelehrten fast keinem sie erläuternder und auspolierender Schriften gewürdigt wird." Die hohe Bedeutung, die der Sprachwechsel für seine engere Heimat hatte, berührt Moller nicht, und doch ist es gerade diese, die vor allem die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich lenkt.

Was an deutschem Wesen in den Städten nördlich der Schlei und auf dem platten Lande bisher gewonnen war, hatte die niederdeutsche Sprache errungen. Flensburg war fast niederdeutsch, weite friesische Landschaften hatten ihr Volkstum so gut wie verloren, und auch in ganz Mittelschleswig, zum Teil auch in Nordschleswig, in Tondern, Apenrade und Hadersleben, war die Bevölkerung doppelsprachig geworden. Jetzt wo das Niederdeutsche, aus seiner herrschenden Stellung herausgeworfen, seine Bedeutung als Amtssprache verlor und zu einer bloßen Mundart, wie das Jütische und das Friesische es so seit lange gewesen, herabgedrückt ward, stand es zur Frage, ob es noch weiter vordringen oder auch nur die in jütischen und friesischen Gebieten gewonnene Stellung auf die Dauer behaupten konnte. Wir haben bereits bei Betrachtung der nationalen Verhältnisse in Tondern, Apenrade und Hadersleben gesehen, wie der Einfluß des Niederdeutschen allmählich zurückgeht und die Mundart der umliegenden Landschaft nach und nach wieder erobert, was sie längst verloren hatte. Vermochte nun die amtliche hochdeutsche Sprache gar auf dem platten Lande die Stelle des Niederdeutschen einzunehmen, seine Aufgabe zu übernehmen und auch weiter zu führen? Es kann gar keine Frage sein: das Hochdeutsche als neue Literatursprache, als Sprache der Bildung und

der Wissenschaft, hat lange, selbst von den Behörden gefördert und in ihren Kanzleien allein geltend, wenig germanisierende Kraft bewiesen und konnte seinem Wesen nach nicht zur Volkssprache werden; wenn selbst in den Städten, wo bereits Schulen als eigentliche hochdeutsche Pflanzstätten bestanden, dieses nicht im geringsten errreicht ward, wie war auf dem Lande irgend ein Erfolg zu erwarten, wo es eben solche Bildungsanstalten so gut wie noch gar nicht gab? Hat die hochdeutsche Sprache demnach, indem sie die dänische Literatursprache zurückdrängte, der eigentlichen Volkssprache, hier der jütischen, dort der friesischen Mundart, in keiner Weise direkt Abbruch getan, vielmehr ihr indirekt geradezu genützt, indem sie dem Niederdeutschen, dem gefährlichen Nebenbuhler beider Mundarten, wenigstens einen Teil seiner germanisierenden Kraft nahm, so darf man sich nicht wundern, wenn die Germanisierung fortan hier einen langsameren Schritt nahm, dort, wo das Niederdeutsche von der Volksmundart wieder aufgesogen ward, Rückschritte machte. Wer daher die jütische Mundart als einen Hort des Dänentums betrachtet, muß in der Einführung des Hochdeutschen das größte Glück sehen, das jenem zuteil werden konnte. Wäre der Sprachwechsel auch nur ein Jahrhundert später geschehen und hätte die Herrschaft des Niederdeutschen in allen amtlichen Beziehungen noch solange gedauert, so würde nicht allein Mittelschleswig, sondern auch der größte Teil Nordschleswigs, ebenso wie Eidersted sein friesisches, längst sein jütisches Volkstum verloren haben.[1])

Bei näherer Betrachtung der späteren sprachlichen Entwickelung darf man indes einen Umstand nicht außer acht lassen, der für die Folge sich als bedeutsam erweist. Die niederdeutsche Sprache war freilich aus den Amtsstuben und der Literatur, aus Kirche und höherer Schule verschwunden, aber nicht alsbald aus dem Munde des Volkes, selbst nicht ganz aus dem Munde der Gebildeten. Wie diese sie als Neben-

1) Richtig urteilt der eifrig dänische Angelbo (ein früherer dänischer Geistlicher in Angeln) Provindsialefter. 1860. 4. 356, wenn er bemerkt: „Wäre nicht um die Mitte des 17. Jahrhunderts Hochdeutsch statt Plattdeutsch in der Kirche eingeführt, so hätte es übel ausgesehen für unsere Muttersprache, und vielleicht würde bereits seit langer Zeit keine Spur mehr davon übrig geblieben sein. Wir müssen daher Stephan Klotz in hohen Ehren halten für seine Verdienste in dieser Hinsicht." Siehe S. 368 ff.

sprache des Hochdeutschen redeten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein[1]), so sprach das Volk in weiten Gegenden Mittelschleswigs außer den Städten sie als Nebensprache ihrer Mundart; hier blieb sie die Sprache des Verkehrs mit Fremden und mit der städtischen Bevölkerung. Dieses zweisprachige Wesen insbesondere in Angeln und in den westlichen Landschaften läßt auch erst begreifen, wie die Geistlichkeit später in ihm ein Mittel zur Förderung kirchlicher Zwecke finden konnte. Wir werden im folgenden sehen, wie die Kirche sich vergeblich mit dem hochdeutschen Katechismusunterricht abmühte, wo ihm fast überall die nötige Vorbedingung d. h. der hochdeutsch unterrichtende Schulmeister fehlte, und so setzt in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts eine merkwürdige neue Bewegung für das Niederdeutsche ein, von der Geistlichkeit zuerst und später von einsichtigen Schulmeistern gefördert, um damit der leichteren Aneignung des Hochdeutschen zu dienen, den hochdeutschen Konfirmationsunterricht fruchtbarer zu machen und die hochdeutsche Predigt dem Volke zum besseren Verständnis zu bringen.

G. Die Sprache der Schule und ihr Verhältnis zur Volkssprache.[2])

Die Kirchensprache, wie sie sich in dem ersten Jahrhundert nach der Reformation ausgebildet hatte, stand nicht in einem Gegensatze zu der Sprache des Volkes und demgemäß auch nicht zu der Sprache der Schulen, soweit diese damals vorhanden waren. In den höheren städtischen Lehranstalten herrschte das Niederdeutsche neben dem Lateinischen und in den ‚dudeschen' Schulen allein. Auch in den Küster-

1) Von den Gebildeten ward allgemein um 1800 plattdeutsch gesprochen. Schumacher: Genrebilder aus dem Leben eines 70jährigen Schulmannes 1841 S. 335: „Wenn sie so recht entre elles waren, sprachen sie gerne plattdeutsch". Bis zum Jahre 1848 behielt das Plattdeutsche durchweg diese Stellung in den gebildeten Kreisen.

2) Die amtlichen Verfügungen und Ordnungen finden sich zusammengestellt bei Rendtorff: Die Schl.-Holst. Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrh. Kiel 1902. Nur die sprachlich verdorbene Schulordnung Christians III. bedarf noch einer weiteren kritischen Bearbeitung.

schulen der Landgemeinden sollte nach der Kirchenordnung der Katechismusunterricht in der Sprache der Kirche erteilt werden. Wie der Geistliche am Sonntage den Katechismus dem Volke ausdeutete, dat ein yeder buer by sick reden unde naspreken moge, so hatte nach der merkwürdigen Schulordnung Christians III. v. J. 1544[1]) der Capellan auf dem Lande in der Regel selbst Schule zu halten, den Katechismus laut vorzusprechen und „de lutjen lüde, darmet se acht gewen, na beden" zu lassen; auch Bibellesen und die Pflege des Kirchengesanges wird vorgeschrieben, und demgemäß sollen für jede Schule Bibel und Psalmbuch in je einem Exemplar aus der Kirchenkasse beschafft werden. Die Forderung der Kirchenordnung, an jeder Kirche einen Küster zur Leitung des Gesanges und zur Hilfe des Geistlichen anzustellen, konnte nur sehr langsam durchgeführt werden, da es an geeigneten Kräften vielfach mangelte. Hier half man sich, so gut man eben konnte. In Ostenfeld z. B., wo es noch keine Orgel gab, hatte man gegen Schluß des 16. Jahrhunderts einen Vorsänger in der Person des Hausmanns oder Kätners Peter Mohrmann und erhielt erst mit Lambert Lamp († 1611) den ersten Lehrer und Küster, der singen, läuten, die Betglocke ziehen, die Wachslichter anzünden und Schule halten sollte. In Kirchen, die bis zu zwei Meilen von der Stadt oder einem Flecken, wo eine lateinische Schule bestand, entfernt war, hatte man gar keinen festangestellten Küster, hier pflegte der Stadtküster, der Capellan oder ein geeigneter Schüler den Küsterdienst zu verrichten. Bezeichnend ist, wie die Kirchspielleute von Heils und Weistrup, die damals sehr gut niederdeutsch verstehen, am 10. Jan. 1570 den Herzog Hans um einen ständigen Küster bitten:

Idt heft sick awerst thogedragen, dat wi in tidt der pestilentz dusser vergangenen jharen unsern koster mit dode gemisset und also beth hertho keinen andern alse einen scholer uth I. F. G. Hatherschlewische scholen gehatt. Uund wewol I. F. G. in der scholenfundation de kosterien up twe mil weges der stadt nha gelegen den scholern gnedichst vorschrewen, so gereicht doch datsulwige tho unsere kerken nicht, den se wol druddenhalwen mile weges von Hatheerschlewn gelegen sin, derowegen uns sehr ungelegen und beschwerlich fallen wolde, wan wi unsern koster nicht stedes thor stede und bi der handt, wo wi van oldings her gehat, beholden muchten.[2])

1) Siehe S. 389, Anm. 2.

2) Kirkeh. S. I. 1. 106. Die Wanderküster schaffte Friedrich III. durch Reskript vom 20. Aug. 1651 (Miscell. I. 181) unter ausführlicher Begründung ab.

Solange nun die Kirchensprache, wie in den niederdeutschen Distrikten, mit der Volkssprache übereinstimmte, sich wie in den jütischen Gebieten ihr möglichst näherte, oder wie im Friesischen eine doppel- und dreisprachige Bevölkerung vorfand, traten die Schwierigkeiten eines sprachlichen Verständnisses bei dem Katechismusverhör in der Kirche, der Katechismuspredigt und dem Katechismusunterricht der Küster an den Landkirchen nicht in besonderem Maße hervor. Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse, als einerseits in den jütischen Gemeinden die deklamatorische Aussprache der dänischen Predigt in Gebrauch kam, anderseits in der niederdeutschen oder den neben der jütischen und friesischen Mundart niederdeutschredenden die hochdeutsche Kanzelsprache und der hochdeutsche Katechismus- und Konfirmandenunterricht durchgeführt ward. Als die neue Kirchensprache seit der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert sich ausgebildet, in langsamer historischer Entwickelung eine feste Gestalt gewonnen hatte, waren nur die städtischen Schulen nach und nach ihrem Beispiele gefolgt; hier ließen sich deswegen auch die Schwierigkeiten bei dem hochdeutschen Katechismusunterricht der Kirche leichter überwinden. Desto größer aber mußten sie in den Landgemeinden werden, wo es an jedem Hilfsmittel fehlte, die Jugend für einen solche Unterweisung genügend vorzubereiten.[1]) Der Gedanke, die Kirchensprache nach der Volkssprache umzugestalten, zu dem längst überwundenen Standpunkt wieder zurückzukehren, lag einer Zeit, wo alle höhere Bildung sich allein an das Hochdeutsche knüpfte, alle abstrakten wissenschaftlichen, theologischen oder philosophischen Begriffe nur in ihm ausgeprägt wurden, völlig fern. Der Grundsatz, daß die Kirchensprache auch die Schulsprache sein, der Katechismusunterricht in der Schule nur in der hochdeutschen Sprache erteilt werden müsse, stand um so unerschütterlicher fest, als die eben erst langsam entstehende Landschule nichts war als ein Anhängsel der Kirche, das allein der Förderung ihrer Ziele dienen sollte.

1) Angesichts des noch im ganzen 18. Jahrhundert gebräuchlichen mundartlichen Schulunterrichts auf dem Lande bezweifle ich auch, daß die Koldenbüttler Schulordnung v. J. 1641, die erste, die in hochdeutscher Sprache abgefaßt ist, irgendwelchen Einfluß auf die eigentliche Unterrichtssprache in den Landschulen ausgeübt hat.

Von diesem allgemein als selbstverständlich geltenden und von keiner Seite angefochtenen Standpunkte aus läßt sich das Verhalten der geistlichen und weltlichen, aller maßgebenden Oberbehörden des 18. Jahrhunderts vollständig begreifen und nicht weniger rechtfertigen, wenn sie immer und immer auf hochdeutschen Katechismusunterricht dringen; es läßt sich dann auch erst verstehen, wie sie über die gänzliche Unwissenheit der Kinder klagen, über das rein mechanische, jedes Verständnis entbehrende Auswendiglernen des Katechismus jammern, wo es keine Lehrer gab, die selber das Hochdeutsche oder die deutsche Literatursprache verstanden. Aus rein kirchlichen Interessen, im Interesse des Verständnisses der hochdeutschen Kanzelsprache und dann auch des Konfirmationsunterrichts beginnen die Behörden einen Kampf gegen die Volkssprache in den Schulen, nicht bloß gegen die jütische, sondern ebensosehr gegen die friesische und niederdeutsche Mundart der sprachlich gemischten Gegenden, der so lange dauern und dabei doch erfolglos bleiben mußte, als ihnen der hochdeutsch redende Schulmeister fehlte. In allen diesen Kämpfen von nationalen und politischen Motiven bei Männern zu reden, deren Loyalität unzweifelhaft ist, war nur zu einer Zeit möglich, wo politischer und nationaler Fanatismus auch den Blick sonst tüchtiger Forscher vollständig trübte und unfähig machte, geschichtlich gewordene Verhältnisse mit Unbefangenheit zu betrachten. In der Tat, wenn die Behörden in kluger politischer Berechnung sich die Schule zum Werkzeug der Germanisierung gewählt hätten, so hätten sie blind sein, deren wirklichen Zustand nicht kennen und dabei niemals gegen das Niederdeutsche, sondern allein gegen das Jütische zu Felde ziehen müssen. Und doch erfahren wir aus allen Berichten der Geistlichkeit, wie völlig unbrauchbar das damalige Landschulwesen zur Durchführung solch unheimlicher Pläne war, die sich zum Besten des Hochdeutschen in demselben Maße gegen das Niederdeutsche und Friesische wie gegen das Jütische richteten.

Es ist hier nicht der Ort, die äußere Lage des Landschulwesens im 18. Jahrhundert[1]) bis ins einzelne darzulegen; sie war im ganzen nicht

1) Für das 17. Jahrhundert geben die Visitationsberichte der Gottorper Generalsuperintendenten, Jacob Fabricius, des Älteren und des Jüngeren, (1631—1647) Aufklärung. Landesberichte 1846. 16 ff.

besser und nicht schlechter als in den benachbarten Ländern. Für unseren Zweck genügt es, einige bezeichnende Berichte aus der Mitte und dem Süden Schleswigs mitzuteilen, die auf das ganze Herzogtum in gleicher Weise das ganze 18. Jahrhundert hindurch und zum Teil bis in das 19. hinein Anwendung finden. In der Gemeinde Handewith bei Flensburg gab es um das Jahr 1738 ebensowenig wie anderswo feste Schulen; der von der Gemeinde angenommene Schulmeister hatte seinen „Wandeltisch" und wanderte auch mit den Kindern von Haus zu Haus. In dieser Gemeinde, berichtet der Prediger, werde wie auch in allen benachbarten der Harde keine Sommerschule, sondern nur von Martini (11. Nov.), wenn die Saat und alle Feldarbeit bestellt sei, bis gegen Mariä Verkündigung (25. März), wenn die Pflugzeit wieder angehe, Schule gehalten. Aber in dieser Zeit kämen nicht einmal alle Kinder zur Schule, weil die Eltern sie zur Hilfe bei der Arbeit brauchten, sobald sie gehen könnten; rede man mit den Alten von einer Sommerschule, so bekomme man zur Antwort: sollten die Kinder das ganze Jahr zur Schule gehen, so möge man ihnen auch Essen, Trinken und Kleider verschaffen und den Eltern Dienstboten halten, die die Arbeit „hülffen thun". Sie mieteten einen schlechten Schulmeister, den sie am wohlfeilsten haben könnten; der gehe im Dorfe auf Kost und mit der Schule herum, und alle Winter häuerten sie, wie sonst gebräuchlich, einen neuen Schulmeister. Über Ellund, das weder im Winter noch im Sommer einen Lehrer hatte, sagt er: „Die Leute wären wohl lieber zufrieden, daß sie von Kirchen, Predigern, Küstern und Schulen ganz los wären." In der Tat hatten die Gemeinden nicht das geringste Verlangen nach einer Veränderung der Verhältnisse; die Dorfschaften Estrup und Kollerup aus der Gemeinde Groß-Solt sprechen gewissermaßen für alle anderen mit, wenn sie vorstellen: sie hätten freilich keine feste Schule, da die Kinder sich je nach den Umständen bald in dem einen bald in dem anderen Ende des Dorfes versammelten, aber weder Propst noch Prediger hätten bisher an dieser Weise etwas auszusetzen gehabt. Sollte man ein Schulgebäude und eine Lehrerwohnung, eine Kuh, ein Stück Land zur Gräsung u. a. herbeischaffen, so werde daraus dem Kirchspiele eine drückende Last erwachsen; unter den bisherigen Verhältnissen fühle man keinen Druck, denn der Schulmeister könne bei ihnen „auf Kost gehen und sich also

mit der Hausmannskost genügen lassen"; des Winters würden auch genug Kinder da sein, daß ein Mensch vom Unterrichte leben könne, des Sommers aber sei keine Schule möglich, weil die Kätner ihre Kinder bei der Arbeit gebrauchten. Außerdem haben sie noch eine Bedenklichkeit, die sie nicht verhehlen wollen; wenn ein Schulmeister seßhaft würde, könne er mit der Zeit also übermächtig werden, daß er ihnen über den Kopf wachse. Ebensowenig wie die Dorfschaften wollten auch die bestehenden festen Lehrer, d. h. die Küster in den Kirchdörfern etwas von neuen Schulen wissen, da sie ihre Einnahmen zum Teil aus dem ganzen Kirchspiel zogen. In der Richarde hatten sie das Kirchspiel-Schulhaus in jeder Gemeinde aus eigenen Mitteln erbaut und diese nur mit Mühe dazu gebracht, es aus Gemeindemitteln zu unterhalten; die Unterhaltung ihrer Behausung, die sie sich selbst errichtet, fiel dagegen ihrem eigenen Beutel zur Last. Noch fünfzig Jahre später waren trotz aller Regierungsverordnungen und trotz der Errichtung des Tondernschen Seminars (1786) die Schulverhältnisse in dem größten Teil des Landes unverändert geblieben. In der Gemeinde Haddeby befand sich nach dem Berichte des Pastors Scholz[1]) noch im Jahre 1806 alles auf demselben Fuße: wechselnde Schullehrer, Wandeltisch und geringe Einkünfte; in 10 Wintern hatte man in einzelnen Dörfern nicht selten 10 verschiedene Lehrer; welchen man wählte, hing davon ab, ob der eine einen Taler wohlfeiler war als der andere oder des Morgens mit Grütze fürlieb nahm und keinen Kaffee verlangte. In zwei Dörfern des Kirchspiels fanden sich zwei sogenannte Schulhäuser, aber es war schwer zu entscheiden, ob sie zunächst für diesen Gebrauch oder für den Viehhirten bestimmt waren, der darin zu wohnen pflegte. Die Schulmeister waren gewöhnliche Bauernknechte, die, wenn die Bequemlichkeit des Schulmeisterierens sie nicht schon verwöhnt oder mit einem eigenen Stolze erfüllt hatte, zu Ostern wieder zum Pfluge oder zum Spaten griffen. Wenn sie auch in den zur Prüfung vor den Pröpsten höchst notwendigen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und allenfalls, mit Hilfe eines sogenannten Einschreibebuchs, des Rechnens zur Not bestehen konnten und fähig waren, die Kinder

1) N. St. M. II. 152—161. — P. Paulsen: Schulstatistik. Oldenburg. bietet ähnliche Nachrichten.

den Katechismus zu verhören d. h. aufsagen zu lassen, so war es ihnen in der Regel eben so fremd und unmöglich, für die Entwickelung der Verstandeskräfte ihrer Schüler zu sorgen. Nicht einmal der Sprache waren sie mächtig. Abgesehen davon, daß sie weder richtig schreiben noch sprechen konnten, ja daß manche es für unnötig und überflüssig hielten sich darin zu üben, kehrte die Mehrzahl, wenn sie auf Anfragen des Predigers 2 oder 3 Sätze im Hochdeutschen herausgebracht hatten, zu dem ihnen gewohnteren und geläufigeren Plattdeutsch zurück.

Wohl gab es seit dem 28. März 1761 bereits ein königliches Reskript, wonach feste Schulen überall eingerichtet, der Wandeltisch aufgehoben, die Lehrer vor der Anstellung von den Pröpsten geprüft und das eigenmächtige Annehmen und Verabschieden der Lehrer seitens der Gemeinden beseitigt werden sollten, aber solange die finanzielle Beihilfe des Staates ausblieb und die Unterhaltung der Schule allein den Gemeinden aufgebürdet ward, war es den Behörden auch bei dem besten Willen, selbst in den Gebieten, die unmittelbar unter der Regierung standen, meist immer unmöglich den traurigen Zustand zu ändern. Und doch sah es in den adeligen Gütern, wo die Leibeigenschaft herrschte, noch weit schlimmer aus. Die Kinder wurden nach dem Bericht des Generalsuperintendenten Conradi (1743) weder im Schreiben noch im Rechnen, sondern bloß im Buchstabieren, Lesen und im Buchstaben des Katechismus unterrichtet; den Unterricht im Schreiben suchten die Gutsherren zu hintertreiben, damit die Leibeigenen, wenn sie aus dem Gute entwichen, keine Mittel hätten, sich den Ihrigen mitzuteilen oder wohl gar dadurch andere anzulocken; das Rechnen sollten die Kinder nicht lernen, damit sie nicht zu klug würden.[1])

Man muß sich diese Schulzustände auf dem platten Lande immer vor Augen halten, wenn man die Bestrebungen der Geistlichkeit jener Zeit richtig würdigen will. Ihre Bemühungen, die höhere Kirchensprache auch in den Schulen zur Einführung zu bringen, stießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten und hatten für den eigentlichen Katechismusunterricht die übelsten Folgen. Was sollte man von Knechten, Handwerkern und vielfach zurückgekommenen Leuten für den Religionsunterricht erwarten, die selbst weder die hochdeutsche noch

1) N. St. M. 2. 148. — Paulsen: Schulstatistik 19ff.

die dänische Literatursprache verstanden? Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß noch während des ganzen 18. Jahrhunderts mit seltenen Ausnahmen auf dem platten Lande des Herzogtums nur in der Mundart, d. h. im Friesischen, Jütischen und Niederdeutschen unterrichtet ward. Von anderen Zeugnissen abgesehen, so berichtet der Generalsuperintendent Struensee (1764), in den meisten Kirchspielen der Landschaft Bredsted redeten die Eltern mit ihren Kindern nicht allein friesisch, sondern es müßten auch die Schulmeister auf ausdrückliches Verlangen der Eltern in dieser Sprache die Kinder informieren; dadurch werde die Unwissenheit gar sehr gefördert. Denn wenn die Kinder zum Abendmahl vorbereitet werden sollten, so verständen sie die (hoch)-teutsche Sprache nicht, seien auch nicht imstande, den Inhalt (hoch-)teutscher Predigten hinlänglich zu verstehen, da sie beständig fortführen, sich der friesischen Sprache zu bedienen. Nach seinem unmaßgeblichen Ermessen würde allen Schulmeistern anzubefehlen sein, nicht anders als teutsch zu informieren, und die Prediger müßten dahin sehen, daß die Kinder nicht eher konfirmiert würden, als bis sie einen teutschen Vortrag hinlänglich verstehen könnten. Ebenso lagen die Verhältnisse in den Marschgegenden des Amtes Tondern und in Eidersted. Die Beseitigung der herrschenden Mundart als Schulsprache erschien hier den Oberbehörden weniger bedenklich als in den jütischredenden Gebieten; das Visitatorium der Propstei Flensburg hob dabei mit Recht hervor, daß die meisten Friesen deutsch d. h. plattdeutsch verständen; das Oberkonsistorium bemerkt indes dazu, die Neuerung werde den für ihre alte Sprache sehr eingenommenen Leuten sehr unangenehm sein, auch könnten den Predigern beim Konfirmationsunterricht nicht so bedeutende Schwierigkeiten entgegentreten, weil die Kinder wie die Eltern zugleich (Nieder)deutsch redeten, d. h. zweisprachig waren, den Katechismus auf deutsch und nicht auf friesisch lernten sowie (hoch)deutsche Predigten hörten; billig sei auch, daß die Prediger sich mit ihrer Sprache bekannt zu machen suchten. Eine königliche Resolution bestimmte (20. Sept. 1765) freilich in den Kirchspielen der Landschaft Bredsted, wo das Friesische noch im Gebrauch sei, die Schulmeister anzuweisen, sich der (hoch)deutschen Sprache soviel wie möglich beim Unterricht zu bedienen; aber diese Verordnung stand so lange nur auf dem Papier, als nicht die Schulmeister selbst

des Hochdeutschen kundig waren. Die Kirche kämpfte hier wie in den jütisch- und niederdeutschredenden Gemeinden einen vergeblichen Kampf; aber sie konnte den Standpunkt, daß der Katechismusunterricht mit der Kirchensprache übereinstimmen müsse, nicht aufgeben, wollte sie nicht den ganzen mit Mühe aufgeführten Bau einer deutschen d. h. hochdeutschen Kirche wieder umstürzen. Für diese Auffassung der Oberbehörden sind einige königliche Reskripte aus den Jahren 1768 und 1777 ganz besonders bezeichnend; das erste vom 12. April 1768, aus dem Oberconsistorio an die Kirchenpröpste in dem Herzogtum Schleswig sowie an den Generalsuperintendenten als Propsten der Propsteien Gottorp, Husum und Hütten gerichtet, hat folgenden Wortlaut:

Christian VII. p. p.

„Uns ist allerunterthänigst berichtet worden, daß die Schulmeister in denen Gegenden, wo gemeiniglich nicht deutsch, sondern dänisch (d. h. jütisch) oder friesisch geredet, hingegen die Predigten in deutscher Sprache gehalten werden, den Kindern den deutschen Catechismum in ihrer gewöhnlichen Sprache (d. h. in der jedesmaligen Mundart) erklären, dadurch aber den Predigern die Vorbereitung der Confirmandorum überaus schwer gemacht wird. Wie es nun nicht wohl zu erhalten stehet, daß die Bauer-Kinder selbst eine andre Sprache in der Schule reden, als sie zu Hause gewohnt sind, so ist dennoch unser allergnädigster Wille, daß du durch die Prediger deiner Propstey die sämtlichen Schulmeister anhalten läßest, den deutschen Catechismum in keiner andern Sprache als in der deutschen, den Schulkindern zu erklähren und gedachten Predigern aufgebest, hierüber bey ihrem Schul-Besuch ernstlich zu halten.

Soweit bekannt, ist dies die erste allgemeine Regierungsverfügung, die in den gemischten Distrikten Mittelschleswigs die Einführung der hochdeutschen Schulsprache im Interesse der Kirche bezweckte; sie richtete sich aber nicht gegen die dänische Literatursprache, die nirgend weder in der Kirche noch am allerwenigsten in der Schule in diesen Gebieten vorhanden war, sondern einzig und allein gegen den mundartlichen Katechismusnterricht, der der hochdeutschen Konfirmation und der hochdeutschen Predigt hindernd im Wege stand. Dabei legt sie der Geistlichkeit eine Pflicht auf, die sie außerstande war zu erfüllen, setzt bei den Wanderschulmeistern eine Sprachkenntnis voraus, die fast überall ihnen fehlte. Ihre Wirkung war daher äußerst gering. Mochte es hier und da auch einen Schulmeister geben, der wie der Organist, Küster und Schulmeister in Munkbrarup, ein langjähriger Kammerlakai am

Glücksburger Hofe, sich rühmen konnte, seinen Kindern und deren Eltern das Hochdeutsche beigebracht zu haben, die Schulmeister dachten nicht daran, ihre bisherige mundartliche Unterrichtsweise aufzugeben. Struensee mußte zu seinem großen Leidwesen auf seinen weiteren Visitationsreisen die Erfahrung machen, daß trotz aller Verordnungen alles beim alten geblieben war, in Bredsted wie in den Ämtern Flensburg, Tondern und Gottorp, und den allerheilsamsten königlichen Verordnungen nicht nachgelebt werde. Im Kirchspiel Eggebek mit seinen 7 Schulen hatten sich z. B. zur Katechisation nur wenige Kinder eingefunden und in der Katechismuslehre sehr schlecht bestanden; von den 7 Schulmeistern war kein einziger erschienen, obwohl sie von seiner Ankunft in Kenntnis gesetzt waren; sie waren alle auf Arbeit und mochten auch die hochdeutsche Katechismusprüfung einigermaßen fürchten. Von neuem beantragte er (24. Sept. 1776), den Predigern mit Nachdruck zu befehlen, mit Ernst darauf zu halten, daß in den Gemeinden mit hochdeutscher Predigt weder die friesische, noch die dänische (jütische), noch die plattdeutsche Sprache in den Schulen gebraucht werde. Ein Reskript an die Kirchenvisitatoren der Propstei Flensburg vom 6. Mai 1777 wirft ein helles Licht auf die herrschenden Zustände und findet zugleich seine entsprechende Anwendung auf die übrigen Ämter dieses gemischten Distriktes.

Christian VII. p. p.

Es hat unser Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendent in seinem von der im Jahre 1776 in der Propstei Flenßburg gehaltenen General-Kirchenvisitation an uns unmittelbar abgestatteten Bericht unter andern angezeiget und bemerket:

Daß in dem Kirchspiel Eggebeck 7 Schulmeister wären, wovon keiner am Visitations-Tage sich sehen laßen, daß die Kinder in der Erkenntniß der catechetischen Wahrheiten sehr schlecht befunden worden, und daß man daselbst die Sommerschulen gar nicht kenne, da die Schulmeister im Sommer ihr Brod durch Handarbeit verdienen müsten; daß zu Jörl fast jährlich neue Schulmeister zu den Winterschulen gewählet und die Mindestfordernde dazu genommen würden der Verordnung vom Jahre 1761 grade entgegen;

daß der Küster in Joldelund keine Wohnung habe und dessen Einkünfte sehr geringe wären, imgleichen daß zwei Nebenschulmeister, die resp. 16 und 18 Jahre alt wären, für 6 und 7 Mk. die Winterschulen hielten, dabei einen Wandeltisch hatten;

daß der Küster zu Nordhackstedt keine Schule im Sommer halten will, und daß die Eltern sich deshalb genötiget sähen im Sommer Nebenschulmeister für ihre kleinen Kinder anzunehmen; —

daß der Küster zu Siewerstedt keine Sommerschule halte, obgleich ihm unter dieser Bedingung bei Errichtung des Schulfonds jährlich 25 Rt. ausbezahlt werden;

daß die Schul-Interessenten an verschiedenen Orten ihre Schulmeister als Knechte mietheten, auch nach eigenem Gefallen wieder abschaften, obgleich ausdrücklich verfüget worden, daß die Schulmeister von den Pröbsten auf etwanigen Vorschlag der Prediger bestellt werden sollten; —

Wenn nun diesen eingerissenen Unordnungen abgeholfen werden muß, so befehlen wir Euch allergnädigst dazu die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und so wol die Prediger und Küster als die Eingesessenen zu ihrer Pflicht anzuhalten.

Wenn auch zugleich angezeigt worden: — daß an verschiedenen Orten mit den Schulkindern nicht in der Sprache geredet würde, worin der Gottesdienst gehalten würde, daß auch die Schulmeister dänisch (jütisch), plattdeutsch und fresisch mit den Kindern sprächen, woher es denn käme, daß letztere bei der Catechisation in der Sprache, worin sie befraget würden, nicht antworten könnten; —

So wollen wir allergnädigst, daß ihr die Prediger mit Nachdruck anweiset, ernstlich darauf zu halten, daß mit den Kindern nicht anders als in der Sprache geredet werde, worin der Gottesdienst gehalten wird. —

Demgemäß ward denn auch durch das Visitatorium der Propstei (20. Oktob. 1777) per publicandum allenthalben öffentlich intimiret, daß die Schulmeister gar nicht anders als Hochdeutsch mit ihren Kindern in der Schule künftig reden, aller andern Sprachen und Mundarten aber sich sorgfältigst enthalten sollten.

Die Erfolge aller dieser Maßnahmen mußten bei dem Lehrermaterial nur sehr gering bleiben; freilich hätte man erwarten sollen, daß ein eigenartiger Umstand im Gebrauch von deutschen Schulbüchern der Kenntnis des Hochdeutschen besonders förderlich gewesen wäre. Denn nicht nur in niederdeutschen und friesischen, sondern ebensosehr in rein jütischen Gemeinden bis an die Königsau hinauf, in den Propsteien Tondern, Apenrade, Flensburg, Sonderburg und Hadersleben[1]), überall begegnet man ihnen im 18. Jahrhundert, an einzelnen Stellen, wie in der Sonderburger Propstei, bis 17. Mai 1803 und in den der Stadt Apenrade am nächsten liegenden Kirchspielen, wie

1) Zeugnisse dafür finden sich in zahlreichen gleichzeitigen amtlichen Berichten, für die Propstei Törninglehn bei Aagaard 57.

Loit, Osterlügum, Hellewatt, Bioldorup und Jordkirch, bis 1811. Die Kinder brachten hier eine deutsche Fibel mit, aus der sie lesen lernten; dann lernten sie den kleinen Katechismus Luthers mechanisch in deutscher Sprache auswendig, vielfach auch einige deutsche Gesänge, dann ward das deutsche sogenannte Evangelienbuch und zuweilen auch der deutsche Psalter in derselben Weise vorgenommen; im allgemeinen Gebrauch war der „erläuterte Katechismus" von Stephan Klotz und später „die vernünftige lautere Milch des h. Katechismus" des Generalsuperintendenten Stöcken. In jütischen Gemeinden mit dänischer Kirchensprache hatte man vor dem Landeskatechismus meist den Katechismus Pontoppidans, daneben auch hochdeutsche Rechenbücher, aber man lernte dabei auf niederdeutsch zählen, wie dörtig, vertig, föftig usw. Meist ward im Norden auch nach deutschen Vorschriften geschrieben und eine Menge deutscher Briefe in Handschrift gelesen und nachgeschrieben. Alles dieses geschah aber nur in rein mechanischer Weise; die Kinder und größtenteils die nur die Mundart redenden Lehrer verstanden wenig von dem, was sie lasen oder auswendig lernten oder nachschrieben. Am meisten mußte dies in auffallendem Maße in den Gegenden hervortreten, wo man neben der jütischen Mundart des Niederdeutschen nicht genügend kundig war. Da hören wir denn die erbärmlichsten Klagen der Geistlichkeit über das gedankenlose Auswendiglernen des Katechismus und die gänzliche Unwissenheit der Kinder in allen religiösen Dingen und dürfen uns darüber nicht wundern. Auch die Berichte des Generalsuperintendenten Struensee aus dem Osten und Westen stimmen nur zu sehr in diese Klagelieder ein. Als ein Haupthindernis der Beförderung der Erkenntnis göttlicher Wahrheiten bei vielen Gemeinden, schreibt er 1760 nach einer Visitation der Flensburger Propstei, sei ohne Zweifel anzusehen, daß in Angeln von allen Einwohnern die dänische (jütische) Sprache in ihren Häusern und im Privatumgang geredet werde. Da nun der Gottesdienst in teutscher Sprache geschehe und die Kinder fast gar keine Gelegenheit hätten, teutsch zu reden und verstehen zu lernen, so seien sie bei heranwachsenden Jahren nicht imstande, den wahren Nutzen für ihre Seele von dem öffentlichen Gottesdienste zu erlangen. Insonderheit gehe dieses auf das weibliche Geschlecht, das fast durchgehends nur allein die dänische (jütische) Sprache rede. Wenn nun

die Kinder zum Abendmahl vorbereitet werden sollten, so machten sie gemeiniglich erst einen Anfang, das Teutsche zu verstehen und zu reden. Sogar einige Schulmeister sprächen in den Schulen dänisch (jütisch). Wenn er dieses nun auch widerraten habe, so sei hierdurch doch bisher den Predigern eine unbeschreiblich große Mühe verursacht worden, daß sie in der Zeit, wo die Kinder zum Abendmahl vorbereitet würden, ihnen die teutsche Sprache und das Christentum zugleich beibringen sollten. Nach seinem geringen Ermessen würde es dienlich sein, wenn man in ganz Angeln entweder dänisch oder teutsch ganz allein spräche und den Gottesdienst in einer den Einwohnern bekannten Sprache abhalte. Da aber in Ansehung der dänischen Sprache es manche Schwierigkeiten gebe, teils wegen der Connexion, die die Einwohner in Angeln mit ihren teutsch redenden Nachbarn hätten, teils wegen ihrer Prediger, die fast durchgehends die dänische Sprache nicht verständen, so werde insonderheit den Schulmeistern mit Ernst einzuschärfen sein, bei der Unterweisung der Jugend beständig keine andere als die teutsche Sprache zu reden. Zwischen den Zeilen liegt angedeutet, daß damals in Angeln neben dem Jütischen auch Niederdeutsch geredet ward; ohne diese Voraussetzung bleibt seine Darstellung völlig unverständlich.

Bei den Prüfungen, schreibt er dann 1777 in bezug auf die Propstei Tondern, habe er deutlich bemerkt, wie der Unterricht in den Schulen und auch in den Kirchen beschaffen sei; an den meisten Orten, wo in dänischer Sprache gepredigt und die Jugend unterwiesen werde, habe er eine gute Erkenntnis angetroffen; in einigen Gemeinden, wo der Gottesdienst in teutscher Sprache geschehe, sei die Unwissenheit groß. Eine Ursache sei wohl mit, daß die Einwohner untereinander dänisch (jütisch) und an den Seeküsten in der Wiedingharde friesisch redeten. Es sei zwar der allerernstlichste königliche Befehl, daß überall die Schuljugend in der Sprache unterrichtet werden solle, in der gepredigt werde, allein es werde diesem allerheilsamsten Befehl aller Orten nicht nachgelebet. Daher lernten an solchen Orten, wo teutsch gepredigt werde und die Eingepfarrten dänisch (jütisch) oder friesisch untereinander redeten, die Kinder weder die Worte noch die Sachen verstehen, da sie bis zu ihrer Konfirmation keine andere als die dänische (jütische) oder friesische Sprache (in den Schulen) hörten. Er habe

nicht versäumt, den Predigern und Schullehrern alles Ernstes einzuschärfen, daß in den Schulen keine andere Sprache geredet werden solle als in dem öffentlichen Gottesdienst. Insonderheit habe er bemerkt, daß geringe Personen weiblichen Geschlechts der teutschen Sprache gar nicht mächtig seien, an einigen Orten auch Gelegenheit gehabt, wegen besonderer Angelegenheiten mit ihnen zu reden, aber sie hätten sich weder teutsch gegen ihn ausdrücken noch auch ihn verstehen können, was er teutsch mit ihnen habe reden wollen. Nichtsdestoweniger hörten diese Personen teutsch predigen, sie sängen teutsche Gesänge und sagten auch ihre Beichtformel in teutscher Sprache her.

Eine Menge Beispiele läßt sich aus den mittleren Gegenden des Landes gleichfalls dafür beibringen, wie man unter den gegebenen Verhältnissen in dem Schulunterricht in den meisten Fällen noch Jahrzehnte später nicht zu einem ersprießlichen Ergebnis gelangte. In Sterup z. B. lehrte der Pastor Bielefeld (1757 bis 1759) die Kinder sich hochdeutsch ausdrücken; eine noch lebende alte Frau, schreibt Jensen, habe ihm erzählt, wie er die Kinder aufgefordert, ihre Gedanken, so gut sie könnten, auszusprechen, ohne sich an die Worte der Bibel oder des Katechismus zu binden; sie sei die erste gewesen, die es gewagt habe. Der ganze Vorrat an hochdeutschen Wörtern beschränkte sich auf Vokabeln, die durch das Auswendiglernen der Sprach- und Katechismussätze haften geblieben waren. Aus Husby schreibt der Pastor Johansen 1794, zum Auswendiglernen würden der Katechismus, das Evangelienbuch und das Gesangbuch gebraucht; die beiden ersteren außer den Episteln ganz und wörtlich und aus dem Gesangbuch eine Menge Gesänge; gewöhnlich verstehe kein Kind ein Wort von dem, was es auswendig zu lernen anfange; daher möge es wohl zum Teil mit herkommen, daß viele Konfirmanden so ganz leer von Begriffen seien; den Katechismus wüßten die meisten auswendig, aber einige verständen kein Wort davon. Manche besserten sich durch den Unterricht des Predigers, aber einige könnten nicht einmal lernen etwas zu verstehen.

Man begreift daher die Verzweiflung der Geistlichen, angesichts solcher Zustände, die sie nicht zu ändern vermochten; die Behörden hatten den besten Willen, aber mit bloßen Verfügungen und Reskripten war so lange nichts auszurichten, als alle Voraussetzungen und Be-

bingungen zu ihrer Durchführung fehlten, insbesondere die Schulmeister fast überall fortfuhren, ihren mundartlichen Unterricht, so gut sie eben konnten, weiter zu treiben. Die verschiedensten Vorschläge wurden gemacht, um den mißlichen Zuständen ein Ende zu machen. Das Oberkonsistorium gab zunächst den querulierenden Geistlichen den wohlmeinenden und vernünftigen Rat, in den jütischen Gemeinden auch deren Sprache oder die dänische, die ohnehin so schwer nicht sei, zu erlernen; es sei natürlich, daß der Prediger sich nach der Sprache der Gemeinde richte; dann würde dem Übelstande, daß die Konfirmanden kein Deutsch verständen, auf die bequemste und kürzeste Weise abgeholfen. Dabei war nicht die Meinung, die Schul- und Kirchensprache etwa nach der Mundart der Gemeinde zu gestalten; vielmehr glaubte das Oberkonsistorium mit Recht, der Konfirmandenunterricht werde sich bei der mangelnden Kenntnis des Hochdeutschen seitens der Kinder weit ersprießlicher gestalten, sowie die Prediger auch der Sprache der Kinder kundig seien und sie im Notfall zur Erläuterung heranziehen könnten. Bezeichnend ist nämlich, daß die hauptsächlichsten Klagen von solchen Geistlichen erhoben wurden, die die Volkssprache ihrer Gemeinden nicht verstanden.

Um zu zeigen, wie es einem solchen erging, will ich hier die Geschichte des Predigers Christoph Henrich Fischer in Hürup in Angeln kurz berühren, die für die Sprachgeschichte nicht unwichtig ist und seit Paulsen den Deutschen immer wieder vorgerückt wird, als wäre diese seltene Ausnahme eine Regel gewesen. Ein geborener Sachse, hatte er in Kopenhagen seine theologische Prüfung bestanden, dann 12 Jahre in Pommern ein Predigtamt verwaltet, war aber hier durch heftige persönliche Angriffe gegen den schwedischen General-Gouverneur in eine üble Lage gekommen. Um 1730 zum Prediger in Hürup ernannt, geriet er auch hier bald wegen seiner völligen Unkenntnis der Volkssprache, teils wegen seines heftigen Wesens mit seiner Gemeinde in bösen Zwiespalt. Er gab sich freilich alle Mühe, durch Katechisationen die hochdeutsche Sprache, die nach Gesetz und Herkommen in Kirche und Schule allein herrschte, an den Sonntagen seinen Bauern beizubringen, entschloß sich dann aber angesichts seiner Mißerfolge um seine Versetzung an einen guten deutschen Ort nachzusuchen, ohne daß doch sein Gesuch Berücksichtigung fand. Am 5. Juli 1738 machte er seiner Verzweiflung in einer Erklärung Luft: er habe bei seinem Amts-

antritt (1730) viele alte Leute gefunden, die kein Deutsch verständen, das erste Gebot, noch weniger die übrigen, und in dem christlichen Glauben beten könnten, die in die Kirche, zur Beichte und zum Abendmahl gingen, aber nichts verständen von der deutschen Sprache und was in ihr abgehandelt werde; bei solchen bejammerswürdigen Umständen erhelle, wie wenig der geschickteste Fleiß eines treuen Lehrers bei einem verwilderten Volke, „dessen Sprache er nicht und sie seine nicht verständen", in theoria et praxi veri christianismi ausrichten könne, besonders auch deswegen, weil aus der Unwissenheit die Halsstarrigkeit in Verharrung der bösen Gewohnheiten dem officio pastorali entgegen sei. Der Küster und Schulmeister müsse die deutsche Sprache vollkommen verstehen, die Jugend in dieser Sprache unterrichten und wenigstens die Jugend dazu anhalten, in der Schule deutsch zu reden. Die Zwistigkeiten mit seiner Gemeinde wurden noch gefördert durch sein persönliches Verhalten; als die Gemeinde ihm die gewöhnlichen Dienstleistungen entzog, beantwortete er dieses mit der Ausschließung seiner Gegner vom Abendmahl; Verweise und Vorstellungen der Oberbehörden waren nutzlos; es folgten Klagen einzelner und 1747 sämtlicher Gemeindemitglieder gegen ihn wegen ehrenrühriger Äußerungen auf der Kanzel, zugleich mit der Bitte um einen anderen Prediger; er ward in einen Prozeß verwickelt, der im Jahre 1750 zu seiner Absetzung führte. Die Bauern sollte er „Reckel und Bauernflegel, grobe Esel und unvernünftige Ochsen" genannt, und als sie seinen Sohn, einen Kieler Studenten, einmal durchgeprügelt, gesagt haben, Könige und Fürsten trügen Degen und hätten auch den Studierenden erlaubt, diese als ein Ehrenzeichen zu tragen; für „dich Bauer aber gehöret nur ein Dröschflegel". Wenn seine Zuhörer trotz seines Polterns einschliefen, meinte er, sie könnten sich wegen ihres Grützefressens nicht wachhalten. „Ihr Kirchendiebe", sollte er ausgerufen haben, „ihr Kirchenräuber, welche Mühe habe ich nicht mit dieser gottlosen Hüruper Gemeinde gehabt? Ach Gott, du hast mich in die Hölle gebracht, da fast in einem jeden Hause meiner Gemeinde ein Teufel wohnt. Es wäre besser bei denen Türken die Stelle eines Sau- als bey solchen Christen eines Seelenhirten zu bekleiden." — „Habe ich auch Teufels Gesinde und Höllenbrände nicht deutsch reden lehren wollen? was hilft es aber, dieses Teufels Gesinde bleibt immer bey ihrer tollen dänischen Sprache

(d. h. bei ihrer jütischen Mundart), im Hause unter sich und allenthalben." Nach der Predigt, die er zu seiner Rechtfertigung während seines Prozesses herausgab, wollte er nur folgendes gesagt haben: „Ist das der Dank für meine treue Seelenarbeit an Jungen und Alten? Anstatt daß ihr Sonntages Nachmittages dem Teufel gedient habet mit Saufen und Schmausen, bey Begräbniß-, Hochzeit- und Kindtauffs-Fällen, habe ich ein Catechismus-Examen angeordnet, um die teutsche Sprache und durch dieselbe die Glaubens-Lehre und Lebens-Pflichten besser beybringen zu können. Aber viele habens verachtet und die gespottet, welche nach meiner öfftern Vermahnung mit ihren Kindern teutsch in ihren Häusern sprechen wollen. Was kann dem Teuffel besser gefallen als das, da ihr in euer nicht weit geltender Sprache nicht das Vater unser, die Gebote Gottes beten, noch ein Lied singen könnet, der Gottesdienst und alle Handlungen zum Seelenheil in teutscher Sprache geschiehet, daß die teutsche Sprache verachtet, die Jugend zu derselben Erlernung nicht angehalten wird und die Alten sich dieselbe nicht besser angewöhnen wollen? Denn wenn du nicht versteheſt, was du lieſest, singeſt, beteſt, predigen höreſt, wie kannſt du mit deinen Kindern Nutzen vom Singen, Beten, Predigt-Hören haben? O verstockte Satans Brut?"

Um seiner Gemeinde näher zu treten und sein Seelsorgeramt in pflichtmäßiger Weise auszuüben, fehlte ihm die erste Vorbedingung, die Kenntnis ihrer Sprache; statt diese sich anzueignen, was ihm allerdings als einem mitteldeutschen Sachsen wohl kaum möglich war, suchte er in heißem Bemühen seine eigene Sprache, die mit der der Kirche und Schule übereinstimmte, dem Volke beizubringen; der Widerstand, den er hier fand, war ihm unbegreiflich, das geschichtliche Recht einer Mundart ihm unfaßbar; in allem sah er von seinem einseitigen Standpunkt nichts als Trotz und Verstocktheit, die zu heftigen Ausbrüchen einer leidenschaftlichen verbitterten Stimmung führte. Seiner Meinung übrigens, „die Unkunde der teutschen Sprache in Angeln sei fast das größte Hindernis der Erkenntnis Gottes", pflichtete die ganze Geistlichkeit bei; hatte er gefordert, daß die Schulmeister statt der Mundart auf hochdeutsch unterrichteten, so gab es wieder andere, wie der Prediger Ordorff in Grundhof, die noch einen Schritt weiter gingen und nur solche Personen angestellt wissen wollten, die kein Dänisch,

d. h. nicht die anglische Sprache sprechen könnten, um dem mundartlichen Unterricht in den Schulen gründlich den Garaus zu machen. Aber an eine Durchführung einer solchen Maßregel war ebensowenig zu denken, als an die Realisierung eines Vorschlags des Tondernschen Visitatoriums (1779), bei künftiger Besetzung von Schulstellen darauf zu sehen, daß die „zu wählenden Subjekte in beyden Sprachen hinreichend kundig" seien. Wollte man dieses, bemerkt das Oberkonsistorium, für die Zukunft zur Regel machen, so dürfte es bald an „tüchtigen Subjektis zu den Kirchspiel-Schul-Bedienungen mangeln, Neben-Schulmeister aber überall nicht mehr zu finden sein". Nur von einer Stelle, aus der Karrharde, kam ein Vorschlag, der in den gemischten Distrikten eine Abhilfe der Übelstände herbeizuführen versprach, dabei aber alle bisherigen Grundsätze der Kirchen- und Schulverwaltung über den Haufen zu werfen drohte. Der Prediger Fabricius in Humptrup überreichte am 3. September 1780 dem Generalsuperintendenten ein Schriftstück, worin er zugleich in Übereinstimmung mit den Predigern in Aventoft und Uberg seine Anschauungen darlegte; er habe in vielen Jahren genugsam erfahren, daß die meisten Alten und Jungen vom (Hoch)deutschen wenig oder gar nichts begriffen; die Kinder lernten den Katechismus und dessen Erklärung deutsch; der Küster rede in der Schule deutsch, ohne jemals von einem Kinde eine Antwort in dieser Sprache erhalten, „es mögte sich denn ein ausnehmend Genie in dem Theil auszeichnen". Der größte Teil der Katechumenen bleibe aus diesem Grunde ziemlich unwissend, und sie kämen selten weiter, als daß sie mit Ja und Nein antworteten, weil sie sich im Deutschen weder ausdrücken könnten noch wollten, obgleich man viele Zeit verbringe, sie aus dem Deutschen ins Dänische übersetzen zu lassen. Daher müsse man bei der cura speciali, bei Beichthandlungen und bei dem Umgang mit Kindern sich durchgängig der dänischen Sprache bedienen, wenn man verständlich sein und Vertrauen erwecken wolle. Am gemeinnützlichsten würde ein Gottesdienst und Religionsgericht in dänischer Sprache sein; manche seiner Zuhörer seien davon überzeugt und sehnten sich danach, wiewohl es auch an solchen nicht fehlen würde, die aus einem blinden Festhalten an der alten Weise sich dagegen empören möchten. Sei auf einmal nicht alles zu erreichen, so halte er wenigstens für wünschenswert, beide Sprachen beim Rituale, Singen und Kinder-

unterricht einzuführen; dann könne man nach und nach ohne vielen Widerwillen den Übergang von der deutschen zu der dänischen Sprache machen. Der Generalsuperintendent erklärte diese Vorstellung für begründet, aber das Tondernsche Visitatorium, vertreten durch den Amtmann Bjelke und den Propsten Balthasar Petersen, erhob scharfen Widerspruch; die (platt)deutsche Sprache sei unfehlbar die herrschende in der Karrharde; zum Gefallen der Dienstboten, die größenteils aus den nördlichen Gegenden stammten, werde dann und wann eine dänische Rede gehalten, die Bauern verlangten durchgehends in den Schulen Deutsch, damit ihre Kinder in den Städten und sonst in der Fremde besser fortkämen; deswegen sei eine gänzliche Änderung des Rituale ins Dänische nicht ratsam. Man begreift, daß das Oberkonsistorium auf Grund dieses Bedenkens eine völlige Umkehrung des immer befolgten Grundsatzes nicht gestattete und eine Entscheidung der deutschen Kanzlei erwirkte, wonach es bei der bisherigen Einrichtung zu belassen sei.

Alle Maßnahmen und Verfügungen der Regierungsbehörden auf Besserung des Religions- und Katechismusunterrichts gingen von falschen Voraussetzungen aus und mußten daher so gut wie wirkungslos bleiben. Wohl hören wir einzelne Stimmen, die von merklichen Früchten des Unterrichts sprechen; so in der Husby- und Nieharde, der Landschaft Bredsted und in der Uggel- und Wiesharde; hier hätte sich im Vergleich zu früher, obgleich es an den meisten Orten keine Sommerschulen gebe, doch die Heilserkenntnis bei der Jugend so gebessert, „daß sie uns davon bey den Visitationen (16. Jan. 1779) zu unserem Vergnügen überzeugt haben", indes konnte es im großen und ganzen nicht eher besser werden, als man nicht auf dem 1786 gegründeten Tondernschen Seminar hinlänglich Lehrer ausbildete, die der deutschen Sprache mächtig waren, ehe man nicht feste Schulen mit festangestellten Lehrern einrichtete, überall Winter- und Sommerschulunterricht einführte und den Lehrern genügende Besoldung gewährleistete. Es ist dies das Lebenswerk des Generalsuperintendenten Georg Christian Adler, der im Jahre 1792, erst 35 Jahre alt, sein Amt antrat; er hat mit großer Besonnenheit und Mäßigung in rastloser, unermüdlicher, langjähriger Arbeit die Grundlage gelegt, auf der in der Folgezeit bis auf den heutigen Tag das ganze Schulwesen des Herzogtums aufgebaut ist. Freilich fand er das Schulwesen im Jahre 1797 nach

seinem eigenen Bericht in demselben Zustande, wie einst Struensee es übernommen, und es dauerte noch 10 Jahre, ehe er die äußere Organisation desselben glücklich zustande gebracht und damit den schwersten, aber gleichwohl nur den ersten Schritt getan hatte; eine zweckmäßige innere Einrichtung, wozu die Kirchenvisitatoren hin und wieder heilsame Vorbereitungen gemacht, sollte erst das schöne Werk vollenden. In den Jahren 1798 bis 1808 erhielten die Propsteien ihre Regulative, jede nach ihrer Art; von neuem ward überall die Beseitigung der Volkssprache in den Schulen eingeschärft, in den Tondernschen Marschen z. B. 1804, und in allen Schulen der Propsteien der öffentliche Schulunterricht mit der Sprache in Übereinstimmung gebracht, in der in den Gemeinden die Predigt geschah. Wie man sieht, sollten für die gemischten Distrikte und die nordschleswigschen Städte dieselben Grundsätze maßgebend bleiben, die das Verhalten der Kirchenbehörden das ganze 18. Jahrhundert hindurch bestimmt hatte.

Mitten hinein und in vollem Widerspruch damit fiel jenes merkwürdige Sprachreskript Friedrichs VI. vom 15. Dez. 1810, worin die früheren erfolglosen Bestrebungen König Christians VI. (S. 375) wieder aufgenommen wurden. Es hat folgenden Wortlaut:

In unserem Herzogthum Schleswig wird außer einigen der Inseln auch der größte Teil der Ämter und Distrikte auf dem Festlande von dänisch redenden Einwohnern bewohnt. Es ist unser allerhöchster Wille, daß auf diesen Inseln und in diesen Ämtern, wo die dänische Sprache die Volkssprache ist, der Gebrauch der deutschen Sprache beim Gottesdienste, Schulunterricht und bei den Gerichten aufhören und der Gebrauch der dänischen Sprache an deren Stelle treten soll. Diese für das Ganze sehr nützliche und wichtige Veränderung wünschen wir zwar sobald wie möglich in Ausführung gebracht zu sehen, doch wollen wir dabei, daß die Ausführung nach und nach, wie die Umstände es am besten erlauben, geschehen solle, namentlich mit Rücksicht darauf, inwiefern die in Funktion seienden Beamten der dänischen Sprache mächtig sind.

Die Zeiten waren für Durchführung eines solchen Planes günstig: nach Auflösung des deutschen Reiches gab es kein Band mehr, das das Land noch durch Holstein an die deutsche Nation fesselte; das deutsche Volksbewußtsein lag gänzlich danieder; die deutsche Nation erschien dem Untergange geweiht und ihr Name aus der Geschichte der Völker zu verschwinden; selbst Holsteiner, um von dänischen Stimmen nicht zu reden, nahmen keinen Anstand, öffentlich zur Erlernung der dänischen

Sprache aufzufordern, um im Geiste und Namen Dänen zu werden und mit ihnen ein Volk bilden. Man muß sich diese Zeitverhältnisse, von denen wir früher (Abt. I, 26 ff.) ein Bild gegeben, vor Augen halten, um die zum Teil merkwürdigen Äußerungen, die in den Berichten der Oberbehörden vorliegen, richtig zu würdigen. Von einem Geist des Widerspruchs waren die geistlichen und weltlichen Beamten des Herzogtums damals sehr weit entfernt; von einer Loyalität erfüllt, die uns heute sonderbar anmutet, fühlten sie sich als getreue Untertanen verpflichtet, dem Willen des Königs möglichst entgegenzukommen; ihre Berichte stehen daher mehrfach in auffallendem Widerspruch mit denen, die die Beamten in gleicher Veranlassung im Jahre 1739 abstatteten. Bürgermeister und Rat der rein deutschen Stadt Husum nehmen keinen Anstand, unter dem 27. März 1811 die Erklärung abzugeben, sie seien durch Erfahrung zu dem Wunsche gelangt, der König möge pro futuro unter Bestimmung des termini a quo zur Regel machen, daß hinfort alle Personen, die sich den öffentlichen Ämtern widmeten, Proben von ihren Fortschritten in der dänischen Sprache ablegten; wenn nur erst die Prediger, Schullehrer, Advokaten und andere Beamten der dänischen Sprache mächtig wären, würde zu einer allgemeinen Einführung wenig übrigbleiben. In demselbem Geiste, wenn auch vorsichtiger ausgedrückt, sind die meisten Berichte der Oberbehörden abgefaßt (vergl. Apenrade S. 274). Am bezeichnendsten ist darunter die ausführliche Schilderung, die das Tondernsche Visitatorium (30. März) über die Lage in der Karrharde gibt. Hier sei die dänische (jütische) Sprache, einzelne Gemeinen oder vielmehr Dörfer ausgenommen, wo man friesisch spreche, durchgängig die Muttersprache und ebenso in Uberg in der Tonderharde. Aber hier sowie dort werde immer der Unterricht in den Kirchen sowohl als in den Schulen ausschließlich auf deutsch erteilt. Ehedem habe man freilich hie und da, wie z. B. in Karlum, bisweilen auch dänisch gepredigt, dieses geschehe aber seit vielen Jahren überhaupt nicht mehr, und alles dänische Reden und Predigen beschränke sich in dieser wie in den übrigen Gemeinden auf äußerst seltene Fälle, z. B. Kopulationen, Parentationen u. a., die in dort wohnenden, aber kürzlich daselbst ansässig gewordenen dänischen Familien stattfänden; doch weil auch solche Familien sich zur Ehre anrechneten deutsch zu verstehen und das Gegenteil als einen Beweis

von Unwissenheit ansähen, so werde auch dieses äußerst selten von ihnen verlangt. In den Schulen aber werde kein dänisches Wort gelesen oder geschrieben. Die Prediger in der Karrharde und auch der in Uberg verständen, mit Ausnahme von Humptrup und Stedesand, alle dänisch und hätten auch ihres Wissens bald alle dänisch gepredigt. Ihnen werde es also nicht sehr schwer fallen können, auf dänisch zu unterrichten und auch in dieser Sprache alle sonstigen Amtsgeschäfte zu verrichten. Allein dieses sei in bezug auf die Schullehrer nicht der Fall; mit Ausnahme weniger verständen sie nicht so viel Dänisch, um darin unterrichten zu können. Selbst unter den an den dänischen Schulen stehenden Lehrern befänden sich, sie müßten es, wiewohl höchst ungern, gestehen, mehrere, deren Kenntnisse in der dänischen Sprache nur dürftig seien; mancher sonst gewiß nicht ungeschickte Schulmann unter ihnen sei kaum imstande, einen ordentlichen korrekten dänischen Brief zu schreiben. Dieses wie jenes sei aber ganz natürlich; denn einerseits werde an den Bildungsanstalten künftiger Lehrer in Tondern und Kiel der Unterricht auf deutsch erteilt; im Tondernschen Seminar erhielten die Zöglinge freilich einige Anleitung zur dänischen Sprachkenntnis, aber bei weitem nicht hinlänglich, um in dieser Sprache zu unterrichten, wenn der Zögling selbst kein geborener Däne sei; in Kiel dagegen bekümmere man sich wenigstens bis dahin um die dänische Sprache wohl gar nicht. Andererseits legten sich solche Zöglinge, die künftig Schullehrer sein wollten, aber keine seminaristische Bildung erhielten und in deutschen Gemeinden geboren seien, gar nicht auf die dänische Sprache, und die aus den dänischen Gemeinden behandelten ihre Muttersprache als Stiefkind und zögen ihr die deutsche vor; sie sähen diese als die Hauptsprache an, weil in ihr bisher alle gerichtlichen Verhandlungen geschähen, alle obrigkeitlichen Befehle usw. ausgefertigt würden und in allen vornehmeren gesellschaftlichen Kreisen, selbst in den Häusern ihrer Prediger, der auf dem Lande wohnenden königl. Beamten, ja im Hause eines jeden, der mehr als ein gewöhnlicher Bauersmann sein wolle, immer deutsch gesprochen werde. Außerdem wähne wohl mancher, die dänische Sprache schon hinlänglich zu verstehen, weil er sie in der dort herrschenden Mundart verständlich sprechen könne, daher bekümmere man sich wenig um eine richtigere und gründlichere Kenntnis. Solle aber diese Sprache dem allerhöch-

sten Willen gemäß eingeführt werden: so müsse man damit „unbezweifelt" in den Schulen den Anfang machen; es sei deswegen durchaus erforderlich, daß die Lehrer selbst diese Sprache richtig verständen und in ihr ihre eigne Bildung erhielten. Solange aber der seminaristische Unterricht noch immer auf deutsch erteilt werde, würden auch, wie sie befürchteten, die in dieser Beziehung sonst gemachten Versuche, wo nicht ganz vergeblich, so doch schwerlich den erwünschten Erfolg haben. Das Visitatorium gestehe es gerne und zwar nach seiner vollkommensten Überzeugung, daß man es für eine wahre Wohltat ansehen müßte, wenn die dänische Sprache beim Gottesdienst und beim Schulunterricht nicht allein in Uberg, sondern überall, mit Ausnahme von Stedesand und einigen Dörfern der Enger Gemeinde mit friesischer Volkssprache, eingeführt werden könnte; der ausschließliche Gebrauch auch der deutschen Sprache in Kirchen und Schulen lege dem Fortschreiten der dänisch-(jütisch)redenden Kinder große Hinderniſse in den Weg und verursache den armen Schullehrern eine unsägliche Mühe. Sobald die Kinder die Schule verließen, sprächen sie nur dänisch in der dortigen Mundart, hörten überhaupt zu Hause und verständen auch manchmal, wenn sie zur Schule kämen, kein deutsches Wort. Selbst die Prediger beklagten sich über die Schwierigkeit, solchen Katechumenen, die nur wenig die Schule besuchten, die notwendigen Begriffe beizubringen; diese seien oft nicht einmal imstande, das Gelernte und ihnen Erklärte nach eignen Worten wiederzugeben. Sie verständen an sich weder deutsch noch dänisch, bemerkt dann das Visitatorium richtig weiter; auch werde das Volk eine Veränderung als einen Eingriff in seinen alten Rechten ansehen und sich gewiß aus allen Kräften gegen die Einführung der dänischen Sprache beim Gottesdienst und Schulunterricht sträuben; sie dürften es nicht verschweigen, gehe man dabei nicht äußerst vorsichtig zu Werke, so würde ein ähnlicher Lärm entstehen, wie beim Versuch der Einführung der schleswig-holsteinischen Kirchenagende, und das Volk zuerst und insonderheit nicht allein die Schullehrer, sondern auch die Prediger ihren Unwillen empfinden lassen.

Mit größerem Eifer ging der Amtmann von Husum und Bredsted auf die Absichten des königlichen Reskripts ein[1]); in den neun

1) Allen II. 73ff.

Kirchspielen des Amtes Bredsted sei die Volkssprache in sieben friesisch, sehr mit dänisch (jütisch) gemischt, in allen Dörfern der beiden Kirchspiele Viöl und Joldelund aber ganz, doch etwas verdorbenes Dänisch; ebenfalls herrsche in den beiden Kirchspielen Olderup und Schwesing im Amte Husum ganz das Dänische (Jütische); obwohl aus „damahlen politischen, jetzt aufgehörten Absichten" seit mehr als hundert Jahren Gottesdienst, Schulunterricht, gerichtliche Bescheide und alle öffentlichen Angelegenheiten für die Eingesessenen dieser vier Kirchspiele auf deutsch geschähen, verständen zur Stunde die Mannspersonen wenig davon, die Frauenspersonen aber zum Teil gar nichts. Höchst billig und ganz der Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät angemessen, würde es daher seines Bedünkens sein, wenn diese vier Kirchspiele sogleich dänischen Gottesdienst, Schulunterricht und dänische Bescheide in ihren Angelegenheiten erhielten, die sie verstehen könnten und wodurch auch ihr jetziger Dialekt gereinigt und gebessert werden würde. Was ferner die genannten 7 Kirchspiele im Amte Bredsted angehe, die friesisch sprächen, sowie die beiden Kirchspiele Schobüll und Hattsted im Amte Husum, und die Halligen der Landschaft Pellworm, wo ebenfalls friesisch gesprochen werde, so dürfte die nachgerade Einführung des Dänischen „als noch mehr wie die deutsche verwandte Sprache" nicht sehr schwierig sein.

Für die Propstei Gottorp erhob dagegen der Propst Boysen in einem allgemeinen Bedenken prinzipiellen Widerspruch; unter anderm führt er mit Berufung auf die obenerwähnte Verordnung des Oberkonsistoriums vom 12. April 1768 aus, es sei eine Folge des von der Regierung selbst ausgedrückten Willens, daß nun seit 50 Jahren die deutsche Sprache beim Religionsunterricht in den Schulen geduldet und gebraucht werde; die Prediger und Schullehrer hätten ihrer Pflicht gemäß darauf hingearbeitet, die Mundart des gemeinen Lebens (in den Schulen) in Abgang zu bringen und die Bekanntschaft mit der (hoch)deutschen Sprache zu fördern. Wolle jetzt die Regierung auf einmal wieder der dänischen Sprache eine besondere Pflege zuwenden und das, was man mittels des deutschen Unterrichts so mühsam aufgebaut habe, niederreißen, so würde sie sich doch der größten Inkonsequenz schuldig machen. Eigenartig war noch ein Vorgang, der sich in Handewith abspielte. Um den geforderten Bericht über eine eventuelle Einführung der dänischen Kirchensprache desto gründlicher

abstatten zu können, hielt der Prediger eines Sonntags statt der herkömmlichen deutschen eine dänische Predigt; dann versammelte er die angesehensten und verständigsten Gemeindemitglieder und legte ihnen die Frage vor, ob sie in Zukunft wegen ihrer eigenen Volkssprache nur dänische Predigten von ihm hören wollten; die ganze Versammlung bat ihn darauf, dafür Sorge zu tragen, daß ihnen das Dänische nicht aufgedrungen werde.

Obwohl nun selbst das Oberkonsistorium unter dem 20. August 1811 sich auf Grund der aus den Städten eingegangenen Berichte in seinem Bedenken an die Kanzlei unter andern dahin ausgesprochen hatte, in Apenrade, Hadersleben, Tondern und Sonderburg deutsch und dänisch beim Gottesdienst gleichberechtigt zu machen, den deutschen Gesang beim dänischen Gottesdienst zu beseitigen, die deutsche Schulsprache in den Bürgerschulen jener Städte sofort oder sobald als möglich abzuschaffen und dafür die dänische Sprache einzuführen, so erfolgte doch keine Entscheidung. Bekanntlich wurden die gesamten Berichte über die Sprachsache in der schleswig-holsteinischen Kanzlei ad acta gelegt. Die ausführlichen und zutreffenden Bemerkungen, die Örstedt[1]) in seiner Selbstbiographie darlegt, erklären hinlänglich, aus welchen Gründen die Ausführung des Reskripts unterblieb; der König mußte erkennen, daß er von irrigen Voraussetzungen ausgegangen sei, und ließ den ganzen Plan ruhen.

Der Erlaß der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 machte allem Schwanken ein Ende. Während in den gelehrten Schulen, sowie in den höheren Knaben- und Mädchenklassen der städtischen Bürgerschulen Nebenunterricht in der dänischen Sprache erteilt werden sollte, hatte fortan in den deutschen Schulen der Vortrag des Lehrers und überhaupt der ganze Unterricht „in der hochdeutschen Mundart" ausschließlich zu geschehen; in den dänischen Schulen des Herzogtums Schleswig, wie sich verstehe, sollte bloß dänisch gesprochen werden. Hatten diese letzteren Bestimmungen im wesentlichen auch schon früher bestanden, so waren sie doch aus den oben dargelegten Gründen nicht zur praktischen Anwendung gebracht; erst jetzt, wo nach und nach die Zahl seminaristisch gebildeter Lehrer sich mehrte und ihnen eine ausreichende Besoldung

1) A. S. Örstedt: Af mit Livs og min Tids historie II.

zugesichert ward, war auf eine allmähliche Durchführung zu rechnen. Als der König am 3. Februar 1829 von der deutschen Kanzlei Bericht erforderte, wie viele Bürger- und Volksschulen es gegenwärtig in jeder Stadt des Herzogtums gebe, und in wie vielen Schulen jeder Stadt der Unterricht auf dänisch und in wie vielen auf deutsch erteilt werde, konnte Adler mit stiller Genugtuung darauf hinweisen, daß in den 51 höheren und niedrigen Bürgerschulen der 13 Städte und Flecken des Herzogtums, mit Ausnahme der beiden Schulen der St. Severinsgemeinde der Stadt Hadersleben, ausschließlich hochdeutsche Unterrichtssprache herrsche. Für die Landgemeinden vergingen indes noch mehr als zwei Jahrzehnte, ehe ihre Schulen völlig nach den Grundsätzen der Schulordnung ausgebaut waren. Begreiflich ist es, daß in den gemischten Distrikten nicht sobald die Klagen über die Schwierigkeiten ihrer Durchführrung verstummten. Einige bezeichnende Stimmen, die in die Zeit des Übergangs fallen, mögen hier für alle reden. „Eine schwere Arbeit übernahm ich", schreibt der Lehrer des Dorfes Hörup im Kirchspiel Nordhacksted im Jahre 1815, „denn ich stellte mir die Jugend nicht so unwissend vor, als ich nachher nur zu bald fand. Mit dem Deutschen besonders mußte ich manche saure Mühe anwenden, ehe ich es so weit brachte, daß wir auch nur bei der kleinsten Verstandesübung einander verständlich werden konnten; alles mußte ihnen verdeutscht werden." Berichtet nun der Pastor Mumsen 1824 den wirklichen Verhältnissen gemäß, ein großes Hindernis für den Schulunterricht in dieser Gegend sei, daß trotz der deutschen Kirchen- und Schulsprache die Gemeindemitglieder, alte und junge, nichts als dänisch (jütisch) sprächen, so müßte hier ein gewaltiger Rückschritt seit der Zeit, wo Herr Jürgen hier niederdeutsch predigte (S. 352 u. 419), durch die Einführung der hochdeutschen Amts- und Kirchensprache eingetreten sei; indes beweisen die späteren Vorgänge, daß das Niederdeutsche als Nebensprache in dieser Gemeinde damals durchaus noch nicht ausgestorben war. Der Pastor Nissen in Eggebek klagt 1836 unter anderm über den sehr mittelmäßigen Kirchenbesuch seiner Gemeinde, der wohl außer einer üblen, einmal eingerissenen Gewohnheit von dem Mangel an Bekanntschaft mit der Sprache, also an Empfänglichkeit für den Vortrag herrühre, besonders bei dem weniger mit plattdeutsch Sprechenden in Berührung kommenden weib-

lichen Personal. Nicht weniger erschien dem Geistlichen in Leck für einige Dörfer seiner Gemeinde, wie Achtrup, Oster-Schnatebüll und Sandacker, der Mangel an Kenntnis der Unterrichtssprache für die geistige Ausbildung der Jugend neben andern ein hindernder Umstand, da die Kinder das Lesen in einer Sprache lernten, die nicht die Sprache des Umgangs und ihnen daher größtenteils fremd sei; ihre schon gesammelten Erfahrungen und Begriffe erwürben sie größtenteils in der dänischen (jütischen) Sprache; diese hörten sie täglich, und nur diese sprächen sie. In ähnlicher Weise kehren auch in anderen mehr oder weniger jütischredenden Gegenden die Klagen der Geistlichkeit wieder; es ist, als wenn der frühere, sehr dürftige Unterricht in der Mundart ihnen ersprießlicher erschiene. Nur ganz vereinzelt wurde die Ordnung von 1814 beiseite geschoben oder auf der Kanzel durchbrochen. Hatte im Jahre 1824 der Prediger Mumsen ohne Hindernis in Hackstedt dänische Wochenpredigten gehalten, so ging der Prediger Jensen in Bau einen Schritt weiter, brachte die dänische Sprache wiederholt auf die Kanzel und führte Trauung, Beichte und Leichenreden auf dänisch aus in vollem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen; ja er erteilte den Kindern an jedem Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittag nach einem von ihm selbst ausgearbeiteten Lesebuch Unterricht in der dänischen Sprache und schien damit selbst die Schulordnung zu verletzen; er ward deswegen 1843 in den Ruhestand versetzt. Seine Erklärung, worin er unverhohlen seiner dänischen Gesinnung Ausdruck gibt, ist bezeichnend für die damaligen Schul- und Sprachverhältnisse an der nördlichen Grenze der gemischten Gegend. Bau sei die erste deutsche Landgemeinde im Herzogtum, das heiße aber nur: hier werde in der Kirche und in den Schulen deutsch — denn im täglichen Leben werde durchgängig „dänisch" gesprochen: es fänden sich nur wenige, z. B. die Fabrikanten, deren Umgangssprache die deutsche sei, und nicht viele, die deutsch, d. h. plattdeutsch sprechen und verstehen könnten; letztere sprächen jedoch nicht (platt)deutsch mit ihren Kindern, diese hörten auch von andern nur dänisch (jütisch), folglich müßten sie erst in der Schule deutsch lernen; es vergehe viel Zeit, ehe sie durch dieses Mittel Sachkenntnisse erlangten, und deswegen machten sie, abgesehen von dem seltenen Schulgange im Sommer, nur langsame Fortschritte. Die meisten könnten daher den Konfirmationsunterricht nicht

faſſen und wenn auch, die Fragen des Predigers aus Ungeübtheit im Deutſchſprechen nicht beantworten. Hätten ſie auch ziemlich viel Deutſch gelernt, nach der Konfirmation vergäßen ſie es wieder aus Mangel an Übung, und deswegen verſtänden ſie das, was ſie in der Kirche hörten, ſelbſt die kürzeſten, ſimpelſten Anzeigen, entweder gar nicht oder falſch.

Von einiger Bedeutung iſt, daß wir in eigentlich frieſiſchen Gegenden, wo doch die Volksſprache dem Hochdeutſchen noch ferner ſtand als in den jütiſchen und die Schwierigkeiten beim Unterricht ebenſo groß waren, auf keine beſonderen Klagen ſtoßen; der Grund iſt in der herrſchenden Kenntnis des Niederdeutſchen zu ſuchen, das in weiten Gebieten wie in Eiderſted das Frieſiſche ſchon ganz zurückgedrängt hatte. Die wiederholte Beziehung auf die Stellung des Niederdeutſchen in den jütiſchen Gebieten, die in den Berichten der Prediger hervortritt, weiſt auf die beſondere Bedeutung hin, die dieſes damals für die Schul- und Kirchenſprache gewonnen hatte.

Dies führt uns auf eine ganz merkwürdige Bewegung zugunſten der niederdeutſchen Sprache, die anfänglich nur der hochdeutſchen Kirche und Schule dienen wollte, in ſpäteren Zeiten aber für Angeln eine wichtige nationale Bedeutung erlangte.

Während man lange ſeitens der Kirche im Intereſſe des hochdeutſchen Katechismusunterrichts auch das Niederdeutſche in den Schulen bekämpft hatte, hatte ſich allmählich die Erkenntnis Bahn gebrochen, der Übergang zum Hochdeutſchen oder richtiger das Verſtändnis des Hochdeutſchen in Schule und Kirche werde am leichteſten durch die Vermittelung des Niederdeutſchen zu erreichen ſein; die Erfahrungen, die man nicht nur in dem doppelſprachigen Friesland, ſondern auch in dem niederdeutſchredenden Südſchleswig gemacht hatte, ſprachen zu laut, als daß man dafür die Augen hätte verſchließen können. Die Bewegung ſetzte etwa um das Jahr 1790 ein, als einzelne einſichtige Geiſtliche anfingen, die Eltern jütiſchredender Gemeinden zu ermahnen, zum leichteren Verſtändnis des hochdeutſchen Katechismusunterrichts mit ihren Kindern plattdeutſch zu reden. Ein ſolcher Gedanke konnte aber nur da aufkommen, wo die Eltern ſelber des Niederdeutſchen kundig waren; er ſetzt in weiten Gebieten Mittelſchleswigs, insbeſondere auch in Angeln, eine doppelſprachige Bevölkerung voraus und knüpft an die ältere Entwickelung wieder an, die durch die Einführung des

Hochdeutschen als allgemeiner Amtssprache unterbrochen war. Überall, wo vor 150 Jahren niederdeutsch gepredigt, rechtgesprochen und Niederdeutsch die höhere Sprache des Verkehrs geblieben war, gewann es als Kindersprache wieder neues Leben, entwickelte sich kräftig, um dann bald, in heißen Kämpfen gestählt und gestärkt, auch die Mannessprache zu werden.

Soweit bekannt, taucht die erste Hinweisung auf diesen sprachlichen Vorgang in einem Berichte des Predigers Harries in Sieversted auf, der, wie es heißt, unter Torfbauern lebte, die ihn nicht verstanden und denen er sich nicht mitteilen konnte; im Jahre 1794 erklärt er, ein großes Hindernis des Fortschreitens in vernünftiger Erkenntnis sei die dänische (jütische) Sprache; es wäre viel gewonnen, wenn die Eltern sich entschließen könnten, mit ihren Kindern plattdeutsch zu reden. Man darf daraus schließen, daß die Sitte schon damals an anderen Stellen geübt ward; wenigstens war sie im Beginn des 19. Jahrhundert in dem südlichen Angeln bereits allgemein; bemerkten doch Amtmann und Propst in ihrem Berichte vom 28. März 1811, die Eltern seien nach und nach zu der Erkenntnis gekommen, daß die verdorbene dänische Sprache, die sie ehedem außer dem Plattdeutschen mit den Kindern geredet, den Erfolg des Unterrichts, die Verstandes- und Herzensbildung der Kinder gar sehr erschwere; sie redeten daher fast allgemein mit ihren Kindern nur plattdeutsch; wahrscheinlich werde demnach mit der gegenwärtigen Generation das Dänische, d. h. die jütische Mundart in Angeln ganz aussterben. Fortan finden wir Geistliche und Lehrer fast überall bemüht, die Übung des Plattdeutschen zu verbreiten. In Rundhof, Steinberg und Großfolt folgten die Eltern diesem Zuge in den Jahren 1808—1818.

Die Schilderung des Justitiar Jaspersen 1811 von den sprachlichen Verhältnissen des Gutes Rundhof, die nach ausdrücklichen Zeugnissen auch für die Güter Düttebüll, Östergaard, Fahrensted, Drült und Buckhagen Geltung hat, gibt darüber hinlänglich Aufklärung. Nachdem er bemerkt, daß auf dem Gute Rundhof wie in ganz Angeln eine Mundart der „uralten dänischen Volkssprache" geredet werde, die weit mehr Ähnlichkeit habe mit der Sprache, die in Jütland, als mit der, die in Seeland gesprochen werde, fährt er fort: „Diese Sprache sprechen die Erwachsenen immer unter sich, wenn nicht ein Deutscher, der die dänische Sprache

nicht versteht, unter ihnen ist und an dem Gespräch teilnimmt. Mit Ausnahme einiger wenigen alten Leute können auch alle Plattdeutsch, weil dies die gemeine Sprache des Verkehrs in den umliegenden Städten, besonders in Schleswig ist, auch fast immer von den Pächtern und Verwaltern auf dem Hofe Rundhof usw. gesprochen worden ist. In der letztern Zeit haben sie daher durchgehends angefangen mit ihren Kindern plattdeutsch zu reden, und diese sprechen denn auch oft bei ihren Spielen unter sich diese Mundart. Obgleich die hochdeutsche Sprache ja schon seit Jahrhunderten die einzige Lehr- und Schriftsprache ist, so habe ich doch bei vielen Vorfällen bemerkt, daß sie den alten Landleuten nur höchstens halbverständlich ist und daß sie nicht imstande sind, den Sinn einer zusammenhängenden Rede oder eines Dokuments im allgemeinen ohne vieles Erklären und Übersetzen in die anderen obgedachten, ihnen bekannten Mundarten zu fassen. Mit den Jungen, die einen besseren Schulunterricht genossen haben, verhält es sich nicht ganz so; wenigstens können die Gescheutern unter ihnen eine populäre Rede oder Schrift in hochdeutscher Sprache im ganzen richtig verstehen." Am längsten sollen die Husbyer dem Deutschsprechen der Kinder widerstrebt haben; das sei Hochmut, sagten sie nach Jensens handschriftlichem Bericht; aber zuletzt hätten auch sie der Vorstellung nachgegeben, das Dänische (Jütische) sei den Kindern hinderlich an ihrem Christentum. Dann sei es Gewissensache für die Eltern geworden, nicht mehr jütisch zu den Kindern zu sprechen. Aber noch im Jahre 1846 berichtet der Prediger Siemonsen, für die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Gemeinde Husby sei das Dänische (Jütische) als tägliche Sprache anzusehen. In etwa 22 Familien oder, jede Familie zu 5 Personen gerechnet, von 110 Personen werde das Deutsche, d. h. die plattdeutsche Sprache gebraucht, obgleich die meisten erwachsenen Glieder dieser Familien auch das „hiesige Dänisch" sprechen könnten. Zu dem auf 110 Personen angeschlagenen deutschredenden Teil der Volkszahl kämen noch sämtliche unkonfirmierte Kinder der dänisch(jütisch)redenden Eingepfarrten hinzu, weil die dänischredenden Eltern mit ihren Kindern sowohl ehe diese zur Schule kämen als während deren Schulzeit durchgängig plattdeutsch sprächen. Die Zahl der dahingehörigen Kinder möge sich auf 350 belaufen; indes gingen von diesen bei weitem die meisten nach ihrer Konfirmation allmählich wieder zum Gebrauch der

jütischen Mundart über.[1]) Je weiter nach Norden nahm die Bewegung einen langsameren Gang. In dem uns bekannten Nord-Hackstedt[2]) wurden im Jahre 1843 die Eltern bei Gelegenheit einer Visitation durch Propst und Amtmann ermahnt, zur Beihilfe der Lehrer mit ihren Kindern im Hause „statt des korrumpirten Dänisch" deutsch d. h. plattdeutsch zu sprechen. Eine solche Aufforderung hat nur dann einen Sinn, wenn die Eltern eben dieser Sprache neben ihrer gewöhnlichen Mundart kundig waren. Und dieses zweisprachige Wesen sollte 20 Jahre früher, als Mumsen seinen Bericht schrieb, nicht bestanden haben? Über Walsbüll und Handewith erfahren wir nichts Näheres.[3]) Was Bau angeht, so sprachen, wenn der oben erwähnte dänisch gefärbte Bericht auf voller Wahrheit beruht, die Eltern im Jahre 1840 noch nicht niederdeutsch mit ihren Kinden. Weniger als der Osten nahm der Westen an dieser Bewegung teil; in den westlichen Harden des Amtes Flensburg und in den jütischen Gebieten des Amtes Tondern konnte sie nur gering sein, weil hier die Bekanntschaft mit dem Niederdeutschen nicht in dem Maße bei den Eltern vorauszusetzen war. Anders standen die Verhältnisse in den Ämtern Bredsted und Husum; hier wurden die Kirchspiele Schwesing und Olderup, Joldelund und Viöl nach und nach davon erfaßt. In letzterem beginnt die Bewegung mit dem Jahre 1836 und setzt sich dann bis zum Jahre 1848 fort. Durch den fast täglichen Verkehr der Viöler, berichtet der Pastor Hansen 1846, in Husum und Bredsted, wo nur (platt)deutsch gesprochen werde, sei es jetzt dahin gekommen, daß die gesamte männliche Einwohnerschaft mit Einschluß des jüngeren Teils des weiblichen Geschlechts außer

1) In der Ständeversammlung vom Jahre 1853/54 wurde die völlige Richtigkeit dieser Angaben von dem Präsidenten Schmidt bezweifelt; er sei in dem Kirchspiel aufgewachsen, kenne jedes Haus und jede Familie und müsse bei seiner Ansicht stehen bleiben, daß hier die Einwohner unter 40 Jahren plattdeutsch, die über 40 Jahren öfter „dänisch" redeten. Ständezeitung 654 ff.

2) Siehe über Nord-Hackstedt oben S. 352 u. 414.

3) Jensen bemerkt: Wie wenig um die Mitte des vorigen (achtzehnten) Jahrhunderts in Handewith deutsch (plattdeutsch?) verstanden wurde, darüber habe ich einen Bericht gelesen, ich meine von Ambrosius (Prediger 1755—1759), der sich in einem Convolut befindet, das von Rektor Moller gesammelt und im Rundtofter Archiv vorhanden ist, enthaltend Nachrichten über die einzelnen Kirchspiele der Propstei Flensburg.

der dänischen (jütischen) Sprache auch geläufig (nieder)deutsch spreche; nur der ältere Teil des weiblichen Geschlechts sei der (nieder)deutschen weniger mächtig; es werde auch immer mehr Sitte, daß die Eltern zwar unter sich dänisch (jütisch), aber mit ihren kleinen Kindern nur (nieder)deutsch sprächen, damit sie, der deutschen Sprache schon mächtig, in die Schule eintreten könnten. In Joldelund, berichtet der Pastor Simonsen, würden im ganzen 4 Sprachen gesprochen, ausnahmsweise Hochdeutsch von denen, die sich eine etwas höhere Bildung erworben hätten, die plattdeutsche Sprache ohne Ausnahme von allen verstanden und geübt, das Plattdänische, d. h. die jütische Mundart und das Friesische in vielen Familien, namentlich im Dorfe Goldelund. Auch in Olderup sprachen die Kinder nach dem Bericht des Pastors Otzen 1846 ohne Ausnahme niederdeutsch, es werde auch von ihnen und von anderen Personen aus der Gemeinde mit ihnen nie anders als in dieser Sprache gesprochen.

Merkwürdig ist, wie diese Bewegung stets einen größeren Umfang gewinnt zu einer Zeit, wo König Christian VIII., gedrängt von einer nationaldänischen Partei, die alten Pläne wiederaufnahm und in erneuerten Reskripten (8. Mai 1840 und 3. Oktober 1846) genauen Aufschluß über das Verhältnis der Kirchen- und Schulsprache zur Volkssprache im nördlichen und mittleren Schleswig verlangte. Die Berichte, die unserer oben gegebenen Darlegung zugrunde liegen, lauten für die dänischen Tendenzen ebenso ungünstig wie die früheren[1]), und der König ward vom Tode überrascht, ehe er Hand an eine Ausführung legen konnte. Es kam unter seiner Regierung zu keiner weiteren Förderung der dänischen Sprache im Herzogtum, nur daß,

1) Bemerkenswert ist darunter noch eine Ausführung des Amtmanns Warnstedt in Flensburg vom 24. Oktober 1846; er ersuchte die Geistlichen ihn mit hinreichendem Material zu versehen, um den Nachweis liefern zu können, daß das Dänische, was im Amte Flensburg auf dem Lande gesprochen werde, keinen Anspruch darauf machen könne, als wirkliches Dänisch zu gelten, sondern daß vielmehr die alte Volkssprache oder jetzt eigentlich die Sprache der Alten wie in allen Grenzländern ein korrumpiertes Sprachgemisch sei, das sich häufig in den einzelnen Dörfern und Kirchspielen ganz verschieden gestaltet habe. Es seien ihm aus seiner Praxis Beispiele bekannt, daß Leute aus verschiedenen Teilen des Amtes auf dem Amthause sich kaum in ihrer sogenannten dänischen Sprache hätten verständigen können.

wie bereits oben erwähnt, durch eine Verfügung vom 14. Mai 1840 in den nördlichen Landdistrikten mit dänischer Kirchen- und Schulsprache die dänische Gerichtssprache wiederhergestellt ward.

Die neue niederdeutsche Bewegung ist für Angeln später von großen Folgen gewesen, ohne daß damals an irgend eine nationale Bedeutung gedacht ward. Ohne jegliche Befangenheit spricht sich der kenntnisreiche Jensen[1]) im Jahre 1844 über die sprachlichen Zustände seiner Heimat aus. „Daß um jene Zeiten (Anfang des 19. Jahrhunderts)", sagt er, „Prediger und Schullehrer sich bemühten, die Kinder zum (Hoch)deutschsprechen zu bringen, so daß es solche gab, welche die Kinder straften, wenn sie unter sich dänisch (jütisch) sprachen, ist in unseren Tagen bei den Streitigkeiten über Dänisch und Deutsch in einigen Büchern sehr getadelt worden[2]), aber man muß bedenken, daß dies notwendig war, wenn man über ein bloßes gedankenloses Auswendiglernen hinwegwollte. Verständnis der Sprache, die nun einmal Kirchen- und Schulsprache geworden war (warum? und wie sie es ward? und ob dies heilsam gewesen? das sind Fragen für sich), war unumgängliche Bedingung des Fortschritts. Und doch tat man nicht den vollen Schritt, nur zum Plattdeutschen kann man und zwar zu einem Plattdeutsch voll dänischer (jütischer) Wortfügungen und Ausdrücke, in welchem man nun etwa sich aussprechen konnte: Wi hem sonst dänsk wesen, men nu sien wi düdsk bläwen; und dieses Plattdeutsch sollte nun wieder die Brücke zum Hochdeutschen sein, welches dann, nach anglisch-dänischer Muudart ausgesprochen, sich merkwürdig genug ausnahm, z. B. in dem ersten Satze des Landeskatechismus: „Wir mensken wönsken alle vergnügt ond froh zu säin;" wie man noch oft genug hat lesen oder auffagen hören, bis nachgerade die Übung im Plattdeutschen einer besseren hochdeutschen Aussprache Bahn brach." „Auf dem Rundtofter Gut", fügt er dann hinzu, „wo von seiten der Gutsherrschaft (die, ehe sie den Untergehörigen noch die Freiheit schenkte,

1) Jensen: Angeln 147 ff.

2) Dänische Forscher können nicht genug Worte finden, um ihren Abscheu über die Prügelstrafe auszudrücken; sie scheinen zu glauben, daß sie nur bei „dänisch" redenden Kindern angewandt sei. Bekanntlich galt in jenen Zeiten die Prügelstrafe überall noch auf dem Lande als das vorzüglichste Mittel, um Kinder zum Lernen anzuspornen.

durch besseren Unterricht dieselben dazu vorbereiten wollte) überhaupt viel für das Schulwesen geschah, wurde es eine Zeitlang in den Schulen eingeführt, daß die Kinder auch unter sich hochdeutsch sprechen sollten, aber diese Maasregel blieb nicht von Bestand." Man sieht, Jensen spricht hier überall von vergangenen Zeiten, deren Mängel und Übelstände bereits größtenteils überwunden waren; er hat wohl nicht erwartet, daß noch mehrere Jahrzehnte später seine Bemerkungen gemißbraucht und so gedeutet werden könnten, als wenn die anglische niederdeutsche Sprache noch auf demselben Standpunkt stehe als am Anfang des Jahrhunderts. An einer anderen Stelle äußert er sich dann in ganz verständiger Weise über den Schulunterricht in diesen gemischten Gegenden.[1]) „Die allermeisten Einwohner können ebensogut (nieder)deutsch als dänisch (jütisch) sprechen, und es ist gerade ein sehr allgemein befolgter Grundsatz, mit den Kindern und jungen Leuten bis zur Konfirmation hin nur (nieder)deutsch zu sprechen. Es kann daher der Fall selten eintreten, daß die Kinder erst in der Schule das Deutsche lernen. Es würde übrigens ziemlich gleichgültig sein, wie es sich in dieser Beziehung verhalten mag. Denn überall, sowohl in den deutsch- als in den dänischredenden Distrikten müssen die Kinder bei dem Anfang des Schulunterrichts gewissermaßen eine fremde Sprache erlernen. Die Schriftsprache, sie mag deutsch oder dänisch sein, weicht allemal von der Volkssprache so weit ab, daß sie einem jeden, der sie zuerst hört oder liest, wenn er bis dahin ganz und gar nichts anderes kennt als die Volkssprache, vollkommen als eine fremde Sprache erscheinen muß." Die niederdeutsch redenden Kinder in Südschleswig und im Holsteinischen, um nicht von den zwei- oder dreisprachigen Friesen zu reden, waren beim Beginn des Unterrichts ebenso übel daran, wie die gesamten Kinder Mittelschleswigs, die niederdeutsch gelernt hatten, denn alle mußten und viele müssen in rein niederdeutschen Gebieten noch heute das Hochdeutsche in den Schulen als eine fremde Sprache lernen. Der Schreiber dieses glaubt über die Schwierigkeiten dieses Sprachunterrichts und die Erlernung des Hochdeutschen in früheren Zeiten ein Urteil zu haben. In Ostholstein auf dem Lande ohne jede Berührung mit dem Hochdeutschen aufgewachsen,

1) Archiv S. 286 ff.

hat er dieses in den Jahren 1843 und ferner in einer übrigens guten Dorfschule als eine völlig fremde Sprache erlernen müssen. Alle die seltsamen Mißverständnisse, die uns als besondere Eigentümlichkeiten des mittelschleswigschen hochdeutschen Schulunterrichts und als eine Art Abschreckungsmittel immer wieder vorgeführt werden, hat er auch in seiner holsteinischen Heimat nicht weniger erlebt und zum großen Ergötzen seiner Eltern durchgemacht; er erinnert sich noch genau, wie er erfuhr, adebar werde auf hochdeutsch „Storch" und pogg „Frosch" genannt, und meint noch das Lachen zu hören, als er sagte: „Mudder, storch un frosch sünt doch ken adebar un pogg, se het blot up hochdütsch so." Er glaubt auch, daß manche Dorfschüler das Gebet: „Herr Jesus Christ, sei du unser Gast" auch noch heute ebenso wie damals verstehen: Herr Jesus Christ, „sai du unsen gastn" (sä' du unsere Gerste[1])!

Schon in einzelnen Berichten ist angedeutet, daß diese niederdeutsche Kindersprache in den mittleren und nördlichen Gegenden Mittelschleswigs lange nur Kindersprache blieb; die jütische Familiensprache der Eltern und überhaupt der Erwachsenen, die daneben bestand, war der Grund, daß sie nach der Konfirmation, um diesen gleichberechtigt zu erscheinen, meist auch zu der älteren Mundart wieder übergingen. „Nur Kinder reden (nieder)deutsch, wenn man ein Kerl geworden, darf man dänisch reden und seine Pfeife raucheu (at tale dansk og ryge sin pibe)", soll eine gewöhnliche Redensart der jungen Angler vor 1848 gewesen sein; ich weiß nicht, ob dies allgemein der Fall gewesen ist, aber jedenfalls wird damit für einen großen Teil der Landschaft der wirkliche Sachverhalt richtig bezeichnet. Solange aber eine solche Anschauung und ein solcher Wechsel der Sprache herrschte, kann von politischen oder deutschnationalen Motiven, von einer völligen

1) Cl. Harms: Vern. Schriften 191 ff. gibt in einer Unterredung eines Bauern mit seinem Prediger eine ergötzliche Probe solcher Mißverständnisse. Schlimmer konnte es doch kaum einem jütischredenden Bauern ergehen, wenn er mit seinem hochdeutschen Prediger verhandelte. Die dänischerseits viel zitierten, einem Angler in den Mund gelegten Worte: „Mit dat hochdytsche wil dat nicht recht fort. Da is aapenbar ken segen daby. Von de confirmatschon af geit dat krebsgang, un wenige jaahr wider hen sind de lyd eben so wit, as da se erst in de schol kamen. Da sind so vel winkelhaaken un snörkelien an desse spraak", lassen sich nicht bloß in Angeln, sondern auch in Holstein um jene Zeit auf den gemeinen Mann anwenden.

Germanisierung nicht die Rede sein; von einer solchen konnte man strenggenommen da erst sprechen, wo das Niederdeutsche, zur alleinigen Männersprache, d. h. zur alleinigen Volkssprache geworden, zugleich die jütische Mundart zum völligen Verstummen gebracht hatte.

Es ist in früheren Zeiten ein heftiger Streit darüber ausgefochten, wie weit vor dem Jahre 1848 oder 1850 das Niederdeutsche in Angeln bereits zur Alleinherrschaft gelangt sei, oder wie weit das Jütische noch seinen alten Stand behauptet habe, und es sind darüber die widersprechendsten Urteile, je nach dem Standpunkte, den die Berichterstatter einnahmen, abgegeben. Die einen heben mit Verwunderung hervor, daß trotz der langdauernden deutschen Herrschaft, trotz hochdeutscher Regierungs-, Gerichts-, Kirchen- und Schulsprache verhältnismäßig wenig für das Deutschtum gewonnen und im wesentlichen erst auf einem schmalen Striche Angelns an der Schlei entlang das Jütische ganz verdrängt sei; sie beachteten nicht die bedeutsame Stellung, die sich die niederdeutsche Sprache daneben in ganz Mittel- und Nordangeln errungen hatte und weisen zugleich der hochdeutschen Sprache eine Aufgabe zu, die sie niemals gehabt hatte, noch überhaupt haben konnte; sie erkannten nicht, daß die beginnende Germanisierung gerade durch die Einführung des Hochdeutschen unterbrochen und die germanisierende Kraft des Niederdeutschen dadurch geschwächt ward, indem dieses als bloße Mundart fortan der alten jütischen Mundart gegenüberstand. Haben wir doch gesehen, wie der mundartliche Schulunterricht, der während des ganzen 18. Jahrhunderts in weiten Gebieten das Niederdeutsche stärkte, aus dieser Stellung von dem Hochdeutschen verdrängt ward. Es gab andere Stimmen, die ganz Angeln für das Deutschtum in Anspruch nahmen und von einer jütischen Sprache daselbst nichts mehr wissen wollten; auch diese konnten sich darauf berufen, daß überall Kinder und Erwachsene des Niederdeutschen völlig mächtig seien und zum Teil unter sich immer aber im Verkehr mit Fremden und Städtern nur dieser Sprache sich bedienten. „Fragt man die Kinder", berichtet der eine, „so reden sie plattdeutsch; fragt man die Alten, so antworten sie plattdeutsch; und nun kommen noch Leute, die bestreiten, daß Angeln nicht vollkommen deutsch sei?" Aber auch sie beachteten die sprachliche Entwickelung Mittelschleswigs nicht; sie hatten keine Vorstellung von jenem doppelsprachigen Wesen und

hörten niemals, auch nicht im mittleren und nördlichen Angeln, die jütische Mundart mehr, die meist sozusagen zur engeren Familiensprache und zur Gardinensprache der Alten geworden war.

So erhoben denn in vollem Gegensatze dazu wieder andere den lauten Ruf, die „uralte dänische Volkssprache" sei in Angeln bei weitem nicht völlig ausgestorben; wo man auch hinkomme, fast ganz bis an die Schlei und im Westen bis nahe an Husum heran finde man noch einige Spuren, wenn man nur genau darauf achte; es sei nur nötig, sie durch geeignete Maßregeln zu neuem Leben zu erwecken; jenes verschrieene Patois, jenes korrumpierte Dänisch, jenes widerwärtige Gemisch, von dem die Deutschen redeten, sei nichts als ein noch immer grünender Zweig jener uralten dänischen Sprache, die von Arilds Zeiten hier im Lande geblüht und nur durch das Unrecht der Zeiten, durch heimtückische Maßregeln der deutschen Regierungs- und Kirchenbehörden ihres natürlichen Rechtes beraubt sei. Indem sie die westjütische Mundart Schleswigs ohne Grund für das Dänentum in Anspruch nahmen, sahen sie in der niedrigen Stellung, die hier diese Mundart einnahm, eine Erniedrigung des Dänischen überhaupt und glaubten durch Einführung der dänischen Literatursprache eine neue Blüte des alten „dänischen" Volkstums hervorrufen zu können. Aber sie beachteten nicht, daß in Mittelschleswig, besonders in Angeln nicht mehr neben, sondern bereits über der jütischen Mundart das Niederdeutsche stand, das in seiner Stellung um so weniger zu erschüttern war, als es durch eine jahrhundertlange Entwicklung seinen Platz errungen hatte, als die Sprache des allgemeinen Verkehrs und zum Teil schon als Männersprache, überall aber als Kindersprache herrschend geworden war. Wie sollte es unter solchen Umständen möglich sein, sich über die rein deutschen oder die rein jütischen oder über den Umfang der gemischten Distrikte zu einigen? Wie war der Begriff Muttersprache festzustellen, wo es kaum einsprachige, meist doppelsprachige, ja im Westen dreisprachige Dörfer, ja Häuser gab? Mehr noch als heute gingen an den Grenzen Mittel- und Nordschleswigs die Sprachen durcheinander; der Vater sprach mit den Kindern plattdeutsch, die Mutter mit ihnen jütisch oder auch umgekehrt, je nachdem sie der einen oder der anderen Mundart mächtiger waren, und dies hing wesentlich von ihren ursprünglichen Heimats- und Familienverhältnissen

ab, ob etwa der Mann eine Meile südlich von seinem Wohnorte geboren war und zur Zeit seiner Verheiratung schon mehr plattdeutsch als jütisch redete oder ob die Frau an einem noch jütischredenden Wohnorte aufgewachsen war oder aus einem etwas nördlicheren Orte stammte und daher lieber jütisch weiter sprach, wenn sie auch mit dem Plattdeutschen einigermaßen fertig zu werden wußte. Aus diesen Verhältnissen lassen sich die ganz verschiedenen Schätzungen über den Umfang der einzelnen Sprachgebiete begreifen, auch wenn man ganz von dem politischen, immer befangenen Standpunkt der Verfasser der Aufstellungen absieht. Nach Paulsen redeten z. B. von den 338192 Einwohnern, die die Zählung vom Jahre 1835 für den damaligen Umfang des Herzogtums ergab, 138717 dänisch, d. h. jütisch als ihre Muttersprache, und dazu rechnet er noch 36341 Einwohner, die das „Dänische" meistens verständen und zum Teil noch sprächen. Von den „Dänischredenden" seien dabei 45461 zugleich der deutschen (platt- oder hochdeutschen) Sprache mehr oder weniger kundig, die übrige nordschleswigsche Bevölkerung mit dänischer Kirchen- und Schulsprache (113256), d. h. etwa $^1/_8$ der ganzen Bevölkerung, der deutschen Sprache ganz fremd. Nach Geerz umfaßte nach der Zählung von 1855 das deutsche Sprachgebiet mit Einschluß des friesischen 226892, das dänische 91034, das gemischt deutsch-dänische 77934 Einwohner. Eine dänische Denkschrift aus dem Jahre 1860 weist der deutschen Sprache 177000, der dänischen 135000, dem gemischten Distrikte 82000 Einwohner zu; nach einer Depesche des dänischen Ministers vom 5. April 1864 war dagegen Schleswig wieder ein wesentlich dänisches Land, wo die dänische Sprache für zwei Dritteile der Bevölkerung die Muttersprache sei und nur ein Dritteil deutsch rede.[1]) Diese und andere Angaben bilden freilich für eine sprachgeschichtliche Untersuchung keine sichere Grundlage, haben aber insofern eine Bedeutung, als sich die Anschauungen jener Zeit darin wiederspiegeln.

Noch immer war die mundartliche Volkssprache den politischen Einflüssen ferngeblieben; sie hatte auch keine nationale Bedeutung, wenigstens noch nicht im Bewußtsein des Volkes, gewonnen; wo der

1) Über die verschiedenen Schätzungen handelt ausführlich R. Böckh: Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europ. Staaten 1870. Vergl. Adler a. a. O. 48, der sie zusammenstellt.

Streit entbrannt war, handelte es sich nur um die hochdeutsche oder dänische Literatursprache als Kirchen-, Schul- und Gerichtssprache, und auch dieser Streit ward erst künstlich ins Volk getragen.[1]) Es muß mit allem Nachdruck betont werden, daß in ganz Mittelschleswig die Bevölkerung sich völlig in die gewordenen Verhältnisse eingelebt hatte; der Gebrauch der deutschen Sprache in den Schulen und in den Kirchen hat nirgend in den Landgemeinden irgend einen Widerspruch oder eine Beschwerde hervorgerufen, die auf eine Veränderung abgezielt hätte. Selbst in den südlichen Kirchspielen des Amtes Tondern fühlte man sich mit den herkömmlichen Einrichtungen völlig zufrieden; als um das Jahr 1846 die Kirchenvisitatoren eine Vernehmung sämtlicher Eingesessenen veranlaßten, gab es nur drei Personen, die sich für Einführung dänischer Kirchen- und Schulsprache erklärten. Ganz anders mußten die Verhältnisse besonders in Mittelschleswig werden, als der politische Streit ins Volk getragen, als die jütische Mundart für echtes altes Dänisch erklärt ward, der überall dänische Schul- und Kirchensprache entsprechen müsse. Es mußte dadurch ein Gegenschlag hervorgerufen werden, der die niederdeutsche Sprache auf den Kampfplatz rief, der sie mit deutschnationalem Bewußtsein erfüllte und in den schärfsten Gegensatz zu der zu Dänisch erhobenen jütischen Mundart brachte, mit der sie jahrhundertelang friedlich in einem Hause und unter einem Dache zusammen gewohnt hatte.

Die Jahre kurz vor 1848, besonders aber das Jahr 1848, der Beginn der schleswig-holsteinischen Erhebung, bildet in der Tat einen Wendepunkt in den Sprachverhältnissen des mittleren Schleswigs; aber niemals würde er so rasch und so erfolgreich eingetreten sein, wenn nicht die dänische Regierung wider ihren Willen, aber in völliger Verblendung dieser sprachlichen Bewegung die stärkste aller Waffen in die Hand gedrückt hätte.

1) Wer die Stimmung der Bevölkerung auch im Norden, im Amte Hadersleben und Apenrade, kennen lernen will, möge eine Reihe von öffentlichen Erklärungen der Bauerschaften in Wilstrup, Bjerning, Aastrup, Hostrup, Sterup, Schottburg und dem Kirchspiele Loit u. a. in der Hadersleb ener Wochenschrift Lyna v. J. 1844 nachlesen.

H. Die dänischen Sprachreskripte vom Jahre 1851 und ihre Folgen.

Die schleswig-holsteinische Erhebung war niedergeworfen, das Land an Dänemark ausgeliefert; das dänische Volk erschien wie berauscht von einem Siege, den es nach dreijährigem Kampfe über die „Rebellen“ errungen hatte. Wer dachte noch daran, daß es trotz aller Fehler Willisens der dänischen Übermacht nur mit der äußersten Anstrengung gelungen war, die Schleswig-Holsteiner bei Idsted zum Weichen und zum Rückzuge zu zwingen? Wer mochte sich gestehen, daß einzig und allein die von Süden heranziehende Heeresmacht Österreichs und Preußens den Schleswig-Holsteinern die Waffen entwunden und sie Dänemark als reiche Beute überliefert hatte? Die regierende eiderdänische Partei betrachtete das Herzogtum Schleswig als eine eroberte Provinz und war entschlossen, das Kriegsrecht des Siegers in vollem Maße walten zu lassen; sie hatte mit Hülfe der nordschleswigschen Sprachsache das alte Landesrecht gesprengt und hielt den günstigen Zeitpunkt für gekommen, „durch eine gesunde dänische Nationalpolitik das uralte Recht der dänischen Sprache auf Südjütland“ wieder zur vollen Geltung zu bringen, d. h. die gesamte nationale und sprachliche Entwickelung des Herzogtums um Jahrhunderte zurückzuschrauben. Die Geschichte lehrt genug, wie große Kulturvölker durch Gewaltmaßregeln aller Art kleineren, niedriger stehenden, fremden Nationen mit der Sprache auch das eigentliche Volkstum geraubt haben, aber daß ein kleines Volk derselben großen Nation, deren Hauptmächte ihm allein zum Siege verholfen, eben dieses gemeinsam lahmgelegte Glied geradezu vom Leibe abschneiden könne, ohne sich dabei mit der Zeit den Schädel einzurennen, dafür sollte noch erst ein Beispiel geliefert werden. Gestützt auf die günstige Weltlage und den Beistand der Großmächte, glaubten die Dänen in voller Sicherheit dieses Werk angreifen und auch ausführen zu können. Statt die Herzogtümer, die sich von aller Welt verlassen fühlten und ohne jegliche Hoffnung in die Zukunft sahen, durch geeignete Maßnahmen zu versöhnen, wie es damals einer verständigen, in die Zukunft schauenden Politik

ohne Frage möglich gewesen wäre, fachten sie den nur noch glimmenden Funken des Widerstands von neuem an, goßen immer neues Öl ins Feuer, bis es zuletzt zu hellen Flammen auffloderte.

Schon war die Umgestaltung der Hadersleb ener gelehrten Schule (24. Juli 1850) in eine dänische verfügt, in den Monaten November und Dezember desselben Jahres für die Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg abwechselnde Kirchensprache, in den städtischen Bürger- und Volksschulen die dänische Unterrichtssprache eingeführt, die deutsche Sprache so zu einem bloßen Lehrgegenstand gemacht und auch die Verpflichtung der Lehrer an den dänischen Volksschulen des nördlichen Schleswigs, den Kindern außerhalb der gewöhnlichen Schulstunden auf Wunsch der Eltern wöchentlich 3 Stunden deutschen Unterricht zu erteilen, außer Kraft gesetzt, da folgten im Februar und März 1851 für die einzelnen Propsteien der sogenannten gemischten Distrikte, aber in übereinstimmendem Wortlaut, jene denkwürdigen Sprachreskripte, die den Grund zu einem neuen dänischen Volkstum im Herzen des Herzogtums legen sollten. Überall, wo bisher ausschließlich deutsche Kirchensprache geherrscht, hatte fortan abwechselnd dänische stattzufinden; beide Sprachen sollten in der Weise gleichberechtigt sein, daß für Taufe, Konfirmation, Trauung und Begräbnisrede den Beteiligten die Wahl der Sprache freistand und für Beichte und Abendmahl die deutsche an den Sonntagen mit deutscher, die dänische an denen mit dänischer Predigt in Anwendung kam. Dabei ward die gestattete freie Sprachwahl für die Konfirmation, die selbstverständlich auch dieselbe Freiheit für den vorbereitenden Unterricht voraussetzt, durch die ausschließliche Erteilung dieses Unterrichts in dänischer Sprache völlig illusorisch gemacht. Die Schulen selbst erhielten statt der bisherigen deutschen nunmehr dänische Unterrichtssprache; das Deutsche, zum bloßen Lehrgegenstand herabgedrückt, sah sich auf vier Stunden wöchentlichen Unterricht beschränkt. Die Verschiedenheit, die in dem gemischten Distrikt demnach zwischen der Kirchen- und Schulsprache bestand, erklärt sich aus wohlerwogenen Absichten; dem älteren Geschlechte ließ man einen Teil seiner Sprache im Gottesdienst, um es einstweilen zu beruhigen; war erst die Jugend zu guten Dänen herangebildet, dann war auch die Zeit gekommen, wo die deutsche Predigt ebenso ganz aus den Kirchen verschwinden konnte, wie sie

jetzt schon an den isolierten Punkten mitten im jütischen Sprachgebiet, in Gravenstein, Augustenburg, Klipleff, Broacker, Rinkenis und Lügumkloster, verstummte.

In ähnlicher Weise ward auch das höhere Schulwesen, sowie das Lehrerseminar in Tondern in der Folge umgestaltet, in Hadersleben die von Christian VIII. verfügte und von der provisorischen Regierung (27. März 1848) aufgehobene Ordnung mit dänischer Unterrichtssprache wiederhergestellt, an der Flensburger Gelehrtenschule (2. Okt. 1851) ein vollständiger Realunterricht durchgeführt, der beiden Sprachen gleichmäßig dienen sollte; nur die Schleswiger Domschule behielt deutsche Unterrichtssprache mit entsprechendem Unterricht im Dänischen. Die Resolution vom 17. Juni 1853 verfügte denn auch die Verlegung des Tondernschen Seminars, des angeblichen „Bollwerks des Deutschtums", nach einem Ort mit ausschließlich deutscher Schulsprache und die Errichtung eines besonderen dänischen Seminars in Tondern.

Nebenher erfolgte eine Neuordnung der Gerichtssprache. In den Städten Hadersleben (8. Febr. 1851), Apenrade und Sonderburg (16. Juni 1852) ward ausschließliche dänische Rechts- und Geschäftssprache eingeführt; für die Distrikte mit gemischter Kirchensprache sollte (25. Oktbr. 1852) in Zukunft in der öffentlichen Verwaltung sowie in der ganzen Rechtspflege das Dänische dieselben Rechte erhalten, die bisher das Deutsche allein innegehabt hatte. Nur die Stadt Flensburg ward ausgenommen; die Regierung trug Bedenken, den energischen Protest einer Bürgerschaft zu ignorieren, die zwar meist dänisch gesinnt, aber von einer dänischen Sprache nichts wissen wollte.

Die beiden Patente vom 22. Nov. 1851 und 13. Dez. 1852 erteilte der dänischen Sprache bei dem juristischen und theologischen Amtsexamen Gleichberechtigung mit der deutschen; die gegenseitige Anstellungsfähigkeit von geprüften Dänen in Schleswig und geprüften Schleswigern in Dänemark, die für Theologen seit 1811, für Lehrer seit 1820 bestand, ward 1851 auch auf die Juristen ausgedehnt und für diese im Jahre 1856 noch erweitert. Damit mußte auch das Band zerrissen werden, das das Herzogtum Schleswig an die Kieler Universität fesselte; am 21. Nov. 1850 war bereits das sogenannte Biennium, d. h. die Verpflichtung zu einem zweijährigen Studium auf der Universität Kiel, für die Schleswiger außer Kraft getreten;

Kiel verlor damit den Charakter einer Landesuniversität, der ihr doch durch die Erklärungen der Großmächte gesichert sein sollte.

Übersieht man diese Maßnahmen, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden, so muß man bekennen, die eiderdänische Regierung hat nichts unterlassen, um zu ihrem heißersehnten nationalen Ziel zu gelangen, soweit eben dieses durch bloße Verfügungen und Gesetze möglich war; es fragte sich nur, ob mit einer Durchführung, insbesondere der Sprachreskripte, gegen den ausgesprochenen Willen der Bevölkerung, d. h. mit Zwang etwas zu erreichen sei, auch wenn nach und nach national-dänische Geistliche, Beamten und Lehrer die früheren deutschen ersetzten[1]) und die Bestrebungen der Regierung aus allen Kräften mit gesetzlichen oder ungesetzlichen Mitteln zu fördern bemüht waren. Mochte immerhin in den nördlichen Gebieten der Bevölkerung die Überzeugung beizubringen sein, daß sie Dänen seien aus uraltem Stamme, trotzdem sie nur jütisch redeten und sich selber Südjüten nennen wollten, wie sollte dieses wohl in den niederdeutsch- oder halb niederdeutschredenden mittleren Gegenden gelingen, wo eine zahlreiche junge Mannschaft in Waffen gegen das Dänentum gestanden und eben aus dem Felde heimgekehrt war? Aber man hatte Zeit und rechnete auf die Zukunft.

Die Linie, die bis zum Jahre 1851, von den städtischen und einigen ländlichen Enklaven weiter im Norden abgesehen, die Grenze der deutschen und dänischen Kirchen- und Schulsprache bildete, hatte das Herzogtum dem Areal nach in fast zwei gleiche Hälften geteilt; der Zahl nach umfaßte aber dagegen die deutsche Kirchen- und

1) Nach Jahrbücher 1. v. J. 1858 waren in 7 Jahren von 292 Pfarrstellen des Herzogtums, wovon damals 10 vakant, also von 282 Stellen 156 mit gebornen Dänen besetzt; auch der Bischof war ein Däne. An den höheren Lehranstalten waren in Hadersleben sämtliche 11 Lehrer, in Flensburg von 17 Lehrern 15, in Schleswig von 11 Lehrern 9 Dänen, unter 4 Oberbeamten des Herzogtums 3, unter 81 Beamten der Landdistrikte 57, unter 19 Beamten in den Städten 11, unter 17 Physicis 10 Dänen. Bei dem schleswigschen Appellationsgericht standen 4 Dänen neben 4 Eingeborenen, in den Kanzleien des schleswigschen Ministeriums 18 Dänen neben 7 Schleswigern, unter den Zollbeamten des Herzogtums 106 Dänen neben 64 Einheimischen. Übrigens stammte eine derartige Besetzung von Stellen im Zoll- und Postwesen, sowie beim Gericht- und Polizeiwesen bezüglich der Offizianten schon aus früherer Zeit.

Schulsprache mit Einschluß der nördlichen Städte fast zwei Dritteile der Bevölkerung. Durch die Bildung des sogenannten gemischten Distrikts mit völlig dänischer Schulsprache und halber deutscher Kirchensprache ward dieses Verhältnis gänzlich zugunsten des Dänischen verschoben. Im Norden durch eine von Tondern nach Bau gezogene Linie, im Westen durch das nordfriesische Sprachgebiet begrenzt, das sich von Tondern bis nahe an Husum in $^1/_2$ — 2 Meilen Abstand von der Küste erstreckt, ward dieser Distrikt von dem niederdeutschen Süden durch eine Linie geschieden, die sich von Schwesing östlich zwischen Treia und Hollingsted hindurch, von dort nördlich bis Gammellund und Idsted und weiter nordöstlich zwischen Tolk und Boel hindurch in 1 — 2 Meilen Entfernung von der Schlei hinzog und östlich von Kappeln die Schlei erreichte. Er umfaßte 48 Kirchspiele mit 168 Schulen in den Propsteien Flensburg, Tondern, Bredsted, Husum und Schleswig und mit Einschluß der Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg gegen 80 — 85000 Einwohner.[1]) Die Bevölkerung dieser Gebiete trägt, wenn auch ursprünglich durchweg gleichen Stammes, noch heute einen wesentlich verschiedenen Charakter, der von ihren Lebensgewohnheiten, der Bodenbeschaffenheit, ihren Erwerbsquellen u. a. mitbestimmt ward. Der Angler, auf seinem fruchtbaren Boden durchweg wohlhabend geworden, lebhaften Geistes und intelligent, in stetem Verkehr mit den benachbarten Städten, hatte die deutsche Bildung schätzen gelernt; als ein Glied einer Art Bauernaristokratie ebenso selbstbewußt, wie nur irgend ein Bauer in einer holsteinischen Landschaft, war er wenig gewillt, sich Zwangsmaßregeln zu fügen, die seinem ganzen Wesen widersprachen. Die dänische Regierung sollte daneben aber auch erfahren, was es bedeutet, wenn der Holsteiner von jemandem sagt: he het dat dick achter de ohren. „Se hebben mehr verstand", sagt um 1844 ein Angler von seinen Landsleuten, „as man globen (glowen) scholl, wenn man se toerst kennen lert, denn se seggen ehr menung nich so lik to as de Holstener, de öft groff sind (sünd). De Angler luren dat erst enmal af, mit wen se to don hebben, un wo de mit sin snak hen will, mit de (den) se spreken, un woto he dat wol bruken will, wat se em seggen,

1) Adler in Zeitschrift XXI. 22 ff., wo auch die Zahlen im einzelnen genau angegeben werden. Vergl. die Berechnung bei Hanssen 184 ff. und die auf Grund der Sprachreskripte entworfene Karte bei Allen II., sowie die Ausführung in Haandbog i det nordsl. S. H. 174 u. 181.

un ob he dat ok öbel (öwel) nehmen kunn, wat se em seggen, un ob se ok schar (schadn) davon nebben kunnen, wen he dat to weten kreg, un wat noch sonst (sünst) all to bedenken sin (wesen) kann. Vör all so'n bedenklichkeiten kriggt man denn öft von ehr wahre menung nich vel to weten. Op so'n maner sind (sünd) se vel klöker as de Holstener un gans ehr (ehren) nachbarn (nawern) nah't (nah) noren to ähnlich. Obglick se sik dabi öft en bet (beten) verstellen möten, so kann man se doch nicht so egentlich falsch nennen (heten); se holen blot ehr menung för ehr egendom, worop sonst (sünst) ken minsch en recht het. Se will'n (wöllt) annere nich wat wis maken, se will'n sik man selbst (sülwst) vörsehn. En, de dor falsch oder en windbüddel is, steit daför ok in grote (grot) misscredit. Bi dat all is et (dat) doch öft en ärgerliche (argerlicher) kram, dat se mit ehr hartensmenung, so to seggen, achter 't(n) barg holen, wo't gar nich nödig wer Doch finnt man ock so'n, de disse fehler insehn und sik davon fri to maken söken."

Die Bevölkerung des mageren Mittelrückens hatte seit Jahrhunderten mit des Lebens Notdurft zu ringen, wenn auch sparsam und von einfachen Lebensgewohnheiten, es nur zu geringer Wohlhabenheit gebracht; mehr phlegmatischer Natur und wenig regsamen Geistes, weit mehr abgeschiedener von der Welt und zäh an dem Hergebrachten hängend, war sie allem Neuen, das sie in ihrer Ruhe störte und noch dazu Kosten verursachte, mehr als abgeneigt. „De Dän", sagte mir ein Torfbauer aus jenen Gegenden im Jahre 1864 einmal sehr bezeichnend, „de Dän wull uns wis maken, de ryg wer dürer as de roggen un de mase beter as dat moor."

Der Widerstand gegen die Sprachreskripte erhob sich naturgemäß zunächst in den anglischen Gebieten. Über die Stimmung, die bei der ersten Kunde davon die Gemüter ergriff, und über das Verhalten der Regierungsbehörden gibt uns ein so dänischgesinnter Mann wie v. Scheele, der entschiedenste Gegner der schleswig-holsteinischen Bewegung, der aber als langjähriger Amtmann von Gottorp und späterer Regierungspräsident mit den Verhältnissen des Landes genau bekannt war, in seinen „Fragmenten" eine bezeichnende Schilderung:

„Auch in den Distrikten, wo die Volkssprache ganz und ausschließlich (nieder)deutsch ist, wo keine dänische (jütische) Beimischung stattfindet, verfügte der Regierungskommissar durch das Departement des Kultus die Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule. Hier war nicht mehr die Rede von einem bloßen politischen Mißgriff, hier vergriff man sich in Wahrheit an der Sprache des Menschen als an seinem Heiligtum. Die loyalsten und meist be-

sonnenen Einwohner glaubten anfangs an Irrtum, und erst als sie sich von dem Ernste der Absicht überzeugt hatten, übergaben sie sich der Trauer sowohl über das ihnen bevorstehende Unglück, als über den Triumph, zu dem die insurrektionelle Partei sich berechtigt halten werde. Männer, die in ihrer bürgerlichen Stellung allgemein und über die Grenze des Kirchspiels hinaus geachtet waren, die von jeher der Bewegung abhold gewesen und sich von ihr fern gehalten hatten, die mit den Besten des Landes wetteifern konnten um die Loyalität ihrer Gesinnung, wandten sich direkt an mich mit der Vorfrage, ob es zu wagen sei, in einer Adresse an Se. Majestät den König sich beschwerend über das Aufdrängen einer ihnen gänzlich fremden Sprache die alleruntertänigste Bitte um Schutz und Abhilfe vorzutragen und diese Adresse durch eine Deputation dem Könige in Kopenhagen zu überreichen; man fürchte die Denunziation und das Wegschleppen nach Dänemark. Als das Schreiben an mich einging, war der kommandierende General zufällig in Kopenhagen anwesend, und nachdem ich diesem den Brief unvorzüglich gezeigt und mich mit ihm beraten hatte, ließ ich erwidern, daß ich unter den obwaltenden Umständen nur raten könne, bei ihrer Zivilobrigkeit die Erlaubnis zur Unterschrift einer solchen Adresse sich zu erbitten. Die Obrigkeit untersagte die Adresse und der mittlerweile zum Minister für das Herzogtum allerhöchst ernannte Regierungskommissar bestätigte das Verbot der Obrigkeit. Nachdem Se. Majestät der König allerhöchst selbst als absoluter souveräner Herr die Verwaltung im Herzogtum Schleswig durch ein Ministerium wieder übernommen, das Regierungskommissarium aufgehoben und einen Minister allerhöchst ernannt hat, wird den Untertanen untersagt, mit einer Beschwerde und Bitte und zwar mit einer solchen Sache an ihren Landesherrn sich zu wenden.

Unmittelbar darauf werden Adressen in Umlauf gesetzt, die sagen:

„daß wir schon jetzt nach kaum wieder erlangter Ruhe unter der gerechten und humanen Leitung der Regierungsgeschäfte durch Ew. Majestät hochgeehrten Minister v. Tillisch, dem das Land zum innigsten Dank verpflichtet ist, die Segnungen des Friedens empfinden, weshalb es denn auch unsere untertänigste Bitte ist, Ew. Majestät Regierung wolle auf dem betretenen Wege fortfahren."

Diese Adressen werden von höheren und niederen Regierungsbeamten empfohlen und unterstützt, und als man das frühere Verbot richtig zu interpretieren glaubt, wenn man es auf alle Adressen bezieht, wird man dahin belehrt, „daß man Adressen dieser Art nichts in den Weg zu legen habe"! —

Durch derartige Maßnahmen trieb man von vornherein auch die ruhigsten Männer in die schärfste Opposition; freilich auf die Volksmeinung gab man nichts, die glaubte man allmählich zum Verstummen bringen zu können. Aber das treibende Element, die Sprachsache, war nicht zu beruhigen; je größer der Druck, desto stärker ward auch der Gegendruck. Der Kampf um die Sprache erhob sich im Laufe

des folgenden Jahrzehnts zu einer Höhe der Erbitterung, wie er sie in den Jahren des Sprachstreits von 1840—1850 niemals erreicht hatte; er ward ausgefochten in dem täglichen Leben der Bevölkerung und trat in zahlreichen Flugschriften und in den Tagesblättern sowie in den Verhandlungen der Provinzialständeversammlung zutage, von denen hauptsächlich die letzteren die Aufmerksamkeit weiter Kreise nicht bloß in dem stammverwandten und mitfühlenden und mitleidenden Deutschland, sondern auch im Auslande zum großen Leidwesen der dänischen Regierung auf sich zogen.

Um das Verhalten der herrschenden Regierung und ihrer eiderdänischen Vertreter zu begreifen, muß man sich stets das nationale Ziel vor Augen halten, das sie mit eiserner Konsequenz verfolgten. Das dänische Volk glaubte ein Recht darauf zu haben, die angeblich seit Jahrhunderten unterdrückte Muttersprache von ihrem Bann zu erlösen; alle Welt war davon überzeugt, daß die jütische, von den Deutschen verschrieene Mundart nichts anders sei als ein Zweig jener uralten dänischen Heldensprache, die seit Arilds Zeiten bis an die Schlei und noch darüber hinaus geherrscht hatte.[1]) Bewunderungswert ist der Eifer, mit dem Gelehrte und Ungelehrte ihre Spuren verfolgten, bewunderungswert das Bestreben, selbst wissenschaftlich das mühsam ge-

1) Daß sich die allgemeine Meinung gegen frühere Anschauungen geändert hatte, war hauptsächlich dem Einfluß gelehrter Kreise zuzuschreiben. Um den Gegensatz noch einmal hervorzuheben, möge ein Bericht hier Platz finden, der sich an ein Erlebnis König Christians VIII. im Jahre 1845 knüpft. An einem Orte zwischen Flensburg und Dagebüll richtete der König einige Worte an ein festlich gekleidetes Mädchen, um die Sprache zu erfahren, die die Leute in dieser Gegend redeten. Er fragte auf dänisch und bekam keine Antwort, er wiederholte seine Frage auf deutsch, aber erhielt wieder keine Antwort. „Wie werde ich doch zu wissen bekommen, was das für eine Sprache ist, die die Leute hier reden?" rief er ungeduldig aus und wandte sich an den ihn begleitenden Amtmann v. Warnstedt aus Flensburg. „Sie reden weder dänisch noch deutsch", antwortete dieser, „sondern eine wunderliche Mischung von allem Möglichen. Ihre Sprache ist ein Rest des alten Angelsächsischen, das von ihren Vorfahren, den Angeln, gesprochen ward, die übers Meer zogen und England eroberten." Der König schwieg und gab sich ganz seinen Gedanken über die Rede hin; vielleicht hatte ihm jemand früher berichtet, daß hier in Angeln Dänen seit Arilds Zeiten wohnten.

fundene Material zu verarbeiten und den allgemeinen dänischen Literaturzwecken dienstbar zu machen. Noch heute kann man in so manchen derartigen Arbeiten zwischen den Zeilen die Freude lesen, wenn sie in einzelnen Wörtern, in Wortformen u. a. eine Übereinstimmung mit altnordischen Sprachbildungen fanden oder gefunden zu haben glaubten, aber auch nicht weniger in anderen heftigen Zorn, eine leidenschaftliche Erbitterung, unbegrenzten Haß gegen alles Deutsche erkennen, dem sie die Unterdrückung und Verdrängung der angeblich dänischen Muttersprache zuschrieben. Wo immer nur sie Reste, wenn auch verkümmert und entstellt, vorfanden, sollte sie durch Einführung der dänischen Literatursprache zu neuem Leben erwachen und damit auch das „uralte dänische" Volkstum mit dänischer Gesinnung sich in einer Weise erneuern, wie es niemals vorher, soweit unsere geschichtliche Kunde reicht, in diesen ursprünglich rein jütischen Gebieten bestanden hatte oder hatte bestehen können.

Um die sich scharf bekämpfenden gegensätzlichen Anschauungen über die Sprachsache des ganzen Herzogtums in damaliger Zeit genauer kennen zu lernen, muß man die Verhandlungen der Ständeversammlung verfolgen, worin die Volksvertreter allein noch offen und ungestraft über die verderblichen Wirkungen der Sprachreskripte sich äußern konnten. In den heißen Kämpfen, worin die deutsche Mehrheit immer wieder deren Aufhebung forderte, die dänische Minderheit dem nicht bloß widersprach, sondern selbst noch eine Verschärfung der Bestimmungen verlangte, sind die Verhandlungen der Jahre 1853 und 54 von hohem Interesse; sie geben uns nicht bloß über die Maßnahmen der Regierung, sondern auch über die damaligen Sprachverhältnisse Auskunft und reiche Belehrung. Die in der Form eines von 11 Mitgliedern unterzeichneten Minoritätsvotums am 3. Januar 1854 durch den Präsidenten, den Professor Schmidt aus Kiel, eingereichte und zugleich an den König gerichtete Darstellung der damaligen Sprachverhältnisse bildet, wie Adler mit Recht hervorhebt, ein so objektives, nüchternes, leidenschaftsloses Zeugnis, daß ein absichtliches Verschweigen dem Verfasser „der Geschichte der dänischen Sprache im Herzogtum Schleswig oder Südjütland" zum stärksten Vorwurf gereichen muß. Für jede einzelne Landschaft wird darin ein scharfes und bestimmtes Charakterbild gegeben, nur ist dabei zu bemerken, daß mit dem jedesmaligen Ausdruck

„dänisch" nach der herkömmlichen Weise die jütische Mundart bezeichnet werden soll.[1])

1. In der Stadt und Propstei Hadersleben, in Törninglehn und den adeligen Gütern Gramm und Nübbel, in der Stadt und Propstei Apenrade, im Bistum Alsen und Ärö mit der Stadt Äröeskjöbing in der Stadt und Propstei Sonderburg, in den Augustenburgischen, Gravensteinschen sowie in allen den obengenannten Propsteien unterlegten adeligen Gütern, in der Stadt Tondern und in den zur Propstei Tondern gehörenden Kirchspielen Abel, Hoyer, Jerpsted, Schads, Höstrup, Hoist, Rapsted, Bülderup, Burkall und Tingleff ist die Volkssprache und die Muttersprache der Kinder dänisch (jütisch).

In den Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern[2]) sind indes die meisten Einwohner infolge der bis 1850 geltenden deutschen Unterrichtssprache auch der deutschen Sprache mächtig, und in vielen mehr angeseheneren Familien in diesen Städten ist die Umgangs- und Familiensprache hochdeutsch.

2. In den zur Propstei Tondern gehörenden Kirchspielen Uberg, Medelby, Ladelund, Süderlügum, Humptrup, Braderup, Karlum, Klixbüll, Leck und Aventoft, in den zur Flensburger Propstei gehörenden Kirchspielen Bau, Handewith, Walsbüll, Wanderup, Großen-Wiehe und Nord-Hackstedt und in den zur Husumer und Bredstedter Propstei gehörenden Kirchspielen Joldelund und Olderup[3]) ist die vorherrschende Volkssprache und die Muttersprache der Kinder dänisch (jütisch).

---

1) Ständezeitung v. J. 1853/54 S. 636 ff. und im Anhang 430 ff. Die obige Darstellung ist aus dem dänischen Texte übersetzt, da die deutsche Ausgabe mir nicht vorliegt. Auch das mehrfach genannte dänische Haandbog erwähnt, soweit ich sehe, dieses Votum nicht.

2) Für Apenrade vergleiche die abweichende Erklärung des Ratmanns Bahnsen (S. 272), der vom dänischen Standpunkt aus die Sprachverhältnisse beurteilt; für Tondern die zustimmende Erklärung des Kaufmanns Green, Ständez. 650. 651. Siehe oben S. 315.

3) Hofbesitzer Schmidt bemerkt dazu (S. 648), er wisse aus sicherer Quelle, was auch von dem Deputierten jenes Bezirks bestätigt werde, daß in diesem Kirchspiel nur einzelne Personen „dänisch" könnten; er meint die dänische Literatursprache. Vergl. die erläuternden Bemerkungen des Präsidenten.

Die meisten Einwohner in diesen Kirchspielen sind indes infolge der bis 1850 herrschenden deutschen Unterrichtssprache[1]) auch dieser Sprache mächtig und lesen und schreiben nur deutsch. Viele Einwohner in diesen Kirchspielen besitzen auch Fertigkeit in der plattdeutschen Sprache, und das Plattdeutsche wird in diesen Kirchspielen desto häufiger gebraucht, je näher sie den Grenzen der vollständig deutschen Distrikte liegen oder je mehr der Verkehr mit diesen den Gebrauch des Plattdeutschen notwendig macht. Im Kirchspiel Viöl, das an drei Seiten an vollkommen deutsche Distrikte grenzt, ist die Sprache so gemischt, daß es nicht möglich ist, eine von den genannten Sprachen als die herrschende zu bezeichnen.[2])

3. In den zur Propstei Tondern gehörenden Kirchspielen Enge, Stedesand, Dagebüll, Deezbüll, Fahretoft, Lindholm, Niebüll, Riesum, Emmelsbüll, Horsbüll, Klanxbüll, Neukirchen, Rodenäs und auf den zum Herzogtum Schleswig gehörenden Inseln an der Westküste ist die Volkssprache und die Muttersprache der Kinder friesisch, wenngleich die Friesen im Umgang mit anderen gewöhnlich auch dänisch (jütisch) oder plattdeutsch sprechen.

4. In der Stadt Flensburg und den zur Propstei Flensburg gehörenden, in Angeln liegenden Kirchspielen Adelby, Glücksburg, Munkbrarup, Grundhof, Neukirchen, Quern, Steinberg, Sterup, Esgrus, Gelting, Hürup, Rüllschau, Husby[3]), Sörup, Groß- und Klein-Solt Oversee und Sieversted sowie in den gleichfalls zur Propstei Flensburg gehörenden Kirchspielen Eggebek und Jörl ist die Volkssprache und namentlich ausschließliche Kindersprache plattdeutsch. In den genannten Kirchspielen der Propstei Flensburg, doch mit Ausnahme von Gelting, Esgrus und dem größten Teil des Kirchspiels Sörup, finden sich allerdings insoweit Reste der dänischen (jütischen) Sprache, als die Erwachsenen bis zu einem Alter von 40 Jahren zum größten Teil „dänisch" verstehen, wenn von Gegenständen des täglichen Lebens die

1) Nach einer Bemerkung des Hofbesitzers Mommsen (S. 650) erklärte sich der Antragsteller damit einverstanden, wenn die Worte: „infolge — Unterrichtssprache" gestrichen würden.

2) Vergl. Ständez. 648.

3) Bei der Debatte bezweifelt der Präsident die Richtigkeit der oben S. 418. 419 angeführten Angaben des Pastors Siemonsen; er beruft sich dabei auch auf Hagerups Bemerkungen in der Einleitung.

Rede ist, und obwohl sie untereinander nicht mehr dänisch (jütisch) reden, doch wenn sie dazu veranlaßt werden, innerhalb der angegebenen Grenzen sich in dieser Sprache ausdrücken können. Ferner reden die Leute, die zwischen 40 und 60 Jahren alt sind, im täglichen Leben sehr oft untereinander Dänisch (Jütisch) und die über 60 Jahre alten auch noch im täglichen Leben lieber Dänisch (Jütisch) als plattdeutsch. Diese Reste der dänischen (jütischen) Sprache beschränken sich indes, wie schon bemerkt, nur auf das Gebiet des täglichen Lebens; dagegen ist die dänische Sprache allen Einwohnern der genannten Kirchspiele vollkommen unbekannt als Rechts- und Geschäftssprache, oder wenn von Religion oder Moral die Rede ist, und wird in einem solchen Falle nicht einmal von den ältesten Leuten verstanden. In diesen Distrikten sprechen die Kinder auch nur und ausschließlich plattdeutsch.

5. In den Propsteien Fehmarn, Gottorp und Hütten, Eidersted und Husum und Bredsted ist, mit Ausnahme der sub 2 genannten, zu den letztgenannten Propsteien gehörenden Kirchspielen, die Volkssprache und die Muttersprache der Kinder allein plattdeutsch, und die „dänische" Sprache wird hier, selbst in täglicher Rede, nur von sehr wenigen verstanden. Dies gilt namentlich auch für die zur Gottorper Propstei gehörenden Kirchspiele Treia, Ülsby und Fahrensted, Satrup, Struxdorf und Thumby, Boel und Norderbrarup, wogegen der Verhalt in dem gleichfalls zur Gottorper Propstei gehörenden Kirchspiel Havetoft in sprachlicher Hinsicht ganz dasselbe ist, wie in den sub 4 genannten Kirchspielen letzter Abteilung. Namentlich in dem zur Propstei Husum und Bredsted gehörenden Kirchspiel Schwesing ist die Volkssprache und die Muttersprache der Kinder plattdeutsch."

Wer eine Vorstellung von dem ungeheuren Kampf gewinnen will, den die Bevölkerung in den sogenannten gemischten Distrikten um die Sprache führte, muß einen Blick werfen in diese erregten Verhandlungen der Stände; hier strömte auch trotz aller Einschränkung des Petitionsrechts die Menge der Petitionen zusammen, die um Wiederherstellung der früheren Verhältnisse und um Aufhebung der Sprachreskripte nachsuchten. In der Ständezeitung vom Jahre 1854/55 füllen sie z. B. über 20 Seiten.[1]) Um die Erinnerung an die schweren

1) Ständezeitung (dänische Ausgabe) Anhang 431—451 Nr. 44 bis 318.

Zeiten, die die Voreltern durchlebten, in den Nachgeborenen festzuhalten oder zu erneuern, will ich wenigstens die Gemeinden aufführen, die damals zuerst unter den drückendsten Verhältnissen und trotz geringer Aussicht auf irgend einen Erfolg den Mut nicht sinken ließen und mit kräftiger Hand den Handschuh zurückschleuderten, den das Eiderdänentum ihnen ins Gesicht geworfen hatte. Aus der Propstei Tondern werden aufgeführt: Klixbüll (mit 123 Unterschriften), Braderup (mit 87), Karlum (mit 225), Lügum (mit 114), Humptrup (mit 70), Medelby (mit 384), Leck (mit 1326), Ladelund (mit 97), Aventoft (mit 100), Uberg (mit 60—70 Unterschriften, deren Petition aber von Gendarmen weggenommen war und nicht an die Stände gelangte), Bülderup, Tingleff und Burkall (zusammen mit 129), die Stadt Tondern (mit 196), Bau (mit 718 Unterschriften). Aus der Propstei Flensburg liefen ein: Handewith (mit 610), Walsbüll (mit 316), Nordhackstedt (mit 601), Großen-Wiehe (mit 625), Wanderup (mit 375), Jörl (mit 658), Eggebek (mit 713), Sieverstedt (mit 619), Överse (mit 575), Groß-Solt (mit 767), Klein-Solt (mit 199), Hürup (mit 534), Sörup (mit 884), Sterup (mit 523), Esgrus (mit 616), Quern (mit 728), Steinberg (mit 516), Neukirchen (mit 114), Grundhof (mit 1582), Husby (mit 964), Munkbrarup (mit 1199), Rüllschau (mit 207), Glücksburg (mit 542), Adelby (mit 1573), und von der Bürgerschaft Flensburgs protestierten 767 gegen die Einreihung ihrer Stadt unter die gemischten Distrikte. Aus der Propstei Husum-Bredstedt werden aufgeführt: Joldelund (mit 71 Unterschriften), Viöl (mit 200), Olderup (mit 68), Schwesing (mit 111); aus der Propstei Gottorp: Treia (mit 723), Ülsby, Fahrenstedt, Havetoft, Thumby, Struxdorf, Satrup, Boel und Norderbrarup (zusammen mit 879), Boel besonders mit 43 und Norderbrarup mit 701 Unterzeichnern. Diesem gewaltigen Ansturm gegenüber gab es nur wenige, die sich bewegen ließen, Gegenadressen zu unterzeichnen; in Ladelund hatten diese zweifelhafte Ehre 71 Einwohner, in Överse 12 und aus den Kirchspielen Grundhof, Quern, Sterup, Steinberg, Norderbrarup im ganzen 96. Auch die Flensburger „dänische Schule" verfehlte nicht, um die Aufnahme der Stadt unter die gemischten Distrikte nachzusuchen.

Bei den Verhandlungen über das Minoritätsvotum traten die gegensätzlichen Anschauungen auf das stärkste hervor; maßvoll und

dabei in geschickter Weise äußerte sich der Präsident Schmidt, als Vertreter der Universität; er sei ein Freund der Geschichte, aber man könne in politischen Dingen nicht auf Zustände zurückgehen, die der Lauf der Geschichte vernichtet, und sich für eine Verbindung der Herzogtümer nicht stützen auf die unpolitischen gemeinschaftlichen Angelegenheiten, als einen Rest der früheren Zeit, um darauf eine Verbindung zu begründen; denselben Grundsatz halte er auch für die Sprachsache fest: die Geschichte habe die „dänische" Sprache in Angeln bis auf geringe Reste vernichtet; man dürfe sich nicht darauf berufen, um die „dänische Literatursprache" einzuführen. Er traf damit den schwachen Punkt der dänischen Bestrebungen. Um sich einen festen Boden zu verschaffen, auf dem man ein neues dänisches Volkstum aufbauen könnte, wurden die Reste der jütischen Mundart, die man noch vorfand, in hohem Maße aufgebauscht.[1]) Man traf aber bei allen diesen nationalen Bemühungen auf zwei gefährliche Gegner, auf die plattdeutsche Sprache und auf die Gesinnung des Volkes.

Über die damaligen Sprachverhältnisse in Angeln, insbesondere auch, inwieweit das Jütische noch im Gebrauch war, gibt das obenangeführte Minoritätsvotum zuverlässige Auskunft; hier genügt es, eine Vorstellung davon zu geben, mit welchem Eifer man daran ging, auch den geringsten Überbleibseln der jütischen Mundart in den plattdeutschredenden Gegenden nachzuspüren. Ein ganz merkwürdiges Beispiel davon gibt eine Erzählung, die einem Abnahmemann M. Carstensen, geboren 1793 in Örsberg im Kirchspiel Töstrup und seit 1826 in Sterup ansässig, um das Jahr 1857 zugeschrieben wird; der Verfasser merkt dabei gar nicht, wie gerade seine Darstellung wider Willen einen deutlichen Beweis von den geringfügigen Resten der jütischen Mundart ablegt und das Minoritätsvotum der Stände völlig bestätigt.[2])

„Æ er førd i Ørsbjerre i Tøstrup Sovn. Min Faer boi midt emell e Præst aa e Deen ve e Kjerk. Han

„Ich bin geboren in Örsberg im Kirchspiel Töstrup. Mein Vater wohnte mitten zwischen dem Prediger und Kü-

1) Der Präsident Schmidt setzt sich dabei in vortrefflicher Weise mit den Ausführungen Hagerups (Om det danske sprog in Angel 1854) auseinander.

2) Allen II. 395 ff. Die Erzählung ist, wie man sieht, in streng dänischer Orthographie gegeben und hat dadurch eine starke dänische Färbung angenommen. Überall steht Dänisch für Jütisch und Deutsch für Plattdeutsch.

er ført i Ardelt aa min Moer i Ravnkær, aaber di er begge dø. No er der kommen en ann Mand aa min Faers Stei, aa di meest a min Slæit der i e Sovn er dø. A dem, der løvver enno, er der jen, der jerrer Rasmus M., han er Møller i Skjørup. Vi snakker immer Dansk sammel; aaber no veer æ innt, ob e Søn hær faaen et anter (= enten, eine alte Form, isländ. annat tveggia, norweg. anten, ſchwed. antingen) han er enno sjel Besitser" (hierauf rechnet er noch mehr Verwandte in Töſtrup auf). „J Ravnkær Sovn hær æ aa novver Slæit. Der er en Boend Hans H. i Stor-Grøsbøl, han hær væt Sandmand, aaber no er han nok Avtæitsmand. Han kam kørrend her forbi i e Kris-ti aa spuer mæ aa Dansk: hvordant hær do et no her, aa hvordant stær et av mæ Kuen aa Byrn? hjels dem! Di anner a min Slæit derøvver er möi tysk: ven di aa kan Dansk, saa vil di itt, sa novver er dø. Under min Bekænd derøvver er der jen, der jerrer Hans F., en Boend i Skjørup; han er dansksinnet, aa ham snakket æ Dansk mæ ve e Stændervaal i Asbøl for novver Aar sin. I Vetkil er der to Brøer: Hans D. der hær e Stei, aa Jakob D., der fær Opholding ve ham. Di er begge saa novver aa min Aaringer, aa æ tror, di snakker Dansk sammel, for di kan bæder Dansk som Tysk. Saa er der jen Boend i Vetkil, di kolder aa hans Stei Elmoes; han jerrer Peter H. Han taald æ mæ enno de annet Aar ve Haagemann; der var Gericht; æ var derhen for min Søstersøn om e Soldateri, aa der snakket vi Dansk sammel. Lisaa er der i Vetkil en ſter bei der Kirche. Er iſt in Arrild geboren und meine Mutter in Rabenkirchen, aber ſie ſind beide todt. Nun wohnt ein anderer Mann in meines Vaters Hauſe, und die meiſten von meiner Familie dort im Kirchſpiele ſind todt. Von denen, die noch leben, iſt da einer, welcher Rasmus M. heißt, er iſt Müller in Schörderup. Wir ſprechen immer Däniſch miteinander, aber nun weiß ich nicht, ob der Sohn die Mühle bekommen hat, oder ob er noch ſelbſt Beſitzer iſt." — „Im Kirchſpiel Rabenkirchen habe ich auch einige Verwandte. Das iſt ein Bauer Hans H. in Stor-Grosbol (Groß-Gröbersbye), der iſt Sandmann geweſen, aber jetzt iſt er wohl Abnahmemann. Er kam in der Kriegszeit hier vorbeigefahren und fragte mich auf Däniſch: „Wie geht es Euch jetzt hier, und wie ſteht es mit der Frau und den Kindern? Grüß ſie!" Die andern von meiner Familie drüben ſind ſehr deutſch; wenn ſie auch Däniſch können, ſo wollen ſie nicht, und einige ſind todt. Unter meinen Bekannten drüben iſt einer, der heißt Hans F., ein Bauer in Schörderup; er iſt däniſchgeſinnt, und mit ihm ſprach ich Däniſch bei der Ständewahl in Apbüll vor einigen Jahren. In Hvidkilde (Wittkiel) ſind zwei Brüder: Hans D., der eine Stelle (Bauernſtelle) hat, und Jacob D., der ſeinen Unterhalt von ihm bekommt. Dieſe ſind beide ſo ungefähr von meinen Jahren, und ich glaube, ſie ſprechen Däniſch miteinander, denn ſie können beſſer Däniſch als Deutſch. Dann iſt da ein Bauer in Wittkiel, ſie nennen ſeine Stelle auch Elmoes (Erlenſumpf): er heißt Peter H. Mit dem ſprach ich noch im vorigen Jahre bei Hagemann;

Avtæitsmand, der jerrer Jes J., ham hær æ snakket mæ for novver Aar sin, ven æ hær væt te Kappel — No vil vi gaa te Gulle: der er Johan H., en Boend; ham hær æ snakket mæ aa Brarup Merkend; han vild heller snak Dansk som Tysk. Lisaa er der i Gulle aa jen Boend Frederik P., æ hær snakket mæ aa Brarup, aa han hær aa snakket Dansk — I e Kro ve Tøstrup Kjerk er der en Avtæitsmand, æ har nær forgjet ham; ham taald æ jessind (en Sinde, altdän. einmal) mæ, som æ gik hen aa besøg min Søster in Ravnkær. Han sto urren (ude) ve e Kro. Æ hjelst ham go Auden; saa svaer han: Auden goi. Saa sää æ: i Auden kømmer æ itt ind, vil et er saa sild, te et annet Gaang kømmer æ ind. Saa svaer han: De er godt, hjels hjemm.“ (So fährt er fort, eine große Menge ſeiner Bekannten in den Kirchſpielen Töſtrup und Rabenkirchen aufzuzählen, mit denen er in den letzten Jahren Däniſch geſprochen hat; von dieſem oder jenem bemerkt er, es ſei zweifelhaft, ob er noch jetzt fortfahre ſo zu reden, da „han er bløvven møi tysk i e Kris-ti.“ Darauf ſchließt er folgendermaßen): „E Spraag i Tøstrup aa Ravnkær aa her i Stærup Sovn er saa novver jens. Æ troen aa, te di Gammel i Tøstrup aa Ravnkær snakker lisaa godt Dansk som di Gammel her. Æ kan godt tænk, som æ enno var lill, te di Gammel i Tøstrup hær gør Nar a di Ung, ven di vild vær saa hye aa snak Tysk, aaber no er et itt saa. Æ kan aa tænk, te e Præst i Tøstrup, han jet Henningsen aa var fraa Tønder Kant, jessind hær løst novver da war Gericht; ich war dahin für meinen Schweſterſohn wegen des Militärdienſtes, und dort ſprachen wir Däniſch miteinander. Ebenſo iſt in Wittkiel ein Abnahmemann, der heißt Jes J., mit dem habe ich vor einigen Jahren geſprochen, als ich nach Kappeln war. — Nun wollen wir nach Gulde (Dorf im Kirchſp. Töſtrup) gehen; da iſt Johan H., ein Bauer; mit dem habe ich auf dem Brarupper Markte geſprochen; er wollte lieber Däniſch als Deutſch ſprechen. Ebenfalls iſt in Gulde ein Bauer Friedrich P., ich habe mit ihm in Brarup geſprochen, und er hat auch Däniſch geſprochen. — Im Kruge bei der Töſtruper Kirche iſt ein Abnahmemann, den hätte ich beinahe vergeſſen; mit dem ſprach ich einmal, als ich nach Rabenkirchen gegangen war, um meine Schweſter zu beſuchen. Er ſtand draußen beim Kruge. Ich grüßte ihn: Guten Abend; er antwortete: Guten Abend. Da ſagte ich: heute Abend komme ich nicht zu Dir hinein, weil es ſo ſpät iſt, aber ein andermal komme ich zu Dir. Er antwortete: Das iſt gut, grüß zu Hauſe. Die Sprache in Töſtrop und Rabenkirchen und hier im Kirchſpiel Sterup iſt ſo ungefähr eins. Ich glaube auch, daß die Alten in Töſtrup und Rabenkirchen ebenſowohl Däniſch ſprechen, wie die Alten hier. Ich kann ſehr wohl erinnern, als ich noch klein war, daß die Alten in Töſtrup ſich über die Jungen luſtig machten, wenn ſie fein ſein und Deutſch ſprechen wollten, aber jetzt iſt es nicht ſo. Ich kann auch erinnern, daß der Prediger in Töſtrup, der Henningſen hieß und aus der Gegend von Tondern war, einmal in der Kirche Etwas auf Däniſch vorlas;

av aa Dansk i e Kjerk; han sää te e Folk, æ hær tæjen feil, aa faat et mæ aa Dansk, aaber I Gammel forstær et jo nok".

er sagte zu den Leuten: ich habe es aus Versehen auf Dänisch mitbekommen, aber ihr Alten versteht es ja wohl."[1])

Angesichts des wirklichen Sprachverhalts ist es begreiflich, daß sich der ganze Haß auf die plattdeutsche Sprache Angelns warf, von der die jütische Mundart so gut wie vernichtet war. Aber auffallend ist es doch, wie tüchtige dänische Forscher, die sonst nur mit voller Hochachtung von der niederdeutschen Sprache reden, sich dazu hinreißen lassen, das anglische Plattdeutsch geradezu in die Hölle zu verfluchen.

Immer und immer wieder suchen sie nachzuweisen, das Angler Plattdeutsch sei kein wahres Plattdeutsch, es sei halb „dänisch" und habe keine Existenzberechtigung.[2]) Ohne genügende Kenntnis der im Volksmunde lebendigen niederdeutschen Sprache, wie sie in Holstein herrscht, verfallen sie in denselben Fehler, den sie den Deutschen bei ihrer Beurteilung der jütischen Mundart nicht genug vorwerfen können: „Wie diese verzweifelte Mundart entstanden ist", ruft 1860 ein ungenannter Angelbo, ein dänischer Geistlicher jener Zeit, tiefergrimmt aus[3]), „das zu untersuchen, steht hier nicht zur Frage; sie existiert dort nun einmal und wird wohl auch bis weiter dort fortexistieren, wie sehr man auch, nicht nur aus politischen, sondern auch aus ästhetischen Gründen, wünschen möchte, sie mit der Wurzel ausrotten zu können. Es gibt wohl kaum eine häßlichere Sprache, und man kann gewiß lange suchen, ehe man eine unvollkommnere findet. Wie kann dieses auch anders sein? Sie ist ja doch nur eine Mißgeburt einer unnatürlichen Verbindung des Dänischen (Jütischen) und

1) Andere Sprachproben der jütischen Mundart finden sich, mehr oder weniger etwas dänisch gefärbt, in Nyt. hist. Tidskrift 6. Auch bei Allen II. 689 ff.

2) Sie berufen sich dabei gern auf Kohl (Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen und dänischen Nationalität und Sprache im Herzogtum Schleswig 166), der gleichfalls in der beliebten Weise jener Zeit die Angler Sprache ein dänisch-plattdeutsches Jargon nennt; auch er urteilt nach gewissen Äußerlichkeiten und geht nicht auf das eigentliche Wesen der Sprache ein. Siehe unten die Sprachproben.

3) Slesv. Provindsialester. I. 4. S. 354. 1860.

des Deutschen (Niederdeutschen), eine unausgetragene Frucht eines in tiefste Erniedrigung hinabgesunkenen Geistes, eine Sprache, die diesen Namen nicht verdient, da sie ja fast von allen grammatischen Formen entblößt ist, eine Mundart, so roh und ungebildet, wie nur möglich. Und wie könnte man auch etwas anderes erwarten von einem solchen hausbackenen Machwerk, einer seit Menschengedenken fabrizierten Sprache, die von Hochmut ausgebrütet und von Unwissenheit groß gezogen ist? — Hier haben wir vielmehr das, wozu die Deutschen so gerne das Angel-Dänische (jüttische Mundart) machen wollen, nämlich: Raben-dänisch, unverständliches Zeug, dänisch-deutsches Patois und wie es sonst heißt. Ja, es ist nicht einmal ein Patois, sondern ein unvollkommener Jargon, ein gehäuftes Maß Kauderwelsch, (Pludder), eine barbarische Sprache, ein ausgemachtes Rotwelsch (kragemaal, eigentlich Krähensprache)."

Über einen solchen Ausbruch von Haß und Ignoranz braucht man kein Wort zu verlieren. Zu bedauern ist aber, daß auch wirkliche Forscher, die über die jütische Mundart, mögen sie sie auch für echtes Dänisch halten, doch ein richtigeres Urteil haben, in bezug auf das anglische Plattdeutsch in diesen Ton einstimmen. Während sie dieses für eine Mischsprache erklären, ist ihnen die jütische Mundart, die sie dänisch nennen, von ganz besonderer Reinheit und hat eine Menge altnordischer Wörter, Ausdrücke, Formen u. a. bewahrt, die aus der dänischen Literatursprache längst entschwunden sind. Eine eigentliche Mischsprache hat es nun im Schleswigschen niemals gegeben und gibt es auch heute nicht. Wenn auch in den zweisprachigen Gegenden Wörter und Redensarten von einer Mundart in die andere übergingen, so blieb der eigenartige Charakter jeder Mundart doch immer unversehrt; auch wußten die Leute beide sehr wohl auseinanderzuhalten und waren sich ihres Gegensatzes vollkommen bewußt. Dies gilt von dem Niederdeutschen in demselben Maße wie von dem Jütischen, solange beide in Angeln nebeneinander gesprochen wurden. Um nun von dem anglischen Niederdeutsch der älteren Zeit ein Bild zu geben, teilen wir zunächst eine Stelle aus Firmenich mit, worin Angeln und die Angler mit ihrer Sprache im Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von einem kundigen Einheimischen in durchaus richtiger Weise geschildert werden, um dann eine noch ältere Sprachprobe des Nieder-

deutschen wie seiner jütischen Nebensprache aus dem Kirchspiel Tolk zum Vergleich folgen zu lassen.[1])

In Angeln is de öbergang [öwergang] von dat Dütsche in dat Dänsche; süden von de Sli sprikkt ken minsch dänsch un noren [norden] von de [dem] Flensborger Wyk sprikkt man ken dütsch. In Angeln versteit man beide spraken, un de norer hälfte kann ok beide spraken spreken, utnamen en del von de junge [jungen] lüde. Dagegen sind [sünd] in de [den] süder del man enige ole lüde, de dänsch spreken können. De stadt Flensburg is meistto ganz dütsch; da is man een dänsche prester un gar ken dänische schol; de dütsche [dütschen] städe langen wider hen af naht [hen nah] noren as de dütsche [dütschen] dörper. De dütsche sprak bredet sik in Angeln immer [ümmer] mehr ut, un dat dänsche ritterert nah noren to. Kaspeln, wo vör föftig jahr binah luter dänsch spraken worr, sind [sünd] nu meistto ganz dütsch word'n, tum bispil: Ülsby, Satrup, Thumby, Boel. De dütsche sprak is nicht alleen dör de [den] hannel mit de dütschen, de is ek dör karken un scholen, de alltohopen dütsch sind [sünd], öber [öwer] dat dänsche herr wordn, dadör hett dat angelsche dütsch vel hochdütsche wörer [wör] in sik upnamen. Op de Flensburger kant ward dat dütsche noch wat dänsch utspraken, se seggen dar slank weg: dat barch, dat disk; ik heff to skol wesen; min strümpen sind fei natt; de skap gan in de skoster sin lükk (koppel); ik geit, ik steiht u. s. w., doch is dat man op de buterste kant. In de [den] öbrige [öwrigen] del von Angeln is aber [awerst] ok vel verschel op de sprak, knap twe kaspeln sind [sünd] to finnen, de nich in welke wörer von enanner afwiken. Wenn dat hiere [dit oder dat en] kaspel seggt: „de baberste", so seggt dat dare [dat anner]: „de böberste" un dat dridde [drüdde]: de böbelste [holsteinisch: bowerste oder böwerste]. Wat hier schreben [schrewen] is, is Satruper kaspelsch dütsch, dat so wat in de mirr is.

In de letzte [letzten] jahren is hier ümbi in de wochenbläder en rälige [häßli] strid öber [öwer] de dänsche un dütsche sprak wesen, wo wit en jeder [jede] von de beiden gaen schall. Aber [awerst] de Angler hebben sik wenig darnah [daran] kehrt, se sind [sünd] in de wisse menung, dat man se [ehr] mit to dat dütsche rekent, un so vel se sik ok sonst nok gefallen leten, wenn se man ken kosten davon hebben, so wurr et [dat] doch wol temlich unruhig ward'n, wenn hier de dänsche sprak infört ward'n scholl."

1) Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I. 36 ff., erschienen ohne Jahreszahl, wahrscheinlich aber 1843; 2. Band 1846; auch hier wird dänisch immer für die jütische Mundart und deutsch für plattdeutsch gebraucht. Wohlweislich gibt Allen II. 396 nur den Anfang wieder. Um den Unterschied von dem holsteinischen Niederdeutsch klar zu machen, füge ich die holsteinischen Formen in eckigen Klammern neben den abweichenden anglischen in diesem wie in dem folgenden Stücke hinzu. Vergl. desselben Verfassers Schilderung oben S. 98 u. 432.

Sprachproben aus dem damals noch zweisprachigen Kirchspiel Tolk, die der Reisende Keller im Jahre 1824 in Okens Isis mitteilt, mögen noch das Bild vervollständigen. Beides sind Übersetzungen von Lucas 15, 11ff.

Niederdeutsche Sprachprobe aus dem Kirchspiel Tolk (1824).[1])

En man har twee söhns. Un de jöngst van se [ehr] seeg to sien [sien'n] vader: Gev mi, vader, dat deel van dat god, wat mi to hört. Un he deelt'se [ehr] dat god to. Un nicht lang darnah nehm de jöngst söhn alt [all] to hoop un trock wiet öwer land un dasülm [darsülwes] breek [bröch] he sien god mä [mit] prassen döhr. As he nu all dat siene vertehrt har, da warr'ne grot düer tid [dürnis] döhr dat sülwige land, un he fung an nood to lieden. Un he ging [güng] hen un verhüer sik bi en [enen] börger van dat sülwige land, un de schickt' em op sien feld, de swien to höiden. Un he wull sien [sienen] buuk me [mit] de sei füll'n, de de swien freten, un nümms geev se [de] em. Do slog he in sik un sprök: wo veel daglöhners het mien vader, de brod g'nog [nog] hebb'n, un ik verdarf in hunger. Ik will mi opmaken un to mien [mienen] vader gahn un to em seggen: vader, ik heff sünnigt in Himmel [häven] un vär di un ik bün nu nich mehr wert, dat ik dien söhn heete, maak mi as en van dien [dien'n] daglöhners. Un he makt' sik op un köm to sien [sienen] vader. As he awerst noch wiet af weer, seg em sien vader, un he duort' em, leep un feel [full] em om sien [sien'n] hals un küsst em.

2. Jütische Mundart aus demselben Kirchspiel (1824).

En main ho tou sönner, a den öngst so te hains far: Gie mä, far, den diel a päng, de mä hörr, a hain dielt em de päng. A int läng derätter sankede den öngst sön olt sammel a gik wied ur ä lain, a der ferkamm hain oll päng mä frern a drikken. Som hain no ho oll hains päng fertehr, so kamm en stur dyer tee(d) i ä hiel lain, a hain begyint a honger, a gik hen a ween ssä te'n main i ä stai; den schikkede hain te markens, te a war ä schwin; a hain will fyll hains liu mä auen, de de schwin frar, a ingen ga ham nauer. Da gik hain i ssä a so: wo mange davlönner herr min far, som der ha brö nok, a ä ferdärrere for hunger; a ä will sto op a go hen te min far a see te ham: Far, ä her gier uret i himmele a for dæ, a ä er no ikke bet wär a jirr din sön, gier mä te din davlönner. A hain sto op a kam te hains far. Som hain awer innu war wied darfro, so hains far ham, a de gier ham weh, reen hen a follt ham om ä hals a ge ham sött.

Zum Schluß wollen wir neben dieser Männersprache auch noch die Kinder reden lassen, deren Sprache für Angeln von so großer

1) Einige offenbare Druckfehler in der Vorlage in Okens Isis habe ich verbessert.

Bedeutung war. Wer das Volkstum näher kennt, weiß, daß nichts so sehr bezeichnend dafür ist, als die Kinderreime, die, von Geschlecht zu Geschlecht getragen, in ihrem Munde immer zu neuem Leben erwachen und ein fröhliches Gedeihen führen. Nichts zeigt auch hier so sehr, wie stark das niederdeutsche Wesen in das Volk gedrungen war. Wer fühlte sich nicht in ein Sachsenland versetzt, wenn er die Kinder anstimmen hörte mitten in der Zeit des Sprachzwangs:

Hopp, hopp hawerman!
trekk din vatters steweln an,

oder Arebar (Adebar), langbeen? Oder wenn sie jenes uralte niedersächsische Gebet an die Sonne richteten:

Regen, regen, rusch!
De kö de gahn to busch.
Lat de [den] regen öwergahn,
lat de kö tum tun utgahn.
Lat de sünn werrekam'n.

Sünn, Sünn, komm werr'r
mit din gele ferr'r,
mit din gele strahl
beschin uns altomal;

oder wenn sie zu Weihnachten und Neujahr jenes in ganz Norddeutschland verbreitete Rummelpottlied in folgender Form sangen?

Fru, mak de dör op,
de rummelpott will in,
Da kommt en schipp von Holland,
dat hett so'n gude [guden] wind.
Schipper, wist du wiken,
Botsmann, wist du striken,
sett dat segel op de [den] topp
un gif mi wat in de [den] rummelpott usw.

Wie war es denkbar, daß daneben ein jütisches Volkstum in Angeln Bestand haben konnte?

Wie schon oben bemerkt, beschränkte sich das Jütische damaliger Zeit, soweit es noch vorhanden war, auf die Sprache des täglichen Lebens; ihm fehlten alle Bezeichnungen für höhere, insbesondere abstrakte Begriffe. Eben darin trat es auch gegen das Niederdeutsche zurück, das, seit dem 15., 16. und 17. Jahrhundert durch den amtlichen Gebrauch in Verwaltung, Gericht und Kirche und seit dem 17. und 18. Jahrhundert z. T. auch durch die Schule zu einer höheren Sprache ausgebildet, allmählich zur Volkssprache geworden war. Aus dem

1) L. R. Tuxen: Det plattydske Folkesprog i Angel 1857. 74ff. teilt diese und andere Kinderreime mit, merkwürdigerweise in dänischer Orthographie, wodurch sie einen ganz fremdartigen Anstrich bekommen; über die Bedeutung dieser Reime für das Volkstum ist er anscheinend völlig im unklaren.

Erlernen dieser älteren niederdeutschen Amtssprache mögen sich auch mancherlei sprachliche Eigentümlichkeiten erklären, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch mehrfach hervortraten, um 1840—48 aber nur im Norden mehr erhalten waren, heute längst vor den gewöhnlichen holsteinischen Formen verschwunden sind. Wenn man sich nun für berechtigt hält, jütische Worte, die ursprünglich allen mit dem Jütischen verwandten nordischen Sprachen gemeinsam sind, auf altnordischen oder altdänischen Ursprung zurückzuführen, so kann man mit demselben Rechte z. B. das ältere, heute hier längst verschwundene sk für sch auch aus dem älteren Niederdeutsch herleiten. Andere Besonderheiten, wie das Fehlen des Akkusativs des Maskulinums z. B. de man sloch de hund (für den hund) oder ik will mit de (den) toch u. a., gehören nicht bloß dem anglischen Niederdeutsch an, sondern sind in ganz Südschleswig ebenso wie in den früher friesischen Gegenden, selbst bis nach Tondern hinauf, verbreitet. Von mancherlei Redensarten und Ausdrücken abgesehen, wie de hiere und de dore, woran man den Schleswiger sofort erkennt, ist es neben der scharfen Aussprache des s ganz besonders der ganze Tonfall der Sprache, der als eine Überlieferung aus der früheren jütischen Zeit das anglische Niederdeutsch auch noch heute vor dem holsteinischen auszeichnet. Was sonst in jener Zeit des Sprachkampfes als jütische Erinnerungen betrachtet ward, beruht z. T. auf Unkenntnis des damals üblichen holsteinischen Niederdeutschen.[1]) Richtig ist aber, daß in das anglische Niederdeutsch im Gegensatz zu älteren, oben mitgeteilten Urkunden im Laufe des

1) Auch Tuxen ist nicht davon freizusprechen, da seine ganze Darlegung sich nur auf ältere Quellen, wie Schützes Idiotikon (1800—1802), Bremisches Wörterbuch 1765—1772 u. a., niemals auf die niederdeutsche Sprache gründet, wie sie zu seiner Zeit in Holstein gesprochen ward. Allen gar hält Redensarten wie: Ik wer nich gud to mod', da ward nix van, dar wet ik nix von, he sücht gud ut u. a. für jütischen oder dänischen Ursprungs. Was N. Andersen (Sproglige Ändringer, Sönderj. Aarb. 1901. 1—40) über die Volkssprache in Angeln ausführt, ist ganz vergnüglich zu lesen; nur scheinen seine Kenntnisse der heutigen plattdeutschen Sprache nicht besonders gründlich zu sein; es geht ihm wie allen dänischen Gelehrten, die nur das ältere Literaturniederdeutsch der Urkunden kennen und des heutigen Plattdeutschen absolut nicht mächtig sind. Ganz gewöhnliche niederdeutsche Ausdrücke werden daher noch immer zu jütischen oder dänischen gemacht.

18. und 19. Jahrhunderts durch die hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache und durch eifrige Lektüre früher, als es im Holsteinischen geschah, mannigfach hochdeutsche Worte und Bildungen eingedrungen sind; das hängt mit der dem Angler eigentümlichen Neigung zusammen, sich eine feinere Bildung anzueignen. Um so mehr glaubte er auch Anspruch darauf zu haben, „mit to dat dütsche“ gerechnet zu werden.

Der Verfasser jener Schilderung Angelns und der Angler sagt schon im Anfang der vierziger Jahre voraus, die Angler würden wohl ziemlich unruhig werden, wenn man bei ihnen die dänische Sprache einführen wollte. Er kennt die deutsche Gesinnung seiner Landsleute, die in dem Niederdeutschen ihren Träger fand, und wußte, wie sie auf ihr Selbstbestimmungsrecht pochten und ihre Kirchen- und Schulsprache sich nicht leicht nehmen lassen würden. Nichts war für die dänische Regierung schwieriger als diese Gesinnung bei dem ganz besonders eigenartigen, oben (S. 432) geschilderten Charakter des Volkes mit irgendwelchem Erfolg zu bekämpfen. Nur aus der gänzlichen Hoffnungslosigkeit, dieses Geschlecht zu gewinnen, erklären sich auch jene sonst unbegreiflichen Äußerungen, womit Allen die Gewaltmaßregeln der Regierung zu rechtfertigen sucht.[1])

„Deutscherseits“, sagt er, „hat man ein Auskunftsmittel vorgeschlagen, welches alles zum Frieden, zur völligen Harmonie und glücklichen Eintracht zurückführen werde, nämlich die Gemeinden selbst darüber abstimmen zu lassen, ob sie dänische oder deutsche Kirchen- und Schulsprache haben wollen. Diesem Rate liegt aber eine große Dummheit zugrunde, wenn die Urheber dieses Vorschlags etwa geglaubt haben, daß irgend jemand, der die schleswigschen Verhältnisse genauer kennt, demselben beistimmen werde; viel eher möchten wir denselben als eine nicht geringe Hinterlist bezeichnen, welche darauf abzielt, die dänische Regierung bei den vielen, denen die schleswigschen Verhältnisse, wenn nicht ganz, so doch großenteils unbekannt sind, namentlich im Auslande anzuschwärzen und verhaßt zu machen, da sie auf einen scheinbar so billigen und unparteiischen Vorschlag nicht eingehen will. Wir haben oben nachgewiesen, wie viele schlechte und unberechtigte Elemente ihren Einfluß auf die Stimmung des

1) Allen II. 621 ff.

Volkes ausübten: eine alberne und zugleich strafwürdige Geringschätzung der guten Muttersprache, von den deutschen Lehrern der Bevölkerung eingeflößt, eine ebenso unsinnige Vorliebe für eine fremde Sprache, welche natürlich auf dieselbe Quelle zurückzuführen ist, eine dem Vaterlande feindselige Gesinnung, welche noch von dem Pesthauch des kürzlich gedämpften Aufruhrs belebt und sowohl von in- als ausländischen Wühlern angefacht wird, eine Gesinnung, der die tückische Nachbarmacht, stets lauernd und mit dem Netze zum Fange bereit, neue Nahrung zuführt, sobald sie zu ermatten droht. Es wäre unverantwortlich, ein Geschlecht, das solchen Einflüssen ausgesetzt und in solchen Vorurteilen befangen ist, selbst eine Sache entscheiden zu lassen, welche nicht nur ihr eigenes geistiges Wohl betrifft, sondern auch das aller zukünftigen Geschlechter. Die auf- und abschwankende, sich selbst widersprechende, von augenblicklichen Verhältnissen abhängige Stimmung dieser Generation darf nicht für alle Zeiten maßgebend und bindend werden, denn sie leidet an einer tiefwurzelnden geistigen Krankheit, welche sie dasjenige ganz verkennen läßt, was ihr in gesundem Zustande das Teuerste und Liebste sein würde; sie stößt die Muttersprache als etwas Unreines von sich und wendet sich mit Haß vom Vaterlande ab. Ist aber dieses Geschlecht krank, so kommt es dem Arzte zu, das Heilmittel zu bestimmen, selbst wenn es dem Kranken zuwider sein sollte, und ist das Geschlecht unmündig, so muß man ihm einen Vormünder geben, der nicht das Wohl seines Mündels, sondern auch das aller folgenden Erben in Erwägung ziehen soll. Künftige Geschlechter werden die dänische Regierung segnen und das, was sie in diesen Jahren getan hat, dankbar anerkennen, wenn auch die jetzige Generation den guten Willen verkennt und vielleicht, wenigstens eine Zeitlang, verkennen muß." [1])

1) Merkwürdig ist die Mischung von Lob und Tadel, die das Haandbog für die Sprachreskripte hat: Sprogrekripternes Maal var fuldtud berettiget. Det var vor Pligt som vor Ret, at værne om vorteget, at sætte Skranke for den hensynslöse Propaganda, der igennem mange Slægtled havde sögt at fortyske Slesvig; men en forstandig Mand begynder ikke at indrette sig i sit hus, för han er bleven Herre i det og det Tillisch'ske Provisorium 1850—1851 betöd endnu ikke, at vi vare selvraadende i Slesvig (S. 177). Und dann zum Schluß die alle geschichtlichen Tatsachen auf den Kopf stellenden Worte: Vor Stelling til Angel 1851 var ganske parallel med Preussernes til

In der Tat, weiter kann nach Hanſſens Ausdruck politiſcher Fanatismus ſchwerlich ſich verirren; aber von dieſem war damals die däniſche Nation faſt allgemein erfüllt. Bei ihr verhallten die Stimmen beſonnener Landsleute, die ſich noch geſunden Menſchenverſtand bewahrt hatten. Dircking-Holmfeld hatte nur zu recht, wenn er 1854 ſich dahin äußerte, das Verfahren in Schleswig gebe das Barometer ab, an dem man den Stand des Wahnes und verſchrobenen Geiſtes der däniſchen Nation am beſten abmeſſen könne. Wohl gab es auch Stimmen, die behaupteten, daß die Bevölkerung gerade aus Erbitterung über die Sprachreſkripte ihre „Mutterſprache“ verleugne, aber ſie wurden übertönt von dem lauten Rufen anderer, man habe ſichere Wahrzeichen, die dem deutſchen Weſen einen baldigen Fall prophezeiten; man wußte zu berichten, wie alte Leute vor Freude geweint hätten, als ſie zum erſtenmal in der Kirche die „däniſche Mutterſprache“ gehört; man erzählte ſich davon, wie hie und da die Eltern aufhörten, mit ihren Kindern plattdeutſch zu reden; anderen dagegen hatten die klugen Angler eingeredet, ſie ſprächen mit den Kindern plattdeutſch, um ihnen das „Däniſche“ in der Schule zu erleichtern; wieder andere hofften, daß das Volk aus dem Nebel der Vorurteile das Licht der Wahrheit hervorſtrahlen ſehen würde, wenn ſie zu bemerken glaubten, wie leicht die Kinder das Däniſche im Vergleich zu dem fremdartigen Hochdeutſchen in den Schulen erlernten und an einzelnen Stellen ſchon kein Deutſch mehr verſtänden. Viel erwartete man auch von der Gründung däniſcher Volksbibliotheken, von der Wirkung der Ingemannſchen Romane, die ja ſo zeitgemäß ſeien, weil ihr Inhalt ſich zum großen Teil um den Kampf Dänemarks mit den Feinden im Süden drehe und wie von ſelbſt und in aller Stille die Liebe zum däniſchen Vaterlande verbreite. Welche Wirkung alle Maßnahmen einer rückſichtsloſen Verwaltung auf

det tyske Elsas 1871. Begge Steder forefandtes en fremmed Kultur — og Sprogtvang, der var yndet af Befolkingen, men ilde det af Sejrherrerne. Vi sögte at bryde den ved en lempelig blandet Sprogsystem i Forvaltning, Skole og Kirke; Preusserne fejede med eet Slag alt Fransk til side i alle forhold, der beroede paa Staten, og skabte rent tyske Institutioner. Vore Bestræbelser vare ikke udadlelige, men i Höimod, Taalsomhed og Retsind ragede de höjt op over alt, hvad vor Modstander nogensinde har vist paa dette Omraade, og dog lykkedes det dette Preussen til nagle os til en europæiske Skampæl og at paaföre os en ödelæggende krig (S. 182).

die Bevölkerung ausgeübt hätten, wenn sie jahrzehntelang gedauert, ob wirklich in Angeln ein neues dänisches Volkstum entstanden wäre, aufgebaut auf der neubelebten jütischen Mundart und der dänischen Literatursprache in Kirche und Schule, wie eiderdänische Stimmen behaupten, ist eine müßige Frage, auf die keine geschichtliche Forschung eine Antwort erteilt. Damals, im Anfang der sechziger Jahre, mußte jeder Besonnene erkennen, daß die Arbeit bis dahin so gut wie erfolglos geblieben war[1]); aber man lebte in Illusionen, täuschte sich völlig über den Volkscharakter, und war blind gegen alles, was wirklich in dem anglischen Volksleben in der Stille vor sich ging. „Es ist eine anerkannte Tatsache", sagt Adler mit Recht, „daß die deutsche Sprache in diesen gemischten Distrikten in den 13 Jahren des dänischen Sprachzwangs von 1851—63 mehr Terrain gewann als in den vorhergegangenen 100 Jahren." Diese eigenartige Erscheinung verdient um so mehr eine besondere Beachtung, als sie in den letzten Jahrhunderten, wenigstens für das Niederdeutsche, kaum ein Analogon findet.

Man erinnere sich, wie Angeln größtenteils seit der Reformationszeit bereits zweisprachig war, wie an die völlige Herrschaft der niederdeutschen Sprache die Prediger und Lehrer seit dem Ende des 18. Jahrhunderts angeknüpft hatten, um im Interesse der hochdeutschen Schul- und Kirchensprache die Eltern zu bewegen, mit ihren Kindern sich des Niederdeutschen zu bedienen. Diese Bewegung hatte, wie wir gesehen, einen weiten Umfang gewonnen, auch nach dem Zeugnis des

1) „Die Eltern schicken zwar", schreibt ein dänischer Schullehrer jener Zeit, „ihre Kinder, soweit sie nicht die Mittel haben, sie auswärts unterzubringen, zur Schule, weil sie sonst hart gestraft werden, aber damit hört ihre Teilnahme auch auf. Ich habe die ruhigen und gemäßigten wiederholt gebeten, sich doch der Kinder wie früher zu Hause anzunehmen; aber sie erklärten, sie verständen nichts von der dänischen Sprache und würden nie etwas davon wissen wollen. — Und die Kinder! Ja, es ist ein Jammer. Wenn wir 10 Jahre uns mit ihnen die größte Mühe gegeben, sie hier in der Schule dänisch gelehrt und alles auf dänisch unterrichtet haben, so werfen sie, sobald sie konfirmiert sind, buchstäblich die dänischen Bücher ins Feuer und sprechen kein Wort dänisch mehr. Sie geben sich ordentlich Mühe zu vergessen, was sie gelernt haben, und wenn ihnen die intellektuelle Bildung auch natürlich bleibt, so ist doch von einem Fortbauen auf der in der Schule empfangenen Grundlage wie früher nicht mehr die Rede."

oben angeführten Minoritätsvotums, ohne wenigstens bis in die vierziger Jahre hinein einen politischen oder nationalen Charakter anzunehmen. In Mittel- und Nordschleswig war es, wie wir erfuhren, deswegen auch vielfach noch Sitte gewesen, nach der Konfirmation im gewöhnlichen Leben zu der Sprache der Alten, d. h. zu der jütischen Mundart überzugehen. Je höher indes die politischen und nationalen Wogen stiegen, seit dem Jahre der Erhebung und insbesondere infolge des Sprachzwangs, wobei die bisher so friedsame, seit alters überkommene jütische Mundart plötzlich zu einer national dänischen gestempelt ward, mit der notwendigerweise auch eine dänische Gesinnung verbunden sein müsse, desto mehr ward auch die Übung der Mundart in den nationalen Streit hineingezogen. Mit einem Worte: Wer in Mittel- und Nordangelu deutsch gesinnt war, redete fortan nur plattdeutsch, und wo die Kinder bisher wieder nach der Konfirmation jütisch gesprochen hatten, fuhren sie, um ihre deutsche Gesinnung zu bezeugen, fort, auch später nur plattdeutsch zu reden.[1]) Daraus erklären sich denn auch die ewigen Klagen der dänischen Berichterstatter, die Leute verständen alle „dänisch", aber sie wollten es nicht reden; daraus begreift es sich, wie in dem Augenblicke, wo die Decke, die über das Land ausgebreitet lag, hinweggezogen ward, ein gänzlich verändertes Bild zum Vorschein kam. In den Jahren 1864 und 1865 habe ich von vielen beteiligten jüngeren und älteren Leuten des mittleren und zum Teil des nördlichen Angelns mir diesen merkwürdigen sprachlichen Vorgang schildern lassen; alle waren einstimmig darüber, daß die Einführung der dänischen Kirchen- und Schulsprache das Grab der jütischen Mundart geworden sei; alle erklärten, ohne den sprachlichen Druck und die nationale Betonung der Mundarten würde das Jütische seine Stellung neben dem Plattdeutschen noch länger behauptet

1) Der Angelbo weiß 1860 (Provindsialefter. 4. 353) von diesem völligen Umschlag in dem Kirchspiel Grundhof zu berichten; er erzählt von dem Haß der Leute gegen die „dänische Sprache"; in einem der nördlichen Kirchspiele Angelns sollen sie sich nach ihm durch Handschlag verpflichtet haben, nicht mehr „dänisch" d. h. die jütische Mundart zu sprechen. In einem Kirchdorfe wollte man den Geistlichen bei einer Durchreise des Königs im Jahre 1858 nicht dänisch reden lassen, ließ deswegen die Glocken mit aller Macht läuten; als aber ein „forulykket subjekt" vortrat, um ein paar deutsche Worte zu sprechen, da schwiegen auf einmal die Glocken.

haben. So sollte sich denn das Wort, welches der frühere Minister für Schleswig, der Konferenzrat Raaslöff, bereits im Jahre 1858 ausgesprochen hatte, erfüllen, alles, was in sieben Jahren mit so vieler Energie und Konsequenz aufgebaut worden sei, werde höchstwahrscheinlich in ebenso vielen Tagen spurlos verschwunden sein, sobald der Zwang aufhöre; aber es war noch mehr geschehen, als er ahnen mochte: ganz Angeln war in der Zeit der Herrschaft der Sprachreskripte zu einer niedersächsischen Landschaft mit plattdeutscher Sprache geworden. Und was an Resten der jütischen Mundart in den nördlichen Gebieten noch übrig geblieben war als Nebensprache, ward in den folgenden Jahrzehnten stetig und sicher von dem Niederdeutschen aufgesogen.

Weniger als in Angeln trat dieses Vordringen des Niederdeutschen während des Sprachstreites auf dem eigentlichen Mittelrücken hervor; hier fehlten, von dem verschiedenen Volkscharakter abgesehen, auch vielfach die oben gekennzeichneten Vorbedingungen, die in Angeln allmählich geschichtlich sich entwickelt hatten. Erst die neuere Zeit hat auch hier in einem Gebiete, das sich als ein spitzzulaufender, ungefähr durch zwei von Flensburg—Tondern nach Süden gezogene Linien begrenzter Keil bis nach Viöl erstreckte, dem Niederdeutschen völlig freie Bahn geschaffen.

I. Die nationale und sprachliche Entwickelung seit 1864.

Wer die Zeit von dem Tode König Friedrichs VII. (15. Nov. 1864) bis zum Einmarsch der preußisch-österreichischen Truppen nicht miterlebt hat, kann sich keine Vorstellung von der ungeheuren Erregung machen, die besonders die Bevölkerung Mittelschleswigs ergriffen hatte, noch viel weniger die Begeisterung ermessen, womit nach der Räumung des Dänenwalls die Truppen als Befreier von dem dreizehnjährigen Zwange begrüßt wurden. Wie die Spreu vor dem Winde war in wenigen Tagen alles hinweggefegt, was jene Zeit mit solch eiserner Konsequenz aufzubauen gesucht hatte. Für Angeln und den südlichen Teil des sogenannten gemischten Distriktes erfolgte die Wiederherstellung des

früheren Zustandes ohne weiteres; auch die Städte Hadersleben, Apenrade und Sonderburg gewannen alsbald ihre deutsche Schulsprache und gemischt deutsch-dänische Kirchensprache wieder. Überall aber, wo die jütische Mundart sich noch in größerem Umfange erhalten hatte, sollte bei der Neuordnung der Sprachverhältnisse der Wunsch der Bevölkerung maßgebend sein und eine Abstimmung der Hausväter darüber entscheiden, ob die Kirchen- und Schulsprache deutsch oder dänisch oder die Kirchensprache noch gemischt sein solle. Die Ergebnisse dieser Abstimmungen waren im hohen Grade bedeutsam für die Stimmung der Bevölkerung. Ohne auf die Einzelheiten näher einzugehen, heben wir nur folgendes hervor[1]). Von den 6 Kirchspielen der Wiesharde erklärten sich Wanderup (mit 138 Stimmen), Nordhackstedt (mit 142), Großen Wiehe (mit 203), Wallsbüll (mit 77), Handewith (mit 187), im ganzen 747 Hausväter für die deutsche, 19 für die dänische und 3 für beide Sprachen; allein in dem Kirchspiel Bau entschieden sich damals noch 176 für dänische, 77 für die deutsche und 49 für beide Sprachen. In den 10 ländlichen Kirchspielen des gemischten Distriktes der Propstei Tondern gaben 1373 Hausväter ihre Stimmen ab. Davon erklärten sich in Aventoft 111 für deutsche Kirchensprache, in Humptrup 87, in Klixbüll 156, in Leck 267, in Süderlügum 158, in Braderup 109, in Karlum 88, in Ladelund 77 für deutsche Kirchen- und Schulsprache, in Medelby 82 für deutsche, 95 für gemischte, 7 für dänische Sprache und ebenso in Uberg 55 für deutsche, 22 für gemischte und 2 für dänische Sprache; im ganzen 1190 Hausväter für deutsche Kirchensprache, 11 für die dänische, 171 für deutsche Kirchensprache mit dänischer Nebensprache. Für ausschließlich dänische Kirchensprache hatten sich nur ganz vereinzelte Stimmen in 4 Kirchspielen entschieden, und von den 171 Stimmen für dänische Kirchensprache neben der deutschen fielen allein auf das Kirchspiel Medelby 95. Bezüglich der Schulsprache stimmten im ganzen 1254 für deutsche, 15 für dänische, 20 für deutsche mit dänischer, 78 für dänische mit deutscher, nur in 2 Kirchspielen Uberg und Medelby trat eine erhebliche Zahl (z. B. in Jardelund und Seth) für gemischten Schulunterricht ein. Aus dieser freien Abstimmung geht hervor, daß selbst in Kirchspielen, wo das Jütische

1) Adler 84ff. Über die Abstimmung in Tondern vergl. oben S. 317.

noch einen festen Stand hatte, trotz des langjährigen Sprachzwangs seitens der dänischen Regierung so gut wie nichts erreicht war, und doch wagte es eine dänische Note vom 5. April 1864, die Wiederherstellung des früheren gesetzlichen Zustandes „eine unbegreifliche Zwangsmaßregel" zu nennen.

Die weitere Entwickelung der Sprachverhältnisse in den nordschleswigschen Schulen ist auf Grund von Regierungsverfügungen, die von politischen Erwägungen beeinflußt waren, nur langsam und schrittweise erfolgt. Der § 5 des Prager Friedens vom 23. August 1866 hatte die Möglichkeit eröffnet, „daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gaben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten" würden. Damit war alles, was der Wiener Frieden errungen hatte, für Nordschleswig wieder in Frage gesetzt und zugleich die Stimmung der Bevölkerung, die sich bereits in der Abtretung gefunden, von neuem umgeschlagen. Die unsichere politische Lage neben dem Mangel an genügend deutsch vorgebildeten Lehrkräften macht es begreiflich, daß an dem Bestehenden vorläufig nicht gerüttelt ward. Erst nach dem siegreichen Kriege von 1870 und 1871 hielt man die Zeit für gekommen, einen Schritt weiterzugehen. Nach der Verfügung vom 17. August 1871 bildete die deutsche Sprache mit 6 Stunden wöchentlich nur noch einen Unterrichtsgegenstand, ihre Einführung als eigentliche Unterrichtssprache konnte dabei nur auf Wunsch der Eltern stattfinden. Als dann am 28. August 1876 das Amtssprachengesetz für die ganze Monarchie erlassen war und zugleich die Aufhebung des § 5 bereits in der Luft schwebte, die in Wirklichkeit auch am 11. Oktober 1878 erfolgte, führte eine Verfügung vom 9. März 1878 das Deutsche in beschränktem Maße als Unterrichtssprache ein. Danach sollten 7 Stunden wöchentlich in der Mittel- und Oberstufe auf den eigentlichen Unterricht in der deutschen Sprache, je 3 und 5 auf deren Gebrauch als Unterrichtssprache selbst fallen; die Einführung deutscher Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände mit etwaiger Ausnahme des Religionsunterrichts, der dänisch blieb, konnte auf Antrag der Mehrheit der Schulgemeinde zugelassen, außerdem auch auf Antrag der Regierung von dem Oberpräsidenten angeordnet werden. Infolge dieser im eigenen Interesse der Bevölkerung dringend notwendigen, dabei maßvollen, den

Wünschen der Beteiligten entgegenkommenden Bestimmungen ward nach Adler bis zum Jahre 1888 in etwa 40 ländlichen Schulgemeinden, 13 im Kreise Apenrade, 4 in Sonderburg, 23 in Tondern und 1 in Hadersleben die deutsche Unterrichtssprache für sämtliche Lehrgegenstände mit Ausnahme der Religion nach und nach auf Antrag der Mehrheit der Schulgemeinde, nur in zwei oder drei Fällen auf Antrag der Minderheit und nur in einem Falle ohne Antrag aus der Schulgemeinde aus besonderen Gründen, ohne auf Widerstand zu stoßen, von der Regierung eingeführt. Man kann darüber streiten, ob es nicht ersprießlicher gewesen wäre, wenn die Regierung an dieser bisherigen, nicht erfolglosen Verfügung nach zehnjähriger Geltung nicht gerüttelt, sondern noch weiter die Wirkung der Aufhebung des § 5 abgewartet hätte; es wäre dann, sagt man, zwar eine langsamere, aber ruhigere Entwickelung eingetreten, der aufregende Kampf mit dem dänisch gesinnten Teil der jütischen Bevölkerung nicht in so hohem Grade entbrannt und auch die Geistlichkeit im kirchlichen Interesse nicht auf den Kampfplatz getreten. Betrachten wir zunächst die ministeriell genehmigte, vom Oberpräsidium unter dem 18. Dez. 1888 erlassene Anweisung, die mit Beginn des Sommerhalbjahres 1889 ins Leben trat und noch heute in Kraft steht, so läßt sich nicht leugnen, daß damit an die Stelle des Volkswunsches der Wille der Regierung getreten ist und der Grundsatz, den man bisher verfolgt, völlig aufgegeben ward. Die Anweisung hat in den nordschleswigschen Volksschulen in allen Lehrgegenständen mit alleiniger Ausnahme der Religion die deutsche Sprache als Unterrichtssprache eingeführt, doch können sich die Lehrer in dem ersten Schuljahre, soweit und solange es erforderlich ist, sich des Dänischen bedienen, um solche Kinder, die des Deutschen beim Eintritt in die Schule noch völlig unkundig sind, darin einzuführen. Sie hat an der dänischen Kirchensprache nicht gerüttelt, vielmehr auch den dänischen Religionsunterricht bestehen lassen, doch kann da, wo in der Gemeinde selbst der Wunsch hervortritt, für den Religionsunterricht von der Regierung der Gebrauch der deutschen Sprache nach Lage der Verhältnisse gestattet werden. Die Zahl der wöchentlichen Religionsstunden ward durchweg auf 6 festgestellt mit der Maßgabe, daß die hinzutretenden 2 Stunden auf der Mittel- und Oberstufe in deutscher Sprache erteilt werden, zugleich die Regierung ermächtigt, in einzelnen Fällen bis auf

weiteres Ausnahmen zuzulassen und die Beibehaltung des Dänischen als Unterrichtssprache in dem bisherigen Umfange zu gestatten.[1]) In Verfolg dieser Verfügung ward 1899, besonders im Interesse der zuziehenden Deutschen, die Zahl der deutschen Religionsstunden um zwei vermehrt und den Eltern freie Wahl überlassen. Mit der Verordnung vom Jahre 1888 hatte die Regierung in ihrer Schulpolitik einen Schritt getan, der nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte, wollte sie nicht jede Autorität verlieren; sie mußte sich dabei auf einen Ansturm gefaßt machen, der sich dann auch von zwei entgegengesetzten Seiten erhob. Heute, wo die stürmischen Wellen sich mehr und mehr gelegt haben und die ersten Schwierigkeiten einer Übergangszeit so ziemlich überwunden sind, lassen sich die damaligen Strömungen in größerer Ruhe betrachten. Für die Regierung ist die Schule keine kirchliche, sondern eine staatliche Anstalt; sie folgte bei ihren Anordnungen einem allgemein gültigen Gesetz, das auch, wie wir gesehen, im 18. Jahrhundert bei der Einführung des Hochdeutschen in natürlicher Entwickelung zur Geltung kam. Den landesherrlichen Kanzleien folgte die Verwaltung, das Gericht und zuletzt erst die Kirche und Schule; der Unterschied gegen früher besteht nur in dem rascheren Gange, der aber der ganzen modernen Entwickelung entspricht. Ohne Frage kam die Regierung damit besonders dem deutschgesinnten, aber jütischredenden Teil der Bevölkerung und den zahlreich in einzelnen Gruppen über das Land zerstreuten Deutschen entgegen; auch hielt sie die religiösen Interessen, die die Kirche an der Schule hat, genügend durch den dänischen Religionsunterricht berücksichtigt. Freilich, wenn man die äußersten Konsequenzen zieht, so konnte in absehbarer Zeit ein allmählicher Wechsel auch in der Konfirmationssprache und am Ende auch der Kirchensprache davon die letzte Folge sein und in einer langen Übergangszeit mit zweisprachigem Konfirmationsunterricht und doppelter Kirchensprache der Geistlichkeit mancherlei Schwierigkeit erwachsen. Auch stand es zur Frage, ob und wann die Kirche mitfolgen werde, wenn die deutsche Sprache auch in dem Religionsunterricht einer Gemeinde mit dänischer Kirchensprache lange allein herrschend gewesen war. Sollten solche religiös nur auf deutsch vorgebildeten Kinder etwa auf Wunsch der

1) Amtsblatt der Kgl. Regierung v. 22. Dez. 1888.

Eltern doch dänischen Konfirmationsunterricht erhalten können? Wie lange sollte der Grundsatz festgehalten werden, daß in Gemeinden mit dänischer Kirchensprache dieser Kirchensprache auch dänische Konfirmation entsprechen müsse, auch wenn die Kinder nur deutschen Religionsunterricht erhalten hatten? War es nicht ein völliger Widerspruch mit der ganzen bisherigen Entwickelung der Kirchensprache, wo diese den Religionsunterricht in den Schulen und den Konfirmationsunterricht bestimmt hatte, wenn jetzt voraussichtlich in Zukunft umgekehrt die Schulsprache die Konfirmationssprache und beide zusammen in der Folge die Kirchensprache bestimmen würden? Merkwürdig ist es nun zu sehen, wie der Kampf, den die Geistlichkeit im 18. Jahrhundert nach Einführung der hochdeutschen Kirchensprache in Mittelschleswig und in den Städten durchgefochten hatte, sich, wenn auch in geringerem Maße und in anderen Formen, wiederholte. Damals forderte sie grundsätzlich, daß die Schulsprache d. h. der Katechismusunterricht sich nach der Kirchensprache richten müsse, bekämpfte zugunsten des hochdeutschen Konfirmationsunterrichts und der hochdeutschen Predigt mit dem äußersten Nachdruck jeden mundartlichen Unterricht in den Schulen; jetzt verlangten zahlreiche Geistliche nach demselben Grundsatze zum besseren Verständnis der dänischen Bibel, des dänischen Gesangbuches, des dänischen Katechismus sowie im Interesse des dänischen Konfirmationsunterrichts und der dänischen Predigt außer dem gewährleisteten dänischen Religionsunterricht noch eine größere Unterweisung in der dänischen Sprache selbst. Ihr Wunsch gründete sich auf der Erfahrung, daß die jütische Volksmundart, der alle höheren abstrakten Begriffe fehlen, nicht im entferntesten fähig sei diese Dienste zu leisten und ein besonderer Sprachunterricht in der dänischen Literatursprache hinzutreten müsse, um den dänischen Konfirmationsunterricht ersprießlich zu machen. Dabei berührte sich ihr einseitig kirchlicher Standpunkt prinzipiell in keiner Weise mit den Bestrebungen der nationaldänisch gesinnten Partei, aber es war begreiflich, daß diese den kirchlichen Widerstand für ihre besonderen Zwecke auszunutzen suchte.

Die Stellung der dänischgesinnten Partei erklärt sich aus einer Anschauung, die seit mehr als zwei Menschenaltern nach und nach zu einer Art Glaubensartikel geworden ist. Indem sie die dänische Literatursprache mit der jütischen Mundart identifiziert und sie damit zu dem

Range einer Muttersprache erhoben hat, fand sie eine willkommene Gelegenheit, die Muttersprache in Gefahr zu erklären und die gläubige Bevölkerung zu deren Verteidigung aufzurufen. Bewegte sie sich dabei auch in völligen Widersprüchen mit sich selbst, so machte ihr dies doch um so weniger Kummer, als die Deutschen auch fortfuhren, statt von dänischgesinnten, aber jütischredenden Bewohnern nur von Dänen und dänischer Sprache in Nordschleswig zu reden. Daß „Südjüten in dem Lande Südjütland mit jütischer Volkssprache", wie ein dänischer Gelehrter einmal sagt, nationale Dänen sein sollen und eine politische Gesinnung allein ein Volkstum ausmache, ist nichts als eine Fiktion, die sich aber in hohem Grade politisch ausbeuten und in nationaldänischem Interesse verwerten läßt. Die dänische Literatursprache ist niemals die Muttersprache der nordschleswigschen Landbevölkerung gewesen und ist es auch heute nicht; ihre althergebrachte Muttersprache ist die jütische, und diese wird weder durch die hochdeutsche Amtssprache noch durch die hochdeutsche Schulsprache im geringsten bedroht oder geschädigt, wie alle Geschichte seit den letzten Jahrhunderten beweist; geschädigt wird allein die dänische Literatursprache, und diese Erkenntnis bildet den eigentlichen tieferen Grund der ganzen Erregung. Die dänische Literatursprache ist in Nordschleswig der eigentliche Träger einer nationaldänischen Gesinnung; tritt sie zurück, so wird damit auch der dänischen Bewegung der Boden entzogen. Alle Bestrebungen laufen deshalb auch dahin hinaus, sie zu stärken oder zu verbreiten. Eigentümlich ist es, wie man sich dabei der jütischen Mundart gegenüber verhält; wenn man die „Dänen" im Herzogtum Schleswig nach ihrer Sprache zählt, dann ist sie echt dänisch von altem nordischem Stamme; handelt es sich aber um Förderung der dänischen Kirchen- und Schulsprache, dann verleugnet sie ihre dänische Natur, ist so fremdartig, daß kein Nationaldäne sie verstehen kann, wie dies Graf Schack vor einer Reihe von Jahren einmal auf der Gesamtsynode in Rendsburg an Beispielen darlegte. Will man in Nordschleswig von einer Bedrängung der Muttersprache reden, dann ist es nicht die hochdeutsche, sondern die dänische Literatursprache, die diese Aufgabe übernommen hat; sie ist es, die die jütische Mundart am stärksten beeinflußt, sie ist es, die an deren Stelle als Muttersprache zu treten sucht, sie ist es, die, wie einst vergeblich in Angeln, auf „jüti-

schem Boden ein neues dänisches Volkstum" aufbauen soll; diesem Zwecke dient die gesamte dänische Presse mit ihrer Verherrlichung alles dänischen Wesens, ihm dient „der Verein zur Erhaltung der dänischen Sprache", der mit dänischen Liederbüchern, Lesebüchern, Volksbibliotheken u. a. m. arbeitet, ihm dient der „Schulverein", der nordschleswigsche Zöglinge auf nationaldänische Lehranstalten schickt, ihm dienen die dänischen Freigemeinden, der Wahlverein und zahlreiche andere, selbst Ringreitervereine, alle verfolgen unter dem Schutze einer freiheitlichen deutschen Gesetzgebung nur den einen Zweck, dänische Sprache und damit dänische Gesinnung zu fördern.[1]) Man kann sich nicht darüber wundern, wenn all dieses nicht bloß an den „südjütischen" Vereinen, sondern auch an Nationaldänen im Königreich eine starke Stütze findet. Nachdem Dänemark auf ein kleines Sprachgebiet beschränkt ist und auch Norwegen größtenteils sprachlich verloren hat, sucht man zu retten, was noch zu retten ist. Ausgesprochenermaßen beruht die Förderung dieser nationalsprachlichen Bemühungen, wenigstens in den gelehrten und gebildeten Kreisen, wesentlich auf dem Gedanken, nach endgültigem Verlust von Mittelschleswig wenigstens im Norden, auch mit Hülfe der Optanten und deren Nachkommen, ein jütisches Dänentum solange als möglich gewissermaßen als Vorposten zu erhalten, um ein seltsamerweise gefürchtetes siegreiches Vordringen

1) Die seit 1890 in größerem Maßstabe vollzogene Aufnahme von Optanten in den preußischen Untertanenverband hat in deutschen Kreisen besonders deswegen große Mißstimmung erregt, weil man davon eine bedeutende Stärkung des Dänentums fürchtete, zu gleicher Zeit aber auch die bedeutsame Folge gehabt, daß alle Deutschen sich nach und nach in dem entstehenden „Deutschen Verein" zusammenschlossen. Die üble Wirkung zeigte sich besonders bei der Reichstagswahl v. J. 1893, wo z. B. im Wahlkreise Hadersleben—Sonderburg die deutschen Stimmen um 83 abnahmen, die dänischen dagegen um 880 anwuchsen; in diesem Wahlkreise waren 1890—93 im ganzen 1123 dänische Optanten aufgenommen. Seitdem sind durch die veränderte Stellung der Regierung und die Arbeit des Deutschen Vereins jene Wirkungen wieder überwunden. Eine völlige Rückkehr zu dem früheren System würde ganz ohne allen Zweifel dieselben üblen Folgen haben, einen großen Rückschlag hervorrufen und alle Errungenschaften auf Jahre hinaus wieder in Frage stellen. Vor aller Augen liegt, daß Dänemark seine Optanten nicht aus Schleswig herausziehen will, weil dann das Dänentum hier eine bedeutende Schwächung erleiden würde. Trotzdem scheint es, als wenn Nordschleswig, wie seit 1864, auch in Zukunft noch ein Spielball in der Hand der hohen Politik bleiben soll.

des Deutschtums über die Königsau auf Jahrhunderte hinauszuschieben.

Hinter diesem alten Streit der beiden Literatursprachen, der sich fast seit einem Jahrhundert bemerkbar macht, liegt freilich ein ganz anderer, für die nationale Entwickelung des Herzogtums weit bedeutsamer Kampf, der ganz in der Stille, weniger beachtet, in völligem Frieden, ja in voller Freundschaft ausgefochten wird. Ehe wir jedoch darauf eingehen, haben wir noch die Frage kurz zu beantworten, inwieweit die hochdeutsche Sprache nach ihrem völligen Siege Kraft besitzt, germanisierend auf die Bevölkerung zu wirken. Man glaubt vielfach von der Einführung der hochdeutschen Schulsprache Wunderdinge erwarten zu können; sie soll nicht bloß deutsche Gesinnung erwecken, sondern in der Folge auch Nordschleswig endgültig zu einem Stück deutschen Bodens machen. Die Erlernung des Hochdeutschen ist nach allgemeinem Zugeständnis für die nordschleswigsche Bevölkerung eine zwingende Notwendigkeit geworden; ganz abgesehen davon, daß die gesamte Amtssprache in Verwaltung und Gericht dessen Kenntnis erfordert, sind es Handel und Wandel, Verkehr und alle materiellen Interessen, die mit Macht nach dem Süden ziehen. Auch begreifen es die Einsichtigen und Besonnenen unter der Bevölkerung sehr wohl, wie die Kenntnis zweier Sprachen zu einer höheren geistigen Bildung führt und jeder zweisprachige dem einsprachigen überlegen ist. An und für sich fürchten sie auch von dem Hochdeutschen für ihr Volkstum nichts, nur insofern sind sie dessen Gegner, als es der dänischen Literatursprache Abbruch tut. Und in der Tat, die hochdeutsche Sprache ist nicht dazu berufen, auf dem platten Lande zu einer Volkssprache zu werden, die nationaldeutsches Volkstum schafft; sie hat dieses auch nicht in Mittelschleswig, weder in Eiderstedt noch in Angeln, geschaffen. Wohl hat sie in dem verflossenen Jahrhundert nach und nach in den größeren Städten wie Flensburg sich eine Stellung errungen, die sie in weiten Kreisen zu einer Volkssprache erhebt, obwohl auch hier noch immer der gemeine Mann im gewöhnlichen Leben die Mundart als Mutterspache bewahrt; aber in den kleineren Städten hat das Hochdeutsche diese Stellung wenigstens bis jetzt noch nicht in gleichem Maße gewinnen können, weil hier die Abhängigkeit von der Mundart der ländlichen Umgebung weit nachhaltiger wirkt und noch lange

nachwirken wird. Als Kultursprache, als Sprache der Wissenschaft und aller höheren Bildung hat es auf dem platten Lande, wie jede niederdeutsche Landschaft zeigt, noch weit weniger Aussicht und den Beruf jemals eine eigentliche Volkssprache zu werden. Man hat es, wie oben (S. 423) bemerkt, früher einmal in Angeln bei Einführung der hochdeutschen Schulsprache versucht, aber es sehr bald als gänzlich erfolglos wieder aufgegeben. Mag auch manch einzelne Familie der hochdeutschen Familiensprache huldigen, auf dem platten Lande sind nicht die Bedingungen vorhanden, die selbst in den kleinen Städten zu ihrer Förderung dienen; hier treten ihr in der Mundart Hindernisse entgegen, die sie nicht zu überwinden vermag. Ebenso wie die anglischen Kinder, die während der Schulzeit niederdeutsch redeten und später zu der Sprache der Erwachsenen zurückkehrten, bleiben auch die nordschleswigschen, die in der Schule nur hochdeutsch gesprochen, mit einzelnen Ausnahmen später der Sprache der Eltern getreu.

Vergleichen wir damit die dänische Literatursprache, so trägt sie überall dann, wenn sie in der Überzeugung gelernt und gesprochen wird, sie sei nichts anderes als eine höhere feinere Stufe der gewohnten jütischen Mundart, zur Bildung einer dänischen Gesinnung und eines dänischen Volkstums in hohem Grade bei. Auf dieser Überzeugung beruhten ja auch alle Maßnahmen, die die dänische Regierung mit ihren Sprachreskripten vom Jahre 1851 traf. Die hochdeutsche Sprache ist allerdings auch da, wo die jütische Mundart nicht als nationaldänische empfunden, sondern nur als bloße Nebensprache ohne jegliche nationale Bedeutung betrachtet wird, wie in den deutschgesinnten Gemeinden Mittelschleswigs, vorzüglich berufen, diese deutsche Gesinnung zu pflegen, zu stützen und zu verbreiten, und sie erfüllt diese Aufgabe auch in immer steigendem Maße, aber sie kann das Landvolk trotz deutscher Gesinnung nicht zu Nationaldeutschen machen, die Germanisierung nicht endgültig sichern, solange dieses nicht als Haus- und Familiensprache deutsche Sprache angenommen hat. Wie die ganze nationale und sprachliche Entwickelung Angelns zeigt, wirkt sie nur indirekt auf die Bildung eines deutschen Volkstums ein und kann dieses direkt ohne Hülfe der Mundart nicht hervorrufen. Wer demnach auf den hochdeutschen Landschulunterricht so weitgehende Hoffnungen setzt, die er nicht erfüllen kann, der wird sich in seinen Erwartungen betrogen sehen.

Man gewinnt kein richtiges Verſtändnis für die Bildung eines Volkstums und für deſſen eigentliches Weſen, wenn man nicht auf dem Lande die Volksmundart ſtreng von der Literaturſprache unterſcheidet; ſolange man auch auf deutſcher Seite dieſes verkennt, insbeſondere jütiſche Mundart und däniſche Literaturſprache in gleiche Reihe ſtellt, d. h. völlig den nationaldäniſchen Standpunkt einnimmt, nimmt man ſich ſelbſt die beſte Waffe aus der Hand, mit der man den Vorwurf, die Mutterſprache zu unterdrücken, nur allein mit Ausſicht auf Erfolg bekämpfen kann.

Sieht man von eigentlicher Anſiedelung ab, die von dem Röddinger Verein und auch ſeitens der Regierung durch Erwerbung von Höfen, ſowie durch wirtſchaftliche Stärkung, die vor allem ein weiteres Vordringen des Deutſchtums und ſeine Feſtigkeit bedingt, in neuerer Zeit gefördert wird, ſo kann eine ſonſtige Germaniſierung einer andersredenden Bevölkerung nur nach beſtimmten Geſetzen erfolgen, und wir haben dieſen natürlichen Prozeß bei der Verdeutſchung Angelns und Mittelſchleswigs kennen gelernt. Schreitet dieſe Germaniſierung weiter fort, ſo muß ſie denſelben Gang gehen, den die geſchichtliche und nationale Entwickelung des Herzogtums an die Hand gibt. Darum beruht auf dem platten Lande heutzutage jeder Fortſchritt zunächſt auf der Geſinnung, die notwendigerweiſe, wie in Angeln, im Laufe der Zeit deutſche Familienſprache zur Folge hat. In dieſer Beziehung hat auch der Deutſche Verein mit ſeinen zahlreichen (57), über das ganze Gebiet verbreiteten Ortsabteilungen ſeit ſeines Beſtehens (19. Nov. 1890) neben ſeiner politiſchen Arbeit eine ſegensreiche Wirkſamkeit entfaltet und mehr oder weniger an den verſchiedenſten Punkten der deutſchen Sprache und Geſinnung eine Stätte bereitet, die ſich, von den politiſchen Wahlen abgeſehen, auch ſonſt geltend machen.

Die deutſchen Gottesdienſte nehmen langſam, aber ſtetig zu, ſelbſt in dem nördlichſten Kreiſe[1]); auch die Konfirmationen zeigen, wie die

1) Deutſche Gottesdienſte waren eingeführt im Jahre 1906: 1. in der Propſtei Hadersleben von 26 in 19 Kirchſpielen, noch nicht in Fjelſtrup, Maugſtrup, Aaſtrup, Bierning, Starup, Grarup und Wonsbek; Aller und Tyrſtrup haben nur deutſche Abendmahlsgottesdienſte; 2. in der Propſtei Törninglehn von 24 in 19 Kirchſpielen; 3. in der Propſtei Nordtondern waren von 30 Kirchſpielen 7 rein deutſch, 2 (Tondern und Hoyer) vorwiegend

deutsche Sprache überall an Gebiet gewinnt; zwar werden noch weit mehr Konfirmanden auf deutsch vorbereitet als auf deutsch konfirmiert, da es den Eltern, die nicht genügend hochdeutsch verstehen, gestattet ist, für ihre Kinder die dänische Konfirmation zu wählen, auch wenn diese in deutscher Sprache darauf vorbereitet sind.[1]) Vor allem aber wird die stetige Zunahme des rein deutschen Religionsunterrichts in den Schulen in absehbarer Zeit zu einer immer allgemeineren deutschen Konfirmation und infolgedessen zu einer Förderung der deutschen Kirchensprache führen.[2])

---

deutsch, 11 mit 6—16 deutschen Hauptgottesdiensten, 10 rein dänisch; 4. in der Propstei Apenrade bestanden von 18 Kirchspielen in 14 deutsche Neben- und Hauptgottesdienste; 5. in der Propstei Sonderburg von 20 Kirchspielen in 8 regelmäßig deutsche Gottesdienste: in Sonderburg ist der Hauptgottesdienst deutsch, der Nachmittagsgottesdienst dänisch, in Augustenburg der eigentliche Gottesdienst deutsch; daneben werden hier Bibelstunden in dänischer Sprache abgehalten.

1) Ostern 1906 wurden konfirmiert auf deutsch resp. dänisch: in Norburg 16 und 24, in Jels 10 und 15, in Grammby 4 und 33, in Spandet 6 und 6, in Toftlund 14 und 16, in Brede 4 und 26, in Roagger 2 und 6, in Rapsted 11 und 6, in Hügum 4 und 18, in Feldsted 6 und 34, in Abel 34 und 0, in Düppel 2, die übrigen dänisch, in Bjolderup über die Hälfte deutsch. Vorbereitet waren dagegen auf deutsch resp. dänisch: in Gramm 13 und 17, in Toftlund 30 und 0, in Feldsted 22 und 18, in Spandet 6 und 6, in Brede 11 und 19, in Abel 34 und 0, in Bjolderup 14 und 8, in Ullerup 6 und 31, in Ries 34 und 1, in Ekwatt und Hellewatt 28 und 6, in Rustrup 12 und 18, in Rapsted 17 und 0. Nordmark 1906, Nr. 2. Wenn vor einigen Jahren noch in einzelnen Schulbezirken, wo lange nur deutscher Religionsunterricht herrschte, wegen der dänischen Kirchensprache dänischer Konfirmationsunterricht erteilt ward, so war das allerdings ein Widerspruch; es beruhte das aber auf dem althergebrachten Grundsatz, daß der Kirchensprache die Konfirmationssprache entsprechen müsse (siehe oben S. 391 ff.). Heute entspricht auch gesetzlich deutschem Religionsunterricht deutscher Konfirmationsunterricht. Wo dabei die eigentliche Konfirmationshandlung auf Wunsch der Eltern auf dänisch geschieht, soll der Geistliche die Kinder von Neujahr bis Ostern privatim in das Verständnis des dänischen Textes einführen. Siehe S. 459 ff.

2) Im Kreise Apenrade gab es im Jahre 1888 keine Schule ohne dänischen Religionsunterricht; seitdem ist er eingegangen in Gravenstein, Rinkenis, Beken, Hockerup, Holebüll, Wilsbek, Uk, Gaaskjer, Alsleben, Sees, Ries, Brunde, Riesjarup, Behrendorf, Bedsted, Osterterp, Barsö, Stubbek, und in den nächsten Jahren folgen andere Schulen. Zur Zeit (1906) haben

Dieser Erscheinung auf kirchlichem Gebiete entsprechen auch in gewisser Beziehung die Ergebnisse der politischen Reichstagswahlen; in weiten Gebieten, insbesondere Mittelschleswigs, hat die jütische Mundart nicht dänische Gesinnung im Gefolge, sondern zahlreiche Jütischredende bekennen sich zum Deutschtum. Hier, wo dies in größerem Maßstabe hervortritt, wird auch im Laufe der Zeit nach dem Beispiele Angelns und nach einem allgemein gültigen natürlichen Gesetz ein allmählicher Sprachwechsel zu erwarten sein.

Die ganze sprachgeschichtliche Entwickelung des Herzogtums legt ein redendes Zeugnis davon ab, daß diese deutsche Gesinnung in der Folge auf dem platten Lande nur in der Annahme der niederdeutschen oder plattdeutschen Sprache ihren endgültigen Ausdruck finden kann; sie ist es auch allein, die eine Germanisierung für alle Zeit zu sichern vermag. Ebendarum ist die Sprachgeschichte Schleswigs auch heute noch eine so bedeutsame Erscheinung, weil sie sich in keiner niederdeutschen Landschaft in solchem Maße wiederholt. Ich will hier nicht sprechen von den stetigen Verlusten des friesischen Sprachgebietes, die,

bereits 80% der Kinder in den Landschulen des Kreises deutschen und nur 20% dänischen Religionsunterricht. — Für den Kreis Hadersleben haben sich die Verhältnisse, wie folgt, entwickelt:

Westlicher Bezirk:			Östlicher Bezirk:		
Gesamtzahl der Schüler	Jahr	rein deutsch	Gesamtzahl der Schüler	Jahr	rein deutsch
3679	1899	756			
3697	1900	933			
3724	1901	1276			
3747	1902	1347	4029	1902	1240
3835	1903	1431			
3917	1904	1550	4100	1904	1380
4035	1905	1718	4254	1905	1524

Demnach ist die Zahl der Kinder mit rein deutschem Religionsunterricht in 7 Jahren im westlichen Bezirk von 20% auf 43%, im östlichen in 4 Jahren von 31% auf 36% der Gesamtzahl gestiegen. — Im Kreise Tondern ist außer den Enklaven nur in Bülderup, Bredebro und Söllsted (in letzterem bis Ostern 1906) dänischer Religionsunterricht gewesen; in fast allen Schulen der früheren jütischen Enklaven ist fakultativer deutscher Religionsunterricht eingerichtet, der langsam an Beteiligten zunimmt.

wie Abteilung 2 gezeigt, schon früh in großem Maßstabe eingetreten sind; sie sind unabwendbar, wenngleich in mancher Beziehung bedauernswert; wichtiger und für das Deutschtum bedeutsamer ist das naturgemäße Vordringen des Niederdeutschen an der ganzen Sprachgrenze, in den sogenannten gemischten Distrikten, von wo aus es bereits weiter nach Norden die Bevölkerung zu durchtränken beginnt. Freilich darf man dabei nicht auf Erfolge rechnen, die in wenigen Jahren bedeutsam ins Leben treten; nur mit langsamem Schritte, die ein Menschenalter vorwärts tut, kann auch hier fernerhin jener sprachliche Prozeß zu einem Ziele gelangen, das zur Zeit der Herrschaft des Niederdeutschen in früheren Jahrhunderten bereits halb und halb errungen war.

Es ist der stille Kampf der Mundarten auf dem platten Lande, der die frühere Entwickelung des Herzogtums in sprachlicher und damit auch in nationaler Beziehung bestimmt hat und weiterhin bestimmen wird. Mag man auch noch so viel davon reden oder sich einreden, die plattdeutsche Sprache habe ihre Rolle im Schleswigschen ausgespielt, nach allen geschichtlichen Erfahrungen ist die jütische Mundart an den Grenzen auf die Dauer dem Niederdeutschen nicht gewachsen. Was sich in Angeln ereignet hat, wiederholt sich auch heute noch an den Sprachgrenzen, die sich deswegen in wenigen Jahrzehnten stetig ändern, weiter nach Norden vorrücken und wegen des zeitweilig zweisprachigen Wesens der Bevölkerung oft kaum genau zu bestimmen sind.

Adler gibt aus dem Jahre 1889 eine interessante Schilderung, wie in den Kirchspielen Groß- und Klein-Solt, südlich von dem gemischten Distrikte, dieser Prozeß zugunsten des Plattdeutschen sich vollzogen hat; sie schließt mit dem Ergebnis: bevor 25 Jahre ins Land gekommmen seien, werde von denen, die vor 1848 verheiratet wurden und die jütische Mundart noch als eine Art Gardinensprache unter sich redeten, auch der letzte heimgegangen sein; von denen, die nach 1848 in die Ehe traten, rein deutschen Unterricht genossen hatten und noch fast sämtlich die Mundart reden konnten, aber es weder unter sich, noch mit den Kindern taten, die Mehrzahl gestorben sein; von denen, die von 1851—1864 dänischen Schulunterricht genossen, aber diese Zeit mitsamt der Sprache anscheinend absichtlich ganz in Vergessenheit zugunsten des Niederdeutschen begraben hatten, viele ins Grab gesunken sein; nach Ablauf dieser Frist werde ein durchreisender Däne

Mühe haben, irgend einen in dieſen Kirchſpielen aufzutreiben, dem er ſich verſtändlich machen könne. Und ſo iſt es denn auch ſchon heute gekommen. Dieſelbe Erſcheinung tritt uns in ähnlicher Weiſe in einer großen Anzahl Kirchſpiele Mittelſchleswigs entgegen. Dat Dänsche is upsleden, iſt eine gewöhnliche Wendung, die die älteren Leute im Munde führen. Um dieſen Vorgang noch von einer anderen Seite zu beleuchten, wähle ich das oben mehrfach genannte (S. 352. 414) Kirchſpiel Nordhackſted auf dem eigentlichen Mittelrücken des Landes, wo von 1851 an gemiſchte Kirchen- und Schulſprache herrſchte, bis 1864 wieder, wie früher, die deutſche an deren Stelle trat, und Herr Jürgen einſt 1628 niederdeutſch predigte. Nach Adler wohnten hier 1889 213 Familien, von denen 25 (platt)deutſch, 50 jütiſch, 137 beide Mundarten und 1 frieſiſch ſprachen:

	deutſch	däniſch (jütiſch)	beide Sprachen
	Familien:		
in Hörup	11	2	24
in Linnau	1	—	27
in Nordhackſted	9	8	32
in Riesbriek	2	2	17
in Schafflund	2	38	37 (1 frieſ.).

Vergleichen wir damit die Sprache der Kinder von 1891—1906, ſo ſtellt ſich nach zuverläſſigen Aufnahmen folgendes Ergebnis heraus:

In Linnau, Nordhackſted, Riesbriek iſt bereits ſeit 1891 das Jütiſche aus dem Munde der Kinder gänzlich verſchwunden und Plattdeutſch an deſſen Stelle getreten. In Hörup und Schafflund entwickelten ſich die Sprachverhältniſſe, wie folgt:

	Jahr	nur deutſch	beide Sprachen	nur däniſch (jütiſch)	nur frieſiſch
in Hörup:	1891	30	2	1	2
	1896	36	2	—	—
	1901	39	—	—	—
	1906	34	—	—	—
in Schafflund:	1891	56	—	34	—
	1896	42	24	30	—
	1901	75	—	15	—
	1906	77	7	6	—

Man sieht hier an einem Beispiel klar, wie sich der Sprachwechsel im allgemeinen durch den Übergang von „nur dänisch“ zur Doppelsprache und von dieser zu „nur deutsch“ vollzieht. Während noch 1889 die jütische Mundart ziemlich stark vertreten war, ist sie heute mit den älteren Leuten meist ins Grab gesunken; jüngere Leute hört man fast nie mehr sich darin unterhalten, auch von den Konfirmanden, die in früheren Jahren vor dem Beginn des Unterrichts oft ihre Mundart untereinander sprachen, wird seit langer Zeit kein „dänisches“ Wort mehr vernommen. Nur in Schafflund, dem nördlichsten Dorf des Kirchspiels, das einst zu dem noch stark gemischten Medelby gehörte, ist das Jütische noch in einzelnen Familien erhalten, aber auch hier, wie man an obiger Tabelle sieht, in raschem Rückgange gegen das Niederdeutsche begriffen. Als ein Gegenbild dazu diene das nördlich von der eigentlichen Sprachgrenze liegende Kirchspiel Tinglef. Hier sind besondere Fortschritte der plattdeutschen Sprache noch kaum festzustellen. Verschiedene Familien unter den Bahnbeamten und einige wenige Familien, die von Süden zugezogen sind, sprechen plattdeutsch; auch lernen einige dänisch(jütisch)redende Kinder von den Plattdeutschen etwas Plattdeutsch sprechen, aber umgekehrt gibt es nicht wenige deutsche Kinder, die von den andern plattdänisch (jütisch) lernen. In einigen Familien, die unter sich die jütische Mundart reden, wird dagegen mit den Kindern hochdeutsch gesprochen. Die Kenntnis der hochdeutschen Sprache nimmt durch Lesen deutscher Zeitungen und Bücher, durch ihren Gebrauch als Schriftsprache immer mehr zu, und bei geselligen Zusammenkünften hört man fast ausschließlich nur deutsche Lieder singen. Die deutschen Gottesdienste, 15 an der Zahl, werden fast ebenso zahlreich besucht wie die dänischen, auch findet sich eine ganze Anzahl von jütischredenden Gemeindemitgliedern, die eine deutsche Predigt versteht und den deutschen Gottesdienst besucht. Zur Erläuterung diene eine Zusammenstellung der Hausprache der Kinder in dieser Gemeinde aus den Jahren 1904 und 1905. (Siehe Tabelle S. 471.)

Je weiter nach Norden, desto weniger tritt noch der Einfluß des Niederdeutschen hervor; hier lassen sich nur einige Momente hervorheben, die anscheinend auf eine noch in ferner Zukunft liegende Wendung langsam vorbereiten. Während es um 1864 infolge der Auswanderung der Deutschen und Einwanderung von Dänen oder Jüten auf dem Lande

	1904		1905	
	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)
Tingleff	36	115	38	102
Baistrup	17	16	20	14
Brauderup	3	35	2	34
Eggebek (Krunlund) . . .	4	54	6	54
Sophienthal	10	31	4	29
Terkelsbüll	1	48	0	51

verhältnismäßig nur noch wenige gab, die der niederdeutschen Sprache kundig waren und sie auch als Haus- und Familiensprache redeten, — mehrere ältere solcher Leute, die die Zeit vor 1850 noch miterlebt, habe ich noch selbst kennen gelernt —, hat sich deren Kenntnis, wenn auch nicht immer Übung als einer Männersprache, seit den beiden letzten Jahrzehnten ganz bedeutend vermehrt. Sie wird verbreitet durch steten Zuzug von Süden, durch Handel und Wandel, der nach den niederdeutschen südlichen Städten weist; den Militärdienst beherrscht das Niederdeutsche und mehr oder weniger auch die Eisenbahnen, die heute die nördlichen Kreise nach allen Richtungen durchziehen, und einzelne Stationen, wie z. B. Woyens, scheinen allmählich deutsche Brennpunkte zu werden. Die zahlreichen Deutschen aus Südschleswig, Holstein, Westdeutschland, Ostfriesland und anderen Gegenden, die sich besonders im Westen des Kreises ansiedeln oder angesiedelt haben[1]),

1) Nach dänischen Angaben (Sönderj. Aarb. 1898) sind in dem Kreise Hadersleben in den Jahren 1865—1893 im ganzen 31, im Kreise Apenrade 19, im Kreise Sonderburg 14, zusammen 64 Landstellen von Deutschen erworben. In dem nördlichsten Kreise, der für die Verbreitung des Deutschtums am meisten in Betracht kommt, waren nach derselben Quelle im Jahre 1865 1221 Höfe (Hufen mit wenigstens 2 Pferden) in dänischem, 31 in farblosem und 87 in deutschem Besitze; 1893 dagegen je 1200, 38 und 103; 1896 betrugen die deutschen Erwerbungen das Doppelte von 1893, 1897 noch mehr und 1898 gingen allein im ersten Vierteljahr 23 Hufen und 28 kleinere Besitze in deutsche Hände über; 1898 brachte der Röddinger Ansiedelungsverein allein 36 Landstellen in deutschen Besitz. Soweit bekannt, sind seit 1900 etwa 150 Landstellen im Kreise Hadersleben neben 11 Höfen (Domänen) dauernd in deutsche Hände gelangt. Hauptsächlich kommt hierbei der Westen des Kreises in Betracht, wo sich leichter Grundbesitz erwerben läßt als in dem fruchtbaren Osten. Von

geben ihre gewohnte Sprache nicht zugunsten der jütischen Mundart ihrer Umgebung auf; alle, insbesondere die Ansiedelungen in Scherrebek, Bek und Umgebung, im ganzen Amtsgerichtsbezirk Rödding, legen hoffentlich in weiterer Entwickelung den Grund zu jenem Wesen, das, wie einst in Angeln und noch heute an den Sprachgrenzen, dem Niederdeutschen zunächst Gleichberechtigung mit dem Jütischen erringt und jenes Holsteinertum in anderen Formen wieder erneuert, das für unseren Norden noch bis vor sieben Jahrzehnten so bezeichnend war. Freilich sind diese Bezirke von dem in streng niederdeutscher Weise in der Germanisierung begriffenen Mittelschleswig durch weite, weniger fruchtbare und für den deutschen Einwanderer wenig anziehende Heidelandschaften zu weit entfernt, als daß beide sich in absehbarer Zeit die Hand reichen könnten. Um eine nähere Vorstellung davon zu geben, inwieweit in den genannten Orten und Bezirken diese Ansiedelungen auf die Sprachverhältnisse bereits eingewirkt haben, teile ich einige statistische Angaben über die Muttersprache der Bewohner und die Hausprache der Schulkinder mit:

Deutsche im Amtsbezirk Rödding.[1])

Gemeinden	a) Amtliche Zählung der Muttersprache 1890 %	b) Neue Ermittelung 1899 %	c) Deutsche 1899	d) Dänen 1899
Brendstrup	unter 10	32,6	114	236
Dover (mit Wimtrup)	„	26,4	97	270
Endrupskov (mit Gjelsbro und Rübbel)	„	15,2	37	206

dänischer Seite sucht man neuerdings die stetig steigenden Verluste, besonders im Westen, durch Heranziehung von jüngeren Landwirten aus Alsen und dem Sundewitt zu ersetzen, da ein Zuzug aus Jütland, wie er in älteren Zeiten in großem Maßstabe stattfand, heute bis auf ganz vereinzelte Ausnahmen so gut wie ausgeschlossen ist.

1) Nach Langhans a. a. O. Da nach Urteil Ortskundiger auch die Zahlen der 1890er Sprachzählung nicht die Deutschsprechenden, sondern die Deutschgesinnten angeben, nimmt auf letztere auch die 99er Zählung Bezug. Der Unterschied ist aber nur gering, so daß die Zahlen auch für die Beurteilung der Sprachverhältnisse von Wert bleiben.

Gemeinden	a) Amtliche Zählung der Mutterſprache 1890 %	b) Neue Ermittelung 1899 %	c) Deutſche 1899	d) Dänen 1899
Fedſted (mit Harreby)	unter 10	7,5	37	459
Fohl	„	10,2	46	402
Grammby u. Gutsbez. Gramm .	„	13,7	85	532
Grönnebek	„	14,4	60	355
Hjerting	„	10,8	40	331
Hjortwatt	10,5	17,0	34	165
Hügum (mit Bröſtrup) . . .	unter 10	11,7	75	567
Jels (mit Trolkjer)	11,9	15,2	126	701
Kaſtrup	unter 10	7,3	30	382
Kjöbenhoved	„	10,3	34	297
Langetwedt	„	7,2	29	373
Lintrup	„	16,6	42	210
Meilby	„	6,3	13	194
Oſterlinnet (mit Stenderup II und Moibüll)	„	11,2	90	710
Rödding	„	25,7	239	691
Schottburg (mit Skudſtrup) . .	„	16,2	194	1000
Thiſet	„	3,9	14	347
Tornum	„	16,3	57	190
Weſterlinnet	„	6,3	16	238
Gebiet des Anſiedelungsvereins von dem Kreiſe	6,4	14,4	1489	8856

Seitdem hat ſich ein weiterer Beſitzwechſel zugunſten des Deutſchtums vollzogen (S. 471), und danach iſt folgende Tabelle über die Hausſprache der Schulkinder in demſelben Bezirk zu beurteilen:

	1902		1903		1904		1905	
	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)
Brendſtrup	22	60	15	66	18	69	20	73
Dover (m. Wimtrup)	16	34	12	40	6	17	4	45
Endrupskov (mit Gjelsbro u. Rübbel)	8	27	8	33	6	37	3	36
Kamptrup	6	87	5	87	6	90	6	79
Fohl	16	71	18	62	18	65	10	65
Grammby m. Gramm	27	80	24	76	25	75	30	88

	1902		1903		1904		1905	
	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)
Grönnebek . . .	12	70	16	75	15	68	14	60
Hjerting	19	62	16	65	24	66	26	66
Hjortwatt	7	16	9	16	6	19	5	25
Hügum mit Bröstrup	11	91	15	98	21	103	23	113
Jels mit Trolkjer .	27	80	27	89	24	95	26	86
Kjöbenhoved . . .	—	42	2	50	3	43	3	42
Langetwedt . . .	2	56	2	54	4	54	4	43
Lintrup	7	43	7	43	6	46	11	48
Meilby	12	31	7	30	8	35	3	36
Osterlinnet . . .	6	55	5	47	4	57	5	66
Stenderup und Moibüll	7	43	5	47	5	47	3	44
Rödding	21	121	24	128	36	130	36	125
Schottburg u. Skudstrup	26	114	48	177	34	213	51	215
Thiset	—	57	2	60	2	58	2	55
Tornum	14	24	13	22	11	24	9	35
Westerlinnet . . .	2	51	2	54	2	48	3	48
Scherrebek . . .	36	196	33	195	27	203	35	203
Woyens	48	67	59	69	51	68	40	77

Hält man alle Ansiedelungen im Westen zusammen mit den Aufnahmen über rein deutschen Religionsunterricht und die Hausprache der Kinder in demselben Gebiete, so sieht man, wie sich hier der deutsche Einfluß in weit höherem Maße geltend macht als in dem östlichen Teile des Kreises, wo ein Wechsel des Grundbesitzes zugunsten des Deutschtums wegen der höheren Preise sich nur in geringem Maße vollzieht. Siehe S. 479.

Die statistischen Erhebungen[1]) über die Sprachverhältnisse geben nur im allgemeinen ein zutreffendes Bild; sie stoßen besonders in den zweisprachigen Gebieten auf Schwierigkeiten, die nicht leicht zu heben

1) Über die statistischen Aufnahmen um 1890 und in den Jahren vorher, insbesondere des sogenannten dänischen Sprachgebietes vergl. Sönderj. Aarb. 1893; Adler: Zeitschrift XXI; 41 ff.; Langhans in Petermanns Geogr. Mitteilungen 1890 S. 247—249, 1892 S. 292—259; 1865 S. 249—252; 1899 Heft II behandelt die amtliche Zählung von 1890 u. a.

sind. Von dem Friesischen abgesehen, unterscheiden die Zählungen nicht die Mundarten, setzen das Jütische der dänischen Literatursprache gleich und umfassen mit dem Ausdruck „Deutsch" zugleich Hochdeutsch und Plattdeutsch. Es mag das für das letztere gleichgültig sein, aber um so mehr ist immer wieder zu betonen, daß nun ein sehr geringer Prozentsatz der nordschleswigschen Bevölkerung die dänische Literatursprache redet und vielmehr die große Masse der ländlichen Bewohnerschaft allein die jütische Mundart als Haus-, Familien- und Umgangssprache kennt, wie diese auch von dem gemeinen Mann und im gewöhnlichen Leben in den kleineren Städten vorwiegend geübt wird. Zu allem kommen noch die verschiedenen Grundsätze, nach denen die Zählungen vorgenommen werden. Je nachdem man die Umgangssprache oder die Familiensprache (Umgangssprache mit den Kindern) oder die Muttersprache zugrunde legt, kommt man zu ganz verschiedenen Ergebnissen. Wie verschroben sich die Sprachverhältnisse gestalten können, geht am besten aus der dänischen Schätzung aus den Jahren 1884—1889 hervor. Indem sie die Umgangssprache der Bevölkerung d. h. die jütische Mundart zum Maßstabe nimmt und der dänischen Literatursprache gleichsetzt, vermochte sie mit ihren Ansätzen tief in das niederdeutsche Sprachgebiet vorzudringen, wo sich noch geringe Reste der jütischen Mundart als Nebensprache vorfanden, aber niemand etwas von der dänischen Sprache versteht. Dabei die weit mehr verbreitete Kenntnis des Deutschen in dem eigentlichen Nordschleswig beiseite setzend, brachte sie es fertig von rund 160000 „dänisch"redenden Nordschleswigern zu sprechen. Die amtlichen Erhebungen leiden an dem Begriff der Muttersprache jedes einzelnen; man vermeidet eine Erläuterung hinzuzufügen, um „keine Fehlerquelle zu schaffen und die Unbefangenheit bei der Beantwortung, als durch nationalpolitische Erwägungen beeinflußt, nicht in Frage zu stellen"; aber eben dadurch wird bei jeder Zählung wider Willen eine große Unsicherheit hervorgerufen. Ich kenne Leute, die den Begriff ganz wörtlich nahmen als die Sprache der Mutter, und einige, die friesisch als ihre Muttersprache bezeichnet haben, weil ihre längst verstorbene Mutter friesisch gesprochen habe. Bei der Aufnahme vom 1. Dez. 1890 ist mir in Hadersleben eine deutschgesinnte Familie vorgekommen, die deutsch als Muttersprache angegeben hatte, während sich bei näherer Nachfrage als Haus- und Familiensprache allein die jütische Mundart

ergab; sie wollte eben diese nicht als dänisch anerkennen. Dieselbe Erscheinung macht sich in einem Teil Mittelschleswigs in größerem Maßstabe geltend. Hier weigern sich ganze Gemeinden, die bei ihrer jütischen Umgangssprache deutsch gesinnt sind und von einer dänischen Sprache nichts wissen und nichts wissen wollen, als ihre Muttersprache „dänisch" zu bezeichnen, weil sie sich damit im Widerspruch mit ihrer Überzeugung zu „Dänen" zu stempeln meinen, und unterstreichen doppelt die Bezeichnung „deutsch". Diese Übelstände lassen sich in den Gegenden, wo sich die sogenannte dänische Sprache nicht mit der Gesinnung deckt, nicht vermeiden, solange man nicht die jütische Mundart von der dänischen Literatursprache unterscheidet und damit jener den Anspruch auf dänisches Volkstum nimmt, zugleich aber auch die Bestimmung der Sprache nicht allein den Hausvätern überläßt, sondern Sachkundige hinzuzieht.[1]) Wenn man die Zweisprachigen in gleichem Verhältnis verteilt, so kommt die amtliche Statistik für die schleswigschen Kreise bei der Zählung vom 1. Dez. 1890 zu 134569 „dänischredenden" Schleswigern. Adlers Schätzungen in den Jahren 1886—89 beruhen auf der Familiensprache d. h. der Umgangssprache mit den Kindern; er setzt das sogenannte dänische Sprachgebiet nach der Zählung vom 1. Dez. 1885 mit 117287 und das gemischte mit 49282 Personen an; zählt man diese je zur Hälfte den beiden Sprachgebieten hinzu, so erhielte man 141928 „dänischredende". Wie man sieht, liegt das Ergebnis dieser Schätzung in der Mitte zwischen der dänischen und der amtlichen. Un-

1) Die Grenze der Mehrheit deutscher Gesinnung liegt nördlicher als die der Mehrheit der deutschen Sprache. Im allgemeinen läßt sich für den Mittelrücken die Querbahn Apenrade—Lügumkloster als Grenze annehmen; im Westen zieht sie sich von Lügumkloster über Abel, Dahler nach Hoyer, und im Osten bildet die Steinstraße von Flensburg nach Apenrade im ganzen die Scheide. Nordmark 1903 N. 2. Wie unrichtig es ist, wenn man von der dänischen Sprache, hier der jütischen Mundart, auf eine politisch- oder nationaldänische Gesinnung schließen wollte, geht aus jeder Reichstagswahl in steigendem Maße hervor. Zur Erläuterung diene ein Vergleich der Muttersprache v. J. 1900 mit den politischen Wahlen v. J. 1903 für den Wahlkreis Hadersleben—Sonderburg, der in nationaler Beziehung ausschlaggebend ist. Hier wurden 82,7% der Bevölkerung der „dänischen" Muttersprache zugewiesen, während nur 64,8% im nationaldänischen Sinne wählten. Dasselbe zeigt sich auch in hohem Grade in den Städten Hadersleben, Apenrade und Tondern, wie bereits oben bemerkt ist.

seres Erachtens trifft sie für die damalige Zeit das richtigere. Die amtlichen Zählungen sind auch in der Folgezeit nach den früheren Grundsätzen erfolgt und müssen danach beurteilt werden. Sie zeigen immer von neuem und immer deutlicher, wie wenig die Muttersprache, hier die jütische Mundart, sich in Nordschleswig und besonders in dem mittleren Schleswig mit der politischen oder nationalen dänischen Gesinnung deckt. Wenn man dieses zu einer Zeit, wo der politische Nationalitätenkampf an allen Grenzen des mitteleuropäischen deutschen Sprachgebiets entbrannt und die Muttersprache mehr als je für die nationale Gesinnung entscheidend ist, in hohem Grade auffällig findet, so beachtet man nicht hinlänglich, daß die jütische Mundart, um die es sich als Muttersprache im Gegensatz zu der dänischen Literatursprache fast allein handelt, an und für sich weder dänische noch deutsche Gesinnung voraussetzt. Daraus erklärt sich nicht nur die verschiedene Stellung, die ein und dieselbe Bevölkerung zu der Schul-, Konfirmations- und Kirchensprache einnimmt, sondern auch die entgegengesetzte Gesinnung bei allen politischen Wahlen. Es handelt sich eben nur darum, inwieweit diese oder jene Gesinnung vorwiegt, die weder nach der einen noch nach der andern Richtung von der jütischen Mundart von vornherein bestimmt wird. Vor Beginn der politischen Kämpfe des vorigen Jahrhunderts war im ganzen Herzogtum von einer eigentlich nationaldänischen Gesinnung nirgend die Rede; erst die folgende Zeit erzog einen großen Teil der jütischen Bevölkerung zum Dänentum. Die deutsche Herrschaft hat die entgegengesetzte Aufgabe oder richtiger ausgedrückt, die Aufgabe, den alten Geist wieder wachzurufen. Nach Maßgabe der letzten Reichstagswahlen sind bereits mehr als 25 % der eigentlich jütischredenden Bevölkerung ebenso deutsch gesinnt, wie ihre Großväter oder Urgroßväter einst waren. Ihr Bund mit den alten und neuen Deutschen hat den nordschleswigschen Kreisen bereits ein Gepräge aufgedrückt, das die Behauptung, Nordschleswig sei ein „dänisches Land", als eine Fiktion erscheinen läßt. (Siehe Tab. S. 478.)

Demnach betrug 1900 die Zahl der Bewohner mit „dänischer" Muttersprache in den sechs nördlichen Kreisen 128571, in den südlichen: Schleswig 387, Eckernförde 132, Eiderstedt 65, Husum 494, zusammen in dem ganzen Herzogtum 129649 gegen 134569 im Jahre 1890. Wie schon oben bemerkt, haben besonders in Mittelschleswig

1. Amtliche Volkszählung vom 1. Dez. 1890 und 1. Dez. 1900 nach der Muttersprache.[1])

	1890		1900	
	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)
Kreis Hadersleben . . .	115,5	877,9	159,1	833,1 (47443)
Kreis Apenrade	175,0	818,3	216,2	775,8 (22538)
Kreis Sonderburg . . .	137,7	850,4	168,9	821,6 (26858)
Kreis Flensburg . . .	907,9	87,7	929,3	65,1 (2652)
Stadtkreis Flensburg . .	905,3	77,1	914,2	71,2 (3315)
Kreis Tondern	274,9	493,2	314,4	458,4 (25663)

einzelne Gemeinden „deutsch" als Muttersprache angegeben, während sie jütisch redeten. Solange man auch auf deutscher Seite jütische Mundart der dänischen Literatursprache gleichgestellt, muß demnach die Zahl der „dänisch"-redenden Bevölkerung um etwas erhöht werden. Die Ergebnisse der letzten Zählung vom 1. Dezember 1905 sind noch nicht bekannt gegeben; ich teile deswegen einige lehrreiche Aufnahmen über die Haussprache der Kinder in den Volksschulen mit. In ganz Schleswig-Holstein betrug die Zahl der Schulkinder, die höheren Schulen nicht mitgerechnet, mit nur deutscher Haussprache 1891: 190014, 1896: 199080, 1901: 219743, dagegen mit nur „dänischer" Haussprache 1891: 23300, 1896: 22489, 1901: 21384. Die Zahl der letzteren hat demnach der oben dargelegten Entwickelung der Sprachverhältnisse gemäß in 10 Jahren um 1916, nahezu um den zehnten Teil, abgenommen; zugenommen hat dagegen die Zahl der Kinder mit deutscher und dänischer Haussprache 1891: 1864, 1896: 1834, 1901: 2235. Es tritt mehrfach dieselbe Erscheinung auf, die wir oben bei dem Kirchspiel Nord-Hackstedt beobachtet haben. Die früher nur „dänisch" im Hause redenden Kinder werden allmählich zweisprachig, und von den zweisprachigen geht dann ein Teil zu dem einsprachigen Wesen, d. h. zum Deutschen, Niederdeutschen oder Hochdeutschen, über. Von ganz besonderem Interesse ist die Entwickelung dieser Verhältnisse im Kreise Hadersleben. Schon oben (S. 473) haben wir eine Tabelle über die Haussprache der Kinder in dem westlichen Bezirk mitgeteilt, wo die Sach-

1) Preußische Statistik Heft 121. 2 und Heft 177. 3. Die obigen Ansätze gelten von je 1000 Personen. Statist. Jahrb. 3. 4.

lage ſich infolge der Anſiedelungen günſtiger geſtaltet hat. Der Oſten tritt dagegen etwas zurück, doch zeigt ſich auch hier eine ſtetige, wenn auch langſamere Steigerung des Deutſchtums, wie folgende Zuſammenſtellung aus den wichtigſten Ortſchaften des Kreiſes zeigen mag[1]):

2. Hausſprache der Kinder in den Volksſchulen im Oſtteil des Kreiſes Hadersleben.

	1902		1903		1904		1905	
	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)	deutſch	däniſch (jütiſch)
Kreis Hadersleben . .	1094	7791	1196	7882	1258	7990	1266	8148
Chriſtiansfeld	40	22	36	24	51	25	44	35
Tyrſtrup	16	152	10	140	11	155	19	149
Süder-Wilſtrup . . .	14	53	21	54	17	57	6	61
Norder-Wilſtrup . .	8	79	8	73	4	75	6	75
Aaſtrup	17	88	14	85	8	84	15	104
Halk	6	48	12	40	8	40	11	96
Stepping	10	102	10	97	8	108	6	107
Maſtrup	6	70	4	74	7	67	7	70
Maugſtrup	7	75	8	73	10	67	6	76
Wittſted	4	74	5	82	9	82	7	79
Sommerſted	8	105	12	119	15	116	17	115
Oxenwatt	20	87	21	72	11	75	18	77
Jels	27	80	27	89	24	95	26	86
Schottburg	26	114	48	177	34	213	51	215

3. Hausſprache der Kinder in den Volksſchulen des Kreiſes Apenrade.[2])

	1901			1906		
	deutſch	däniſch (jütiſch)	beide Sprachen	deutſch	däniſch (jütiſch)	beide Sprachen
Stadt Apenrade. . .	336	738	131	302	715	150
Auf dem Lande. . .	398	3510	97	338	3669	224

Auf dem Lande finden ſich Kinder mit deutſcher Hausſprache in größerer Zahl nur in Gravenſtein, Rinkenis, Rothenkrug, Vollers-

1) Die Aufnahmen für die Stadt Hadersleben und zwei benachbarte Ortſchaften finden ſich S. 306.

2) Über Stadt Apenrade vergl. S. 280.

leben, Jordkirch und Holebüll; meist sind es Kinder von kleinen Beamten oder von Handwerkern. Landleute mit deutscher oder gemischter Haussprache wohnen am meisten in den Kirchspielen Ries und Jordkirch. Die Umgangssprache der Kinder auf dem Lande ist wie auch in den anderen nördlichen Kreisen fast nur die gewöhnliche jütische Mundart.

4. Haussprache der Kinder in den Volksschulen des Kreises Tondern.[1])

	1904		1905	
	deutsch	dänisch (jütisch)	deutsch	dänisch (jütisch)
Rapsted	13	163	5	169
Brede	19	238		
Abel	12	101 (5 fr.)	9	98 (3 fr.
Aventoft	9	53	10	52
Bezirk Ballum	2	193	5	189
Burkall	14	78	8	83
Jündewatt	8	48	8	42
Renz	6	76	7	82
Lüdersholm	7	21	6	18
Lund	3	28	2	24
Bülderup	13 (2 plattd.; 3 gemischt)	133	11	141
Drengsted	0	20	0	21
Dörstrup	3	72	1	70
Noder-Seiersleſ	0	37	0	37
Emmerleſ	2	55	2	52
Süder-Seiersleſ	6	70	7	79
Hoist	3	120	0	124
Bezirk Hostrup	13	126	13	120
Jerpsted	6	37	9	42
Lügumkloster	72	219	85	206
Medolden	0	44	0	41
Mögeltondern	4	200	8	204
Neukirchen	33	35 (37 fr.)	41	55 (39 fr.)
Rodenäs	35 hochd. 18 plattd.	21 (53 fr.)	24 hochd. 23 plattd.	22 (50 fr.)
Insel Röm	3	123	14	136
Schads	0	61	0	55
Seth	16	34	19	41
Uberg	7	23	7	18
Wiesby	2	107	3	113
Pattburg	5 (gemischt 2)	20	2 (1 plattd.)	24
Bredebro	17	98	16	93

1) Über Stadt Tondern siehe S. 318, Gemeinde Tingleff S. 471.

In den meisten der aufgeführten Ortschaften, insbesondere in den früheren jütischen Enklaven, hat, wie man sieht, die jütische Mundart, hier auch mit dänischer Gesinnung verbunden, einen sicheren Stand. Aventoft (Abt. II, 212) erscheint ganz dem Friesentum verloren; in einzelnen Gemeinden wie im Schulbezirk Norderlügum, in Ellum, Dravit, Dahler u. a. findet sich kein Kind mit deutscher Haussprache. Das Niederdeutsche macht sich stark in Rodenäs geltend; inwieweit es sonst verbreitet ist, läßt sich nicht feststellen, da die Aufnahmen nur selten die Mundart von der Literatursprache unterscheiden. Anzunehmen ist aber, daß es mehrfach neben dem Hochdeutschen vertreten ist.

K. Rückblick und Ausblick.

Wir haben einen langen Weg zurückgelegt, die ethnographische und nationale Geschichte des Herzogtums in ihrer stufenweisen Entwickelung darzulegen gesucht. Die anglisch-warnische Zeit, die für eine geschichtliche Betrachtung des Landes am frühesten in Betracht kommt, liegt größtenteils in den hinterlassenen Grabstätten und Urnenfriedhöfen verborgen und wartet auf Grund eines umfassenden Materials noch einer weiteren kulturhistorischen Bearbeitung; geschichtlich und sprachlich hat sie auf dem Festlande nur in einigen wenigen Namen dauernde Spuren und daneben in den Bewohnern der drei Geestinseln der Nordsee wahrscheinlich alte Stammesgenossen zurückgelassen. Jüten kamen dann von Nordwesten her und besetzten in langsamem, mehrere Jahrhunderte lang dauerndem Vordringen mit ihren Harden nach altgermanischer Weise das verlassene Land, rodeten im waldreichen Osten und füllten ihn mit ihren eigenartigen Siedelungen. Gleichzeitig, jedenfalls nicht viel später, gründeten die Friesen, von Westen her über das Meer fahrend, auf den westlichen Marschinseln und in den Festlandsmarschen ihre Werften, ihre Wurten, ihre Heime und schlossen sich gleichfalls in Harden zusammen. Beide Völkerstämme, jeder mit einem besonderen Volkstum, vermochten aber nicht auf die Dauer ihre Selbständigkeit zu behaupten und, unbeeinflußt von mächtigen Nach-

barn, sich ungestört weiter zu entwickeln. Schon früh eine Beute der erobernd vordringenden Dänen, verloren die Jüten auch an ihrem nationalen Wesen, aber doch hielten sie in ihrer Sprache jene bezeichnenden Merkmale fest, die sie sowohl von den ostgermanischen Dänen infolge ihrer Mittelstellung als von den westgermanischen Angeln und Sachsen und von den Friesen bis auf den heutigen Tag unterscheiden. Während die Friesen, auch wo sie auf dem Festlande vordrangen und mit den Jüten zusammenstießen, trotz gleicher politischer Abhängigkeit nicht sonderlich an ihrem nationalen Wesen einbüßten, sahen sich die Jüten auch von Süden her bedroht, als in späteren Zeiten holsteinische Sachsen die Eider überschritten. Seitdem stießen hier auf kleinem Raume drei national verschiedene, eigenartige Stämme aufeinander, um überall dem Lande dauernde Spuren ihres Volkstums aufzudrücken. Wir haben festzustellen gesucht, wie weit diese Spuren eines jeden ursprünglich reichen, wo ihr Volkstum einst herrschte und wo es im Laufe der Zeit erloschen ist; wir haben gesehen, wie im Westen schon früh Friesen und Jüten sich mischten und in einzelnen Festlandsharden selbst die Friesen den Vorrang erlangten, um später wieder zurückzuweichen, wie in dem waldigen, heidigen und moorigen Grenzgebiet im Süden holsteinische Sachsen und Jüten kolonisierend aufeinandertrafen, lange friedlich mit ihrem besonderen Volkstum nebeneinander wohnend und nur im stillen sprachlichen Kampfe ihre Kräfte messend. Erst das politische Eingreifen nördlicher und südlicher Nachbarn machte das Gebiet zwischen Eider und Schlei und dann zwischen Eider und Königsau zu einem Zankapfel der Völker und damit auch in der Folge zum Kampfplatz der Sprachen. Seit dem Zeitalter der Ottonen beginnt das Ringen der Deutschen und der Dänen um diese Gebiete in wechselndem Kampfe. Sie lösen sich nach und nach von dem Königreich, um seitdem einer besonderen Entwickelung entgegenzugehen, und aus Südjütland, dem friesischen Utland, der Insel Alsen und dem „dänischen Wohld" bildet sich allmählich das Herzogtum Schleswig. Gegründet, um als Vormauer gegen die mächtigen Nachbarn im Süden zu dienen, ward es bald unter dem Einfluß der holsteinischen Grafen umgekehrt eine Schutzwehr der Deutschen gegen die nördliche Macht; es suchte das Band mit dem Süden immer fester zu knüpfen, um seine von Norden her bedrohte Selbständigkeit zu behaupten. Die

Herzöge selbst folgten diesem Zuge, traten in enge Verbindung mit den norddeutschen Fürsten und förderten, daß die holsteinischen Grafen samt ihren Rittern festen Fuß im Süden des Landes faßten, in dem Gebiete zwischen Schlei und Eider, das deswegen späterhin und noch bis ins vorige Jahrhundert hinein vielfach zu Holstein gerechnet ward. Der Gegensatz und der Kampf der beiden Nationalitäten, der lange die ganze südliche Hälfte der Halbinsel beherrscht hatte, zog sich immer mehr auf die Grenzen des Herzogtums zurück. Zuletzt ward selbst der ganze Norden Deutschlands und Europas in diese Bewegung hineingerissen, aber die wichtigste Entscheidung, die die dauerndsten Folgen haben sollte, fiel innerhalb der Grenzen des schleswigschen Landes. Das Deutschtum gelangte hier zum völligen Siege.

Damit beginnt dann der übermächtige Einfluß des niedersächsischen Volkstums sich geltend zu machen; die niederdeutsche Sprache hält ihren Einzug in die mehr und mehr aufblühenden Städte, deren Namen sich in der Folge bald in niederdeutsche Formen wandeln. Von der Macht der Hansa getragen, als Sprache des Handels und des Verkehrs, als Sprache einer höheren Bildung beherrscht sie bald Stadt und Land. Hatten ehemals eigentliche niederdeutsche Siedelungen nur auf dem Lande südlich von der Schlei stattgefunden, so bildeten sich jetzt mit der Einwanderung von Handwerkern aller Art in den Städten niederdeutsche Kolonien, die ihr Volkstum nach heimischer Weise in Zünften, Gilden und Beliebungen mancherlei Art gestalteten, an Maigrafenfesten sich vergnügten und sich des neuaufgerichteten Rolands auf den Marktplätzen erfreuten. Ihre Sprache ward bald zur herrschenden Amtssprache, und die lateinischen und jütischen Stadtrechte nahmen nach und nach ihr Gewand an. Vor ihr wich allmählich das jütische Volkstum zurück, seine Laute begannen stiller zu werden, wenn auch nicht ganz zu verstummen. Aber überall, selbst da, wo es nach und nach gänzlich verschwand, ließ es in Rechtssatzungen, Einrichtungen, Gilden, in Namen von Straßen und Plätzen dauernde Spuren zurück, die noch heute davon zeugen, wie stark es einst sein Wesen dem Lande eingeprägt hatte.

Die schauenburgischen Grafen waren die Vertreter dieses neuen Volkstums, besonders seitdem sie auf schleswigschem Boden, in Gottorp, ihre Residenz aufgeschlagen hatten, und auch die oldenburgischen Landesfürsten folgten diesem allgemeinen Zuge jener Zeit. Je fester die

politische Selbständigkeit des Landes und je enger seine Verbindung mit Holstein, die von Christian I. besiegelt ward, geworden war, desto mehr fand auch das niederdeutsche Wesen und dessen Sprache in Schleswig eine sichere, bleibende Stätte: sie war die Sprache der Regierung, der Verwaltung und aller höheren und niedrigen Kanzleien.

Wir haben dargelegt, wie das Friesentum schon früh von ihr erfaßt und zweisprachig ward und in der Folge weite Gebiete allmählich verloren hat, wie auch auf jütischem Boden im Süden und in der Mitte des Landes das Niederdeutsche nicht bloß in der Verwaltung, sondern auch in den Volksgerichten eine bedeutsame Stellung erlangte und die heimische Mundart zu einer bloßen Nebensprache herabgedrückt hatte. Aber auch da, wo diese, wie südlich von der Schlei, zuerst von dem Niederdeutschen aufgesogen ward, ließ sie in Namen der einst von ihren Trägern gegründeten Ortschaften, in Benennungen von Wäldern, Mooren, Heiden, Grabhügeln u. a. zahlreiche Denkmale ihrer ehemaligen Herrschaft zurück. Nur weiter im Norden behauptete sie ihre Stellung und hielt das dänische Gewand fest, das sie im Widerspruch mit ihrem eigenartigen Wesen schon früh angelegt hatte.

Die Reformation mit ihrem neuen geistigen Leben war dem mächtigen Zuge, der auf einen allmählichen Sprachwechsel hindrängte, anfangs in hohem Grade förderlich; wie im Mittelalter das niederdeutsche Wesen von Süden hereinströmte, so kam auch sie von Süden, brachte niederdeutsche Predigt, niederdeutschen Unterricht und niederdeutsche Kirchensatzungen; es war zugleich die Zeit, wo in ganz Schleswig eine Art holsteinisches Nationalbewußtsein erweckt war, wo der „Jüte" völlig verschwand und in allen Städten, ja selbst auf dem Lande bis an die Königsau der „Holste" seinen Sitz aufgeschlagen hatte, den er noch bis in das vierte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zu behaupten verstand.

Es schien, als wenn die Zeit gekommen sei, wo Regierung, Verwaltung, Gericht, Handel und Wandel im Bunde mit der Kirche der herrschenden niederdeutschen Sprache eine Kraft verleihen werde, die das ganze Herzogtum nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem Lande bis an die nördlichen Grenzen ihren Lauten für alle Zeiten unterwarf. Aber noch war die Reformation kaum durchgeführt, da trat zunächst in der landesherrlichen Kanzlei eine Wendung ein, die

der bisherigen Weise der Germanisierung Hindernisse in den Weg legte: jener neue Sprachwechsel, der sich nicht sowohl gegen die jütische Mundart, als gegen die niederdeutsche Zunge richtete. Die Einführung der hochdeutschen Gemeinsprache, nicht durch Zwang oder irgendwelche Verfügungen, sondern durch einen unwiderstehlichen geistigen Zug der Zeit hervorgerufen und gefördert, ist freilich nur ganz schrittweise erfolgt; von den höheren Regierungs- und Verwaltungskanzleien ausgehend, ist das Hochdeutsche in die höheren Gerichte, in die Ständeverhandlungen und zuletzt erst in die Volksgerichte und die Kirche eingedrungen und hat fast 4 Menschenalter gebraucht, um hie und da unter Widerstreben der Bevölkerung völlig den Sieg zu erringen; aber es hat zugleich dem Niederdeutschen einen Teil seiner germanisierenden Kraft genommen, es zu einer Mundart gemacht, die in den doppelsprachigen Gegenden der jütischen gegenüberstand, und dazu beigetragen, daß sie in Stadt und Land, wo, wie in Apenrade, Hadersleben und Tondern, ihre Laute bisher lange ertönt hatten, nach und nach im Laufe der folgenden Jahrhunderte wieder verstummte. Nur in Mittelschleswig, in Friesland, überall, wo das Volk doppelsprachig geworden war, behauptete sie sich und fand an den niederdeutschen Städten, wie Schleswig, Flensburg und Husum, eine starke Stütze. So erklärt es sich auch, wie das Jütische daneben sich fast überall in Mittelschleswig erhalten konnte und um 1800 in den Schleidörfern Schwansens noch nicht völlig verstummt war. Das Niederdeutsche gewinnt dann unter Verkettung eigentümlicher Verhältnisse durch die Kirche selbst, die es eben noch in den Schulen verfolgt hatte, neues Leben; es wird ein Hilfsmittel zum besseren Verständnis des hochdeutschen Konfirmationsunterrichts und der Predigt und bald auch fähig, den nationalen Weltstreit aufzunehmen.

Der Kampf der deutschen und dänischen Literatursprache um den Besitz des Herzogtums hatte zum völligen Siege der ersteren geführt; alle Versuche, ihr den gewonnenen Boden wieder streitig zu machen, waren fast gänzlich erfolglos geblieben; selbst da, wo sie der dänischen Literatursprache wieder weichen mußte, geschah dies unter mancherlei Widerstand der jütischen Bevölkerung. Da erfolgte denn von nationaldänischer Seite ein letzter entscheidender Angriff. Mit Hilfe der jütischen Mundart, die zu einer nationaldänischen erhoben ward, sollte

auf „südjütischem Boden ein neues dänisches Volkstum aufgerichtet“ und durch die dänische Literatursprache als angebliche Muttersprache unter dem Schutze eines neuen Dänenwalles Schleswig wieder zu einer Vormauer gegen das Deutschtum gemacht werden, wie es zu Arilds Zeiten gewesen war. Der Kampf um die Sprache ward mit blanken Waffen ausgefochten; er nahm für die deutsche Sache eine unglückliche Wendung, nicht durch die Schuld des schleswig-holsteinischen Volkes, sondern durch Versäumnis und zuletzt gar durch widernatürlichen Zwang der deutschen Großmächte. Aber die Geschichte zeigt, daß es schon früher ähnliche Zeiten gab und daß sie vorübergingen. Mitten unter einer Zwangsherrschaft kam das Niederdeutsche, besonders in Mittelschleswig, wieder zum Bewußtsein seines nationalen Berufes; es erhob sein Haupt in weiten Gebieten, die sich von einem dänischen Volkstum bedroht sahen, und nach der Erlösung durch dieselben deutschen Großmächte, die das Land dreizehn Jahre vorher dem fremden Sieger ausgeliefert hatten, hatte es mehr an Gebiet gewonnen, als früher in einem Jahrhundert, einen Boden bereitet, auf dem das Jütische nicht mehr gedieh, sondern allmählich verdorrte. Von da an begann die deutsche Sprache, in hochdeutscher Form, in Verwaltung, Gericht, in Schule und Kirche denselben raschen Siegeslauf wieder aufzunehmen, den es bereits früher angetreten hatte, und allmählich noch weiter vorwärts zu schreiten, als sie früher gegangen war, um deutsche Bildung und zugleich deutsche Gesinnung zu pflegen.

Daneben steht nun die ältere Schwester, die niederdeutsche Mundart, in ihrem bäurischen Gewande und schaut der geschäftigen Arbeit ihrer vornehmen städtischen Schwester mit lächelndem Munde zu, als wollte sie sagen: „Meinst du hier bei uns in den Dörfern und den Einzelhöfen in deinen feinen Kleidern dein Werk allein vollbringen zu können? Ich war hier in der Mitte, wie da weiter im Süden und früher auch im Norden zuerst auf dem Platze, und alles, was errungen und für alle Zeit gewonnen ist, habe ich geschaffen; ich bin freilich nur langsam und bedächtig, aber doch bin ich hier im Grenzdorfe noch immer berufen, das Werk, das du vorbereitest, für immer zu sichern.“ So spricht die plattdeutsche Mundart, und die Zukunft wird zeigen, ob sie die seit alters übernommene und einmal bereits fast gelöste Aufgabe im engen Bunde mit ihrer vornehmen Schwester wieder über-

nehmen und in zäher Ausdauer von Geschlecht zu Geschlecht auch weiterhin still und geräuschlos lösen wird.

Im Volke geht die Sage um, es habe einst ein jütischer König in einer ‚Aue' einen Schatz verborgen; wer ihn hebe, werde auch in einem Zauberwort ein Mittel finden, Land und Leute zu gewinnen. Als er ohne Erben starb, da kamen seine nachbarlichen Vettern, ein Däne und ein Deutscher, rasch herbei, um zu dem Schatze zu gelangen. Sie fanden endlich ein Gefäß mit reicher Zier, erblickten zwei bewehrte Männer, jeden in besonderer Tracht, die unter einem Riesenbaume sich die Hände reichten, und viele Kämpfer abgebildet mit Helm und Haube, Mützen gar und Schirmen; auch ein Schiff erkannte man, das hell in Feuer stand, ja Wälle selbst und Werke mit gewaltigen Rohren, zertrümmert und verlassen, doch sie konnten sich die Bilder nimmer deuten. Drinnen im Gefäße fanden sie alsbald ein Blatt, drauf lasen sie, in Runenschrift geschrieben, allein die beiden Worte: din tung! Lange standen sie noch sinnend da und suchten doch vergeblich nach der Deutung des geheimnisvollen Zauberwortes. Endlich riefen sie die Weisen ihrer Lande dort zusammen und fragten sie um Rat, und diese sagten: „Land und Leute wird gewinnen, wer am weitesten wird strecken können seine Zunge über Land und Meer." So zogen sie nach einem Hügel, wo eine ‚Bank' errichtet stand und eine weite Ausschau war nach Süden über Meer und Land.

Da reckte dann zuerst der Deutsche seine Zunge aus und sieh', sie trug an ihrer Spitze ein blutig Mal; sie reichte über blutgetränkter Felder ‚Anbau' nach einem ‚langen See', den Tränen füllten, bis zu einer ‚Burg am Meerestor', wo zwei der Krieger sich im Kampfe maßen, und rührte, leise zitternd, ihre Trümmer an; dann zog sie weiter über platte Lande, wo framer Leute Ruf aus ‚Holz und Hain' erscholl, und langte bis an ein Gebirge, wo sie lauter ‚Leben' wieder fand; doch sog sie nicht an fremden Blüten, die sie in Eitelkeit verlocken wollten, erquickte sich an einem frischen Quell, der nah an einem ‚weißen Berge' sprudelnd redete und laut und immer lauter redete, bis aller Menschen Ohr davon erfüllet ward. Aus diesem mütterlichen Born vernarbte ihre alte Wunde, daß ihre Stimme wieder rückwärts hell und klar ertönte, wieder fröhlich redete in einem trauten ‚Winkel', darinnen Milch und Honig fleußt, und weiter

nordwärts gleichwie Donner aus gewaltigen Feuerrohren nach einem Eiland hallte, wo die ‚Elfen' wohnten, nordwärts, immer weiter nordwärts tönte, bis sie lauter ‚Leben' wieder fand, und dann in alten und in neuen Weisen jenen Hügel fast umklang, darauf die ‚Bank' errichtet stand.

Nun reckte auch der Däne seine Zunge aus und reckte sie nach Süden über jenes winklichte Gefilde, darinnen Milch und Honig fleußt, und sie vermeinte auch, nur allzugierig, an weißer Milch und süßem Honigseim sich aus des alten Königs Pflanzen zu erquicken, die sie in tiefen Tälern festgeangelt, halb verdorret, fand; doch sieh', die Milch war sauer und der Honig bitter; statt ihre Kraft zu stärken, lahmte sie und lahmte in dem unheimlichen Gelände; wie am Gaumen klebend, reichte sie noch an ein ‚schleimig Wasser', darin in tiefem Grund ein König schlief: da suchte sie an einer ‚Bucht' zu schlürfen von dem eisigkalten Wasser, doch die Tropfen brannten gleichwie Funken aus dem Feuerrohr; voll Schmerzen zuckte sie zusammen, und rasch und immer rascher zog sie sich vom ‚Tor der Mannen', ‚über einen See', nur kaum der Rede mächtig, weit zurück nach Norden, hin nach einer Burg, die ‚Glück und Unglück' barg, und dann zu einem fest und hoch umwallten ‚Stein', den Riesen einst geworfen, wieder Kräfte allgemach gewinnend, je mehr sie nahte jenem hohen Hügel, darauf die ‚Bank' errichtet stand. Und kaum war noch des Deutschen Siegeslied verrauscht, da hob sie wieder lauter ihre Stimme und sang ein Lied in gebrochenem Ton und in bitterem Harm vom verlorenen Land des alten jütischen Königs.

Sachregiſter

für alle 3 Abteilungen.

A.

Aarö, Inſel, Grabhügel, II. 48. 49
Abelde, Abel, Habelde, Hallig, II. 172
Abſtimmungen III. 317. 413. 427. 456
Acker, hochrückige, I. 136 ff.
Ackerham, Flurname in Holzbunge, III. 111
-ackerum, Flurname, Föhr, II. 244.
Adam v. Bremen I. 64. 138; II. 111. 237
Adel, holſteiniſcher, in Schwanſen, III. 86 ff.
Adelbonden II. 167 ff. 199 ff.
Adelbu, Dorf Adelby, I. 107. 125
Adelbyer I. 106
Adler, Generalſuperintendent, III. 407 ff.
Adler im Arnaholt II. 326
Aegidora, Egidora, Eider, II. 45 ff.; 53 ff.; II. 83 ff.; III. 18
Agrarweſen auf den Geeſtinſeln II. 265; in Schwanſen III. 87 ff.; in Stapelholm III. 159
Ahlefeld, kath. Biſchof, III. 14. 338 ff.
*Akenbol, vergang. Kirche in Strand, II. 187
Aland ſiehe Hallig Oland
Alardus, Wilhelm, Paſtor in Krempe, III. 355
Alberch bei Segeberg II. 91
Alfasund, Kleiner Belt, I. 76
Alfred, König, I. 140
*Alkendorp, vergangenes Dorf in Hütten, III. 114
Alokiai, Inſeln, II. 92
Alſen, Alſe, I. 38. 77; II. 95 ff.; Grabhügel II. 95 ff.; Urnenfriedhöfe II. 101; angebl. Nerthusinſel II 102 ff.
Alſter, Fluß, II. 91
Altardienſt, lateiniſcher, III. 373
Altſachſen in Holſtein II. 91
*Alversum, vergang. Kirche in Eiderſted, II. 149
Ambronen II. 271
Ambrum, Inſel Amrum, königl. Jagdrevier, I. 40; II. 251 ff.; Flurnamen 254 ff.; Grabhügel 257 ff.; Dünentäler 256 ff.; Bevölkerung II. 270
Amtleute, ihre Sprache, III. 205 ff.
Andaeflyth, richtiger „an der flet“ zu deuten, I. 116; II. 212; III. 308
Angeln, Angul, Angel, Landſchaft II. 66 ff.; III. 15; Volksſtamm, Wohnſitze, II. 65 ff. 71. — Sprache in den ſüdlichen Harden III. 191 ff.; Kirchenſprache III. 364 ff.; Volks- und Kinderſprache III. 375. 431 ff.; Charakteriſtik der Bevölkerung III. 432 ff.; Kampf gegen die Sprachreſkripte III. 433 ff.; Angler Niederdeutſch III. 449; Sprachwechſel 454 ff.
Angelbo II. 68. 121; III. 241
Angelboewirdi, Schleswiger Befeſtigung, I. 12; II. 67. 122 ff.; III. 121
Anghelum II. 69
Angulus II. 67

Anna Owena Hoyers III. 353 ff.
Anſiedelungen, deutſche, im Kreiſe Hadersleben III. 471
Anskar III. 138 171
Apenrade, Stadt, I. 117; III. 259 ff.; Stadtrecht 261 ff.; Sprache 262 ff.; Straßen 266. 274; Ramsharde 267; niederd. Sprache 268 ff.; Hausſprache der Kinder 280. 479; Propſtei III. 465
Appelland, Hallig, II. 181
Araeldshaereth, Arensharde, Waldſtand, I. 99; Beſiedelung I. 131; Hügelgräber II. 29; Urnenfriedh. II. 58; Sprachverhältniſſe III. 170 ff.
Araelth (Araholt), Ortſchaft Arild, I. 114
Archsum, Burg auf Silb, II. 218
Arenfyold, Ortſchaft, II. 326
arietes, Föhren in Jütland, II. 126
Arksteen, Steingrab, II. 8
Arnaholt, Arenholz, I. 132, 179; II. 326; III. 181
Arnegiald, Herdgeld in Warnitz, I. 122; III. 220 u. a.
Arnis, Ernisse, Inſel, I. 99; II. 78
Arnkiel III. 9
Artikel, vorgeſetzter, im Jütiſchen, III. 5. 6. 11
Arwede, Kirchſpiel Erſde, III. 150
Aſcheffel, Dorf in Hütten, III. 115
Asfred, Königin, I. 59. 60; III. 140
-ask, -esk, Flurname, II. 245. 254. 259; III. 146
Askoue, Gut Aſchau, III. 28. 30
Aslaxhede I. 90. 127; II. 112. 115; III. 124
-aspe, -espe in Ortsnamen III. 132
Atislefhyg, Grabhügel, II. 9
Auguſtus, Kaiſer, und Sibylle, III. 336
Ausbauerdörfer I. 106; in Schwanſen III. 51; nach dem jütiſchen Lov III. 327
Avensborg, Burg bei Schleswig, III. 226
Averschopherrit, Everſchop in Eiderſted, II. 143. 150. — Siegel II. 150
Avionen II 271

B.

Baakborrig auf Föhr II. 249
Badenfliot I. 46
Balghum I. 116
*Baling, vergangene Kirche in Strand, II. 183
Ballumbirk I. 116; gehörte 1340 zur Hoyerharde II. 276; holländiſche Anſiedler II. 278
Banholt, Banholtshuugher, Grabhügel in Amrum, II. 189. 257
-bar in Waldnamen I. 83
Barey, heil. Hain, II. 124
Barritskau I. 69
Barsö, Inſel, I. 40
Barwith, Wald, I. 69; II. 123
Barwithsyssel I. 69
Bau, Volksſprache, III. 415; ſiehe Bokerke
Bauart der Häuſer in den Goesharden II. 314; in Schwanſen III. 95. 98; in der Arensharde III. 187
Beda I. 140; II. 65
*Bekel, vergangener Ort in Burkall, I. 119
Belteringh, Weidemaß auf Silb, II. 266
Beltringharde, Bültrynghaereth in Strand II. 179. — Siegel II. 179
Bergenhuſen, Beveringhusen, Kirchſpiel, III. 153 ff.
Bergharde II. 282; III. 16. 99
Bergum, Kirchſpiel, II. 300
*Bernecapel, vergangene Kirche in Everſchop, II. 154
Beſiedelung um 1200 und vor der Wanderzeit I. 104 ff.; II. 1 ff.; niederdeutſche bis an den Dänenwall III. 134. 180. 186. 192
Beſtattung, vorgeſchichtliche, II. 3 ff.

Betzem, Wiese in Stapelholm, III. 145
Bibeln, niederdeutsche, III. 345
-biky in Flur- und Ortsnamen III. 103
Birk, ausgesonderter Bezirk, I. 104. 116. 121; II. 276; III. 93
Birka auf der Mälarinsel III. 139
Biscopdam, Gut Damp, III. 50
Biscopornum III. 50. 88
Bistum, Schleswiger, III. 14
-bleek, -blick in Flurnamen III. 32. 72. 109
Blixsted, Dorf, III. 29. 32
Bohlenbrücke bei Ellwort II. 158
*Bojaebolae, vergangener Ort bei Alt-Gottorp, I. 131; III. 102. 180
Bokaenaes, Wald in Schwansen, I. 135; III. 44
Bokerke (Bugae 1352), Bau, I. 124
Bökingharde, Bokynghaereth, II. 201 ff.; Wappen II. 302
Bolderege, Wald, II. 123
Boldershyg, Grabhügel, II. 15
Boldersle, Dorfschaft Bollersleben, II. 25. 123; III. 8
Bollhäuser I. 96
Bonden I. 106; II. 167. 276; in Schwansen III. 85 ff. 91 ff.
Boolverfassung in Schwansen III. 87 ff.
Boragh auf Amrum II. 254
Borby, Borgheby, I. 133; Kirchspiel III. 36 ff. 414
*Borchsand bei Vollerwik II. 150
*Borchsum auf Föhr, Burg, II. 241
Bordelum, Kirchspiel, I. 130; II. 302 ff.
-borg, in Ortsnamen, III. 130
Borgsted, Ortschaft bei Rendsburg, III. 112 ff.; Urnenfriedhöfe II. 45. 59. 89; III. 16
Borsbüll, Kirchspiel, II. 304 ff.
*Bosby, verg. Ort in Schwansen, III. 63
-boz, -bez, in Flurnamen, III. 72. 145. 146
Braderup, Kirchspiel, II. 290 ff.
Braendefang III. 75. 88
Braenaestalaer, Salzbrennerei in Utland, II. 188. 235
Brakteatenfunde II. 46
Bramslund, Wald, I. 81
Bravallalied II. 69. 135
Bredsted, Brethaestath, Kirchspiel, II. 304; Volkssprache III. 411 ff.
Brekentorp, Dorfschaft, I. 133; III. 102. 116
Breklum, Kirchspiel, Brekeling II. 304 ff.; Urnenfunde II. 335; Kirchensprache III. 362
*Brettebek, vergangenes Dorf, III. 37
Broacker, Kirchort, I. 121
*Brokesslot, vergang. Ort in Schwansen, I. 134; III. 47
Brönshoogh, Grabhügel auf Sild, II. 235
Bronzezeit II. 3 ff.
-brook, in Flur- und Ortsnamen, II. 77. 117; III. 24
Brun, Nic., Bischof, II. 147. — Brunsche Kirchenliste II. 147
*Brunocke, vergangene Kirche in Strand, II. 186
Brunssnuss bei Flensburg I. 124
Brutistorp (1170); Bröstrup, in der Frösharde hinzuzufügen, I. 110
-brygge, in Ortsnamen, II. 117; III. 173
-bu, -by, in Ortsnamen, I. 136; II. 285
Bugenhagen, Johann, III. 339
-büll, in Ortsnamen, I. 136; II. 119
Büsum, Bivsne, II. 136; Büsumer Taufe II. 136
Bundti in Ballum (richtiger Bundtheth 1417) II. 277
Bünsdorf, Kirchspiel, Bundestorpe, III. 108 ff.
*Buphever, verg. Kirche in Strand, II. 186

*Bupslute, verg. Kirche in Strand, II. 180
*Bupte, verg. Kirche in Strand, II. 179
*Buptze, verg. Kirche in Strand, II. 180
*Burlundmark I. 115 zu ſtreichen; vgl. Borlund I. 113
Burmansweg in Eiderſted II. 145;
-byg in Flurnamen III. 63. 81
Büſching, Geograph, I. 19; III. 208 ff. 301
-büttel in Ortsnamen II. 117
Buwinghe, Holzbunge, mit frieſiſchen Spuren, III. 110 ff.

C und K.

Kaak, Pranger, III. 228. 244. 286. 310
Kakebille, Bier in Eckernförde, III. 252
*Kakendorp, vergangenes Dorf im Däniſchen Wohld, III. 28
Kalegat, Tor des Dänenwalls, I. 51. 52; III. 16. 486
*Kalendorp, vergangenes Dorf im Däniſchen Wohld, III. 24. 59
Kalfham, Flurname auf Föhr, II. 245. 247
Kalfslundharde, Waldſtand, I. 73; Beſiedelung I. 111; Grabhügel II. 12; Urnenfriedhöfe II. 52; Dingſprache III. 323
Callebu, I. 123 iſt zu ſtreichen
Kammer, Waldſtück, III. 28. 30
Kamp, Gebiet zwiſchen Schlei und Eider I. 41. 43; II. 88; III. 17 ff. 98 ff.
-kamp in Flurnamen II. 222; III. 99
Kampen, (Hohn) Kirchſpiel, I. 44; III. 18. 98 ff.
Kaninchen auf Amrum I. 40; II. 251. 264
*Capella regis, vergang. Kirche in Everſchop, II. 153
Karkhof, Kierkegaard, Urnenfriedhöfe, II. 47
Karlum, Kirchſpiel, II. 290; Karlumby II. 295; Karlumer Lys I. 81: Kirchenſprache III. 409
-karr in Flurnamen II. 283; III. 64.
Karrharde, Kyaerraehaereth, Beſiedelung, I. 121; Waldſtand I. 81; II. 282 ff.; Gräber II. 295; Sprache II. 294; Dingſprache III. 322; Schulſprache III. 406 ff.; 409 ff.
*Casute, vergangener Ort im Kirchſpiel Hadeby, I. 132; III. 133
Catalogus vetustus II. 108
Katechismusunterricht III. 390 ff.
*Katherinekirche, vergangen in der Goesharde, II. 311
Katrepel III. 224
*Katrine kerke, vergangene Kirche in der Pelwormharde, II. 181; zu ſtreichen, dafür zu ſetzen Karstine kerke (Aarsb. for Geh. Arch. II. 21. 23; es wird da von Geldern geſprochen, a quibus deserti quidam agri ecclesiae S. Christinae in praepositura Strand venditi sunt, 1442)
Katsund, Straßenname, II. 114; III. 212. 222 ff. 286; für Lübeck fraglich
Keeldholm, vergangener Hof bei Beibüll, I. 112
Kekenis, Halbinſel, II. 95
*Celmerstorp, vergang. Dorf, III. 37
Ketelhy, Grabhügel, II. 14
Chalousos, Fluß, II. 82.
*Chilana, vergangene Burg und Dorf Kyle, Kile, I. 133; III. 19
Chriſtians III. Kanzleiſprache, III. 202 ff; 338 ff.; Schulordnung III. 390
Chriſtiani, Johannes, Paſtor in Loit III. 351
Chriſtiansfeld III. 304. 335
Churborg am Dänenwall III. 125
Kielholt, Hans, II. 217 ff.; III. 152
Kil, fluvius, 134; Stadt I. 134
Kinderreime in Angeln III. 448

Kinderſprache, niederd., in Angeln III. 417. 422 ff. 438 ff.
Kirchenbibliotheken III. 345
Kirchengeſang III. 345 ff. 357 ff.; deutſcher in däniſchem Gottesdienſt III. 376 ff.
Kirchenhandbücher III. 355 ff.
Kirchenordnung III. 339 ff.
Kirchenſprache III. 293 ff. 336 ff. 361 ff.
Claudius, Clavius, Kartograph, I. 9
Klevenbarg, Grabhügel, III. 146
Kliff auf Sild II. 229
Klingenberg, Straße, III. 267. 286
-klint in Flurnamen III. 106
*Clintaeberg, vergangener Ort in Schwanſen, I. 135; III. 45
Clyppaelöfhaereth ſiehe Lundtoftharde
Klixbüll, Kirchſpiel, II. 291 ff.
Kloß, Stephan, Generalſuperintendent, III. 367 ff.
Klovenhogh, Klevenhoch, Grabhügel an Grenzſcheiden, II. 162. 238. 249. 257; III. 146
Knipſand auf Amrum II. 261
Knivsberg II. 16. 116
Knuba, König, I. 59 ff.; Weihegrab II. 32. 35; III. 140
Knut Lawards (Hlaford) I. 33; II. 113; III. 194; Gilde III. 219 ff. 236. 261. 282
Kograben ſiehe Kovvirki
*Cogstath, vergang. Dorf bei Lügum, I. 115
Köhnholt III. 27. 64
Königsau I. 37; III. 487
Königsfrieſen II. 143. 280 ff.
Königshügel II. 31
Königshuſen ſüdlich der Schlei I. 107; III. 20. 25. 40
Königsleſ I. 67
Königswieſen bei Schleswig I. 104
Könn Sie höh (hoe), Grabhügel, I. 60; II. 32. 34; III. 153
Könsbyfeld in Maasleben III. 64
Kohlenbrennen I. 96. 97; III. 171
Kolbergerheide III. 26
-kolden in Ortsnamen III. 23
Koldenbüttler Schulordnung III. 391
Koldinger Brücke als Landesgrenze I. 75
Koloniſation, niederdeutſche, bis an den Dänenwall III. 134. 137; hochdeutſche, III. 176 ff.
Konfirmation, deutſche, III. 466
Commelsbarge, Grabhügel, III. 128
Konigslo (Loheide) II. 85
*Koningesborg an der Schlei III. 82
*Konninghesbul, vergangener Ort in Strand, II. 180
Konningskamp auf Sild II. 225
Cornelius Antoniades, Kartograph, I. 9
Kornhemae, Flurname auf Föhr, II. 245. 247
Koſel, Cosleve, Kirchſpiel, III. 78 ff. 125 ff.
Coteners, Kätner in Schwanſen, III. 89
Kov, Rieſenbetten, I. 49; II. 8
Kovvirki, Kograben, I. 49
*Krakelundt, vergangener Hof bei Bau, I. 118. 124; Wald I. 77
Kratt, Geſtrüpp, I. 94 ff.
Krelah in Stapelholm III. 144
Krocknis, Wald, I. 77
Krockwohld, früherer Wald, I. 81
Krongut I. 36 ff. 42; II. 49; III. 45. 49. 105
Crop, Kirchdorf Kropp, I. 133; Kropper Struck I. 67; Kirchſpiel III. 118 ff. 123.
Cropp in Ortsnamen III. 123
Krützbarg, Grabhügel, II. 36
Kruſendorf, Kirchſpiel, III. 25 ff.
Kummelrut III. 71. 76: Kuml, Grabhügel, III. 128. 180
Kummerleſ (Cumled) I. 115; II. 126; III. 128
Kunungskamp bei Rendsburg I. 43; II. 88; III. 18

Küſter bei den Landkirchen III. 390. 394
-kuugh, Koog auf Amrum, II. 254.

D.

Dagebul, Ortſchaft in Bökingharde, II. 203
-dam in Ortsnamen II. 120; III. 50
Damp, Gut in Schwanſen, III. 50
Damswohld, angebl. Wald, II. 205
Dänen in Schleswig I. 11
Danaewyrki, Dänenwall, I. 10. 46ff.; 132ff.; II. 135; III. 221
Danckwerth I. 9. 70. 81; II. 107. 296; III. 95. 96. 157. 186. 384
Dänghoogh, Tinghügel auf Amrum, II. 25
Däniſche Geſinnung I. 24ff.
Däniſchenhagen (Slabbenhagen) I. 66; Kirchſpiel III. 22ff.
Däniſcher Wohld I. 11. 65ff.; III. 16. 21ff. 38ff.
Daenskaethorp auf Femarn I. 11
Dannevirke, Zeitung, I. 30
Dansk Branang II. 255
Danske Holster I. 20. 29ff.
Dayelsklun, Land auf den Geeſtinſeln, II. 225. 254. 276
-de in Ortsnamen III. 62. 63
Deezbüll, Kirchenſprache, III. 363
Deiche in Eiderſted II. 160ff.; in Strand II. 171
-delf in Orts- und Flurnamen II. 117. 316
Deutſcher Verein für das nördliche Schleswig III. 465
Dichtung, hochdeutſche, III. 384
-dike in Flurnamen II. 120
*Dingbul, vergang. Ort in Schwanſen, III. 70
Dinggerichte und ihre Sprache III. 319ff.
Dingstock in Schwanſen I. 135; III. 70
Dingswinden III. 294. 298ff. 319. 322. 329ff.
Ditmarſiſche Namen in Kropp III. 126. 125; in Stapelholm III. 148ff. 164ff.
*Doinieshus, Steingrab, II. 8. 334
Domkapitel und ſeine Sprache III. 338ff. 347ff.
Doppelnamen II. 83. 88. 92. 133; III. 19
Dorfbeliebungen II. 301. 306. 307. 312. 325; III. 207
*Dornebul, vergangene Kirche, II. 315; III. 147. 148
Dorshanschenbarg, Grabhügel, II. 39. 233. 257; III. 146
Dovre, Dofre, Dorf, II. 120
-drag in Flur- und Ortsnamen III. 30; III. 147
Dragshyg, Grabhügel, II. 19
Dreifelderwirtſchaft II. 132ff.
Dreilande, Eiderſted, II. 143ff.; Flurnamen II. 160; ſiehe Eiderſted
Drelsdorf, Kirchſpiel, ſiehe Threlsthorp
Dronningshuie, Grabhügel, II. 27. 41
Droſt in Südjütland I. 4; III. 225
Drotten, sunte, Trinitatiskirche, III. 225
Drowidt, Dravit, Wald, I. 82
Dünen, erſtes Auftreten, II. 156; auf den Geeſtinſeln II. 227ff. 256ff. 262ff. 274
Düppel, Düttebüll, I. 122; Kirchenſprache III. 363

E.

Edomshaereth in Strand II. 184ff.; Siegel II. 185
Eggebek, Kirchſpiel, Schulweſen III. 398ff.; Kinderſprache III. 438. 440
Eider ſiehe Aegidora
Eydurstathe, Eiderſted, II. 143; Sprache II. 164ff.; III. 203ff.; Häuſerbau 166ff.; Urnenfriedhöfe II. 162; Namen 167ff.
Einfelderwirtſchaft II. 133

Eisenzeit II. 42 ff.; 58 ff.
*Eytum, vergangene Kirche auf Silb, II. 215. 219
Eitzen, Paul von, Generalsuperintendent. III. 348 ff. 382
Ekenberger, Blasius, übersetzt das jütische Lov III. 204. 325 ff.
Ekernförde, Ekernvorde, I. 132; III. 21. 36; nationale Stellung III. 211 ff.; Bevölkerung 213 ff.; Sprache 214
Ellemberge, Ellenberg, landesherrl. Dorf III. 48. 54
Ellaem, Ortschaft Ellum, I. 115; II. 121
Ellemode, Landmaß, II. 322. 325
Ellumsyssel I. 69; II. 121
*Elmendorp, vergangenes Dorf in Hütten, III. 114
*Emesbul, vergang. Kirche in Strand, II. 185
Enklaven, jütische, I. 36; III. 481
Enge, Kirchspiel, II. 292 ff.
Erfde siehe Arwede
Eriboel, erichbol in Schwansen und Angeln III. 75. 85
Erre, Insel, Sprache, III. 197
Eryohog (richtiger Eryshogh), Dorf Jerrishoe, I. 131; II. 29; III. 102. 3
Ernisse siehe Arnis
Esbern Snarre I. 64; III. 19
Esgrus, Ortschaft, I. 78. 126; Kirchensprache III. 366. 368. 440
-esk, äsk in Flurnamen II. 245. 254. 259; III. 146
Ethelwerdus II. 113; III. 138
Ettinge, Juraten in Friesland, II. 148 ff.
*Euesbul, vergang. Kirche in Strand, II. 180.

F. und V.

Fahrenstedt, Kirchensprache, III. 364
Falkenlager I. 68. 82
Farria, Farörinseln, II. 238
Farris, Wald, I. 70. 71; II. 123
Farriskongen I. 70; Farrisbek I. 70
Faste Wallinger, Festlandsfriesen, II. 140. 211
*Fedderingman (rip), vergangene Kirche in Strand, II. 187
*Veder Hayenscapel, vergang. Kirche in Strand, II. 181
-feld in Flurnamen II. 118
Felm, Veldem, Dorf, III. 24. 32
Femarn, Femore, I. 39; II. 92
Verein, deutscher, III. 462. 465
Fialbothae, Fielby, Alsen I. 122
Fibelformen im Chaukenland II. 76
Fifeldor, Eider, I. 51; II. 81 ff.
Fifelgo II. 83
Vivelstede II. 83
Vindeszier bei Rendsburg III. 100
Findlinge II. 3
Finnsage II. 272
Viöl, Fiolde, I. 80. 130; II. 284; Kirchspiel II. 323 ff.; Gräber II. 333; Sprache III. 11; III. 362. 412 ff. 419. 438
Fleming, Paul, III. 384
*Flendesbol, vergangene Kirche in Strand, II. 184
Flensau bei Flensburg I. 124; III. 234
Flensburg, Flensaaburgh, 1. 124; nationale Entwickelung III. 234; Stadtrecht III. 235 ff.; Gilden 236 ff.; frühere Sprachverhältnisse 239 ff.; Straßen 241; Ramsharde 242 ff.; Bewohner 244 ff.; Sprache 249 ff. 254 ff.; politische Stellung III. 430
Vlie, Dünental auf Silb, II. 228
Flußnamen in Holstein II. 91
Fluten in der Nordsee II. 174. 75
Flütten der Häuser I. 96
Fockbek, Fockabiky, I. 133; III. 102 ff.
Föhr II. 258 ff.; Osterharde II. 239; Westerharde II. 240; Flurnamen

244; Grabhügel 248 ff.; Siegel 243; Werften 243; Bewohner 273 ff.
Föhrenwald, vergangen, I. 69. 70. 101 ff.; II. 124
Föhringwall auf Sild II. 225. 27
Vogelsang in Orts- und Flurnamen III. 51. 115
*Volkesbul, vergangene Kirche in Strand, II. 180
Volksgerichte III. 319 ff.
Volkssprache und Schulsprache III. 389 ff.
*Fornaes, ehem. Ort an der Schlei, I. 125
Forstwirtschaft I. 97. 98
Fosetesland (Helgoland?) II. 137
Fraezlaet, das freie Gelände, I. 41 ff. 132; II. 88; III. 17 ff. 98
Frankenzüge I. 140
Fraulund, Ortschaft, II. 123
Freiberge in Eiderstedt II. 161; in Lindholm II. 206
Freibondenländereien III. 125. 146 ff. 160
Vresendelve II. 316. 318
Fresia minor II. 139
Freesguard auf Föhr II. 244. 67
Freesenhagen, Ortschaft, III. 23
Fresenhaven auf Sild II. 231. 36
Freskeakram, Fresakerum II. 247. 267
Freskenhoogher, Grabhügel auf Sild, II. 233. 36. 67
Friedrich I., seine Kanzleisprache, III. 199 ff.
Friedrich III., König; seine Schulordnung III. 291
Friedrich III., Herzog; seine hochdeutschen Bestrebungen III. 383 ff.
Frisaewircki I. 12; II. 68. 135
Friesland I. 38; II. 134 ff.
Friesische Harden I. 121. 130 ff; II. 280 ff.; Sprache II. 164 ff., 193 ff.; 211. 294 ff. 324 ff.; friesisch als Schulsprache III. 396 ff.; III. 408
Fro in Ortsnamen II. 123
Fröshaereth, Waldstand, I. 73; Besiedelung I. 110; Grabhügel II. 12; Friedhöfe II. 52; Dingsprache III. 323
Füsing, Ortschaft, Bevölkerung III, 192

G.

Gaardseten III. 38. 42. 46. 89; 192
Gaath, ehem. Insel, I. 40; II. 264
*Gaestaenacka, vergangene Insel, II. 94. 173
Gallehus I 143; II. 61
*Galmesbul, vergangene Kirche in Bökingharde, II. 203
*Gamle borrig in Schwansen I. 135; III. 49
Gassehoi II. 116
Gaziwith, ehem. Wald, II. 116
*Gayckenbul, vergangene Kirche in Strand, II. 186
Geaten II. 79
Geest, goest, gast, Geest, II. 283
Gefahl, Gehege in Hütten, III. 115
Geistlichkeit, ihre Stellung zu dem Schulerlasse v. 1888, III. 460 ff.
Gelting siehe Gyaelting
Gemischter Distrikt III. 431 ff.
*Gerebu, vergangenes Dorf in Schwansen, III. 47
Gerichtssprache III. 319 ff.; 430
Gerthing, Garding, II. 151
Gerthinghaereth II. 143. 150 ff.
Gesangbücher, niederdeutsche, III. 316 ff.
Gettorf, Ghetdorp, Kirchspiel, III. 27 ff. 30
Gyaelting, Gelting, I. 126; Kirchensprache III. 364
*Godmersbul, vergangene Kirche in Strand, II. 177
Goesharden, Norder- und Süder-, Waldstand, I. 80 ff; Besiedelung I. 130; Gräber II. 332 ff.; Dingsprache III. 321; Sprache II. 298

Gorm der Alte I. 60
*Gorwith, ehem. Wald, I. 118
Gottesdienſte, deutſche, in den nördlichen Propſteien III. 465
Gotingh, Tingſtätte auf Föhr, II. 241
Gottfried, König, I. 46
*Gottorp, villa major, I. 131; III. 181
Gottorper Herzöge und ihre Stellung zum Hochdeutſchen III. 379 ff.
Grabhügel II. 9 ff.; 39 ff.; 162. 233 ff.
Grabinſchriften, niederdeutſche, III. 208. 232. 312
Gramaehereth, Waldſtand, I. 73; Beſiedelung I. 111; Grabhügel II. 13; Urnenfriedh. II. 50. 51; Dingſprache III. 323
Graswirtſchaft, wilde, II. 132
Grendelſage II. 78
Grenzen der Frieſen und Jüten II. 281 ff. 294; der Sachſen und Jüten III. 134. 137. 177. 186. 192
Grim- in Flurnamen III. 80; hier wohl dasſelbe wie III. 109
Gronholdt, Gut Grünholz in Schwanſen, III. 64; demnach Grunolt I. 126 zu ſtreichen
Groß-Solt, Kinderſprache, III. 417; Groß- und Klein-Solt, Sprachwechſel III. 440. 468
Gruden, Hallig Gröde, II. 180
Grundhof, Grumetoft. Kirchdorf, I. 124; Sprache III. 366. 438. 440
Gudthorp, Ortſchaft auf Alſen, II. 105
*Gulholm, Kloſter am Langſee, I. 128
*Gunnildebol, vergangener Hof auf Alſen, I. 123

H.

Habelde, Hallig, II. 181
Haddeby, Haddeboth, I. 132; II. 113; -noor, -sand II. 112; -sund II. 112. 13; Kirchſpiel III. 129 ff. 136; Schulweſen III. 394
Hadersleben, Stadt, ſiehe Hathaerslef
Hadersleebener Propſtei, deutſche Gottesdienſte III. 465
Haefrae, Hever, II. 143. 44. 55
*Haem, Ham, vergang. Kirche in Strand, II. 191
*Haeraescogh, Toftlund, I. 113.
Haesel, Dorf bei Apenrade, I. 117.
Hagendörfer, III. 24. 34; -hagen in Flurnamen III. 111. Sieh. Manhagen.
Haine, heilige, II. 104
Haiþum, aet, I. 141; II. 111. 138
Haithabu, Hedeby, I. 127; II. 111 ff.; III. 138; ſiehe Schleswig
*Hakemark, vergang. Dorf in Schwanſen, III. 62
*Haldenboll, ehem. Dorf, I. 118
Haldenesbrathorp ſiehe Munkbrarup
*Haligeness, vergang. Kirche in Strand, II. 187
Hallagh Laanki, heilig. Ländchen auf Amrum, II. 260
Hallye, ſeltener Flurname, III. 174
*Ham, vergangene Kirche, II. 321
-ham in Orts- und Flurnamen, II. 119. 245; III. 100. 111
Hamm, Wald, I. 68; III. 33
*Hamyngehorne, Tingſtätte in Eiderſted, II. 146
Handbökeschen, kirchliche, III. 355 ff.
Handewith, Hanewith, I. 77. 124; Schul- und Kirchenſprache, III. 304. 353. 369. 393. 413. 419. 440
Handwerker, deutſche, in Angeln III. 192; in den Städten III. 196. 273. 289
Hans, Herzog; Sprache ſeiner Kanzlei, III. 203 ff.; 290
Hanſa, ihre Sprache, III. 194 ff.
Hardeseinteilung I. 10 ff.; II. 131. 140 ff.
Hardesſiegel I. 111. 117. 126. 129. 131
*Haringslöf, Feld, II. 126. 305
Hathaerslef gambla, Alt-Hadersleben, I. 109; II. 124; III. 292; Stadt

I. 109; III. 281 ff.; Stadtrecht 281 ff.; byskole 283; niederd. Sprache 284 ff.; Knutsgilde 286; papagoienboom 286; Roland 286; Klingenberg, Katſund 286; Bewohner 287 ff.; Amtsſprache 290 ff.; Gerichtsſprache 294 ff. 299; Volksſprache 289. 300 ff.; Hausſprache der Kinder III. 473. 479
Hathaerslef haereth, Waldſtand I. 72; Beſiedelung I. 109 ff.; Grabhügel II. 10; Urnenfriedhöfe II. 50; Dingſprache III. 323
Hattſted, Hattastath, Kirchſpiel II. 308
Havetoft, Kirchenſprache, III. 365
Hauberge in Eiderſted II. 161. 166; in Stapelholm III. 166
*Hauerkamp, vergang. Dorf im Kirchſpiel Koſel, III. 127
Häuſerbau II. 166; in Schwanſen III. 95
Hausſprache der Kinder III. 469 ff. 478 ff.
Heerſtraße I. 91; III. 116. 176
Heiden I. 64 ff. 90 ff.; Grabhügel II. 63
Heinrich I. I. 55. 60 ff.
Heldnaber, Nikolaus, I. 12. 15; III. 9
Hellemai auf Alſen II. 103
Hellesö auf Alſen II. 102
Hellewith, Wald, I. 76; II. 103
Helligbek II. 103
Helligkilde II. 103
Hellod-Helhoved I. 76; II. 104
*Helm, vergang. Ort auf Röm, II. 274
*Hengstenesse, Hallig, II. 75. 181
Hengist II. 75
-henck in Flurnamen II. 246
Herdestuch III. 117. 320
Hermenshyg, Grabhügel, II. 28
*Herestabul, vergang. Kirche in Strand, II. 185
Herthedal, auf Seeland II. 114
Hertogh to Slesvik I. 5 ff.
Heruler II. 73
Herzog zu Jütland I. 3 ff.
Herzogtum Schleswig I. 5 ff.; Entſtehung 32 ff.; Grenzen 36 ff.; Verhältnis zu Südjütland III. 2
Herzogsfrieſen II. 143
Hesteberg in Schleswig II. 114
*Heuerdam, vergang. Kirche in Strand, II. 183
Hiaernehoy, Grabhügel, II. 23
Hilliges lant, Kirchenland, II. 177
Hindenbul, angeblicher Wald im Kirchſpiel Hadbeby, III. 135
Hiortecker, Jordkirch, I. 117
Hjortsand II. 230
-hlaev, hlav angelſ. II. 40; III. 3
Hlyrskogsheidi, Lürſchau, I. 81; ſiehe Lyurskogh
-ho, Wald, in Flurnamen II. 88. 117
Hochdeutſche Sprache, erſter Gebrauch, III. 199 ff. 208 ff.
Höthaer, Hoyer, I. 116: III. 377
Höthaershaereth, Waldſtand, I. 82; Beſiedelung I. 116; Grabhügel II. 19; Friedhöfe II. 54; Dingſprache III. 322
Hohburg I. 57
Hohgbohm bei Hemminghörn II. 146
Hohner Harde III. 16. 99. 103
Hollingſted, Kirchſpiel III. 170 ff.; Sage von Anskars Landung und dem engliſchen Backhaus III. 171; Kirchenſprache III. 364
Hollmbo haerit in Eiderſted II. 143. 155 ff.
Holländer in Nordſtrand II. 196 ff.; in Ballum II. 278 ff.
Holm in Eiderſted II. 143 ff.
Holm im Kirchſpiel Havetoft, Sprache, III. 350
-holm in Orts- und Flurnamen II. 291
Holmer, Stapelholmer, III. 144
Holmisleen III. 125
Holmshus, Rieſenſtube, II. 8
Holſtein, Name, I. 18

Holſten in Schleswig I. 13 ff.; III. 198. 301
-holt in Flur- und Ortsnamen I. 83; II. 245
Holzbunge ſiehe Buwinghe
Holzhäuſer I. 95
Holzſchift III. 88
Hone (Campen), Kirchſpiel Hohn, III. 99 ff.
Hooge, Hallig, II. 182 ff.
-hop in Flur- und Ortsnamen II. 117; III. 34. 35. 105 ff. 119. 122. 146. 192
Horich, König, I. 142
Horne ſiehe Langenhorn
-horst in Flur- und Ortsnamen I. 88; II. 117. 248
Horsaebyhaereth, Horsbulharde, Widingharde, II. 207 ff.; Siegel 207. 208; Sprache II. 211; III. 401
Horshyg, Grabhügel, II. 25
Hostath, Dorf Hauſt, in Waldemars Erdbuch für das verleſene Rostath zu ſetzen I. 109; III. 182
Hoyer ſiehe Höthaer
Hoyerharde, Hoyerbirk, Gerichtsſprache III. 322
Hude, Dorf in Schwabſted, II. 316
-hude in Orts- und Flurnamen II. 76. 117
Hufenverfaſſung, holſtein., in Schwanſen III. 83. 90 ff.; in Stapelholm III. 160 ff.
*Hughemark, verg. Dorf in Schwanſen, III. 62
*Hughaelstath I. 91. 132; III. 135
Humptrup, Kirchſpiel, II. 291; Kirchen- und Volksſprache III. 406. 437
Hürup in Angeln, Kirchenſpr. III. 403
Hundertſchaften in Friesland II. 140 ff.
Husabu, Hosabu, villa (Haſſe I. 699), in Wesendeso 1286 iſt nicht Husby in der Husbyharde, ſondern lag in Schweden auf der Inſel Viſinghesö im Wetterſee; danach I. 124 zu berichtigen
Husabyer I. 104. 105
Husbühaeret, Waldſtrand I. 78; Beſiedelung I. 124; Grabhügel II. 25; Urnenfriedh. II. 56; Dingſprache III. 321
Huscobu (ſtatt Huswbu zu ſchreiben), Husby, I. 131; III. 102. 179
Husby in Angeln, Kirchen- und Schulſprache, III. 366. 402; Kinderſprache, III. 418 ff. 440
*Husem, vergangen in Strand, II. 180
Huſum (Husaenbro), Stadt, I. 133; Kirchenſprache III. 362; Bericht des Magiſtrats III. 405
Hwaelae minor et major (Klein- und Großſtrand) II. 140. 171. 72
Hvidbingharde, Hwitynghaereth I. 113; Waldſtand I. 82; Beſiedelung I. 113; Grabhügel II. 18 ff.; Urnenfriedhöfe II. 53; Dingſprache III. 323
-hy, hyg, Hügelgrab, II. 8; 128. 180
Hyaldelund, Kirchſpiel Joldelund, II. 321 ff.; Sprache III. 412; Kinderſprache III. 420. 440
Hybjerg auf Alſen II. 38. 98; III. 128
Hyholt III. 45
Hylingstadir I. 132; ſiehe Hollingſted
Hütten, Hytte, Kirchſpiel, III. 113 ff.; Kirchenſprache III. 362

J und Y.

Jagdreviere, königliche, I. 40; II. 230. 251
Jagel, Dorfſchaft, ſiehe Thiavila
Jansonius' Karte III. 15
Jarnwith, Eiſenwald, I. 42. 65 ff.; III. 17 ff. 21 ff.; ſiehe Isarnho
Idſted, ſiehe Istathe
Jellenbek, Kirchſpiel Kruſendorf, III. 25 ff.
Jels, Jarlsae, I. 74 ff. 112
Jernhytt, Eiſenhütte, II. 51. 62

Jerrishyg, Dorf Jerrishoe, II. 29; III. 102. 103
Jettemark, -fenne III. 117. 172
-jitt, -jet in Flurnamen III. 73
*Ykaernaeburgh, Eckernförde, I. 42 ff. 132; III. 211
*Ilegruff, vergang. Kirche in Strand, II. 186
Ilewith, Wald, I. 83; III. 71
Imbre, Femarn, II. 92
Ymding, Landmaß in Schwanſen, III. 63. 66
Immerwatt I. 91
*Imminghusen, vergang. Kirche in Strand, II. 180
Indigenatrechtsordnung I. 19
-ing in Ortsnamen II. 120
*Ingesetby, vergang. Ort in Schwanſen, I. 135; II. 121; III. 60
Ingwäonen auf den drei Geeſtinſeln II. 130. 267 ff. 336; III. 1. 3
Inſeln, Stellung zum Herzogtum, I. 38 ff.
*Johannis, St., vergangene Kirche in der Goesharde, II. 315
Jolbelund ſiehe Hyaldelund
Jorden, Marcus, Karte, I. 9
*Jordflet, vergang. Kirche in Everſchop, II. 153
Isarnho, Wald, I. 65 ff.; III. 21 ff.; ſiehe Jarnwith
Istathe, Idſted, I. 128; III. 182
Istathe syssel I. 69. 128
Jübek, Judebek, I. 12; II. 305; Volksſprache III. 182
Jürgen, Paſtor in Hackſted, III. 352 ff.
*Jurisburg (Juriansburg) b. Schleswig I. 131; III. 217
Jurthrup, j. Dorf Örderup, I. 113
Jüten I. 11 ff. 139 ff.; II. 130 ff.; III. 1 ff.; Sprache III. 4 ff. 12 ff.; in Schwanſen III. 95 ff.; Sprache in Treia III. 190.; in der Arens- und Struxdorfharde III. 186. 192; in Tondern III. 317; in Angeln III. 438. 441 ff. 447
Jütland I. 2 ff.
*Yuelek, vergang. Kirche in Strand, II. 191
*Juenbol, vergang. Kirche in Strand, II. 178
Juvre, Dorf auf Röm, II. 274

K. ſiehe C.

L.

-laagh, Landſtreifen auf den Geeſtinſeln, II. 226
Ladelund, Kirchſpiel, II. 287 ff.
Lakolk auf Röm II. 274
Landfrieden I. 52; III. 14
Landgerichtsordnung III. 334
Landſchaft zwiſchen Schlei und Eider I. 4 ff.; Grabhügel II. 32 ff.; Urnenfriedhöfe II. 44 ff.; III. 13 ff. 59
Landſchulweſen III. 393 ff.
Landting I. 34
Landverluſte durch Fluten II. 154. 175. 193. 204. 210. 215 ff. 231. 244. 264 ff. 305. 311. 315
Langenes, Hallig, II. 178
Langenhorn, Kirchſpiel, II. 300 ff.
Langobarden II. 81
*Langsunttoft, vergangene Kirche in Bökingharde, II. 203
*Lasmark, vergangene Höfe im Kirchſpiel Treia, III. 188
Läſtalen, Fuderzahl auf Silt, II. 226
Leck, Lecky, I. 121; Kirchſpiel II. 288 ff.
Leibeigenſchaft, Entſtehung in Schwanſen, III. 93
-lef (leben), in Ortsnamen, I. 136; II. 124 ff. 129; III. 3
*Lembeksburg auf Föhr II. 241
*Lyst, vergangene Kirche auf Sild, II. 214

*Lith, vergangene Kirche in Strand, II. 190
-lith, in Flur- und Ortsnamen, II. 8; III. 33
*Litlaenes, vergang. Ort auf Alſen, I. 123
Litlae Tundaer, Tondern, I. 117; ſiehe Tundaer, Stadt Tondern III. 307 ff.
Literaturſprachen, däniſche, III. 460; hochdeutſche, in Regierungskanzleien, 200 ff.; auf dem Landtage III. 203; in der Kirche, 361 ff. 363 ff. 418; in dem Gericht 322 ff.; Amtsſprache III. 463
Locthorphaereth ſiehe Sluxharde
Loeharde, Löghaehaereth, Waldſtand, I. 82; Beſiedelung I. 115; Grabhügel II. 19; Urnenfriedhöfe II. 54 ff.; Dingſprache III. 323
-loh, in Flur- und Waldnamen, I. 67 ff.; II. 91. 117; III. 119. 172. 173.
Loheide I. 67; II. 88; III. 102; in Langenhorn II. 301
Lönſö auf Alſen II. 103; -mai II. 103
-löse, in Flurnamen, II. 116
Löwenſted ſiehe Lyungsethmark
Loit, Ortſchaft in Angeln, Bevölkerung, III. 192; Kirchenſprache III. 352
Lollfuß, Lolfoet, in Schleswig, III. 225
Lov, jütiſches, III. 196. 204. 228. 325 ff.
Loytae, Lichtenesse, Loit, I. 117
Lügum I. 81. 115. 116; III. 377; Birk Lügumkloſter, Dingſprache, III. 323
-lund, in Flur- und Waldnamen, I. 53; II. 285
Lundaebyarg, vergangene Kirche in Strand, II. 190
Lundaebyarghaereth II. 145. 188 ff.
Lundt, Zacharias, Dichter, III. 385
Lundtoftharde, Waldſtand, I. 77; Beſiedelung I. 119; Grabhügel II. 22 ff.; Urnenfriedhöfe II. 55 ff.
Lunstede bei Schleswig III. 227
Lunvi bei Rendsburg III. 106. 227
Lusabeorg, Luseborgh bei Schleswig II. 115; III. 226; Luſebarg III. 180. 208
Lutherlieder, niederdeutſche, III. 317; 357 ff.
Lyungsethmark, Löwenſted, I. 90. 130; II. 325
Lürſchau, Lyurskogh, I. 81. 90. 132. 137; III. 181; ſiehe Hlyrskogsheidi.

M.

Maansborg bei Hollingſted, III. 172
Maifeſte, Maigrafen in den Städten III. 197. 228. 243
Mandrenkelse v. J. 1362 II. 147. 174
Manhagen, Flurname, Gehölz, III. 25. 42
Manö, Inſel, I. 85
Manuale ecclesiasticum Walthers III. 356 ff.
Margaretenwall II. 33; Königin II. 41
Marienbienſt in niederdeutſchen Gebeten III. 337
Mark zwiſchen Schlei und Eider I. 52. 53 ff. 62. 63 ff. — Ottos II, I. 54. 61; III. 13
*Markgrafenburg I. 55; III. 138
*Marne, vergangene Kirche in Everſchop, II. 151
Marschnack, Watten, II. 173
Matanöbe II. 149; richtiger in der Urkunde v. J. 1196 Matascöbe III. 103
Maurungaland II. 73
Medehoop bei Tating II. 158. 159
Medeland (Maedeland) auf Silb II. 226
Medelby, Kirchſpiel, II. 286 ff.

Mejerſche Karten von Nordfriesland II. 146. 217
Melwith, Wald, II. 103. 105
-mery, Flurname auf den Geeſtinſeln Föhr und Amrum, II. 245. 256
Michaelis, St., Kirchſpiel, III. 177 ff.
Middelborg II. 319; III. 141
*Myld, vergangene Kirche, II. 311
Milde, Fluß, II. 310. 313
Mildenborg I. 130; II. 319 ff.; III. 141
Mildſted, Kirchſpiel, I. 130; II. 312 ff.
*Mynnaesby, vergangener Ort an der Schlei, I. 125; III. 49
Minoritätsvotum der Stände in der Sprachſache III. 436 ff.
Mjösund, Miſſunde, I. 133; III. 80
-misse, in Flurnamen, III. 74
*Mistmark, verg. Ort in Schwanſen, III. 71
Mögeltondern, Mykaeltondaer, I. 116; III. 307; Dingſprache III. 322
Mörk, Mörkvidr, I. 64; III. 20
Mohrkirchen, Morker, I. 78
*Morsum, verg. Ort auf Strand, II. 191
Morsumharde II. 192
Mosham, Flurname in Holzbunge, III. 111
Motzekerdam in Schwanſen III. 59. 63
Munkbrarup, Haldenesbrathorp, I. 125; Kirchen-, Schul- und Volksſprache III. 366. 438. 440
Mutterſprache, Statiſtik, III. 478 ff.
Myrginge II. 80 ff.

N.

Nabbe in Hadersleben III. 202. 282
Name des Landes und ſeiner Bewohner I. 1 ff.
Namen, Lütke, Mönch III. 316 ff.
Namenbildung bei Jüten und Frieſen II. 285
Naturbeſchaffenheit des Landes I. 64 ff.
Nerthusinſel, angebliche, II. 93 ff.
Nidning (?), Landmaß in Schwanſen, III. 60. 63
*Nibelum, vergangener Ort auf Silb, II. 229
Niederdeutſche Sprache in Eiderſted II. 164 ff.; in Strand II. 194; in den frieſiſchen Marſch- und Geeſtharden II. 211. 294. 374 ff.; III. 12; in Schwanſen III. 95 ff.; Übergang zum Hochdeutſchen in den Regierungskanzleien III. 193 ff.; in den Amthäuſern III. 205. 206; in der Kirche III. 362 ff; in der Schule III. 396 ff.
Niederdeutſch als Kinderſprache in Angeln III. 416 ff. 444 ff.
*Nigendam, vergang. Kirche in Strand, II. 187
Nieharde, Waldſtand, I. 78; Bewohner I. 125; Grabhügel II. 26; Urnenfriedhöfe II. 27; Dingſprache III. 321
Nobole I. 118 zu ſtreichen
Noer, Gut, III. 26
*Nonaes, vergang. Ort in Schwanſen, I. 135; III. 49
Noor an den Förden I. 49; III. 26
Norburg, Nörraeburgh, I. 123
Norderbrarup I. 128; III. 440
Nordereider, ſogenannte, I. 47
Nordergoesharde, Nörraegöshaereth, I. 130; II. 283. 297 ff.; Sprache II. 297 ff.; Altertümer II. 332
Norderharde, Nörraehaereth, auf Alſen, I. 123 ff.
Norderſtapel in Stapelholm III. 144 ff.
*Norderwiske, vergangene Kirche in Strand, II. 184
Nordfriesland, Waldſtand, I. 84 ff.; untermeeriſcher Wald I. 85; ſiehe Friesland, Frisia, Utland
Nord-Hackſted, Kirchenſprache III. 352. 371; Schulweſen III. 399. 414 ff. 419; Hausſprache 469

Nordſtrand ſiehe Strand; Nordſtrander Recht II. 195; Sprache II. 194; III. 203
Normſted, Normenstedhe, II. 279
-norre, nor, Ortſtein, in Ortsnamen II. 326
*Northovede, verg. in Eiderſted, II. 158
Nortmersk, Nordmarſch-Hallig, II. 178
Nortouch, Hallig, II. 182
Nydam, Moorſunde, I. 142; II. 55. 63
Nübelharde (Sundewith), Waldſtand, I. 75; Bewohnung I. 121; Grabhügel II. 22; Urnenfriedhöfe II. 55 ff.; Dingſprache III. 322.

O.

Oberamtsgerichte, ihre Sprache, III. 205 ff.
Oberjersdal, Urnenfriedhof, II. 51
*Ockslöff, vergangene Kirche in der Karrharde, II. 126
Occa, Sohn des Ocke, frieſiſcher Name, II. 167
Ochſenweg I. 51
Ockeholm, Marſchkoog, II. 181
Odenbul auf Nordſtrand II. 185
Odinkar, jüt. König, I. 59. 60
Odinsbek, Vonsbek, I. 109; II. 122
Odinschulde, Vonſild, I. 105; II. 122
*Odmershusen, vergangene Kirche in Bökingharde, II. 204
Offa II. 69. 80. 89; Offas Reich II. 79; Holmgang II. 80 ff. 85 ff.
Offenborg, Hügel in Kampen, II. 39. 41. 89
*Offenbul, vergangene Kirche in Everſchop, II. 153
Oghgul, Angeln, II. 67
Oland, Inſel, II. 173. 177; III. 220
Olav, Vikingerfürſt, I. 59
Olearius, Adam; ſein Kirchenhandbuch III. 361. 371 ff.
Oldenburg bei Haddeby I. 56 ff.; II. 32 ff. 36 ff.; III. 137 ff.
Oldenswort II. 148
Olderup, Uldorp, Kirchſpiel II. 323 ff.; Kinderſprache III. 420. 440
Olſens Karte I. 9. 34
Olumstiig auf Föhr II. 246
Onzle, Angeln, II. 67
*Openstorp, vergang. Ort bei Schleswig, I. 128; III. 102 Anm. 1. 180
Opitz, Martin, III. 384
*Opner gamel, ehem. Ort bei Apenrade, I. 117; III. 260
Opnör, ſiehe Apenrade, I. 117
Ormr, Euski, Angler, II. 69. 135
Ornum III. 81. 88
Ostenfiold, Oſtenfeld, I. 130; Kirchſpiel II. 328; Gräber II. 334 ff.; Kirchenſprache III. 363; Schulſprache 390
Oſterlügum, Grabſtätten, II. 15 ff.
Osterwall II. 106 ff.; III. 40
*Osterwolt, vergangene Kirche in Strand, II. 137. 179
Othensmose, Vonsmoſe II. 122
Others Bericht I. 141
*Ottesloff, vergangene Kirche in der Goesharde, II. 126. 305
Ottinsund I. 58
*Ottisgroff?, vergang. Kirche in Strand, II. 181
Otto I., angeblicher Zug, I. 59. 142
Otto II., Mark, I. 54 ff. 58. 61; III. 13
Ova, Sohn des Ove, frieſiſcher Name, II. 167
*Ouekenbul, vergang. Kirche in der Goesharde, II. 301 ff.
Overſee, Ortſchaft, I. 129; Kinderſprache III. 438. 440. 488
Owſchlag, Ovslacht, Dorf, II. 45. 126; III. 122. 124

P.

*Padelecke, vergangene Kirche in Strand, II. 191
Pahlscamp bei Rendsburg II. 59

Papagoiengilde, -baum, III. 197. 228. 243. 286. 310
Paragraph fünf III. 457
Patermyse, Hof Patermeß, III. 74. 77
*Patriesholm, vergang. Ortschaft in Lügum, I. 115
Pelworm (Pylwaerm), II. 182 ff.; Siegel 182; Kirche 183; Taufe 194
Pereoop, perdeoop, Trittstein, III. 36
Personennamen in Eiderstedt II. 168 ff.; Strand II. 198 ff.; Geestinseln II. 272 ff.; in der Landschaft zwischen Schlei und Eider III. 31. 52 ff.; in der Arensharde III. 175 ff.; in den Städten III. 213 ff.
Petersen, Ulrich, I. 11; III. 136. 186
Petitionen um Aufhebung der Sprachreskripte i. J. 1854 III. 440
Petrejus, Johannes, I. 88
Pistad, verlesen in der Urkunde v. J. 1196 für Jistad, Idsted I. 127
Pyterö, Insel, I. 40
Pola, Poeler Gehege, I. 66; III. 176
Poppholt I. 80
Poppostein I. 80; II. 8
Predigt, kathol. III. 337; niederd. III. 352 ff. 374; hochdeutsche III. 361 ff. dänische III. 375 ff.
*Prygetbarge (Prielbal), vergangener Ort in Schwansen, III. 79
Propsteien, nordschleswigsche, mit deutschen Gottesdiensten III. 466
Procops Bericht II. 73
Ptolemaeus' Karte II. 71 ff. 82. 272
Pughy, Hügelgrab, II. 10. 15; III. 79
Pukdam, -holt, -moor, -see III. 81. 85

Q.

Quackeltheiß, Bier in Eckernförde, III. 212

R.

Raa, rud in Flurnamen II. 328
Rachel, Joachim, Satirendichter, III. 385
Rafnsthorphaereth, Rangstrupharde, Waldstand I. 73; Besiedelung I. 112; Grabhügel II. 15 ff.; Urnenfriedhöfe II. 53 ff.; Dingsprache III. 323
Ramsharde, Rammelsort, Ramsharg, Stadtteil, III. 222. 242 ff. 267
Rantum auf Sild II. 214; Burg 218. 228
Ranzau, Heinrich; Karte, I. 9. 67. 68; II. 67. 261. 296; III. 15. 143. 178. 205. 212. 252. 260
*Redimetman (capel), vergang. Kirche in Strand, II. 181
Reformation und hochdeutsche Sprache III. 207
Regierungsverfügungen, preußische, III. 457 ff.
Reichsmatrikel und das Schleswiger Bistum III. 14
*Reinbol, vergangene Kirche in Everschop, II. 152
Religionsunterricht, deutscher und dänischer, III. 466 ff.;
-rem in Ortsnamen III. 132
Rendsburg, Reinoldesborg, I. 41; Reichsgrenze 53; Holmgang Offas auf der Eiderinsel II. 87. 107 ff.
Reppelstiigh auf Föhr II. 246
Revenshyg, Grabhügel am Schiersberg, II. 26
*Rickelsbul, vergangene Kirche in der Horsbüllharde, II. 209
Ribe, Ripen, I. 36. 111; II. 275; Sprache III. 197
Riesenbetten I. 92; II. 7. 8
Riiperstiig auf Sild II. 225
-riis in Flur- und Holznamen I. 83
Riisgap, großes Loch, Sild II. 227
-ripe in Flurnamen II. 275. 308
*Rinkenis, vergang. Dorf in Schwansen, III. 48
Risaehaereth, Riisharde, Waldstand I. 75; Bewohnung I. 117; Grabhügel

II. 20; Friedhöfe II. 54; Dingſprache III. 323.
Rysbuherret (Schwanſen) I. 135; II. 282; III. 16. 59
Rieſeby, Kirchſpiel, III. 70ff. 91
Robert Elgenſis II. 112. 169; III. 79. 124
-rode, rott in Flurnamen I. 99; II. 328
Rodungen I. 64ff. 99ff., 139ff.
Röddinger Anſiedelungsverein III. 471ff.; Hausſprache im Röddinger Gerichtsbezirk III. 473ff.
-rögen in Flurnamen III. 27. 42. 72. 79 u. a.
Röm, Rymö, Inſel, II. 274
Rolandſäulen in den Städten III. 197. 212. 228. 244. 267. 286. 310
*Rorbek, vergang. Kirche in Strand, II. 180
Rostath ſiehe Hoſtath
Rude bei Flensburg, I. 78; III. 241
Rumezlant, hochdeutſcher Sänger, III. 194
Rundhof, Runaetoft, in Angeln I. 78 125; Bevölkerung III. 192; Kinderſprache III. 417. 421
Runenſteine I, 54ff. 60fff.; II. 35. 36; III. 4. 215ff.
*Rungholt in Strand I. 87. 88; II. 187
Rückblick III. 481ff.
-ryde, ry, roy in Flur- und Ortsnamen I. 99; II. 328
*Rythae, Rüde, Rudekloſter, I. 78. 125

S.

Sachſen in der Landſchaft zwiſchen Schlei und Eider III. 1ff.
Sachſeninſeln des Ptolemäus II. 272
-sack in Flurnamen III. 92. 81
Sadelum, Sathel, Flurname, III. 172
Saebbisbool I. 115 zu ſtreichen
Saermark, Sonderfeld, III. 88
Saldergater, Befeſtigungen Schleswigs, II. 135; III. 221
Salzbrennen II. 204. 255
Sande bei Silb II. 230. 231
Satralachyg in Halk, Grabhügel II. 11
Saxo Grammaticus I. 55. 84ff. 136ff.; II. 30. 135. 139. 108. 110. 144; III. 194
Scalebu (1196 ſtatt des unrichtigen Stvibu I. 135); Schaleby in Angeln III. 74. 102 Anm. 2
Scharberg, Grabhügel, II. 96
Schauenburger Grafen und ihre Amtsſprache III. 196
Scherenordnung in Friesland II. 301. 307
Schiersberg ſiehe Skärisbjerg
Schinkel, Gut, III. 25
-schlaven, Slaaf, Wieſenland auf den Geeſtinſeln, II. 224. 245. 254
Schleswig, Stadt, ſiehe Sliesthorp
Schleswig, Herzogtum, I. 3. 4ff.; Umfang III. 2
Schleswig-Holſtein, Namensentſtehung, I. 21ff. 28; -lied I. 29
Schlieshарde ſiehe Slaeshaereth
Schmedeby, Urnenlager, II. 57. 62
Schötung in Stapelholm III. 163
Schottburger Au I. 35
Schoubu, Schobüll, Kirchſpiel II. 309
Schulbücher, hochdeutſche, in Nordſchleswig III. 399ff.
*Schulendorpe, vergangenes Dorf im Kirchſpiel Bünsdorf, III. 111
Schulordnungen III. 389ff.; III. 413
Schulſprache III. 234. 291. 389ff.; mundartliche III. 396ff.
Schulverordnungen, preußiſche, III. 457ff.
Schwabſted ſiehe Suavestath
Schwahl, ambitus, in Schleswig III. 225

Schwanſen ſiehe Swansö
Schwaſtrum, ſiehe Swartaeströöm
Schweinemaſt I. 72. 76. 89. 97 ff.; III. 143. 178. 212
Scullebi bei Rendsburg III. 106 ff.
Seeth in Stapelholm III. 146; Sprache III. 167 ff.
Seheſted, Sestath, I. 133; Kirchſpiel III. 32 ff.
-set in Ortsnamen II. 118
Siegerssund, Siverssund I. 55; II. 30
Siekede, Wald in Stapelholm, III. 154. 160
Sieſeby, Kirchſpiel, III. 59 ff.
Sieverſted, Kinderſprache, III. 417. 438. 440
Sigtrygg König I. 60; II. 31. 32 ff.; III. 140
Silberſted, Suluerstede, III. 182
Sild, Inſel II. 218 ff.; Siegel 218; Flurnamen 222; Dünen 227, Watten und Sande 230; Grabhügel 232; Bewohner 237; Landverluſte 231
Sildringen, Bewohner von Sild, II. 214
Sillendi, Sinlendi, Landſchaft zwiſchen Schlei und Eider, I. 140. 141; III. 17 ff. 98 ff.
Simmerſted, Simerstath, I. 112.
*Sirlessen, vergangener Hof bei Neukirchen, II. 209
*Symensberghe, vergangene Kirche in Strand, II. 190
*Siuerdscapel, vergangene Kirche in Strand, II. 184
*Sywertmanrip, vergangene Kirche in Strand, II. 192
*Skalnask, Dünental mit Steinſetzungen auf Amrum, II. 256. 258
Skärisbjerg, Skiresberg, Schiersberg, II. 47. 115
Skamlingsbanke II. 9. 49; III. 487
Skerrehyg in der Nieharde II. 26
Skoringa, Landſchaft, II. 81
-skov in Flur- und Ortsnamen I. 38; II. 185
Skrep, Offas Schwert, II. 86
Slabbenhagen ſiehe Däniſchenhagen
Slaeshaereth, Schlieshарde, Waldſtand I. 79; Bewohnung I. 126; Grabhügel II. 27; Urnenfriedhöfe II. 54; Bevölkerung III. 191; Dingſprache III. 321
-slag in Flurnamen III. 79. 120. 124
Sletti, Slaethen, Ebene, III. 17 ff.
Slia, Sliigh m. flumen, Schlei, II. 108. 109; III. 488
Sliesthorp, Sliaswich, Sliaswic, Schleswig I. 46. 61. 127; II. 109; Schleswiger Stadtrecht I. 104; III. 217 ff. 138 ff.; nationale Entwickelung III. 215 ff.; Gilden 219; Befeſtigungswerke 221; Katſund, Straßen 222; Roland 288; Sprache 230 ff.; niederd. Sprache in der Domſchule 233 ff.
Sliowaforth in England II. 109
Sluxharde (Locthorphaereth), Waldſtand, I. 82; Bewohnung I. 118; Grabhügel II. 21; Urnenfriedhöfe II. 55; Dingſprache III. 322
Smeerdänen I. 11
-snaf in Flurnamen II. 231
Snellenmark, Wald, III. 30 ff.
Söderup ſiehe Suddathorp
Sommerſted 1. 112
Sonderburg I. 123; III. 277. 279. 465
Sonnenwendfeuer II. 106
*Sonsbul, vergang. Ort in Schwanſen, III. 60
Sorka, Fluß Sorge, III. 16
Sorkherede, Sorgharde, III. 16
Sorkkroch III. 16
Sorkwold III. 16
-spang in Orts- und Flurnamen III. 134; Spangbrug III. 173
*Spinkebul, vergangene Kirche in Bökingharde, II. 205

Sprachgrenze am Dänenwall III. 134. 137.
Sprachreſtkripte III. 397 ff. 408. 420. 428 ff.
Sprachwechſel in Schwanſen III. 96; in der Arensharde 196; in Angeln III 192. 387 ff.
Stände, ihr Sprachwechſel, III. 203 ff.
Städte, ihre Sprachverhältniſſe im 18. Jahrh. III. 208 ff.; nationale Entwickelung III. 210 ff.
Stapel oder Staffelſtein in Stapelholm III. 144
Stapel ſiehe Süderſtapel
Stapelholm, Landſchaft, I. 43 ff.; II. 319; III. 142 ff.; Dingſtätte 144; Abſtammung der Bevölkerung III. 157 ff. 164 ff.; Freibondenländereien 146; Stavenverfaſſung 159; Tracht 166; Häuſerbau 167; Sprache 168 ff.
Statiſtiſche Aufnahmen III. 467 ff. 475 ff.
*Stavensbol, vergangener Ort auf Alſen, I. 122
Stavenverfaſſung in Schwabſted II. 318. 323; in Stapelholm III. 159 ff.; in Hollingſted III. 174
-sted in Ortsnamen II. 118; III. 331. 31
Stedeſand, Kirchſpiel, II. 292 ff.
*Stedum, angeblich vergangene Kirche auf Silb, II. 216
Steendysse, Gräber, II. 7
Steertdänen I. 11; III. 186
Steinberg in Angeln, niederdeutſche Kinderſprache, III. 412. 440
Steingräber I. 92; II. 8
Sterup, niederd. Zeugnis, III. 330; Schulſprache III. 402; jütiſche Sprachprobe III. 441 ff.
Stoßgebet, angeblich heidniſches, III. 6
Stour, Stör, II. 91
Strand, Nordſtrand, II. 138 ff. 171 ff.; Sprache 193; Bewohner 196 ff.
Strandfrisones II. 139
-streng, in Flurnamen auf den Geeſtinſeln, II. 222. 228. 245. 254
Struck I. 81. 94 ff.
Struksthorphaereth, Waldſtand, I. 78; Bewohnung I. 127; Grabhügel II. 21; Urnenfriedhöfe II. 57; Bevölkerung III. 191. 192; Dingſprache III. 321
Struxdorf, Kirchenſprache, III. 364. 440
Stubba, Stubbe bei Schleswig, I. 79; III. 74. 227
Stubbek(b)y bei Apenrade I. 120; III. 26. 74. 261
Studh, Steuer, in Lundenberg II. 145; in den Städten III. 220 ff.
stuk, abgeſonderter Grundſtück, III. 64. 74
Stvibu I. 135 zu ſtreichen; ſiehe Scalebu III. 74
*Stuntabul, vergang. Kirche, II. 186
Suddathorp, Söderup, I. 34. 113
Süderbrarup I. 127; Urnenfriedhöfe II. 56
Süderlügum, Kirchſpiel, II. 287 ff.; Kirchenſprache III. 364
Suderouch, Hallig, II. 182
Süderſtapel I. 133; Kirchſpiel III. 144 ff.
*Suderwisch, vergangene Kirche in Strand, II. 184
Südjüten I. 3 ff. 12 ff.
Sumarstadir, Sommerſted, I. 112
Sunderjütland, Südjütland, I. 3 ff.; ein Teil vom Herzogtum Schleswig III. 2; Verbot des Namens I. 30; III. 2
Sundewith ſiehe Nübelharde
*Sundermarflot, vergangene Kirche in Strand, II. 187
Syddikeswra? im Kirchſpiel Vorby III. 37
Syohog oder Eryohog I. 131 zu ſtreichen; gemeint iſt in der Urkunde von 1196 Eryshogh III. 103

Syssel I. 35; II. 142
Sysselhyg II. 28
Sven Aageson II. 85. 87
Swaefe, Volksſtamm, II. 80
Swale, Fluß, II. 91
Swansö, Schwanſen, I. 41 ff. 134. II. 106; III. 17 ff. 40 ff.; Nationale Entwickelung 85 ff.; Häuſer 95; Sprache 96 ff.
Swantze, Kirchſpiel Schwanſen, I. 134; III. 46 ff.
Swartaeströöm, Schwaſtrum in Schwanſen, III. 61
Suavestath I. 130; Kirchſpiel II. 81. 316 ff.; Gräber II. 335
Swave, Familie, II. 80. 81
Schweſing, Kirchſpiel, II. 312 ff.; Sprache III. 439. 440.

T.

Taarſted, Dorfſchaft, Bevölkerung, III. 192
Tacitus II. 71
Taſt, Herman, III. 340
Teihoch auf Föhr II. 259
-tevelum, Landmaß auf den 3 Geeſtinſeln, II. 225. 245. 254
Tetenhuſen in Kropp, ditmarſiſche Namen, III. 121
*Thedinbole, vergangene Kirche in Everſchop, II. 153
Thiavila, Jagel, I. 67. 91. 95. 133; III. 133
Thoringe II. 74
-thorp I. 106. 136; II. 285
Thorsberg, Moorfunde, I. 142; II. 58. 60
Thorshave II. 105. 123
Thorsholt II. 123
Thorshyg II. 9
Threlsthorp, Drelsdorf, I. 130; Kirchſpiel II. 322 ff.
Thyurstrophaereth, Waldſtand, 72; Beſiedelung 108; Grabhügel II. 9 ff.; Urnenfriedhöfe II. 49; Dingſprache III. 323
Thüringen I. 74; II. 76
ti, tig, Verſammlungsplatz, II. 250
Tiarburigh I. 115 zu ſtreichen; gemeint iſt Tiarborg in der Schadsharde in Jütland
*Tyarsnaes, ehem. Ort an der Schlei, I. 127
Tileman von Hußen III. 317 ff.
Tylenburg III. 143
Tinggerichte III. 219 ff.
Tinghoogher auf Silb II. 234
Tinghyg II. 17. 19. 21. 95
Tingleff I. 119; II. 215; Sprachverhältniſſe III. 470
Tinnum, Ringwall, Silb II. 215
Tingplätze I. 108. 9. 11. 12. 13. 15. 16. 18. 19. 20. 21. 24. 25. 26. 27. 28. 34; III. 70. 144
Tohyg, Grabhügel bei Bollersleben, II. 20
Tolk, Kirchdorf, Kirchenſprache III. 365; Sprachproben, III. 447
Tollſchlag, Tolfuesleve, in Angeln II. 126
Tönning, Tunnighen, II. 149
Tondern, Stadt, I. 117; II. 62; III. 307 ff.; Stadtrecht 309; Gilden 310; Roland 310; Amtsſprache 311 ff.; Niederdeutſche Kirchenſprache 312 ff.; Volksſprache 313 ff.; — Seminar III. 396. 410. 430; Tondernſche Hörner I. 143; II. 61; Hausſprache der Kinder im Kreiſe T. III. 470. 480
Torfgade, Straße in Schleswig, II. 411
Totenmansberge auf Silb II. 216
Traadsteen, Steingrab auf Alſen, II. 101
Traedhoy II. 212
Trea, Fluß, I. 47. 79. 131
Treia, Kirchſpiel, III. 187 ff.; Sprache 189 ff.; Kinderſprache III. 439. 440

*Trindemarsk, vergangene Kirche in Strand, II. 154
Trint, Hardeseinteilung, I. 124. 126. 130
Trodshoi, Grabhügel, II. 101
Troldhyg II. 11. 22. 23. 26. 28. 98
Trollberg in Schwansen III. 85
Trummelberg, Aschberg in Hütten, III. 115
Trooyen, Flurname auf Föhr, II. 246
Tunderharde, Waldstand, I. 82; Besiedelung I. 117; Dingsprache II. 322; Friedhöfe II. 54; Grabhügel III. 19
Tundewith, Wald auf Alsen, II. 105
Tundtoft (Norburg) I. 124; II. 105
Tunnighenhaeret II. 143. 146 ff.
-twait, twed in Flur- und Ortsnamen I. 99; III. 61
Tzustik, Tzusteke, Wiesen in Stapelholm, III. 153

U.

Ubbi, Friese, II. 135
Uggelharde, Waldstand, I. 80; Besiedelung I. 129; Grabhügel II. 29; Urnenfriedhöfe II. 57; Dingsprache III. 321
Ugglaethorp I. 129
Ulstorp, St. Peter, II. 156
Unterricht, mundartlicher, III. 400 ff.
Urdörfer I. 106. 107
Yrkefang, III. 75. 88
Urnae, Wald, I. 77. 120
Urnehoved, Landting, I. 34. 120; III. 195
Urnenfriedhöfe I. 93. 143; II. 2. 8. 42 ff. 163. 325
Urnenfunde auf Kirchhöfen II. 2
Urnethorp, Terp, I. 120
*Utbölingh, ehem. Ort bei Tondern, I. 116; III. 308
*Uthermarflot, vergangene Kirche in Strand, II. 187
Utholmherrit II. 143. 155 ff.
Utland (Nordfriesland) II. 134 ff. 137 ff.; III. 2.

V. und W.

Waabs, Wapenisse, III. 43
-waas, -wese in Flurnamen III. 112
Waermund, angl. König, II. 85 ff. 90
Wagerdorp, Dorf Fahrdorf an der Schlei, III. 131
Wald, angebl. in Nordfriesland, I. 84 ff. 88. 89; untermeerischer I. 85; II. 205; in Stapelholm III. 143
Waldemars Erdbuch I. 36. 38 ff. 41. 133; II. 143; III. 37 ff. 85
Waldemar, Herzog, III. 195
Waldemar IV., König, III. 196
Waldstand des Landes I. 64 ff. 72 ff. 101 ff.
Waldverwüstung I. 95. 97; III. 143
Wallinger, Festlandsfriesen, II. 140
Walther, Paul, Diakonus in Flensburg, III. 356
*Walthusum, vergangene Kirche in Strand, II. 183
Wanderküster III. 390
Wanderzüge I. 137; II. 59 ff.
Wansum, Wandse, II. 91
Warkshyg II. 295
Warnen II. 71 ff. 121
Warnaes, Birk, I. 121 ff.; II. 121 ff.
*Wartinghusen, vergangene Kirche in der Goesharde, II. 309
Warwith in Jütland I. 74; II. 123
*Waterberg, vergangener Ort bei Lürschau, I. 128; III 102. 180
Wattströme II. 230
-wedel in Ortsnamen III. 130. 134
Wedelspanger Runenstein II. 32
Wedeshoogh auf Silb II. 236
*Vendal oder Bendal, vergang. Kirche in Bökingharde II. 205; wahrscheinlich verschrieben für Wentorp III. 36

Wenden in Holſtein II. 91; angeblich in Schleswig III. 35. 36
Wenningſted auf Silb II. 229. 232
Wentorp III. 35. 36
-wery, werum, in Flurnamen auf den Geeſtinſeln, II. 245. 254
Weſtarfolda II. 136
Weſterkroch, Harde, III. 7; Dingſprache III. 321
Weſterland auf Silb II. 215
*Weſtermarsk, vergangene Kirche in Everſchop, II. 181
*Weſterwolt, vergangene Kirche in Strand, II. 137. 179
Weſtjütiſche Mundart III. 5 ff.—Sprachproben III. 3 ff.; in Schwanſen III. 95 ff.; in Treia III. 190; in Angeln III. 441. 447; in Tondern III. 317; in anderen Städten III. 235. 262
Wiboki auf Alſen I. 123; II. 105
*Wybol, Wiboli, vergang. Kirche in Strand, II. 192
Widsidlieder II. 67. 80
Wiegenlied, jütiſches, III. 9
Wieglesdor, Vigliksdor im Dänenwall I. 50; II. 83 ff.
Wiesharde, Waldſtand, I. 77; Beſiedelung I. 124; Grabhügel II. 24; Urnenfriedhöfe II. 54; Dingſprache III. 321; Kirchenſpr. III. 371
-wik in Ortsnamen, Buchten II. 110. 131
Wildſtand in Stapelholm III. 143
Wilhelm von Malmesbury II. 123
Winderde, Dorf, II. 306. 328
Wingift in Lundenberg II. 145
*Wippenbul, vergangene Kirche in Horsbulharde, II. 210
Wyrikshaereth in Strand II. 176 ff. — Siegel II. 170
-with in Waldnamen I. 83
Withaa, Propſtei, II. 138
Vititing, Dreilandsgericht, II. 159
*Vitho, Hallig, II. 159
Witiſted, Grabſtätten II. 13
Wiwaelsbek I. 83
Wodensbeke, Vonsbek, II. 122
Wodensult, Vonſilb, II. 122
Wogensmannenburg in Weſterhever II. 160 ff.
-wohlde auf Silb und Föhr II. 224. 226. 245
Wolfsjagden I. 70. 71
*Wolt, vergangene Kirche in Strand, II. 181
-wolt, Wald, in Nordfriesland I. 88
Wonsdau, Mittwoch, II. 122
Wonslei II. 122
Vonsmose, Hufe in N. Wilſtrup, II. 122
Woyens, Wothensee, I. 112. 122; II. 109; Sprachverhältniſſe III. 471
-wund in Flurnamen auf Föhr II. 246
wungelun, Gewannen auf den Geeſtinſeln, II. 225. 254
Wurten in den Marſchen, Bau und Entſtehung, II. 161
Wurtfaſſen III. 27. 38 ff. 60 ff. 89. 111 ff. 114 ff. 174

Z.

Zimmert, Symmerde, Dorf in Schwanſen, III. 62

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

Das Herzogtum Schleswig

in seiner

ethnographischen und nationalen Entwickelung

von

Professor Dr. **August Sach.**

I. Abteilung. 143 S. gr. 8°. ℳ 2,80. II. Abteilung. 363 S. gr. 8°. ℳ 5,20.

Die deutsche Heimat

von

Professor Dr. **August Sach.**

Mit 41 Textabbildungen und 22 Vollbildern.

Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage. 666 Seiten. ℳ 7,50; geb. ℳ 10,—.

Eine deutsche Kulturgeschichte für das Volk. Für die deutsche Familie empfiehlt es sich wie kaum ein anderes Werk. **Karlsruher Zeitung.**

Deutsches Leben in der Vergangenheit.

Von

Professor Dr. **August Sach.**

Zwei Bände. ℳ 12,—; in zwei eleg. Originalbänden ℳ 15,50.

Eine willkommene Gabe: ein inhaltreiches Buch, das in übersichtlicher Gliederung ausgewählte Abschnitte aus der politischen und Kulturgeschichte, aus der Rechts- und Religionsgeschichte des deutschen Volkes im Mittelalter und in der Neuzeit darbietet und als Kompendium deutscher Staats- und Privataltertümer eine glückliche Ergänzung oder Erweiterung der hierher gehörigen Werke von J. Scherr und G. Freytag ist. **Grenzboten.**

Charakterspiegel in Sage und Geschichte

von

Professor Dr. **August Sach.**

ℳ 5,25; gebunden ℳ 6,—.

Asmus Jakob Carstens' Jugend- u. Lehrjahre

nach urkundlichen Quellen.

Von

Professor Dr. **August Sach.**

ℳ 4,—.

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S.

Zur Verständigung
über die Begriffe
Nation und Nationalität.
Von
Alfred Kirchhoff.
gr. 8. geh. ℳ 1,—.

Die deutschen Familiennamen
geschichtlich, geographisch, sprachlich
von
Professor **Albert Heintze.**
Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage.
ℳ 6,—; geb. ℳ 7,—.

Die Entwicklung der deutschen Kultur
im Spiegel des deutschen Lehnworts
von
Gymnasialdirektor **Fr. Seiler.**

I. **Die Zeit bis zur Einführung des Christentums.** 2. Auflage. ℳ 2,20.
II. **Von der Einführung des Christentums bis zum Beginn der neueren Zeit.** ℳ 2,50.

Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe
vom 8. bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts
von **Dr. W. Weitzel,** Professor.
Mit 45 Abbildungen. gr. 8. geh. ℳ 3,—; geb. ℳ 3,60.

Geschichte des deutschen Bodens
mit seinem Pflanzen- und Tierleben.
Von der baltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart.
Historisch-geographische Darstellungen
von
J. Wimmer, Lyzealrektor.
ℳ 8,—; geb. ℳ 9,—.

Das Buch will uns den Boden des heutigen Deutschen Reichs mit samt seiner Pflanzen- und Tierwelt in seinen geschichtlichen Metamorphosen darstellen, und man kann nur betonen, daß es dem Verfasser gelungen ist, in recht anschaulicher Weise uns dieses Werden zu schildern. Besondere Sorgfalt ist dem historischen Tier- und Pflanzenleben gewidmet. **Literar. Zentralblatt.**

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

Bach, Dr. Aug. (Professor), **Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung.** I. Abteilung. 1896. ℳ 2,80.

— — — — II. Abteilung. 1899. ℳ 5,20.

— — **Deutsches Leben in der Vergangenheit.** Zwei Bände. ℳ 12,—; in zwei Originalbänden ℳ 15,50.

— — **Die deutsche Heimat.** Landschaft und Volkstum. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 41 Textabbildungen und 22 Vollbildern. ℳ 7,50; in Originalband ℳ 10,—.

— — **Charakterspiegel in Sage und Geschichte.** ℳ 5,25; in Halbleinenband ℳ 6,—.

— — **Asmus Jakob Carstens' Jugend- und Lehrjahre nach urkundlichen Quellen.** ℳ 4,—.

Dreesen, Adalbert, **Perlen aus Schleswigs Sagenschatz.** Gedichte. ℳ 2,—; eleg. Leinband ℳ 3,—.

Heintze, Alb. (Professor), **Die deutschen Familiennamen**, geschichtlich, geographisch, sprachlich. Zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage. ℳ 6,—; geb. ℳ 7,—.

Hey, Dr. Gust. (Professor) und Dr. **Karl Schultze**, (Pastor), **Die Siedelungen in Anhalt.** Ortschaften und Wüstungen. Mit Erklärung ihrer Namen. ℳ 4,—; geb. ℳ 5,—.

Kirchhoff, Dr. Alfred (Professor der Erdkunde), **Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität.** ℳ 1,—.

Scheel, Dr. Willy (Oberlehrer), **Deutschlands Seegeltung.** Lesebuch zur Einführung in die Kenntnis von Deutschlands Flotte und ihrer Bedeutung in Krieg und Frieden. ℳ 3,50; geb. ℳ 4,80.

Seiler, Friedrich (Gymnasialdirektor), **Die Entwicklung der deutschen Kultur** im Spiegel des deutschen Lehnworts.

I. **Die Zeit bis zur Einführung des Christentums.** Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. ℳ 2,20.

II. **Von der Einführung des Christentums bis zum Beginn der neueren Zeit.** ℳ 2,50.

Stutzer, Emil (Gymnasialdirektor), **Deutsche Sozialgeschichte**, vornehmlich der neuesten Zeit, gemeinverständlich dargestellt. ℳ 3,60.

Ule, Dr. W. (Professor), **Heimatkunde des Saalkreises** einschließlich des Stadtkreises Halle und des Mansfelder Seekreises. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner. Erscheint in etwa sechs Lieferungen zu je ℳ 2,—.

Weitzel, Dr. W. (Professor), **Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe** vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Mit 45 Abbildungen. ℳ 3,—; geb. ℳ 3,60.

Wimmer, J. (Lyzealrektor), **Geschichte des deutschen Bodens** mit seinem Pflanzen- und Tierleben. Von der baltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. Historisch-geographische Darstellungen. ℳ 8,—; geb. ℳ 9,—.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.